G. 945. a.

Sep:

Amtsblatt

für das

Fürstenthum Lippe.

1889.

ÖFFENTL. BIBLIOTHEK ZU DETMOLD

Detmold.
Verlag von Max Ihle.
Druck von F. Böger.

Verzeichniß

der Bekanntmachungen allgemeinen Inhalts, welche in diesem Jahrgange enthalten sind.

№		Seite
1.	Bekanntmachung, die Vertheilung der Geschäfte beim Fürstlichen Amtsgerichte zu Detmold betreffend, vom 29. December 1888	3
	" die Vertheilung der Geschäfte beim Fürstlichen Amtsgerichte zu Salzuflen betreffend, vom 28. December 1888	4
	" Post-Dampfschiffverbindung zwischen Dänemark, den Faröer und Island, vom 23. December 1888	12
3.	" die Meldungen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes betreffend, vom 24. December 1888	23
4.	" die Wahl der bürgerlichen Mitglieder der Ersatz-Kommissionen und der Ober-Ersatz-Kommission, sowie deren Stellvertreter betreffend, vom 4. Januar 1889	25
	" die Hebung von Kommunalsteuern in den Aemtern Blomberg, Schieder und Schwalenberg pro 1889 betreffend, vom 9. Januar 1889 .	26
5.	" die Löschung eingetragener Waarenzeichen betr., vom 10. Januar 1889	33
6.	" die Hebung von Gebäudesteuer im Jahre 1889 betreffend, vom 16. Januar 1889 (s. auch S. 137)	37
	" die Hebung der Gewerbesteuer im Jahre 1889 betr., vom 8. Januar 1889 (s. auch S. 134)	37
	" die Belegung der Ablösungs-Kapitalien für geistliche Gefälle bei der Landkasse und deren Verzinsung betreffend, vom 11. Januar 1889 .	37
	" die Hebung von Kommunalsteuern im Flecken Schwalenberg pro 1889 betreffend, vom 15. Januar 1889	39
	" den Diensteintritt Einjährig-Freiwilliger betr., vom 8. Januar 1889	40
7.	" die Wiedereinberufung des Landtags auf den 5. Februar 1889 betr., vom 19. Januar 1889	41
	" die Kornpreise für den Monat Januar 1889	43
8.	Uebersicht über den Stand des Fonds zur Entschädigung der Viehbesitzer für das auf polizeiliche Anordnung wegen Rotz oder Lungenseuche getödtete Vieh am 31. December 1888	45
	Verzeichniß der für die Zeit vom 1. Octbr. 1888 bis dahin 1891 gewählten Schiedsmänner	45
	Bekanntmachung, die Hebung von Communalsteuern im Verwaltungsamte Lipperode-Cappel betreffend, vom 10. Januar 1889	49
	" die Hebung von Communalsteuern in der Stadt Horn pro 1889 betr., vom 24. Januar 1889	49
9.	" das Inkrafttreten der Grundbuchgesetze vom 27. Juli 1882 für den Bauerschaftsbezirk Leese betreffend, vom 24. Januar 1889 . .	54

№			Seite
9.	Bekanntmachung,	den Termin zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militärdienste	55
10.	„	die Leistungen der Gendarmerie im Jahre 1888	57
	„	wegen der Abänderung des § 66 der Bau-Polizei-Ordnung der Stadt Detmold, vom 30. Januar 1889	58
	„	die Hebung von Communalsteuern in der Stadt Lemgo pro 1889 betreffend, vom 24. Januar 1889	58
	„	der Kornpreise für den Monat	61
11.	„	die pro 1889 approbirten Privatbeschäler betr., vom 30. Januar 1889 (s. auch S. 137)	63
	„	das diesjährige Ersatz-Geschäft betr., vom 1 Februar 1889	63
	„	das Inkrafttreten der Grundbuchgesetze vom 27. Juli 1882 für den Bauerschaftsbezirk Schönemark betr., vom 29. Januar 1889	68
	„	das Inkrafttreten der Grundbuchgesetze vom 27. Juli 1882 für den Bauerschaftsbezirk Berlebeck betr., vom 29. Januar 1889	68
14.	„	die Neuwahl eines Landtagsabgeordneten betr., vom 14. Februar 1889	85
	„	die Hebung von Communalsteuern in den Aemtern Brake, Hohenhausen, Varenholz und Sternberg-Barntrup pro 1889 betr., vom 13. Februar 1889	85
15.	„	die zur Vermeidung unnöthiger Thierquälereien bei dem Viehschlachten zu beachtenden Maßregeln betr., vom 13. Febr. 1889 (s. auch S. 203)	87
16.	„	die Hebung von Communalsteuern in der Stadt Detmold betr., vom 15. Februar 1889	89
	„	enthaltend ein Verzeichniß der Druckschriften, welche auf Grund des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Octbr. 1878 verboten worden sind, v. 15. Febr. 1889	95
	„	wegen Ausreichung neuer Zinsscheine zu den Schuldverschreibungen der Reichsanleihe vom Jahre 1877 und 1881, vom 4. Februar 1889	100
18.	„	die Hebung von Communalsteuern in den Aemtern Schötmar und Oerlinghausen betreffend, vom 26. Februar 1889	111
	„	das Inkrafttreten der Grundbuchgesetze vom 27. Juli 1882 für den Bauerschaftsbezirk Pivitsheide betreffend, vom 25. Februar 1889	112
19.	„	die Arbeitsbücher der Ziegelarbeiter betreffend, vom 27. Febr. 1889	115
	„	der Kornpreise für den Monat März (s. auch S. 122)	116
20.	„	des Gemeindebeschlusses wegen Errichtung eines Schlachthauses in der Stadt Detmold, vom 4. März 1889	117
	„	die Hebung von Communalsteuern in Salzuflen betreffend	118
24.	Wahlregulativ,	betr. die Wahl der auf Grund des § 51 des land- und forstwirthschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes vom 5. Mai 1886 zu wählenden, dem Arbeiterstande angehörenden Beisitzer des Schiedsgerichts und deren Stellvertreter, vom 21. März 1889	133
	Bekanntmachung,	der für das Fürstenthum Lippe in Beziehung auf etwaige Landlieferungen für die Zeit vom 1. April 1889 bis dahin 1890 festgestellten Preise, vom 15. März 1889	134
	„	den Telegraphenverkehr mit Großbritannien und Irland betr., vom 16. März 1889	136
25.	„	die Zulassung des portugiesischen Consuls Dr. jur. Königswarter zu Hannover in seiner Eigenschaft als General-Consul für das Fürstenthum Lippe betreffend	137
	„	die Hebung von Communalsteuern in den Aemtern Detmold, Horn und Lage pro 1889 betr., vom 25. März 1889	139

№		Seite
26.	Bekanntmachung, die Feststellung der Uebungszeiten der aus dem Bereich des VII. Armee-Corps im Etatsjahr 1889/90 einzuberufenden Ersatz-Reservisten .	151
	Verwaltungsbericht der Lippischen Invaliden-Stiftung für den Zeitraum von 1. Januar 1888 bis dahin 1889	152
	Uebersicht der Amtsthätigkeit der Schiedsmänner im Jahre 1888	153
	Bekanntmachung, die Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs betreffend, vom 21. März 1889 (s. auch S. 450)	157
	„ den Postverkehr mit Canada betr., vom 23. März 1889 . .	157
	„ die Postverbindung mit Neu-Guinea betr., vom 26. März 1889 .	157
27.	„ die Hebung von Communalsteuern in der Stadt Barntrup pro 1889 betr, vom 28. März 1889	159
	„ der Kornpreise für den Monat April	165
29.	„ den Etat der Landkasse für das Jahr 1889 betr., vom 4. April 1889	171
	„ die Zulassung des mexikanischen Viceconsuls Michaelis in Bremen für das Fürstenthum Lippe betr., vom 28. März 1889 . .	176
	„ der Controlversammlungen für die Mannschaften der Reserve, der Landwehr 1. Aufgebots und der Ersatz-Reserve	180
31.	„ die von dem Durchlauchtigsten Fürsten aus Anlaß Höchstseines Geburtstages vorgenommene Verleihung von Titeln und Orden betr., vom 18. April 1889	189
	„ das Inkrafttreten der Grundbuchgesetze vom 27. Juli 1882 für den Bauerschaftsbezirk Werl-Aspe betr., vom 12. April 1889 . .	191
	„ Uebersichtskarte der überseeischen Postdampfschiffslinien im Weltpostverkehr	191
	„ Postpacketverkehr mit der Insel Mauritius	192
34.	„ Postdampfschiffverbindung auf der Linie Stettin-Kopenhagen . .	204
35.	„ das Inkrafttreten der Grundbuchgesetze vom 27. Juli 1882 für den Bauerschaftsbezirk Eschenbruch betr., vom 27. April 1889 . .	210
	„ betr. den revidirten Prämientarif für die Versicherungsanstalt der Tiefbau-Berufsgenossenschaft, vom 18. April 1889	212
36.	„ die Ausstellung der Schlußnoten zur Entrichtung der Abgabe nach der Tarifnummer 4 des Reichsstempelgesetzes betr., vom 8. April 1889	216
38.	Verzeichniß der Stiere im Verwaltungsamt Blomberg, welche bei der in diesem Frühjahr stattgehabten Körung als zulässig zur Bedeckung von Kühen und Rindern für das Jahr 1889 erklärt worden sind, vom 7. Mai 1889	224
	Bekanntmachung, die Hebung von Communalsteuern in der Stadt Lage betr., vom 8. Mai 1889	226
	„ das Aushebungsgeschäft pro 1889 betr., vom 8. Mai 1889 .	228
	„ den Postverkehr zwischen Detmold, Horn, Meinberg und Paderborn betr. (s. auch S. 399)	229
	„ der Kornpreise für den Monat Mai	229
40.	„ die Ertheilung der Befugniß zur Ausstellung gewisser Begleitscheine an das Steuer-Amt I in Lüdenscheid betr., vom 7. Mai 1889 . .	240
41.	„ den Postpacketverkehr mit Neu-Guinea betr., vom 8. Mai 1889 .	243
43.	„ „ „ „ den Bahama-Inseln betr., vom 22. Mai 1889	250
44.	„ die Erhebung der Abgabe der Viehbesitzer zu dem Fonds zur Entschädigung für das wegen Rotz oder Lungenseuche auf polizeiliche Anordnung getödtete Vieh betr., vom 23. Mai 1889 . . .	251
45.	„ das Ausschreiben des Brandkasse-Beitrags für das Jahr 1889 betr., vom 28. Mai 1889	255
	Uebersicht über die Zahl der Eheschließungen, der Geborenen und Gestorbenen in dem Fürstenthum Lippe für das Jahr 1888	256

№			Seite
45.	Bekanntmachung,	das Inkrafttreten der Grundbuchgesetze vom 27. Juli 1882 für den Bauerschaftsbezirk Rott betr., vom 23. Mai 1889 . . .	258
48.	"	der Kornpreise für den Monat Juni	278
52.	"	die steueramtliche Abfertigung von Branntwein betr, vom 20 Juni 1889	294
53.	"	die Zutheilung von Unterscheidungsnummern an die zur Abstempelung von Spielkarten ermächtigten Zoll- und Steuerstellen, vom 27. Juni 1889	295
	"	die Verwaltung der Unterstützungskasse im Rechnungsjahre 1888 betr, vom 22. Juni 1889	295
	"	das Inkrafttreten der Grundbuchgesetze vom 27. Juli 1882 für den Bezirk der Stadt Detmold betr, vom 1. Juli 1889 . . .	298
	"	das Inkrafttreten der Grundbuchgesetze vom 27. Juli 1882 für den Bauerschaftsbezirk Lüerdissen, vom 27. Juni 1889 . . .	298
	"	den Postpacketverkehr mit Süd-Australien betr., vom 22. Juni 1889	299
54.	"	der Kornpreise für den Monat Juli	304
55.	"	die Erweiterung des Postanweisungsverkehrs mit den Vereinigten Staaten von Amerika betr., vom 30. Juni 1889 . . .	307
56.	"	die Gestellung zu den Controlversammlungen betr., vom 7. Juli 1889	312
57.	"	das Inkrafttreten der Grundbuchgesetze vom 27. Juli 1882 für die Bauerschaftsbezirke Kalldorf und Varenholz, vom 12. Juli 1889 .	316
58.	Ortsstatut der Stadt Detmold betr.	die Ausdehnung der Kranken-Versicherungspflicht auf die in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen vom 15 Juli 1889	319
59.	"	das Verfahren bei der Einschätzung der Forensen betr., vom 17. Juli 1889	323
	"	die Concessionirung der von der Münchener Künstler-Genossenschaft veranstalteten Verloosung betr., vom 18. Juli 1889	323
	Ortsstatut der Stadt Detmold auf Grund § 20 der St.-O.,	die dem Bürgermeister zur alleinigen Erledigung übertragenen Geschäfte betr., v. 4. Juli 1889	324
60.	"	die Versendungsscheine I bei Branntweinsendungen betr., vom 13. Juli 1889	332
61.	"	die Verleihung der Rechte juristischer Persönlichkeit an die „Franz-Krohn-Stiftung" betr., vom 25. Juli 1889	333
	"	das Inkrafttreten der Grundbuchgesetze vom 27. Juli 1882 für den Bauerschaftsbezirk Leistrup-Meiersfeld betr., vom 26. Juli 1889 .	335
	"	die Einstellung von Freiwilligen bei den Unteroffizierschulen Potsdam, Marienwerder und Biebrich betr., vom 23. Juli 1889 . . .	336
62.	"	die Blitzableiter betr., vom 27. Juli 1889	337
	"	den Termin zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militärdienst betr., vom 26 Juli 1889	341
	"	der Kornpreise von den Monat August	342
64.	"	die diesjährigen Truppenübungen im Fürstenth. Lippe betr, vom 8. August 1889	349
65.	"	die diesjährige Füllenschau und Stutenprämiirung betr., v. 8. Aug. 1889	351
	"	das Resultat der Landessparkasse- und Leihbank-Rechnung vom Jahre 1888 betr.	351
	"	die Verzinsung von Handschein-Darlehen aus der Landessparkasse betr., vom 12. August 1889	353
66.	"	den Aufgang der Jagd betr., vom 12. August 1889 . . .	355
	"	Abänderungen der Ausführungsbestimmungen zu dem Branntweinsteuergesetz vom 24. Juni 1887, vom 6. August 1889	358

№			Seite
68.	Bekanntmachung,	Beilegung der Befugniß zur Vornahme von Aus- und Umladungen gewisser Güter an das Steueramt I zu Gelsenkirchen v. 14. Aug. 1889	363
69.	"	enthaltend ein Verzeichniß der auf Grund des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemocratie vom 21. October 1878 verbotenen Vereine und Druckschriften, vom 19. August 1889 . .	365
70.	"	die Erweiterung des Postanweisungsverkehrs mit dem Königreich Hawaii betr., vom 25. August 1889	379
	"	den Postpacketverkehr mit Tasmanien betr., vom 25. August 1889	379
72.	"	die Zusammensetzung des Schiedsgerichts für die hies. land- und forstwirthschaftliche Berufsgenossenschaft betr., vom 31. August 1889 .	383
	"	die Ertheilung der Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen II an das Steuer-Amt zu Halle i. W., vom 30. August 1889 . . .	386
73.	In der Beilage:	Bekanntmachung, betreffend die Zugänge der öffentlichen Bibliothek in Detmold pro 1888	—
	Bekanntmachung,	die Kornpreise für den Monat September	389
75.	"	die Concessionirung der von der Nordwestdeutschen Gewerbe- und Industrie-Ausstellung in Bremen veranstalteten Verloosung betreffend, vom 11. September 1889	393
	"	die Ausgabe neuer Postwerthzeichen betreffend, vom 13. Septbr. 1889	399
79.	"	die diesjährige Prämiirung von Zuchtstuten betr., vom 30. Sept. 1889	409
	"	das Inkrafttreten der Grundbuchgesetze vom 27. Juli 1882 für den Bauerschaftsbezirk Hardissen, vom 24. September 1889 . .	411
	"	das Inkrafttreten der Grundbuchgesetze vom 27. Juli 1882 für den Bauerschaftsbezirk Nalhof betreffend, vom 25. September 1889 .	411
80.	Verordnung,	betreffend die Einberufung des Reichstags, vom 30. September 1889 (s. auch S. 435)	413
	Bekanntmachung,	das Inkrafttreten der Grundbuchgesetze vom 27. Juli 1882 für den Bauerschaftsbezirk Stemmen, vom 2. October 1889 . . .	417
	"	Postanweisungen nach dem Orange-Freistaat und nach Sarawack auf Borneo betreffend, vom 27. October 1889	418
	"	Postpacketverkehr mit Uruguay betreffend, vom 26. September 1889	418
	"	die Kornpreise für den Monat October	418
81.	"	die diesjährigen Herbst-Controlversammlungen im Landwehrbezirke Detmold betreffend, vom 5. October 1889	422
82.	"	den Industrieunterricht in den Schulen des Landes betreffend, vom 7. October 1889	423
	"	das Inkrafttreten der Grundbuchgesetze vom 27. Juli 1882 für den Bauerschaftsbezirk Fromhausen betreffend, vom 1. October 1889 .	424
83.	"	die Einführung lebender Pflanzen ꝛc. nach Rußland betreffend, vom 8. October 1889 (s. auch S. 493)	432
84.	"	den Wandergewerbebetriebe für 1890 betr., vom 11. October 1889 .	435
	"	die Erhöhung der Vergütungssätze für von der Stadt Detmold gewährte Vorspann-Leistungen betreffend, vom 15. October 1889 .	435
85.	"	Einfuhr von Weinpflanzen nach der Kap-Kolonie betreffend, vom 16. October 1889	439
86.	"	Gestattung einer Hauscollecte für die Zwecke der Arbeiter-Colonie Wilhelmsdorf betreffend, vom 18. October 1889	443
87.	"	die Einführung eines Telegraphenbetriebs bei der Posthülfstelle zu Wüsten betreffend, vom 24. October 1889	448

№			Seite
87.	Bekanntmachung,	die Ermäßigung der Bestellgebühr für Telegramme nach Landorten betreffend, vom 27. October 1889	448
88.	„	den Telegraphenverkehr mit Italien betr., vom 30. Oktober 1889	451
90.	„	die Kornpreise für den Monat November	460
92.	„	das Inkrafttreten des Grundbuchgesetzes vom 27. Juli 1882 für den Bauerschaftsbezirk Lieme betr., vom 1. November 1889	466
94.	„	die Wiedereinberufung des Landtags auf den 6. December betr., vom 21. November 1889	471
96.	„	Organisationsveränderungen in dem Bezirke des Haupt-Steueramtes zu Iserlohn betr., vom 19. November 1889	486
97.	„	die Ertheilung der Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen II über unbearbeitete Tabacksblätter an das Steuer-Amt I zu Wiedenbrück, vom 21. November 1889	491
	„	über den Beitritt der Argentinischen Republik zu dem internationalen Uebereinkommen, betr. den Austausch von Briefen mit Werthangabe vom 28. November 1889	491
	„	die Weihnachtssendungen betr., vom 1. Dezember 1889	491
98.	„	das Inkrafttreten des Grundbuchgesetzes vom 27. Juli 1882 für den Bauerschaftsbezirk Hornoldendorf betr., vom 27. November 1889	496
	„	das Inkrafttreten der Grundbuchgesetze vom 27. Juli 1882 für den Bauerschaftsbezirk Lockhausen, Vinnen und Uebbentrup betr., vom 3. December 1889	497
102.	„	die Einfuhr von Schafvieh aus Deutschland nach Belgien betr., vom 12. Dezember 1889	513
	„	der Kornpreise für den Monat December	518
103.	Verzeichniß der	Mitglieder der Hannover'schen Baugewerks-Berufsgenossenschaft betr.	520
	Bekanntmachung,	die Ertheilung der Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen II an das Steueramt I zu Gütersloh	521
104.	Verzeichniß der	im Jahre 1889 von Sennergestütsbeschälern und approbirten Privathengsten gedeckten Stuten u. s. w.	524
	Bekanntmachung,	das Inkrafttreten der Grundbuchgesetze vom 27. Juli 1882 für den Bauerschaftsbezirk Bösingfeld betreffend	528

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 1. Mittwoch, den 2. Januar. 1889.

Die heute ausgegebene Nr. 1 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 1. Bekanntmachung, die Einführung der Königlich Preußischen Arzneitaxe pro 1889 betr., vom 24. Decbr. 1888.

Nr. 2. Bekanntmachung, die Feststellung der im Jahre 1889 bei Ablösung von Korngefällen und Naturalzehnten in Anwendung kommenden Kornpreise betr. Vom 31. Decbr. 1888.

Nr 3. Abänderungen der Postordnung vom 8. März 1879 und der Telegraphenordnung vom 13. August 1880. Vom 13. Decbr. 1888.

Bekanntmachung.

Die an das Kolonat Redeker Nr. 11 in Kalldorf jährlich zu prästirenden Gefälle von:

1. dem Colon Stocksmeier Nr. 14 das. 3 Himten Roggen, 1 Himten Gerste und 4½ Himten Hafer,
2. vom Colon Hagemeier Nr. 19 das. 2 Himten Roggen sollen mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 407 ℳ. bezw. 128,50 ℳ. freigekauft werden.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letztere so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

6. April k. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 29. December 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die Fürstliche Forstdirection beabsichtigt, die an das Colonat Horstmann Nr. 21 zu Riese jährlich zu prästirenden 1½ Klafter Weiseholz für den Colon und 1½ Kftr. für den Leibzüchter und die Berechtigung zum Knüferoden mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 750 ℳ. freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

6. April k. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 29. Decbr. 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Steckbriefs-Erledigung.

Der unter dem 22. November d. J. von dem Unterzeichneten gegen den Zimmergesellen Julius Kluckhuhn aus Lemgo erlassene Steckbrief (cf. Nr. 94 des Amtsblatts) ist durch Ergreifung des p. Kluckhuhn erledigt.

Hohenhausen, 30. Dezember 1888.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Böhmer.

Detmold. Die Militairpflichtigen des hiesigen Verwaltungsamts aus dem Geburtsjahre 1869 und diejenigen aus den Geburtsjahren 1867 und 1868, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden, haben sich in folgenden Terminen bei Meidung der gesetzlichen Strafe zur Stammrolle anzumelden:

1. die des früheren Amts Detmold am
Freitag, den 18. Januar k. J.,
Morgens 9 Uhr,
auf hiesiger Amtsstube.
2. die des früheren Amts Horn am
Montag, den 21. Januar k. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
im Schöffensaal zu Horn.
3. die des früheren Amts Lage, Vogtei Lage, am
Donnerstag, den 24. Januar k. J.,
Mittags 12½ Uhr,
im Schöffensaal zu Lage.
4. die des früheren Amts Lage, Vogtei Heiden, am
Freitag, den 25. Januar k. J.,
Mittags 12½ Uhr,
im Schöffensaal zu Lage.

Die nicht im Amtsbezirk Geborenen haben ihre Geburtsurkunden und die Gestellungspflichtigen aus den Jahren 1867 und 1868 ihre Loosungsscheine vorzulegen.

Im Falle der Verhinderung oder Abwesenheit liegt die Verpflichtung zur Anmeldung den Eltern, Vormündern, Lehr- oder Brodherren ob.

Detmold, den 22. December 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Der Kaufmann August Kasemeyer in Leopoldshöhe ist zum Standesbeamten und der Zimmer- u. Tischlermeister August Brink das. zum Stellvertreter des Standesbeamten für die Gemeinde Hovedissen, Standesamt Oerlinghausen II. vom Vorstande erwählt und von Fürstlicher Regierung bestätigt worden.

Schötmar, den 28. December 1888.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Bekanntmachung.

Schötmar. Die Militairpflichtigen des Verwaltungsamts Schötmar aus dem Geburtsjahre 1869 sowie aus den Geburtsjahren 1867 und 1868, über deren Dienstpflicht eine endgültige Entscheidung noch nicht getroffen ist, haben in folgenden Terminen bei Meidung der gesetzlichen Strafe zur Stammrolle sich anzumelden:

1. **Die aus dem Amte Schötmar:**
am Dienstag, dem 15. Januar 1889, Morgens 9 Uhr, in der Amtsstube zu Schötmar.
2. Die aus dem Amte Oerlinghausen:
am Mittwoch, dem 16. Januar 1889, Morgens 10 Uhr, im Saale des Kiffe'schen Gasthauses zu Oerlinghausen.

Im Falle der Abwesenheit der Militairpflichtigen sind deren Eltern, Vormünder, Brod- und Lohnherren zur Anmeldung verpflichtet.

Schötmar, 29. December 1888.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Die Militairpflichtigen des hiesigen Verwaltungsamts und des Fleckens Schwalenberg aus dem Geburtsjahre 1869, sowie ferner aus den Geburtsjahren 1867 und 1868, über deren Dienstpflicht noch keine definitive Entscheidung getroffen ist, haben sich in folgenden Terminen bei Meidung der gesetzlichen Strafen zur Stammrolle anzumelden:

1. Die aus dem Amte Schieder am Sonnabend den 19. k. M. Januar Morgens 10½ Uhr in dem hiesigen Geschäftszimmer des Verwaltungsamts,
2. die aus dem Amte Blomberg an demselben Tage Nachmittags 2 Uhr daselbst,
3. die aus dem Amte und Flecken Schwalenberg am Donnerstag den 24. k. M. Januar Nachmittags 2 Uhr auf der Amtsstube zu Schwalenberg.

Im Falle der Abwesenheit der Militairpflichtigen sind die Eltern, Vormünder, Lehr- und Brodherren zur Anmeldung verpflichtet.

Blomberg, den 27. December 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Neubourg.

Bekanntmachung.

Die Militairpflichtigen des Verwaltungsamts Lipperode-Cappel aus dem Geburtsjahre 1869, sowie diejenigen aus den Geburtsjahren 1867 und 1868, über deren Dienstpflicht eine endgültige Entscheidung von den Ersatzbehörden noch nicht erfolgt ist, werden hiermit aufgefordert bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe

am Mittwoch, dem 16. Januar k. J., morgens 10 Uhr,

sich in der hiesigen Amtsstube zur Eintragung in die Stammrolle anzumelden.

Diejenigen, welche nicht im hiesigen Amtsbezirke geboren sind, haben ihren Geburtsschein, und die Gestellungspflichtigen aus den Jahren 1867 und 1868 ihren Loosungsschein vorzulegen.

Im Verhinderungsfalle, oder bei Abwesenheit haben die Eltern, Vormünder, Lehr- oder Dienstherrn die Verpflichtung zur Anmeldung.

Stift Cappel, den 30. Dezember 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Brandt.

Se. Durchlaucht der Fürst haben gnädigst zu genehmigen geruht, daß der verlängerten Rosenthal-Straße der Name

„Woldemar-Straße"

beigelegt werde.

Detmold, den 29. Dezember 1888.

Der Magistrat.
Petri.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat December 1888 hat hier betragen:

für 50 Kil.	Weizen	ℳ	9,25	
„ 50 „	Roggen	„	8,50	
„ 50 „	Hafer gut	„	7,50	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 7,25 Mark.
„ 50 „	„ mittel	„	7,25	
„ 50 „	„ gering	„	7,00	
„ 50 „	Heu	„	4,00	
„ 50 „	Stroh	„	3,00	

was vorschriftsmäßig hierdurch bekannt gemacht wird.

Lemgo, den 24. December 1888.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Der Durchschnitt der höchsten Tagespreise für Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat December 1888 hat hier betragen:

pro 50	Kil.	Hafer	7 ℳ.	50 Pf.
„ 50	„	Heu	4 „	25 „
„ 50	„	Stroh	3 „	25 „

Lemgo, den 24. December 1888.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Bekanntmachung.

Die Vertheilung der Geschäfte beim Fürstlichen Amtsgerichte zu Detmold betreffend.

Die Geschäfte beim Amtsgerichte Detmold sind für das Jahr 1889 in nachstehender Weise vertheilt worden.

A. Der Amtsgerichtsrath Piderit hat
   1. die Aufsichtsführung beim ganzen Amtsgerichte,
   2. die Depositensachen daselbst,
   3. bei der Abtheilung I, dem Bezirke des früheren Amts Lage, die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, die sämmtlichen Handlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit, sowie die Ablösungs-, Expropriations- und Gemeindetheilungs-Sachen in dem Gerichtszimmer Nr. 5 des Landgerichtsgebäudes zu erledigen.

B. Der Gerichts-Assessor Sieg besorgt bei der Abtheilung II, der Stadt Detmold, die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und sämmtliche Handlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit, die Ablösungs-, Expropriations- und Gemeindetheilungs-Sachen auf dem Geschäftszimmer Nr. 7.

C. Der Amtsgerichtsrath Eberhardt hat bei der Abtheilung III, im Bezirke des früheren Amts Detmold, die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, die Handlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit, die Ablösungs-, Expropriations- und Gemeindetheilungs-Sachen, sowie die Schöffensachen im ganzen Amtsgerichtsbezirke auf Zimmer Nr. 10 zu erledigen.

Bei der Abtheilung I sind die Gerichtstage für streitige Sachen auf Montag und Dienstag, für Handlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit auf Mittwoch und für Depositensachen auf Dienstag und Freitag angesetzt.

Bei der Abtheilung II fallen die Gerichtstage für streitige Sachen auf Montag und Mittwoch und für Handlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit auf Dienstag und Freitag. Am Dienstag werden namentlich Vormundschafts- und Nachlaßsachen, sowie freiwillige Vermögensregulirungen, am Freitag Handels-, Hypotheken- und Ablösungssachen, sowie Verkäufe und

an beiden Tagen Testamente, einseitige Erklärungen, einfache Verträge, Beglaubigungen und Verpflichtungen vorgenommen.

Bei der Abtheilung III werden die streitigen Sachen am Montag, die Handlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit am Freitag und die Schöffensachen am Dienstag verhandelt.

Zu den Grundbuchsachen werden von jeder Abtheilung besondere Termine bestimmt.

Diese Geschäftsvertheilungen finden sich auch vor den Gerichtszimmern Nr. 5, 7, 10 und an der Gerichtstafel im Gerichtsgebäude angeschlagen.

Detmold, 29. Dezember 1888.

Fürstliches Amtsgericht Abtheilung I.
W. Piderit.

Salzuflen. Die als Kuratoren des durch Gerichtsbeschluß vom 24. v. M. entmündigten Schmiedemeisters Ernst Frohne Nr. 115 zu Schötmar angestellten Vorsteher Hündersen zu Schötmar und Ziegeleibesitzer Quent daselbst haben die Untersuchung des Vermögenszustandes ihres Kuranden hier beantragt.

Demnach werden alle diejenigen, welche Ansprüche oder Forderungen an die Eheleute Schmiedemeister Frohne zu Schötmar zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche in dem auf

Montag, den 7. Januar 1889,
Vormittags 10 Uhr,

hier angesetzten Termine anzumelden und zu begründen.

Salzuflen, 29. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Bekanntmachung,
die Vertheilung der Geschäfte beim Amtsgerichte Salzuflen betreffend.

Durch Verfügung Fürstlichen Kabinets-Ministeriums, vom 27. December 1888 sind, unter entsprechender Abänderung der früheren desfallsigen Bestimmungen, die Geschäfte der Richter des Fürstlichen Amtsgerichts zu Salzuflen für die Zeit vom 1. Januar 1889 ab neu, und zwar so vertheilt worden, daß von diesem Zeitpunkte ab übertragen erhalten haben:

1. Amtsrichter Ludolph (Amtsgericht I in dem Zimmer Nr. 9 im Amtsgerichtsgebäude),
   a. die allgemeine Dienstaufsicht nebst den damit verbundenen Geschäften;
   b. die streitige Gerichtsbarkeit der Stadt Salzuflen;
   c. die freiwillige Gerichtsbarkeit der Stadt Salzuflen, jedoch mit Ausnahme ad 2 c. und d.;
   d. die Strafsachen des ganzen Amtsgerichtsbezirks;
   e. den Vorsitz in dem Ausschusse für die Feststellung der Jahreslisten der Schöffen und der Vorschlagslisten der Geschworenen;
   f. die Ablösungssachen des ganzen Amtsgerichtsbezirkes;
   g. die Expropriationssachen des ganzen Amtsgerichtsbezirkes.
2. Amtsrichter Theopold (Amtsgericht II im Zimmer Nr. 2 im Amtsgerichtsgebäude.)
   a. die streitige Gerichtsbarkeit im Bezirke des Amts Schötmar;
   b. die freiwillige Gerichtsbarkeit im Bezirke des Amts Schötmar;
   c. die Führung der Handels-Register, Genossenschafts-Register, Muster- und Zeichen-Register des ganzen Amtsgerichtsbezirkes;
   d. das Depositenwesen des ganzen Amtsgerichtsbezirkes.

Salzuflen, 28. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
Ludolph.

Salzuflen. Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Werl und Aspe finden sich folgende Ingrossate eingetragen, bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß dieselben gegenstandslos geworden seien, ohne daß löschungsfähige Quittung oder die Originalobligation beschafft werden kann:

1. auf dem Kolonate Echterdiek Nr. 30:
   für die minderjährige Florentine Echterdiek von Nr. 30 zu Werl und Aspe unter dem 30. Mai 1851, Darlehn zu 84 Thlr. 12 Sgr.;
2. auf dem Kolonate Wilm Nr. 62:
   für Fürstliche Leihekasse unter dem 5. Oktober 1866, Nr. 29089, Darlehn zu 52 Thlr.;

3. auf dem Kolonate Strunk Nr. 46:
für die 3 Kinder erster Ehe des Kolons Johann Friedrich Wilhelm Strate Nr. 46 der Bauerschaft Werl und Aspe, Simon Leopold, Wilhelmine Caroline Henriette und Friederike Sophie Amalie unter dem 23. Juni 1841, praecipuum zu 110 Thlr.;
4. auf dem Kolonate Kopsieker Nr. 21:
für den minderjährigen Simon August Ties, uneheliches Kind der Anna Marie Hilmeier von Nr. 17 der Bauerschaft Welstorf Amts Varenholz, jetzt verehelichten Leibzüchterin Deppe auf Nr. 14 zu Unterwüsten unter dem 2. April 1842, Schichtteil zu 80 Thlr. 10 Sgr.;
5. auf dem Kolonate Althöfer Nr. 11:
a. für die Kinder des verstorbenen Kolons Simon Dietrich Menke Nr. 9 der Bauerschaft Werl und Aspe Friedrich Wilhelm und Henriette Auguste unter dem 8. September 1857, Darlehn zu 8 Thlr.,
b. für den Ziegelmeister Bernhard Schröder in Werl unter dem 5. Februar 1869, Darlehn zu 200 Thlr.;
6. auf dem Kolonate Kortemeier Nr. 41:
für Fürstliche Leihekasse unter dem 15. Dezember 1800, Darlehn zu 20 Thaler;
7. auf dem Kolonate Hahmeier Nr. 35:
für die Rottmann'schen Kinder unter dem 13. März 1817, Schichtteil zu 46 Thlr. 9 Sgr.;
8. auf dem Kolonate Uekermann Nr. 39:
a. für den Einlieger Friedrich Wilhelm Hillebrenner auf der Kriegerheide unter dem 1. März 1826, Darlehn zu 50 Thlr.,
b. für die Vormünder der Kinder erster Ehe der Einliegerin Florentine Tasche jetzt verehelichten Kolona Ostmeier Nr. 19 der Bauerschaft Werl und Aspe unter dem 15. Juli 1829, Darlehn zu 46 Thlr. 8 Sgr. 4½ Pf.,
c. unter dem 1. Februar 1832 für den Untervogt Sonntag in Wüsten Darlehn zu 20 Thaler und für denselben Bürgschaft für ein von diesem dem Kolon Scheipermeier Nr. 23 zu Knetterheide vorgeschossenes Darlehn zu 50 Thaler;
9. auf dem Kolonate Strathmann Nr. 37:
a. für den Amtsrendant Wessel in Schötmar unter dem 19. August 1864, Darlehn zu 200 Thlr.,
b. für den Handelsmann Marcus Schönhaus zu Salzuflen unter dem 3. November 1865, Darlehn zu 240 Thlr.;
10. auf dem Kolonate Reibke oder Reibchen Nr. 34:
unter dem 6. April 1839 Caution für die Führung der Vormundschaft über die nachgelassenen minderjährigen Kinder der Witwe Einliegerin Louise Voß oder Breer zu Westervinnen im Betrage von 50 Thlr.;
11. auf dem Kolonate Schäfermeier Nr. 23:
unter dem 20. Juni 1855 für den Erbpächter Wilhelm Böhmer zu Ahmsen als Vormund der Wilhelmine Schäfermeier von Nr. 23 der Bauerschaft Werl und Aspe, Darlehn zu 128 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf.;
12. auf dem Kolonate Ostmeier Nr. 19:
unter dem 29. März 1829 für den Einlieger Simon Heinrich Meise zu Unterwüsten, Darlehn zu noch 10 Thlr.;
13. auf dem Kolonate Busse Nr. 4:
a. unter dem 29. Juli 1823 für den Postmeister Heynemann in Lemgo, Darlehn zu 600 Thlr.,
b. unter dem 26. März 1824 für Fräulein Friederike Ludolphine Krohn in Lemgo, Darlehn zu 600 Thlr.,
c. unter dem 31. März 1830 für den Kolon Meierjohann Nr. 4 zu Unterwüsten, Darlehn im Restbetrage von 10 Thlr. 18 Sgr.,
d. unter dem 17. November 1847 für den Verwalter Christian Anton Fried-

rich Schröder zu Küterbrok, Stiefsohn des zeitigen Meiers Busse, Darlehn zu 250 Thlr.,

e. unter dem 29. März 1848 für die Kinder der verstorbenen Witwe Einliegerin Wilhelmine Eggert zu Schötmar, Darlehn zu 161 Thlr. 15 Sgr., im Restbetrage von 50 Thlr. dem Friedrich Ernst Eggert zu Ehrsen überwiesen.

Ferner finden sich im Saalbuche derselben Bauerschaft folgende bestrittenen Realberechtigungen eingetragen:

1. auf dem Kolonate Meier Nr. 3:
   ein zu veraccordirender Weinkauf bei Veränderungen des Kolonates an den von Westphalen zu Fürstenberg;
2. auf dem dem Rittergutsbesitzer von Stietencron in Schötmar gehörigen Kolonate Nr. 60:
   a. 6 Schffl. 2 Mtz. Salz,
   b. 4 Sgr. 2 Pf. an das Gut Ahmsen.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu dem Eigenthumserwerbsgesetze und der Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden hiermit Alle, welche aus den Ingrossaten oder den Eintragungen im Saalbuche Rechte glauben herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 12. April 1889,
Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate bezw. eingetragenen Realrechte gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke im Bezirke der Bauerschaft Werl und Aspe das Eigentum, oder ein das Eigentum beschränkendes Recht, oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, aufgefordert, sich spätestens in dem oben genannten Termine zu melden. Das beanspruchte Recht, für welches die Eintragung in das Grundbuch verlangt wird, muß in der Anmeldung, unter Beifügung der vorhandenen Beweisurkunden, genau bezeichnet werden. Auch ist die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte in Anspruch genommen wird, genau zu bezeichnen. Ueber die Anmeldung wird auf Verlangen eine Bescheinigung erteilt.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Mitteilung dahin zugegangen ist, daß ihr Recht anerkannt sei, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachteil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigentums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der Ausschlußfrist findet nicht statt.

Salzuflen, den 29. September 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Der Gastwirth Bernhard Hesse hieselbst und desselben Ehefrau Elise geb. Steines haben die bislang zwischen ihnen bestandene eheliche Gemeinschaft der Güter für die Folge ganz ausgeschlossen.

Blomberg, den 13. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ernst.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Kalldorf finden sich folgende Ingrossate:

1. bei dem Kolonate Engelsmeier Nr. 1:
   2. Orts für den Verwalter Karl Meyer jetzt zu Altena, Amts Egeln, am 22. Januar 1811 Darlehn zu 60 Thaler;
2. bei dem Kolonate Lükensmeier Nr. 5:
   1. Orts für Johann Friedrich Lükensmeier von Nr. 5 laut Eheprotokolls vom 6. November 1829 Schichtheil zu 70 Thaler;
3. bei dem Kolonate Gerkensmeier Nr. 8:

a. 11. Orts für den Einlieger Friedrich Gerkensmeier zu Kalldorf am 16. 20. Januar / 24. Juli 1843 Darlehn zu 222 Thaler,
b. 17. Orts für die Ehefrau des Interimswirths Friedrich Gerkensmeier auf Nr. 8 zu Kalldorf am 16. März / 18. Juni 1875 das eventuelle Leibzuchtsrecht der Ehefrau des Interimswirths Friedrich Gerkensmeier auf Nr. 8 zu Kalldorf im unbestimmten Betrage,
c. 19. Orts für den Interimswirth Friedrich Gerkensmeier auf Nr. 8 zu Kalldorf eodem eine Kaufgelderſumme im Restbetrage von 1200 Mark,
d. 20. Orts für denſelben eodem der Kaufgelderrest zu 1800 Mark,

4. bei dem Kolonate Schwarze Nr. 12:
3. Orts für den Hoppenplöcker Dreschmeister Nr. 45 zu Kalldorf am 28. September 1772 / 7. November 1816 Darlehn zu 55 Thaler;

5. bei dem Kolonate Diekmann Nr. 16:
a. 13. Orts für den Kolon Held Nr. 8 zu Langenholzhausen am 9./12. Juni 1854 Darlehn zu 100 Thaler,
b. 22. Orts für die drei nachgeborenen Schwestern des Kolons Friedrich Diekmann Nr. 16 zu Kalldorf, Namens Sophie, Henriette und Karoline Diekmann, am 29./30. September 1874 Brautschätze zu je 150 Thaler und außerdem für Henriette Diekmann Lohn zu 10 Thaler,

6. bei dem Kolonate Kreie Nr. 21:
2. Orts für Kolon Engelsmeier Nr. 1 zu Kalldorf am 23. December 1850 Darlehn zu 200 Thaler;

7. bei dem Kolonate Heuer Nr. 23:
a. 5. Orts für Amalie Krückemeier, verehelichte Brand zu Tevenhausen, am 15. Februar / 1. März 1841 Darlehn zu 75 Thaler,
b. 8. Orts für Kolon Schnülle Nr. 41 zu Kalldorf am 8. Februar 1850 Darlehn zu 150 Thaler,

8. bei dem Kolonate Sander Nr. 24:
a. 9. Orts für die Vormünder der Höfer'schen Kinder zu Hohenhausen am 7. Januar 1849 / 8. Februar 1850 Darlehn zu 50 Thaler,
b. 12. Orts für den Schuhmacher Volkmann zu Erder am 3./10. Juni 1853 Darlehn zu 150 Thaler,
c. 13. Orts für Kolon Jobst Schnülle Nr. 41 zu Kalldorf am 4. December 1854 Darlehn zu 125 Thaler,
d. 15. Orts für den Leibzüchter Simon Bartling auf Nr. 7 zu Kalldorf am 24. December 1857 / 13. August 1858 Darlehn zu 425 Thaler,
e. 17. Orts für Kolon Jobst Schnülle Nr. 41 zu Kalldorf am 17. Oktober 1862 Darlehn zu 125 Thaler,
f. 18. Orts für Simon Bartling von Nr. 24 zu Kalldorf am 29. December 1864/7. Januar 1865 Darlehn zu 50 Thaler,
g. 19. Orts für August Bartling von Nr. 24 zu Kalldorf eodem Darlehn zu 60 Thaler,
h. 20. Orts für die vier nachgeborenen Kinder der Witwe Leibzüchterin Louise Bartling, Charlotte, Wilhelmine, Louise und August Bartling, am 15. September 1869 Brautschätze zu je 20 Thaler;

9. bei dem Kolonate Dünne Nr. 25:
a. 13. Orts für den Einlieger Simon Schnülle zu Kalldorf am 25. März 1831 Darlehn zu 250 Thaler,
b. 16. Orts für die Vormünder der Wilhelmine Bock zu Varenholz am 7. Juli 1834 Darlehn zu 50 Thaler,
c. 25. Orts für Kolon Kobsmeier Nr. 38 Bauerschaft Valldorf, jetzt Kolon Wiesefiek Nr. 23 daselbst am 1./22. Februar 1854 Darlehn zu 100 Thaler,
d. 27. Orts für Simon Heuer von Nr. 59 zu Erder am 13. September 1854 Darlehn zu 60 Thaler,
e. 28. Orts für Kolon Schnülle Nr. 41 zu Kalldorf am 4. December 1857 Darlehn zu 50 Thaler,
f. 29. Orts für die nachgeborenen Kinder des Kolons, jetzt Leibzüchters Friedrich Dünne auf Nr. 25 zu Kalldorf, Simon und Heinrich Dünne, am 3./8. Juli 1863

die Brautschatzabfindungen von der elterlichen Stätte;

10. bei dem Kolonate Staasmeier Nr. 26:
    12. Orts für den Commercianten Friedrich Dammler Nr 95 zu Kalldorf am 12. September 1845 Darlehn zu 75 Thlr.;
11. bei dem Kolonate Schnülle Nr. 27:
    a. 7. Orts für den Kolon Schnülle Nr. 41 zu Kalldorf am 1. Juni / 23. Juli 1841 Darlehn zu 50 Thaler,
    b. 8. Orts für den Kolon Lemeier Nr. 28 zu Bentorf am 25. / 28. Juli 1843 Darlehn zu 50 Thaler;
12. bei dem Kolonate Gerkensmeier Nr. 28:
    4. Orts für Friedrich Kreie aus Kalldorf, jetzt in Amerika, am 11./12. Juli 1861 Bürgschaft wegen des Antheils des Friedrich Kreie an dem Nachlasse seiner verstorbenen Mutter in Höhe von 60 Thlr.;
13. bei dem Kolonate Bornemeier Nr. 29:
    3. Orts für die Witwe Kolona Held Nr. 8 zu Langenholzhausen am 2. März 1829 Darlehn zu 50 Thaler;
14. bei dem Kolonate Jacob Nr. 34:
    a. 2. Orts für Johann Heinrich Kreienmeier aus Langenholzhausen am 15./19. Juni 1835 Darlehn zu 50 Thaler,
    b. 6. Orts für die Schulstelle zu Langenholzhausen am 27. / 29. Januar 1844 Darlehn zu 50 Thaler,
15. bei dem Kolonate Heilemeier Nr. 40:
    a. 3. Orts für den Kolon Meierkamp Nr. 4 zu Stemmen am 29./30. März 1852 Darlehn zu 300 Thaler,
    b. 4. Orts für den Kolon Bökemeier Nr. 13 zu Kalldorf am 24. Juli 1860 Darlehn zu 200 Thaler;
16. bei dem Kolonate Rieks Nr. 42:
    a. 3. Orts für Kolon Schnülle Nr. 41 zu Kalldorf am 4. Februar / 21. März 1809 Darlehn zu 60 Thaler,
    b. 16. Orts für Kolon Bartling Nr. 7 zu Kalldorf am 27. März 1854 Darlehn zu 50 Thlr.,
    c. 22. Orts „In Folge Dekrets vom 6. Juli 1869 zur Sache Firma B. W. Frankenstein zu Varenholz, Klägers, gegen den Anerben Heinrich Rieks von Nr. 42 zu Kalldorf, Verklagten, wegen Forderung von 30 Thalern, werden die Rechte des Klägers an den Anerben in Beziehung auf dessen künftige Erbfolge in das Kolonat zur Sicherheit des Gläubigers hier eingetragen" am 8. Juli 1869,
    d. 23. Orts für den Einlieger Simon Lükensmeier auf Nr. 5 zu Kalldorf, am 26. November 1869 Darlehn zu 75 Thaler;
17. bei dem Kolonate Stienekemeier Nr. 46:
    a. 6. Orts für die Armenkasse zu Langenholzhausen am 18./19. Mai 1830 Darlehn zu 60 Thaler,
    b. 8. Orts für die Pupillin Karoline Henriette Asche von Nr. 56 am 31. December 1858 Kaution für die übernommene Vormundschaft und Aufbewahrung der Naturalien in Höhe von 42 Thalern,
    c. 9. Orts für die sechs nachgeborenen Kinder des Interimswirths Stienekemeier Nr. 46 zu Kalldorf am 8. Juli 1864 die Brautschätze zu 131 Thaler 16 Sgr.;
18. bei dem Kolonate Brand Nr. 47:
    a. 14. Orts für Friedrich Stienekemeier zu Kalldorf am 28. November 1873 Darlehn zu 300 Thaler,
    b. 15. Orts für denselben eodem Darlehn zu 50 Thaler,
    c. 16. Orts für denselben am 21. September 1877 Darlehn zu 300 Mark,
    d. 17. Orts für denselben am 2. November 1877 Darlehn zu 150 Mark,
19. bei dem Kolonate Dammler Nr. 56:
    a. 16. Orts für den Einlieger Friedrich Heuer zu Kalldorf am 9./10. Februar 1855 Darlehn zu 60 Thaler,
    b. 18. Orts für die nachgeborenen drei Asche'schen Kinder zu Kalldorf, Friedrich, Louise und Sophie Asche, am 9. März 1860 Brautschätze zu je 5 Thaler;
20. bei dem Kolonate Bökemeier Nr. 58:
    5. Orts für die Armenkasse zu Langenholzhausen am 30. Oktober / 23. November 1826 Darlehn zu 20 Thaler;
21. bei dem Kolonate Schlinkmeier Nr. 60:
    11. Orts für den Leibzüchter Lükensmeier auf Nr. 5 zu Kalldorf am 16. März 1869 Darlehn zu 200 Thaler;
22. bei dem Kolonate Fallmeier Nr. 69:

1. Orts „dem Bescheide vom 4. Februar 1846 in Sachen der Henriette Siekmeier gegen Heinrich Fallmeier gemäß wird hier die Forderung der H. Siekmeier an letztern als Anerben zu 337 Thlr. 18 Mgr. unbeschadet der Rechte der Mutter desselben eingetragen;"

23. bei dem Kolonate Hüllhorst Nr. 70:
6. Orts für die Dorfskasse zu Erder, m. Kolon Junkermeier Nr. 58 zu Stemmen am 25. Oktober 1847 Darlehn zu 50 Thaler;

24. bei dem Kolonate Paschetag Nr. 71:
3. Orts für die Witwe Fallmeier Nr. 69 auf dem Winterberge, Bauerschaft Kalldorf, am 24. Juni 1842 Darlehn zu 160 Thaler;

25. bei dem Kolonate Brandt Nr. 75:
a. 1. Orts für den Hoppenplöcker Klamer Nr. 82 zu Kalldorf am 5. August 1820 Darlehn zu 100 Thaler,
b. 2. Orts für die Nagel'schen Minorennen zu Kalldorf am 17. Oktober 1820 Darlehn zu 60 Thaler,
c. 4. Orts für die Kinder erster und zweiter Ehe auf dem Kolonate am 2. November 1832 Darlehn zu 400 Thaler,
d. 5. Orts für den Leibzüchter Adolf Brand auf Nr. 75 am 30. November / 4. December 1855 Darlehn zu 500 Thaler,
e. 6. Orts für Simon Brand auf Nr. 75 zu Faulensiek am 4. Januar 1856 Abfindung für den Anerben zu 1000 Thlr.;

26. bei dem Kolonate Greife Nr. 79:
2. Orts für den Langenholzhauser Armenfonds am 20. März 1810 Darlehn zu 10 Thaler;

27. bei dem Kolonate Strate Nr. 80:
a. 6. Orts für die Witwe Kolona Held Nr. 8 zu Langenholzhausen am 29. Januar 1827 Darlehn zu 50 Thaler,
b. 7. Orts für den Kolon Beerbaum Nr. 51 zu Erder am 26. Januar 1829 Darlehn zu 40 Thaler,
c. 8. Orts für den Kolonatspächter August Führing zu Faulensiek am 8. 14. Juni/ 6. August 1830 Darlehn zu 100 Thlr.;

28. bei dem Kolonate Steffen Nr. 83:
5. Orts für den Kolon Ortmeier zu Kalldorf als Vormund für Konrad Seeger daselbst am 20. Mai 1829 | 10. Oktober 1859 Darlehn zu 15 Thaler;

29. bei dem Kolonate Möller Nr. 86:
a. 9. Orts für Kaufmann Schröter zu Lemgo am 10. Juni | 1. Juli 1831 Darlehn zu 11 Thlr. 26 Mgr.,
b. 12. Orts für den Meier Wehrmann Nr. 3 zu Malmershaupt am 28. | 31. Juli 1843 Darlehn zu 100 Thaler,
c. 15. Orts für den Sohn erster Ehe der Witwe Kolona Möller oder Strate Nr. 86 zu Steinegge, Namens Heinrich Möller, am 1. December 1865 | 13. April 1866 Schichttheil zu 50 Thaler (Abschlagszahlung),
d. 16. Orts für Heinrich Möller oder Strate von Nr. 86 zu Steinegge am 1. December 1865 das Eigenthum der Stätte Nr. 86;

30. bei dem Kolonate Steffen Nr. 91:
1. Orts für die Kirche zu Langenholzhausen am 7. Februar 1778 Darlehn zu 10 Thaler;

31. bei dem Kolonate Lenger Nr. 94:
2. Orts für den Bruder des Kolons, Namens Friedrich Bülte, m. für Florentine Kuhfuß zu Varenholz bezw. deren uneheliches Kind am 21. März 1820 12. Juli 1827 Erb- und Abfindungssumme zu 50 Thaler;

32. bei dem Kolonate Lenger Nr. 103:
5. Orts für den Cammerrath Karl Ernst zu Detmold am 28. April 1883 Darlehn zu 215 Mark;

33. bei dem Kolonate Diekmann Nr. 104:
2. Orts für die zwei minderjährigen Schwestern Lennier von Nr. 47 zu Kalldorf, Namens Sophie Lennier und Wilhelmine Lennier, am 1. September 1875 Brautschätze zu je 18 Thaler 26 Sgr. 10 Pf.,

deren gegenwärtige Inhaber bei Gelegenheit der Grundbuch-Vorarbeiten nicht mit Sicherheit zu ermitteln gewesen sind und bezüglich deren die Schuldner behauptet haben, daß die Ingrossate

getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne solches näher nachweisen zu können.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen werden hiermit von Amtswegen Alle, welche an die erwähnten Ingrossate Ansprüche erheben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 12. Juli 1889,
Morgens 11 Uhr,

angesetzten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos bezw. erloschen erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit außerdem alle diejenigen Personen geladen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem Gemeindebezirke Kallborf das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe. Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im § 18 a. E. des Einführungsgesetzes bezeichneten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche bis zum Termine ihre Rechte angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Die erfolgenden Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen. Die vorhandenen Beweisurkunden müssen der Anmeldung beigefügt werden.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nicht Statt.

Hohenhausen, den 29. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Im Hypothekenbuche des Fleckens Varenholz finden sich folgende Ingrossate:

1. bei der Stätte Brinkmann Nr. 2:
   a. 3. Orts für die Tochter des Schuhmachers Heinrich Müller zu Varenholz, Namens Susanne Müller, am 21./29. Januar 1811 Darlehn zu 100 Thaler,
   b. 6. Orts für dieselbe am 1. August 1817 / 18. Februar 1818 Darlehn zu 100 Thaler,
   c. 20. Orts für den Schuhmacher W. Brand Nr. 16 zu Varenholz am 10./26. Februar 1853 Darlehn zu 600 Thaler;
2. bei der Stätte Thomas Nr. 15:
   3. Orts für den Leibzüchter Friedrich Hahne auf Nr. 70 zu Langenholzhausen am 21. December 1869 Darlehn zu 100 Thaler;
3. bei der Stätte Gerke Nr. 17:
   a. 7. Orts für den Langenholzhauser Armenfond am 4./9. Juni 1821 Darlehn zu 25 Thaler,
   b. 12. Orts für die Vormünder der vier Schamhardt'schen Geschwister am 19. August 1842 Darlehn zu 160 Thaler;
4. bei der Stätte Obenhaus Nr. 20:
   2. Orts für das Kind erster Ehe der Sophie Charlotte Schepmann zu Stemmen, Franz Heinrich Schepmann, am 15. Mai 1792 Schichttheil zu 26 Thlr. 12 Mgr.;
5. bei der Stätte Brand Nr. 22:
   10. Orts für den Geometer Speck zu Möllenbeck am 9. September 1862 Darlehn zu 100 Thaler;
6. bei der Stätte Lacour Nr. 24:
   a. 9. Orts für den Cigarrenmacher Hermann Regetmeier zu Varenholz am 26. März 1828 Darlehn zu 50 Thaler,
   b. 14. Orts für denselben am 28. December 1835 Darlehn zu 50 Thaler,
   c. 15. Orts für die Vormünder für Heinreich Wallbaum aus Stemmen am 16. September 1836 Darlehn zu 25 Thaler,
   d. 28. Orts für die Kinder der Wittwe Regetmeier Nr. 24 zu Varenholz am 15. März 1870 die Brautschätze im unbestimmten Betrage;
7. bei der Stätte Meier Nr. 25:

6. Orts für die Armenkasse zu Varenholz am 21. Oktober / 27. November 1833 Darlehn zu 50 Thaler;

8. bei der Stätte Kruse Nr. 30:
   a. 8. Orts für die Vormünder der Kuhfuß'schen Kinder zu Varenholz am 31. Januar 1842 Darlehn zu 20 Thaler,
   b. 11. Orts für den Gastwirth Karl Siekmann Nr. 31 zu Möllenbeck am 27. März 1867 Darlehn zu 150 Thaler;

9. bei der Stätte Schöttker Nr. 45:
   8. Orts für Friedrich Simon und Adolf Dake oder Schmidt von Nr. 40 zu Stemmen, jetzt in Amerika, am 28. April / 8. Mai 1854 Bürgschaft für 15 Thaler, welche seiner Mutter von dem Vermögen der Genannten ausbezahlt werden sollen;

10. bei der Stätte Hagemann Nr. 47:
   5. Orts für den Schweinehirten Schröder zu Varenholz am 27. Juli / 1. August 1822 Darlehn zu 100 Thaler;

11. bei der Stätte Hagemann Nr. 48:
   15. Orts für die Wittwe Nathan Steinberg zu Hohenhausen am 7. November 1842 Darlehn zu 60 Thaler;

12. bei der Stätte Petersmeier Nr. 52:
   2. Orts für die Kinder des Einliegers Büscher zu Varenholz, Sophie und Simon, am 18. Juni 1824 Schichttheile zu im Ganzen 29 Thlr. 6 Mgr. 3 Pf.;

13. bei der Stätte Vauth Nr. 56:
   2. Orts für der Amtmann Overbeck zu Varenholz am 28. März 1820 Darlehn zu 100 Thaler;

14. bei der Stätte Beckmann Nr. 63:
   1. Orts für den Fleckenbürger Amtsdiener Hillebrand zu Varenholz am 4. November 1850 Darlehn zu 25 Thaler;

15. bei den Grundstücken des Fleckens Varenholz, speciell den sämmtlichen Flecken-Gemeinheitsgrundstücken und Einkünften bezw. der vom Stöcker'schen Gute angekauften Wiese, der Sübbe und der Abgunstwiese:
   a. 2. Orts für die Wittwe Held Nr. 8 zu Langenholzhausen am 11. Juli / 8. August 1828 Darlehn zu 200 Thaler,
   b. 3. Orts für den Kolon Bartold Manhenke Nr. 2 Bauerschaft Dehlentrup, Amts Lage, am 10. Mai 1833 Darlehn zu 800 Thaler,

deren gegenwärtige Inhaber bei Gelegenheit der Grundbuch-Vorarbeiten nicht mit Sicherheit zu ermitteln gewesen sind und bezüglich deren die Schuldner behauptet haben, daß die Ingrossate getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne solches näher nachweisen zu können.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen werden hiermit von Amtswegen Alle, welche an die erwähnten Ingrossate Ansprüche erheben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 12. Juli 1889,
Morgens 11 Uhr,

angesetzten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos bezw. erloschen erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit außerdem alle diejenigen Personen geladen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem Gemeindebezirke Varenholz das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe. Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im § 18 a. E. des Einführungsgesetzes bezeichneten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche bis zum Termine ihre Rechte angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Die erfolgenden Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen. Die vorhandenen Beweisurkunden müssen der Anmeldung beigefügt werden.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nicht Statt.

Hohenhausen, den 30. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Im Grundbuche der Bauerschaft Lüdenhausen findet sich bei dem Colonate Brandt Nr. 77, Artikel 14 der Grundsteuer-Mutterrolle, in Abth. III. lfd. Nr. 1, für den Gutsbesitzer Lindemann zu Lüdenhausen auf Grund des Kaufvertrags vom 5. September 1855 unter dem 18. August 1856 ein in ein Darlehn verwandelter Kaufgeldrest von 1350 *M.* eingetragen. Bescheinigter Maaßen ist dieses Darlehn bei der späteren Vertheilung des Lindemann'schen Nachlasses der Sophie Lindemann zu Osnabrück zugefallen, die früher ausgestellte Schuldurkunde aber verloren gegangen. Auf Antrag der Sophie Lindemann ist das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Kraftloserklärung der erwähnten Schuldurkunde vom 18. August 1856 eingeleitet und Aufgebotstermin auf

Freitag, den 12. Juli k. J., Morgens 10 Uhr,

hier angesetzt. Der Inhaber der Schuldurkunde wird aufgefordert, spätestens in diesem Termine seine Rechte anzumelden und die Schuldurkunde vorzulegen, widrigenfalls die letztere für kraftlos erklärt werden wird.

Hohenhausen, den 26. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Oerlinghausen. Nachdem die Intestaterben der am 15. d. M. gestorbenen Wittwe Wilhelmine Wind hieselbst heute den Nachlaß derselben nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, ist Termin zur Anmeldung und Begründung von Ansprüchen und Forderungen an diesen Nachlaß auf

Donnerstag, den 10. Januar 1889, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstube angesetzt.

Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus dem Nachlasse zu haben vermeinen, werden zu dem Termine unter dem Rechtsnachtheile hierdurch geladen, daß nicht angemeldete Ansprüche später nur in soweit noch berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Oerlinghausen, 22. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Bekanntmachung.

Post-Dampfschiffverbindung zwischen Dänemark, den Faröer und Island.

Nach einer Mittheilung der Königlich Dänischen Postverwaltung wird die Post-Dampfschiffverbindung zwischen Kopenhagen und Reykjavik auf Island über Granton (Schottland) und Thorshavn (Faröer) während des Jahres 1889 sich, wie folgt, gestalten:

aus Kopenhagen 15. Januar, 1. März, 18. April, 5. Mai, 1. Juni, 30. Juni, 12. Juli, 14. August, 6. September, 29. September, 8. November.

in Reykjavik 26. Januar, 14. März, 30. April, 26. Mai, 11. Juni, 23. Juli, 23. Juli, 25. August, 26. September, 11. Oktober, 21 November;

aus Reykjavik 3. Februar, 21. März, 14. Mai, 2. Juni, 26. Juni, 27. Juli, 28. Juli, 7. September, 2. Oktober, 18. Oktober, 29. November,

in Kopenhagen 14. Februar, 3. April, 24. Mai, 23. Juni, 6. Juli, 7. August, 18. August, 19. September, 25. Oktober, 30. Oktober, 12. Dezember.

Berlin W., 23. Dezember 1888.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
In Vertretung:
Sachse.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 2. Sonnabend, den 5. Januar. 1889.

Die Nr. 44 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin am 27. December 1888, enthält:

Nr. 1835. Gesetz, betreffend die Vorarbeiten für das Nationaldenkmal Kaiser Wilhelms I. Vom 23. December 1888.

Nr. 1836. Gesetz, betreffend Abänderungen des Gesetzes über die Nationalität der Kauffarteischiffe und ihre Befugniß zur Führung der Bundesflaggen, vom 25. October 1887. Vom 23. December 1888.

Nr. 1837. Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Pflanzen und sonstigen Gegenständen des Gartenbaues. Vom 18. December 1888.

Nr. 1838. Bekanntmachung, betreffend Ausführungs-Bestimmungen zu dem Gesetze über die Einführung der Gewerbeordnung in Elsaß-Lothringen, vom 27. Februar 1888. Vom 22. December 1888.

Die Nr. 45, ausgegeben den 28. December 1888, enthält:

Nr. 1839. Zusatzvertrag zu dem Handelsvertrage zwischen Deutschland und der Schweiz, vom 23. Mai 1887. Vom 11. November 1888.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst und Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin lassen allen Denjenigen, welche Höchstdenselben beim Jahreswechsel ihre Glückwünsche dargebracht haben, den wärmsten Dank hierdurch aussprechen.

Detmold, den 2. Januar 1889.

Fürstliches Hofmarschall-Amt.
Frhr. von Ulmenstein.

Se. Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, die Aufnahme des stud. theol. Karl Meyer aus Kleinen-Marpe unter die Zahl der reformierten Landeskandidaten zu genehmigen.

Detmold, den 31. December 1888.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die an das Stift zu St. Marien in Lemgo jährlich zu prästirenden Gefälle sollen mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien freigekauft werden von:

1. dem Schuhmacher H. Eikmeier Nr. 39 H.-B. in Lemgo zu 8 Thlr. 17 Sgr. 2½ Pf. mit 643,13 Mark,
2. dem Schuhmacher Aug. Krull Nr. 42 H.-B. das. 12 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf. mit 954,50 Mark,
3. dem Bürger W. Kluckhuhn Nr. 30 H.-B. das. 19 Sgr. 2 Pf. mit 48 Mark,
4. dem Bürger Arn. Dietr. Halle Nr. 44 H.-B. das. 5 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf. mit 407,25 Mark,
5. dem Camerarius H. Krull Nr. 43 H.-B. das. 7 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf. mit 536 Mark,
6. dem Kaufmann Falke Nr. 51 in Brake 3 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf. mit 280,75 Mark.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an diese Ablösungs-Kapitalien so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 6. April 1889, Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 29. December 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die an das Stift zu St. Marien in Lemgo jährlich zu präſtirenden Gefälle ſollen mittels Zahlung von Ablöſungs-Kapitalien freigekauft werden von:

1. dem Maurer F. Hanke Nr. 87a H.-B. in Lemgo 3 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. mit 277 Mark,
2. dem Bürger A. Finne Nr. 97 daſelbſt 2 Thlr. 17 Sgr. mit 192, 50 Mark,
3. dem Töpfer Chr. Gliez Nr. 98 daſelbſt 4 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. mit 315,75 Mark,
4. dem Stellmacher R. Pätzold Nr. 99 daſ. 1 Thlr. 20 Sgr. 3½ Pf. mit 125,75 Mark,
5. dem Bürger W. Halle Nr. 103a daſelbſt 6 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf. mit 512 Mark,
6. dem Bürger Bernh. Stukenbrok Nr. 104 daſelbſt 5 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf. mit 431,50 Mark.

Dritte Berechtigte haben ihre Anſprüche an die Ablöſungs-Kapitalien ſo gewiß binnen 3 Monaten, ſpäteſtens im Termine den

6. April 1889, Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als ſie ſonſt damit ausgeſchloſſen ſind.

Detmold, den 29. December 1888.

Fürſtlich Lippiſche Ablöſungs-Commiſſion.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die an das Stift zu St. Marien in Lemgo jährlich zu präſtirenden Gefälle ſind mittels Zahlung von Ablöſungs-Kapitalien freigekauft worden, nämlich von:

1. der Witwe Sieving Nr. 54 H.-B. in Lemgo 2 Thlr. 23 Sgr. 2 Pf. mit 208 Mark,
2. dem Zeugmacher H. Schmidt Nr. 61 daſ. 7 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. mit 582,25 Mark,
3. dem Ackerbürger Kirchhoff Nr. 66 daſ. 2 Thlr. 7 Sgr. 5 Pf. mit 168,50 Mark,
4. der Witwe Steffen Nr. 70 daſ. 1 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. mit 85,50 Mark,
5. der Witwe Krügermeier Nr. 71 daſ. 3 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf. mit 265,75 Mark,
6. der Witwe Gärtner Multhaupt daſ. 1 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf. mit 138,25 Mark.

Dritte Berechtigte haben ihre Anſprüche an dieſe Ablöſungs-Kapitalien ſo gewiß binnen 3 Monaten, ſpäteſtens im Termine

den 6. April 1889, Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als ſie ſonſt damit ausgeſchloſſen ſind.

Detmold, den 29. December 1888.

Fürſtlich Lippiſche Ablöſungs-Commiſſion.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die zum Seminar-Neubau hierſelbſt auszuführenden Maurerarbeiten, beſtehend in der Herſtellung der über dem Unterbau aufſteigenden Geſchoſſe, der Gewölbe, der Steinbeſätze, des innern Verputzes ꝛc. ſollen öffentlich vergeben werden, ebenſo die Zimmerarbeiten.

Zeichnungen, Berechnungen und Bedingungen ſind bei dem Unterzeichneten einzuſehen und bei demſelben die verſiegelten Angebote bis zum Eröffnungstermine am 19. d. M., Vormittags 11 Uhr, einzureichen.

Detmold, den 2. Januar 1889.

K. Overbeck.
Regierungsbaurath.

Oeffentliche Ladung.

Die nachbenannten Militairpflichtigen:

1. Adolf Friedrich Auguſt Hacker, geb. am 13. Juli 1865 zu Detmold, letzter deutſcher Aufenthaltsort Altona,
2. Heinrich Keiſer, geb. am 13. September 1866 zu Detmold, letzter deutſcher Aufenthaltsort Detmold,
3. Simon Friedrich Chriſtoph Fritzemeier, geb. am 18. December 1866 zu Leiſtrup-Meiersfeld, letzter deutſcher Aufenthaltsort Detmold,
4. Friedrich Heinrich Bernhard Krüger, geb. am 21. Juni 1866 zu Remmighauſen, letzter deutſcher Aufenthaltsort Detmold,
5. Johann Hermann Heinrich Wollmann, geb. am 19. October 1866 zu Spork, letzter deutſcher Aufenthaltsort Spork bei Detmold,
6. Heinrich Wilhelm Chriſtian Kohlhoff, geb. am 9. Februar 1866 zu Lothe, letzter deutſcher Aufenthaltsort Lothe,

7. Heinrich Adolf Albert Gibbe, geb. am 26. Januar 1865 zu Lemgo, letzter deutscher Aufenthaltsort wahrscheinlich Bielefeld,
8. Ferdinand Friedrich Ernst Beine, geb. am 11. October 1866 zu Hillentrup, letzter deutscher Aufenthaltsort Hillentrup,
9. Friedrich Wilhelm Ernst Busch, geb. am 4. Juli 1866 zu Selbeck, letzter deutscher Aufenthaltsort Selbeck,
10. Friedrich Karl Plöger, geb. am 25. März 1866 zu Wendlinghausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Wendlinghausen,
11. Simon Konrad Begemann, geb. am 29. September 1866 zu Hohenhausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Hohenhausen,
12. Anton Louis Wilhelm Haker, geb. am 1. October 1866 zu Hohenhausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Hohenhausen,
13. Friedrich Krüger, geb. am 28. September 1866 zu Welstorf, letzter deutscher Aufenthaltsort Welstorf,
14. Heinrich Friedrich Konrad Kampmeier, geb. am 17. Februar 1866 zu Bavenhausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Bavenhausen,
15. Simon Friedrich Wilhelm Siekmann m. Saak oder Schnitger, geb. am 5. Januar 1866 zu Bentorf, letzter deutscher Aufenthaltsort Bentorf,
16. Friedrich Heinrich August Schwarze, geb. am 22. September 1866 zu Brosen, letzter deutscher Aufenthaltsort Brosen,
17. Wilhelm Louis Hugo Otto Kracht, geb. am 3. August 1866 zu Lemgo, letzter deutscher Aufenthaltsort Lemgo,
18. Heinrich August Eduard Lüpke, geb. am 28. Januar 1866 zu Lemgo, letzter deutscher Aufenthaltsort Lemgo,
19. Hermann Michaelis, geb. am 16. Juli 1866 zu Lemgo, letzter deutscher Aufenthaltsort Lemgo,
20. Simon Heinrich August Sander, geb. am 26. September 1866 zu Lemgo, letzter deutscher Aufenthaltsort Lemgo,
21. Heinrich Konrad Ernst Küstermeier, geb. am 25. März 1866 zu Schwelentrup, letzter deutscher Aufenthaltsort Schwelentrup,
22. Anton Karl Hermann Nolting, geb. am 27. November 1866 zu Laßbruch, letzter deutscher Aufenthaltsort Laßbruch,
23. Dietrich August Gottlieb Busekros, geb. am 16. Juni 1866 zu Erder, letzter deutscher Aufenthaltsort Erder,
24. Adam Friedrich Heinrich Beckmeier m. Korf, geb. am 10. December 1866 zu Silixen, letzter deutscher Aufenthaltsort Silixen,
25. Heinrich August Anton Grundmeier, geb. am 3. Juli 1866 zu Stemmen, letzter deutscher Aufenthaltsort Stemmen,
26. Friedrich Heinrich August Greife, geb. am 21. December 1866 zu Stemmen, letzter deutscher Aufenthaltsort Stemmen,
27. Hermann Friedrich Krietenstein, geb. am 17. October 1866 zu Langenholzhausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Langenholzhausen,
28. Wilhelm Heinrich Fischer, geb. am 17. August 1866 zu Währentrup, letzter deutscher Aufenthaltsort wahrscheinlich Hörstmar,
29. Wilhelm Friedrich Hanning, geb. am 6. April 1866 zu Währentrup, letzter deutscher Aufenthaltsort unbekannt,
30. Heinrich Karl Wilhelm Schild, geb. am 17. Mai 1866 zu Asemissen, letzter deutscher Aufenthaltsort Asemissen,
31. Konrad Wilhelm Adolf Hofmann, geb. am 22. April 1866 zu Salzuflen, letzter deutscher Aufenthaltsort Salzuflen.
32. Christoph Wilhelm Strunk, geb. am 15. November 1866 zu Lütte, letzter deutscher Aufenthaltsort Salzuflen,
33. Karl Emil Ludwig Küstermann, (Scher), geb. am 18. Juni 1866 zu Schötmar, letzter deutscher Aufenthaltsort Schötmar,
34. Simon Friedrich August Meier oder Wöhler, geb. am 2. Februar 1866 zu Lockhausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Schötmar,

werden beschuldigt,

als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen zu haben und nach erreichtem militairpflichtigen Alter sich außerhalb

des Bundesgebietes aufzuhalten (Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 des R.-St.-G.-B.)

Dieselben werden auf

Donnerstag, den 7. Februar 1889, Morgens 9½ Uhr,

zur Hauptverhandlung vor die Strafkammer I des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold unter der Verwarnung geladen, daß sie bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der nach § 472 St.-P.-O. von den Civil-Vorsitzenden der Ersatzkommissionen der Aushebungsbezirke Detmold und Lemgo abgegebenen Erklärungen werden verurtheilt werden.

Detmold, den 18. December 1888.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.
Stammeier.

Steckbriefserledigung.

Der gegen den Cigarrenarbeiter Adolf Bock aus Langensalza unter dem 30. Juli 1888 (P. L. 154) erlassene Steckbrief ist in Folge Festnahme des p. Bock erledigt.

Lemgo, den 3. Januar 1889.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Zimmermann.

Steckbriefserledigung.

Der gegen den Handelsmann Carl Dietrich aus Brevörde unter dem 11. Juli 1888 (P. L. 140) erlassene Steckbrief ist in Folge Festnahme des p. Dietrich erledigt.

Lemgo, den 3. Januar 1889.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Zimmermann.

Brake. Die Militairpflichtigen des diesseitigen Verwaltungsbezirks aus dem Geburtsjahre 1869, sowie diejenigen älterer Jahrgänge über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, werden hierdurch aufgefordert, zur Eintragung in die Rekrutirungs-Stammrolle sich zu melden und zwar:

1. Die Militairpflichtigen des Amts Sternberg-Barntrup am Dienstag, dem 15. Januar k. J., Nachmittags 1½ Uhr in der Behmeier'schen Gastwirthschaft zu Linderhofe.
2. Die Militairpflichtigen des Amts Varenholz am Sonnabend, dem 19. Januar k. J., Nachmittags 2½ Uhr im Richter'schen Gasthause zu Langenholzhausen.
3. Die Militairpflichtigen des Amts Hohenhausen am Donnerstag, dem 17. Januar k. J., Nachmittags 2 Uhr im Wülker'schen Gasthause vor Hohenhausen.
4. Die Militairpflichtigen des Amts Brake am Dienstag, dem 22. Januar k. J., Morgens 9 Uhr auf hiesiger Amtsstube.

Die nicht im Amtsbezirke geborenen haben ihre Geburtsurkunden und die den älteren Jahrgängen angehörenden Militairpflichtigen, ihre Loosungsscheine vorzulegen.

Für zeitig abwesende Militairpflichtige haben Eltern, Vormünder ꝛc. die Anmeldung zu besorgen.

Die Aufnahme neuer und Wiederaufnahme bereits vorgelegener Reclamationen um Befreiung vom Militairdienst findet statt:

1. Für Militairpflichtige aus dem Amte Sternberg-Barntrup am Dienstag, dem 12. Februar k. J., Nachmittags 1½ Uhr in der Behmeier'schen Gastwirthschaft zu Linderhofe,
2. für diejenigen aus dem Amte Hohenhausen am Donnerstag, dem 7. Februar k. J., Nachmittags 2 Uhr im Wülker'schen Gasthause vor Hohenhausen,
3. für diejenigen aus dem Amte Varenholz am Sonnabend, dem 16. Februar k. J., Nachmittags 2 Uhr im Richter'schen Gasthause zu Langenholzhausen,
4. für diejenigen aus dem Amte Brake am Donnerstag, dem 14. Februar k. J., Morgens 9 Uhr auf hiesiger Amtsstube.

Beweisdokumente und frühere Reclamationen, welch letztere zuvor von den betreffenden Vorstehern aufs Neue dahin attestirt sein müssen, ob die Verhältnisse, welche die Reclamation begründen, sich gegen früher geändert haben oder nicht, sind im Termine vorzulegen.

Brake, den 27. Dezember 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
K. Piderit.

Das wegen Verdachtes der Rotzansteckung im Juni ds. Js. unter polizeiliche Beobachtung gestellte Pferd des Gerichtsvollziehers Wolff hierselbst, ist von dem beamteten Kreisthierarzte für gesund erklärt.

Detmold, den 22. Dezember 1888.

Der Magistrat.
J. V.
Stein.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat Dezember c. betragen:

für 50 Kilo Weizen:		9 M.	25 ₰
„ „ „ Roggen:		8 „	25 „
„ „ „ Hafer, gut:	7,25 M.	7 „	08 „
„ „ „ „ mittel:	7,20 „		
„ „ „ „ gering:	7,— „		
„ „ „ Heu:		3 „	50 „
„ „ „ Stroh:		3 „	25 „

Detmold, den 31. Dezember 1888.

Der Magistrat.
J. V.
Stein.

Bekanntmachung,
das Grundbuch der Bauerschaft Pivitsheide, V. L., betr.

In dem Hypothekenbuche der Bauerschaft Pivitsheide, V. L., finden sich nachstehende Ingrossate eingetragen, über welche die Schuldner einestheils keine genaue Auskunft mehr ertheilen können und anderntheils behaupten, daß die Ingrossate längst bezahlt und erloschen seien, ohne löschungsfähige Quittungen beibringen zu können:

1. auf dem Colonate Heinrich Ahle Nr. 30:
   für die minorennen Kinder des verstorbenen Rethlager Müllers Bödeker laut Eintragung vom 5. October 1815 = 15 Thaler;
2. auf dem Colonate Adolf Brünning Nr 18:
   für die uneheliche Tochter der Anna Margarethe Ilsabein Stelter, jetzigen Ehefrau des Schuldners, Namens Florentine Sophie aus dem Eheprotocolle vom 21. November 1823 = 100 Thlr. Schichttheil;
3. auf dem Colonate der Karoline Deppe Nr. 12:
   a. für die Kinder erster Ehe der Colona Deppe laut Eheprotocolls vom 29. April 1831 = 56 Thlr. 21 Gr.,
   b. für die Concursmasse des Einliegers Friedrich Höveler zu Pivitsheide laut Protocolls vom 11. September 1872 = 50 Thlr. 3 Sgr. 6 Pfg.;
4. auf dem Colonate Fritz Friedrich Nr. 61:
   a. für Anna Marie Hilgenstöhler laut Protocolls vom 23. Februar 1843 Satisfactions- und Alimentations-Ansprüche gegen den Anerben,
   b. für Johann Bernd Friedrich, Sohn des Colons das. aus der Urkunde vom 14. Februar 1849 = 175 Thlr.;
5. auf dem Colonate der Wilhelmine Obermeier Nr. 13:
   für Rethlager Müller Krüger laut Urkunde vom 6. März 1798 = 45 Thlr.;
6. auf dem Colonate Christoph Grothof Nr. 80:
   für Colon Brokmann zu Wellentrup laut Urkunde vom 30. November 1809 = 50 Thlr. Darlehn;
7. auf dem Colonate Heinrich Wiesedeppe Nr. 105:
   für Adolf Brink in Bentorf laut Urkunde vom 25. März 1868 = 85 Thlr. Darlehn;
8. auf dem Colonate August Brokmann Nr. 27:
   für Marie Lehbrink von Pivitsheide laut Eheprotocolls vom 4. Februar 1859 = 48 Thlr. Schichttheil.;
9. auf dem Colonate Fritz Kopp Nr. 73:
   für Töns, Florentine, Friedrich und Simon Kopp laut Eheprotocolls vom 9. October 1835 die Stättebrautschätze;
10. auf dem Colonate Wilhelm Langmann Nr. 86:
    a. für den Friedrich Nr. 61 zu Pivitsheide m. Dorothea Geller zu Lage laut Urkunde vom 22. März 1843 = 100 Thlr. Darlehn,
    b. für Wilhelm Niebuhr zu Pivitsheide

laut Urkunde vom 1. März 1854 = 100 Thlr. Darlehn,

c. für Excolon Barkemeier in Billinghausen laut Urkunde vom 26. März 1856 = 50 Thlr. Darlehn,

d. für Leibzüchter Stecker auf Nr. 85 zu Pivitsheide laut Urkunde vom 10. Jan. 1866 = 100 Thlr. Darlehn;

11. auf dem Colonate der Karoline Mölling Nr. 81:

für die Kinder I. Ehe des Colons Töns Heinrich Mölling Nr. 81 der Lageschen Pivitsheide laut Eheprotocolls vom 27. Juni 1828 = 141 Thlr. 24 Sgr. Schichttheil;

12. auf dem Colonate Christoph Möller Nr. 72:

für Fürstliche Vormundschafts-Cammer die Caution des Waldschütz Langer als Aufseher des Hörster Torfstichs und als Erheber der herrschaftlichen Forstgelder laut Protocolls vom 7. Februar 1823 = 300 Thaler;

13. auf dem Colonate Christoph Hanning Nr. 62:

a. für Rethlager Müller Krüger zu Göttentrup laut Urkunde vom 22. October 1795 = 7½ Thlr.,

b. für die unehelichen Kinder der Elisabeth Wedegärtner von Ehrentrup, Wilhelmine Caroline Töns Möller und Wilhelmine Henriette Sielemann laut Vormundschafts-Protocolls vom 14. März 1823 = 56 Thlr. 27 Gr. Schichttheile;

14. auf dem Colonate Hermann Niebuhr Nr. 70:

für Rethlager Müller laut Urkunde vom 8. October 1793 = 25 Thlr. Darlehn;

15. auf dem Colonate Friedrich Nieländer Nr. 10:

für das uneheliche Kind des Einliegers Friedrich Strate bei Rachenpöhler auf der Lageschen Pivitsheide laut Urkunde vom 2. Juni 1829 = 35 Thlr. Darlehn;

16. auf dem Colonate Fritz Rettberg Nr. 11:

für Friederike und Johann Friedrich Carl Rettberg laut Eheprotocolls vom 4. October 1822 = 50 Thlr. Brautschatz;

17. auf dem Colonate Fritz Reuter Nr. 31:

für die 11 Kinder des verstorbenen Colons und Bauerrichters Reuter Nr. 31 zu Pivitsheide der denselben von der Stätte Nr. 31 zu Pivitsheide gebührende Brautschatz nebst dessen vertragsmäßiger Erhöhung von 150 Thlr. laut Eheprotocolls vom 20. August 1841;

18. auf dem Colonate Heinrich Riesenberg Nr. 34:

a. für den Kaufmann Adolf Schnasse hies. m. Bäcker Ludwig Brüggemeyer in Detmold laut Urkunde vom 24. August 1829 = 400 Thlr. Darlehn,

b. für den Burgemeister Reuter in Detmold m. Bäcker L. Brüggemeyer in Detmold laut Urkunde vom 1. November 1831 = 235 Thlr. Darlehn,

c. für den Kaufmann Brand in Detmold m. Bäcker Ludwig Brüggemeyer in Detmold laut Urkunde vom 24. September 1834 = 180 Thlr. Darlehn,

d. für den Bäcker Ludwig Brüggemeyer in Detmold laut Urkunde vom 25. Juli 1837 = 100 Thlr. Darlehn,

e. für den Bäcker Ludwig Brüggemeyer in Detmold laut Urkunde vom 4. Octbr. 1837 = 230 Thlr. Darlehn,

f. für den Bäcker Ludwig Brüggemeyer in Detmold laut Urkunde vom 15. Jan. 1842 = 80 Thlr. Darlehn,

g. für den Bäcker Ludwig Brüggemeyer in Detmold laut Urkunde vom 18. December 1855 = 130 Thlr. Darlehn,

h. für den Bäcker Ludwig Brüggemeyer in Detmold laut Urkunde vom 1. Octbr. 1856 = 108 Thlr. Darlehn;

19. auf dem Colonate Hermann Rubarth Nr. 58:

a. für die leiblichen Kinder des Einliegers Heinrich Rubarth von der Lageschen Pivitsheide laut Eheprotocolls vom 6. April 1810 = 16 Thlr. 9 Gr. Schichttheil,

b. für die Depositencasse Hochfürstlichen Consistorii laut Eintragung vom 22. December 1829 = 150 Thlr.;

20. auf dem Colonate Töns Sielemann Nr. 87:
für Wilhelmine Caroline Henriette Heidkämper, natürliche Tochter der jetzt verheiratheten Einliegerin Brinkmann auf der Lageschen Pivitsheide laut Eheprotocolls vom 18. Februar 1820 = 21 Thlr. 27 Gr. 1½ Pf. Schichttheil;
21. auf dem Colonate Simon Wiese Nr. 76:
für Berend Hermann Wilhelm Christoph und Hermann Christoph Friedrich, Söhne des Einliegers Jobst Berend Friedrich auf der Lageschen Pivitsheide laut Eheprotocolls vom 22. October 1824 = 52 Thlr. 6 Gr. 1½ Pf. Schichttheil;
22. auf dem Colonate Töns Wind Nr. 44:
für die 4 Kinder II. Ehe der Colona Johann Hermann Conrad Wind laut Eheprotocolls vom 5. December 1834 = 28 Thlr. 3 Gr. und die Stättebrautschätze.

Dem § 17 des Einführungsgesetzes über den Erwerb an Grundstücken ꝛc. und der Grundbuchordnung gemäß, werden Alle, welche Rechte an vorstehenden Ingrossaten zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche bis spätestens in termino

den 18. Februar k. J., Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte unter Beibringung der Documente anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen auf die Ingrossate ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Nachdem ferner die auf Grund des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittelungen für die Bauerschaft Pivitsheide V. L. stattgefunden haben, werden Alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der genannten Bauerschaft das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am 16. d. M. beginnenden sechsmonatlichen Frist bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden.

Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parcelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt.

Mit dem Ablauf derselben am 18. Februar k. J. treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Pivitsheide V. L. in vollem Umfange in Kraft.

Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 4. August 1888.

Fürstliches Amtsgericht Abth. I.
W. Piderit.

Auf Antrag der Curatoren des Fräulein Mathilde Kemper zur Zeit in der Heil- und Pflegeanstalt in Brake wird Termin zum Verkaufe des der Curandin gehörigen Grundbesitzes mit dem Wohnhause D. Nr. 55 und Garten mit einem Flächeninhalte von insgesammt 4,25 ar auf

Donnerstag, den 24. Januar 1889,
Vormittags 11 Uhr,

vor unterzeichnetem Amtsgerichte — Zimmer Nr. 7 des Landgerichtsgebäudes — anberaumt, wozu Kaufliebhaber hiermit geladen werden.

Die Bedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei — Zimmer Nr. 6 — 14 Tage vor dem Termine zur Einsicht aus.

Detmold, 20. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Auf Antrag der Direction der höheren Töchterschule hieselbst wird Termin zum öffentlichen, meistbietenden Verkaufe eines Theils des der Töchterschule gehörigen, an der Paulinenstraße belegenen Gartengrundstücks in der Größe von 10 ar 18 qm (ein Theil der Parzelle 281 Kartenblatt X Art. 134 der Gr.-St.-M.-R.) auf

Montag, den 14. Januar 1889,
Vormittags 11 Uhr,

vor unterzeichnetem Gerichte — Zimmer Nr. 7 des Landgerichtsgebäudes, — anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß Karte und Bedingungen auf der Gerichtsschreiberei Zimmer Nr. 6 zur Einsichtnahme ausliegen.

Detmold, den 10. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Salzuflen. Die als Kuratoren des durch Gerichtsbeschluß vom 24. v. M. entmündigten Schmiedemeisters Ernst Frohne Nr. 115 zu Schötmar angestellten Vorsteher Hündersen zu Schötmar und Ziegeleibesitzer Quent daselbst haben die Untersuchung des Vermögenszustandes ihres Kuranden hier beantragt.

Demnach werden alle diejenigen, welche Ansprüche oder Forderungen an die Eheleute Schmiedemeister Frohne zu Schötmar zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche in dem auf

Montag, den 7. Januar 1889,
Vormittags 10 Uhr,

hier angesetzten Termine anzumelden und zu begründen.

Salzuflen, 29. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Nachdem die Witwe Leibzüchters Krugschäfer in Sonneborn glaubhaft gemacht hat, daß die ihr gehörigen Obligationen der hiesigen städtischen Sparkasse Nr. 6031 vom 11. November 1878 über 150 Mark, Nr. 9295 vom 26. April 1881 über 90 Mark, Nr. 12451 vom 8. August 1883 über 60 Mark bei dem Brande des Krugschäfer'schen Wohnhauses verloren gegangen sind, und das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Mortificirung dieser Schuldurkunden beantragt ist, werden die Inhaber der vorbezeichneten Obligationen aufgefordert, solche in dem auf

Mittwoch, den 6. März 1889,
Morgens 10 Uhr,

anberaumten Termine vorzulegen und ihre Rechte daran geltend zu machen, widrigenfalls die Obligationen der hiesigen Sparkasse gegenüber für ungültig und wirkungslos erklärt werden sollen, wogegen die Rechte dritter Inhaber gegeneinander unverändert bleiben.

Blomberg, den 21. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ernst.

Berichtigung.

In Nr. 104 des Amtsblatts von 1888 Seite 572 ist bei Bezirk 26 statt Laßbruch — Losbruch zu lesen.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 3. Mittwoch, den 9. Januar. 1889.

Die heute ausgegebene Nr. 2 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 4. Gesetz, die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes vom 16. Januar 1885 wegen Gewährung von Entschädigungen für Ausgaben zu militärischen Zwecken, sowie die Abänderung der §§ 5 und 6 dieses Gesetzes betr. Vom 3. Januar 1889.

Nr. 5. Gesetz, das am Gymnasium in Detmold zu erhebende Schulgeld betr. Vom 3. Januar 1889.

Nr. 6. Bekanntmachung, die in der Bekanntmachung vom 31. August 1888 erfolgte Festsetzung der Ablösungspreise für kleine Naturalabgaben während des Zeitraums vom 9. Februar 1888 bis dahin 1894 betreffend. Vom 3. Januar 1889.

Der dienende Landwirth Wilhelm Möller von Nr. 3 zu Voßhagen, Oberwüsten, hat auf Mitte Februar seine Auswanderung nach Nordamerika, Staat Nebraska, angezeigt.

Schötmar, den 4. Januar 1889.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Oeffentliche Zustellung.

Die Firma Aug. Köster Ww. zu Detmold klagt gegen den früheren Füsilier Otto Angerstein früher hierselbst, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen käuflich gelieferter Waaren, mit dem Antrage auf Zahlung von 168 Mark 25 Pf. nebst 5 % Zinsen seit dem 5. April 1886, sowie vorläufige Vollstreckbarkeits-Erklärung des Urtheils und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Fürstliche Amtsgericht hierselbst auf

Mittwoch, den 30. Januar 1889,
Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 6. Dezember 1888.

Drüke Sekretair.
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts II.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen die Erben der verstorbenen Witwe Müller Brinker hieselbst soll der letzteren Grundbesitz nämlich:

a. Acker auf der Sylbecke Kartenbl. 1. Parz. 70 zu 36,06 a,
b. Acker daselbst Kartenbl. 1. Parz. 71 zu 95,23 a,
c. Acker daselbst Kartenbl. 1. Parz. 72 zu 22,83 a,
d. Wiese daselbst Kartenbl. 1. Parz. 73 zu 56,37 a,
e. Acker daselbst Kartenbl. 1. Parz. 74 zu 89,47 a,
f. Acker im Breitenfelde Kartenbl. 1 Parz. 75 zu 1 ha 73,28 a,

im Termine

Donnerstag, dem 17. Januar 1889,
Vormittags 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes, im Ganzen und im Einzelnen, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 14 Tage vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei — Zimmer Nr. 6 — zur Einsicht aus.

Im vorangesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlusts dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 7. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Steckbrief.

Gegen den Handelsmann Robert Steinkamp, zuletzt wohnhaft in Lage, geb. am 28./12. 1862 in Bielefeld, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Fürstlichen Schöffengerichts zu Detmold vom 7. August 1888 erkannte Gefängnißstrafe von drei Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß des Ergreifungsortes abzuliefern.

Detmold, den 27. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lemgo. Im hiesigen Procurenregister ist bei Nr. 18 bemerkt, daß die von dem Müller Christ. Bunte, alleinigem Inhaber der Firma „Christ. Bunte" hierselbst dem Kaufmann und Müller Carl Bähr ertheilte Procura erloschen ist.

Lemgo, den 4. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers H. Siekmann in Lemgo wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Lemgo, den 4. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
gez.: Pothmann.
Beglaubigt:
Schley,
Sekretär.

Lemgo. Termin zur Eröffnung der von dem Steuerrendanten a. D. Hildebrand hierselbst und seiner Ehefrau Minette geb. Stohlmann errichteten letztwilligen Verfügung ist auf

Dienstag, den 22. Januar 1889,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Zimmer Nr. 3 anberaumt, wozu Alle, die dabei Interesse zu haben glauben, hiermit geladen werden.

Lemgo, den 5. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Der Ziegeler Wilhelm August Göhner zu Breden und dessen Braut, die unverehelichte Elise Siegmann daselbst, haben für die von ihnen einzugehende Ehe die Gütergemeinschaft durch Vertrag vom heutigen Tage ausgeschlossen.

Salzuflen, den 4. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Auf Antrag des Heuerlings Wilhelm Sundermann aus Oldentrup, welcher seine Erbansprüche an den Nachlaß der verstorbenen Wittwe Einliegerin Hanne Budde, geb. Hagemann zu Bexterhagen glaubhaft gemacht hat, werden alle, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht an den genannten Nachlaß zu haben vermeinen, zur Anmeldung und Begründung ihrer Ansprüche spätestens in dem auf

Dienstag, den 26. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

bei dem unterzeichneten Amtsgerichte angesetzten Termine unter dem Präjudize aufgefordert, daß nach Ablauf der Ausschlußfrist der Nachlaß den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden soll und der sich nach Ablauf der Frist Meldende und Legitimirende alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen und seine Ansprüche auf das zu beschränken hat, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Forderungen an den Nachlaß zu haben vermeinen, zur Anmeldung derselben spätestens in dem genannten Termine unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit noch berücksichtigt werden sollen, als der Erbe zur Herausgabe des aus der Erbschaft

Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist.

Salzuflen, den 5. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Mannschaften des Beurlaubtenstandes!

Das Büreau des Bezirkskommandos Detmold befindet sich vom 1. Januar 1889 ab in der II. Etage des Klempnermeisters Finke, Langestraße hierselbst.

Gleichzeitig wird mit diesem Büreau unter Heranziehung des hier stationirten Bezirksfeldwebels und des Bezirksfeldwebels von Lage ein Hauptmeldeamt vereinigt.

Alle schriftlichen Meldungen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes aus den Städten Detmold, Horn, Blomberg, Lage, Salzuflen und und aus den Verwaltungs-Bezirken Detmold, Blomberg und Schötmar sind daher in Zukunft an das Hauptmeldeamt in Detmold zu richten.

Formulare zu schriftlichen An- und Abmeldungen sind bei den Ortsvorständen unentgeltlich zu beziehen.

Mündliche Meldungen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes aus dem Bezirk der bisherigen 1. Compagnie (Städte Detmold, Horn und Blomberg, Aemter Detmold, Horn, Schwalenberg, Schieder und Blomberg) sind dem Bezirksfeldwebel Uhle,
aus dem Bezirk der bisherigen 2. Compagnie (Städte Lage und Salzuflen, Aemter Lage, Schötmar und Oerlinghausen) dem Bezirksfeldwebel Vehling
während der Geschäftsstunden 8 bis 12 Uhr Vormittags und 3 bis 4 Uhr Nachmittags in deren Geschäftszimmern im Hause des Klempnermeisters Finke zu erstatten.

Um den Bewohnern von Salzuflen und Umgegend eine Erleichterung zu gewähren, wird an den nachfolgenden Tagen ein Bezirksfeldwebel behufs Entgegennahme mündlicher Meldungen nach Lage und Schötmar entsendet werden:

4. und 18. Januar, 1. und 15. Februar.

Die Meldetage der anderen Monate werden später noch bekannt gemacht werden.

Die Meldungen werden an den festgesetzten Tagen in Lage Mittags 12½ bis Nachmittags 2½ Uhr im Hause des Gastwirths Kampr mann und in Schötmar Nachmittags 5 Uhr bis Abends 8 Uhr im Hause des Kaufmanns Junke- entgegen genommen.

Da hinsichtlich der Listenführung eine Trennung der bisherigen Compagnie-Bezirke besteht, so genügt beim Verzug aus dem einen Compagnie-Bezirk in den anderen nicht die Abmeldung, sondern die Mannschaften haben sich innerhalb der vorgeschriebenen Frist auch beim Hauptmeldeamt bezw. zuständigen Bezirksfeldwebel wieder anzumelden.

Eine gleichzeitige Ab- und Anmeldung ist nur dann als gültig anzusehen, wenn jede Meldung sich auf besonderem Meldezettel befindet.

Die Control-Versammlungen werden auf den früheren Plätzen abgehalten.

Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes werden darauf hingewiesen, daß sie auch ferner den an sie von einem der beiden Bezirksfeldwebel ergehenden Befehlen unweigerlich Folge zu geben haben.

Der Bezirk der 3. Compagnie (Lemgo) bleibt unverändert fortbestehen. Alle Meldungen sind dem Bezirksfeldwebel dortselbst schriftlich oder mündlich zu erstatten.

Detmold, den 24. Dezember 1888.

Königliches Bezirkskommando.
In Abwesenheit des Kommandeurs des Landwehrbezirks Detmold.
Pelizaeus.
Premier-Lieutenant und Adjutant.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 4. Sonnabend, den 12. Januar. 1889.

Die heute ausgegebene Nr. 3 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 7. Gesetz, die hinsichtlich des Gymnasiums zu Lemgo in Folge der Verstaatlichung desselben eintretenden Veränderungen betreffend, vom 5. Januar 1889.

Nr. 8. Gesetz, die einstweilige Außerhebungsetzung eines Theils des Schulgeldes betreffend, vom 5. Januar 1889.

Bekanntmachung,

die Wahl der bürgerlichen Mitglieder der Ersatz-Kommissionen und der Ober-Ersatz-Kommission, sowie deren Stellvertreter betr.

Nachdem in Gemäßheit des § 2 der Ersatz-Ordnung die Wahl der bürgerlichen Mitglieder der Ersatz-Kommissionen und der Ober-Ersatz-Kommission, sowie deren Stellvertreter für die Jahre 1889, 1890 und 1891 durch den Landtag vorgenommen worden ist, wird das Ergebniß hiermit bekannt gemacht.

Zum Mitgliede der Ober-Ersatz-Kommission ist der Gutsbesitzer Griemert zu Ehrsen und zu dessen Stellvertreter der Gutsbesitzer Kuhlmann zu Leese gewählt.

Als Mitglieder der Ersatz-Kommissionen und als deren Stellvertreter sind gewählt:

A. für den Aushebungsort Detmold:

1. als Mitglieder:

a. Kamerarius D. Grote in Detmold,
b. Gutsbesitzer Obermeier in Brüntrup,
c. Gutsbesitzer Busse zu Iggenhausen,
d. Rathsherr Siekmann zu Lage;

2 als Stellvertreter:

a. Rentmeister F. A. Capelle zu Horn,
b. Gutsbesitzer Köllermeier zu Heiligenkirchen,
c. Gutsbesitzer Rebbe zu Schlangen,
d. Gutsbesitzer Ottenhausen zu Müssen;

B. für den Aushebungsort Blomberg:

1. als Mitglieder:

a. Bauherr Schlingmann zu Blomberg,
b. Gutsbesitzer Ridder zu Brakelsiek,
c. Gutsbesitzer Düwelhenke zu Belle,
d. Gutsbesitzer Niederbracht zu Siebenhöfen;

2. als Stellvertreter:

a. Kaufmann Krohne zu Blomberg,
b. Gutsbesitzer Kuckuck zu Hummersen,
c. Gutsbesitzer Köllermeier zu Belle,
d. Gutsbesitzer Watermann jun. zu Großenmarpe;

C. für den Aushebungsort Lemgo:

1. als Mitglieder:

a. Gasthofbesitzer Karl Theopold zu Lemgo,
b. Gutsbesitzer Nolting zu Humfeld,
c. Gutsbesitzer Führing zu Lieme,
d. Gutsbesitzer Meierjobst zu Asendorf;

2. als Stellvertreter:

a. Agent Böger zu Lemgo,
b. Gutsbesitzer Schäfer zu Nalhof,
c. Gutsbesitzer Meierherm zu Entrup,
d. Gutsbesitzer Stuckmann zu Bentorf;

D. für den Aushebungsort Schötmar:

1. als Mitglieder:

a. Rentmeister Barkhausen zu Salzuflen,
b. Gutsbesitzer Tielke zu Unterwüsten,

c. Gutsbesitzer Bürten zu Biemsen,
d. Gutsbesitzer Bollhöfer zu Asemissen;

2 als Stellvertreter:

a. Vorsteher Nagel zu Schötmar,
b. Gutsbesitzer Meier an der Bega,
c. Gutsbesitzer Homann zu Bechterdissen,
d. Kaufmann Karl Krecke zu Salzuflen.

Detmold, den 4. Januar 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
A Steneberg.

Bekanntmachung.

Die Fürstlichen Verwaltungsämter und Magistrate der Städte werden hierdurch erinnert, bis zum 1. Februar l. J. die im § 5 der Verordnung vom 30. April 1884 (L. V. 19 S. 223) geforderten Berichte über die im vorigen Jahre stattgefundenen feuerpolizeilichen Revisionen sowohl hinsichtlich der Beschaffenheit wie der im § 4 der Verordnung vorgeschriebenen wiederholten Reinigung der Schornsteine zu erstatten.

Gleichzeitig ist auch nach Vorschrift der Verordnung vom 2. November 1887 (L. V. 19 S. 633) über die Revision der Blitzableiter zu berichten.

Detmold, den 4. Januar 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Die Kürung der im Jahre 1889 aufzustellenden Privatbeschäler wird am

Sonnabend, dem 19. d. M.,
morgens 11½ Uhr,

in der Fürstlichen Reitbahn hierselbst stattfinden. Die Besitzer der für 1888 angekürten Hengste werden erinnert, die ihnen ertheilten Kürungsscheine mitzubringen.

Detmold, den 10. Januar 1889.

Die Kürungs-Kommission.
Overbeck.

Nach den festgestellten Voranschlägen kommen im laufenden Jahre zu Communalzwecken zur Hebung:

I. im Amte Blomberg:

a. Grundsteuer, je 3 Simpla in den Monaten April, Juli, October und November,
b. Classensteuer, je ein Simplum in den Monaten Februar und October.

II. im Amte Schieder:

a. Grundsteuer, je 3 Simpla in den Monaten April, Juli und October, sowie 1 Simplum im Monate Mai,
b. Classensteuer, je 1 Simplum in den Monaten Februar und October.

III. im Amte Schwalenberg:

a. Grundsteuer, je 3 Simpla in den Monaten Februar, Mai, August und November,
b. Classensteuer, je 1 Simplum in den Monaten Januar, April, Juli und October.

Blomberg, den 9. Januar 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Neubourg.

Die Militairpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1869, welche in dem Stadtbezirke ihren dauernden Aufenthaltsort oder, in Ermangelung eines solchen, ihren Wohnsitz haben, werden hierdurch aufgefordert, am

Mittwoch, den 16. d. M.,
Morgens 9—1 Uhr,
oder Nachmittags 3—6 Uhr,

die Militairpflichtigen aus den Geburtsjahren 1867 und 1868, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, am

Donnerstag, den 17. d. M.,
Morgens 9—1 Uhr,
oder Nachmittags 3—6 Uhr,

auf dem Rathhause, im Zimmer Nr. 1, ihre Anmeldung zur Stammrolle zu bewirken.

Die nicht in der Stadt im Jahre 1869 geborenen Militairpflichtigen haben ihre Geburtsscheine, diejenigen aus den Geburtsjahren 1867 und 1868 ihre Loosungsscheine vorzulegen.

Wer die vorgeschriebene Meldung unterläßt, wird, sofern er nicht dadurch zugleich eine härtere Strafe verwirkt hat, mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark, oder Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Im Falle der Behinderung oder Abwesenheit eines Militairpflichtigen liegt die Verpflichtung

der Anmeldung den Eltern, Vormündern, Lehr- oder Brod-Herren u. s. w. ob.

Detmold, den 5. Januar 1889.

Der Magistrat.
Steinberg.

Horn. Die Militärpflichtigen aus der Stadt Horn aus dem Geburtsjahre 1869 und diejenigen der frühern Jahrgänge, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, haben sich bei Meidung der gesetzlichen Strafe in dem dazu angesetzten Termine am

Mittwoch, den 23. Januar,
Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause zur Stammrolle anzumelden.

Die bisher Zurückgestellten haben den Loosungsschein mitzubringen.

Im Falle der Verhinderung liegt die Verpflichtung zur Anmeldung den Eltern, Geschwistern, Vormündern, Lehr- oder Brodherren ob.

Horn, den 10. Januar 1889.

Der Magistrat.
S. Capelle.

Auf Antrag der Curatoren des Fräulein Mathilde Kemper zur Zeit in der Heil- und Pflegeanstalt in Brake wird Termin zum Verkaufe des der Curandin gehörigen Grundbesitzes mit dem Wohnhause D. Nr. 55 und Garten mit einem Flächeninhalte von insgesammt 4,25 ar auf

Donnerstag, den 24. Januar 1889,
Vormittags 11 Uhr,

vor unterzeichnetem Amtsgerichte — Zimmer Nr. 7 des Landgerichtsgebäudes — anberaumt, wozu Kaufliebhaber hiermit geladen werden.

Die Bedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei — Zimmer Nr. 6 — 14 Tage vor dem Termine zur Einsicht aus.

Detmold, 20. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Zur beantragten Eröffnung einer von den verstorbenen Fräulein, Florentine, Auguste und Sophie Groskopf hierselbst am 20. October 1848 beim vormaligen Stadtgerichte errichteten letztwilligen Verfügung ist Termin auf

Dienstag, den 15. d. M.,
Morgens 10 Uhr,

angesetzt, zu welchem etwaige Interessenten hierdurch geladen werden.

Detmold, den 8. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Aufgebot.

Die Witwe des wailand Halbmeiers Friedrich Wieneke, Minna geb. Gnade zu Hagen bei Pyrmont hat das Aufgebot einer auf das Colonat Nr. 12 in Schönemark am 25. Februar 1856 zu Gunsten des verstorbenen unverehelichten Adolf Schnatmann von Nr. 19 in Berlebeck eingetragenen Hypothekenforderung über 150 Thaler beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 26. Juni 1889, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer 10 des Landgerichtsgebäudes anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Detmold, den 5. November 1888.

Fürstliches Amtsgericht III.
gez. Eberhardt,
Für die Abschrift:
Arnold, Sekretär.

Steckbrief.

Gegen den Handelsmann Robert Steinkamp, zuletzt wohnhaft in Lage, geb. am 28./12. 1862 in Bielefeld, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Fürstlichen Schöffengerichts zu Detmold vom 7. August 1888 erkannte Gefängnißstrafe von drei Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß des Ergreifungsortes abzuliefern.

Detmold, den 27. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Das Colonat Kemper Nr. 15 in Fissenknick, Bauerschaft Oberschönhagen, soll auf Antrag eines Gläubigers im Termine am

Mittwoch, dem 6. März 1889,
Morgens 10 Uhr,

im hiesigen Landgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 10, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen können 14 Tage vor dem Termine in der Gerichtsschreiberei III allhier eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder dingliche Rechte an dem Colonate zu haben vermeinen, oder Ansprüche auf Befriedigung aus den Kaufgeldern erheben, haben ihre Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile, daß für die sich Nichtmeldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber bezw. auf die Kaufgelder verloren gehe, im obigen Termine anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 8. Januar. 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lemgo. Auf Antrag der Vormünder der Grote'schen Minorennen hiers. werden Alle, welche Forderungen und Ansprüche irgend welcher Art an den Nachlaß der verstorbenen Ww. Gastwirths Grote zu Bellevüe b. Lemgo zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche so gewiß spätestens in dem dazu auf

Dienstag, den 22. Januar 1889,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Zimmer Nr. 3 anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, als sonst bei der Regulirung des Nachlasses darauf keine Rücksicht genommen werden wird.

Lemgo, den 7. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Gebr. Thospann hierselbst, alleiniger Inhaber Kaufmann Ernst Thospann ist zum Zweck der Beschußfassung über die Verwerthung zweifelhafter Forderungen, sowie zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Dienstag, den 12. Februar 1889,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte I hierselbst, Zimmer Nr. 3 anberaumt.

Lemgo, den 9 Januar 1889.

Schley, Sekretär,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts I.

Lemgo. Termin zur Eröffnung der von dem Steuerrendanten a. D. Hildebrand hierselbst und seiner Ehefrau Minette geb. Stohlmann errichteten letztwilligen Verfügung ist auf

Dienstag, den 22. Januar 1889,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Zimmer Nr. 3 anberaumt, wozu Alle, die dabei Interesse zu haben glauben, hiermit geladen werden.

Lemgo, den 5. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Aufgebot.

Im Hypothekenbuche des Gemeindebezirks Eschenbruch finden sich folgende Ingrossate, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, bezw. bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die betr. Schuld erloschen sei, ohne daß löschungsfähige Quittung oder die Originalschuldurkunde beschafft werden kann:

1. auf dem Bollwie'schen Colonate Nr. 20 in Siekholz:
   für Louise Bollwie eine Abfindung von 100 Mk., zufolge Protokolls vom 11. April 1877.
2. auf dem Kleinsorge'schen Colonate Nr. 29 zu Eschenbruch:
   für Wilhelm Engel und Charlotte Sucke zu Eschenbruch eine Abfindung von 75 Thlr., zufolge Protokolls vom 17. März 1852.
3. auf dem Grönnert'schen Colonate Nr. 20 zu Eschenbruch:
   a. für Engel Kix von Nr. 22 in Eschenbruch ein Darlehn zu 100 Thlr., laut Obligation vom 19. Februar 1834;
   b. für Colon Hundertmark Nr. 19 in

Eschenbruch ein Darlehn zu 100 Thlr., laut Obligation vom 20. Juli 1847.

4. auf dem Hagedorn'schen Colonate Nr. 1 zu Siekholz:
   für die Erbschaftsmasse des weil. Leibzüchters Grönner zu Eschenbruch ein Darlehn zu 100 Thlr., laut Obligation vom 20. Oktober 1836.
5. auf dem Gaing'schen Colonate Nr. 17 zu Siekholz:
   a. für Kaufmann B. Arensberg in Blomberg ein Darlehn zu 50 Thlr., laut Obligation vom 15. December 1845;
   b. für Caroline Noltemeier in Gehrenberg ein Darlehn von 32 Thlr., laut Obligation vom 22. Mai 1850.
6. auf dem Jürgens'schen Colonate Nr. 6 zu Siekholz:
   für Luise und Caroline Jürgens ein Schichttheil von 180 Thlr., laut Protokolls vom 11. October 1842.
7. auf dem Kessemeier'schen Colonate Nr. 15 daselbst:
   für Wittwe Kessemeier zu Siekholz eine Abfindung von 300 Mark, zufolge Protokolls vom 24. Novbr. 1875.
8. auf dem Lammersmeier'schen Colonate Nr. 11 zu Hiddensen:
   für die Wittwe Colona Hundertmark oder Linneweber Nr. 14 in Hiddensen ein Darlehn zu 100 Thlr., laut Obligation vom 29. April 1837.
9. auf dem Aergener'schen Colonate Nr. 1 zu Klus:
   a. für Ernst Kleine in Istrup ein Darlehn zu 50 Thlr., laut Obligation vom 6. März 1861;
   b. für Caroline Aergener von Nr. 1 zu Klus eine Abfindung von 50 Thlr., zufolge Protokolls vom 26. Juni 1867.
10. auf dem Plöger'schen Colonate Nr. 13 in Siekholz:
    für Ernst Seelemeier aus Eschenbruch eine cautio de restituendo über 22 Thlr. 21 Sgr., zufolge Protokolls vom 10. Februar 1869.
11. auf dem Pulver'schen Colonate Nr. 24 zu Eschenbruch:
    a. für die Kinder erster Ehe des verstorbenen Colon Hagedorn Nr. 9 in Wellentrup ein Darlehn von 15 Thlr., laut Obligation vom 27. Juli 1816;
    b. für Franz Krugmann in Maspe ein Darlehn zu 50 Thlr., laut Obligation vom 30. November 1859;
    c. für Caroline Pulver aus Nr. 23 in Eschenbruch ein Darlehn zu 50 Thlr., laut Obligation vom 12. Septbr. 1860.
12. auf dem Sommer'schen Colonate Nr. 8 zu Eschenbruch:
    a. für die Kinder des Colon Heinrich Saphait in Löwensen ein Legat von 25 Thlr., ingrossirt am 26. März 1870;
    b. für die Kinder des Colon Heinrich Pieper in Löwensen ein Legat von 200 Thlr., ingrossirt am 26. März 1870.
13. auf dem Sprute'schen Colonate Nr. 56 in Eschenbruch:
    für Colon Leßmann Nr. 64 in Eschenbruch ein Darlehn zu 50 Thlr., laut Obligation vom 16. November 1852.
14. auf dem Steinhage'schen Colonate Nr. 11 zu Siekholz:
    für Luise Steinhage daselbst ein Schichttheil von 110 Thlr., ingrossirt am 24. März 1832.
15. auf dem Steinhage'schen Colonate Nr. 23 in Eschenbruch:
    für die Geschwister der Colona Pulver in Eschenbruch „Abfindung und Brautschatz" (Betrag ist nicht angegeben) zufolge Kaufcontracts vom 28. April 1856, ingrossirt am 12. Juni 1858.
16. auf dem Mundhenke'schen Colonate Nr. 26 in Eschenbruch:
    a. für die Seelemeier'schen Kinder in Eschenbruch ein Darlehn zu 140 Thlr., laut Obligation vom 11. März 1853;
    b. für die Kleinsorge'schen Kinder Nr. 5 zu Graben eine Cautio de eventl. restituendo zu 160 Thlr. 12 Sgr. 6 Pfg., ingrossirt am 27. Februar 1857.
17. auf dem Wortmann'schen Colonate Nr. 79 zu Eschenbruch:

für die Curatel des Christoph Goscher in Großenmarpe ein Darlehn zu 50 Thlr., laut Obligation vom 13. Decbr. 1819.

18. auf dem Weber'schen Colonate Nr. 4 in Siekholz:
für Heinrich, Wilhelm, August und Carl Weber in Siekholz, Schichtheil zu 75 Thlr., sowie Abfindung und Beschluß für sämmtliche Kinder, ingrossirt am 24. Februar 1854.

19. auf dem Wessel'schen Colonate Nr. 17 zu Kixmühle:
a. für die beiden minderjährigen Söhne des Leibzüchters Hasselmann in Eschenbruch wegen der denselben vom Colonate Nr. 17 zukommenden observanzmäßigen Brautschätze, eine protestativische Eintragung, ingrossirt am 12. November 1849 auf Grund Hofgerichts-Erkenntnisses vom 3 Oktober 1849;
b. für Hermann, Wilhelmine, Wilhelm, Ernst, Karoline und Heinrich Wessel und Friedrich Kix zu Eschenbruch Ansprüche auf Abfindung und Brautwagen, ingrossirt am 23. Febr. 1871.

20. auf das Wortmann'sche Colonat Nr. 68 zu Eschenbruch:
für Colon Reese in Tintrup ein Darlehn zu 80 Thlr., laut Obligation vom 23. Januar 1851.

21. auf das Wortmann'sche Colonat Nr. 14 in Siekholz:
eine Abfindung für Gottlieb, Adolph und Heinrich Wortmann in Siekholz zu 60 Thlr., laut Protokolls vom 25. November 1857.

In Gemäßheit des § 17 des Einführungs-Gesetzes zum Eigenthumsveränderungs-Gesetze nebst Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 werden alle Diejenigen, welche glauben, Rechte aus den Ingrossaten herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 26. April 1889,
Morgens 9 Uhr,

auf dem Gerichtszimmer Nr. 6 hieselbst anberaumten Termine unter Vorlegung der Urkunden anzumelden, widrigenfalls die letzteren für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden auf Grund des § 22 des zuerst angeführten Gesetzes alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Gemarkung Eschenbruch ein das Eigenthum beschränkendes Recht, oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, innerhalb einer Frist von 6 Monaten, welche am 26. Oktober 1888 beginnt und mit dem 26. April 1889 endigt, ihre Rechte unter genauer Bezeichnung derselben, bezw. Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung, sowie unter Beifügung der Beweismittel, hier anzumelden.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind Diejenigen frei, denen eine besondere Mittheilung über Anerkennung ihres Rechts bereits zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung der Anmeldung, gegen welche eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht statt findet, hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht auf Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Blomberg, den 9. October 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Mit dem heutigen Tage sind das Gesetz wegen Erwerbes des Eigenthums an Grundstücken und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 für den Bezirk der Bauerschaft

Schieder

vollständig in Wirksamkeit getreten.

Blomberg, den 8. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Ladung.

Die Landwehrmänner (Füsiliere) Ziegelarbeiter August Hermann Johanning, geboren zu Hohenhausen am 22. August 1859, beurlaubt gewesen bis zum 13. September 1888 nach Nuten in Nordamerika, und Zigarrenarbeiter Karl August Müller, geboren zu Erder am 26. September 1859, beurlaubt gewesen bis zum 20. September 1888 nach Nordamerika, deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist und denen zur Last gelegt wird, als beurlaubte Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 R.-St.-G.-B. werden auf

Donnerstag, den 28. Februar 1889, vormittags 10 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Hohenhausen zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird die Verurtheilung der Geladenen erfolgen.

Hohenhausen, den 18. December 1888.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Referendar Böhmer II.

Mannschaften des Beurlaubtenstandes!

Das Büreau des Bezirkskommandos Detmold befindet sich vom 1. Januar 1889 ab in der II. Etage des Klempnermeisters Finke, Langestraße hierselbst.

Gleichzeitig wird mit diesem Büreau unter Heranziehung des hier stationirten Bezirksfeldwebels und des Bezirksfeldwebels von Lage ein Hauptmeldeamt vereinigt.

Alle schriftlichen Meldungen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes aus den Städten Detmold, Horn, Blomberg, Lage, Salzuflen und und aus den Verwaltungs-Bezirken Detmold, Blomberg und Schötmar sind daher in Zukunft an das Hauptmeldeamt in Detmold zu richten.

Formulare zu schriftlichen An- und Abmeldungen sind bei den Ortsvorständen unentgeltlich zu beziehen.

Mündliche Meldungen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes aus dem Bezirk der bisherigen 1. Compagnie (Städte Detmold, Horn und Blomberg, Aemter Detmold, Horn, Schwalenberg, Schieder und Blomberg) sind dem Bezirksfeldwebel Uhle,
aus dem Bezirk der bisherigen 2. Compagnie (Städte Lage und Salzuflen, Aemter Lage, Schötmar und Oerlinghausen) dem Bezirksfeldwebel Vehling
während der Geschäftsstunden 8 bis 12 Uhr Vormittags und 3 bis 4 Uhr Nachmittags in deren Geschäftszimmern im Hause des Klempnermeisters Finke zu erstatten.

Um den Bewohnern von Salzuflen und Umgegend eine Erleichterung zu gewähren, wird an den nachfolgenden Tagen ein Bezirksfeldwebel behufs Entgegennahme mündlicher Meldungen nach Lage und Schötmar entsendet werden:

4. und 18. Januar, 1. und 15. Februar.

Die Meldetage der anderen Monate werden später noch bekannt gemacht werden.

Die Meldungen werden an den festgesetzten Tagen in Lage Mittags 12½ bis Nachmittags 2½ Uhr im Hause des Gastwirths Kampmann und in Schötmar Nachmittags 5 Uhr bis Abends 8 Uhr im Hause des Kaufmanns Junker entgegen genommen.

Da hinsichtlich der Listenführung eine Trennung der bisherigen Compagnie-Bezirke besteht, so genügt beim Verzug aus dem einen Compagnie-Bezirk in den anderen nicht die Abmeldung, sondern die Mannschaften haben sich innerhalb der vorgeschriebenen Frist auch beim Hauptmeldeamt bezw. zuständigen Bezirksfeldwebel wieder anzumelden.

Eine gleichzeitige Ab- und Anmeldung ist nur dann als gültig anzusehen, wenn jede Meldung sich auf besonderem Meldezettel befindet.

Die Control-Versammlungen werden auf den früheren Plätzen abgehalten.

Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes werden darauf hingewiesen, daß sie auch ferner den an sie von einem der beiden Bezirksfeldwebel ergehenden Befehlen unweigerlich Folge zu geben haben.

Der Bezirk der 3. Compagnie (Lemgo) bleibt unverändert fortbestehen. Alle Meldungen sind dem Bezirksfeldwebel dortselbst schriftlich oder mündlich zu erstatten.

Detmold, den 24. Dezember 1888.

Königliches Bezirkskommando.
In Abwesenheit des Kommandeurs des Landwehrbezirks Detmold.
Pelizaeus.
Premier-Lieutenant und Adjutant.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 5. Mittwoch, den 16. Januar. 1889.

Nach dem Gesetz über Markenschutz vom 30. November 1874 § 5 Nr. 3 wird ein eingetragenes Waarenzeichen gelöscht, wenn seit dessen Eintragung, ohne daß die weitere Beibehaltung angemeldet worden, oder seit einer solchen Anmeldung, ohne daß dieselbe wiederholt ist, zehn Jahre verflossen sind.

Da anzunehmen ist, daß manche Gewerbetreibende sich dieser Bestimmungen nicht zur rechten Zeit erinnern und die für sie eingetragenen Waarenzeichen in Folge dessen gelöscht werden, hieraus aber bei werthvollen Waarenzeichen sehr beträchtliche Nachtheile entstehen können, so werden die betheiligten Kreise auf die sich aus dem Gesetze für sie ergebende Eventualität hierdurch wiederholt aufmerksam gemacht.

Detmold, den 10. Januar 1889.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
In Vertr.:
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Es beabsichtigen, die an das Stift zu St. Marien in Lemgo jährlich zu prästirenden Gefälle mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien freizukaufen nämlich:

1. Dietr. Wrenger Nr. 91 M.-B. in Lemgo 16,59 Mark Zehntrente mit 414,75 Mark,
2. Gastwirth G. Lüpke Nr. 12 H.-B. das. 2,30 Mark Zehntrente mit 57,50 Mark,
3. Witwe Halle Nr. 20a H.-B. 3,66 Mark Zehntrente mit 91,50 Mark,
4. Zeugmacher A. Wilm Nr. 15 H.-B. das. 3,06 Mark Zehntrente mit 76,50 Mark,
5. Maler C. Depping Nr. 17 das. 1 Mark Canon mit 25 Mark,
6. S. Ritter Nr. 29 das. 4,94 Mark Zehntrente mit 123,50 Mark.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an diese Ablösungs-Kapitalien so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

20. April d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 12. Januar 1889.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Buscher Nr. 5 in Bexterhagen beabsichtigt, das an die Colonate Schalk Nr. 11 und 12 zu Lockhausen, Vinnen und Uebbentrup ums dritte Jahr zu prästirende Hülfsgeld zu je 1,50 Mark mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 25 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

20. April d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 12. Januar 1889.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die Colonen Linnemann m. Wiese Nr. 23 und Möllmeier Nr. 10 zu Schönemark be-

abſichtigen, das an den Rathsherrn Borsdorf in Lage jährlich zu präſtirende Hülfsgeld zu 8 Sgr. 4 Pf., resp. 27 Sgr. 4 Pf. mittels Zahlung von Ablöſungs-Kapitalien zu 20,75 Mark und 68,25 Mark freizukaufen

Dritte Berechtigte haben ihre Anſprüche an letztere ſo gewiß binnen 3 Monaten, ſpäteſtens im Termine den

20. April d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als ſie ſonſt damit ausgeſchloſſen ſind.

Detmold, den 12. Januar 1889.

Fürſtlich Lippiſche Ablöſungs-Commiſſion.
A. Steneberg.

Detmold. An Stelle des nach Schwalenberg verſetzten Nebenlehrers Brand zu Stapelage iſt der Lehrer Möllemann zu Billinghauſen zum Standesbeamten und an Stelle des Colons Schulte Nr. 11 zu Hörſte der Maurermeiſter Markmann in Billinghauſen zum Stellvertreter des Standesbeamten des Standesamts „Amt Lage III" beſtellt worden.

Die Geſchäftsſtunden ſind am Mittwoch und Sonnabend von Nachmittags 1 bis 2 Uhr, an den übrigen Tagen von Morgens 11 bis 12 Uhr.

Detmold, den 12. Januar 1889.

Fürſtliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

In dem Hypothekenbuche der Gemeinde Leiſtrup-Meiersfeld finden ſich die nachſtehenden Ingroſſationen, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber mit Sicherheit nicht zu ermitteln ſind, beziehungsweiſe von denen die Schuldner behaupten und glaubhaft gemacht haben, daß dieſelben gegenſtandslos geworden, ohne jedoch löſchungsfähige Quittungen beibringen zu können:

1. auf dem Colonate Schmidtmeier Nr. 1:
   a. 5. Orts für Demoiſelle Chriſtine Klostermeier am 28. November 1821: 100 Thaler,
   b. 6. Orts für die Wittwe Kaufmann Schmidt in Detmold am 29. März 1824 = 100 Thaler,
   c. 8. Orts für Sofie Schmidtmeier am 23. October 1830 ein Schichttheil zu 20 Thaler;
2. auf dem Colonate Gerbes Nr. 5:
   a. 1. Orts für das hieſige Waiſenhaus am 8. Februar 1798 = 50 Thaler,
   b. 2. Orts für daſſelbe am 28. April 1800 = 100 Thaler,
   c. 24. Orts eine Bürgſchaft für die Schichttheile der unehelichen Kinder der Friederike Gerves, verehelichte Windmeier in Spork am 23. October 1841 zu 27 Thaler 9 Sgr. 3 Pf.,
   d. 28. Orts für Kaufmann Simon Michaelis hierſelbſt am 2. Mai 1854 = 1500 Thaler;
3. auf dem Colonate Baſtian Nr. 16:
   a. 8. Orts für Johann Berend Hagemeiſter am 9. Dezember 1822 = 30 Thaler,
   b. 10. Orts eine Bürgſchaft für den Schichttheil der Caroline Buntekiel, unehelichen Tochter der Sofie Buntekiel verehelichten Krüger am 28. September 1842 zu 25 Thaler 27 Mgr.;
4. auf dem Colonate Bracht Nr. 21:
   10. Orts für den Auditor Böhmer in Lage am 19. Juni 1849: 9 Thaler 29 Sgr. 3 Pf.;
5. auf dem Colonate Witte Nr. 23:
   1. Orts für Colon Meiſe Nr. 43 in Dieſtelbruch am 15. April 1835 = 400 Thaler;
6. auf dem Colonate Kuhlmann Nr. 24:
   17. Orts für Auguſt Weeke von Nr. 7 in Pivitsheide am 12. Januar 1846 = 50 Thaler;
7. auf dem Colonate Kespohl Nr. 28:
   5. Orts für Eliſabeth, Tochter des Friedrich Kuhlmeier am 25. März 1829 Brautſchatz von der Kespohl'ſchen Stätte;
8. auf dem Colonate Albert Nr. 34:
   a. 13. Orts für Stadtſchreiber Oltendorf am 2. Februar 1846 = 100 Thaler,
   b. 15. Orts für Colon Hermann Meiſe Nr. 43 in Dieſtelbruch am 3. Januar 1849 = 250 Thaler;
9. auf dem Colonate Weſſel Nr. 38:
   a. 3. Orts für die Armen zu Kappel am 26. April 1813 = 10 Thaler,
   b. 9. Orts 1. für Simon Weſſel von dieſer Stätte am 16. März 1831 = 51 Thlr.

28 Sgr. 3 Pf., 2. für Christof Wessel am 16. März 1831 = 15 Thaler 28 Sgr. 3 Pf.;

10. auf dem Colonate Berkemeier Nr. 39:
   a. 19. Orts für Colon Meise Nr. 43 in Diestelbruch am 16. November 1836 200 Thaler,
   b. 20. Orts für Amtsassessor Kemper in Horn am 30. Januar 1837 100 Thlr.,
   c. 29. Orts für Colon Meise Nr. 43 in Diestelbruch am 25. Juli 1846 = 175 Thaler,
   d. 30. Orts für Colon Meise Nr. 43 in Diestelbruch am 9. April 1847 = 60 Thaler;
11. auf dem Colonate Wellner Nr. 45:
   5. Orts für Friedrich Kampmeier aus Oberschönhagen am 3. August 1847 ein praecipuum von $11^5/_6$ Thaler.

Nach Vorschrift des Paragraph 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 werden Alle, welche an die vorstehenden Ingrossate Ansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf:

Freitag, den 26. Juli 1889,
Vormittags 9 Uhr,

hier anberaumten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen, die betreffenden Urkunden für kraftlos und die Eintragungen für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zugleich werden in Gemäßheit der Paragraphen 18 bis 20 des oben angezogenen Gesetzes alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Bauerschaft Leistrup-Meiersfeld das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem oben anberaumten Termine anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte beansprucht wird, ist anzugeben, auch sind den Anmeldungen die vorhandenen Beweisurkunden beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Versäumung des Termins findet gesetzlich nicht statt.

Detmold, den 7. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lemgo. Auf Antrag der Vormünder der Grote'schen Minorennen hiers. werden Alle, welche Forderungen und Ansprüche irgend welcher Art an den Nachlaß der verstorbenen Ww. Gastwirths Grote zu Bellevüe b. Lemgo zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche so gewiß spätestens in dem dazu auf

Dienstag, den 22. Januar 1889,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Zimmer Nr. 3 anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, als sonst bei der Regulirung des Nachlasses darauf keine Rücksicht genommen werden wird.

Lemgo, den 7. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. Der Maler Hermann Röding hiers. ist wegen Verschwendung entmündigt und sind zu seinen Curatoren der Maler Fritz Mundhenke und der Metzger F. Koch jun.

hiers. bestellt, ohne deren Genehmigung er sich rechtlich nicht verpflichten kann.

Lemgo, den 8. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Gebr. Thospann hierselbst, alleiniger Inhaber Kaufmann Ernst Thospann ist zum Zweck der Beschlußfassung über die Verwerthung zweifelhafter Forderungen, sowie zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Dienstag, den 12. Februar 1889,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte I hierselbst, Zimmer Nr. 3 anberaumt.

Lemgo, den 9. Januar 1889.

Schley, Sekretär,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts I.

Diejenigen, welche Ansprüche an die von der hiesigen Amtsgemeindekasse zu zahlenden Entschädigungsgelder für die zum Bau des Communalweges von Brüntrup nach Detmold abgetretenen Grundstücke nicht angemeldet haben, sind in Gemäßheit des Aufgebots vom 15. September v. J. damit ausgeschlossen worden.

Blomberg, den 10. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 6. Sonnabend, den 19. Januar. 1889.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, die zum 2. Mai d. J. zur Erledigung kommende Pfarrstelle zu Lieme dem Pastor Schmidt in Blomberg zu übertragen.

Detmold, den 14. Januar 1889.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

An Gebäudesteuer sind im Jahre 1889 vorläufig zwei Simplen zu erheben, und zwar je eins im Januar und Februar.

Detmold, den 16. Januar 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die Hebung der Gewerbesteuer für das Jahr 1889 hat in den Klassen AI, AII, BI, C und D vorläufig nur im Monat Januar und in den Klassen BII und E im Januar und Februar mit je einem Simplum zu geschehen.

Detmold, den 8. Januar 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Die vorigjährigen Zinsen aus der Königstiftung sind statutenmäßig zur Vertheilung gebracht worden.

Detmold, den 11. Januar 1889.

Fürstliches Regierungs-Präsidium.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Bewerbungen um Verleihung der zur Erledigung kommenden zweiten Pfarrstelle in Blomberg sind innerhalb drei Wochen bei uns anzubringen.

Detmold, den 14. Januar 1889.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Steckbrief.

Gegen die Arbeiterin Minna Flake, 24 Jahr alt, gebürtig aus Horn, zuletzt in Detmold sich aufhaltend, ist wegen Diebstahls im Rückfalle die Untersuchungshaft erkannt. Ich ersuche, dieselbe zu verhaften und in das Untersuchungsgefängniß des Fürstlichen Landgerichts abzuführen.

Detmold, den 16. Januar 1889.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Bekanntmachung,
die Belegung der Ablösungs-Kapitalien für geistliche Gefälle bei der Landkasse und deren Verzinsung betreffend.

Ein Verzeichniß der im Jahre 1888 bei der Landkasse belegten Ablösungs-Kapitalien für geistliche Gefälle wird zur Beachtung für die Inhaber der betreffenden Stellen und für die mit Auszahlung der Zinsen beauftragten Steuerkassen hierdurch veröffentlicht.

Detmold, den 11. Januar 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Verzeichniß

der im Jahre 1888 bei der Fürstlichen Landkasse belegten Ablösungs-Kapitalien für geistliche Gefälle.

Lfde Nr.	Die Einzahlung ist erfolgt aus	von der	Einzahlungs-Termin.	Kapital. Mark	Pf.	Zu erhebende Jahres-Zinsen. Mark	Pf.
1	Detmold	Gen.-Superintendentur	28. Februar	1880	–	75	20
2	Heiligenkirchen	Küsterei	15. „	584	08	23	36
3	Hohenhausen	„	11. Juni	4	25	–	17
4	„	„	1. November	4	—	—	16
5	„	Pfarre	11. Juni	1	25	—	05
6	„	„	1. November	1	25	—	05
7	„	„	14. „	13	25	—	53
8	Lage	Küsterei	6. Februar	2	50	—	10
9	„	„	24. April	450	—	18	—
10	„	Kantorei	24. „	450	—	18	—
11	„	„	25. Mai	75		3	—
12	„	erste Pfarre	24. April	233	25	9	33
13	„	„	25. Mai	122	25	4	89
14	Langenholzhausen	Pfarre	20. November	37	50	1	50
15	„	Küsterei	20. „	71	25	2	85
16	Lemgo	erste Pfarre St. Marien	24. Juli	421	75	16	87
17	„	Küsterei St. Johann	25. September	1124	28	44	97
18	„	Kantorei St. Johann	25. „	37	50	1	50
19	„	Pfarre „ „	25. „	50	04	2	—
20	Leopoldshöhe	Pfarre	4. Januar	124	—	4	96
21	„	„	16. „	100	—	4	—
22	„	Küsterei	4. „	79	75	3	19
23	Lieme	„	26. „	5	33	—	21
24	Meinberg	Pfarre	3. December	2	50	—	10
25	„	Küsterei	3. „	146	25	5	85
26	Schlangen	Pfarre	9. October	27	50	1	10
27	Schötmar	erste Pfarre	31. Juli	243	75	9	75
28	„	zweite „	13. August	12	50	—	50
29	„	Küsterei	3. Januar	127	25	5	09
30	„	„	13. August	12	50	—	50
31	Stapelage	„	17. Mai	6	66	—	27
32	Oerlinghausen	„	11. Februar	2000	—	80	—
33	„	„	22. „	727	50	29	10
34	„	Pfarre	14. „	2050	—	82	—
35	„	„	22. „	400	—	16	
36	„	„	27. October	500	—	20	—
			Summa	12128	89	485	15

Für Communalzwecke kommen im laufenden Jahre im Flecken Schwalenberg zur Hebung:

a. Grundsteuer, je drei Simpla in den Monaten April und October, sowie 9 Simpla von den Dorfgemeinden im Februar,
b. Classensteuer, je ein Simplum in den Monaten Januar und Juli.

Schwalenberg, den 15. Januar 1889.

Der Magistrat.
Lesemann.

Barntrup. Die Militairpflichtigen des hiesigen Stadtbezirks aus dem Geburtsjahre 1869, sowie diejenigen früherer Jahrjänge, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, werden hierdurch aufgefordert, sich am

Sonnabend, den 26. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,

beim Unterzeichneten zur Stammrolle anzumelden, die nicht im Stadtbezirk Geborenen unter Vorlegung ihres Geburtsscheins oder Loosungsscheins.

Im Falle der Abwesenheit oder Verhinderung liegt die Verpflichtung zur Anmeldung den Eltern, Vormündern, Lehr- oder Brodherrn ob.

Barntrup, den 14. Januar 1889.

Der Magistrat.
F. Schlingmann.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den Färber W. Helmke hiers. soll dessen Grundbesitz Art. Nr. 371 der Grundsteuermutterrolle, Kartenblatt 10, Parzelle 34, Hofraum zu 1,78 a, Kartenblatt 16, Parzelle 96, Acker auf dem Wehrenhagen zu 43,50 a und das Haus C. Nr. 103 an der Bruchstraße, zum Brandkataster abgeschätzt zu 8000 Mark im Termine

Donnerstag, den 7. März 1889,
Vormittags 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 14 Tage vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei — Zimmer Nr. 6 — zur Einsicht aus.

Im vorangesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlustes dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 8. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Der Ziegler Einlieger Heinrich Becker und dessen Ehefrau Anna, geb. Ramsel zu Berlebeck, haben nach Vertrag von heute für die zwischen ihnen am 6. d. M. geschlossene Ehe die Gemeinschaft der Güter gänzlich ausgeschlossen.

Detmold, den 11. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lemgo. Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus den Kaufgeldern für den subhastirten Grundbesitz der Wwe. des Zieglers Ernst Gröchtemeier Nr. 55a der Heiligengeister-Bauerschaft hiers. lf. Nr. 161 der Gebäudesteuerrolle Art. 231 der Grundsteuermutterrolle oder dingliche Rechte an denselben nicht angemeldet haben, werden hierdurch mit solchen ausgeschlossen.

Lemgo, den 15. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Salzuflen. Das dem Fräulein Agnes Berthold aus Detmold gehörige Land in der hiesigen Feldmark

1. auf dem Heuplacken zu 4 Schffls. 3 Mtz. und
2. $^1/_{20}$ von 34 Schffls. Weide und Hude auf dem Radbrinkskampe zu 1 Schffls. 3 Mtz. 4,33 []R.

soll aus freier Hand öffentlich meistbietend versteigert werden.

Termin dazu ist auf

Sonnabend, den 26. d. Mts.,
an Ort und Stelle

angesetzt worden, und wollen sich Kaufliebhaber alsdann Nachmittags $1^1/_2$ Uhr auf dem Heuplacken und $2^3/_4$ Uhr auf dem Radbrinkskampe einfinden.

Die Kaufbedingungen sind in der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zur Einsicht ausge-

legt und können von dieser auch gegen die Entrichtung der Auslagen abschriftlich bezogen werden.

Salzuflen, den 16. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Der Schuhmacher Friedrich Vesting Nr. 124 in Blomberg ist durch Beschluß vom heutigen Tage für einen Verschwender erklärt und dessen Entmündigung ausgesprochen.

Blomberg, den 8. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ernst.

Nachdem die Witwe Leibzüchters Krugschäfer in Sonneborn glaubhaft gemacht hat, daß die ihr gehörigen Obligationen der hiesigen städtischen Sparkasse Nr. 6031 vom 11. November 1878 über 150 Mark, Nr. 9295 vom 26. April 1881 über 90 Mark, Nr. 12451 vom 8. August 1883 über 60 Mark bei dem Brande des Krugschäfer'schen Wohnhauses verloren gegangen sind, und das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Mortificirung dieser Schuldurkunden beantragt ist, werden die Inhaber der vorbezeichneten Obligationen aufgefordert, solche in dem auf

Mittwoch, den 6. März 1889,
Morgens 10 Uhr,

anberaumten Termine vorzulegen und ihre Rechte daran geltend zu machen, widrigenfalls die Obligationen der hiesigen Sparkasse gegenüber für ungültig und wirkungslos erklärt werden sollen, wogegen die Rechte dritter Inhaber gegeneinander unverändert bleiben.

Blomberg, den 21. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ernst.

Auf Antrag der Wittwe Sophie Schröder in Barntrup, welche zugleich von ihren majorennen Kindern bevollmächtigt ist, werden in Sachen, den Nachlaß des weiland Schäfers Ludwig Schröder aus Barntrup betreffend, alle Diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht als die Antragstellerin und deren Mandanten zu haben vermeinen, aufgefordert, in dem auf

Freitag, den 8. Februar 1889,
Vormittags 10 Uhr,

vor unterzeichnetem Amtsgerichte anberaumten Termine ihre Rechte so gewiß anzumelden und zu begründen, als sonst die Provocanten als die wahren Erben angenommen werden sollen und unter dem weiteren Rechtsnachtheile, daß der nach dem Ausschlusse sich Meldende und Legitimirende alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig ist, auch weder Rechnungsablage, noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern seine Ansprüche auf das zu beschränken hat, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Alverdissen, den 11. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
J. A.
Huxholl.

Bekanntmachung.

Gemäß § 94, 1 der Deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 findet der Diensteintritt Einjährig-Freiwilliger in Zukunft alljährlich bei sämmtlichen Waffengattungen ausschließlich des Trains, am 1. October, bei dem Train am 1. November und bei einzelnen durch die General-Kommandos zu bestimmenden Infanterie-Truppentheilen (Bataillonen) am 1. April statt.

Für letzteren Zweck werden im Bezirk des 7. Armee-Korps bestimmt:

Das 2. Bataillon 5. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr 53 in Jülich und das 4. Bataillon Niederrheinischen Füsilier-Regiments Nr. 39 in Lippstadt,

was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Münster, den 8. Januar 1889.

Der kommandirende General.
v. Albedyll.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 7. Mittwoch, den 23. Januar. 1889.

Die Nr. 1 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 19. Januar 1889, enthält:

Nr. 1840. Bekanntmachung, betreffend eine Abänderung des Verzeichnisses der gewerblichen Anlagen, welche einer besonderen Genehmigung bedürfen. Vom 2. Januar 1889.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem Königlichen Garderobier Werner in Berlin die Fürstlich Lippische goldene Verdienst-Medaille zu verleihen.

Detmold, den 17. Januar 1889.

Mit höchster Genehmigung ist der vertagte Landtag auf

Dienstag, den 5. Februar l. J.

wieder einberufen.

Detmold, den 19. Januar 1889.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
In Vertr.:
A. Steneberg.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen die Erben der Witwe Müller Brinker hieselbst ist die in der Bekanntmachung vom 7. December v. J. angedrohte Ausschließung aller nicht angemeldeter Rechte und Ansprüche heute erkannt.

Detmold, den 17. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Ladung.

Die Landwehrmänner (Füsiliere) Ziegelarbeiter August Hermann Johanning, geboren zu Hohenhausen am 22. August 1859, beurlaubt gewesen bis zum 13. September 1888 nach Nuten in Nordamerika, und Zigarrenarbeiter Karl August Müller, geboren zu Erder am 26. eptember 1859, beurlaubt gewesen bis zum 20. September 1888 nach Nordamerika, deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist und denen zur Last gelegt wird, als beurlaubte Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 R.-St.-G.-B. werden auf

Donnerstag, den 28. Februar 1889, vormittags 10 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Hohenhausen zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird die Verurtheilung der Geladenen erfolgen.

Hohenhausen, den 18. December 1888.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Referendar Böhmer II.

Bekanntmachung,

die Belegung der Ablösungs-Kapitalien für geistliche Gefälle bei der Landkasse und deren Verzinsung betreffend.

Ein Verzeichniß der im Jahre 1888 bei der Landkasse belegten Ablösungs-Kapitalien für geistliche Gefälle wird zur Beachtung für die Inhaber der betreffenden Stellen und für die mit Auszahlung der Zinsen beauftragten Steuerkassen hierdurch veröffentlicht.

Detmold, den 11. Januar 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Verzeichniß

der im Jahre 1888 bei der Fürstlichen Landkasse belegten Ablösungs-Kapitalien für geistliche Gefälle.

Lfde Nr.	Die Einzahlung ist erfolgt aus	von der	Einzahlungs-Termin.	Kapital. Mark	Pf.	Zu erhebende Jahres-Zinsen. Mark	Pf.
1	Detmold	Gen.-Superintendentur	28. Februar	1880	–	75	20
2	Heiligenkirchen	Küsterei	15. „	584	08	23	36
3	Hohenhausen	„	11. Juni	4	25	–	17
4	„	„	1. November	4	–	—	16
5	„	Pfarre	11. Juni	1	25	—	05
6	„	„	1. November	1	25	—	05
7	„	„	14. „	13	25	—	53
8	Lage	Küsterei	6. Februar	2	50	—	10
9	„	„	24. April	450	—	18	—
10	„	Kantorei	24. „	450	—	18	—
11	„	„	25. Mai	75		3	—
12	„	erste Pfarre	24. April	233	25	9	33
13	„	„	25. Mai	122	25	4	89
14	Langenholzhausen	Pfarre	20. November	37	50	1	50
15	„	Küsterei	20. „	71	25	2	85
16	Lemgo	erste Pfarre St. Marien	24. Juli	421	75	16	87
17	„	Küsterei St. Johann	25. September	1124	28	44	97
18	„	Kantorei St. Johann	25. „	37	50	1	50
19	„	Pfarre „ „	25. „	50	04	2	—
20	Leopoldshöhe	Pfarre	4. Januar	124	—	4	96
21	„	„	16. „	100	—	4	—
22	„	Küsterei	4. „	79	75	3	19
23	Lieme	„	26. „	5	33	—	21
24	Meinberg	Pfarre	3. December	2	50	—	10
25	„	Küsterei	3. „	146	25	5	85
26	Schlangen	Pfarre	9. October	27	50	1	10
27	Schötmar	erste Pfarre	31. Juli	243	75	9	75
28	„	zweite „	13. August	12	50	—	50
29	„	Küsterei	3. Januar	127	25	5	09
30	„	„	13. August	12	50	—	50
31	Stapelage	„	17. Mai	6	66	—	27
32	Oerlinghausen	„	11. Februar	2000	—	80	—
33	„	„	22. „	727	50	29	10
34	„	Pfarre	14. „	2050	—	82	—
35	„	„	22. „	400	—	16	
36	„	„	27. October	500	—	20	—
			Summa	12128	89	485	15

Auf Antrag des Heuerlings Wilhelm Sundermann aus Oldentrup, welcher seine Erbansprüche an den Nachlaß der verstorbenen Wittwe Einliegerin Hanne Budde, geb. Hagemann zu Bexterhagen glaubhaft gemacht hat, werden alle, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht an den genannten Nachlaß zu haben vermeinen, zur Anmeldung und Begründung ihrer Ansprüche spätestens in dem auf

Dienstag, den 26. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

bei dem unterzeichneten Amtsgerichte angesetzten Termine unter dem Präjudize aufgefordert, daß nach Ablauf der Ausschlußfrist der Nachlaß den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden soll und der sich nach Ablauf der Frist Meldende und Legitimirende alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen und seine Ansprüche auf das zu beschränken hat, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Forderungen an den Nachlaß zu haben vermeinen, zur Anmeldung derselben spätestens in dem genannten Termine unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit noch berücksichtigt werden sollen, als der Erbe zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist.

Salzuflen, den 5. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Die Eheleute Ziegler Heinrich Schöning in Rischenau haben die bislang zwischen ihnen bestandene Gütergemeinschaft für die Folge ganz ausgeschlossen.

Blomberg, den 13. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ernst.

Horn. Die in der Bekanntmachung vom 22. Juni v. J. erwähnte Obligation vom 23. April 1879 über das für den Kaufmann Anton Schrader zu Steinheim 30. Orts auf das Colonat Pieper jetzt Meier Nr. 4 zu Grevenhagen eingetragene Darlehn zu 500 Mark ist durch Ausschlußurtheil vom 8. d. M. für kraftlos erklärt.

Horn, den 14. Januar 1889.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Kornpreise für den Monat Januar 1889.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 9 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 8 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. 20 Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 9 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 8 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 65 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 48—50 Pfd.

Lage: 100 Pfd Weizen 9 M. 75 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 M. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. 72 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 8 M. — Pf.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 9 M. — Pf., 100 Pfd. Roggen 8 M. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 7 Mk. 50 Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 9 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 8 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 6 M. 90 Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 8. Sonnabend, den 26. Januar. 1889.

Der Durchlauchtigste Fürst haben dem Lehrer Stölting in Krentrupperhagen aus Anlaß des von demselben am 21. d. M. begangenen 50jährigen Dienst-Jubiläums die silberne Verdienst-Medaille am Bande gnädigst zu verleihen geruht.

Detmold, den 22. Januar 1889.

Uebersicht

über den Stand des Fonds zur Entschädigung der Viehbesitzer für das auf polizeiliche Anordnung wegen Rotz oder Lungenseuche getödtete Vieh am 31. December 1888.

A. Für Pferde.

I. **Vermögen.**

Obligationen der Sparkasse.

Nr. 6518	vom 15. Oktober	1883 . . .	2200	Mk.
„ 6908	„ 14. „	1884 . . .	1119	„
„ 8407	„ 10. Novbr.	1885 . . .	129	„
„ 1582	„ 7. Februar	1887 . . .	1108	„
„ 9519	„ 10. Novbr.	1887 . . .	3207	„
„ 8759	„ 3. October	1888 . . .	2000	„
„ 9731	„ 29. „	1888 . . .	1251	„
		Sa.	11014	Mk.

II. **Einnahme.**

Bestand von 1887	2,85	Mk.
Abgabe von 1888	3250,94	„
Sa.	3253,79	Mk.

III. **Ausgabe.**

Bei der Sparkasse belegte Obligationen	3251,00	Mk.
Bleibt Bestand	2,79	Mk.

B. Für Rindvieh.

I. **Vermögen.**

Obligationen der Landes-Sparkasse.

Nr. 5419	von 15. Novbr.	1880 . . .	3027	Mk.
„ 4390	„ 18. August	1881 . . .	4653	Mk.
„ 5761	„ 17. October	1882 . . .	4503	„
„ 6909	„ 14. „	1884 . . .	3402	„
„ 7540	„ 19. „	1885 . . .	3381	„
„ 9518	„ 10. Novbr.	1887 . . .	2703	„
„ 8282	„ 13. Septbr.	1888 . . .	2142	„
„ 9732	„ 29. October	1888 . . .	1139	„
		Sa.	24950	Mk.

II. **Einnahme.**

Bestand von 1887	0,32	Mk.
Abgabe von 1888	3282,93	„
Sa.	3283,25	Mk.

III. **Ausgabe.**

Obligationen der Landessparkasse	3281,00	Mk.
Bleibt Bestand	2,25	Mk.

Detmold, den 16. Januar 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Das Verzeichniß der zur Sühneverhandlung über streitige Angelegenheiten nach Maßgabe der Schiedsmannsordnung vom 26. Juni 1879 für die Zeit vom 1. October 1888 bis dahin 1891 bestellten und von dem Präsidenten des Fürstlichen Landgerichts bestätigten Schiedsmänner und deren Stellvertreter wird nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Detmold, den 22. Januar 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Verzeichniß

der ernannten Schiedsmänner und deren Stellvertreter.

Bezirke.	Schiedsmänner.	Stellvertreter.
1. Stadt Detmold I	Consistorialrath Engel	Hauptmann a. D. Heitmann.
„ „ II	Pastor Böhmer	Sparkasse-Director Ohlendorf.
„ „ III	Rentner Brinkmann	Rentner Ed. Frohne jun.
„ „ IV	Rentner Rhenius	Rentner Niggemann.
2. Stadt Lemgo I	Kaufmann Th. Brinkhoff	Apotheker C. Heynemann.
„ „ II	Schuhmachermeister D. W. Kuhlmann	Rathsbeisitzer Bödeker.
3. Stadt Horn	Kaufmann Hermann Weecke	Rendant Friedr. Mattheus.
4. Stadt Salzuflen	Rentmeister Heinrich Barkhausen	Salinenrendant Julius Dassel.
5. Stadt Blomberg	Rendant Krüger	Rathsherr Heringlake.
6. Stadt Barntrup	Organist L. Dornheim	Schmiedemeister F. Lüdeking.
7. Stadt Lage	Goldarbeiter Heinr. Nieländer	Architect A. Hanke.
8. Flecken Schwalenberg	Rathsherr Ad. Röhne	Bürger Karl Hasse.
9. Amt Detmold I	Vorsteher Sim. Holzhauer Nr. 10 in Heidenoldendorf	Colon Ludw. Schlüer in Heidenoldendorf.
„ „ II	Colon Aug. Mehrmann Nr. 42 in Haustenbeck	Colon Wilh. Linnemann Nr. 39 in Haustenbeck
„ „ III	Colon Ernst Wantrup Nr. 1 in Heiligenkirchen	Maurermeister Hilker Nr. 59 in Heiligenkirchen.
„ „ IV	Hofzimmermeister Beneke in Eichholz	Vorsteher Schönlau Nr. 2 in Remmighausen.
„ „ V	Vorsteher Franz Berghahn Nr. 3 u. 4 in Leistrup-Meiersfeld	Bauerrichter Friedr. Hagemeier Nr. 26 in Obenschönhagen.
„ „ VI	Colon Aug. Kesting Nr. 8 in Mosebeck	Colon Aug. Sölter Nr. 4 in Mosebeck.
10. Amt Lage I	Col. Baade Nr. 1 in Waddenhausen	Colon Heumann Nr. 2 in Hagen.
„ „ II	Colon Witte in Pottenhausen	Colon Kämper Nr. 4 in Ohrsen.
„ „ III	Colon Hasselmann Nr. 2 in Ehrentrup	Colon Wißmann Nr. 13 in Wissentrup.
„ „ IV	Colon Penning Nr. 14 in Müssen	Colon Erfkamp Nr. 10 in Müssen.
„ „ V	Colon Düchting Nr. 3 in Billinghausen	Colon Niedermeier Nr. 2 in Billinghausen.
„ „ VI	Colon Beining Nr. 4 in Hörste	Colon Brinkmann Nr. 3 in Hörste.
„ „ VII	Gastwirth Alf Nr. 135 in Pivitsheide V. L.	Wirth Hellemann Nr. 71 in Pivitsheide V. L.
„ „ VIII	Kaufmann Echterling in Augustdorf	Colon Moshage Nr. 54 in Augustdorf.
„ „ IX	Bäcker Berkenkamp in Heiden	Colon Niewald Nr. 2 in Niewald.
„ „ X	Colon Hackemack Nr. 3 in Bentrup	Wirth Linke Nr. 14 in Bentrup.
„ „ XI	Colon Feger Nr. 5 in Hardissen	Colon Niebur Nr. 6 in Hardissen.

Bezirke.	Schiedsmänner.	Stellvertreter.
Amt Lage XII	Zimmermeister Wentker jun. in Jerxen	Zimmermeister Gehring Nr. 15 in Jerxen.
„ „ XIII	Colon Wessel Nr. 5 in Nienhagen	Müller Vorher in Pivitsheide V. H.
11. Amt Oerlinghausen I	Colon Bollhöfer Nr. 3 in Asemissen	Gutspächter Ober in Asemissen.
„ „ II	Gutsbesitzer Frevert Nr. 1 in Milse	Colon Kronshage Nr. 20 in Bechterdissen.
„ „ III	Colon Hilker Nr. 14 in Greste	Colon Freitag Nr. 3 in Greste.
„ „ IV	Colon Reese in Hovedissen	Gastwirth Horstbrink in Hovedissen.
„ „ V	Colon Drawe Nr. 4 in Mackenbruch	Colon und Vorsteher Büker Nr. 3 in Mackenbruch.
„ „ VI	Uhrmacher Sprenger zu Oerlinghausen	Kaufmann Freitag zu Oerlinghausen.
„ „ VII	Pächter H. Prante zu Senne	Colon Grote zu Bartholdskrug.
„ „ VIII	Colon Nieder Nr. 7 in Währentrup	Colon Stölting Nr. 9 in Währentrup.
„ „ IX	Colon Fr. Niemann in Wellentrup	Colon Riekehof in Wellentrup.
12. Amt Schötmar I	Kaufmann Brüggemann zu Schötmar	Kaufmann Mensch zu Schötmar.
„ „ II	Gutsbesitzer Griemert zu Ehrsen	Gutsbesitzer E. Schemmel zu Breden.
„ „ III	Domainenpächter Bollhöver in Uebbentrup	Gutsbesitzer Becker Nr. 3 in Nienhagen.
„ „ IV	Gutsbesitzer Niewald in Aspe	Oeconom Knollmann in Aspe.
„ „ V	Gutsbesitzer Wüstenbecker Nr. 22 zu Unterwüsten	Gutsbesitzer Pecher Nr. 5 zu Oberwüsten.
13. Amt Brake I	Colon Hose Nr. 76 zu Lieme	Colon J. B. Steinmeier Nr. 22 zu Lieme.
„ „ II	Vorsteher Kuhlmann Nr. 3 zu Leese	Vorsteher Meierherm Nr. 1 zu Entrup.
„ „ III	Vorsteher Stratemeier zu Lüerdissen	Colon Kuhlmann Nr. 5 zu Luhe.
„ „ IV	Colon Döldissen Nr. 13 zu Farmbeck	Vorsteher Meiercordt Nr. 8 in Hillentrup.
„ „ V	Colon Blome Nr. 5 zu Sommersell	Colon Wöhrmeier Nr. 18 zu Betzen.
„ „ VI	Vorsteher Riekehof Nr. 4 zu Vogelhorst	Colon Meierjohann Nr. 5 zu Vogelhorst.
„ „ VII	Colon Meierkordt Nr. 64 zu Wiembeck	Vorsteher Klußmann Nr. 1 zu Wiembeck.
„ „ VIII	Colon Meyer Nr. 106 zu Brake	Vorsteher Arends Nr. 46 in Brake.
14. Amt Hohenhausen I	Vorsteher Hilker in Lüdenhausen	Colon Hetmeier Nr. 44 in Lüdenhausen.
„ „ II	Pastor Dreves in Hohenhausen	Colon Böhmer Nr. 28 in Hohenhausen.
„ „ III	Bauerrichter Königsbrügge in Talle (vorläufig)	Vorsteher Dedert in Talle.
„ „ IV	Colon Freitag Nr. 17 in Bavenhausen	Vorsteher Holländer in Bavenhausen.
„ „ V	Vorsteher Arning in Brüntorf	Colon Schlehen Nr. 19 in Brüntorf.
15. Amt Varenholz I	Vorsteher Knoph in Almena	Colon Ridderbusch Nr. 10 in Stemmen.
„ „ II	Gastwirth Münstermann in Varenholz	Colon Manneter Nr. 12 in Stemmen.

Bezirke.	Schiedsmänner.	Stellvertreter.
Amt Varenholz III	Papierfabrikant Vennewitz in Calldorf	Colon Hofmeister Nr. 17 in Erder.
„ „ IV	Müller Leopold Bauer jun. in Langenholzhausen	Colon Hanke Nr. 3 in Heidelbeck.
„ „ V	Pastor Steinhagen in Silixen	Colon Homeier Nr. 5 in Silixen.
16. Amt Sternb.-Barntr. I	Pastor a. D. Merckel in Humfeld	Colon Nolting Nr. 9 in Humfeld.
„ „ II	Colon Winter Nr. 23 in Asmissen	Colon Frevert Nr. 22 in Asmissen.
„ „ III	Gutsbesitzer Adickes in Rohbraken	Colon Bunte Nr. 11 in Göstrup.
„ „ IV	Gastwirth Drücke in Meierberg	Colon Copei Nr. 21 in Meierberg.
„ „ V	Untervogt Vehmeier in Bösingfeld	Bürgermeister Begemann in Bösingfeld.
„ „ VI	Bürger Lesemann in Alverdissen	Vorsteher Schlue Nr. 14 in Alverdissen.
„ „ VII	Colon König Nr. 32 in Sonneborn	Vorsteher Schäferhenrich in Sonneborn.
17. Amt Blomberg I	Gutsbesitzer Drüner in Kirchdonop	Gastwirth Schröder in Kirchdonop.
„ „ II	Kaufmann Helpup in Cappel	Gutsbesitzer Meier zu Oestrup.
„ „ III	Domainenpächter Krieger in Blomberg	Gutspächter Halgmann in Riechenberg.
18. Amt Schieder I	Gastwirth Wendt in Schieder	Papierfabrikant Plöger sen. in Schieder.
„ „ II	Gutsbesitzer Köllermeier in Belle	Gutsbesitzer Keiser in Belle.
„ „ III	Gastwirth Friedrichsmeier im Sauernkruge	Administrator Vehmeier in Reelkirchen.
19. Amt Schwalenberg I	Bauerrichter Räker in Brakelsiek	Gutsbesitzer Ridder Nr. 4 in Brakelsiek.
„ „ II	Domainenpächter von Ohlen in Falkenhagen	Gutsbesitzer Kuckuk Nr. 1 in Hummersen.
„ „ III	Bauerrichter Friedrichsmeier in Elbrinxen	Gutsbesitzer Meier Nr. 2 in Elbrinxen.
20. Amt Horn I	Colon Vogt Nr. 10 in Meinberg	Colon Dickewied Nr. 16 in Meinberg.
„ „ II	Colon Wilh. Meierhenrich zu Heesten	Colon Friedr. Petringmeier Nr. 3 in Heesten.
„ „ III	Colon Bäckeralf Nr. 22 in Grevenhagen	Lehrer Heinekamp in Grevenhagen.
„ „ IV	Former Louis Hartmann sen. in Holzhausen	Lehrer Schlue in Holzhausen.
„ „ V	Rentner Branding in Kohlstädt	Tischlermeister Kanne Nr. 36 in Kohlstädt.
„ „ VI	Gastwirth Wilh. Keiser in Schlangen	Lehrer Hilker in Schlangen.

Steckbriefserledigung.

Der gegen den Handelsmann Robert Steinkamp aus Lage unterm 1. December 1888 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 24. Januar 1889.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Brake. Der am 18. Mai 1872 geborene Knecht Wilhelm Carl Heinrich Christoffelsmeier von Nr. 5 zu Henstorf beabsichtigt nach Amerika auszuwandern.

Brake, den 23. Januar 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Schötmar. Die Anweisung der Fürstlichen Regierung vom 1. November v. J. Nr. 8156 auf die Brandcasse zu 17 Mark 50 Pf. zur Bezahlung einer gleichhohen Rechnung an den Schlosser Friedrich Korte zu Oerlinghausen für Arbeiten an der Sprütze der freiwilligen Feuerwehr daselbst, ist verloren gegangen und anstatt derselben unter dem 15 d. M. eine neue Anweisung ertheilt worden.

Die frühere Anweisung vom 1. Novbr. pr. wird daher für ungültig und nichtig erklärt, und werden dritte Personen und Cassen vor deren Annahme gewarnt.

Schötmar, den 22. Januar 1889.

Fürstlich Lippisches Verwaltungs-Amt.
v. Meien.

Bekanntmachung.

Nach dem von Hochfürstlicher Regierung genehmigten Voranschlage der Amtsgemeindekasse Lipperode-Cappel kommen im Jahre 1889 für Communalzwecke zur Hebung:

1. in der Dorfschaft Lipperode
   a) der zweifache Betrag der Jahresgrundsteuer und
   b) 4 Simplen Klassensteuer;
2. in der Dorfschaft Cappel
   a) der $^1/_2$fache Betrag der Jahresgrundsteuer und
   b) 2 Simplen Klassensteuer.

Die Hebung dieser Steuern erfolgt in 3 Terminen und zwar in den Monaten Januar, April und August d. J.

Stift Cappel, den 10. Januar 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Brandt.

Nach Genehmigung des Voranschlags zur Kämmereirechnung der Stadt Horn kommen im laufenden Jahre zu Communalzwecken zur Hebung 4 Simpla Classensteuer und zwar in den Monaten Februar, April, Juli und September.

Horn, den 24. Januar 1889.

Der Magistrat.
S. Capelle.

Bekanntmachung,

das Grundbuch der Bauerschaft Pivitsheide, V. L., betr.

In dem Hypothekenbuche der Bauerschaft Pivitsheide, V. L., finden sich nachstehende Ingrossate eingetragen, über welche die Schuldner einestheils keine genaue Auskunft mehr ertheilen können und anderntheils behaupten, daß die Ingrossate längst bezahlt und erloschen seien, ohne löschungsfähige Quittungen beibringen zu können:

1. auf dem Colonate Heinrich Ahle Nr. 30:
   für die minorennen Kinder des verstorbenen Rethlager Müllers Bödeker laut Eintragung vom 5. October 1815 = 15 Thaler;
2. auf dem Colonate Adolf Brünning Nr 18:
   für die uneheliche Tochter der Anna Margarethe Ilsabein Stelter, jetzigen Ehefrau des Schuldners, Namens Florentine Sophie aus dem Eheprotocolle vom 21. November 1823 = 100 Thlr. Schichttheil;
3. auf dem Colonate der Karoline Deppe Nr. 12:
   a. für die Kinder erster Ehe der Colona Deppe laut Eheprotocolls vom 29. April 1831 = 56 Thlr. 21 Gr.,
   b. für die Concursmasse des Einliegers Friedrich Höveler zu Pivitsheide laut Protocolls vom 11. September 1872 = 50 Thlr. 3 Sgr. 6 Pfg.;
4. auf dem Colonate Fritz Friedrich Nr. 61:

a. für Anna Marie Hilgenstöhler laut Protocolls vom 23. Februar 1843 Satisfactions- und Alimentations-Ansprüche gegen den Anerben,
b. für Johann Bernd Friedrich, Sohn des Colons das. aus der Urkunde vom 14. Februar 1849 = 175 Thlr.;

5. auf dem Colonate der Wilhelmine Obermeier Nr. 13:
für Rethlager Müller Krüger laut Urkunde vom 6. März 1798 = 45 Thlr.;

6. auf dem Colonate Christoph Grothof Nr. 80:
für Colon Brokmann zu Wellentrup laut Urkunde vom 30. November 1809 = 50 Thlr. Darlehn;

7. auf dem Colonate Heinrich Wiesedeppe Nr. 105:
für Adolf Brink in Bentorf laut Urkunde vom 25. März 1868 = 85 Thlr. Darlehn;

8. auf dem Colonate August Brokmann Nr. 27:
für Marie Lehbrink von Pivitsheide laut Eheprotocolls vom 4. Februar 1859 = 48 Thlr. Schichttheil.;

9. auf dem Colonate Fritz Kopp Nr. 73:
für Töns, Florentine, Friedrich und Simon Kopp laut Eheprotocolls vom 9. October 1835 die Stättebrautschätze;

10. auf dem Colonate Wilhelm Langmann Nr. 86:
a. für den Friedrich Nr. 61 zu Pivitsheide m. Dorothea Geller zu Lage laut Urkunde vom 22. März 1843 = 100 Thlr. Darlehn,
b. für Wilhelm Niebuhr zu Pivitsheide laut Urkunde vom 1. März 1854 = 100 Thlr. Darlehn,
c. für Excolon Barkemeier in Billinghausen laut Urkunde vom 26. März 1856 = 50 Thlr. Darlehn,
d. für Leibzüchter Stecker auf Nr. 85 zu Pivitsheide laut Urkunde vom 10. Jan. 1866 = 100 Thlr. Darlehn;

11. auf dem Colonate der Karoline Mölling Nr. 81:
für die Kinder I. Ehe des Colons Töns Heinrich Mölling Nr. 81 der Lageschen Pivitsheide laut Eheprotocolls vom 27. Juni 1828 = 141 Thlr. 24 Sgr. Schichttheil;

12. auf dem Colonate Christoph Möller Nr. 72:
für Fürstliche Vormundschafts-Cammer die Caution des Waldschütz Langer als Aufseher des Hörster Torfstichs und als Erheber der herrschaftlichen Forstgelder laut Protocolls vom 7. Februar 1823 = 300 Thaler;

13. auf dem Colonate Christoph Hanning Nr. 62:
a. für Rethlager Müller Krüger zu Göttentrup laut Urkunde vom 22. October 1795 = 7½ Thlr.,
b. für die unehelichen Kinder der Elisabeth Wedegärtner von Ehrentrup, Wilhelmine Caroline Töns Möller und Wilhelmine Henriette Sielemann laut Vormundschafts-Protocolls vom 14. März 1823 = 56 Thlr. 27 Gr. Schichttheile;

14. auf dem Colonate Hermann Niebuhr Nr. 70:
für Rethlager Müller laut Urkunde vom 8. October 1793 = 25 Thlr. Darlehn;

15. auf dem Colonate Friedrich Nieländer Nr. 10:
für das uneheliche Kind des Einliegers Friedrich Strate bei Rachenpöhler auf der Lageschen Pivitsheide laut Urkunde vom 2. Juni 1829 = 35 Thlr. Darlehn;

16. auf dem Colonate Fritz Rettberg Nr. 11:
für Friederike und Johann Friedrich Carl Rettberg laut Eheprotocolls vom 4. October 1822 = 50 Thlr. Brautschatz;

17. auf dem Colonate Fritz Reuter Nr. 31:
für die 11 Kinder des verstorbenen Colons und Bauerrichters Reuter Nr. 31 zu Pivitsheide der denselben von der Stätte Nr. 31 zu Pivitsheide gebührende Brautschatz nebst dessen vertragsmäßiger Erhöhung von 150 Thlr. laut Eheprotocolls vom 20 August 1841;

18. auf dem Colonate Heinrich Riesenberg Nr. 34:
a. für den Kaufmann Adolf Schnasse hies.

m. Bäcker Ludwig Brüggemeyer in Detmold laut Urkunde vom 24. August 1829 = 400 Thlr. Darlehn,

b. für den Burgemeister Reuter in Detmold m. Bäcker L. Brüggemeyer in Detmold laut Urkunde vom 1. November 1831 = 235 Thlr. Darlehn,

c. für den Kaufmann Brand in Detmold m. Bäcker Ludwig Brüggemeyer in Detmold laut Urkunde vom 24. September 1834 = 180 Thlr. Darlehn,

d. für den Bäcker Ludwig Brüggemeyer in Detmold laut Urkunde vom 25. Juli 1837 = 100 Thlr. Darlehn,

e. für den Bäcker Ludwig Brüggemeyer in Detmold laut Urkunde vom 4. Octbr. 1837 = 230 Thlr. Darlehn,

f. für den Bäcker Ludwig Brüggemeyer in Detmold laut Urkunde vom 15. Jan. 1842 = 80 Thlr. Darlehn,

g. für den Bäcker Ludwig Brüggemeyer in Detmold laut Urkunde vom 18. December 1855 = 130 Thlr. Darlehn,

h. für den Bäcker Ludwig Brüggemeyer in Detmold laut Urkunde vom 1. Octbr. 1856 = 108 Thlr. Darlehn;

19. auf dem Colonate Hermann Rubarth Nr. 58:

a. für die leiblichen Kinder des Einliegers Heinrich Rubarth von der Lageschen Pivitsheide laut Eheprotocolls vom 6. April 1810 = 16 Thlr. 9 Gr. Schichttheil,

b. für die Depositencasse Hochfürstlichen Consistorii laut Eintragung vom 22. December 1829 = 150 Thlr.;

20. auf dem Colonate Töns Sielemann Nr. 87:

für Wilhelmine Caroline Henriette Heidkämper, natürliche Tochter der jetzt verheiratheten Einliegerin Brinkmann auf der Lageschen Pivitsheide laut Eheprotocolls vom 18. Februar 1820 = 21 Thlr. 27 Gr. 1½ Pf. Schichttheil;

21. auf dem Colonate Simon Wiese Nr. 76:

für Berend Hermann Wilhelm Christoph und Hermann Christoph Friedrich, Söhne des Einliegers Jobst Berend Friedrich auf der Lageschen Pivitsheide laut Eheprotocolls vom 22. October 1824 = 52 Thlr. 6 Gr. 1½ Pf. Schichttheil;

22. auf dem Colonate Töns Wind Nr. 44:

für die 4 Kinder II. Ehe der Colona Johann Hermann Conrad Wind laut Eheprotocolls vom 5. December 1834 = 28 Thlr. 3 Gr. und die Stättebrautschätze.

Dem § 17 des Einführungsgesetzes über den Erwerb an Grundstücken ꝛc. und der Grundbuchordnung gemäß, werden Alle, welche Rechte an vorstehenden Ingrossaten zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche bis spätestens in termino

den 18. Februar 1889, Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte unter Beibringung der Documente anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen auf die Ingrossate ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Nachdem ferner die auf Grund des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittelungen für die Bauerschaft Pivitsheide V. L. stattgefunden haben, werden Alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der genannten Bauerschaft das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am 16. d. M. beginnenden sechsmonatlichen Frist bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden.

Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parcelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich

Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt.

Mit dem Ablauf derselben am 18. Februar k. J. treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Pivitsheide V. L. in vollem Umfange in Kraft.

Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 4. August 1888.

Fürstliches Amtsgericht Abth. I.
W. Piderit.

Das Colonat Kemper Nr. 15 in Fissenknick, Bauerschaft Oberschönhagen, soll auf Antrag eines Gläubigers im Termine am

Mittwoch, dem 6. März 1889,
Morgens 10 Uhr,

im hiesigen Landgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 10, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen können 14 Tage vor dem Termine in der Gerichtsschreiberei III allhier eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder dingliche Rechte an dem Colonate zu haben vermeinen, oder Ansprüche auf Befriedigung aus den Kaufgeldern erheben, haben ihre Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile, daß für die sich Nichtmeldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber bezw. auf die Kaufgelder verloren gehe, im obigen Termine anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 8. Januar. 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Aufgebot.

Die unverehelichte Charlotte Holz in Detmold hat das Aufgebot der auf ihren Namen lautenden, in der General-Versammlung der Actiengesellschaft Falkenkrug zu Falkenkrug am 21. December 1888 ausgeloosten Partial-Schuldurkunde der Anleihe der genannten Actiengesellschaft vom 1. Mai 1885, Nr. 46 über 1000 Mark, nebst den dazu gehörenden Zinscoupons von Nr. 8 bis 62 und dem Talon beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 17. December 1889,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Abth. III Zimmer Nr. 10 anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Detmold, den 18. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Bekanntmachung.

Gemäß § 94, 1 der Deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 findet der Diensteintritt Einjährig-Freiwilliger in Zukunft alljährlich bei sämmtlichen Waffengattungen ausschließlich des Trains, am 1. October, bei dem Train am 1. November und bei einzelnen durch die General-Kommandos zu bestimmenden Infanterie-Truppentheilen (Bataillonen) am 1. April statt.

Für letzteren Zweck werden im Bezirk des 7. Armee-Korps bestimmt:

Das 2. Bataillon 5. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr 53 in Jülich und das 4. Bataillon Niederrheinischen Füsilier-Regiments Nr. 39 in Lippstadt,

was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Münster, den 8. Januar 1889.

Der kommandirende General.
v. Albedyll.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 9. Mittwoch, den 30. Januar. 1889.

Unter Bezugnahme auf die Circularverfügung vom 28. Februar 1882 ersuche ich die Schiedsmänner, welche den Bericht über ihre Amtsthätigkeit im Jahre 1888 bis jetzt nicht erstattet haben, diesen Bericht in 14 Tagen einzusenden.

Zugleich mache ich darauf aufmerksam, daß die Postsendungen zu frankiren sind; die dadurch den Schiedsmännern entstehenden Kosten fallen nach § 41 der Schiedsmannsordnung der Gemeinde zur Last.

Detmold, den 25. Januar 1889.

Der Präsident Fürstlichen Landgerichts.
Wasserfall.

Die Verwaltungs-Aemter und Magistrate werden an schleunige Einreichung der Gesuche um Darlehne aus Fürstlicher Unterstützungs-Casse erinnert.

Detmold, den 29. Januar 1889.

Fürstliche Unterstützungs-Commission.
Overbeck.

Steckbriefserledigung.

Der gegen den Müllerknecht Carl Andreasson aus Karlskrona unter'm 25. August 1888 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 26. Januar 1889.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Steckbriefserledigung.

Der gegen die Arbeiterin Minna Flake aus Horn unter'm 18. d. M. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 28. Januar 1889.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Der Hermann Heinrich Friedrich Christoph Brannolte von Nr. 41 zu Großenmarpe sowie die Louise Bohlke von Nr. 42 daselbst haben angezeigt, daß sie im künftigen Monate nach Amerika auswandern wollen.

Blomberg, den 26. Januar 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Neuborg.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Januar 1889 hat hier betragen:

für 50 Kil.	Weizen	ℳ	9,50		
„ 50 „	Roggen	„	8,50		
„ 50 „	Hafer gut	„	7,75	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 7,50 Mark.	
„ 50 „	„ mittel	„	7,50		
„ 50 „	„ gering	„	7,25		
„ 50 „	Heu	„	4,00		
„ 50 „	Stroh	„	3,00		

was vorschriftsmäßig hierdurch bekannt gemacht wird.

Lemgo, den 24. Januar 1889.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Der Durchschnitt der höchsten Tagespreise für Hafer, Heu und Stroh im Monat Januar 1889 hat hier betragen:

pro 50 Kil.	Hafer	7	ℳ.	60	Pf.
„ 50 „	Heu	4	„	10	„
„ 50 „	Stroh	3	„	15	„

Lemgo, den 24. Januar 1889.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Aufgebot.

Das Fräulein Emilie Dreves hies., hat das Aufgebot einer am 2. Juli 1818 zu Gunsten der Pastorin Groskopf in Langenholzhausen auf die dem Gastwirth Peter Meyer hies. gehörigen Liegenschaften (Artikel 485 der Grundsteuermutterrolle) im Hypothekenbuch Band A. Fol. 169 zweiten Orts eingetragenen und am 14. October 1822 an ihren Vater, den verstorbenen Rath Dreves cedirten Obligation über 1500 Mark unter der glaubhaft gemachten Behauptung, daß die Post durch Erbgang in ihr Eigenthum übergegangen, die Schuldurkunde aber abhanden gekommen sei, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

22. März 1889, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 7 anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Detmold, den 4. September 1888.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. II.
J. A.
Sieg.

Konkursverfahren.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Rechtsanwalts Spanjer-Herford zu Detmold wird heute am 28. Januar 1889, Nachmittags 6 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rentner Alfred Heinrichs hiers. wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 15. März 1889 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 28. Februar 1889, Vormittags 11 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 28. März 1889, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Erben des Gemeinschuldners zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. März 1889 Anzeige zu machen.

Detmold, den 28. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
gez. Sieg,
Beglaubigt: Drüke, Sekretair.

Nachdem durch Beschluß des unterzeichneten Amtsgerichts vom 10. December 1888 der Landwirth Eduard Hinder Nr. 4 in Vahlhausen entmündigt worden, sind für denselben der Landwirth Friedrich Wiechmann Nr. 5 daselbst und der Landwirth Friedrich Hagemeister Nr. 6 in Meiersfeld als Vormünder bestellt, denen die Verwaltung des Vermögens ihres Pflegbefohlenen übertragen worden ist.

Detmold, den 22. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Der gegen den Handelsmann Robert Steinkamp aus Lage am 27. December 1888 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 24. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lemgo. Das Gesetz über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung, sowie die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 sind für die Bauerschaft Leese nach Ablauf der Ausschlußfrist vollständig in Wirksamkeit getreten.

Lemgo, den 24. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Lemgo. In Sachen, die Anlegung des Grundbuches für die Bauerschaft Leese betr., sind diejenigen, welche in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 3. Juli 1888 Ansprüche an die dort

aufgeführten Ingrossate nicht angemeldet haben, mit solchen dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß ausgeschlossen. Die betr. Eintragungen und Urkunden sind für erloschen bezw. kraftlos erklärt und die erforderlichen Löschungen im Hypothekenbuche erfolgt.

Zugleich ist dem in der gedachten Bekanntmachung angedrohten Rechtsnachtheile gemäß die Ausschließung der nach § 18 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 anzumeldenden, aber nicht angemeldeten Rechte erkannt worden.

Lemgo, den 24. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Im Grundbuche der Bauerschaft Lüdenhausen findet sich bei dem Colonate Brandt Nr. 77, Artikel 14 der Grundsteuer-Mutterrolle, in Abth. III. lfd. Nr. 1, für den Gutsbesitzer Lindemann zu Lüdenhausen auf Grund des Kaufvertrags vom 5. September 1855 unter dem 18. August 1856 ein in ein Darlehn verwandelter Kaufgeldrest von 1350 ℳ. eingetragen. Bescheinigter Maaßen ist dieses Darlehn bei der späteren Vertheilung des Lindemann'schen Nachlasses der Sophie Lindemann zu Osnabrück zugefallen, die früher ausgestellte Schuldurkunde aber verloren gegangen. Auf Antrag der Sophie Lindemann ist das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Kraftloserklärung der erwähnten Schuldurkunde vom 18. August 1856 eingeleitet und Aufgebotstermin auf

Freitag, den 12. Juli 1889, Morgens 10 Uhr,

hier angesetzt. Der Inhaber der Schuldurkunde wird aufgefordert, spätestens in diesem Termine seine Rechte anzumelden und die Schuldurkunde vorzulegen, widrigenfalls die letztere für kraftlos erklärt werden wird.

Hohenhausen, den 26. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Der Schuhmacher Friedrich Vesting Nr. 124 in Blomberg ist durch Beschluß vom heutigen Tage für einen Verschwender erklärt und dessen Entmündigung ausgesprochen.

Blomberg, den 8 Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ernst.

Zu Curatoren des durch Beschluß vom 8. d. M. wegen Verschwendung entmündigten Schuhmachers Fr. Vesting Nr. 124 hierselbst sind der Zeugmacher Adolf Stöteknuel und Bäcker Heinrich Köhne hierselbst ernannt.

Blomberg, den 24. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ernst.

Nachdem der Vorstand der Elisabeth-Anstalt hies. das Aufgebot der dieser Anstalt gehörigen Obligation der hiesigen städtischen Sparkasse vom 3. September 1885, Nr. 1152 über 150 Mark — ausgestellt für den hiesigen Kränzchenverein und zuletzt in Händen der Fräulein Alwine Brokhausen hies. befindlich — beantragt hat und der Verlust der Obligation glaubhaft gemacht ist, wird Termin zur Vorlegung der qu. Obligation und Geltendmachung von Rechten an dieselbe auf

Mittwoch, den 31. Juli d. J.,
Morgens 10 Uhr,

unter dem Präjudiz, daß anderenfalls die Obligation der hiesigen Sparkasse gegenüber für ungültig und wirkungslos erklärt werden soll, angesetzt.

Blomberg, den 22. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ernst.

Termin
zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Die nächste Prüfung derjenigen Aspiranten, welche ihrer Militairpflicht durch einjährig freiwilligen Dienst genügen wollen, ihre wissenschaftliche Qualifikation durch die im § 90 der Wehrordnung vom 22. November 1888 näher bezeichneten Schulzeugnisse aber nicht nachweisen können, wird an einem später noch näher zu bezeichnenden Tage im Monat März 1889 stattfinden.

Der Zweck der Prüfung geht dahin, zu ermitteln, ob der zu Prüfende denjenigen Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangt hat, welche durch Vorlegung der Schulzeugnisse nachzuweisen ist.

Die zur Prüfung Zugelassenen werden in Sprachen und in Wissenschaften geprüft.

Die sprachliche Prüfung erstreckt sich, neben der Deutschen, auf zwei fremde Sprachen, wobei dem Examinanden die Wahl gelassen wird, zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen.

Die wissenschaftliche Prüfung umfaßt Geographie, Geschichte, deutsche Literatur, Mathematik und Naturwissenschaften.

Hinsichtlich der in den einzelnen Prüfungs-Gegenständen zu stellenden Anforderungen verweisen wir auf den § 2 der Prüfungs-Ordnung zum einjährig freiwilligen Dienst — Anlage 2 zu § 91 der Wehrordnung.

Die um Zulassung zur Prüfung Nachsuchenden haben in ihrem Gesuche anzugeben, in welchen zwei Sprachen sie geprüft sein wollen, und den Anträgen im Original:

a. ein Geburts-Zeugniß;
b. ein Einwilligungsattest des Vaters oder Vormundes mit der Erklärung über deren Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen;
c. ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Zöglinge an höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizei-Obrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist;
d. etwaige Schulzeugnisse, sowie
e. einen von ihnen selbst geschriebenen Lebenslauf beizufügen.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung müssen spätestens **bis zum 1. Februar 1889** bei uns eingehen, worauf die Aspiranten nach Prüfung der vorgedachten Papiere eine schriftliche Vorladung zum persönlichen Erscheinen zu dem im hiesigen Regierungs-Gebäude anberaumten Termine zu gewärtigen haben.

Die **nach dem 1. Februar 1889** eingehenden Gesuche können nur ausnahmsweise und solche, welche nach Vorstehendem nicht gehörig belegt sind, überhaupt keine Berücksichtigung finden.

Den dem Regierungsbezirke Arnsberg angehörenden und innerhalb desselben wohnhaften Wehrpflichtigen bleibt es freigestellt, sich beliebig bei einer der in Münster, Düsseldorf und Minden bestehenden Prüfungs-Commissionen für Einjährig-Freiwillige zum einjährigen Militairdienste anzumelden.

Minden, den 21. Januar 1889.

Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige.

gez. von Kornatzki.	gez. Böninger.
Oberstlieutenant und Bezirks-Kommandeur.	Regierungs-Assessor und Militair-Departements-Rath.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 10. Sonnabend, den 2. Februar. 1889.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Conditor E. Geißler hieselbst das Prädikat

„Hofconditor"

zu verleihen.

Detmold, den 28. Januar 1889.

Fürstliches Hofmarschall-Amt.
Frhr. von Ulmenstein.

Mit gnädigster Genehmigung des Durchlauchtigsten Fürsten ist dem Dr. Lau zu Schlangen das Amt eines Armenarztes und Impfarztes für die Bauerschaften Schlangen, Kohlstädt und Haustenbeck bis auf Weiteres übertragen worden.

Detmold, den 25. Januar 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Bekanntmachung
über die Leistungen der Gendarmerie im Jahre 1888.

Laut der vom Fürstlichen Gendarmerie-Commando hier eingereichten tabellarischen Nachweisung über die Leistungen der Gendarmen im Jahre 1888 sind:

1. 106 Diebe und Betrüger zur Bestrafung gebracht,
2. 71 Diebstähle ermittelt, 23 nicht ermittelt,
3. 10 sonstige Verbrechen und Vergehen zur Aburtheilung befördert,
4. 220 Bettler und Vagabunden ergriffen, wovon 217 bestraft und 3 entfernt bezw. am Betteln verhindert sind,
5. 13 unbefugte Hausirer und 55 Gewerbesteuer-Contraventionen zur Bestrafung gebracht,
6. 20 Sachbeschädigungen desgl.,
7. 35 Holz- und Felddiebstähle, 12 Jagdexcesse, 8 Chausseegelddefrauden und 863 sonstige Excesse angezeigt,
8. 109 Transporte über die Landesgrenze und in die Strafanstalten, 5 von Station zu Station,
9. 601 specielle Aufträge der Civil-Dienstbehörden erledigt,
10. 11 Verbrecher auf Requisition auswärtiger Behörden ergriffen.

Detmold, 29. Januar 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung.
A. Steneberg.

Diejenigen Verwaltungsbehörden, welche die auf Grund des Gesetzes vom 16. Januar 1885, betreffend die Gewährung von Entschädigungen für Ausgaben zu militairischen Zwecken, aus der Landkasse zu leistenden Zuschußvergütungen zu den Kosten der Einquartierung im verflossenen Jahre bislang nicht liquidirt haben, werden an die Einreichung der bezüglichen Liquidationen innerhalb 14 Tagen hierdurch erinnert.

Detmold, den 29. Januar 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Unter Bezugnahme auf die Circularverfügung vom 28. Februar 1882 ersuche ich die Schiedsmänner, welche den Bericht über ihre Amtsthätigkeit

im Jahre 1888 bis jetzt nicht erstattet haben, diesen Bericht in 14 Tagen einzusenden.

Zugleich mache ich darauf aufmerksam, daß die Postsendungen zu frankiren sind; die dadurch den Schiedsmännern entstehenden Kosten fallen nach § 41 der Schiedsmannsordnung der Gemeinde zur Last.

Detmold, den 25. Januar 1889.

Der Präsident Fürstlichen Landgerichts.
Wasserfall.

Der unter dem 24. März 1888 gegen den Arbeiter Ludwig Schaper aus Detmold erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 30. Januar 1889.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Referendar Credé.

Für die Bauerschaft Leopoldsthal ist der Hausschlachter Heinrich Schäfer von Nr. 54 daselbst als Fleischbeschauer bestellt worden.

Detmold, den 25. Januar 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Der § 66 der Bau-Polizei-Ordnung vom 18. Januar 1888 erhält mit Genehmigung Fürstlicher Regierung vom 22. Januar 1889 folgende Aenderungen:

1) Die Ueberschrift lautet fortan:
Kosten für die Straßen, Plätze, Gehbahnen, Kanäle, Ueberfahrten und Brücken.

2) Absatz 2 erhält folgende Fassung:
Die Kosten erstrecken sich auf den Erwerb von Grund und Boden, auf die Einebnung und Pflasterung der Fahrbahn, auf die Herstellung und Pflasterung des Bürgersteiges und der Gehbahn, auf die Anlegung der Gossen und Kanäle, sowie auf Brückenanlagen, soweit solche zur Anlage von Straßen erforderlich sind. Die Vertheilung der Brückenbaukosten auf die betreffenden Grundeigenthümer geschieht nach Maßgabe der jedesmaligen mit Vorbehalt der Zustimmung Fürstlicher Regierung zu fassenden Beschlüsse des Magistrats und der Stadtverordneten.

Detmold, den 30. Januar 1889.

Der Magistrat.
Steinberg.

Zur Deckung der Einquartierungskosten wird im Monat Februar ein Simplum der Classensteuer zur Serviskasse gehoben werden.

Detmold, den 24. Januar 1889.

Die Servis-Kommission.
Stein.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat Januar c. betragen:

für 50 Kilo Weizen:		9 M.	50 ₰
" " " Roggen:		8 "	25 "
" " " Hafer, gut:	7,50 M.	7 "	25 "
" " " " mittel:	7,25 "		
" " " " gering:	7,— "		
" " " Heu:		3 "	40 "
" " " Stroh:		3 "	25 "

Detmold, den 31. Januar 1889.

Der Magistrat.
Steinberg.

Im laufenden Jahre werden in den auf den Steuerzetteln vermerkten Terminen an Gemeindesteuern:

1. 12 Simpla Grundsteuer
2. 9 Simpla Classen- und Einkommensteuer

gehoben.

Lemgo, den 24. Januar 1889.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Pivitsheide V. L. findet sich auf dem Colonate Riesenberg Nr. 89 für Fritz Wiese daher eine Obligation vom 6. Februar 1867 über 300 Mark eingetragen, welche nach unbeglaubigter Unterschrift des Gläubigers vom 9. Januar 1868 dem Colon Wilhelm Stelter Nr. 35 daselbst cedirt ist.

Beantragtermaßen werden Alle, welche Rechte aus obiger Obligation glauben beanspruchen zu können, aufgefordert, solche in dem auf

Dienstag, 7. Mai 1889,
Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine vor dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden, jene Cession für rechtsgültig angenommen und mit derselben auf

Antrag des Cessionars Stelter entsprechend verfahren werden soll.

Detmold, 23. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht Abth. I.
W. Piderit.

Dem heutigen Bescheide gemäß werden Alle, welche an den geringfügigen Nachlaß der wailand Wittwe Walter in Heiden Erb- oder sonstige Forderungen zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche in dem auf

Dienstag, 26. Februar 1889, Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen und der nach dem Ausschlusse sich Meldende und Legitimirende alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig ist, auch weder Rechnungsablage, noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt ist, sondern seine Ansprüche auf das zu beschränken hat, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Detmold, den 23. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht Abth. I.
W. Piderit.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den Färber W. Helmke hiers. soll dessen Grundbesitz Art. Nr. 371 der Grundsteuermutterrolle, Kartenblatt 10, Parzelle 34, Hofraum zu 1,78 a, Kartenblatt 16, Parzelle 96, Acker auf dem Wehrenhagen zu 43,50 a und das Haus C. Nr. 103 an der Bruchstraße, zum Brandkataster abgeschätzt zu 8000 Mark im Termine

Donnerstag, den 7. März 1889, Vormittags 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 14 Tage vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei — Zimmer Nr. 6 — zur Einsicht aus.

Im vorangesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlustes dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 8. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Zufolge heutiger Anzeige haben die Brautleute Photograph Ernst Raspe hierselbst und Fräulein Minna Grote zu Heiligenkirchen für die von ihnen einzugehende Ehe die Gütergemeinschaft ganz ausgeschlossen.

Detmold, den 29. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Lemgo. Das Gesetz über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung, sowie die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 sind für die Bauerschaft Leese nach Ablauf der Ausschlußfrist vollständig in Wirksamkeit getreten.

Lemgo, den 24. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Lemgo. In Sachen, die Anlegung des Grundbuches für die Bauerschaft Leese betr., sind diejenigen, welche in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 3. Juli 1888 Ansprüche an die dort aufgeführten Ingrossate nicht angemeldet haben, mit solchen dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß ausgeschlossen. Die betr. Eintragungen und Urkunden sind für erloschen bezw. kraftlos erklärt und die erforderlichen Löschungen im Hypothekenbuche erfolgt.

Zugleich ist dem in der gedachten Bekanntmachung angedrohten Rechtsnachtheile gemäß die Ausschließung der nach § 18 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 anzumeldenden, aber nicht angemeldeten Rechte erkannt worden.

Lemgo, den 24. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Lage. Die Erben der am 16. d. M. hier verstorbenen Witwe Großnickel haben deren Nachlaß nur mit der Wohlthat des Inventars angetreten und das Aufgebotsverfahren beantragt, welches für zulässig erklärt ist. Es werden daher Alle, welche Anspruch auf Befriedigung aus dem Großnickel'schen Nachlaß zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solchen im Termine

Mittwoch, den 13. Februar 1889, Morgens 10 Uhr,

hier geltend zu machen und klar zu stellen, widrigenfalls die im § 77⁴ des Lipp. Proceßgesetzes von 1859 bestimmten Rechtsnachtheile eintreten sollen.

Zugleich werden etwaige Schuldner des Nachlasses aufgefordert, bis dahin hierher Zahlung zu leisten.

Lage, den 26. November 1888.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Nachdem die Witwe Leibzüchters Krugschäfer in Sonneborn glaubhaft gemacht hat, daß die ihr gehörigen Obligationen der hiesigen städtischen Sparkasse Nr. 6031 vom 11. November 1878 über 150 Mark, Nr. 9295 vom 26. April 1881 über 90 Mark, Nr. 12451 vom 8. August 1883 über 60 Mark bei dem Brande des Krugschäfer'schen Wohnhauses verloren gegangen sind, und das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Mortificirung dieser Schuldurkunden beantragt ist, werden die Inhaber der vorbezeichneten Obligationen aufgefordert, solche in dem auf

Mittwoch, den 6. März 1889, Morgens 10 Uhr,

anberaumten Termine vorzulegen und ihre Rechte daran geltend zu machen, widrigenfalls die Obligationen der hiesigen Sparkasse gegenüber für ungültig und wirkungslos erklärt werden sollen, wogegen die Rechte dritter Inhaber gegeneinander unverändert bleiben.

Blomberg, den 21. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ernst.

Der Schuhmacher Friedrich Vesting Nr. 124 in Blomberg ist durch Beschluß vom heutigen Tage für einen Verschwender erklärt und dessen Entmündigung ausgesprochen.

Blomberg, den 8. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ernst.

Auf Antrag der Curatoren des wegen Verschwendung entmündigten Schuhmachers Fr. Vesting Nr. 124 hiers. werden alle diejenigen, welche Forderungen an den p. Vesting zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem auf

Mittwoch, den 20. Februar d. J., Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine anzumelden und zu begründen.

Blomberg, 27. Januar 1889.

Fürstl. Amtsgericht I.
Ernst.

Termin

zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Die nächste Prüfung derjenigen Aspiranten, welche ihrer Militairpflicht durch einjährig freiwilligen Dienst genügen wollen, ihre wissenschaftliche Qualifikation durch die im § 90 der Wehrordnung vom 22. November 1888 näher bezeichneten Schulzeugnisse aber nicht nachweisen können, wird an einem später noch näher zu bezeichnenden Tage im Monat März 1889 stattfinden.

Der Zweck der Prüfung geht dahin, zu ermitteln, ob der zu Prüfende denjenigen Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangt hat, welche durch Vorlegung der Schulzeugnisse nachzuweisen ist.

Die zur Prüfung Zugelassenen werden in Sprachen und in Wissenschaften geprüft.

Die sprachliche Prüfung erstreckt sich, neben der Deutschen, auf zwei fremde Sprachen, wobei dem Examinanden die Wahl gelassen wird, zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen.

Die wissenschaftliche Prüfung umfaßt Geo-

graphie, Geschichte, deutsche Literatur, Mathematik und Naturwissenschaften.

Hinsichtlich der in den einzelnen Prüfungs-Gegenständen zu stellenden Anforderungen verweisen wir auf den § 2 der Prüfungs-Ordnung zum einjährig freiwilligen Dienst — Anlage 2 zu § 91 der Wehrordnung.

Die um Zulassung zur Prüfung Nachsuchenden haben in ihrem Gesuche anzugeben, in welchen zwei Sprachen sie geprüft sein wollen, und den Anträgen im Original:

a. ein Geburts-Zeugniß;
b. ein Einwilligungsattest des Vaters oder Vormundes mit der Erklärung über deren Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen;
c. ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Zöglinge an höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizei-Obrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist;
d. etwaige Schulzeugnisse, sowie
e. einen von ihnen selbst geschriebenen Lebenslauf beizufügen.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung müssen spätestens **bis zum 1. Februar 1889** bei uns eingehen, worauf die Aspiranten nach Prüfung der vorgedachten Papiere eine schriftliche Vorladung zum persönlichen Erscheinen zu dem im hiesigen Regierungs-Gebäude anberaumten Termine zu gewärtigen haben.

Die **nach dem 1. Februar 1889** eingehenden Gesuche können nur ausnahmsweise und solche, welche nach Vorstehendem nicht gehörig belegt sind, überhaupt keine Berücksichtigung finden.

Den dem Regierungsbezirke Arnsberg angehörenden und innerhalb desselben wohnhaften Wehrpflichtigen bleibt es freigestellt, sich beliebig bei einer der in Münster, Düsseldorf und Minden bestehenden Prüfungs-Commissionen für Einjährig-Freiwillige zum einjährigen Militairdienste anzumelden.

Minden, den 21. Januar 1889.

Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige.

gez. von Kornatzki. Oberstlieutenant und Bezirks-Kommandeur.

gez. Böninger. Regierungs-Assessor und Militair-Departements-Rath.

Bekanntmachung.

Gemäß § 94, 1 der Deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 findet der Diensteintritt Einjährig-Freiwilliger in Zukunft alljährlich bei sämmtlichen Waffengattungen ausschließlich des Trains, am 1. October, bei dem Train am 1. November und bei einzelnen durch die General-Kommandos zu bestimmenden Infanterie-Truppentheilen (Bataillonen) am 1. April statt.

Für letzteren Zweck werden im Bezirk des 7. Armee-Korps bestimmt:

Das 2. Bataillon 5. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 53 in Jülich und das 4. Bataillon Niederrheinischen Füsilier-Regiments Nr. 39 in Lippstadt,

was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Münster, den 8. Januar 1889.

Der kommandirende General.
v. Albedyll.

Kornpreise für den Monat Februar 1889.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 9 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 8 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 9 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 8 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 65 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 45—50 Pfd.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 10 M. — Pf., 100 Pfd. Roggen 8 M. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter — M.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 10 M. — Pf., 100 Pfd. Roggen 9 M. — Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 7 Mk. 50 Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 9 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 8 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 11. Mittwoch, den 6. Februar. 1889.

Bei der am 19. d. M. stattgefundenen Hengstkürung sind die nachstehend genannten Privatbeschäler für das Jahr 1889 approbirt.

1) der braune Hengst des Colons Klinge in Hummersen,
2) der dunkelbraune Hengst Figaro des Colons Buhr in Wöhren,
3) der Fuchshengst des Colons Knopsmeier in Almena,
4) der zehnjährige braune Hengst des Colons Willbrand zu Stift Cappel,
5) der braune Hengst des Rittergutsbesitzers von Borries zu Eckendorf,
6) der dunkelbraune Hengst des Colons Drüner in Hakedahl,
7) der braune Hengst des Colons Meierjohann in Lenstrup,
8) der vierjährige Fuchshengst mit Stern des Gutsbesitzers Kehne in Vallentrup.

An Prämien sind bewilligt:

1) dem Colon Klinge in Hummersen 300 ℳ
2) dem Colon Knopsmeier in Almena 150 „
3) dem Colon Drüner in Hakedahl 200 „
4) dem Colon Meierjohann in Lenstrup 350 „

Detmold, den 30. Januar 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Bekanntmachung,
das diesjährige Ersatz-Geschäft betreffend.

Die Musterung der Militairpflichtigen in den Aushebungsbezirken Detmold und Lemgo findet vom 4. k. M. März an nach folgendem Geschäftsplane statt:

Es haben sich zur Musterung zu stellen:

1. die Militairpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1866 und aus den früheren Jahren, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben, oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,
2. diejenigen aus den Geburtsjahren 1867 und 1868, welche weder einem Truppentheile überwiesen, noch durch Ausmusterungs- und Landsturm-Scheine oder Ersatz-Reserve-Pässe von der Gestellung entbunden sind,
3. diejenigen aus dem Geburtsjahre 1869.

Die Musterung findet statt:

A. im Aushebungsbezirke Detmold, Aushebungsorte Detmold, auf dem dortigen Rathhause,

am Montag, dem 4. k. M. März für die sämmtlichen Militairpflichtigen des Amts Horn,

am Dienstag, dem 5. k. M. für die des Amts Detmold,

am Mittwoch, dem 6. k. M. für die der Städte Detmold und Horn,

am Donnerstag, dem 7. k. M. für die Militairpflichtigen des Amts Lage aus den Geburtsjahren 1867 und 1868,

am Freitag, dem 8. k. M. für die übrigen Militairpflichtigen des Amts Lage, sowie für sämmtliche Militairpflichtige der Stadt Lage,

am Sonnabend, dem 9. k. M. findet die Loosung für den Aushebungsort Detmold statt;

B. im Aushebungsbezirke Detmold, Aushebungsorte Blomberg, auf dem dortigen Rathhause,

am Montag, dem 11. k. M. für sämmtliche Militairpflichtige der Stadt Blomberg, sowie des Amts und Fleckens Schwalenberg,

am Dienstag, dem 12. k. M. für die der Aemter Blomberg und Schieder,

am Mittwoch, dem 13. k. M. findet die Loosung für diesen Aushebungsort statt;

C. im Aushebungsbezirke Lemgo, Aushebungsorte Lemgo, in der Volland'schen Wirthschaft am Osterthore daselbst,

am Donnerstag, dem 14. k. M. für sämmtliche Militairpflichtige des Amts Brake,

am Freitag, dem 15. k. M. für die des Amts Hohenhausen,

am Sonnabend, dem 16. k. M. für die des Amts Sternberg-Barntrup,

am Montag, dem 18. k. M. für die der Stadt Lemgo,

am Dienstag, dem 19. k. M. für die des Amts Varenholz,

am Mittwoch, dem 20. k. M. für die der Stadt Barntrup und Loosung der Militairpflichtigen des Aushebungsortes Lemgo aus dem Geburtsjahre 1869;

D. im Aushebungsbezirke Lemgo, Aushebungsorte Schötmar, im Korf'schen Gasthause daselbst,

am Donnerstag, dem 21. k. M. für sämmtliche Militairpflichtige des Amts Oerlinghausen,

am Freitag, dem 22. k. M. für die Militairpflichtigen des Amts Schötmar aus den Geburtsjahren 1867 und 1868 und die noch nicht ausgemusterten älterer Jahrgänge des Amts Schötmar,

am Sonnabend, dem 23. k. M. für die des Amts Schötmar aus dem Geburtsjahre 1869,

am Montag, dem 25. k. M. für sämmtliche Militairpflichtige der Stadt Salzuflen und Loosung der Militairpflichtigen des Aushebungsortes Schötmar aus dem Geburtsjahre 1869.

Die Musterung beginnt in Detmold, Blomberg und Lemgo Morgens 9 Uhr, in Schötmar 9½ Uhr.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebots aus den einzelnen Aemtern und Städten wird am Schlusse der betreffenden Musterungstermine vorgenommen werden.

Die Militairpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile und Strafe eine Stunde vor den bezeichneten Musterungsterminen persönlich zu gestellen und die ihnen ertheilten Loosungsscheine mitzubringen, während ihre persönliche Anwesenheit in den Loosungsterminen nicht erforderlich ist.

Wer durch Krankheit behindert ist, im Musterungstermine zu erscheinen, hat ein durch die Polizeibehörde beglaubigtes Attest beizubringen. Die Beglaubigung ist jedoch nicht erforderlich, wenn der Arzt amtlich angestellt ist.

Die zu den Reclamationen erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reclamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern sich stützt, müssen letztere in Person erscheinen.

Die Civilmitglieder der Ersatz-Commissionen wollen sich zu den angesetzten Musterungsterminen einfinden.

An den Tagen, an welchen die Musterung der Militairpflichtigen des betreffenden Bezirks stattfindet, wolle sich ein Mitglied des Verwaltungsamts resp. Magistrats zur Auskunftertheilung rechtzeitig einfinden.

Blomberg und Brake, 1. Februar 1889.

Die Civilvorsitzenden der Ersatz-Commissionen der Aushebungsbezirke

Detmold und Lemgo

C. Neubourg, Amtsrath. — Th. Holzapfel, Amtsrath.

Für die Bauerschaft Trophagen ist der Hausschlachter August Stocknolte auf Nr. 3 daselbst als Fleischbeschauer bestellt worden.

Detmold, den 31. Januar 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Neubourg.

Die Brüder, Heinrich Brand, geboren den 4. Dezember 1870 und Karl Brand, geboren den 7. Dezember 1873, aus Stemmen beabsichtigen, nach Amerika auszuwandern.

Brake, den 4. Februar 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. V.

K. Piderit.

Der am 30. Januar 1871 zu Silixen geborene Karl August Lutter m. Frevert

von Nr. 23 daselbst beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern.

Brake, den 4. Februar 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. V.

K. Piderit.

Aufgebot.

Im Hypothekenbuche der Stadt Detmold finden sich folgende Ingrossate eingetragen, bei welchen die gegenwärtigen Eigenthümer nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, bezw. bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die betreffende Schuld erloschen sei, ohne daß löschungsfähige Quittung oder die Original-Schuldurkunde beigebracht werden kann.

1. auf dem Wohnhause der Wittwe Bröker A Nr. 3:
   für den Kaufmann Levi Heinemann hieselbst ein Darlehn zu 400 Thlr. laut Obligation vom 19. November 1873;
2. auf dem Wohnhause der Wittwe Pustkuchen A Nr. 4:
   für die Vorkinder ein am 18. Juni 1834 eingetragener Schichttheil zu noch 1523 Thlr. 15 mgr. 3 Pf., wovon nur 1350 Thlr. anerkannt sind;
3. auf dem Wohnhause des Sattlers Langer A Nr. 51:
   für den Kaufmann W. Hofrath in Barmen laut Obligation vom 20. Dezember 1871 eine als Darlehn eingetragene Waarenschuld zu 160 Thlr.;
4. auf dem Wohnhause der Lehrerin Emilie Dornheim A Nr. 79:
   a. für die Wittwe Isaak Jena hies. ein am 17. August 1829 eingetragenes Darlehn zu 100 Thlr.,
   b. ein am 1. Juni 1852 für den Lehrer Leseritz hies. m. dessen Vorkinder eingetragenes Darlehn zu 150 Thlr.;
5. auf dem Wohnhause des Haushofmeisters Kreie A Nr. 97:
   ein für den hiesigen Magistrat (Stiftungsfond für arme Handwerkslehrlinge) am 21. Mai 1865 eingetragenes Darlehn zu 100 Thlr.;
6. auf der Bürgerstätte des Werkführers Plaß A Nr. 99:
   ein für die Wittwe Corporal Schlepper m. Fräulein Amalie Schlepper laut Protocolls vom 14. März 1857 eingetragener Kaufgeldrest zu 200 Thlr.;
7. auf dem Wohnhause der Wittwe Leistner B Nr. 11:
   a. für Kaufmann Colbrun in Brake ein Darlehn zu 80 Thlr. laut Obligation vom 27. August 1838,
   b. für Lackirer Spies in Detmold m. Henriette Moses in Vechta ein Darlehn zu 800 Thlr. laut Obligation vom 12. Dezember 1839,
   c. ein für die Ehefrau Gastwirth Gröne als Darlehn eingetragener Kaufgeldrest zu 1900 Thlr. laut Protocolls vom 31. März 1870;
8. auf der Bürgerstätte des Kupferschmieds Schmitz B Nr. 15:
   ein für den Pastor Chr. Schmitz in Amerika laut Protocolls vom 12. April 1865 eingetragener Erbtheil zu 600 Thlr.;
9. auf der Bürgerstätte der Wittwe Elise Windt B Nr. 69:
   a. ein für den abwesenden Harland am 3. September 1813 eingetragenes Capital zu 83 Thlr.,
   b. für die Vorkinder des Schlossers Christian Windt ein Abdikat zu 600 Thlr. laut Protocolls vom 10. Juli 1847;
10. auf dem Wohnhause der Wittwe Meyer B Nr. 95:
    für den Kaufmann S. F. W. Brüggemeyer hieselbst laut Obligation vom 2. August 1877 ein Darlehn zu 300 Mark;
11. auf dem Wohnhause der Wittwe Drewes B Nr. 128:
    a. Bürgschaft für H. Krome zu Oerlinghausen im Betrage zu 1600 Thlr. Gold wegen einer Forderung der Solmson'schen Concursmasse an das Handelshaus Westphal & Comp. laut Documents vom 19. Juni 1846,
    b. für Fürstliche Justiz-Canzlei eine wegen etwaiger Nachtheile, welche die Jacobi'sche Concursmasse durch Ansetzung des vierten

Verkaufstermins erleiden könnte, laut Decrets vom 27. November 1852 eingetragene Caution zu 5000 Thlr.;

12. auf dem Wohnhause des Rechtsanwalts Spanjer-Herford B Nr. 144:
ein für das Amt Detmolder Depositum am 3. Februar 1849 eingetragenes Darlehn aus dem Kessemeierschen Concurse zu 125 Thlr.;
13. auf dem Baumbach'schen Wohnhause B Nr. 169:
eine für den Maurermeister Rosemeyer in Meiersfeld laut Decrets vom 17. Mai 1876 protestativ eingetragene Forderung zu 1170 Thlr. nebst Zinsen und Kosten;
14. auf dem Wohnhause des Färbers Helmke C Nr. 103:
ein für den Leibzüchter Dohmeyer zu Niederschönhagen laut Obligation vom 29. Juli 1858 eingetragenes Darlehn zu 300 Thlr.;
15. auf dem Wohnhause des Tischlers Vorwerk C Nr. 111:
für die Ehefrau Vorwerk laut Protocolls vom 1. Dezember 1855 ein Darlehn zu 100 Thlr.;
16. auf der Bürgerstätte der Gebrüder Rührop C Nr. 119:
für den Fiscal von Heyderstädt m. den Kornboden-Administrator Hölzermann als Vormund des Wilhelm Volland 200 Thlr. laut Obligation vom 1. August 1834;
17. auf dem Wohnhause des Malers Röding jetzt Bäckers Brokmann C Nr. 164:
für Fürstliche Regierung laut Obligation vom 15. November 1879 eine Caution für die Arbeit am Landgerichte zu 200 Mark;
18. auf dem Wohnhause der Maurermeister Althof und Jacob C Nr. 165:
ein für den Maurer Fr. Althof und Fr. Jacob m. den Kalkbrenner Feld in Kohlstädt am 11. October 1866 eingetragenes Darlehn zu 300 Thlr.;
19. auf dem Wohnhause der Witwe Kate D Nr. 2:
für Hermann Klingenberg hies. laut Obligation vom 3. Februar 1870 ein Darlehn zu 1000 Thlr.;
20. auf dem Wohnhause des Bäckers Rackelmann D Nr. 30:
a. ein für den Maurer Rackelmann laut Obligation vom 4. Juni 1851 eingetragenes Restkaufgeld zu 3500 Thlr.,
b. ein für denselben am 21. October 1853 eingetragenes Darlehn zu 2000 Thlr.;
21. auf der Quentel'schen Bürgerstätte D Nr. 31:
ein für die Frau Rebecka Jäneke in Herford am 18. Dezember 1833 eingetragenes Darlehn zu 2250 Thlr. Gold;
22. auf dem Wohnhause des Geh. Medicinalraths Dr. Kirchner D Nr. 32:
ein für die Vormünder der Kinder erster Ehe, Canzleirath Rosen und Dr. Meyer am 26. Juni 1855 eingetragenes Darlehn zu 1000 Thlr.;
23. auf der Kellner'schen Bürgerstätte D Nr. 43:
für die Vormundschaft der Hempelmann'schen Minorennen ein Darlehn zu 650 Thlr. laut Obligation vom 3. November 1863;
24. auf dem Garten der Witwe Gehre Rev. XII Nr. 100:
für Fürstliches Militairkollegium eine laut Protocolls vom 9. Januar 1862 für den Heirathsconsens bestellte Caution zu 300 Thlr.;
25. auf den Stadtländereien des Colon Windmann Nr. 14 zu Heidenoldendorf (Rev. I Nr. 1, 1a, 2, 4, 8 und 8a):
a. für Chanoinesse Stein in Lemgo ein Darlehn zu 100 Thlr. laut Obligation vom 16 Februar 1790,
b. für Kaufmann Wehren ein Darlehn zu 93 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf. laut Obligation vom 27. November 1813;
26. auf den Stadtländereien des Colon Mellies Nr. 45 in Hiddesen (Rev. XII Nr. 24, 24a und 25):
für den Magistrat der Stadt Detmold eine Caution für die Ziegeleipacht zu 500 Thlr. laut Protocolls vom 4. Juli 1858;
27. auf dem Garten des Wirths Petig jetzt der Ehefrau Husemann gehörig Rev. IV Nr. 79:

für Fürstliche Landes-Sparkasse ein Darlehn zu 600 Mark laut Obligation vom 28. Februar 1882.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu dem Eigenthumserwerbsgesetze und der Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden hiermit alle, welche aus den Ingrossaten Rechte glauben herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Montag, dem 1. Juli 1889, Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden in Gemäßheit der Paragraphen 18 bis 20 des zuerst angeführten Gesetzes alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke im Stadtgemeindebezirke Detmold das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht, oder eine Hypothek, oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem oben anberaumten Termine anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen. Die vorhandenen Beweisurkunden müssen der Anmeldung beigefügt werden.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist, oder deren Rechte **nach dem 1. August 1884** eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht, und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Versäumung des Termins findet gesetzlich nicht statt.

Detmold, den 21. Dezember 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Konkursverfahren.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Rechtsanwalts Spanjer-Herford zu Detmold wird heute am 28. Januar 1889, Nachmittags 6 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rentner Alfred Heinrichs hiers. wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 15. März 1889 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 28. Februar 1889, Vormittags 11 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 28. März 1889, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Erben des Gemeinschuldners zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. März 1889 Anzeige zu machen.

Detmold, den 28. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
gez. Sieg,
Beglaubigt: Drüke, Sekretair.

In Sachen, die Anlegung des Grundbuchs für die Bauerschaft Schönemark betr., sind diejenigen, welche in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 10. Juli 1888 Ansprüche an die daselbst namhaft gemachten Ingrossate nicht angemeldet haben, mit solchen, dem angedrohten Rechtsnachtheil entsprechend ausgeschlossen. Die betreffenden Eintragungen und Urkunden sind für kraftlos erklärt und ist mit deren Löschung verfahren.

Zugleich ist weiter nach Maßgabe des in der eingangs gedachten Bekanntmachung angedrohten Präjudizes die Ausschließung der nach § 18 Abs. 2 des Einführungs-Gesetzes zur Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 anzumeldenden aber nicht angemeldeten Rechte erkannt worden.

Detmold, den 29. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Detmold. Das Gesetz über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung ist mit der Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 für die Bauerschaft Schönemark nach Ablauf der Ausschlußfrist in Kraft getreten.

Detmold, den 29. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

In Sachen, die Anlegung des Grundbuchs für die Gemeinde Berlebeck betr., sind diejenigen, welche in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 14. Juli 1888 Ansprüche an die daselbst namhaft gemachten Ingrossate nicht angemeldet haben, mit solchen, dem angedrohten Rechtsnachtheil entsprechend, ausgeschlossen. Die betreffenden Eintragungen und Urkunden sind für kraftlos erklärt und ist mit deren Löschung verfahren.

Zugleich ist weiter nach Maßgabe des in der Eingangs gedachten Bekanntmachung angedrohten Präjudizes die Ausschließung der nach § 18 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 anzumeldenden aber nicht angemeldeten Rechte erkannt worden.

Detmold, den 29. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Detmold. Das Gesetz über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung ist mit der Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 für die Bauerschaft Berlebeck nach Ablauf der Ausschlußfrist in Kraft getreten.

Detmold, den 29. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

In dem Hypothekenbuche der Bauerschaft Lüerdissen sind die folgenden Ingrossate eingetragen, bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die betreffende Schuld erloschen sei, ohne daß die erforderlichen Quittungen oder die Originalobligationen beschafft werden können:

1. auf dem Colonate Nr. 10 zu Lüerdissen:
   Darlehn zu 1500 Thlr. = 4500 Mk., eingetragen am 14. Juni 1869 für Friedrich Bültemeier von Nr. 45 zu Calldorf;
2. auf dem Colonate Nr. 33 zu Lüerdissen:
   Darlehn zu 100 Thlr. = 300 Mk., eingetragen am 26. Februar 1856 für den Kaufmann H. Arnsberg in Talle, später cedirt an den Colon Hermeier Nr. 5 zu Brosen,
3. auf dem Colonate Nr. 35 zu Lüerdissen:
   a. Darlehnsrest zu 51 Thlr. 9 1/3 Sgr. = 153 Mk. 93 Pf., eingetragen am 10. März 1847 für die Reuter'schen Kinder erster Ehe,
   b. Darlehn zu 750 Mk., verzinslich mit 4 % jährlich am 1. April, rückzahlbar nach dreimonatlicher Kündigung. Eingetragen für den Colon Carl Rehmsmeier Nr. 6 in Lüerdissen auf Grund der Schuldurkunde vom 20. April 1886;
4. auf dem Colonate Nr. 37 zu Lüerdissen:
   Bürgschaft für Ernst Frevert von Rieperthurm wegen Erfüllung eines Pachtcontracts, eingetragen am 18 September 1869 für Claus Hildebrandt in Kührstedt.

Auf Grund des § 17 des Einführungsgesetzes zum Gesetze über den Eigenthumserwerb an Grundstücken u. s. w. und zur Grundbuchordnung vom

27. Juli 1882, sowie auf Antrag der Schuldner werden hiermit Alle, welche aus obigen Ingrossaten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 26. Juni 1889, Morgens 9 Uhr,

angesetzten Termine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Bauerschaft Lüerdissen das Eigenthum, ein das Eigenthum beschränkendes oder ein anderes dingliches Recht zustehe, hiermit aufgefordert, diese Rechte behufs Eintragung in das Grundbuch, unter genauer Bezeichnung derselben, unter Angabe eines bestimmten Geldbetrags und der beanspruchten Rangordnung sowie unter Beifügung der Beweismittel spätestens in dem oben angesetzten Termine hier anzumelden.

Von der Anmeldungspflicht sind diejenigen frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihres Rechts bereits zugegangen, oder deren Recht nach dem 1. August 1884 eingetragen ist.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und Eigenthumsrechte oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt.

Mit dem Ablauf derselben am 26. Juni 1889 treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Lüerdissen in vollem Umfange in Kraft. Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Lemgo, den 18. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Zimmermann.

Lemgo. Das Gesetz über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung, sowie die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 sind für die Bauerschaft Leese nach Ablauf der Ausschlußfrist vollständig in Wirksamkeit getreten.

Lemgo, den 24. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Lemgo. In Sachen, die Anlegung des Grundbuches für die Bauerschaft Leese betr., sind diejenigen, welche in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 3. Juli 1888 Ansprüche an die dort aufgeführten Ingrossate nicht angemeldet haben, mit solchen dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß ausgeschlossen. Die betr. Eintragungen und Urkunden sind für erloschen bezw. kraftlos erklärt und die erforderlichen Löschungen im Hypothekenbuche erfolgt.

Zugleich ist dem in der gedachten Bekanntmachung angedrohten Rechtsnachtheile gemäß die Ausschließung der nach § 18 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 anzumeldenden, aber nicht angemeldeten Rechte erkannt worden.

Lemgo, den 24. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Lage. Zur Eröffnung des hier hinterlegten gemeinschaftlichen Testaments der verstorbenen Eheleute Leibzüchter Böckhaus auf Nr. 2 zu Hardissen ist antragsmäßig Termin auf

Mittwoch, den 6. März 1889, Morgens 10 Uhr,

angesetzt, wozu Betheiligte sich hier einfinden können.

Lage, den 22. Januar 1889.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Lage. Der Tischlermeister Wilhelm Schmidtpott und die Wittwe Henriette Henning, geb. Mellies, zu Lage haben für

ihre beabsichtigte Ehe die Gemeinschaft der Güter völlig ausgeschlossen.

Lage, den 28. Januar 1889.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Alverdissen. In dem Hypothekenbuche der Bauerschaft Rott finden sich folgende Ingrossate eingetragen:

1. beim Kolonate Rinne Nr. 4:
   a. 10. Orts für die Pape'schen Minorennen von Nr. 7 zu Rott am 29. Oktober 1852, Darlehn zu 300 Thlr.,
   b. 16. Orts für Kolon Heinrich Rinne Nr. 8 zu Bremke am 22. December 1869, Darlehn zu 300 Thr.;
2. beim Kolonate Wehrmann Nr. 6:
   a. 8. Orts für Rügge Nr. 14 zu Rott am 30. November 1832, Darlehn zu 100 Thaler,
   b. 11. Orts für den unehelichen Sohn der Marie Brand zu Laßbruch, Namens Heinrich, am 4. Juli 1834, Darlehn zu 20 Thaler,
   c. 12. Orts für den Kaufmann J. Arensberg in Alverdissen am 31. Oktober 1836, Darlehn zu 150 Thlr.,
   d. 14. Orts für den Pastor Jacobi in Bösingfeld am 22. April 1842, Darlehn zu 100 Thlr.,
   e. 15. Orts für den Pastor Jacobi zu Bösingfeld am 24. April 1846, Darlehn zu 150 Thlr.,
   f. 16. Orts für Gerlach Ludwig Jacobi in Schötmar am 14. Mai 1847, Darlehn zu 200 Thlr.,
   g. 17. Orts für den Kaufmann J. B. Jacobi zu Schötmar am 30. November 1849, Darlehn zu 100 Thlr.;
3. beim Kolonate Pape Nr. 7:
   5. Orts für Fürstliche Militairkasse am 20. Juni 1837, Caution für den 2. Sohn des Besitzers Friedrich Adolf Pape zu 300 Thlr.,
4. beim Kolonate Rügge Nr. 14:
   a. 1. Orts für Fürstliche Leihekasse am 14. April 1838, Darlehn zu 50 Thlr.,
   b. 2. Orts für Fürstliche Leihekasse am 22. Mai 1846, Darlehn zu 48 Thlr.,
   c. 4. Orts für Fürstliche Leihekasse am 25. April 1851, Darlehn zu 52 Thlr.,
   d. 6. Orts für Konrad Frevert zu Hohenhausen am 12. Februar 1864, Darlehn zu 100 Thlr.;
5. beim Kolonate Korf Nr. 16:
   a. 8. Orts für Charlotte Gehle am 27. Februar 1857 — 16 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf.,
   b. 9. Orts für Fürstliche Leihekasse am 8. Februar 1860, Darlehn zu 100 Thlr.;
6. auf dem im Besitze der Firma A. de L'honneux, Linon & Comp. zu Namur und Verviers befindlichen sog. Rinteln'schen Hagen:
   a. 2. Orts für die Stadt Rinteln am 12. Dezember 1881
      die Verpflichtung, so lange nicht von dem Gesammtkaufgelde die Summe von 190000 Mark baar an die Kämmereikasse in Rinteln eingezahlt ist, keinerlei Veränderungen, welche den Wert des Kaufobjekts vermindern, auf demselben, namentlich keinen Abbruch von Gebäuden vorzunehmen, auch keine Pachtverträge auf einen längeren als sechsjährigen Zeitraum abzuschließen,
   b. die Verpflichtung, von dem seitens des Stadtraths zu Rinteln zu genehmigenden Hauungsplan ohne dessen Genehmigung nicht abzuweichen, widrigenfalls dem Stadtrath das Recht zusteht, weitere Hauungen zu inhibieren und sofort das ganze Kaufgeld zu kündigen,
   c. 3. Orts für das Bankhaus A. de L'honneux, Linon & Comp. zu Verviers und Namur am 18. Mai 1883 Caution wegen des dem zeitigen Besitzer des Rinteln'schen Hagen Octave Hontart zu Jumet gewährten Geschäftscredits bis zum Betrage von 320000 Mark,

bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die Ingrossate getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne dieses indeß näher nachweisen zu können.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und der

Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden hiermit Alle, welche aus den erwähnten Ingrossaten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag, den 21. Mai 1889, Vormittags 9 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit alle Personen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die vermeinen, daß ihnen an einem Grundstück in dem Gemeindebezirke Rott Eigentum oder ein das Eigentum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes Recht zustehe, zur Anmeldung ihrer vermeintlichen Rechte geladen.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, wenn möglich unter Bezugnahme auf die Mutterrolle und bei Eigentumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag, für welchen die Eintragung beansprucht wird, enthalten. Auch ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen, und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen.

Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im § 18 u. f. f. des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen aufgeführten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachteil zur Folge, daß Eigentums- oder sonstige dingliche Rechte dritten gegenüber, welche bis zu dem Termine ihre Rechte angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nach § 30 des Einführungsgesetzes nicht statt.

Alverdissen, den 6. November 1888.

Fürstliches Amtsgericht.

J. A.

Huxholl.

Horn. Zur Eröffnung der hier deponirten letztwilligen Verfügung der Eheleute Colon Blanke Nr. 38 zu Meinberg vom 5. Septb. 1882 ist Termin auf

Mittwoch, den 13. d. M., Morgens 11 Uhr,

angesetzt, in welchem diejenigen, welche ein Interesse zu haben vermeinen, sich einfinden können.

Horn, den 3. Februar 1889.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

G. Cordemann.

Termin
zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Die nächste Prüfung derjenigen Aspiranten, welche ihrer Militairpflicht durch einjährig freiwilligen Dienst genügen wollen, ihre wissenschaftliche Qualifikation durch die im § 90 der Wehrordnung vom 22. November 1888 näher bezeichneten Schulzeugnisse aber nicht nachweisen können, wird an einem später noch näher zu bezeichnenden Tage im Monat März 1889 stattfinden.

Der Zweck der Prüfung geht dahin, zu ermitteln, ob der zu Prüfende denjenigen Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangt hat, welche durch Vorlegung der Schulzeugnisse nachzuweisen ist.

Die zur Prüfung Zugelassenen werden in Sprachen und in Wissenschaften geprüft.

Die sprachliche Prüfung erstreckt sich, neben der Deutschen, auf zwei fremde Sprachen, wobei dem Examinanden die Wahl gelassen wird, zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen.

Die wissenschaftliche Prüfung umfaßt Geographie, Geschichte, deutsche Literatur, Mathematik und Naturwissenschaften.

Hinsichtlich der in den einzelnen Prüfungs-Gegenständen zu stellenden Anforderungen verweisen wir auf den § 2 der Prüfungs-Ordnung zum einjährig freiwilligen Dienst — Anlage 2 zu § 91 der Wehrordnung.

Die um Zulassung zur Prüfung Nachsuchen-

den haben in ihrem Gesuche anzugeben, in welchen zwei Sprachen sie geprüft sein wollen, und den Anträgen im Original:

a. ein Geburts-Zeugniß;
b. ein Einwilligungsattest des Vaters oder Vormundes mit der Erklärung über deren Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen;
c. ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Zöglinge an höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizei-Obrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist;
d. etwaige Schulzeugnisse, sowie
e. einen von ihnen selbst geschriebenen Lebenslauf beizufügen.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung müssen spätestens **bis zum 1. Februar 1889** bei uns eingehen, worauf die Aspiranten nach Prüfung der vorgedachten Papiere eine schriftliche Vorladung zum persönlichen Erscheinen zu dem im hiesigen Regierungs-Gebäude anberaumten Termine zu gewärtigen haben.

Die **nach dem 1. Februar 1889** eingehenden Gesuche können nur ausnahmsweise und solche, welche nach Vorstehendem nicht gehörig belegt sind, überhaupt keine Berücksichtigung finden.

Den dem Regierungsbezirke Arnsberg angehörenden und innerhalb desselben wohnhaften Wehrpflichtigen bleibt es freigestellt, sich beliebig bei einer der in Münster, Düsseldorf und Minden bestehenden Prüfungs-Commissionen für Einjährig-Freiwillige zum einjährigen Militairdienste anzumelden.

Minden, den 21. Januar 1889.

Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige.

gez. von Kornatzki.
Oberstlieutenant und Bezirks-Kommandeur.

gez. Böninger.
Regierungs-Assessor und Militair-Departements-Rath.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 12. Sonnabend, den 9. Februar. 1889.

Die Nr. 2 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 5. Februar 1889, enthält:

Nr. 1841. Gesetz, betreffend den Schutz der deutschen Interessen und Bekämpfung des Sclavenhandels in Ostafrika, vom 2. Februar 1889.

Steckbrief.

Gegen den Kaufmann Paul Lindner aus Elberfeld, welcher sich verborgen hält, ist wegen Vergehens gegen § 246 St.-G.-B. die Untersuchungshaft beschlossen.

Um Verhaftung und Nachricht hierher wird ersucht.

Detmold, den 6. Februar 1889.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Credé.
Referendar.

Im Konkursverfahren über den Nachlaß des verstorbenen Rechtsanwalts Spanjer-Herford zu Detmold soll dessen Grundbesitz Art. Nr. 715 der Grdst.-M.-R., nämlich:

1. Garten und Hofraum an der Neustadt zu 9,60 a,
2. Wohnhaus und Hinterhaus daselbst zum Brandkataster abgeschätzt zu 30,600 *M.*

im Termine

Donnerstag, den 16. Mai 1889,
Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 4 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei — Zimmer Nr. 6 — zur Einsicht aus.

Im vorangesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlusts dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 31. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Der Kaufmann August Otto hieselbst und dessen Ehefrau, Marie geb. Schulte haben zufolge heutiger Erklärung die bisher zwischen ihnen bestandene eheliche Gütergemeinschaft vollständig ausgeschlossen.

Detmold, den 5. Februar 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Die Brautleute Postillon Heinrich Schmidt in Schieder und Caroline Vesting hies. haben für die von ihnen einzugehende Ehe die allgemeine gesetzliche Gütergemeinschaft vollständig ausgeschlossen.

Blomberg, den 4. Februar 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ernst.

Steckbrief.

Gegen den am 22. September 1869 zu Altenberg bei Königsberg geborenen Arbeiter Hermann Münsterberg, welcher flüchtig ist bezw. sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und Nachricht hierher zu geben.

Blomberg, den 1. Februar 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Der Landwirth Christian Mühlenbein jun. von Nr. 123 in Bösingfeld und dessen Verlobte, die Haustochter Karoline Kirchhof von Nr. 90 das., haben für die von ihnen einzugehende Ehe die eheliche Gemeinschaft der Güter vollständig ausgeschlossen.

Alverdissen, den 30. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
J. A.
Huxholl.

Bekanntmachung.

Im Jahre 1889 werden von den zum Schulbezirk St. Johann in Lemgo gehörenden steuerpflichtigen Personen acht Simpla Klassensteuer und $^3/_4$ Jahresbetrag Grundsteuer durch den städtischen Erheber bezw. durch den Bauerrichter in Entrup zur Schulkasse in St. Johann in Lemgo erhoben. Die Hebung der Grundsteuer geschieht zu je $^1/_4$ Jahresbetrag in den drei ersten Quartalen, die der Klassensteuer zu je 2 Simpla in jedem Quartal. Die betreffenden Hebetermine werden durch genannte Steuererheber bekannt gemacht.

Lemgo, den 1. Februar 1889.

Der Schulvorstand von St. Johann.
F. Rehme.

Für das Jahr 1889 ist von den Klassensteuerpflichtigen des Schulbezirks Lemgo im März und Dezember d. J. in den auf den städtischen Steuerzetteln vermerkten Hebeterminen je 1 Simplum Klassensteuer als Schulsteuer zu entrichten.

Lemgo, den 5. Februar 1889.

Der Schulvorstand.
Vorberg.

Bekanntmachung.

Im Konkurse über das Vermögen des frühern Stationsvorstehers Carl Behling zu Salzuflen findet die Schlußvertheilung am

Freitag, den 15. Februar 1889,
Vormittags 10 Uhr,

auf Zimmer Nr. 8 des Fürstlichen Amtsgerichtsgebäudes hierselbst statt. Nach dem auf der Gerichtsschreiberei I niedergelegten Schlußverzeichniß ist die Summe von ℳ 23534,48 bei der Vertheilung zu berücksichtigen; dazu sind ℳ 3941,34 verfügbar.

Salzuflen, den 5. Februar 1889.

Der Konkursverwalter.
F. W. Krecke sen.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 13. Mittwoch, den 13 Februar. 1889.

Bekanntmachung.

Der Colon Kuhlmann Nr. 5 in Spork beabsichtigt, das an den Colon Tiemann Nr. 2 in Leistrup-Meiersfeld jährlich zu prästirende Hülfsgeld zu 2,70 Mk. mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 67,50 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 18. Mai d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 9. Februar 1889.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die an die Colonate Schmidt Nr. 6 und 53 in Meinberg jährlich zu prästirenden Hülfsgelder sollen mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien freigekauft werden von

1. dem Colon Laumann Nr. 139 das. 8,18 Mark mit 204,50 Mark,
2. dem Colon Beermann Nr. 63 das. 1,95 Mark mit 48,75 Mark,
3. dem Colon Keiser Nr. 75 das. 4,53 Mk. mit 113,25 Mark,
4. dem Colon Reiling Nr. 87 das. 1,79 Mark mit 44,75 Mark,
5. dem Colon Lüdeking Nr. 140 das. 2,85 Mark mit 71,25 Mark,
6. dem Colon Kruse Nr. 141 das. 0,60 Mk. mit 15 Mark,
7. dem Colon Berentrup Nr. 142 daselbst 0,34 Mark mit 8,50 Mark.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an die Ablösungs-Kapitalien so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 18. Mai d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 9. Februar 1889.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Hilbrink Nr. 22 in Ohrsen beabsichtigt, das an den Colon Wüstenfeld Nr. 7 das. jährlich zu prästirende Hülfsgeld zu 5 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf. mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 442,25 Mk. freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 18. Mai d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 9. Februar 1889.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die von verschiedenen Bewohnern Lemgos jährlich zu prästirenden Gefälle an das Stift zu St. Marien das. sollen mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien freigekauft werden und zwar von:

1. dem Bäcker Volland Nr. 105 H. B. Canon 15 Sgr. mit 37,50 Mark,

2. dem Ackerbürger H. Breitenbach Nr. 111 daselbst Zehntrente 5 Thlr. 23 Sgr. mit 432,50 Mark,
3. dem Ziegeleibesitzer Fr. Rehme Nr. 112 daselbst Zehntrente 6 Thlr. 1 Sgr. 7 Pf. mit 454 Mark,
4. dem Bürger Steinhage Nr. 114 daselbst Zehntrente 2 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf. mit 217 Mark,
5. dem Maurer Petersmeier Nr. 117 das. Zehntrente 1 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf. mit 80,75 Mark,
6. dem Ziegeleibesitzer Krüger Nr. 129 das. Canon 11 Sgr. 8 Pf. mit 29,25 Mark.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an die Ablösungs-Kapitalien so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 18. Mai d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 9. Februar 1889.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Müller Christian Bunte aus Lemgo, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Verbrechens gegen § 209 Nr. 1 der Reichs-Konkursordnung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichts-Gefängniß zu Lemgo abzuliefern.

Detmold, den 9. Februar 1889.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Hunnaeus.

Beschreibung:

Alter: etwa 48 Jahre. Statur: schlank, gebückte Haltung. Größe: 1,75 m. Haare: bräunlich. Bart: röthlicher Voll- und Schnurrbart. Augen: grau. Gesichtsfarbe: röthlich. Besondere Kennzeichen: harte lange Hände.

Bekanntmachung,
das diesjährige Ersatz-Geschäft betreffend.

Die Musterung der Militairpflichtigen in den Aushebungsbezirken Detmold und Lemgo findet vom 4. k. M. März an nach folgendem Geschäftsplane statt:

Es haben sich zur Musterung zu stellen:

1. die Militairpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1866 und aus den früheren Jahren, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben, oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,
2. diejenigen aus den Geburtsjahren 1867 und 1868, welche weder einem Truppentheile überwiesen, noch durch Ausmusterungs- und Landsturm-Scheine oder Ersatz-Reserve-Pässe von der Gestellung entbunden sind,
3. diejenigen aus dem Geburtsjahre 1869.

Die Musterung findet statt:

A. im Aushebungsbezirke Detmold, Aushebungsorte Detmold, auf dem dortigen Rathhause,

am Montag, dem 4. k. M. März für die sämmtlichen Militairpflichtigen des Amts Horn,

am Dienstag, dem 5. k. M. für die des Amts Detmold,

am Mittwoch, dem 6. k. M. für die der Städte Detmold und Horn,

am Donnerstag, dem 7. k. M. für die Militairpflichtigen des Amts Lage aus den Geburtsjahren 1867 und 1868,

am Freitag, dem 8. k. M. für die übrigen Militairpflichtigen des Amts Lage, sowie für sämmtliche Militairpflichtige der Stadt Lage,

am Sonnabend, dem 9. k. M. findet die Loosung für den Aushebungsort Detmold statt;

B. im Aushebungsbezirke Detmold, Aushebungsorte Blomberg, auf dem dortigen Rathhause,

am Montag, dem 11. k. M. für sämmtliche Militairpflichtige der Stadt Blomberg, sowie des Amts und Fleckens Schwalenberg,

am Dienstag, dem 12. k. M. für die der Aemter Blomberg und Schieder,

am Mittwoch, dem 13. k. M. findet die Loosung für diesen Aushebungsort statt;

C. im Aushebungsbezirke Lemgo, Aushebungsorte Lemgo, in der Volland'schen Wirthschaft am Osterthore daselbst,

am Donnerstag, dem 14. k. M. für sämmtliche Militairpflichtige des Amts Brake,

am Freitag, dem 15. k. M. für die des Amts Hohenhausen,

am Sonnabend, dem 16. k. M. für die des Amts Sternberg-Barntrup,

am Montag, dem 18. k. M. für die der Stadt Lemgo,

am Dienstag, dem 19. k. M. für die des Amts Varenholz,

am Mittwoch, dem 20. k. M. für die der Stadt Barntrup und Loosung der Militairpflichtigen des Aushebungsortes Lemgo aus dem Geburtsjahre 1869;

D. im Aushebungsbezirke Lemgo, Aushebungsorte Schötmar, im Korf'schen Gasthause daselbst,

am Donnerstag, dem 21. k. M. für sämmtliche Militairpflichtige des Amts Oerlinghausen,

am Freitag, dem 22. k. M. für die Militairpflichtigen des Amts Schötmar aus den Geburtsjahren 1867 und 1868 und die noch nicht ausgemusterten älterer Jahrgänge des Amts Schötmar,

am Sonnabend, dem 23. k. M. für die des Amts Schötmar aus dem Geburtsjahre 1869,

am Montag, dem 25. k. M. für sämmtliche Militairpflichtige der Stadt Salzuflen und Loosung der Militairpflichtigen des Aushebungsortes Schötmar aus dem Geburtsjahre 1869.

Die Musterung beginnt in Detmold, Blomberg und Lemgo Morgens 9 Uhr, in Schötmar 9½ Uhr.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebots aus den einzelnen Aemtern und Städten wird am Schlusse der betreffenden Musterungstermine vorgenommen werden.

Die Militairpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile und Strafe eine Stunde vor den bezeichneten Musterungsterminen persönlich zu gestellen und die ihnen ertheilten Loosungsscheine mitzubringen, während ihre persönliche Anwesenheit in den Loosungsterminen nicht erforderlich ist.

Wer durch Krankheit behindert ist, im Musterungstermine zu erscheinen, hat ein durch die Polizeibehörde beglaubigtes Attest beizubringen. Die Beglaubigung ist jedoch nicht erforderlich, wenn der Arzt amtlich angestellt ist.

Die zu den Reclamationen erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reclamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern sich stützt, müssen letztere in Person erscheinen.

Die Civilmitglieder der Ersatz-Commissionen wollen sich zu den angesetzten Musterungsterminen einfinden.

An den Tagen, an welchen die Musterung der Militairpflichtigen des betreffenden Bezirks stattfindet, wolle sich ein Mitglied des Verwaltungsamts resp. Magistrats zur Auskunftertheilung rechtzeitig einfinden.

Blomberg und Brake, 1. Februar 1889.

Die Civilvorsitzenden der Ersatz-Commissionen der Aushebungsbezirke

Detmold und Lemgo

C. Neubourg, Amtsrath. — Th. Holzapfel, Amtsrath.

Die Mannschaften der Reserve und Landwehr, sowie Ersatzreserve und ausgebildete Landsturmpflichtige des 2. Aufgebots, welche häuslicher-, gewerblicher- oder Familien-Verhältnisse wegen, Anspruch auf Zurückstellung hinter den letzten Jahrgang der Reserve oder Landwehr oder Landsturm resp. hinter die letzte Jahresklasse der Ersatzreserve für den Fall einer Mobilmachung, machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Gesuche bis **spätestens** 8 Tage vor Beginn des Ersatz-Geschäfts in diesem Jahre, bei ihrer zuständigen Verwaltungsbehörde, zum Zweck der Herbeiführung einer Entscheidung der Ersatz-Commission vorzubringen.

Brake, den 8. Februar 1889.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Commission des Aushebungs-Bezirks Lemgo.

Th. Holzapfel

Konkursverfahren.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Rechtsanwalts Spanjer-Herford zu Detmold wird heute am 28. Januar 1889, Nachmittags 6 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rentner Alfred Heinrichs hiers. wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 15. März 1889 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 28. Februar 1889, Vormittags 11 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 28. März 1889, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Erben des Gemeinschuldners zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. März 1889 Anzeige zu machen.

Detmold, den 28. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
gez. Sieg,
Beglaubigt: Drüke, Sekretair.

Zur Eröffnung des vom verstorbenen Rentner Vietmeier von Nr. 8 in Heidenoldendorf hinterlegten Testaments steht Termin

Freitag, den 15. Februar 1889,
Vormittags 10 Uhr,

an, wozu die Betheiligten, welche daran ein Interesse zu haben glauben, hierdurch eingeladen werden.

Detmold, den 9. Februar 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen der Firma Christ. Bunte hierselbst, Inhaber Müller Christian Bunte, wird heute am 11. Februar 1889, Nachmittags 4 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Referendar Heldman hierselbst wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 26. März 1889 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag, den 5. März 1889,
Vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag, den 9. April 1889,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 3, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 26. März 1889 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht I zu Lemgo.
gez.: Pothmann,
Beglaubigt:
Schley,
Sekretär.

Lemgo. Die Firma Holle & Comp. zu Lemgo, Inhaber Kaufmann Karl Müller in Lemgo, ist heute unter Nr. 85 in das hiesige Firmenregister eingetragen.

Lemgo, den 6. Februar 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Oeffentliche Zustellung.

Gegen den Hausfohn Jhnke Fremy Dirks aus Werdum, Kreis Wittmund, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, ist durch Strafbefehl des Fürstlichen Amtsgerichts Salzuflen vom 22. December 1888 wegen Uebertretung gegen §§ 360 Abs. 8 und 363 des St.-G.-B. eine Geldstrafe

von 12 Mark, eventuell eine Haftstrafe von 4 Tagen unter Auferlegung der Kosten zu 1,20 Mk. festgesetzt.

Der Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn nicht der Beschuldigte binnen 3 Wochen nach dem Erscheinen des Amtsblattes bei dem Fürstlichen Amtsgerichte I zu Salzuflen oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erhebt.

Salzuflen, den 5. Februar 1889.

Goetze,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Salzuflen. Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Werl und Aspe finden sich folgende Ingrossate eingetragen, bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß dieselben gegenstandslos geworden seien, ohne daß löschungsfähige Quittung oder die Originalobligation beschafft werden kann:

1. auf dem Kolonate Echterdiek Nr. 30: für die minderjährige Florentine Echterdiek von Nr. 30 zu Werl und Aspe unter dem 30. Mai 1851, Darlehn zu 84 Thlr. 12 Sgr.;
2. auf dem Kolonate Wilm Nr. 62: für Fürstliche Leihekasse unter dem 5. Oktober 1866, Nr. 29089, Darlehn zu 25 Thlr.;
3. auf dem Kolonate Strunk Nr. 46: für die 3 Kinder erster Ehe des Kolons Johann Friedrich Wilhelm Strate Nr. 46 der Bauerschaft Werl und Aspe, Simon Leopold, Wilhelmine Caroline Henriette und Friederike Sophie Amalie unter dem 23. Juni 1841, praecipuum zu 110 Thlr.;
4. auf dem Kolonate Kopsieker Nr. 21: für den minderjährigen Simon August Ties, uneheliches Kind der Anna Marie Hilmeier von Nr. 17 der Bauerschaft Welstorf Amts Varenholz, jetzt verehelichten Leibzüchterin Deppe auf Nr. 14 zu Unterwüsten unter dem 2. April 1842, Schichtteil zu 80 Thlr. 10 Sgr.;
5. auf dem Kolonate Althöfer Nr. 11:
   a. für die Kinder des verstorbenen Kolons Simon Dietrich Menke Nr. 9 der Bauerschaft Werl und Aspe Friedrich Wilhelm und Henriette Auguste unter dem 8. September 1857, Darlehn zu 8 Thlr.,
   b. für den Ziegelmeister Bernhard Schröder in Werl unter dem 5. Februar 1869, Darlehn zu 200 Thlr.;
6. auf dem Kolonate Kortemeier Nr. 41: für Fürstliche Leihekasse unter dem 15. Dezember 1800, Darlehn zu 20 Thaler;
7. auf dem Kolonate Hahmeier Nr. 35: für die Rottmann'schen Kinder unter dem 13. März 1817, Schichtteil zu 46 Thlr. 9 Sgr.;
8. auf dem Kolonate Uekermann Nr. 39:
   a. für den Einlieger Friedrich Wilhelm Hillebrenner auf der Kriegerheide unter dem 1. März 1826, Darlehn zu 50 Thlr.,
   b. für die Vormünder der Kinder erster Ehe der Einliegerin Florentine Tasche jetzt verehelichten Kolona Ostmeier Nr. 19 der Bauerschaft Werl und Aspe unter dem 15. Juli 1829, Darlehn zu 46 Thlr. 8 Sgr. 4½ Pf.,
   c. unter dem 1. Februar 1832 für den Untervogt Sonntag in Wüsten Darlehn zu 20 Thaler und für denselben Bürgschaft für ein von diesem dem Kolon Scheipermeier Nr. 23 zu Knetterheide vorgeschossenes Darlehn zu 50 Thaler;
9. auf dem Kolonate Strathmann Nr. 37:
   a. für den Amtsrendant Wessel in Schötmar unter dem 19. August 1864, Darlehn zu 200 Thlr.,
   b. für den Handelsmann Marcus Schönhaus zu Salzuflen unter dem 3. November 1865, Darlehn zu 240 Thlr.;
10. auf dem Kolonate Reibke oder Reibchen Nr. 34:

    unter dem 6. April 1839 Caution für die Führung der Vormundschaft über die nachgelassenen minderjährigen Kinder der Witwe Einliegerin Louise Voß

oder Breer zu Westervinnen im Betrage von 50 Thlr.;

11. auf dem Kolonate Schäfermeier Nr. 23:
unter dem 20. Juni 1855 für den Erbpächter Wilhelm Böhmer zu Ahmsen als Vormund der Wilhelmine Schäfermeier von Nr. 23 der Bauerschaft Werl und Aspe, Darlehn zu 128 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf.;
12. auf dem Kolonate Ostmeier Nr. 19:
unter dem 29. März 1829 für den Einlieger Simon Heinrich Meise zu Unterwüsten, Darlehn zu noch 10 Thlr.;
13. auf dem Kolonate Busse Nr. 4:
a. unter dem 29. Juli 1823 für den Postmeister Heynemann in Lemgo, Darlehn zu 600 Thlr.,
b. unter dem 26. März 1824 für Fräulein Friederike Ludolphine Krohn in Lemgo, Darlehn zu 600 Thlr.,
c. unter dem 31. März 1830 für den Kolon Meierjohann Nr. 4 zu Unterwüsten, Darlehn im Restbetrage von 10 Thlr. 18 Sgr.,
d. unter dem 17. November 1847 für den Verwalter Christian Anton Friedrich Schröder zu Küterbrok, Stiefsohn des zeitigen Meiers Busse, Darlehn zu 250 Thlr.,
e. unter dem 29. März 1848 für die Kinder der verstorbenen Witwe Einliegerin Wilhelmine Eggert zu Schötmar, Darlehn zu 161 Thlr. 15 Sgr., im Restbetrage von 50 Thlr. dem Friedrich Ernst Eggert zu Ehrsen überwiesen.

Ferner finden sich im Saalbuche derselben Bauerschaft folgende bestrittenen Realberechtigungen eingetragen:

1. auf dem Kolonate Meier Nr. 3:
ein zu veraccordirender Weinkauf bei Veränderungen des Kolonates an den von Westphalen zu Fürstenberg;
2. auf dem dem Rittergutsbesitzer von Stietencron in Schötmar gehörigen Kolonate Nr. 60:
a. 6 Schffl. 2 Mtz. Salz,
b. 4 Sgr. 2 Pf. an das Gut Ahmsen.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu dem Eigenthumserwerbsgesetze und der Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden hiermit Alle, welche aus den Ingrossaten oder den Eintragungen im Saalbuche Rechte glauben herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 12. April 1889,
Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate bezw. eingetragenen Realrechte gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke im Bezirke der Bauerschaft Werl und Aspe das Eigentum, oder ein das Eigentum beschränkendes Recht, oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, aufgefordert, sich spätestens in dem oben genannten Termine zu melden. Das beanspruchte Recht, für welches die Eintragung in das Grundbuch verlangt wird, muß in der Anmeldung, unter Beifügung der vorhandenen Beweisurkunden, genau bezeichnet werden. Auch ist die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte in Anspruch genommen wird, genau zu bezeichnen. Ueber die Anmeldnng wird auf Verlangen eine Bescheinigung erteilt.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Mitteilung dahin zugegangen ist, daß ihr Recht anerkannt sei, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachteil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigentums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der Ausschlußfrist findet nicht statt.

Salzuflen, den 29. September 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Kalldorf finden sich folgende Ingrossate:

1. bei dem Kolonate Engelsmeier Nr. 1:
   2. Orts für den Verwalter Karl Meyer jetzt zu Altena, Amts Egeln, am 22. Januar 1811 Darlehn zu 60 Thaler;
2. bei dem Kolonate Lükensmeier Nr. 5:
   1. Orts für Johann Friedrich Lükensmeier von Nr. 5 laut Eheprotokolls vom 6. November 1829 Schichttheil zu 70 Thaler;
3. bei dem Kolonate Gerkensmeier Nr. 8:
   a. 11. Orts für den Einlieger Friedrich Gerkensmeier zu Kalldorf am 16. 20. Januar / 24. Juli 1843 Darlehn zu 222 Thaler,
   b. 17. Orts für die Ehefrau des Interimswirths Friedrich Gerkensmeier auf Nr. 8 zu Kalldorf am 16. März / 18. Juni 1875 das eventuelle Leibzuchtsrecht der Ehefrau des Interimswirths Friedrich Gerkensmeier auf Nr. 8 zu Kalldorf im unbestimmten Betrage,
   c. 19. Orts für den Interimswirth Friedrich Gerkensmeier auf Nr. 8 zu Kalldorf eodem eine Kaufgeldersumme im Restbetrage von 1200 Mark,
   d. 20. Orts für denselben eodem der Kaufgelderrest zu 1800 Mark,
4. bei dem Kolonate Schwarze Nr. 12:
   3. Orts für den Hoppenplöcker Dreschmeister Nr. 45 zu Kalldorf am 28. September 1772 / 7. November 1816 Darlehn zu 55 Thaler;
5. bei dem Kolonate Diekmann Nr. 16:
   a. 13. Orts für den Kolon Held Nr. 8 zu Langenholzhausen am 9./12. Juni 1854 Darlehn zu 100 Thaler,
   b. 22. Orts für die drei nachgeborenen Schwestern des Kolons Friedrich Diekmann Nr. 16 zu Kalldorf, Namens Sophie, Henriette und Karoline Diekmann, am 29./30. September 1874 Brautschätze zu je 150 Thaler und außerdem für Henriette Diekmann Lohn zu 10 Thaler,
6. bei dem Kolonate Kreie Nr. 21:
   2. Orts für Kolon Engelsmeier Nr. 1 zu Kalldorf am 23. December 1850 Darlehn zu 200 Thaler;
7. bei dem Kolonate Heuer Nr. 23:
   a. 5. Orts für Amalie Krückemeier, verehelichte Brand zu Tevenhausen, am 15. Februar / 1. März 1841 Darlehn zu 75 Thaler,
   b. 8. Orts für Kolon Schnülle Nr. 41 zu Kalldorf am 8. Februar 1850 Darlehn zu 150 Thaler,
8. bei dem Kolonate Sander Nr. 24:
   a. 9. Orts für die Vormünder der Höfer'schen Kinder zu Hohenhausen am 7. Januar 1849 / 8. Februar 1850 Darlehn zu 50 Thaler,
   b. 12. Orts für den Schuhmacher Volkmann zu Erder am 3./10. Juni 1853 Darlehn zu 150 Thaler,
   c. 13. Orts für Kolon Jobst Schnülle Nr. 41 zu Kalldorf am 4. December 1854 Darlehn zu 125 Thaler,
   d. 15. Orts für den Leibzüchter Simon Bartling auf Nr. 7 zu Kalldorf am 24. December 1857 / 13. August 1858 Darlehn zu 425 Thaler,
   e. 17. Orts für Kolon Jobst Schnülle Nr. 41 zu Kalldorf am 17. Oktober 1862 Darlehn zu 125 Thaler,
   f. 18. Orts für Simon Bartling von Nr. 24 zu Kalldorf am 29. December 1864/7. Januar 1865 Darlehn zu 50 Thaler,
   g. 19. Orts für August Bartling von Nr. 24 zu Kalldorf eodem Darlehn zu 60 Thaler,
   h. 20. Orts für die vier nachgeborenen Kinder der Witwe Leibzüchterin Louise Bartling, Charlotte, Wilhelmine, Louise und August Bartling, am 15. September 1869 Brautschätze zu je 20 Thaler;
9. bei dem Kolonate Dünne Nr. 25:
   a. 13. Orts für den Einlieger Simon

Schnülle zu Kalldorf am 25. März 1831 Darlehn zu 250 Thaler,

b. 16. Orts für die Vormünder der Wilhelmine Bock zu Varenholz am 7. Juli 1834 Darlehn zu 50 Thaler,

c. 25. Orts für Kolon Kobsmeier Nr. 38 Bauerschaft Valldorf, jetzt Kolon Wiesefiek Nr. 23 daselbst am 1./22. Februar 1854 Darlehn zu 100 Thaler,

d. 27. Orts für Simon Heuer von Nr. 59 zu Erder am 13. September 1854 Darlehn zu 60 Thaler,

e. 28. Orts für Kolon Schnülle Nr. 41 zu Kalldorf am 4. December 1857 Darlehn zu 50 Thaler,

f. 29. Orts für die nachgeborenen Kinder des Kolons, jetzt Leibzüchters Friedrich Dünne auf Nr. 25 zu Kalldorf, Simon und Heinrich Dünne, am 3./8. Juli 1863 die Brautschatzabfindungen von der elterlichen Stätte;

10. bei dem Kolonate Staasmeier Nr. 26:
12. Orts für den Commercianten Friedrich Dammler Nr. 95 zu Kalldorf am 12. September 1845 Darlehn zu 75 Thlr.;

11. bei dem Kolonate Schnülle Nr. 27:
a. 7. Orts für den Kolon Schnülle Nr. 41 zu Kalldorf am 1. Juni/23. Juli 1841 Darlehn zu 50 Thaler,

b. 8. Orts für den Kolon Lemeier Nr. 28 zu Bentorf am 25./28. Juli 1843 Darlehn zu 50 Thaler;

12. bei dem Kolonate Gerkensmeier Nr. 28:
4. Orts für Friedrich Kreie aus Kalldorf, jetzt in Amerika, am 11./12. Juli 1861 Bürgschaft wegen des Antheils des Friedrich Kreie an dem Nachlasse seiner verstorbenen Mutter in Höhe von 60 Thlr.;

13. bei dem Kolonate Bornemeier Nr. 29:
3. Orts für die Witwe Kolona Held Nr. 8 zu Langenholzhausen am 2. März 1829 Darlehn zu 50 Thaler;

14. bei dem Kolonate Jacob Nr. 34:
a. 2. Orts für Johann Heinrich Kreienmeier aus Langenholzhausen am 15./19. Juni 1835 Darlehn zu 50 Thaler,

b. 6. Orts für die Schulstelle zu Langenholzhausen am 27./29. Januar 1844 Darlehn zu 50 Thaler,

15. bei dem Kolonate Heilemeier Nr. 40:
a. 3. Orts für den Kolon Meierkamp Nr. 4 zu Stemmen am 29./30. März 1852 Darlehn zu 300 Thaler,

b. 4. Orts für den Kolon Bökemeier Nr. 13 zu Kalldorf am 24. Juli 1860 Darlehn zu 200 Thaler;

16. bei dem Kolonate Rieks Nr. 42:
a. 3. Orts für Kolon Schnülle Nr. 41 zu Kalldorf am 4. Februar/21. März 1809 Darlehn zu 60 Thaler,

b. 16. Orts für Kolon Bartling Nr. 7 zu Kalldorf am 27. März 1854 Darlehn zu 50 Thlr.,

c. 22. Orts „In Folge Dekrets vom 6. Juli 1869 zur Sache Firma B. W. Frankenstein zu Varenholz, Klägers, gegen den Anerben Heinrich Rieks von Nr. 42 zu Kalldorf, Verklagten, wegen Forderung von 30 Thalern, werden die Rechte des Klägers an den Anerben in Beziehung auf dessen künftige Erbfolge in das Kolonat zur Sicherheit des Gläubigers hier eingetragen" am 8. Juli 1869,

d. 23. Orts für den Einlieger Simon Lükensmeier auf Nr. 5 zu Kalldorf, am 26. November 1869 Darlehn zu 75 Thaler;

17. bei dem Kolonate Stienekemeier Nr. 46:
a. 6. Orts für die Armenkasse zu Langenholzhausen am 18./19. Mai 1830 Darlehn zu 60 Thaler,

b. 8. Orts für die Pupillin Karoline Henriette Asche von Nr. 56 am 31. December 1858 Kaution für die übernommene Vormundschaft und Aufbewahrung der Naturalien in Höhe von 42 Thalern,

c. 9. Orts für die sechs nachgeborenen Kinder des Interimswirths Stienekemeier Nr. 46 zu Kalldorf am 8. Juli 1864 die Brautschätze zu 131 Thaler 16 Sgr.;

18. bei dem Kolonate Brand Nr. 47:
a. 14. Orts für Friedrich Stienekemeier zu Kalldorf am 28. November 1873 Darlehn zu 300 Thaler,

b. 15. Orts für denselben eodem Darlehn zu 50 Thaler,

c. 16. Orts für denselben am 21. September 1877 Darlehn zu 300 Mark,
d. 17. Orts für denselben am 2. November 1877 Darlehn zu 150 Mark,

19. bei dem Kolonate Dammler Nr. 56:
a. 16. Orts für den Einlieger Friedrich Heuer zu Kalldorf am 9./10. Februar 1855 Darlehn zu 60 Thaler,
b. 18. Orts für die nachgeborenen drei Asche'schen Kinder zu Kalldorf, Friedrich, Louise und Sophie Asche, am 9. März 1860 Brautschätze zu je 5 Thaler;

20. bei dem Kolonate Bökemeier Nr. 58:
5. Orts für die Armenkasse zu Langenholzhausen am 30. Oktober / 23. November 1826 Darlehn zu 20 Thaler;

21. bei dem Kolonate Schlinkmeier Nr. 60:
11. Orts für den Leibzüchter Lükensmeier auf Nr. 5 zu Kalldorf am 16. März 1869 Darlehn zu 200 Thaler;

22. bei dem Kolonate Fallmeier Nr. 69:
1. Orts „dem Bescheide vom 4. Februar 1846 in Sachen der Henriette Siekmeier gegen Heinrich Fallmeier gemäß wird hier die Forderung der H. Siekmeier an letztern als Anerben zu 337 Thlr. 18 Mgr. unbeschadet der Rechte der Mutter desselben eingetragen;"

23. bei dem Kolonate Hüllhorst Nr. 70:
6. Orts für die Dorfskasse zu Erder, m. Kolon Junkermeier Nr. 58 zu Stemmen am 25. Oktober 1847 Darlehn zu 50 Thaler;

24. bei dem Kolonate Paschetag Nr. 71:
3. Orts für die Witwe Fallmeier Nr. 69 auf dem Winterberge, Bauerschaft Kalldorf, am 24. Juni 1842 Darlehn zu 160 Thaler;

25. bei dem Kolonate Brandt Nr. 75:
a. 1. Orts für den Hoppenplöcker Klamer Nr. 82 zu Kalldorf am 5. August 1820 Darlehn zu 100 Thaler,
b. 2. Orts für die Nagel'schen Minorennen zu Kalldorf am 17. Oktober 1820 Darlehn zu 60 Thaler,
c. 4. Orts für die Kinder erster und zweiter Ehe auf dem Kolonate am 2. November 1832 Darlehn zu 400 Thaler,
d. 5. Orts für den Leibzüchter Adolf Brand auf Nr. 75 am 30. November / 4. December 1855 Darlehn zu 500 Thaler,
e. 6. Orts für Simon Brand auf Nr. 75 zu Faulensiek am 4. Januar 1856 Abfindung für den Anerben zu 1000 Thlr.;

26. bei dem Kolonate Greife Nr. 79:
2. Orts für den Langenholzhauser Armenfonds am 20. März 1810 Darlehn zu 10 Thaler;

27. bei dem Kolonate Strate Nr. 80:
a. 6. Orts für die Witwe Kolona Held Nr. 8 zu Langenholzhausen am 29. Januar 1827 Darlehn zu 50 Thaler,
b. 7. Orts für den Kolon Beerbaum Nr. 15 zu Erder am 26. Januar 1829 Darlehn zu 40 Thaler,
c. 8. Orts für den Kolonatspächter August Führing zu Faulensiek am 8. 14. Juni / 6. August 1830 Darlehn zu 100 Thlr.;

28. bei dem Kolonate Steffen Nr. 83:
5. Orts für den Kolon Ortmeier zu Kalldorf als Vormund für Konrad Seeger daselbst am 20. Mai 1829 | 10. Oktober 1859 Darlehn zu 15 Thaler;

29. bei dem Kolonate Möller Nr. 86:
a. 9. Orts für Kaufmann Schröter zu Lemgo am 10. Juni | 1. Juli 1831 Darlehn zu 11 Thlr. 26 Mgr.,
b. 12. Orts für den Meier Wehrmann Nr. 3 zu Malmershaupt am 28. | 31. Juli 1843 Darlehn zu 100 Thaler,
c. 15. Orts für den Sohn erster Ehe der Witwe Kolona Möller oder Strate Nr. 86 zu Steinegge, Namens Heinrich Möller, am 1. December 1865 | 13. April 1866 Schichttheil zu 50 Thaler (Abschlagszahlung),
d. 16. Orts für Heinrich Möller oder Strate von Nr. 86 zu Steinegge am 1. December 1865 das Eigenthum der Stätte Nr. 86;

30. bei dem Kolonate Steffen Nr. 91:
1. Orts für die Kirche zu Langenholzhausen am 7. Februar 1778 Darlehn zu 10 Thaler;

31. bei dem Kolonate Lenger Nr. 94:
2. Orts für den Bruder des Kolons

Namens Friedrich Bülte, m. für Florentine Kuhfuß zu Varenholz bezw. deren uneheliches Kind am 21. März 1820; 12. Juli 1827 Erb- und Abfindungssumme zu 50 Thaler;

32. bei dem Kolonate Lenger Nr. 103:
5. Orts für den Cammerrath Karl Ernst zu Detmold am 28. April 1883 Darlehn zu 215 Mark;

33. bei dem Kolonate Diekmann Nr. 104:
2. Orts für die zwei minderjährigen Schwestern Lennier von Nr. 47 zu Kalldorf, Namens Sophie Lennier und Wilhelmine Lennier, am 1. September 1875 Brautschätze zu je 18 Thaler 26 Sgr. 10 Pf.,

deren gegenwärtige Inhaber bei Gelegenheit der Grundbuch-Vorarbeiten nicht mit Sicherheit zu ermitteln gewesen sind und bezüglich deren die Schuldner behauptet haben, daß die Ingrossate getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne solches näher nachweisen zu können.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen werden hiermit von Amtswegen Alle, welche an die erwähnten Ingrossate Ansprüche erheben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 12. Juli 1889,
Morgens 11 Uhr,

angesetzten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos bezw. erloschen erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit außerdem alle diejenigen Personen geladen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem Gemeindebezirke Kalldorf das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe. Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im § 18 a. E. des Einführungsgesetzes bezeichneten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche bis zum Termine ihre Rechte angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Die erfolgenden Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen. Die vorhandenen Beweisurkunden müssen der Anmeldung beigefügt werden.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nicht Statt.

Hohenhausen, den 29. December 1888.
Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Alverdissen. Auf Antrag der Vormünder der Meierhenke'schen Minorennen zu Sibbentrup, Bauerschaft Bega, soll das Kolonat Nr. 8 daselbst, zu welchem nach der Grundsteuer-Mutterrolle Acker, Wiesen und Holzung in einer Gesammtgröße von 30 ha 20 ar 75 qm, sowie ausweis der Gebäudesteuerrolle

ein Wohnhaus mit Hofraum,
Leibzucht,
Backhaus und
Schoppen

gehören, vom 1. Juni d. J. an auf 10 hintereinanderfolgende Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Termin hierzu ist auf

Freitag, den 8. März d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Meierarend'schen Kolonate Nr. 1 zu Sibbentrup anberaumt und werden Pachtliebhaber zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei und bei dem Vormund Meierarend Nr. 1 in Sibbentrup eingesehen werden können.

Alverdissen, den 4. Februar 1889.
Fürstliches Amtsgericht.
J. A.
Huxholl.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 14. Sonnabend, den 16. Februar. 1889.

Bekanntmachung,
die Neuwahl eines Landtagsabgeordneten betr.

Nachdem der Landtag in seiner Sitzung vom 9. d. M. die Wahl des Landtagsabgeordneten Hunnaeus für ungültig erklärt hat, macht sich für die Abtheilung I. Klasse b im ersten Wahlkreise (Stadt Detmold) die Neuwahl eines Landtagsabgeordneten erforderlich.

Als Tag der Wahl wird hierdurch

Montag, der 25. Februar d. J.

bestimmt. Die Wahlhandlung beginnt um 9 Uhr Vormittags und wird um 2 Uhr Nachmittags geschlossen.

Da seit den letzten allgemeinen Wahlen noch kein Jahr verflossen ist, so ist dieselbe Wählerliste, wie bei der vorigen Wahl, anzuwenden.

Zum Wahlkommissarius und Wahlvorsteher ist der Bürgermeister Steinberg in Detmold ernannt und wird die Wahl auf dem Rathhaussaale vorgenommen werden.

Detmold, den 14. Februar 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
A. Steneberg.

An Communalsteuern werden in diesem Jahre zur Hebung kommen:

A. im Amte Brake:

1. je ein Simplum Klassensteuer in den Monaten Februar, März, November und Dezember,
2. je drei Simpla Grundsteuer in den Monaten April, Mai, August und October — im April mit Zuschlag — und zwei Simpla im Juli,
3. je sechs Simpla Gebäudesteuer in den Monaten Juli und Dezember;

B. im Amte Hohenhausen:

1. je ein Simplum Klassensteuer in den Monaten Januar, Februar, November und Dezember,
2. je drei Simpla Grundsteuer in den Monaten April, Mai, August und October — im April mit Zuschlag — und zwei Simpla im Monat Juli,
3. je sechs Simpla Gebäudesteuer in den Monaten Juli und Dezember;

C. im Amte Varenholz:

1. je ein Simplum Klassensteuer in den Monaten Januar, Februar und Dezember,
2. je drei Simpla Grundsteuer in den Monaten April, Juli und August — im April mit Zuschlag —,
3. je sechs Simpla Gebäudesteuer in den Monaten Juli und November;

D. im Amte Sternberg-Barntrup:

1. je ein Simplum Klassensteuer im Februar, März und October und ein halbes Simplum im November,
2. je drei Simpla Grundsteuer im April, Mai, Juli und October und ein Simplum im November,
3. sechs Simpla Gebäudesteuer im August.

Brake, den 13. Februar 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Die Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatz-Reserve, sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen des 2. Aufgebots im Aushebungsbezirke Detmold, welche für den Fall einer Mobilmachung wegen häuslicher, gewerblicher oder Familien-Verhältnisse Anspruch auf Zurückstellung hinter die letzte Jahresklasse nach § 123 der Wehr-Ordnung machen wollen, haben ihre Gesuche vor Beginn des diesjährigen Ersatzgeschäfts bei ihren Verwaltungsbehörden zum Zweck der Herbeiführung einer Entscheidung der Ersatz-Commission vorzubringen.

Blomberg, den 12. Februar 1889.

Der Civilvorsitzende der Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Detmold.

C. Neubourg.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Pivitsheide V. L. findet sich auf dem Colonate Riesenberg Nr. 89 für Fritz Wiese daher eine Obligation vom 6 Februar 1867 über 300 Mark eingetragen, welche nach unbeglaubigter Unterschrift des Gläubigers vom 9. Januar 1868 dem Colon Wilhelm Stelter Nr. 35 daselbst cedirt ist.

Beantragtermaßen werden Alle, welche Rechte aus obiger Obligation glauben beanspruchen zu können, aufgefordert, solche in dem auf

Dienstag, 7. Mai 1889,
Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine vor dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden, jene Cession für rechtsgültig angenommen und mit derselben auf Antrag des Cessionars Stelter entsprechend verfahren werden soll.

Detmold, 23. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht Abth. I.

W. Piderit.

Auf Antrag der Erben des kürzlich verunglückten Colon Hackemack Nr. 13 zu Pivitsheide V. H. werden Alle, welche Forderungen an den Verstorbenen oder Ansprüche an dessen Nachlaß zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche in dem auf

den 26. Februar 1889,
Morgens 10½ Uhr,

hier angesetzten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie bei der vorzunehmenden Erbtheilung keine Berücksichtigung finden.

Detmold, den 9. Februar 1889.

Fürstliches Amtsgericht Abth. I.

W. Piderit.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den Färber W. Helmke hiers. soll dessen Grundbesitz Art. Nr. 371 der Grundsteuermutterrolle, Kartenblatt 10, Parzelle 34, Hofraum zu 1,78 a, Kartenblatt 16, Parzelle 96, Acker auf dem Wehrenhagen zu 43,50 a und das Haus C. Nr. 103 an der Bruchstraße, zum Brandkataster abgeschätzt zu 8000 Mark im Termine

Donnerstag, den 7. März 1889,
Vormittags 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 14 Tage vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei — Zimmer Nr. 6 — zur Einsicht aus.

Im vorangesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlustes dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 8. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.

J. A.

Sieg.

Der Bürger Heinrich Kuhfuß Nr. 24 in Bösingfeld und dessen Verlobte, Charlotte Schwabedissen von Nr. 71 das., haben für die von ihnen einzugehende Ehe die eheliche Gemeinschaft der Güter vollständig ausgeschlossen.

Alverdissen, den 8. Februar 1889.

Fürstliches Amtsgericht.

J. A.

Huxholl.

Horn. Der Arbeiter Heinrich Plaßmeier zu Meinberg und dessen Verlobte, Caroline Haberbeck daselbst, haben nach der Erklärung vom 6. d. M. für die von ihnen einzugehende Ehe die eheliche Gütergemeinschaft ganz ausgeschlossen.

Horn, den 10. Februar 1889.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

G. Cordemann.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 15. Mittwoch, den 20. Februar. 1889.

Die heute ausgegebene Nr. 4 der Gesetzsammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 9. Gesetz, die Abänderung der Verordnung vom 24. November 1855 wegen der Wiedereinführung eines Schulgeldes für den Unterricht in den Volksschulen betr., vom 14. Febr. 1889.

Bekanntmachung.

Zur Vermeidung unnöthiger Thierquälereien bei der jüdischen Methode des Viehschlachtens (Schächten) werden die Polizeibehörden angewiesen, auf die Beachtung folgender Maßregeln hinzuwirken:

1. Das Niederlegen der größeren Thiere soll hauptsächlich durch Winden oder ähnliche Vorrichtungen bewerkstelligt werden.

Diese Winden sowie die dabei gebrauchten Seile ꝛc. sollen haltbar sein und stets geschmeidig gehalten werden, sodaß die Ausführung ohne Verzug erfolgen kann.

2. Während des Niederlegens soll der Kopf des Thieres gehörig unterstützt und geführt werden, damit ein Aufschlagen desselben auf den Fußboden und ein Bruch der Hörner vermieden wird.

3. Bei dem Niederlegen des Thieres soll der Schächter bereits zugegen sein, um unmittelbar darauf die Schächtung vorzunehmen.

Letztere soll sicher und schnell ausgeführt werden.

4. Nicht nur während des Schächtungsaktes sondern auch für die ganze Dauer der nach dem Halsschnitte eintretenden Muskelkrämpfe soll der Kopf des Thieres festgelegt werden, da andernfalls der bewegliche Kopf des in Muskelkrämpfen liegenden Thieres nicht selten in der heftigsten Weise am Boden aufgeschlagen und namentlich an den Hörnern verletzt wird.

5. Endlich soll die Schächtung nur durch erprobte Schächter ausgeführt werden.

Detmold, den 13. Februar 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Oeffentliche Ladung.

Die Militairpflichtigen:

1. Georg Heinrich Freitag, geboren am 5. Juni 1866 zu Cassel, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,
2. Friedrich Krüger, geboren am 28. Septbr. 1866 zu Westorf, letzter deutscher Aufenthaltsort Westorf,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen zu haben und nach erreichtem militairpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten (Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 R.-St.-G.-B.)

Dieselben werden auf

Donnerstag, den 4. April 1889,
Morgens 9½ Uhr,

zur Hauptverhandlung, vor die Strafkammer I des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold unter der Verwarnung geladen, daß sie bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der nach § 472 St.-P.-O. von dem Militair- und dem Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Commission des Stadtkreises Cassel und von dem Civil-Vorsitzenden der

Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Lemgo abgegebenen Erklärungen werden verurtheilt werden.

Detmold, den 13. Februar 1889.

Der erste Staatsanwalt.
J. V.
Stammeier.

Bekanntmachung,
das diesjährige Ersatz-Geschäft betreffend.

Die Musterung der Militairpflichtigen in den Aushebungsbezirken Detmold und Lemgo findet vom 4. k. M. März an nach folgendem Geschäftsplane statt:

Es haben sich zur Musterung zu stellen:

1. die Militairpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1866 und aus den früheren Jahren, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben, oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,
2. diejenigen aus den Geburtsjahren 1867 und 1868, welche weder einem Truppentheile überwiesen, noch durch Ausmusterungs- und Landsturm-Scheine oder Ersatz-Reserve-Pässe von der Gestellung entbunden sind,
3. diejenigen aus dem Geburtsjahre 1869.

Die Musterung findet statt:

A. im Aushebungsbezirke Detmold, Aushebungsorte Detmold, auf dem dortigen Rathhause,

am Montag, dem 4. k. M. März für die sämmtlichen Militairpflichtigen des Amts Horn,

am Dienstag, dem 5. k. M. für die des Amts Detmold,

am Mittwoch, dem 6. k. M. für die der Städte Detmold und Horn,

am Donnerstag, dem 7. k. M. für die Militairpflichtigen des Amts Lage aus den Geburtsjahren 1867 und 1868,

am Freitag, dem 8. k. M. für die übrigen Militairpflichtigen des Amts Lage, sowie für sämmtliche Militairpflichtige der Stadt Lage,

am Sonnabend, dem 9. k. M. findet die Loosung für den Aushebungsort Detmold statt;

B. im Aushebungsbezirke Detmold, Aushebungsorte Blomberg, auf dem dortigen Rathhause,

am Montag, dem 11. k. M. für sämmtliche Militairpflichtige der Stadt Blomberg, sowie des Amts und Fleckens Schwalenberg,

am Dienstag, dem 12. k. M. für die der Aemter Blomberg und Schieder,

am Mittwoch, dem 13. k. M. findet die Loosung für diesen Aushebungsort statt;

C. im Aushebungsbezirke Lemgo, Aushebungsorte Lemgo, in der Volland'schen Wirthschaft am Osterthore daselbst,

am Donnerstag, dem 14. k. M. für sämmtliche Militairpflichtige des Amts Brake,

am Freitag, dem 15. k. M. für die des Amts Hohenhausen,

am Sonnabend, dem 16. k. M. für die des Amts Sternberg-Barntrup,

am Montag, dem 18. k. M. für die der Stadt Lemgo,

am Dienstag, dem 19. k. M. für die des Amts Varenholz,

am Mittwoch, dem 20. k. M. für die der Stadt Barntrup und Loosung der Militairpflichtigen des Aushebungsortes Lemgo aus dem Geburtsjahre 1869;

D. im Aushebungsbezirke Lemgo, Aushebungsorte Schötmar, im Korf'schen Gasthause daselbst,

am Donnerstag, dem 21. k. M. für sämmtliche Militairpflichtige des Amts Oerlinghausen,

am Freitag, dem 22. k. M. für die Militairpflichtigen des Amts Schötmar aus den Geburtsjahren 1867 und 1868 und die noch nicht ausgemusterten älterer Jahrgänge des Amts Schötmar,

am Sonnabend, dem 23. k. M. für die des Amts Schötmar aus dem Geburtsjahre 1869,

am Montag, dem 25. k. M. für sämmtliche Militairpflichtige der Stadt Salzuflen und Loosung der Militairpflichtigen des Aushebungsortes Schötmar aus dem Geburtsjahre 1869.

Die Musterung beginnt in Detmold, Blomberg und Lemgo Morgens 9 Uhr, in Schötmar 9½ Uhr.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebots aus den einzelnen Aemtern und Städten

wird am Schlusse der betreffenden Musterungstermine vorgenommen werden.

Die Militairpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile und Strafe eine Stunde vor den bezeichneten Musterungsterminen persönlich zu gestellen und die ihnen ertheilten Loosungsscheine mitzubringen, während ihre persönliche Anwesenheit in den Loosungsterminen nicht erforderlich ist.

Wer durch Krankheit behindert ist, im Musterungstermine zu erscheinen, hat ein durch die Polizeibehörde beglaubigtes Attest beizubringen. Die Beglaubigung ist jedoch nicht erforderlich, wenn der Arzt amtlich angestellt ist.

Die zu den Reclamationen erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reclamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern sich stützt, müssen letztere in Person erscheinen.

Die Civilmitglieder der Ersatz-Commissionen wollen sich zu den angesetzten Musterungsterminen einfinden.

An den Tagen, an welchen die Musterung der Militairpflichtigen des betreffenden Bezirks stattfindet, wolle sich ein Mitglied des Verwaltungsamts resp. Magistrats zur Auskunftertheilung rechtzeitig einfinden.

Blomberg und Brake, 1. Februar 1889.

Die Civilvorsitzenden der Ersatz-Commissionen der Aushebungsbezirke

Detmold und Lemgo

C. Neubourg, Amtsrath. — Th. Holzapfel, Amtsrath.

Mit Genehmigung Fürstlicher Regierung wird für den Monat Januar und März je ein Simplum Communal-, Klassen- und Einkommensteuer gehoben.

Detmold, den 15. Februar 1889.

Der Magistrat.

An der hiesigen Bürgerschule soll die neu geschaffene Stelle eines Hauptlehrers, welche gegenwärtig mit einem Gehalte von 900 Mark und 300 Mark Wohnungsgeldzuschuß dotirt ist, mit Beginn des nächsten Schuljahres besetzt werden.

Bewerber wollen sich binnen einer Woche bei dem hiesigen Schulvorstande melden.

Detmold, den 19. Februar 1889.

Der Magistrat.

Steinberg.

Nachdem der Ziegler Heinrich Berkemeier von Augustdorf, zur Zeit in Ibbenbüren, glaubhaft gemacht hat, daß ihm ein Schein der Detmolder Sparkasse vom 28. Februar 1888 über 150 Mk. Nr. 2437 abhanden gekommen sei, ist auf Antrag dieserhalb das Aufgebot heute verfügt worden und werden demnach Alle, welche Ansprüche an den Schein zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche in dem auf

Dienstag, den 3. September 1889, Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls diese für ungültig und wirkungslos erklärt werden sollen.

Detmold, 11. Februar 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.

W. Piderit.

Der zum zwangsweisen Verkauf des Colonats Kemper Nr. 15 in Fissenknick auf Mittwoch, den 6. März d. J. vor dem unterzeichneten Amtsgerichte anstehende Termin fällt aus, da der die Zwangsversteigerung betreibende Gläubiger seinen Antrag zurückgenommen hat.

Detmold, den 14. Februar 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.

Eberhardt.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen der Firma Christ. Bunte hierselbst, Inhaber Müller Christian Bunte, wird heute am 11. Februar 1889, Nachmittags 4 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Referendar Heldman hierselbst wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 26 März 1889 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag, den 5. März 1889,
Vormittags 10 Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Dienstag, den 9. April 1889,
Vormittags 10 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 3' Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 26. März 1889 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht I zu Lemgo.
gez: Pothmann,
Beglaubigt:
Schley,
Sekretär.

Steckbrief.

Gegen den Dienstknecht Stanislaus Strachanowsky aus Stechanow im Landgerichtsbezirke Bromberg, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Amtsgerichtsgefängniß abzuliefern und hierher darüber Nachricht zu geben.

Salzuflen, den 9. Februar 1889.
Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Steckbrief.

Gegen den Dienstknecht Christoph Karschies aus Klein-Schilleningken im Landgerichtsbezirke Tilsit, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Amtsgerichtsgefängniß abzuliefern und hierher darüber Nachricht zu geben.

Salzuflen, den 9. Februar 1889.
Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Lage. Die Eheleute Ziegler Heinrich Führing, und Luise, geb. Waterböhr, früher in Nienhagen, Amts Lage, jetzt in Hagen auf Nr. 40 daselbst wohnhaft, haben durch heutigen Vertrag die bisher bestandene eheliche Gütergemeinschaft gänzlich ausgeschlossen.

Lage, den 14. Februar 1889.
Fürstliches Amtsgericht.
Nieländer.

Steckbrief.

Lage. Der Dachdecker Philipp Heine hierselbst, geb. 5. Juli 1857 in Igeln bei Magdeburg, ist vom hiesigen Schöffengericht rechtskräftig wegen Unfugs zu 6 Mark Geldstrafe und wegen Sachbeschädigung zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt. Er hält sich jetzt verborgen, und es wird gebeten, ihn ihm Betretungsfall verhaften und Nachricht darüber hierher gelangen lassen zu wollen.

Personalbeschreibung:
Größe, mittlere,
Statur: schmächtig,
Gesichtsfarbe: blaß,
Augen: grau,
Gesichtsbildung: oval,
Nase: gewöhnlich,
Mund: aufgeworfene Lippen,
Haar: hellblond,
Bart: röthlicher Vollbart.

Besondere Kennzeichen fehlen. Dunkler Anzug zur Zeit des Entweichens nebst schwarzem, weichen, breitrandigen Filzhute.

Lage, den 15. Februar 1889.
Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

In dem Hypothekenbuche der Bauerschaft Nalhof finden sich nachstehende Ingrossate eingetragen, bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß dieselben getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne dieses indeß näher nachweisen zu können, nämlich:

1. beim Kolonate Meier Nr. 2:
   5. Orts für die Witwe Leibzüchterin Kehde auf Nr. 19 zu Matorf am 3. August 1855 Darlehn zu 3000 Thlr.;
2. beim Kolonate Meier Nr. 4:

5. Orts für den Kolon Hagedorn s. Leesemann zu Krubberg am 3. August 1855 Darlehn zu 1500 Thlr.;

3. beim Kolonate Schäfer Nr. 7:
   a. 8. Orts für Kolon Sievert Nr. 39 zu Nalhof am 26. März 1852 Darlehn zu 100 Thlr.,
   b. 19. Orts für Moses Steinfeld zu Bösingfeld am 26. April 1861 Darlehn zu 400 Thlr.,
   c. 22. Orts für M. Steinfeld in Bösingfeld am 12. November 1862 Darlehn zu 600 Thlr.,
   d. 23. Orts für Gastwirth Schäfer zu Nalhof am 24. Juli 1863 Darlehn zu 1000 Thlr.,
   e. 24. Orts für Gastwirth Schäfer zu Nalhof am 26. Februar 1864 Darlehn zu 2000 Thlr.,
   f. 25. Orts für die sechs nachgeborenen Kinder des Kolon Korf am 24. Februar 1864 Brautschätze zu 6000 Thlr.;

4. beim Kolonate Jürgensmeier Nr. 9:
   11. Orts für die Strunk'schen Pupillen auf Nr. 8 zu Nalhof am 19. September 1839 Darlehn zu 500 Thlr.;

5. beim Kolonate Steinmeier Nr. 11:
   16. Orts für Fürstliche Leihecasse am 25. April 1845 Darlehn zu 200 Thlr.;

6. beim Kolonate Schröder Nr. 14:
   25. Orts für Kaufmann Aron Arensberg in Alverdissen am 4. Mai 1881 Darlehn zu 1500 Mark;

7. beim Kolonate Brandt Nr. 15:
   a. 3. Orts für die vier jüngsten Brüder des Besitzers, Ferdinand, August, Eduard und Wilhelm Brandt am 14. Juli 1843 Abfindung zu 300 Thlr. für jeden und polizeiordnungsmäßiger Brautschatz,
   b. 4. Orts für Fürstliche Leihekasse am 25. April 1845 Darlehn zu 200 Thlr.;

8. beim Kolonate Dreier Nr. 17:
   11. Orts für Kolon Kater Nr. 7 zu Almena am 7. August 1840 Darlehn zu 200 Thlr.;

9. beim Kolonate Mische Nr. 18:
   8. Orts für Fürstliche Leihecasse am 2. August 1845 Darlehn zu 75 Thlr.;

10. beim Kolonate Kortemeier Nr. 19:
    8. Orts für den Fiscus am 8. Januar 1851 Gerichtsstrafe zu 12 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.;

11. beim Kolonate Wehrmann Nr. 20:
    a. 24. Orts für Wilhelmine, Friedrich Söhlke Geschwister des Stättebesitzers, am 1. December 1865 Abfindungen vom Kolonate zu noch 200 Thlr.,
    b. 31. Orts für die vier Kinder der ersten Ehe des Kolons Böger Nr. 38 zu Bremke am 19. Januar 1870 Schichttheil zu 280 Thlr.,
    c. 33. Orts für Kolon Strunk m. Biesemeier Nr. 8 zu Asmissen am 14. Februar 1872 Darlehn zu 150 Thlr.,
    d. 34. Orts für Fürstliche Leihecasse am 25. Januar 1876 Darlehn zu 600 Mark,
    e. 35. Orts für Ziegler Christian Begemann von Meierberg am 15. Februar 1877 Darlehn zu 450 Mark,
    f. 36. Orts für Kolon Strunk Nr. 8 zu Linderbruch am 15. Februar 1877 Darlehn zu 600 Mark,
    g. 37. Orts für Handelsmann G. Steinfeld zu Hohenhausen am 15. Februar 1878 Darlehn zu 900 Mark,
    h. 38. Orts für Handelsmann G. Steinfeld in Hohenhausen am 19. Dezember 1878 Darlehn zu 600 Mark,
    i. 39. Orts für Kaufmann W. Korf zu Almena am 5. März 1879 Darlehn zu 200 Mark,
    k. 40. Orts für Gastwirth Siegfried Brill zu Rinteln am 9. April 1879 Darlehn zu 300 Mark,
    l. 41. Orts für Kaufmann Bernhard Lenzberg zu Lemgo als Bevollmächtigter der J. Kottmann'schen Konkursmasse zu Bösingfeld am 28. Mai 1879 Darlehn zu 500 Mark,
    m. 42. Orts für Kaufmann J. Arensberg zu Hohenhausen am 17. Mai 1881 Darlehn zu 1500 Mark;

12. beim Kolonate Vieth Nr. 21:
    a. 4. Orts für Fürstliche Leihecasse am 25. Februar 1848 Darlehn zu 48 Thlr.,

b. 5. Orts für Fürstliche Leihecasse am 10. November 1859 Darlehn zu 64 Thlr.,
c. 6. Orts für die Firma G. Arensberg in Alverdissen am 5. Juni 1882 Darlehn zu 550 Mark;

13. beim Kolonate Jürgensmeier Nr. 22:
a. 4. Orts für die Begemann'schen Pupillen von Nr. 9 zu Nalhof am 9. Mai 1843 Abfindung zu noch 50 Thlr.,
b. 6. Orts für Sergeant Friedrich Ernst Begemann von Nr. 9 dieser Bauerschaft am 20. December 1850 Darlehn zu 83 Thlr.;

14. beim Kolonate Kuhlmann Nr. 24:
a. 1. Orts für Johann Heinrich Kuhlmann, Schwager des Schuldners, am 23. November 1832 Darlehn zu 60 Thlr.,
b. 3. Orts für die Borchart'schen Pupillen zu Reine am 5. November 1841 Darlehn zu 100 Thlr.,
c. 5. Orts für Fürstliche Leihecasse am 24. September 1842 Darlehn zu 60 Thaler,
d. 7. Orts für Fürstliche Leihecasse am 31. März 1859 Darlehn zu 600 Thlr.;

15. beim Kolonate Brand Nr. 26:
a. 4. Orts für Kolon Biesemeier Nr. 3 Bauerschaft Asmissen am 12. März 1835 Darlehn zu 50 Thlr.,
b. 5. Orts für Kolon Biesemeier Nr. 3 der Bauerschaft Asmissen am 29. Mai 1840 Darlehn zu 50 Thlr.;

16. beim Kolonate Rekate Nr. 27:
a. 1. Orts für Fürstliche Leihecasse am 30. December 1820 Darlehn zu 40 Thlr.,
b. 3. Orts für Fürstliche Leihecasse am 14. Oktober 1826 Darlehn zu 50 Thlr.,
c. 6. Orts für Fürstliche Leihecasse am 2. Februar 1836 Darlehn zu 50 Thlr.,
d. 14. Orts für Fürstliche Leihecasse am 17. August 1852 Darlehn zu 28 Thlr.;

17. beim Kolonate Wehrmann Nr. 28:
a. 11. Orts für Amtschirurgus Stüde zu Bösingfeld am 12. Mai 1848 Darlehn zu 50 Thlr.,
b. 12. Orts für Moses Arensberg zu Alverdissen am 11. Mai 1849 Darlehn zu 35 Thlr.;

18. beim Kolonate Lehmeier Nr. 29:
a. 1. Orts für Fürstliche Leihecasse am 27. Juni 1823 Darlehn zu 25 Thlr.,
b. 2. Orts für Fürstliche Leihecasse am 13. Oktober 1843 Darlehn zu 60 Thlr.;

19. beim Kolonate Lehmeier Nr. 30:
5. Orts für Fürstliche Leihecasse am 17. April 1868 Darlehn zu 100 Thlr.;

20. beim Kolonate Wehrmann Nr. 31:
a. 5. Orts für Fürstliche Leihecasse am 28. November 1831 Darlehn zu 100 Thlr.,
b. 12. Orts für Fürstliche Leihecasse am 28. September 1872 Darlehn zu 100 Thaler;

21. beim Kolonate Redeker Nr. 32:
11. Orts für die Witwe des wail. Conductors Wilhelm Redeker zu Vallentrup, Friederike Magdalena geb. Klostermann am 3. Mai 1871 Caution im unbestimmten Betrage für prompte Berichtigung der im Testamente ihres Mannes ausgesetzten Rente von jährlich 200 Thlr.;

22. beim Kolonate Finke Nr. 33:
a. 11. Orts für die Leibzüchterin Begemann von Nr. 12 zu Schönhagen am 18. Juli 1855 Darlehn zu 100 Thlr.,
b. 12. Orts für Kolon Pape zu Hohenasch am 30. November 1855 Darlehn zu 200 Thlr.,
c. 14. Orts für Kolon Strunk Nr. 8 zu Nalhof am 13. Juli 1860 Darlehn zu 250 Thlr.,
d. 15. Orts für Leibzüchter Meierhans auf Nr. 4 der Bauerschaft Schönhagen am 11. Oktober 1861, Darlehn zu 200 Thaler;

23. beim Kolonate Wehrmann Nr. 36:
a. 2. Orts für Hochfürstliche Rentkammer am 28. Mai 1830 Caution als Bauerrichter zu 200 Thlr.,
b. 6. Orts für Hochfürstliche Regierung und Rentkammer am 3. Juni 1871 Caution für die Hebungen in der Bauerschaft Laßbruch zu 200 Thlr.;

24. beim Kolonate Eikermann Nr. 39:
a. 1. Orts für Fürstliche Leihecasse am 14. Februar 1823 Darlehn zu 40 Thlr.,

b. 2. Orts für Prediger Siek in Almena Namens des dasigen Küsterdienstes am 22. Juni 1827 Darlehn zu 30 Thlr.;

25. beim Kolonate Wehrmann Nr. 43:
   a. 3. Orts für die Vormünder des außerehelichen Kindes des jetzigen Kolon Sandermann oder Brand, Kolon Petersmeier Nr. 62 in Lüdenhausen und Einlieger Selsemeier in Möllenbeck Darlehn zu 100 Thlr.,
   b. 8. Orts für die Stiefschwester des Besitzers, Louise Korf, am 4. November 1842 Brautschatz zu 5 Thlr.,
   c. 9. Orts für Färber Bierhenke in Almena am 20. December 1843 Darlehn zu 200 Thlr.;

26. beim Kolonate Borchart Nr. 46:
   a. 3. Orts für Kolon Friedrichs Nr. 11 der Bauerschaft Asmissen am 24. Juni 1836 Darlehn zu 100 Thlr.,
   b. 6. Orts für die Albert'schen Pupillen auf Nr. 10 zu Nalhof am 24. Februar 1843 Darlehn zu 30 Thlr.,
   c. 11. Orts für Hermann Schäfer von Nr. 17 zu Meierberg, Bauerschaft Nalhof am 26. Mai 1869 Darlehn zu 150 Thaler;

27. beim Kolonate Behrenbach Nr. 48:
   10. Orts für Friedrich Behrenbach, Vater des jetzigen Besitzers, am 31. Oktober 1866, lebenslängliche Benutzung eines Theils des Kolonats;

28. beim Kolonate Schröder Nr. 50:
   1. Orts für Fürstliche Leihecasse am 11. September 1830 Darlehn zu 62 Thlr. 18 Sgr.;

29. beim Kolonate Jürgensmeier Nr. 52:
   a. 12. Orts für Hilker auf Nr. 12 zu Exten am 19. November 1858 Darlehn zu 700 Thaler,
   b. 13. Orts für den minderjährigen Anerben Heinrich Sievert von Nr. 34 zu Nalhof am 17. Juni 1859 Darlehn zu 100 Thaler,
   c. 14. Orts für Kolon Brandt Nr. 15 zu Nalhof am 24. Februar 1864 Darlehn zu 500 Thlr.,
   d. 16. Orts für Kolon Jürgensmeier Nr. 5 der Bauerschaft Asmissen am 27. Oktober 1865 Darlehn zu 600 Thlr.;

30. beim Kolonate Sandermann Nr. 53:
   a. 4. Orts für Hermann Berghausen zu Lüdenhausen am 16. Januar 1856 Darlehn zu 409 Thlr.,
   b. 5. Orts für Fürstliche Leihecasse am 3. Mai 1861 Darlehn zu 48 Thlr.,
   c. 6. Orts für Kaufmann G. Arensberg in Alverdissen am 20. September 1867 Darlehn zu 300 Thlr.,
   d. 7. Orts für die Concurs-Gläubiger des Färbers Kirchhof in Bösingfeld am 12. Juni 1874 Forderung zu 59 Thaler 19 Sgr. 6 Pf.;

31. beim Kolonate Kuhlmann Nr. 56:
   1. Orts für den Kaufmann J. Arensberg in Alverdissen (Seite 262 des Hypothekenbuchs von Bremke) am 12. April 1872 Darlehn zu 75 Thaler.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und der Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden hiermit Alle, welche aus den erwähnten Ingrossaten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag, den 24. September 1889, Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit alle Personen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die vermeinen, daß ihnen an einem Grundstück in dem Gemeindebezirk Nalhof Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes Recht zustehe, zur Anmeldung ihrer vermeintlichen Rechte geladen.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, wenn möglich unter Bezugnahme auf die Mutterrolle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten

Geldbetrag, für welchen die Eintragung beansprucht wird, enthalten. Auch ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen, und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen.

Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im § 18 und ff. des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen aufgeführten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte dritten gegenüber, welche bis zu dem Termine ihre Rechte angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nach § 30 des Einführungsgesetzes nicht statt.

Alverdissen, den 23. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
J. A.
Huxholl.

Auf Antrag des Lohgerbers Bernhard Frankenstein zu Bösingfeld soll das von den wailand Eheleuten Mendel Frankenstein dortselbst errichtete Testament im Termin

Dienstag, den 5. März 1889,
Vormittags 10 Uhr,

eröffnet werden. Alle diejenigen, welche ein Interesse daran zu haben glauben, werden zum angesetzten Termine hierdurch eingeladen.

Alverdissen, den 15. Februar 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
J. A.
Huxholl.

Nachdem die Erben des verstorbenen Colons Jobst Stock Nr. 76 zu Langenholzhausen die Erbschaft nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, werden Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus dem Nachlasse zu haben vermeinen, unter dem im § 77, 4, des Proceßgesetzes von 1859 angedrohten Rechtsnachtheile aufgefordert, solche in dem auf

Freitag, den 8. März d. J.,
Morgens 11 Uhr,

hier angesetzten Termine anzumelden und zu begründen.

Hohenhausen, den 15. Februar 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Steckbriefs-Erledigung.

Der gegen den Zimmergesellen Konrad Brostedt, geboren am 30. September 1859 zu Wallensen, Kreis Hameln, unterm 11. Septb. 1888, wegen Betrugs und Diebstahls erlassene Steckbrief ist erledigt.

Hameln, 13. Februar 1889.

Königliche Amtsanwaltschaft.

Bekanntmachung.

Durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 12. Februar 1889, bestätigt am 16. Februar 1889, ist der Musketier Ludwig Karl August Möller der 11. Compagnie 4. Magdeburgischen Infanterie-Regiments Nr. 67, geboren am 26. April 1865 zu Linden, Kreis Linden Provinz Hannover, in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und zu Geldstrafe von Einhundertsechszig (160) Mark verurtheilt worden.

Metz, den 16. Februar 1889.

Kaiserliches Gouvernements-Gericht.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 16. Sonnabend, den 23. Februar. 1889.

Die Nr. 3 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 19. Februar, enthält:

Nr. 1842. Verordnung, betreffend die Ausübung der Prisengerichtsbarkeit aus Anlaß der ostafrikanischen Blokade. Vom 15. Februar 1889.

Der Bürgermeister Oesau in Lage ist zum Standesbeamten des Standesamts „Stadt Lage" bestellt worden.

Detmold, den 19. Februar 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Oeffentliche Ladung.

Die Militairpflichtigen:

1. Georg Heinrich Freitag, geboren am 5. Juni 1866 zu Cassel, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,
2. Friedrich Krüger, geboren am 28. Septbr. 1866 zu Westorf, letzter deutscher Aufenthaltsort Westorf,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen zu haben und nach erreichtem militairpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten (Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 R.-St.-G.-B.)

Dieselben werden auf

Donnerstag, den 4. April 1889, Morgens 9½ Uhr,

zur Hauptverhandlung vor die Strafkammer I des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold unter der Verwarnung geladen, daß sie bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der nach § 472 St.-P.-O. von dem Militair- und dem Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Commission des Stadtkreises Cassel und von dem Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Lemgo abgegebenen Erklärungen werden verurtheilt werden.

Detmold, den 13. Februar 1889.

Der erste Staatsanwalt.
J. V.
Stammeier.

Bekanntmachung
auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. October 1878.

Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. October 1878 wird hierdurch ferner zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die in dem nachstehenden Verzeichniß aufgeführten Druckschriften nach § 11 des bezüglichen Gesetzes durch die betreffenden Behörden verboten sind.

Detmold, den 15. Februar 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Laufende Nr.	Verbote an Druckschriften.	§§, auf Grund welcher das Verbot u. d. Bekanntm. erlassen.	Datum, an welchem	Verbietende Behörde.	Bemerkungen.
	(Die Zahl hinter jedem Verbote bedeutet die Nr. des Reichsanzeigers, in dem es erlassen wurde).				
	Druckschriften. (Periodische).				
1.	„Berliner Volkstribüne. Sozialpolitisches Wochenblatt", Nummer 31 vom 4. August 1888. (199.)	§ 12 u. 11.	4. August.	Königl. Polizei-Präsident Berlin.	Verlag von F. Posekel.
2.	„Beiblatt der Nummer 35 der Berliner Volkstribüne" vom 1. September 1888. (223.)	§ 12 u. 11.	1. Septbr.	Ditto.	Verlag von F. Posekel.
3.	„Münchener Post", Nummer 200 vom 8. September d. J., „unabhängige Zeitung für Jedermann aus dem Volke". (237.)	§ 12 u. 11.	13. Sept.	Königl. Regierung von Ober-Baiern München.	Redigiert und verlegt von Max Kegel in München.
4.	„Korrespondent" Nr. 18 des III. Jahrgangs. „Offizielles Organ der Vereinigung der deutschen Maler, Lackierer, Anstreicher und verwandten Berufszweige der lokalen Fachvereine und der freien eingeschriebenen Hilfskassen obiger Gewerbe". (240.)	§ 12 u. 11.	19. Sept.	Polizei-Behörde Hamburg.	Redaktion und Verlag von J. Schmitz in Hamburg, Druck von M. Ernst, München.
5.	„Der Wähler", Nr. 85. „Organ für die Interessen aller Wähler zum Reichstage, zu den Landtagen und zu den Gemeinde-Vertretungen". (270.)	§ 11, 12 u. 15.	20. Oktbr.	Königl. Kreishauptmannschaft Leipzig.	Redaktion und Verlag von Gustav Heinisch in Leipzig. Druck von Herm. Gust. Richter in Leipzig.
6.	„Sächsisches Wochenblatt", Nrn. 81, 83 und 90 des laufenden 6 Jahrgangs. „Organ für Politik und Volkswirthschaft". (281.)	§ 11.	1. Novbr.	Königl. Kreishauptmannschaft Dresden.	Expedition, Druck und Verlag von Schönfeld u. Harnisch, verantwortlicher Redakteuer O. Harnisch, Dresden.
	(Nichtperiodische.)				
7.	„An die Bevölkerung von Hamburg und Umgegend. Zur Aufklärung in Sachen des Hamburger Tischler-Streiks", unterzeichnet: „Die streikenden Tischler Hamburgs" i. A.: A. Warnke, Verlag von A. Warnke in Hamburg, Druck von J. H. W. Dietz, Hamburg. (176.)	§ 11 u. 12.	7. Juli.	Polizeibehörde Hamburg.	
8.	„Stimmen mit Sturm". Gesammelte Dichtungen dem arbeitenden Volke gewidmet von Maurice Reinhold von Stern. Zweite vermehrte Auflage. (184.)	§ 11.	16. Juli.	Königl. Kreishauptmannschaft Dresden.	Zürich 1888. Verlags-Magazin (J. Schabelitz).

Laufende Nr.	Verbote an Druckschriften.	§§, auf Grund welcher das Verbot bekanntm.	Datum, an welchem u. d. Be- erlassen.	Verbietende Behörde.	Bemerkungen.
9.	Sozialdemokratische Bibliothek. XXIII. Kleine Aufsätze von Ferdinand Lassalle, enthaltend: I. Die französischen Nationalwerkstätten von 1848. II. Die Antwort an Herrn Professor Rau. III. Lassalle und die Statistik von W. Wackernagel. IV. Herr Wackernagel oder der moderne Herostratus. V. Erwiderung auf eine Rezension der „Kreuzzeitung" und	§ 11 u. 12.	2. August.	Der Königliche Polizei-Präsident Berlin.	Hottingen-Zürich. Verlag der Volksbuchhandlung. 1888.
10.	Sozialdemokratische Bibliothek. XXIV. Zur Erinnerung für die deutschen Mordspatrioten. 1806—1807. Von Sigismund Borkheim. Mit einer Einleitung von Friedrich Engels. (198.)	Ditto.	Ditto.	Ditto	Ditto.
11.	„Na dzis II Powódz" in polnischer Sprache erschienene Schrift und in der Redaktion der „Walki Klas" in Zürich hergestellt. (224.)	§ 11 u. 12.	31. Aug.	Königl. Regierung Posen.	
12.	„An die Einwohnerschaft Crimmitschau's. Ein Gedenkblatt zum 2. Septbr. 1888", Flugblatt, unterzeichnet: „Die Sozialdemokraten Crimmitschau's". (226.)	§ 11 u. 12.	3. Septbr.	Königl. Kreishauptmannschaft Zwickau.	Verlag und Druckort die Genossenschafts-Druckerei Hottingen-Zürich.
13.	Flugblatt, welches die Ueberschrift führt — auf der einen Seite: „Die Stimme der Menschheit zum Sedan", auf der andern: „St. Sedan". (226.)	§ 11 u. 12.	3. Septbr.	Der Stadtrath Gotha.	Gedruckt zu Basel durch Jernoymus Froben und Nikolaus Bischof.
14.	„An die Arbeiter, Kleinhandwerker und Kleinbauern des Herzogthums Gotha", Flugblatt, mit dem Eingange: „Freunde! Durch die seit mehreren Jahren in Gotha herrschende Reaktion" ꝛc., und endend mit den Worten: „Hoch lebe die Sozialdemokratie". (218.)	§ 11 u. 12.	26. Aug.	Ditto.	
15.	„Anarchistisch-kommunistische Bibliothek". Heft II. Die Repräsentativ-Regierung von Peter Krapotkine, übersetzt aus dem Französischen und herausgegeben von der Gruppe „Autonomie", London. (229.)	§ 12 u. 11.	6. Septbr.	Königl. Polizei-Präsident Berlin.	
16.	„An die Frauen des Volkes", Flugblatt ohne Angabe des Druckers und Verlegers. (238.)	§ 12 u. 11.	18. Sept.	Ditto.	
17.	„Umsturz und Parlamentarismus", den Umstürzlern und Parlamentariern gewidmet. II. Deutschland: Im Sommer 1888. (239.)	§ 11 u. 12.	17. Sept.	Königliche Regierung Schleswig.	Schweiz. Genossenschafts-Druckerei von F. Hübscher.

Laufende Nr.	Verbote an Druckschriften.	§§, auf Grund welcher das Verbot u. d. Bekanntm. erlassen.	Datum, an welchem	Verbietende Behörde.	Bemerkungen.
18.	„Frühlingsgedanken der Rebellen" (Rebelův Jarní v Spomínky), in deutscher und czechischer Sprache gedrucktes Flugblatt mit den Eingangsworten: „Sobald die mildere Jahreszeit anfängt" und dem Schluß: „Es lebe die soziale Revolution!" (241.)	§ 11 u. 12.	21. Sept.	Königl. Polizei-Präsident Berlin.	Ohne Angabe des Druckers und Verlegers.
19.	Flugblatt mit der Ueberschrift: „Offener Brief an die Wähler des Wahlkreises Duisburg-Mühlheim. Arbeiter! Handwerker! Bauern!" und unterzeichnet: „Duisburg, den 1. September 1888. Ein Sozialdemokrat für Alle". (242.)	§ 11 u. 12.	19. Sept.	Königl. Regierungs-Präsident Düsseldorf.	Angeblich in der Genossenschafts-Druckerei Hottingen-Zürich hergest.
20.	Flugblatt beginnend mit den Worten: „Unser einer liebt am meisten" und schließend: „Hurrah! Freiheit lebe hoch!" (247.)	§ 11 u. 12.	25. Sept.	Königl. Regierungs-Präsident Köln.	Ohne Angabe des Druckers, Verfassers und Verlegers erschienen.
21.	New-York Labor Library. Kapital und Arbeit. Eine gedrängte Darstellung der Marx'schen Lehre von Domela-Nieuwenhuis. Uebersetzt von Karl Derossi. (253.)	§ 11 u. 12.	30. Sept.	Großherzogl. badischer Landeskommissar für die Kreise Constanz, Villingen und Waldshut.	Druck von John Oehler, New-York, 22—24 North William Street. 1887.
22.	Grundzüge der National-Oekonomie. Von C. A. Schramm. I. Abtheilung. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. (253.)	§ 11 u. 12.	30. Sept.	Ditto.	Hottingen-Zürich, Schweizerische-Genossenschafts-Druckerei.
23.	Flugblatt mit der Aufschrift: „Genossen! Arbeiter!" mit den Worten beginnend: „Wer mit den betreffenden Verhältnissen" und mit dem Schluß: „Die Sozialdemokratie Würtembergs". (256.) Das vorstehende Verbot wurde wieder zurückgenommen. (257.)	§ 11 u. 12.	5. Oktbr.	Königl. Württembergische Regierung des Neckarkreises Ludwigsburg.	Schweiz, Genossenschafts-buchdruckerei von F. Hübscher.
24.	Flugblatt mit der Ueberschrift: „Arbeiter! Mitbürger!" mit den Worten beginnend: „In wenig Tagen werden es zehn Jahre", und mit den Worten schließend: „Hoch lebe die Sozialdemokratie!" (264.)	§ 11.	15. Oktbr.	Königl. Kreishauptmannschaft Dresden.	Verleger F. Donath, Dresden. Druck von Schönfeld und Harnisch, Dresden.
25.	„Zum 10jährigen Jubiläum des Sozialistengesetzes!" Flugblatt, beginnend mit den Worten: „Am 21. Oktober waren 10 Jahre verstrichen", und mit dem Schluß: „Vorwärts! Dieses Blatt ist weiterzugeben. Das Weitergeben ist nicht strafbar." (269.)	§ 12 u. 11.	20. Oktbr.	Königl. Polizei-Präsident Berlin.	Ohne Angabe eines Druckers oder Verlegers.

Laufende Nr.	Verbote an Druckschriften.	§§, auf Grund welcher das Verbot bekanntm.	Datum, an welchem u. d. Be- erlassen.	Verbietende Behörde.	Bemerkungen.
26.	„Zum 10jährigen Bestehen des Sozialistengesetzes", Flugblatt, beginnend mit den Worten: „Ein Schrei der Entrüstung", und mit dem Schluß: „Hoch lebe die internationale Sozialdemokratie!" (272.)	§ 11 u. 12.	23. Oktbr.	Königl. Regierungs-Präsident Frankfurt a. O.	Gedruckt in der Genossenschaftsdruckerei L. Hübscher in Hottingen.
27.	Flugblatt mit der Ueberschrift: „Wähler des 17. Reichstags-Wahlkreises", und unterzeichnet: „Die Sozialdemokraten von Meerane." (273.)	§ 11 u. 12.	22. Oktbr.	Königl. Kreishauptmannschaft Zwickau.	Druck und Verlag von L. Hübscher, Hottingen-Zürich.
28.	„Rathschläge für die sozialistische Agitation", hat sich als eine vermehrte Auflage der von der Königl. Kreishauptmannschaft zu Leipzig am 26. Novbr. 1885 verbotene Druckschrift: „Rathschläge für das politische Leben mit besonderer Berücksichtigung der Reichstagswahlen" Zürich 1885, dargestellt (277.)	§ 12 u. 11.	31. Oktbr.	Königl. Polizei-Präsident Berlin.	Druck und Verlag von L. Hübscher, Hottingen-Zürich.
29.	„Zum 21. Oktober 1888", Flugblatt, beginnend mit den Worten: „Heute zum 21. Oktober sehen wir uns verpflichtet" und schließend mit den Worten: „Mit Herz und Hand! Die Arbeiter des 1. Anhalt'schen Wahlkreises". (279.)	§ 11 u. 12.	31. Oktbr.	Herzogl. Anhaltsche Regierung Dessau.	Druck von L. Hübscher, Hottingen-Zürich.
30.	Flugblatt, überschrieben: „An die arbeitende Bevölkerung", endigend mit: „Hoch die Sozialdemokratie!" unterschrieben: „Mehrere Landleute, Handwerker und Arbeiter". (287.)	§ 11.	6. Novbr.	Großherzogl. Mecklenburgisches Ministerium Schwerin.	Druck und Verlag von Carl Rögsch in Chur.
31.	Flugblatt mit der Ueberschrift: „An die Indifferenten!" beginnend mit den Worten: „Arbeiter! ihr habt die Worte jenes Menschen gehört", und mit dem Schluß: „Zu den Waffen!" (290).	§ 12 u. 11.	15. Novbr.	Königl. Polizei-Präsident Berlin.	Ohne Angabe des Druckers und Verlegers.
32.	„An die Landarbeiter!" beginnend mit den Worten: „Wer und was sind wir?" und mit dem Schluß: „Es lebe die soziale Revolution, es lebe die Anarchie!" (290.)	§ 12 u. 11.	15. Novbr.	Ditto.	Ditto.
33.	Flugblatt mit der Ueberschrift: „Mitbürger! Wähler!" und mit den Worten schließend: „Nieder mit den Kartellbrüdern! Hoch die Sozialdemokratie!" (308.)	§ 11 u. 12.	5. Dezbr.	Königl. Kreishauptmannschaft Bautzen.	Verleger Reinhold Lucke in Neugersdorf. Druck von Schönfeld u. Harnisch, Dresden.
34.	„Kalender für das Jahr 1889" enthaltend: Gedichte, Gespräche, Aussprüche und sozialdemokratische Gedenktage. (316.)	§ 11.	14. Dezbr.	Der Regierungs-Präsident Stettin.	Druck und Verlag von Fritz Herbert in Stargard (Pommern) zusammengestellt von Aug. Heine in Halberstadt.

Laufende Nr.	Verbote an Druckschriften.	§§, auf Grund welcher das Verbot bekanntm.	Datum, an welchen u. d. Bezeichnung erlassen.	Verbietende Behörde.	Bemerkungen.
35.	Flugblatt mit der Ueberschrift: „Ein Wort an Bürger und Volk! — An die Wähler des Wahlkreises Neuß und Grevenbroich. Zur Aufklärung!" beginnend: „Bürger! Arbeiter! Unsere gesellschaftlichen Institutionen stehen mit dem Wohlergehen der großen Mehrheit des Volkes im krassesten Widerspruche" und endigend: „Arbeiter des Wahlkreises Neuß und Grevenbroich! Auch Ihr seid berufen, an dem großen Befreiungswerke der Menschheit mit einzugreifen, wählt daher in Zukunft einen Anhänger der Sozialdemokratie!" (317.)	§ 11 u. 12.	12. Dezbr.	Der Regierungs-Präsident in Düsseldorf.	Verlag von Fr. Harm, Druck von H. Grimpe, beide in Elberfeld.
36.	Flugblatt: „An die Bevölkerung Flensburg's!" beginnend: „Arbeiter, Bürger! Den Weg, den wir wählen, um zu Euch zu reden", und schließend mit den Worten: „Darum Arbeiter, Bürger! schart Euch, sofern Ihr es noch nicht gethan habt, um das Banner der Sozialdemokratie zum Heile aller Menschen", unterzeichnet: „Mehrere Sozialdemokraten". (318.)	§ 11 u. 12.	15. Dezbr.	Königl. Regierung Schleswig.	Ohne Angabe des Druckers und Verlegers erschienen.

Bekanntmachung

wegen Ausreichung neuer Zinsscheine zu den Schuldverschreibungen der Reichsanleihe vom Jahre 1877 und 1881.

Die Zinsscheine Reihe IV Nr. 1 bis 8 zu den Schuldverschreibungen der Deutschen Reichsanleihe von 1877 und Reihe III Nr. 1 bis 8 zu den Schuldverschreibungen der Deutschen Reichsanleihe von 1881 über die Zinsen für die vier Jahre vom 1. April 1889 bis 31. März 1893 nebst den Anweisungen zur Abhebung der folgenden Reihe werden von der Königlich Preußischen Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße 92/94 unten links, vom **4. März d. Js. ab**, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jedes Monats, ausgereicht werden.

Die Zinsscheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Reichsbankhauptstellen und Reichsbankstellen, sowie durch diejenigen Kaiserlichen Oberpostkassen, an deren Sitz sich eine solche Bankanstalt nicht befindet, bezogen werden.

Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Zinsscheinanweisungen für jede Anleihe mit einem besonderen Verzeichniß zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher der Zinsscheinanweisungen eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Be-

scheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhält der Einreicher das eine Exemplar, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinsscheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Zinsscheinanweisungen nicht einlassen.

Wer die Zinsscheine durch eine der obengenannten Bankanstalten oder Oberpostkassen beziehen will, hat derselben die Anweisungen für jede Anleihe mit einem doppelten Verzeichniß einzureichen. Das eine Verzeichniß wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinsscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Ausreichungsstellen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsscheine nur dann, wenn die Zinsscheinanweisungen abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Bankanstalten und Oberpostkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Schließlich wird darauf aufmerksam gemacht, daß die nächsten Zinsscheinreihen zu den Schuldverschreibungen der Deutschen Reichsanleihen von 1877 und 1881 die Zinsscheine für die zehn Jahre vom 1. April 1893 bis 31 März 1903 umfassen werden und daß die mit den Zinsscheinreihen IV bezw. III ausgegebenen Anweisungen eine dementsprechende Fassung erhalten haben.

Berlin, den 4. Februar 1889.

Reichsschuldenverwaltung.
Sydow.

Da zu Ostern d. J. eine neue Klasse in der Taubstummenschule gebildet werden soll, so werden die Eltern und Vormünder taubstummer Kinder im Alter von 7—9 Jahren, deren Aufnahme in die Taubstummenschule gewünscht wird, hierdurch aufgefordert, ihre Gesuche unter Beifügung eines Geburtsscheins der Kinder bei den Verwaltungsämtern oder Magistraten zur Beförderung an Hochfürstliche Regierung im Laufe der nächsten 14 Tage einzureichen. Die Herren Prediger und Lehrer werden gebeten, die Angehörigen taubstummer Kinder hierauf aufmerksam zu machen.

Detmold, den 22. Februar 1889.

Fürstliche Seminar-Direction.
G. Sauerländer.

Bekanntmachung.

Der Hofbuchdruckereibesitzer Max Quentin und dessen Ehefrau, Anna, geb. Gröne hieselbst haben nach heutiger Erklärung die bisher zwischen ihnen bestandene Gütergemeinschaft vollständig ausgeschlossen.

Detmold, 15. Februar 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Aufgebot.

Die unverehelichte Charlotte Holz in Detmold hat das Aufgebot der auf ihren Namen lautenden, in der General-Versammlung der Actiengesellschaft Falkenkrug zu Falkenkrug am 21. December 1888 ausgeloosten Partial-Schuldurkunde der Anleihe der genannten Actiengesellschaft vom 1. Mai 1885, Nr. 46 über 1000 Mark, nebst den dazu gehörenden Zinscoupons von Nr. 8 bis 62 und dem Talon beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 17. December 1889, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Abth. III Zimmer Nr. 10 anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Detmold, den 18. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lemgo. Als Marke ist eingetragen zu der Firma „Lemgoer Molkerei-Genossenschaft eingetragene Genossenschaft in Lemgo" auf Grund der Anmeldung vom 16. Februar 1889

Nachmittags 5½ Uhr unter Nr. 2 des Registers das Zeichen:



Dieses Zeichen wird zur Verpackung von Süßmilchkäse unter dem Namen „Burgkäse" verwendet.

Lemgo, den 18. Februar 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Gebr. Thospann hierselbst, alleiniger Inhaber Kaufmann Ernst Thospann hierselbst, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Dienstag, den 12. März 1889,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte I hierselbst, Zimmer Nr. 3, anberaumt.

Lemgo, den 18. Februar 1889.

Schley, Sekretär,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts I.

Aufgebot.

Im Hypothekenbuche des Gemeindebezirks Eschenbruch finden sich folgende Ingrossate, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, bezw. bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die betr. Schuld erloschen sei, ohne daß löschungsfähige Quittung oder die Originalschuldurkunde beschafft werden kann:

1. auf dem Bollwie'schen Colonate Nr. 20 in Siekholz:
   für Louise Bollwie eine Abfindung von 100 Mk., zufolge Protokolls vom 11. April 1877.
2. auf dem Kleinsorge'schen Colonate Nr. 29 zu Eschenbruch:
   für Wilhelm Engel und Charlotte Sucke zu Eschenbruch eine Abfindung von 75 Thlr., zufolge Protokolls vom 17. März 1852.
3. auf dem Grönnert'schen Colonate Nr. 20 zu Eschenbruch:
   a. für Engel Kix von Nr. 22 in Eschenbruch ein Darlehn zu 100 Thlr., laut Obligation vom 19. Februar 1834;
   b. für Colon Hundertmark Nr. 19 in Eschenbruch ein Darlehn zu 100 Thlr., laut Obligation vom 20. Juli 1847.
4. auf dem Hagedorn'schen Colonate Nr. 1 zu Siekholz:
   für die Erbschaftsmasse des weil. Leibzüchters Grönner zu Eschenbruch ein Darlehn zu 100 Thlr., laut Obligation vom 20. Oktober 1836.
5. auf dem Gaing'schen Colonate Nr. 17 zu Siekholz:
   a. für Kaufmann B. Arensberg in Blomberg ein Darlehn zu 50 Thlr., laut Obligation vom 15. December 1845;
   b. für Caroline Noltemeier in Gehrenberg ein Darlehn von 32 Thlr., laut Obligation vom 22. Mai 1850.
6. auf dem Jürgens'schen Colonate Nr. 6 zu Siekholz:
   für Luise und Caroline Jürgens ein Schichttheil von 180 Thlr., laut Protokolls vom 11. October 1842.
7. auf dem Kessemeier'schen Colonate Nr. 15 daselbst:
   für Wittwe Kessemeier zu Siekholz eine Abfindung von 300 Mark, zufolge Protokolls vom 24. Novbr. 1875.
8. auf dem Lammersmeier'schen Colonate Nr. 11 zu Hiddensen:
   für die Wittwe Colona Hundertmark oder Linneweber Nr. 14 in Hiddensen ein Darlehn zu 100 Thlr., laut Obligation vom 29. April 1837.
9. auf dem Aergener'schen Colonate Nr. 1 zu Klus:
   a. für Ernst Kleine in Istrup ein Darlehn zu 50 Thlr., laut Obligation vom 6. März 1861;

b. für Caroline Aergener von Nr. 1 zu Klus eine Abfindung von 50 Thlr., zufolge Protokolls vom 26. Juni 1867.

10. auf dem Plöger'schen Colonate Nr. 13 in Siekholz:
für Ernst Seelemeier aus Eschenbruch eine cautio de restituendo über 22 Thlr. 21 Sgr., zufolge Protokolls vom 10. Februar 1869.

11. auf dem Pulver'schen Colonate Nr. 24 zu Eschenbruch:
a. für die Kinder erster Ehe des verstorbenen Colon Hagedorn Nr. 9 in Wellentrup ein Darlehn von 15 Thlr., laut Obligation vom 27. Juli 1816;
b. für Franz Krugmann in Maspe ein Darlehn zu 50 Thlr., laut Obligation vom 30. November 1859;
c. für Caroline Pulver aus Nr. 23 in Eschenbruch ein Darlehn zu 50 Thlr., laut Obligation vom 12. Septbr. 1860.

12. auf dem Sommer'schen Colonate Nr. 8 zu Eschenbruch:
a. für die Kinder des Colon Heinrich Saphait in Löwensen ein Legat von 25 Thlr., ingrossirt am 26. März 1870;
b. für die Kinder des Colon Heinrich Pieper in Löwensen ein Legat von 200 Thlr., ingrossirt am 26. März 1870.

13. auf dem Sprute'schen Colonate Nr. 56 in Eschenbruch:
für Colon Leßmann Nr. 64 in Eschenbruch ein Darlehn zu 50 Thlr., laut Obligation vom 16. November 1852.

14. auf dem Steinhage'schen Colonate Nr. 11 zu Siekholz:
für Luise Steinhage daselbst ein Schichttheil von 110 Thlr., ingrossirt am 24. März 1832.

15. auf dem Steinhage'schen Colonate Nr. 23 in Eschenbruch:
für die Geschwister der Colona Pulver in Eschenbruch „Abfindung und Brautschatz" (Betrag ist nicht angegeben) zufolge Kaufcontracts vom 28. April 1856, ingrossirt am 12. Juni 1858.

16. auf dem Mundhenke'schen Colonate Nr. 26 in Eschenbruch:
a. für die Seelemeier'schen Kinder in Eschenbruch ein Darlehn zu 140 Thlr., laut Obligation vom 11. März 1853;
b. für die Kleinsorge'schen Kinder Nr. 5 zu Graben eine Cautio de eventl. restituendo zu 160 Thlr. 12 Sgr. 6 Pfg., ingrossirt am 27. Februar 1857.

17. auf dem Wortmann'schen Colonate Nr. 79 zu Eschenbruch:
für die Curatel des Christoph Goscher in Großenmarpe ein Darlehn zu 50 Thlr., laut Obligation vom 13. Decbr. 1819.

18. auf dem Weber'schen Colonate Nr. 4 in Siekholz:
für Heinrich, Wilhelm, August und Carl Weber in Siekholz, Schichttheil zu 75 Thlr., sowie Abfindung und Beschluß für sämmtliche Kinder, ingrossirt am 24. Februar 1854.

19. auf dem Wessel'schen Colonate Nr. 17 zu Kixmühle:
a. für die beiden minderjährigen Söhne des Leibzüchters Hasselmann in Eschenbruch wegen der denselben vom Colonate Nr. 17 zukommenden observanzmäßigen Brautschätze, eine protestativische Eintragung, ingrossirt am 12. November 1849 auf Grund Hofgerichts-Erkenntnisses vom 3 Oktober 1849;
b. für Hermann, Wilhelmine, Wilhelm, Ernst, Karoline und Heinrich Wessel und Friedrich Kix zu Eschenbruch Ansprüche auf Abfindung und Brautwagen, ingrossirt am 23. Febr. 1871.

20. auf das Wortmann'sche Colonat Nr. 68 zu Eschenbruch:
für Colon Reese in Tintrup ein Darlehn zu 80 Thlr., laut Obligation vom 23. Januar 1851.

21. auf das Wortmann'sche Colonat Nr. 14 in Siekholz:
eine Abfindung für Gottlieb, Adolph und Heinrich Wortmann in Siekholz zu 60 Thlr., laut Protokolls vom 25. November 1857.

In Gemäßheit des § 17 des Einführungs-Gesetzes zum Eigenthumsveränderungs-Gesetze

nebst Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 werden alle Diejenigen, welche glauben, Rechte aus den Ingrossaten herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 26. April 1889,
Morgens 9 Uhr,

auf dem Gerichtszimmer Nr. 6 hieselbst anberaumten Termine unter Vorlegung der Urkunden anzumelden, widrigenfalls die letzteren für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden auf Grund des § 22 des zuerst angeführten Gesetzes alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Gemarkung Eschenbruch ein das Eigenthum beschränkendes Recht, oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, innerhalb einer Frist von 6 Monaten, welche am 26. Oktober 1888 beginnt und mit dem 26. April 1889 endigt, ihre Rechte unter genauer Bezeichnung derselben, bezw. Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung, sowie unter Beifügung der Beweismittel, hier anzumelden.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind Diejenigen frei, denen eine besondere Mittheilung über Anerkennung ihres Rechts bereits zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung der Anmeldung, gegen welche eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht statt findet, hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht auf Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Blomberg, den 9. October 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Nachdem die Erben des verstorbenen Colons Jobst Stock Nr. 76 zu Langenholzhausen die Erbschaft nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, werden Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus dem Nachlasse zu haben vermeinen, unter dem im § 77, 4, des Proceßgesetzes von 1859 angedrohten Rechtsnachtheile aufgefordert, solche in dem auf

Freitag, den 8. März d. J.,
Morgens 11 Uhr,

hier angesetzten Termine anzumelden und zu begründen.

Hohenhausen, den 15. Februar 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Die Generalversammlung der Ortskrankenkasse Sternberg-Barntrup findet

Sonnabend, den 2. März,
Nachmittags 3 Uhr,

statt.

Tagesordnung:

1. Rechnungsabnahme.
2. Wahl eines Ausschusses für die Prüfung der Rechnung.
3. Vorstandswahl.
4. Vergütung des Rechnungsführers.

Alverdissen, den 22. Februar 1889.

Der Vorsitzende.
E. Boedeker jr.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 17. Mittwoch, den 27. Februar. 1889.

Bekanntmachung.

Die Fürstliche Forstdirection beabsichtigt, die dem Colonate Schäfsmeier Nr. 3 in Elbrinxen zustehende Holzprästation, bestehend in 2 Klaftern Weiseholz in stehenden Bäumen für den Colon und 1 gleiche Klafter für den Leibzüchter, wenn ein solcher vorhanden ist, mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 750 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 1. Juni d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 23. Februar 1889.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Fritzemeier Nr. 33 in Stemmen beabsichtigt, das an den Colon Noltensmeier Nr. 57 das. jährlich zu prästirende Hülfsgeld zu 1,27 Mark mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 20 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 1. Juni d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 23. Februar 1889.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die Schulgemeinde Remmighausen beabsichtigt, das an das Colonat Möllmeier Nr. 10 in Schönemark jährlich zu prästirende Hülfsgeld zu 6 Mark mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 150 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 1. Juni d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 23. Februar 1889.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Blome Nr. 61 in Stemmen beabsichtigt, das an den Colon Grolm Nr. 23 das. jährlich zu prästirende Hülfsgeld zu 4,59 Mark mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 114,75 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 1. Juni d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 23. Februar 1889.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Oeffentliche Ladung.

Die Militairpflichtigen:

1. Georg Heinrich Freitag, geboren am 5. Juni 1866 zu Cassel, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,
2. Friedrich Krüger, geboren am 28. Septbr. 1866 zu Westorf, letzter deutscher Aufenthaltsort Westorf,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen zu haben und nach erreichtem militairpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten (Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 R.-St.-G.-B.)

Dieselben werden auf

Donnerstag, den 4. April 1889, Morgens 9½ Uhr,

zur Hauptverhandlung vor die Strafkammer I des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold unter der Verwarnung geladen, daß sie bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der nach § 472 St.-P.-O. von dem Militair- und dem Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Commission des Stadtkreises Cassel und von dem Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Lemgo abgegebenen Erklärungen werden verurtheilt werden.

Detmold, den 13. Februar 1889.

Der erste Staatsanwalt.
J. V.
Stammeier.

Da zu Ostern d. J. eine neue Klasse in der Taubstummenschule gebildet werden soll, so werden die Eltern und Vormünder taubstummer Kinder im Alter von 7—9 Jahren, deren Aufnahme in die Taubstummenschule gewünscht wird, hierdurch aufgefordert, ihre Gesuche unter Beifügung eines Geburtsscheins der Kinder bei den Verwaltungsämtern oder Magistraten zur Beförderung an Hochfürstliche Regierung im Laufe der nächsten 14 Tage einzureichen. Die Herren Prediger und Lehrer werden gebeten, die Angehörigen taubstummer Kinder hierauf aufmerksam zu machen.

Detmold, den 22. Februar 1889.

Fürstliche Seminar-Direction.
G. Sauerländer.

Bekanntmachung.

Nachdem die Stadtverordneten Gevekot, Pieper und Schwarz aus der Stadtverordneten-Versammlung ausgeschieden sind, muß von den Wählern der ersten Klasse ein Stadtverordneter und müssen von den Wählern der dritten Klasse zwei Stadtverordnete neugewählt werden.

Die neuaufgestellten Listen der Wahlberechtigten liegen in der Woche vom 4. bis zum 9. März einschließlich zu Jedermanns Einsicht während der Bureaustunden im Zimmer Nr. 1 des Rathhauses aus.

Wer die Listen für unrichtig oder unvollständig hält, kann dieses innerhalb einer Woche vom Beginn der Auslegung uns anzeigen.

Zur Theilnahme an der Wahl sind nur die in der Stimmliste aufgeführten Personen berechtigt.

Detmold, den 26. Februar 1889.

Der Magistrat.

Zur beantragten Eröffnung einer von der verstorbenen Witwe Marie Bröker hieselbst errichteten letztwilligen Verfügung vom 27. März 1884 ist Termin auf

Freitag, den 1. März 1889, Morgens 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes angesetzt, zu welchem etwaige Interessenten hierdurch geladen werden.

Detmold, den 21. Februar 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns August Otto zu Detmold wird heute am 23. Februar 1889, Vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rentner Alfred Heinrichs hierselbst wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 16 März 1889 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeich-

neten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Sonnabend, den 23. März 1889,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 7 Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. März 1889 Anzeige zu machen.

Detmold, den 23. Februar 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
gez Sieg,
Beglaubigt: Drüke, Sekretair.

In dem Hypothekenbuche der Gemeinde Leistrup-Meiersfeld finden sich die nachstehenden Ingrossationen, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber mit Sicherheit nicht zu ermitteln sind, beziehungsweise von denen die Schuldner behaupten und glaubhaft gemacht haben, daß dieselben gegenstandslos geworden, ohne jedoch löschungsfähige Quittungen beibringen zu können:

1. auf dem Colonate Schmidtmeier Nr. 1:
   a. 5. Orts für Demoiselle Christine Klostermeier am 28. November 1821: 100 Thaler,
   b. 6. Orts für die Wittwe Kaufmann Schmidt in Detmold am 29. März 1824 = 100 Thaler,
   c. 8. Orts für Sofie Schmidtmeier am 23. October 1830 ein Schichttheil zu 20 Thaler;
2. auf dem Colonate Gerbes Nr. 5:
   a. 1. Orts für das hiesige Waisenhaus am 8. Februar 1798 = 50 Thaler,
   b. 2. Orts für dasselbe am 28. April 1800 = 100 Thaler,
   c. 24. Orts eine Bürgschaft für die Schichttheile der unehelichen Kinder der Friederike Gerves, verehelichte Windmeier in Spork am 23. October 1841 zu 27 Thaler 9 Sgr. 3 Pf.,
   d. 28. Orts für Kaufmann Simon Michaelis hierselbst am 2. Mai 1854 = 1500 Thaler;
3. auf dem Colonate Bastian Nr. 16:
   a. 8. Orts für Johann Berend Hagemeister am 9. Dezember 1822 = 30 Thaler,
   b. 10. Orts eine Bürgschaft für den Schichtheil der Caroline Buntekiel, unehelichen Tochter der Sofie Buntekiel verehelichten Krüger am 28. September 1842 zu 25 Thaler 27 Mgr.;
4. auf dem Colonate Bracht Nr. 21:
   10. Orts für den Auditor Böhmer in Lage am 19. Juni 1849: 9 Thaler 29 Sgr. 3 Pf.;
5. auf dem Colonate Witte Nr. 23:
   1. Orts für Colon Meise Nr. 43 in Diestelbruch am 15. April 1835 = 400 Thaler;
6. auf dem Colonate Kuhlmann Nr. 24:
   17. Orts für August Weeke von Nr. 7 in Pivitsheide am 12. Januar 1846 = 50 Thaler;
7. auf dem Colonate Kespohl Nr. 28:
   5. Orts für Elisabeth, Tochter des Friedrich Kuhlmeier am 25. März 1829 Brautschatz von der Kespohl'schen Stätte;
8. auf dem Colonate Albert Nr. 34:
   a. 13. Orts für Stadtschreiber Oltendorf am 2. Februar 1846 = 100 Thaler,
   b. 15. Orts für Colon Hermann Meise Nr. 43 in Diestelbruch am 3. Januar 1849 = 250 Thaler;
9. auf dem Colonate Wessel Nr. 38:
   a. 3. Orts für die Armen zu Kappel am 26. April 1813 = 10 Thaler,
   b. 9. Orts 1. für Simon Wessel von dieser Stätte am 16. März 1831 = 51 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf., 2. für Christof Wessel am 16. März 1831 = 15 Thaler 28 Sgr. 3 Pf.;
10. auf dem Colonate Berkemeier Nr. 39:
   a. 19. Orts für Colon Meise Nr 43 in Diestelbruch am 16. Novenber 1836 200 Thaler,

b. 20. Orts für Amtsassessor Kemper in Horn am 30. Januar 1837 100 Thlr.,
c. 29. Orts für Colon Meise Nr. 43 in Diestelbruch am 25. Juli 1846 = 175 Thaler,
d. 30. Orts für Colon Meise Nr. 43 in Diestelbruch am 9. April 1847 = 60 Thaler;

11. auf dem Colonate Wellner Nr. 45:
5. Orts für Friedrich Kampmeier aus Oberschönhagen am 3. August 1847 ein praecipuum von $11^5/_6$ Thaler.

Nach Vorschrift des Paragraph 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 werden Alle, welche an die vorstehenden Ingrossate Ansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf:

Freitag, den 26. Juli 1889,
Vormittags 9 Uhr,

hier anberaumten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen, die betreffenden Urkunden für kraftlos und die Eintragungen für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zugleich werden in Gemäßheit der Paragraphen 18 bis 20 des oben angezogenen Gesetzes alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Bauerschaft Leistrup-Meiersfeld das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem oben anberaumten Termine anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte beansprucht wird, ist anzugeben, auch sind den Anmeldungen die vorhandenen Beweisurkunden beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Versäumung des Termins findet gesetzlich nicht statt.

Detmold, den 7. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Gebr. Thospann hierselbst, alleiniger Inhaber Kaufmann Ernst Thospann hierselbst, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Dienstag, den 12. März 1889,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte I hierselbst, Zimmer Nr. 3, anberaumt.

Lemgo, den 18. Februar 1889.

Schley, Sekretär,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts I.

Nachdem der Vorstand der Elisabeth-Anstalt hies. das Aufgebot der dieser Anstalt gehörigen Obligation der hiesigen städtischen Sparkasse vom 3. September 1885, Nr. 1152 über 150 Mark — ausgestellt für den hiesigen Kränzchenverein und zuletzt in Händen der Fräulein Alwine Brokhausen hies. befindlich — beantragt hat und der Verlust der Obligation glaubhaft gemacht ist, wird Termin zur Vorlegung der qu. Obligation und Geltendmachung von Rechten an dieselbe auf

Mittwoch, den 31. Juli d. J.,
Morgens 10 Uhr,

unter dem Präjudiz, daß anderenfalls die Obli-

gation der hiesigen Sparkasse gegenüber für ungültig und wirkungslos erklärt werden soll, angesetzt.

Blomberg, den 22. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.

Ernst.

Auf das Köstering'sche Colonat Nr. 2 in Wöbbel ist Blatt 64 des Grundbuchs Abtheilung III sub Nr. 8 für Fürstliche Sparkasse in Detmold laut Obligation vom 19. Novbr. 1850 ein Darlehn von 1500 Mark eingetragen, welches nach Bescheinigung der Sparkasse zurückgezahlt ist, jedoch hat der Schuldner die darüber sprechende Urkunde verloren. Auf Antrag desselben werden daher diejenigen, welche glauben, Ansprüche aus der Eintragung herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Donnerstag, den 16. Mai 1889, Morgens 9 Uhr,

auf Zimmer Nr. 6 hiers. anberaumten Termine unter Vorlegung der Urkunde hier anzumeldenwidrigenfalls die Eintragung im Grundbuche gelöscht werden soll.

Blomberg, den 27. October 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.

C. Melm.

Im Grundbuche der Bauerschaft Lüdenhausen findet sich bei dem Colonate Brandt Nr. 77, Artikel 14 der Grundsteuer-Mutterrolle, in Abth. III. lfd. Nr. 1, für den Gutsbesitzer Lindemann zu Lüdenhausen auf Grund des Kaufvertrags vom 5. September 1855 unter dem 18. August 1856 ein in ein Darlehn verwandelter Kaufgeldrest von 1350 ℳ. eingetragen. Bescheinigter Maaßen ist dieses Darlehn bei der späteren Vertheilung des Lindemann'schen Nachlasses der Sophie Lindemann zu Osnabrück zugefallen, die früher ausgestellte Schuldurkunde aber verloren gegangen. Auf Antrag der Sophie Lindemann ist das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Kraftloserklärung der erwähnten Schuldurkunde vom 18. August 1856 eingeleitet und Aufgebotstermin auf

Freitag, den 12. Juli 1889, Morgens 10 Uhr,

hier angesetzt. Der Inhaber der Schuldurkunde wird aufgefordert, spätestens in diesem Termine seine Rechte anzumelden und die Schuldurkunde vorzulegen, widrigenfalls die letztere für kraftlos erklärt werden wird.

Hohenhausen, den 26. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht.

Kirchhof.

Nachdem die Erben des verstorbenen Colons Jobst Stock Nr. 76 zu Langenholzhausen die Erbschaft nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, werden Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus dem Nachlasse zu haben vermeinen, unter dem im § 77, 4, des Proceßgesetzes von 1859 angedrohten Rechtsnachtheile aufgefordert, solche in dem auf

Freitag, den 8. März d. J., Morgens 11 Uhr,

hier angesetzten Termine anzumelden und zu begründen.

Hohenhausen, den 15. Februar 1889.

Fürstliches Amtsgericht.

Kirchhof.

Zur Eröffnung einer hier hinterlegten letztwilligen Verfügung des verstorbenen Conrad Rüggemeier auf Nr. 2 zu Langenholzhausen ist Termin auf

Freitag, den 1. März d. J., Morgens 10 Uhr,

hier angesetzt, zu welchem Betheiligte hierdurch geladen werden.

Hohenhausen, den 22. Februar 1889.

Fürstliches Amtsgericht.

Kirchhof.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 18. Sonnabend, den 2. März. 1889.

Die Nr. 4 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 25. Februar 1889, enthält:

Nr. 1843. Gesetz, betreffend die Kontrole des Reichshaushalts und des Landes-Haushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1888/89. Vom 18. Februar 1889.

Seine Durchlaucht der Fürst haben dem Kabinets-Minister Freiherrn von Richthofen die von demselben wegen seines ungünstigen Gesundheitszustandes nachgesuchte Entlassung aus dem hiesigen Dienste zum 1. April d. J. in Gnaden zu gewähren geruht.

Detmold, den 1. März 1889.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
In Vertr.:
A. Steneberg.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem Hofsecretair Landgraf hieselbst in Anlaß des von demselben am 26. d. M. begangenen fünfzigjährigen Dienst-Jubiläums die silberne Verdienst-Medaille am Bande zu verleihen.

Detmold, den 27. Februar 1889.

Durch die Pensionierung des Küsters Siekmann in Brake, wird die dortige Lehrer- und Küsterstelle am 1. April d. J. erledigt. Meldungen sind innerhalb 14 Tagen bei uns einzureichen.

Detmold, den 25. Februar 1889.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Der 16jährige Gustav Sprick von Nr. 5 zu Hörstmar will nach Amerika auswandern.

Detmold, den 28. Februar 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Schötmar. An Communalsteuern werden im Jahre 1889 im hiesigen Verwaltungsamte erhoben:

A. im Amte Schötmar:

1. Im Monate Februar, Mai, August und Oktober je drei Simplen Grundsteuer und im Monat November 1 Simplum Grundsteuer,
2. im Monat April, Juli und October je ein Simplum Classen- und Einkommensteuer,
3. im April und October die gesetzliche Hundesteuer.

B. im Amte Oerlinghausen:

1. Im Monate Februar, Mai, August je drei Simplen Grundsteuer, im November $1^1/_2$ Simplum Grundsteuer,
2. im October $1^1/_2$ Jahresbeitrag Gebäudesteuer,
3. im Monat April, Mai, Juni, August, September, October je ein Simplum Classen- und Einkommensteuer,
4. im April und October die gesetzliche Hundesteuer.

Schötmar, den 26. Februar 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Februar 1889 hat hier betragen:

für 50 Kil.	Weizen	ℳ	9,40	
„ 50 „	Roggen	„	8,30	
„ 50 „	Hafer gut	„	7,75	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 7,50 Mark.
„ 50 „	„ mittel	„	7,50	
„ 50 „	„ gering	„	7,25	
„ 50 „	Heu	„	4,00	
„ 50 „	Stroh	„	3,00	

was vorschriftsmäßig hierdurch bekannt gemacht wird.

Lemgo, den 23. Februar 1889.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Der Durchschnitt der höchsten Tagespreise für Hafer, Heu und Stroh im Monat Februar 1889 hat hier betragen:

pro 50 Kil.	Hafer	7 ℳ.	65	Pf.
„ 50 „	Heu	4 „	00	„
„ 50 „	Stroh	3 „	10	„

Lemgo, den 24. Februar 1889.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

In Sachen, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für die Bauerschaft Pivitsheide V. L. sind Diejenigen, welche Ansprüche an die in der Bekanntmachung vom 21. April v. J. näher angegebenen Ingrossate nicht angemeldet haben, dem gedachten Rechtsnachtheile gemäß damit ausgeschlossen. Die betreffenden Urkunden sind für kraftlos, die Eintragungen für erloschen erklärt und ist deren Löschung verfügt.

Zugleich ist dem in der oben genannten Bekanntmachung weiter angedrohten Rechtsnachtheile gemäß die Ausschließung aller derjenigen Rechte an Grundstücken der Bauerschaft Pivitsheide V. L., welche nach § 18 des Einführungs-Gesetzes zu den Grundbuchgesetzen angemeldet werden mußten, aber nicht angemeldet sind, erkannt.

Detmold, den 25. Februar 1889.

Fürstliches Amtsgericht Abtheilung I.
W. Piderit.

Die Gesetze über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 sind für den Bezirk der Bauerschaft Pivitsheide V. L. in Wirksamkeit getreten.

Detmold, den 25. Februar 1889.

Fürstliches Amtsgericht Abth. I.
W. Piderit.

Auf Antrag der Erben des wailand Colons Dietrich Hackemack zu Pivitsheide V. H. soll die Stätte Hackemack Nr. 13 daselbst, wozu 3 ha 92 a 99 qm gehören, in dem auf

Sonnabend, den 16. März 1889, Nachmittags 3 Uhr,

in der Willer'schen Wirthschaft in Kohlpottzu Pivitsheide V. H. angesetzten Termine öffentlich, meistbietend verkauft und sowohl in zwei Theilen, wie im Ganzen aufs Gebot gebracht werden. Kaufliebhaber werden dazu hiermit eingeladen und sind die Verkaufsbedingungen in der Gerichtsschreiberei unterzeichneten Amtsgerichts einzusehen.

Detmold, den 26. Februar 1889.

Fürstliches Amtsgericht Abth. I.
W. Piderit.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns August Otto zu Detmold wird heute am 23. Februar 1889, Vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rentner Alfred Heinrichs hierselbst wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 16. März 1889 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Sonnabend, den 23. März 1889, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 7 Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. März 1889 Anzeige zu machen.

Detmold, den 23. Februar 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.

J. A.

gez. Sieg,

Beglaubigt: Drüke, Sekretair.

Lemgo. Der Wittwe Charlotte Gösselke-held Nr. 12 in Brüntorf, welche sich freiwillig unter Curatel begeben hatte, ist auf deren Antrag die Verwaltung ihres Vermögens wieder übertragen.

Lemgo, den 27. Februar 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.

Brandes.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an den Nachlaß des wailand Schäfer Ludwig Schröder in Barntrup nicht erhoben haben, sind dem in der Bekanntmachung vom 11. Januar d. J. angedrohten Präjudize gemäß damit ausgeschlossen.

Alverdissen, den 23. Februar 1889.

Fürstliches Amtsgericht.

J. A.

Huxholl.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 19. Mittwoch, den 6. März. 1889.

Circular-Verfügung
an die Fürstlichen Verwaltungsämter und die Magistrate.

Bei der bevorstehenden Abreise der hiesigen Ziegelarbeiter nach auswärtigen Ziegeleien wollen die Verwaltungsbehörden die Ziegelmeister darauf aufmerksam machen, daß Personen unter 21 Jahren als Arbeiter nur dann beschäftigt werden dürfen, wenn sie mit einem Arbeitsbuche versehen sind und daß die Nichtbefolgung dieser Vorschrift strenge Strafe nach sich zieht.

Detmold, den 27. Februar 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat Februar c. betragen:

für 50 Kilo Weizen:		9 M.	25 ₰
" " " Roggen:		8 "	25 "
" " " Hafer, gut:	7,50 M.		
" " " " mittel:	7,25 "	7 "	25 "
" " " " gering:	7,— "		
" " " Heu:		3 "	25 "
" " " Stroh:		3 "	25 "

Detmold, den 28. Februar 1889.

Der Magistrat.
J. V.
Stein.

Die Gesetze über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 sind für den Bezirk der Bauerschaft Pivitsheide V. L. in Wirksamkeit getreten.

Detmold, den 25. Februar 1889.

Fürstliches Amtsgericht Abth. I.
W. Piderit.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns August Otto zu Detmold wird heute am 23. Februar 1889, Vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rentner Alfred Heinrichs hierselbst wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 16. März 1889 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Sonnabend, den 23. März 1889,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 7 Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung

in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. März 1889 Anzeige zu machen.

Detmold, den 23. Februar 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.

J. A.

gez. Sieg,

Beglaubigt: Drüke, Sekretair.

Lemgo. Auf Antrag der Curatoren des wegen Verschwendung entmündigten Malers Hermann Röding hiers. werden alle, welche Forderungen und Ansprüche irgend welcher Art an letzteren zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche bei Meidung des Ausschlusses in dem dazu auf

Dienstag, den 19. März 1889, Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer 3, anberaumten Termine anzumelden und zu begründen.

Lemgo, den 28. Februar 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.

Pothmann.

Oerlinghausen. Der Maschinenarbeiter und Witwer Wilhelm August Rott zu Bechterdissen und die Witwe Einliegerin Anne Marie Florentine Schmidt, geb. Büker, zu Wellentrup, welche die Ehe mit einander eingehen wollen, haben durch heutigen Vertrag die Gemeinschaft der Güter ganz ausgeschlossen.

Oerlinghausen, 1. März 1889.

Fürstliches Amtsgericht.

Führer.

Horn. Zur Eröffnung der am 21. Juli 1886 hier hinterlegten letztwilligen Verfügung des verstorbenen Fräulein Caroline Arcularius hierselbst, ist Termin auf

Mittwoch, den 13. d. Mts., Morgens 11 Uhr,

angesetzt, in welchem diejenigen, welche ein Interesse zu haben vermeinen, sich einfinden können.

Horn, den 4. März 1889.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

G. Cordemann.

Kornpreise für den Monat März 1889.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 9 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 8 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 9 M. 30 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 8 M. 30 Pf., den Neuschffl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 65 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 45—50 Pfd.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 10 M. — Pf., 100 Pfd. Roggen 8 M. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter — M.

Lage: (noch nicht eingegangen)

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 9 M. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 M. — Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 8 Mk. — Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 9 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 8 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 20. Sonnabend, den 9. März. 1889.

Nachstehender

Gemeindebeschluß:

Auf Grund des § 20 der Städte-Ordnung vom 17. April 1886 wird in Gemäßheit des Gesetzes, die Errichtung öffentlicher, ausschließlich zu benutzender Schlachthäuser betreffend, vom 30. Dezember 1886 für den Umfang des Gemeindebezirks der Stadt Detmold verordnet, was folgt:

§ 1.

In der Stadt Detmold wird ein öffentliches Schlachthaus als eine Gemeinde-Anstalt von der Stadtgemeinde errichtet.

§ 2.

Nur in diesem öffentlichen, von der Stadtgemeinde errichteten Schlachthause darf innerhalb des ganzen Gemeindebezirks der Stadt Detmold das Schlachten, und zwar sowohl das gewerbsmäßig als das nicht gewerbsmäßig betriebene Schlachten aller Gattungen von Schlachtvieh, sowie folgende, mit dem Schlachten in unmittelbarem Zusammenhange stehende Verrichtungen: Das Reinigen und Kochen der Gedärme und Eingeweide, das Talgschmelzen und die Verwerthung des Blutes ausschließlich vorgenommen werden.

Die fernere Benutzung anderer als der in dem öffentlichen Schlachthause befindlichen Schlachtstätten zum Schlachten von Schlachtvieh ist von dem Tage der Eröffnung des öffentlichen Schlachthauses ab verboten.

§ 3.

Die Eigenthümer und Nutzungsberechtigten (Pächter, Miether) von Privat-Schlachtanstalten sind bei Vermeidung des Verlustes ihrer Entschädigungsansprüche gegen die Stadtgemeinde verpflichtet, dieselben innerhalb 6 Monaten nach der Veröffentlichung des genehmigten Gemeindebeschlusses bei der Fürstlichen Regierung anzumelden.

Für Privatschlachtanstalten, welche nach dem Tage dieser Veröffentlichung errichtet werden, steht ein Anspruch auf Entschädigung nicht zu.

Detmold, den 20/21. Februar 1889.

Der Magistrat. Die Stadtverordneten-
(gez.) Steinberg. Versammlung.
(gez.) Koppen.

Vorstehender Gemeindebeschluß wird genehmigt.

Detmold, den 26. Februar 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.
(gez.) A. Steneberg.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Detmold, den 4. März 1889.

Der Magistrat.

Der am 17. Juni 1872 zu Silixen geborene, z. Z. in Stemmen wohnhafte Dienstknecht Friedrich Carl Böke beabsichtigt nach Amerika auszuwandern.

Brake, den 1. März 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
K. Piderit.

Salzuflen. Nach dem von Hochfürstlicher Regierung genehmigten Voranschlage kommen pro 1889 zur Hebung je 1 Simplum Classen- und Einkommensteuer in den Monaten Juni, Juli, October und November, je 1 Simplum Grund-

steuer in den Monaten Juni und October und je 3 Mark Hundesteuer im Juni und September.

Salzuflen, den 7. März 1889.

Der Magistrat.
Ringsdorff.

Im Konkursverfahren über den Nachlaß des verstorbenen Rechtsanwalts Spanjer-Herford zu Detmold soll dessen Grundbesitz Art. Nr. 715 der Grdst.-M.-R., nämlich:

1. Garten und Hofraum an der Neustadt zu 9,60 a,
2. Wohnhaus und Hinterhaus daselbst zum Brandkataster abgeschätzt zu 30,600 *M.*

im Termine

Donnerstag, den 16. Mai 1889,
Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 4 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei — Zimmer Nr. 6 — zur Einsicht aus.

Im vorangesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlusts dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 31. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Das Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den Färber Helmke ist durch heutigen Beschluß eingestellt, da der betreibende Gläubiger den Antrag auf Zwangsverkauf zurückgenommen hat.

Detmold, den 7. März 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Ziegeleibesitzers B. Tegeler Nr. 12 in Mosebeck ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlußtermin auf

Montag, den 1. April 1889,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Detmold, den 5. März 1889.

Arnold,
Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts Abth. III.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen der Commerciantin Katharina Tille Nr. 137 zu Schötmar wird, da deren Zahlungsunfähigkeit sich herausgestellt hat, heute am 5. März 1889, Vormittags 10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Amtsanwalt Krecke hierselbst wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 27. März 1889 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses, eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch, den 3. April 1889,
Vormittags 9½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. März 1889 Anzeige zu machen.

Salzuflen, den 5. März 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
(gez.) Theopold.
Zur Beglaubigung:
Ebert,
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 21. Mittwoch, den 13. März. 1889.

Die heute ausgegebene Nr. 5 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 10. Receß zwischen der Königlich Preußischen und der Fürstlich Lippischen Regierung, betreffend die Auspfarrung der in die Preußische lutherische Parochie Exten eingepfarrten, dem reformirten Bekenntnisse angehörenden Bewohner der Fürstlich Lippischen Ortschaften Bremke und Rott, vom 2./14. August 1888, nebst Ratifikations-Urkunde vom 6. Dezember 1888. Vom 7. März 1889.

Die Nr. 5 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 7. März, enthält:

Nr. 1844. Gesetz, betreffend die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für das Etatsjahr 1889/90. Vom 4. März 1889.

Nr. 1845. Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen. Vom 4. März 1889.

Nr. 1846 Bekanntmachung, betreffend die Gestattung des Umlaufs der Scheidemünzen der österreichischen Währung innerhalb preußischer Grenzbezirke. Vom 26. Februar 1889.

Nr. 1847. Bekanntmachung, betreffend die Gestattung des Umlaufs der Scheidemünzen der Frankenwährung innerhalb des württembergischen Grenzbezirks. Vom 26. Februar 1889.

Bekanntmachung.

Der Colon Klostermeier Nr. 6 in Waddenhausen beabsichtigt das an den Colon Heumann Nr. 2 in Hagen jährlich zu prästirende Hülfsgeld zu 2,64 Mark sowie der Colon Kochsiek Nr. 39 in Waddenhausen ein Hülfsgeld an Klostermeier Nr. 6 das. zu 39 Pf. mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien zu 56,50 Mark und 9,75 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letztere so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 13. Juni d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 9. März 1889.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Es beabsichtigen die an das Stift zu St. Marien in Lemgo jährlich zu prästirenden Zehntrenten mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien freizukaufen.

1. die Witwe Volland Nr. 46c N.-B. 9,47 Mark mit 236,75 Mark,
2. der Fuhrmann S. Samer Nr. 38 H.-B. 10,41 Mark mit 260,25 Mark,
3. der Klempner H. Köller Nr. 43 N.-B. 1,78 Mark mit 44,50 Mark,
4. der Bäcker Wilh. Schnitger Nr. 18 H.-B. 36,04 Mark mit 901 Mark,
5. der Ziegler H. Grabbe Nr. 100 M.-B. 0,34 Mark mit 8,50 Mark,

6. der Ziegler F. Freitag 3,98 Mark mit 99,50 Mark.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an die Ablösungskapitalien so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 13. Juni d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 9. März 1889.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Für die Bauerschaft Berlebeck ist der Maurer Simon Grote Nr. 127 zu Schling als Fleischbeschauer bestellt worden.

Detmold, den 9. März 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Die Schulrechnung von Schötmar liegt vom 18. d. M. an auf 8 Tage im Cantorhause zur Einsicht jedes Interessenten aus.

Schötmar, den 11. März 1889.

Der Schulvorstand.
v. Meien.

Bekanntmachung.

Die Erhebung der für das laufende Jahr fällig gewordenen directen Staatssteuern aus dem Stadtbezirke Lemgo erfolgt an den Werktagen vom 16. bis einschl. den 22. d. Mts., vormittags, durch den Untererheber Komischke hierselbst.

Die ferneren Hebungen finden an den ersten sechs Werktagen eines jeden Monats, vormittags statt.

Lemgo, den 11. März. 1889.

Fürstliche Steuerkasse.
Mack.

Aufgebot.

Laut ingrossirter Obligation vom 26. April 1851 verschuldet der Erbpächter und Neuwohner Dierks m. Möhrs (jetzt Schmied Blanke) Nr. 106 in Berlebeck der Wittwe Leibzüchterin Dammeier Nr. 6 in Heiligenkirchen ein mit 4% zu verzinsendes Darlehn von 300 Mark. Nachdem die ursprüngliche Gläubigerin am 25. Juni 1867 verstorben ist, behauptet ihr jüngster Sohn, der Tagelöhner Johann Hermann Konrad Dammeier in Blomberg ihr einziger Erbe zu sein. Auf Antrag desselben werden alle, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht an dem Nachlasse der Wittwe Leibzüchterin Dammeier auf Nr. 6 in Heiligenkirchen, insbesondere an der Obligation vom 26. April 1851 zu haben vermeinen, zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Rechte, welche vor dem unterzeichneten Gerichte spätestens in dem Termine

Dienstag, den 7. Mai 1889,
Morgens 9 Uhr,

zu erfolgen hat, unter dem Rechtsnachtheile hiermit aufgefordert, daß, wenn sich kein Näher- beziehungsweise Gleichberechtigter meldet, der Provocant als wahrer beziehungsweise alleiniger Erbe angenommen werden, daß jeder nach dem Ausschlusse sich Meldende und Legitimirende alle bis dahin über den Nachlaß, insbesondere über die fragliche Obligation getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig sein, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern seine Ansprüche auf das zu beschränken haben soll, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Detmold, den 1. März 1889.

Fürstliches Amtsgericht, Abt. III.
J. A.
Stammeier.

Aufgebot.

Nach Anzeige der unverehelichten Amalie Dammeier auf Nr. 6 in Heiligenkirchen ist der unverehelichte Heinrich Dammeier daselbst, unehelicher Sohn der verstorbenen Dorothea Dammeier, vor einiger Zeit ohne Leibeserben und ohne ein Testament errichtet zu haben, verstorben. Auf Antrag der Ersteren werden alle, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht an dem Nachlasse des Heinrich Dammeier zu haben vermeinen, hiermit zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Rechte, welche vor dem unterzeichneten Gerichte spätestens in dem Termine

Dienstag, den 7. Mai 1889,
Morgens 10 Uhr,

zu erfolgen hat, unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß, wenn sich kein Näher- beziehungsweise Gleichberechtigter meldet, die Provocantin als wahre beziehungsweise alleinige Erbin ange-

nommen werden, daß jeder nach dem Ausschlusse sich Meldende und Legitimirende alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig sein, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern seine Ansprüche auf das zu beschränken haben soll, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Zugleich werden, da die Erbschaft nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten worden ist, alle, welche Anspruch auf Befriedigung aus dem Nachlasse des Heinrich Damneier zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche spätestens in dem oben bezeichneten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und zu begründen, unter dem Rechtsnachtheile, daß nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit noch berücksichtigt werden sollen, als der Erbe zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist.

Detmold, den 1. März 1889.

Fürstliches Amtsgericht, Abt. III.

J. A.

Stammeier.

Lemgo. In das hiesige Gesellschaftsregister ist unter lfd. Nr. 22 zu der Firma W. Thospann & Siekmann hierselbst eingetragen:

Der Kaufmann Willy Hochfeld hierselbst ist als Gesellschafter eingetreten und ebenfalls zur vollständigen Vertretung der offenen Handelsgesellschaft befugt.

Lemgo, den 5. März 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.

Pothmann.

Lemgo. Termin zur Eröffnung der von den verstorbenen Geschwistern Theodor, Ernst und Doris Siemer hiers. errichteten letztwilligen Verfügung ist auf

Dienstag, den 19. März 1889,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer 3, anberaumt, wozu Alle, die dabei Interesse zu haben glauben, hiermit geladen werden.

Lemgo, den 6. März 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.

Pothmann.

Aufgebot.

Im Hypothekenbuche des Gemeindebezirks Hardissen finden sich folgende Ingrossate, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, und bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die Schuld erloschen sei, ohne doch löschungsfähige Quittungen vorlegen zu können:

1. auf dem Vollmeierhofe Tasche Nr. 8:
   a. für den Richter Petri zu Lemgo Darlehn zu 300 Thaler oder 900 Mark, eingetragen 17. Februar 1801,
   b. für den Colon Potthast oder Althöfer Nr. 5 zu Talle dessen Brautschatzansprüche in unbestimmtem Betrage, eingetragen 19. August 1819;
2. auf dem Colonate Tappe Nr. 11:
   für den Colon Wellmeier Nr. 7 zu Waddenhausen Darlehn zu 100 Thaler oder 300 Mark vom 2. Mai 1849.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 27. Juli 1882, Einführung des Gesetzes ꝛc. und des Gesetzes 31. December 1885, Abänderung des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 betreffend, werden hiermit Alle, welche an die vorbemerkten Ingrossate Ansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 18. September 1889,
Morgens 10 Uhr,

hier angesetzten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen, die betreffenden Urkunden für kraftlos und die Eintragungen für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zugleich werden laut der §§ 18 bis 20 der angezogenen Gesetze alle nicht bereits vorgeladene Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstück im Gemeindebezirk Hardissen das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hiermit aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem oben angesetzten Termine hier anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigenthums-

vorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte beansprucht wird, ist anzugeben, und den Anmeldungen die vorhandenen Beweisurkunden beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht, und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Versäumung des Termines findet gesetzlich nicht statt.

Lage, den 4. März 1889.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Oerlinghausen. Auf Antrag eines Gläubigers ist im Wege der Zwangsvollstreckung durch Beschluß vom heutigen Tage die Subhastation des im Grundbuche von Oerlinghausen Band VI Blatt 176 verzeichneten Schling'schen Colonats Nr. 151 hieselbst, zu welchem außer einem Wohnhause nach der Grundsteuermutterrolle 68 a 21 qm Grundstücke gehören, erkannt, und Versteigerungstermin auf

Mittwoch, den 10. April 1889,
Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstube angesetzt.

Kaufliebhaber werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag bei einem $^2/_3$ des Taxats übersteigenden Gebote ertheilt werden wird und daß die Taxe und die Verkaufsbedingungen vom 20. d. M. ab auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden können.

In dem anberaumten Termine sind dingliche Rechte an das zu versteigernde Colonat bei Strafe des Verlustes dem neuen Erwerber gegenüber und Ansprüche auf Befriedigung aus dem Kaufgelde bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Oerlinghausen, den 8. März 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Kornpreise für den Monat März 1889.

(Nachtrag zu Nr. 19 des Amtsblatts.)

Lage: 100 Pfd. Weizen 9 M. 60 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 M. 10 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. 60 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 8 M. — Pf.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 22. Sonnabend, den 16. März. 1889.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem Hauptmann und Platzmajor Borowski in Diedenhofen das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz 4. Klasse zu verleihen.

Detmold, den 14. März 1889.

Dem Vereine zur Beförderung der Viehzucht, insbesondere der Pferdezucht im Fürstenthum Lippe ist die Erlaubniß ertheilt worden, bei Gelegenheit des im Juli auf dem Bruche bei Detmold stattfindenden Marktes eine öffentliche Verloosung von Vieh, landwirthschaftlichen Geräthen, Hausgeräthen u. s. w. nach Maßgabe des festgestellten Verloosungsplanes auch in diesem Jahre zu veranstalten.

Detmold, den 11. März 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Die Wahrnehmung der Amtsanwaltsgeschäfte bei dem Fürstlichen Amtsgerichte Detmold ist an Stelle des Referendars Credé vom 1. April d. J. ab bis auf Weiteres dem Referendar Steneberg hierselbst übertragen worden.

Detmold, den 12. März 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Steckbrief.

Gegen den Schlossergesellen Heinrich Bals aus Essen, zuletzt bei dem Schlossermeister Pieper in Detmold beschäftigt, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist wegen Diebstahls die Untersuchungshaft verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Untersuchungsgefängniß abzuliefern.

Detmold, den 14. März 1889.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.
Stammeier.

Bei dem diesjährigen Musterungsgeschäft sind nach § 123 der Wehrordnung wegen häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse für den Fall einer Mobilmachung

1. der Anerbe Friedrich Walter Nr. 3 zu Höntrup,
2. der Carl Dickewied zu Mosebeck,
3. der Kaufmann Diekmann zu Reelkirchen und
4. der Friedrich Kampmann Nr. 14 zu Ehrentrup

hinter den letzten Jahrgang der Landwehr und beziehungsweise Reserve zurückgestellt worden.

Blomberg, den 14. März 1889.

Der Civilvorsitzende der Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Detmold.
C. Neubourg.

Die seit dem 23. Januar v. J. bei uns als gefunden abgegebenen Sachen sollen, wenn die betreffenden Eigenthümer sich nicht innerhalb 14 Tagen auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 1, zur Abforderung melden sollten, zu Gunsten der Armenkommission verkauft werden.

Detmold, den 13. März 1889.

Der Magistrat.
Steinberg.

Bekanntmachung.

Die Ergänzungswahlen für die Stadverordnetenversammlung finden für die dritte Abtheilung am Montag den 25. März in der Zeit von 9 bis 1 Uhr und für die erste Abtheilung am Dienstag den 26. März in der Zeit von 11 bis 1 Uhr im großen Saale des Rathhauses statt.

Für die dritte Klasse ist der Stadtverordnete Herr Lehbrink, für die erste der Stadtverordnete Herr Dr. Horrmann zum Wahlvorsteher ernannt.

Da gegen die vorschriftsmäßig ausgelegten Wählerlisten Einsprüche nicht erhoben worden sind, wird Niemand zur Abgabe seiner Stimme zugelassen werden, der nicht in die von uns aufgestellte Stimmliste aufgenommen ist.

Die Stimmzettel, welche nicht mit Namensunterschrift versehen werden dürfen, sind von den Wahlberechtigten zusammen gefaltet einzeln abzugeben.

Stimmzettel, die nicht von weißem Papier oder die mit äußeren Kennzeichen versehen sind, sind ungiltig.

Von der dritten Wählerabtheilung sind zwei, von der ersten ist ein Stadtverordneter zu wählen.

Detmold, den 14. März 1889.

Der Magistrat.

In der Strafsache

gegen den Fuhrknecht Dietrich Sonnenbaum in Lemgo, wegen Uebertretung gegen § 43 und 50 des Ges. v. 19. 2. 1878 werden Sie, nachdem Sie gegen den Strafbefehl des Fürstlichen Amtsgerichts II zu Lemgo vom 2. Februar 1889 Einspruch erhoben haben, zur Hauptverhandlung auf

Donnerstag, den 2. Mai 1889,
Vormittags 9 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht Lemgo geladen.

Wenn Sie weder selbst noch durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertheidiger erscheinen, so wird der Einspruch ohne Beweisaufnahme verworfen werden.

Lemgo, den 8. März 1889.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Zimmermann.

An
den Fuhrknecht Herrn Dietrich Sonnenbaum
zuletzt in Lemgo.

Vorstehende Ladung wird zum Zwecke der öffentlichen Zustellung hiermit bekannt gemacht.

Lemgo, den 8. März 1889.

Schulze,
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts II.

Steckbriefsberichtigung.

Lage. In dem Steckbriefe vom 15. v. M. ist angegeben, der Dachdecker Philipp Heine sei in „Igeln bei Magdeburg" geboren. Dies hat sich nachträglich als unrichtig herausgestellt. Er ist in „Langen-Weddingen, Kreis Wanzleben" geboren. Im Uebrigen wird der Steckbrief vom 15. v. M. hiermit wiederholt.

Lage, den 9. März 1889.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Horn. Auf Antrag der Vormundschaft für die Althoff'schen Minorennen von Nr. 142 hiers. ist Termin zur öffentlichen Versteigerung der zum Nachlasse des verstorbenen Maurers Friedrich Althoff gehörigen Grundgüter nämlich:

1. des Wohnhauses Nr. 142 an der Heerstr. hiers. nebst Garten beim Hause,
2. der Wiese an der Wedderlage Ktbl. 9 Parz. 52 zu 66 a 47 qm,
3. des Landes am Püngelsberge Ktbl. 10 Parz. 73 zu 22 a 23 qm,
4. des Landes das. Ktbl. 10 Parz. 95 zu 18 a 83 qm,
5. des Landes das. Ktbl. 10 Parz. 107 zu 21 a 21 qm,
6. des Gartens am Walle Ktbl. 14 Parz. 160 zu 7 a 23 qm auf

Mittwoch, den 20. d. M.,
Morgens 11 Uhr,

angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ein weiterer Verkaufstermin voraussichtlich nicht stattfinden wird.

Horn, den 14. März 1889.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 23. Mittwoch, den 20. März. 1889.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem Schriftsteller L'Arronge, Director des Deutschen Theaters in Berlin, das Fürstlich Lippische goldene Verdienstkreuz zu verleihen.

Detmold, den 18. März 1889.

Oeffentliche Ladung.

Der Militairpflichtige Johann Jakob Volk, geboren am 20. April 1866 in Amorbach, Bezirksamt Miltenberg, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen zu haben und nach erreichtem militairpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten. (Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 R.-St.-G.-B.).

Derselbe wird auf

Donnerstag, den 2. Mai 1889, Morgens 9 Uhr,

zur Hauptverhandlung vor die I. Strafkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold unter der Verwarnung geladen, daß er bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der nach § 472 St.-P.-O. von den Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Commission des Aushebungsbezirkes Miltenberg abgegebenen Erklärung wird verurtheilt werden.

Detmold, den 13. März 1889.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.
Stammeier.

Vor längerer Zeit sind aus dem Garten des Conditors Kuhlmann hierselbst zwei „E. K." gezeichnete Männerhemden entwendet worden.

Um Nachforschung nach dem Thäter und den fraglichen Gegenständen wird ersucht.

Detmold, den 16. März 1889.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Credé.

Der am 24. Februar 1876 geborene Heinrich Teget von Nr. 47 zu Vahlhausen, Amts Horn, will nach Amerika auswandern.

Detmold, den 16. März 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Detmold. Im Forstdistricte Ehberg sind zwei Handschlitten mit Stricken gefunden.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände haben binnen 14 Tagen sich hier zu melden, widrigenfalls anderweit darüber verfügt werden wird.

Detmold, den 14. März 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Bekanntmachung.

Der Wirth Wilh. Roolf zu Cappel hat das Amt eines Fleischbeschauers niedergelegt.

Stift Cappel, den 15. März 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Brandt.

Aufgebot.

Im Hypothekenbuche der Stadt Detmold finden sich folgende Ingrossate eingetragen, bei welchen die gegenwärtigen Eigenthümer nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, bezw. bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die betreffende Schuld erloschen sei, ohne daß löschungsfähige

Quittung oder die Original-Schuldurkunde beigebracht werden kann.

1. auf dem Wohnhause der Wittwe Bröker A Nr. 3:
   für den Kaufmann Levi Heinemann hieselbst ein Darlehn zu 400 Thlr. laut Obligation vom 19. November 1873;
2. auf dem Wohnhause der Wittwe Pustkuchen A Nr. 4:
   für die Vorkinder ein am 18. Juni 1834 eingetragener Schichttheil zu noch 1523 Thlr. 15 mgr. 3 Pf., wovon nur 1350 Thlr. anerkannt sind;
3. auf dem Wohnhause des Sattlers Langer A Nr. 51:
   für den Kaufmann W. Hofrath in Barmen laut Obligation vom 20. Dezember 1871 eine als Darlehn eingetragene Waarenschuld zu 160 Thlr.;
4. auf dem Wohnhause der Lehrerin Emilie Dornheim A Nr. 79:
   a. für die Wittwe Isaak Jena hies. ein am 17. August 1829 eingetragenes Darlehn zu 100 Thlr.,
   b. ein am 1. Juni 1852 für den Lehrer Leseritz hies. m. dessen Vorkinder eingetragenes Darlehn zu 150 Thlr.;
5. auf dem Wohnhause des Haushofmeisters Kreie A Nr. 97:
   ein für den hiesigen Magistrat (Stiftungsfond für arme Handwerkslehrlinge) am 21. Mai 1865 eingetragenes Darlehn zu 100 Thlr.;
6. auf der Bürgerstätte des Werkführers Plaß A Nr. 99:
   ein für die Wittwe Corporal Schlepper m. Fräulein Amalie Schlepper laut Protocolls vom 14. März 1857 eingetragener Kaufgeldrest zu 200 Thlr.;
7. auf dem Wohnhause der Wittwe Leistner B Nr. 11:
   a. für Kaufmann Colbrun in Brake ein Darlehn zu 80 Thlr. laut Obligation vom 27. August 1838,
   b. für Lackirer Spies in Detmold m. Henriette Moses in Vechta ein Darlehn zu 800 Thlr. laut Obligation vom 12. Dezember 1839,
   c. ein für die Ehefrau Gastwirth Gröne als Darlehn eingetragener Kaufgeldrest zu 1900 Thlr. laut Protocolls vom 31. März 1870;
8. auf der Bürgerstätte des Kupferschmieds Schmitz B Nr. 15:
   ein für den Pastor Chr. Schmitz in Amerika laut Protocolls vom 12. April 1865 eingetragener Erbtheil zu 600 Thlr.;
9. auf der Bürgerstätte der Wittwe Elise Windt B Nr. 69:
   a. ein für den abwesenden Harland am 3. September 1813 eingetragenes Capital zu 83 Thlr.,
   b. für die Vorkinder des Schlossers Christian Windt ein Abdikat zu 600 Thlr. laut Protocolls vom 10. Juli 1847;
10. auf dem Wohnhause der Wittwe Meyer B Nr. 95:
    für den Kaufmann S. F. W. Brüggemeyer hieselbst laut Obligation vom 2. August 1877 ein Darlehn zu 300 Mark;
11. auf dem Wohnhause der Wittwe Drewes B Nr. 128:
    a. Bürgschaft für H. Krome zu Oerlinghausen im Betrage zu 1600 Thlr. Gold wegen einer Forderung der Solmson'schen Concursmasse an das Handelshaus Westphal & Comp. laut Documents vom 19. Juni 1846,
    b. für Fürstliche Justiz-Canzlei eine wegen etwaiger Nachtheile, welche die Jacobi'sche Concursmasse durch Ansetzung des vierten Verkaufstermins erleiden könnte, laut Decrets vom 27. November 1852 eingetragene Caution zu 5000 Thlr.;
12. auf dem Wohnhause des Rechtsanwalts Spanjer-Herford B Nr. 144:
    ein für das Amt Detmolder Depositum am 3. Februar 1849 eingetragenes Darlehn aus dem Kessemeierschen Concurse zu 125 Thlr.;
13. auf dem Baumbach'schen Wohnhause B Nr. 169:
    eine für den Maurermeister Rosemeyer in Meiersfeld laut Decrets vom 17. Mai 1876 protestativ eingetragene Forderung zu 1170 Thlr. nebst Zinsen und Kosten;

14. auf dem Wohnhause des Färbers Helmke C Nr. 103:
ein für den Leibzüchter Dohmeyer zu Niederschönhagen laut Obligation vom 29. Juli 1858 eingetragenes Darlehn zu 300 Thlr.;
15. auf dem Wohnhause des Tischlers Vorwerk C Nr. 111:
für die Ehefrau Vorwerk laut Protocolls vom 1. Dezember 1855 ein Darlehn zu 100 Thlr.;
16. auf der Bürgerstätte der Gebrüder Rührop C Nr. 119:
für den Fiscal von Heyderstädt m. den Kornboden-Administrator Hölzermann als Vormund des Wilhelm Volland 200 Thlr. laut Obligation vom 1. August 1834;
17. auf dem Wohnhause des Malers Röding jetzt Bäckers Brokmann C Nr. 164:
für Fürstliche Regierung laut Obligation vom 15. November 1879 eine Caution für die Arbeit am Landgerichte zu 200 Mark;
18. auf dem Wohnhause der Maurermeister Althof und Jacob C Nr. 165:
ein für den Maurer Fr. Althof und Fr. Jacob m. den Kalkbrenner Feld in Kohlstädt am 11. October 1866 eingetragenes Darlehn zu 300 Thlr.;
19. auf dem Wohnhause der Witwe Kate D Nr. 2:
für Hermann Klingenberg hies. laut Obligation vom 3. Februar 1870 ein Darlehn zu 1000 Thlr.;
20. auf dem Wohnhause des Bäckers Rackelmann D Nr. 30:
a. ein für den Maurer Rackelmann laut Obligation vom 4. Juni 1851 eingetragenes Restkaufgeld zu 3500 Thlr.,
b. ein für denselben am 21. October 1853 eingetragenes Darlehn zu 2000 Thlr.;
21. auf der Quentel'schen Bürgerstätte D Nr. 31:
ein für die Frau Rebecka Jäneke in Herford am 18. Dezember 1833 eingetragenes Darlehn zu 2250 Thlr. Gold;
22. auf dem Wohnhause des Geh. Medicinalraths Dr. Kirchner D Nr. 32:
ein für die Vormünder der Kinder erster Ehe, Canzleirath Rosen und Dr. Meyer am 26. Juni 1855 eingetragenes Darlehn zu 1000 Thlr.;
23. auf der Kellner'schen Bürgerstätte D Nr. 43:
für die Vormundschaft der Hempelmann'schen Minorennen ein Darlehn zu 650 Thlr. laut Obligation vom 3. November 1863;
24. auf dem Garten der Witwe Gehre Rev. XII Nr. 100:
für Fürstliches Militairkollegium eine laut Protocolls vom 9. Januar 1862 für den Heirathsconsens bestellte Caution zu 300 Thlr.;
25. auf den Stadtländereien des Colon Windmann Nr. 14 zu Heidenoldendorf (Rev. I Nr. 1, 1a, 2, 4, 8 und 8a):
a. für Chanoinesse Stein in Lemgo ein Darlehn zu 100 Thlr. laut Obligation vom 16 Februar 1790,
b. für Kaufmann Wehren ein Darlehn zu 93 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf. laut Obligation vom 27. November 1813;
26. auf den Stadtländereien des Colon Mellies Nr. 45 in Hiddesen (Rev. XII Nr. 24, 24a und 25):
für den Magistrat der Stadt Detmold eine Caution für die Ziegeleipacht zu 500 Thlr. laut Protocolls vom 4. Juli 1858;
27. auf dem Garten des Wirths Petig jetzt der Ehefrau Husemann gehörig Rev. IV Nr. 79:
für Fürstliche Landes-Sparkasse ein Darlehn zu 600 Mark laut Obligation vom 28. Februar 1882.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu dem Eigenthumserwerbsgesetze und der Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden hiermit alle, welche aus den Ingrossaten Rechte glauben herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Montag, dem 1. Juli 1889,
Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die

Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden in Gemäßheit der Paragraphen 18 bis 20 des zuerst angeführten Gesetzes alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke im Stadtgemeindebezirke Detmold das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht, oder eine Hypothek, oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem oben anberaumten Termine anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen. Die vorhandenen Beweisurkunden müssen der Anmeldung beigefügt werden.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist, oder deren Rechte **nach dem 1. August 1884** eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht, und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Versäumung des Termins findet gesetzlich nicht statt.

Detmold, den 21. Dezember 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

In dem Hypothekenbuche der Bauerschaft Lüerdissen sind die folgenden Ingrossate eingetragen, bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die betreffende Schuld erloschen sei, ohne daß die erforderlichen Quittungen oder die Originalobligationen beschafft werden können:

1. auf dem Colonate Nr. 10 zu Lüerdissen:
   Darlehn zu 1500 Thlr. = 4500 Mk., eingetragen am 14. Juni 1869 für Friedrich Bültemeier von Nr. 45 zu Calldorf;
2. auf dem Colonate Nr. 33 zu Lüerdissen:
   Darlehn zu 100 Thlr. = 300 Mk., eingetragen am 26. Februar 1856 für den Kaufmann H. Arnsberg in Talle, später cedirt an den Colon Hermeier Nr. 5 zu Brosen,
3. auf dem Colonate Nr. 35 zu Lüerdissen:
   a. Darlehnsrest zu 51 Thlr. 9 1/3 Sgr. = 153 Mk. 93 Pf., eingetragen am 10. März 1847 für die Reuter'schen Kinder erster Ehe,
   b. Darlehn zu 750 Mk., verzinslich mit 4 % jährlich am 1. April, rückzahlbar nach dreimonatlicher Kündigung. Eingetragen für den Colon Carl Rehmsmeier Nr. 6 in Lüerdissen auf Grund der Schuldurkunde vom 20. April 1886;
4. auf dem Colonate Nr. 37 zu Lüerdissen:
   Bürgschaft für Ernst Frevert von Rieperthurm wegen Erfüllung eines Pachtcontracts, eingetragen am 18 September 1869 für Claus Hildebrandt in Kührstedt.

Auf Grund des § 17 des Einführungsgesetzes zum Gesetze über den Eigenthumserwerb an Grundstücken u. s. w. und zur Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882, sowie auf Antrag der Schuldner werden hiermit Alle, welche aus obigen Ingrossaten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 26. Juni 1889,
Morgens 9 Uhr,

angesetzten Termine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen

Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Bauerschaft Lüerdissen das Eigenthum, ein das Eigenthum beschränkendes oder ein anderes dingliches Recht zustehe, hiermit aufgefordert, diese Rechte behufs Eintragung in das Grundbuch, unter genauer Bezeichnung derselben, unter Angabe eines bestimmten Geldbetrags und der beanspruchten Rangordnung sowie unter Beifügung der Beweismittel spätestens in dem oben angesetzten Termine hier anzumelden.

Von der Anmeldungspflicht sind diejenigen frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihres Rechts bereits zugegangen, oder deren Recht nach dem 1. August 1884 eingetragen ist.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und Eigenthumsrechte oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt.

Mit dem Ablauf derselben am 26. Juni 1889 treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Lüerdissen in vollem Umfange in Kraft. Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Lemgo, den 18. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Zimmermann.

Lage. In das hies. Firmenregister ist unter Nr. 57 eingetragen:

„Barckhausen, Tintenfarik."

Der Inhaber der Firma, Kaufmann Emil Barckhausen hiers., welcher wie oben zeichnet, betreibt auch Hafermehlfabrikation und Groß-Handel mit Zündhölzern, Wichse und Senf.

Lage, den 12. März 1889.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Lage. Der Colon Stölting Nr. 8 zu Müssen hat für sich und die übrigen Mitglieder der weiblichen Junghertchen'schen Erblinie am 15. Juli 1870 auf sein Colonat 19. Orts dahin eine Kaution eintragen lassen, daß, falls die weibliche Linie nicht so viel aus der Junghertchen'schen Erbmasse zu Müssen erhalte, wie ihr vom Amte Lage am 15. Juli 1870 ausbezahlt ist, oder falls sie ein Mehreres, als bisher feststehe, zu der Junghertchen'schen Masse einbezahlen müsse, der Colon Stölting Nr. 8 zu Müssen oder dessen Rechtsnachfolger solche Summe sofort an das Gericht auszuzahlen sich verpflichte. Diese Kaution ist, wie glaubhaft gemacht worden, gegenstandslos geworden, und das Aufgebot beantragt. Es werden daher Alle, welche die Hypothek in Anspruch nehmen, dem § 77[6] des Lippischen Proceßgesetzes vom Jahre 1859 gemäß hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche bis spätestens im Aufgebotstermine

Mittwoch, den 18. September 1889, Morgens 10 Uhr,

hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Eintragung für erloschen erklärt und die Löschung vollzogen werden soll.

Lage, den 8. März 1889.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Der frühere Müller, jetzt Einlieger Friedrich Brand in Brakelsiek ist durch Beschluß vom 16. v. Mts. für geisteskrank erklärt und entmündigt worden. Zum Curator des Brand ist der Landwirth Heinrich Ridder in Brakelsiek ernannt.

Blomberg, den 9. März 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ernst.

Der Gastwirth Heinrich Bunte hierselbst und desselben Verlobte Anna Kärsting hierselbst haben laut Vertrags vom 6. d. M. für die von ihnen einzugehende Ehe die gesetzliche Gütergemeinschaft dahin eingeschränkt, daß das gegenwärtige Immobiliarvermögen der Anna

Kärsting von der ehelichen Gemeinschaft der Güter nicht mit umfaßt wird.

Blomberg, den 9. März 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ernst.

Alverdissen. In dem Hypothekenbuche der Bauerschaft Rott finden sich folgende Ingrossate eingetragen:

1. beim Kolonate Rinne Nr. 4:
   a. 10. Orts für die Pape'schen Minorennen von Nr. 7 zu Rott am 29. Oktober 1852, Darlehn zu 300 Thlr.,
   b. 16. Orts für Kolon Heinrich Rinne Nr. 8 zu Bremke am 22. December 1869, Darlehn zu 300 Thr.;
2. beim Kolonate Wehrmann Nr. 6:
   a. 8. Orts für Rügge Nr. 14 zu Rott am 30. November 1832, Darlehn zu 100 Thaler,
   b. 11. Orts für den unehelichen Sohn der Marie Brand zu Laßbruch, Namens Heinrich, am 4. Juli 1834, Darlehn zu 20 Thaler,
   c. 12. Orts für den Kaufmann J. Arensberg in Alverdissen am 31. Oktober 1836, Darlehn zu 150 Thlr.,
   d. 14. Orts für den Pastor Jacobi in Bösingfeld am 22. April 1842, Darlehn zu 100 Thlr.,
   e. 15. Orts für den Pastor Jacobi zu Bösingfeld am 24. April 1846, Darlehn zu 150 Thlr.,
   f. 16. Orts für Gerlach Ludwig Jacobi in Schötmar am 14. Mai 1847, Darlehn zu 200 Thlr.,
   g. 17. Orts für den Kaufmann J. B. Jacobi zu Schötmar am 30. November 1849, Darlehn zu 100 Thlr.;
3. beim Kolonate Pape Nr. 7:
   5. Orts für Fürstliche Militairkasse am 20. Juni 1837, Caution für den 2. Sohn des Besitzers Friedrich Adolf Pape zu 300 Thlr.,
4. beim Kolonate Rügge Nr. 14:
   a. 1. Orts für Fürstliche Leihekasse am 14. April 1838, Darlehn zu 50 Thlr.,
   b. 2. Orts für Fürstliche Leihekasse am 22. Mai 1846, Darlehn zu 48 Thlr.,
   c. 4. Orts für Fürstliche Leihekasse am 25. April 1851, Darlehn zu 52 Thlr.,
   d. 6. Orts für Konrad Frevert zu Hohenhausen am 12. Februar 1864, Darlehn zu 100 Thlr.;
5. beim Kolonate Korf Nr. 16:
   a. 8. Orts für Charlotte Gehle am 27. Februar 1857 — 16 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf.,
   b. 9. Orts für Fürstliche Leihekasse am 8. Februar 1860, Darlehn zu 100 Thlr.;
6. auf dem im Besitze der Firma A. de L'honneux, Linon & Comp. zu Namur und Verviers befindlichen sog. Rinteln'schen Hagen:
   a. 2. Orts für die Stadt Rinteln am 12. Dezember 1881
      die Verpflichtung, so lange nicht von dem Gesammtkaufgelde die Summe von 190000 Mark baar an die Kämmereikasse in Rinteln eingezahlt ist, keinerlei Veränderungen, welche den Wert des Kaufobjekts vermindern, auf demselben, namentlich keinen Abbruch von Gebäuden vorzunehmen, auch keine Pachtverträge auf einen längeren als sechsjährigen Zeitraum abzuschließen,
   b. die Verpflichtung, von dem seitens des Stadtraths zu Rinteln zu genehmigenden Hauungsplan ohne dessen Genehmigung nicht abzuweichen, widrigenfalls dem Stadtrath das Recht zusteht, weitere Hauungen zu inhibieren und sofort das ganze Kaufgeld zu kündigen,
   c. 3. Orts für das Bankhaus A. de L'honneux, Linon & Comp. zu Verviers und Namur am 18. Mai 1883 Caution wegen des dem zeitigen Besitzer des Rinteln'schen Hagen Octave Hontart zu Jumet gewährten Geschäftscredits bis zum Betrage von 320000 Mark,

bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die Ingrossate getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne dieses indeß näher nachweisen zu können.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und der

Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden hiermit Alle, welche aus den erwähnten Ingrossaten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag, den 21. Mai 1889, Vormittags 9 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit alle Personen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die vermeinen, daß ihnen an einem Grundstück in dem Gemeindebezirke Rott Eigentum oder ein das Eigentum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes Recht zustehe, zur Anmeldung ihrer vermeintlichen Rechte geladen.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, wenn möglich unter Bezugnahme auf die Mutterrolle und bei Eigentumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag, für welchen die Eintragung beansprucht wird, enthalten. Auch ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen, und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen.

Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im § 18 u. f. f. des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen aufgeführten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachteil zur Folge, daß Eigentums- oder sonstige dingliche Rechte dritten gegenüber, welche bis zu dem Termine ihre Rechte angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nach § 30 des Einführungsgesetzes nicht statt.

Alverdissen, den 6. November 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
J. A.
Huxholl.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 24. Sonnabend, den 23. März. 1889.

Wahlregulativ

betreffend die Wahl der auf Grund des § 51 des land- und forstwirthschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes vom 5. Mai 1886 zu wählenden, dem Arbeiterstande angehörenden Beisitzer des Schiedsgerichts und deren Stellvertreter,

vom 21. März 1889.

§ 1.

Zum Zweck der Wahl der dem Arbeiterstande angehörenden Beisitzer des Schiedsgerichts und deren Stellvertreter wird das Fürstenthum Lippe in zwei Wahlkreise eingetheilt.

Der erste Wahlkreis umfaßt die Städte Detmold, Lage, Horn, Blomberg und den Flecken Schwalenberg, sowie die Verwaltungsämter Detmold, Blomberg und Lipperode-Cappel (12 Stimmen).

Der zweite Wahlkreis umfaßt die Städte Lemgo, Salzuflen und Barntrup, sowie die Verwaltungsämter Schötmar und Brake (9 Stimmen).

§ 2.

Jede Stadt und jedes Amt, das Amt Lipperode gemeinschaftlich mit dem Stift Cappel, hat eine Stimme.

§ 3.

Für jeden Wahlkreis wird ein Beisitzer sowie ein erster und ein zweiter Stellvertreter aus den Arbeitnehmern des Bezirks gewählt.

§ 4.

Die Wahl erfolgt in den Städten durch Magistrat und Stadtverordnete, auf dem Lande durch die Amtsgemeinderäthe nach den innerhalb dieser Versammlungen für sonstige Wahlen geltenden Vorschriften.

§ 5.

Ueber die Wahlhandlung ist ein Protokoll aufzunehmen, aus welchem die Beschlußfähigkeit der Wahlversammlung, sowie Namen und Wohnort der Gewählten hervorgehen müssen. Die Wahlprotokolle sind durch Vermittelung der zuständigen unteren Verwaltungsbehörde Fürstlicher Regierung zuzustellen, welche mit der Ermittelung des Wahlergebnisses für beide Wahlkreise beauftragt wird.

Als gewählt gelten diejenigen, welche die meisten Stimmen (relative Mehrheit) erhalten haben; bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

Nach erfolgter Feststellung des Ergebnisses sind die gewählten Beisitzer und deren Stellvertreter von der auf sie gefallenen Wahl in Kenntniß zu setzen und zur Abgabe einer Erklärung über Annahme oder Ablehnung der Wahl aufzufordern.

§ 6.

Auf etwaige Nachwahlen und Ergänzungswahlen finden die vorstehenden Bestimmungen entsprechende Anwendung.

§ 7.

Die vierjährigen Wahlperioden beginnen mit dem 1. Januar 1889.

Die nach Ablauf von zwei Jahren erstmalig ausscheidenden Beisitzer und Stellvertreter werden durch das Loos bestimmt, welches in einer Sitzung

des Schiedsgerichts vom Vorsitzenden des letzteren zu ziehen ist.

Detmold, den 21. März 1889.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die für das Fürstenthum Lippe in Beziehung auf etwaige Landlieferungen (s. § 16 und 19 des Reichsgesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873) festgestellten und für den Zeitraum vom 1. April 1889 bis dahin 1890 geltenden Preise betragen für 50 Kilo:

Hafer 7,13 Mark.
Heu 2,69 „
Stroh 2,27 „

Detmold, den 15. März 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die Hebung der Gewerbesteuer für das Jahr 1889 hat in den Klassen A I, A II, B I, C und D in den Monaten März, April, Mai, Juli, August, September, Oktober, November, in den Klassen B II und E im März und jedem folgenden Monat mit je einem Simplum zu geschehen.

Detmold, den 19. März 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Der Nebenlehrer Kampfranz in Brake ist auf Präsentation des Magistrats der Stadt Detmold zum Hauptlehrer an der Bürgerschule Namens des Durchlauchtigsten Fürsten berufen worden.

Detmold, den 18. März 1889.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Oeffentliche Ladung.

Der Militairpflichtige Johann Jakob Volk, geboren am 20. April 1866 in Amorbach, Bezirksamt Miltenberg, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen zu haben und nach erreichtem militairpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten. (Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 R.-St.-G.-B.).

Derselbe wird auf

Donnerstag, den 2. Mai 1889,
Morgens 9 Uhr,

zur Hauptverhandlung vor die I. Strafkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold unter der Verwarnung geladen, daß er bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der nach § 472 St.-P.-O. von den Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Commission des Aushebungsbezirkes Miltenberg abgegebenen Erklärung wird verurtheilt werden.

Detmold, den 13. März 1889.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.
Stammeier.

Bekanntmachung.

Aus dem am Weinberge gelegenen Gartenhause des Kaufmanns Kenter hieselbst sind mittels Einbruchs gestohlen worden:

1. eine neue Zeugleine, 40 bis 50 m lang,
2. ein Spiegel mit brauner Einfassung,
3. ein Leuchter von Zinn.

Um Nachforschung nach dem Diebe und den gestohlenen Gegenständen wird ersucht

Detmold, den 20. März 1889.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Seit Anfang Januar l. J. sind bei uns als gefunden abgegeben:

1 Taschentuch, 1 Broche, 1 Messer 1 Cigarrenspitze, 1 Tuchnadel, 1 Hemd, 1 Sitzbock und 1 Ledertasche.

Die Sachen werden auf Verlangen von unserem Polizeisekretair im Zimmer Nr. 1 des Rathhauses vorgezeigt.

Detmold, den 15. März 1889.

Der Magistrat.
Steinberg.

Salzuflen. Auf Antrag des Verwalters im Konkurse über das Vermögen der Commerciantin Catharina Tille in Schötmar soll die zur Konkursmasse gehörige Stätte Nr. 137 daselbst, bestehend aus einem zum Brandkataster zu 5900 Mark abgeschätzten Wohnhause und 4 a 55 qm Hofraum und Garten, in dem auf

Dienstag, den 21. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termine im Gerichtslocale öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 4 Wochen vor dem Termine in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts zur Einsicht aus.

In dem Subhastationsverfahren sind Eigentums- und dingliche Rechte bei Meidung des Verlustes gegenüber dem neuen Erwerber, ingrossirte Ansprüche unter demselben Rechtsnachtheile und bei Meidung der Nichtberücksichtigung in dem Verteilungsverfahren, sonstige Ansprüche auf abgesonderte Befriedigung bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Salzuflen, den 10. März 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zur Beglaubigung:

Ebert,

Gerichtsschreiber Fürstl. Amtsgerichts.

Aufgebot.

Im Depositum des unterzeichneten Amtsgerichts befindet sich eine Obligation des Kolons Sültemeier Nr. 2 in Heiden vom 14. April 1840 über 5000 Thaler, welche zur Sicherstellung des Vermögens der Kinder erster Ehe des verstorbenen Küsters Knöner zu Wüsten hinterlegt ist. Nachdem die Wittwe des Küsters Knöner die Herausgabe der Obligation beantragt, ihren bezüglichen Anspruch auch glaubhaft gemacht hat, werden in Gemäßheit des § 77 Nr. 7 des Prozeßgesetzes von 1859 die etwa Berechtigten aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf

Dienstag, den 18. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Gerichtslocale angesetzten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls unter Ausschließung der sich nicht Meldenden die Obligation an die Antragstellerin herausgegeben werden soll.

Salzuflen, den 14. März 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.

Theopold.

Aufgebot.

Alle diejenigen, welche Erbansprüche an den geringfügigen Nachlaß der verstorbenen Ww. Leibzüchterin Philippine Schürmann auf Nr. 24 zu Heerserheide zu haben vermeinen, werden hierdurch zur Anmeldung derselben spätestens in dem auf

Dienstag, den 14. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Amtsgerichtsgebäude Zimmer Nr. 2 angesetzten Termine unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß der Nachlaß, wenn sich kein Erbe melden und legitimiren sollte, für erbloses Gut erklärt, bei erfolgter Anmeldung aber den sich Legitimirenden ausgeantwortet werden soll, daß der nach dem Ablaufe der Ausschlußfrist sich Meldende und Legitimirende alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig ist, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern seine Ansprüche auf das zu beschränken hat, was von der Erbschaft noch vorhanden ist

Salzuflen, den 18. März 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.

Theopold.

Alle diejenigen, welche ihre Ansprüche an den Nachlaß der verstorbenen Witwe Hanne Budde geb. Hagemann zu Bexterhagen nicht angemeldet haben, sind mit denselben dem durch Bekanntmachung vom 5. Januar d. J. angedrohten Präjudize gemäß ausgeschlossen.

Salzuflen, den 20. März 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.

Theopold.

Oerlinghausen. Der Ziegelarbeiter Wilhelm Hoppe hierselbst und die Wittwe Amalie Hagemann, geb. Plaß, hierselbst haben für die Ehe, welche sie mit einander eingehen wollen, durch heutigen Vertrag die Gemeinschaft der Güter ganz ausgeschlossen.

Oerlinghausen, den 20. März 1889.

Fürstliches Amtsgericht.

Führer.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des früheren Colons B. Tegeler in Mosebeck, soll die Schlußvertheilung stattfinden. Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 36950 Mark 82 Pf., der zur Vertheilung verfügbare Massenbestand beträgt 4268 Mark 45 Pf., excl. der Zinsen der Sparcassenscheine.

Detmold, den 18. März 1889.

Der Konkursverwalter.
Alfred Heinrichs.

Bekanntmachung.
Telegraphenverkehr mit Großbritannien und Irland.

Die Gebühr für Telegramme nach Großbritannien und Irland beträgt vom 1. April ab 15 Pfennig für das Wort. Als Mindestgebühr wird für ein Telegramm 80 Pfennig erhoben.

Berlin W., 16. März 1889.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
von Stephan.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 25. Mittwoch, den 27. März. 1889.

Nachdem Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst, unser allergnädigster Herr, huldvollst geruht haben, mich auf mein Ansuchen zum 1. April d. J. aus dem hiesigen Staatsdienste in Gnaden zu entlassen, ist es bei meinem Scheiden von hier meinem Herzen ein Bedürfniß, sämmtlichen Behörden, Beamten und Körperschaften des Fürstenthums für das bereitwillige Entgegenkommen und die wirksame Unterstützung, welche sie mir während meiner fast vierjährigen hiesigen Amtsthätigkeit gewährt haben, — ebenso auch allen Landes-Bewohnern für das mir jederzeit von ihnen entgegengebrachte, mich hochbeglückende Vertrauen und Wohlwollen meinen wärmsten, tiefempfundenen Dank hiermit öffentlich auszusprechen.

Mit den aufrichtigsten Wünschen für die weitere gedeihliche Entwickelung des schönen, reich gesegneten Lipper-Landes, dem ich auch in der Ferne stets meine regste Theilnahme widmen werde, und für das Wohlergehen seiner Bewohner, rufe ich den Letzteren ein herzliches Lebewohl zu und bitte dieselben, mir und meinem amtlichen Wirken ein freundliches Andenken bewahren zu wollen.

Detmold, den 25. März 1889.

Freiherr von Richthofen,
Fürstlich Lippischer Kabinets-Minister.

Nach einer durch das Auswärtige Amt hierher gelangten Mittheilung des Königlich Portugiesischen Gesandten in Berlin ist dem Portugiesischen Konsul in Hannover, Dr. jur. Julius Wilhelm Königswarter, zu dessen Amtsbezirk auch das Fürstenthum Lippe gehört, der Titel General-Konsul verliehen worden.

Es wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der General-Konsul Königswarter auch in seiner neuen Eigenschaft für das hiesige Land anerkannt und zugelassen ist.

Detmold, den 22. März 1889.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
In Vertr.:
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

An Gebäudesteuer werden im Jahre 1889 zehn Simplen erhoben, davon (wie bereits laut Bekanntmachung vom 16. Januar d. J. angeordnet) im ersten Quartal zwei, im zweiten und dritten je drei, im vierten zwei.

Detmold, den 21. März 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Nachträglich sind noch folgende Privatbeschäler am 16. l. M. für das Jahr 1889 angekürt:

1. der dunkelbraune Hengst mit Stern und Schnibbe

und gefleckt weißer linker Hinterfessel des Meiers Wantrup Nr. 1 zu Heiligenkirchen,

2. der hellbraune Hengst ohne Abzeichen des Gutsbesitzers Gellhaus zu Neuenthurm bei Lemgo.

Detmold, den 22. März 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Auf gestellten Antrag ist die Veranstaltung von Sammlungen für die Errichtung eines Denkmales der ehemaligen Deutschen Soldaten für Kaiser Wilhelm I. auf dem Kyffhäuser unter den früheren Angehörigen des Heeres im Bereich des Fürstenthums Lippe gestattet worden.

Detmold, den 26. März 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die Colonen Kielsmeier Nr. 82, Depping Nr. 17 und Gräbe Nr. 69 in Stemmen beabsichtigen, die an die Colonate Flörkemeier Nr. 8 und 11 daselbst jährlich zu prästirenden Hülfsgelder zu 5,53 Mark, 0,17 Mark und 0,17 Mark mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien zu 138,25 Mark, 4,25 Mark und 4,25 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letztere so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

29. Juni d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 23. März 1889.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die Colonen Regetmeier Nr 49, Gerke Nr. 54 und Gelhaus Nr. 25 in Stemmen beabsichtigen, die an das Colonat Groos Nr. 48 daselbst jährlich zu prästirenden Hülfsgelder zu 22 Pf., 22 Pf. und 25 Pf. mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien zu 5,50 Mark, 5,50 Mark und 6,25 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letztere so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

29. Juni d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 23. März 1889.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Beine Nr. 122 in Meinberg beabsichtigt, das an das Colonat Schmidt Nr. 6 das. jährlich zu prästirende Hülfsgeld zu 5 Mark mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 125 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

29. Juni d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 23. März 1889.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Oeffentliche Ladung.

Der Militairpflichtige Johann Jakob Volk, geboren am 20. April 1866 in Amorbach, Bezirksamt Miltenberg, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen zu haben und nach erreichtem militairpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten. (Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 R.-St.-G.-B.).

Derselbe wird auf

Donnerstag, den 2. Mai 1889,
Morgens 9 Uhr,

zur Hauptverhandlung vor die I. Strafkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold unter der Verwarnung geladen, daß er bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der nach § 472 St.-P.-O. von den Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Commission

des Aushebungsbezirkes Miltenberg abgegebenen Erklärung wird verurtheilt werden.

Detmold, den 13. März 1889.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.
Stammeier.

Steckbrief.

Gegen den Schriftsetzer Wilhelm Behrens aus Hannover, zuletzt in Salzuflen, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist wegen Diebstahls und Betruges die Untersuchungshaft verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Untersuchungsgefängniß zu bringen.

Detmold, den 23. März 1889.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.
Stammeier.

Steckbrief.

Gegen den wahrscheinlich eines falschen Namens sich bedienenden Schneidergesellen Wilhelm von Bestelborstel, zuletzt in Arbeit beim Schneidermeister Mandiek hierselbst, ist wegen Betruges die Untersuchungshaft beschlossen.

Um Verhaftung, Ablieferung an das nächste Amtsgerichtsgefängniß und Nachricht hierher wird ersucht.

Detmold, den 22. März 1889.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Credé.

Detmold. Im laufenden Jahre werden an Gemeindesteuern erhoben:

I. im Amte Detmold

a. an Grundsteuer je 3 Simpla im Februar, April, October und November und 1 Simplum im Juli,
b. an Klassensteuer je ein Simplum im Mai, August und September;

II. im Amte Horn

a. an Grundsteuer je 3 Simpla im Januar, April, Juli und November,
b. an Klassensteuer je 1 Simplum im März, Juni, September und December;

III. im Amte Lage

a. an Grundsteuer je 3 Simpla im Februar, April, Juni, August, November und 2 Simpla im December,
b. an Klassensteuer je 1 Simplum im März, Mai, September und October.

Detmold, den 25. März 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Durch Beschluß vom 7. März d. Js. ist der Wirth Heinrich Schlepper auf Nr. 41 zu Pinitsheide V. H. als geistesgestört entmündigt und als dessen Curator der Colon Heinrich Garnjobst Nr. 14 daselbst bestellt worden.

Detmold, den 26. März 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
W. Piderit.

In dem Hypothekenbuche der Gemeinde Fromhausen finden sich die nachstehenden Ingrossationen, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber mit Sicherheit nicht zu ermitteln sind, bezw. von denen die Schuldner behaupten und glaubhaft gemacht haben, daß dieselben gegenstandslos geworden, ohne jedoch löschungsfähige Quittungen beibringen zu können:

1. auf dem Colonate Jürgensmeier Nr. 7 für die Erpe'schen Kinder Nr. 11 in Fromhausen am 30. October 1820 45 Thlr. Gold, 9 Scheffel Korn und ein Schwein,
2. auf dem Colonate Temme Nr. 9 für den Stellvertreter des Anerben Kuhn am 28. Dezember 1809 60 Thlr. für Montur und Armatur,
3. auf dem Colonate Reineke Nr. 12 für den Regierungsrath Piderit in Detmold am 27. November 1843 300 Thlr.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 werden Alle, welche an die vorstehenden Ingrossate Ansprüche erheben wollen aufgefordert solche spätestens in dem auf

Dienstag, den 1. Oktober 1889,
Vormittags 10 Uhr,

hier anberaumten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen, die betreffenden Urkunden für kraftlos und die Eintragungen für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen

Zugleich werden in Gemäßheit der Paragraphen 18—20 des obenangezogenen Gesetzes alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Bauerschaft Fromhausen das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem oben anberaumten Termine anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte beansprucht wird, ist anzugeben, auch sind den Anmeldungen die vorhandenen Beweisurkunden beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht, und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Versäumung des Termins findet gesetzlich nicht statt.

Detmold, den 14. März 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des früheren Stationsvorstehers Karl Behling zu Salzuflen und dessen Ehefrau ist, nachdem die Schlußvertheilung stattgefunden hat, durch Beschluß vom heutigen Tage aufgehoben.

Salzuflen, den 18. März 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Theopold i. V.

Salzuflen. Aus dem Nachlasse der Eheleute Schmied Simon August Peter zu Salzuflen sollen auf Antrag der Erben derselben die folgenden hiesigen Grundstücke aus freier Hand öffentlich meistbietend verkauft werden:

1. die Wiese in der Masch, Parzelle 289 des Kartenblatts 16, zu 26 ar 70 qm nebst den dazu gehörigen beiden Wiesen-Grundflächen im Kreise Herford, Parzelle 76 und 77 des Kartenblatts 19 zu 6 ar 95 qm und bzw. 7 ar 02 qm.;
2. der Acker auf Deterskampe, Parzelle 68 des Kartenblatts 17, zu 73 ar 52 qm.; und
3. die Gärten auf der Breden, Parzelle 123/34 des Kartenblatts 8, zu 8 ar 68 qm und Parzelle 124/35 desselben Kartenblatts zu 30 ar 80 qm.

Termin dazu ist auf

Dienstag, den 2. April 1889,
Vormittags 11 Uhr,

am hiesigen Amtsgerichte, Zimmer 9, anberaumt worden, wozu etwaige Reflektanten hierdurch eingeladen werden.

Salzuflen, den 23. März 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Salzuflen. Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Werl und Aspe finden sich folgende Ingrossate eingetragen, bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß dieselben gegenstandslos geworden seien, ohne daß löschungsfähige Quittung oder die Originalobligation beschafft werden kann:

1. auf dem Kolonate Echterdiek Nr. 30:
   für die minderjährige Florentine Echterdiek von Nr. 30 zu Werl und Aspe unter dem 30. Mai 1851, Darlehn zu 84 Thlr. 12 Sgr.;
2. auf dem Kolonate Wilm Nr. 62:
   für Fürstliche Leihekasse unter dem 5. Oktober 1866, Nr. 29089, Darlehn zu 25 Thlr.;
3. auf dem Kolonate Strunk Nr. 46:
   für die 3 Kinder erster Ehe des Kolons Johann Friedrich Wilhelm Strate Nr. 46 der Bauerschaft Werl und Aspe, Simon Leopold, Wil-

helmine Caroline Henriette und Friederike Sophie Amalie unter dem 23. Juni 1841, praecipuum zu 110 Thlr.;

4. auf dem Kolonate Kopsieker Nr. 21:
   für den minderjährigen Simon August Ties, uneheliches Kind der Anna Marie Hilmeier von Nr. 17 der Bauerschaft Welstorf Amts Varenholz, jetzt verehelichten Leibzüchterin Deppe auf Nr. 14 zu Unterwüsten unter dem 2. April 1842, Schichtteil zu 80 Thlr. 10 Sgr.;
5. auf dem Kolonate Althöfer Nr. 11:
   a. für die Kinder des verstorbenen Kolons Simon Dietrich Menke Nr. 9 der Bauerschaft Werl und Aspe Friedrich Wilhelm und Henriette Auguste unter dem 8. September 1857, Darlehn zu 8 Thlr.,
   b. für den Ziegelmeister Bernhard Schröder in Werl unter dem 5. Februar 1869, Darlehn zu 200 Thlr.;
6. auf dem Kolonate Kortemeier Nr. 41:
   für Fürstliche Leihekasse unter dem 15. Dezember 1800, Darlehn zu 20 Thaler;
7. auf dem Kolonate Hahmeier Nr. 35:
   für die Rottmann'schen Kinder unter dem 13. März 1817, Schichtteil zu 46 Thlr. 9 Sgr.;
8. auf dem Kolonate Uekermann Nr. 39:
   a. für den Einlieger Friedrich Wilhelm Hillebrenner auf der Kriegerheide unter dem 1. März 1826, Darlehn zu 50 Thlr.,
   b. für die Vormünder der Kinder erster Ehe der Einliegerin Florentine Tasche jetzt verehelichten Kolona Ostmeier Nr. 19 der Bauerschaft Werl und Aspe unter dem 15. Juli 1829, Darlehn zu 46 Thlr. 8 Sgr. 4½ Pf.,
   c. unter dem 1. Februar 1832 für den Untervogt Sonntag in Wüsten Darlehn zu 20 Thaler und für denselben Bürgschaft für ein von diesem dem Kolon Scheipermeier Nr. 23 zu Kneterheide vorgeschossenes Darlehn zu 50 Thaler;
9. auf dem Kolonate Strathmann Nr. 37:
   a. für den Amtsrendant Wessel in Schötmar unter dem 19. August 1864, Darlehn zu 200 Thlr.,
   b. für den Handelsmann Marcus Schönhaus zu Salzuflen unter dem 3. November 1865, Darlehn zu 240 Thlr.;
10. auf dem Kolonate Reibke oder Reibchen Nr. 34:
    unter dem 6. April 1839 Caution für die Führung der Vormundschaft über die nachgelassenen minderjährigen Kinder der Witwe Einliegerin Louise Voß oder Breer zu Westervinnen im Betrage von 50 Thlr.;
11. auf dem Kolonate Schäfermeier Nr. 23:
    unter dem 20. Juni 1855 für den Erbpächter Wilhelm Böhmer zu Ahmsen als Vormund der Wilhelmine Schäfermeier von Nr. 23 der Bauerschaft Werl und Aspe, Darlehn zu 128 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf.;
12. auf dem Kolonate Ostmeier Nr. 19:
    unter dem 29. März 1829 für den Einlieger Simon Heinrich Meise zu Unterwüsten, Darlehn zu noch 10 Thlr.;
13. auf dem Kolonate Busse Nr. 4:
    a. unter dem 29. Juli 1823 für den Postmeister Heynemann in Lemgo, Darlehn zu 600 Thlr.,
    b. unter dem 26. März 1824 für Fräulein Friederike Ludolphine Krohn in Lemgo, Darlehn zu 600 Thlr.,
    c. unter dem 31. März 1830 für den Kolon Meierjohann Nr. 4 zu Unterwüsten, Darlehn im Restbetrage von 10 Thlr. 18 Sgr.,
    d. unter dem 17. November 1847 für den Verwalter Christian Anton Friedrich Schröder zu Küterbrok, Stiefsohn des zeitigen Meiers Busse, Darlehn zu 250 Thlr.,
    e. unter dem 29. März 1848 für die Kin-

der der verstorbenen Witwe Einliegerin Wilhelmine Eggert zu Schötmar, Darlehn zu 161 Thlr. 15 Sgr., im Restbetrage von 50 Thlr. dem Friedrich Ernst Eggert zu Ehrsen überwiesen.

Ferner finden sich im Saalbuche derselben Bauerschaft folgende bestrittenen Realberechtigungen eingetragen:

1. auf dem Kolonate Meier Nr. 3:
   ein zu veraccordirender Weinkauf bei Veränderungen des Kolonates an den von Westphalen zu Fürstenberg;
2. auf dem dem Rittergutsbesitzer von Stietencron in Schötmar gehörigen Kolonate Nr. 60:
   a. 6 Schffl. 2 Mtz. Salz,
   b. 4 Sgr. 2 Pf. an das Gut Ahmsen.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu dem Eigenthumserwerbsgesetze und der Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden hiermit Alle, welche aus den Ingrossaten oder den Eintragungen im Saalbuche Rechte glauben herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 12. April 1889,
Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate bezw. eingetragenen Realrechte gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke im Bezirke der Bauerschaft Werl und Aspe das Eigentum, oder ein das Eigentum beschränkendes Recht, oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, aufgefordert, sich spätestens in dem oben genannten Termine zu melden. Das beanspruchte Recht, für welches die Eintragung in das Grundbuch verlangt wird, muß in der Anmeldung, unter Beifügung der vorhandenen Beweisurkunden, genau bezeichnet werden. Auch ist die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte in Anspruch genommen wird, genau zu bezeichnen. Ueber die Anmeldung wird auf Verlangen eine Bescheinigung erteilt.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Mitteilung dahin zugegangen ist, daß ihr Recht anerkannt sei, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachteil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigentums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der Ausschlußfrist findet nicht statt.

Salzuflen, den 29. September 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Nachdem der Vorstand der Elisabeth-Anstalt hies. das Aufgebot der dieser Anstalt gehörigen Obligation der hiesigen städtischen Sparkasse vom 3. September 1885, Nr. 1152 über 150 Mark — ausgestellt für den hiesigen Kränzchenverein und zuletzt in Händen der Fräulein Alwine Brokhausen hies. befindlich — beantragt hat und der Verlust der Obligation glaubhaft gemacht ist, wird Termin zur Vorlegung der qu. Obligation und Geltendmachung von Rechten an dieselbe auf

Mittwoch, den 31. Juli d. J.,
Morgens 10 Uhr,

unter dem Präjudiz, daß anderenfalls die Obligation der hiesigen Sparkasse gegenüber für ungültig und wirkungslos erklärt werden soll, angesetzt.

Blomberg, den 22. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ernst.

Auf Antrag des für den Nachlaß des weil. Pferdehändlers Heinrich Kix hiers. bestellten Curators, Mandatars Grieß hierselbst, werden

etwaige Gläubiger des Verstorbenen aufgefordert, ihre Forderungen in dem auf

Mittwoch, den 1. Mai 1889, Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine so gewiß anzumelden und zu begründen, als die nicht angemeldeten Ansprüche später nur in so weit noch berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Die Schuldner des Verstorbenen haben an den genannten Nachlaßcurator spätestens bis 1. Mai cr. Zahlung zu leisten.

Blomberg, den 13. März 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ernst.

Im Hypothekenbuche des Fleckens Varenholz finden sich folgende Ingrossate:

1. bei der Stätte Brinkmann Nr. 2:
   a. 3. Orts für die Tochter des Schuhmachers Heinrich Müller zu Varenholz, Namens Susanne Müller, am 21./29. Januar 1811 Darlehn zu 100 Thaler,
   b. 6. Orts für dieselbe am 1. August 1817 / 18. Februar 1818 Darlehn zu 100 Thaler,
   c. 20. Orts für den Schuhmacher W. Brand Nr. 16 zu Varenholz am 10./26. Februar 1853 Darlehn zu 600 Thaler;
2. bei der Stätte Thomas Nr. 15:
   3. Orts für den Leibzüchter Friedrich Hahne auf Nr. 70 zu Langenholzhausen am 21. December 1869 Darlehn zu 100 Thaler;
3. bei der Stätte Gerke Nr. 17:
   a. 7. Orts für den Langenholzhauser Armenfond am 4./9. Juni 1821 Darlehn zu 25 Thaler,
   b. 12. Orts für die Vormünder der vier Schamhardt'schen Geschwister am 19. August 1842 Darlehn zu 160 Thaler;
4. bei der Stätte Obenhaus Nr. 20:
   2. Orts für das Kind erster Ehe der Sophie Charlotte Schepmann zu Stemmen, Franz Heinrich Schepmann, am 15. Mai 1792 Schichttheil zu 26 Thlr. 12 Mgr.;
5. bei der Stätte Brand Nr. 22:
   10. Orts für den Geometer Speck zu Möllenbeck am 9. September 1862 Darlehn zu 100 Thaler;
6. bei der Stätte Lacour Nr. 24:
   a. 9. Orts für den Cigarrenmacher Hermann Regetmeier zu Varenholz am 26. März 1828 Darlehn zu 50 Thaler,
   b. 14. Orts für denselben am 28. December 1835 Darlehn zu 50 Thaler,
   c. 15. Orts für die Vormünder für Heinreich Wallbaum aus Stemmen am 16. September 1836 Darlehn zu 25 Thaler,
   d. 28. Orts für die Kinder der Wittwe Regetmeier Nr. 24 zu Varenholz am 15. März 1870 die Brautschätze im unbestimmten Betrage;
7. bei der Stätte Meier Nr. 25:
   6. Orts für die Armenkasse zu Varenholz am 21. Oktober / 27. November 1833 Darlehn zu 50 Thaler;
8. bei der Stätte Kruse Nr. 30:
   a. 8. Orts für die Vormünder der Kuhfuß'schen Kinder zu Varenholz am 31. Januar 1842 Darlehn zu 20 Thaler,
   b. 11. Orts für den Gastwirth Karl Siekmann Nr. 31 zu Möllenbeck am 27. März 1867 Darlehn zu 150 Thaler;
9. bei der Stätte Schöttker Nr. 45:
   8. Orts für Friedrich Simon und Adolf Dake oder Schmidt von Nr. 40 zu Stemmen, jetzt in Amerika, am 28. April / 8. Mai 1854 Bürgschaft für 15 Thaler, welche seiner Mutter von dem Vermögen der Genannten ausbezahlt werden sollen;
10. bei der Stätte Hagemann Nr. 47:
    5. Orts für den Schweinehirten Schröder zu Varenholz am 27. Juli / 1. August 1822 Darlehn zu 100 Thaler;
11. bei der Stätte Hagemann Nr. 48:
    15. Orts für die Wittwe Nathan Steinberg zu Hohenhausen am 7. November 1842 Darlehn zu 60 Thaler;
12. bei der Stätte Petersmeier Nr. 52:
    2. Orts für die Kinder des Einliegers Büscher zu Varenholz, Sophie und Simon, am 18. Juni 1824 Schichttheile zu im Ganzen 29 Thlr. 6 Mgr. 3 Pf.;
13. bei der Stätte Vauth Nr. 56:

2. Orts für der Amtmann Overbeck zu Varenholz am 28. März 1820 Darlehn zu 100 Thaler;

14. bei der Stätte Beckmann Nr. 63:
1. Orts für den Fleckenbürger Amtsdiener Hillebrand zu Varenholz am 4. November 1850 Darlehn zu 25 Thaler;

15. bei den Grundstücken des Fleckens Varenholz, speciell den sämmtlichen Flecken-Gemeinheitsgrundstücken und Einkünften bezw. der vom Stöcker'schen Gute angekauften Wiese, der Sübbe und der Abgunstwiese:
a. 2. Orts für die Wittwe Held Nr. 8 zu Langenholzhausen am 11. Juli / 8. August 1828 Darlehn zu 200 Thaler,
b. 3. Orts für den Kolon Bartold Manhenke Nr. 2 Bauerschaft Dehlentrup, Amts Lage, am 10. Mai 1833 Darlehn zu 800 Thaler,

deren gegenwärtige Inhaber bei Gelegenheit der Grundbuch-Vorarbeiten nicht mit Sicherheit zu ermitteln gewesen sind und bezüglich deren die Schuldner behauptet haben, daß die Ingrossate getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne solches näher nachweisen zu können.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen werden hiermit von Amtswegen Alle, welche an die erwähnten Ingrossate Ansprüche erheben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 12. Juli 1889,
Morgens 11 Uhr,

angesetzten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos bezw. erloschen erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit außerdem alle diejenigen Personen geladen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem Gemeindebezirke Varenholz das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe. Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im § 18 a. E. des Einführungsgesetzes bezeichneten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche bis zum Termine ihre Rechte angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Die erfolgenden Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen. Die vorhandenen Beweisurkunden müssen der Anmeldung beigefügt werden.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nicht Statt.

Hohenhausen, den 30. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Kalldorf finden sich folgende Ingrossate:

1. bei dem Kolonate Engelsmeier Nr. 1:
2. Orts für den Verwalter Karl Meyer jetzt zu Altena, Amts Egeln, am 22. Januar 1811 Darlehn zu 60 Thaler;

2. bei dem Kolonate Lükensmeier Nr. 5:
1. Orts für Johann Friedrich Lükensmeier von Nr. 5 laut Eheprotokolls vom 6. November 1829 Schichttheil zu 70 Thaler;

3. bei dem Kolonate Gerkensmeier Nr. 8:
a. 11. Orts für den Einlieger Friedrich Gerkensmeier zu Kalldorf am 16. 20. Januar / 24. Juli 1843 Darlehn zu 222 Thaler,
b. 17. Orts für die Ehefrau des Interimswirths Friedrich Gerkensmeier auf Nr. 8 zu Kalldorf am 16. März / 18. Juni 1875 das eventuelle Leibzuchtsrecht der Ehefrau des Interimswirths Friedrich Gerkensmeier auf Nr. 8 zu Kalldorf im unbestimmten Betrage,
c. 19. Orts für den Interimswirth Friedrich Gerkensmeier auf Nr. 8 zu Kalldorf

eodem eine Kaufgelderſumme im Reſtbetrage von 1200 Mark,

d. 20. Orts für denſelben eodem der Kaufgelderreſt zu 1800 Mark,

4. bei dem Kolonate Schwarze Nr. 12:
   3. Orts für den Hoppenplöcker Dreſchmeiſter Nr. 45 zu Kalldorf am 28. September 1772 / 7. November 1816 Darlehn zu 55 Thaler;

5. bei dem Kolonate Diekmann Nr. 16:
   a. 13. Orts für den Kolon Held Nr. 8 zu Langenholzhauſen am 9./12. Juni 1854 Darlehn zu 100 Thaler,
   b. 22. Orts für die drei nachgeborenen Schweſtern des Kolons Friedrich Diekmann Nr. 16 zu Kalldorf, Namens Sophie, Henriette und Karoline Diekmann, am 29./30. September 1874 Brautſchätze zu je 150 Thaler und außerdem für Henriette Diekmann Lohn zu 10 Thaler,

6. bei dem Kolonate Kreie Nr. 21:
   2. Orts für Kolon Engelsmeier Nr. 1 zu Kalldorf am 23. December 1850 Darlehn zu 200 Thaler;

7. bei dem Kolonate Heuer Nr. 23:
   a. 5. Orts für Amalie Krückemeier, verehelichte Brand zu Tevenhauſen, am 15. Februar / 1. März 1841 Darlehn zu 75 Thaler,
   b. 8. Orts für Kolon Schnülle Nr. 41 zu Kalldorf am 8. Februar 1850 Darlehn zu 150 Thaler,

8. bei dem Kolonate Sander Nr. 24:
   a. 9. Orts für die Vormünder der Höfer'ſchen Kinder zu Hohenhauſen am 7. Januar 1849 / 8. Februar 1850 Darlehn zu 50 Thaler,
   b. 12. Orts für den Schuhmacher Volkmann zu Erder am 3./10. Juni 1853 Darlehn zu 150 Thaler,
   c. 13. Orts für Kolon Jobſt Schnülle Nr. 41 zu Kalldorf am 4. December 1854 Darlehn zu 125 Thaler,
   d. 15. Orts für den Leibzüchter Simon Bartling auf Nr. 7 zu Kalldorf am 24. December 1857 / 13. Auguſt 1858 Darlehn zu 425 Thaler,
   e. 17. Orts für Kolon Jobſt Schnülle Nr. 41 zu Kalldorf am 17. Oktober 1862 Darlehn zu 125 Thaler,
   f. 18. Orts für Simon Bartling von Nr. 24 zu Kalldorf am 29. December 1864/7. Januar 1865 Darlehn zu 50 Thaler,
   g. 19. Orts für Auguſt Bartling von Nr. 24 zu Kalldorf eodem Darlehn zu 60 Thaler,
   h. 20. Orts für die vier nachgeborenen Kinder der Witwe Leibzüchterin Louiſe Bartling, Charlotte, Wilhelmine, Louiſe und Auguſt Bartling, am 15. September 1869 Brautſchätze zu je 20 Thaler;

9. bei dem Kolonate Dünne Nr. 25:
   a. 13. Orts für den Einlieger Simon Schnülle zu Kalldorf am 25. März 1831 Darlehn zu 250 Thaler,
   b. 16. Orts für die Vormünder der Wilhelmine Bock zu Varenholz am 7. Juli 1834 Darlehn zu 50 Thaler,
   c. 25. Orts für Kolon Kobsmeier Nr. 38 Bauerſchaft Valldorf, jetzt Kolon Wieſefiek Nr. 23 daſelbſt am 1./22. Februar 1854 Darlehn zu 100 Thaler,
   d. 27. Orts für Simon Heuer von Nr. 59 zu Erder am 13. September 1854 Darlehn zu 60 Thaler,
   e. 28. Orts für Kolon Schnülle Nr. 41 zu Kalldorf am 4. December 1857 Darlehn zu 50 Thaler,
   f. 29. Orts für die nachgeborenen Kinder des Kolons, jetzt Leibzüchters Friedrich Dünne auf Nr. 25 zu Kalldorf, Simon und Heinrich Dünne, am 3./8. Juli 1863 die Brautſchatzabfindungen von der elterlichen Stätte;

10. bei dem Kolonate Staasmeier Nr. 26:
    12. Orts für den Commercianten Friedrich Dammler Nr. 95 zu Kalldorf am 12. September 1845 Darlehn zu 75 Thlr.;

11. bei dem Kolonate Schnülle Nr. 27:
    a. 7. Orts für den Kolon Schnülle Nr. 41 zu Kalldorf am 1. Juni / 23. Juli 1841 Darlehn zu 50 Thaler,
    b. 8. Orts für den Kolon Lemeier Nr. 28 zu Bentorf am 25./28. Juli 1843 Darlehn zu 50 Thaler;

12. bei dem Kolonate Gerkensmeier Nr. 28
4. Orts für Friedrich Kreie aus Kalldorf, jetzt in Amerika, am 11./12. Juli 1861 Bürgschaft wegen des Antheils des Friedrich Kreie an dem Nachlasse seiner verstorbenen Mutter in Höhe von 60 Thlr.;
13. bei dem Kolonate Bornemeier Nr. 29:
3. Orts für die Witwe Kolona Held Nr. 8 zu Langenholzhausen am 2. März 1829 Darlehn zu 50 Thaler;
14. bei dem Kolonate Jacob Nr. 34:
a. 2. Orts für Johann Heinrich Kreienmeier aus Langenholzhausen am 15./19. Juni 1835 Darlehn zu 50 Thaler,
b. 6. Orts für die Schulstelle zu Langenholzhausen am 27./29. Januar 1844 Darlehn zu 50 Thaler,
15. bei dem Kolonate Heilemeier Nr. 40:
a. 3. Orts für den Kolon Meierkamp Nr. 4 zu Stemmen am 29./30. März 1852 Darlehn zu 300 Thaler,
b. 4. Orts für den Kolon Bökemeier Nr. 13 zu Kalldorf am 24. Juli 1860 Darlehn zu 200 Thaler;
16. bei dem Kolonate Rieks Nr. 42:
a. 3. Orts für Kolon Schnülle Nr. 41 zu Kalldorf am 4. Februar/21. März 1809 Darlehn zu 60 Thaler,
b. 16. Orts für Kolon Bartling Nr. 7 zu Kalldorf am 27. März 1854 Darlehn zu 50 Thlr.,
c. 22. Orts „In Folge Dekrets vom 6. Juli 1869 zur Sache Firma B. W. Frankenstein zu Varenholz, Klägers, gegen den Anerben Heinrich Rieks von Nr. 42 zu Kalldorf, Verklagten, wegen Forderung von 30 Thalern, werden die Rechte des Klägers an den Anerben in Beziehung auf dessen künftige Erbfolge in das Kolonat zur Sicherheit des Gläubigers hier eingetragen" am 8. Juli 1869,
d. 23. Orts für den Einlieger Simon Lükensmeier auf Nr. 5 zu Kalldorf, am 26. November 1869 Darlehn zu 75 Thaler;
17. bei dem Kolonate Stienekemeier Nr. 46:
a. 6. Orts für die Armenkasse zu Langenholzhausen am 18./19. Mai 1830 Darlehn zu 60 Thaler,
b. 8. Orts für die Pupillin Karoline Henriette Asche von Nr. 56 am 31. December 1858 Kaution für die übernommene Vormundschaft und Aufbewahrung der Naturalien in Höhe von 42 Thalern,
c. 9. Orts für die sechs nachgeborenen Kinder des Interimswirths Stienekemeier Nr. 46 zu Kalldorf am 8. Juli 1864 die Brautschätze zu 131 Thaler 16 Sgr.;
18. bei dem Kolonate Brand Nr. 47:
a. 14. Orts für Friedrich Stienekemeier zu Kalldorf am 28. November 1873 Darlehn zu 300 Thaler,
b. 15. Orts für denselben eodem Darlehn zu 50 Thaler,
c. 16. Orts für denselben am 21. September 1877 Darlehn zu 300 Mark,
d. 17. Orts für denselben am 2. November 1877 Darlehn zu 150 Mark,
19. bei dem Kolonate Dammler Nr. 56:
a. 16. Orts für den Einlieger Friedrich Heuer zu Kalldorf am 9./10. Februar 1855 Darlehn zu 60 Thaler,
b. 18. Orts für die nachgeborenen drei Asche'schen Kinder zu Kalldorf, Friedrich, Louise und Sophie Asche, am 9. März 1860 Brautschätze zu je 5 Thaler;
20. bei dem Kolonate Bökemeier Nr. 58:
5. Orts für die Armenkasse zu Langenholzhausen am 30. Oktober/23. November 1826 Darlehn zu 20 Thaler;
21. bei dem Kolonate Schlinkmeier Nr. 60:
11. Orts für den Leibzüchter Lükensmeier auf Nr. 5 zu Kalldorf am 16. März 1869 Darlehn zu 200 Thaler;
22. bei dem Kolonate Fallmeier Nr. 69:
1. Orts „dem Bescheide vom 4. Februar 1846 in Sachen der Henriette Siekmeier gegen Heinrich Fallmeier gemäß wird hier die Forderung der H. Siekmeier an letztern als Anerben zu 337 Thlr. 18 Mgr. unbeschadet der Rechte der Mutter desselben eingetragen;"
23. bei dem Kolonate Hüllhorst Nr. 70:
6. Orts für die Dorfskasse zu Erder, m. Kolon Junkermeier Nr. 58 zu Stemmen am 25. Oktober 1847 Darlehn zu 50 Thaler;
24. bei dem Kolonate Paschetag Nr. 71:

3. Orts für die Witwe Fallmeier Nr. 69 auf dem Winterberge, Bauerschaft Kalldorf, am 24. Juni 1842 Darlehn zu 160 Thaler;

25. bei dem Kolonate Brandt Nr. 75:
   a. 1. Orts für den Hoppenplöcker Klamer Nr. 82 zu Kalldorf am 5. August 1820 Darlehn zu 100 Thaler,
   b. 2. Orts für die Nagel'schen Minorennen zu Kalldorf am 17. Oktober 1820 Darlehn zu 60 Thaler,
   c. 4. Orts für die Kinder erster und zweiter Ehe auf dem Kolonate am 2. November 1832 Darlehn zu 400 Thaler,
   d. 5. Orts für den Leibzüchter Adolf Brand auf Nr. 75 am 30. November / 4. December 1855 Darlehn zu 500 Thaler,
   e. 6. Orts für Simon Brand auf Nr. 75 zu Faulensiek am 4. Januar 1856 Abfindung für den Anerben zu 1000 Thlr.;

26. bei dem Kolonate Greife Nr. 79:
   2. Orts für den Langenholzhauser Armenfonds am 20. März 1810 Darlehn zu 10 Thaler;

27. bei dem Kolonate Strate Nr. 80:
   a. 6. Orts für die Witwe Kolona Held Nr. 8 zu Langenholzhausen am 29. Januar 1827 Darlehn zu 50 Thaler,
   b. 7. Orts für den Kolon Beerbaum Nr. 15 zu Erder am 26. Januar 1829 Darlehn zu 40 Thaler,
   c. 8. Orts für den Kolonatspächter August Führing zu Faulensiek am 8. 14. Juni / 6. August 1830 Darlehn zu 100 Thlr.;

28. bei dem Kolonate Steffen Nr. 83:
   5. Orts für den Kolon Ortmeier zu Kalldorf als Vormund für Konrad Seeger daselbst am 20. Mai 1829 | 10. Oktober 1859 Darlehn zu 15 Thaler;

29. bei dem Kolonate Möller Nr. 86:
   a. 9. Orts für Kaufmann Schröter zu Lemgo am 10. Juni | 1. Juli 1831 Darlehn zu 11 Thlr. 26 Mgr.,
   b. 12. Orts für den Meier Wehrmann Nr. 3 zu Malmershaupt am 28. | 31. Juli 1843 Darlehn zu 100 Thaler,
   c. 15. Orts für den Sohn erster Ehe der Witwe Kolona Möller oder Strate Nr. 86 zu Steinegge, Namens Heinrich Möller, am 1. December 1865 | 13. April 1866 Schichttheil zu 50 Thaler (Abschlagszahlung),
   d. 16. Orts für Heinrich Möller oder Strate von Nr. 86 zu Steinegge am 1. December 1865 das Eigenthum der Stätte Nr. 86;

30. bei dem Kolonate Steffen Nr. 91:
   1. Orts für die Kirche zu Langenholzhausen am 7. Februar 1778 Darlehn zu 10 Thaler;

31. bei dem Kolonate Lenger Nr. 94:
   2. Orts für den Bruder des Kolons, Namens Friedrich Bülte, m. für Florentine Kuhfuß zu Varenholz bezw. deren uneheliches Kind am 21. März 1820; 12. Juli 1827 Erb- und Abfindungssumme zu 50 Thaler;

32. bei dem Kolonate Lenger Nr. 103:
   5. Orts für den Cammerrath Karl Ernst zu Detmold am 28. April 1883 Darlehn zu 215 Mark;

33. bei dem Kolonate Diekmann Nr. 104:
   2. Orts für die zwei minderjährigen Schwestern Lennier von Nr. 47 zu Kalldorf, Namens Sophie Lennier und Wilhelmine Lennier, am 1. September 1875 Brautschätze zu je 18 Thaler 26 Sgr. 10 Pf.,

deren gegenwärtige Inhaber bei Gelegenheit der Grundbuch-Vorarbeiten nicht mit Sicherheit zu ermitteln gewesen sind und bezüglich deren die Schuldner behauptet haben, daß die Ingrossate getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne solches näher nachweisen zu können.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen werden hiermit von Amtswegen Alle, welche an die erwähnten Ingrossate Ansprüche erheben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 12. Juli 1889,
Morgens 11 Uhr,

angesetzten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos bezw. erloschen erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit außerdem alle diejenigen Personen geladen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem Gemeindebezirke Kalldorf das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe. Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im § 18 a. E. des Einführungsgesetzes bezeichneten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche bis zum Termine ihre Rechte angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Die erfolgenden Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen. Die vorhandenen Beweisurkunden müssen der Anmeldung beigefügt werden.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nicht Statt.

Hohenhausen, den 29. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht.

Kirchhof.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Stemmen finden sich folgende Ingrossate:

1. bei dem Colonate Manneter, jetzt Eickenjäger Nr. 1:
   23. Orts für den Kaufmann Ad. H. Steinberg zu Hohenhausen am 15. März 1881 Darlehn zu 1500 Mark;
2. bei dem Colonate Brinkbock Nr. 3:
   1. Orts für den Schulmeister Rennert zu Stemmen am 20. August 1772 Darlehn zu 30 Thaler;
3. bei dem Colonate Süllwold Nr. 5:
   25. Orts für Frau Charlotte Sarrazin zu Varenholz am 16. April 1872 Darlehn zu noch 500 Thaler;
4. bei dem Colonate Manneter, jetzt Eickenjäger Nr. 10:
   31. Orts für den Kaufmann Ad. H. Steinberg zu Hohenhausen am 15. März 1881 Darlehn zu 1500 Mark;
5. bei dem Colonate Uhlenbock Nr. 13:
   a. 1. Orts für Brandt in Stemmen, modo die Erben derselben am 20. August 1772 Darlehn zu 30 Thaler,
   b. 2. Orts für die minderjährige Tochter des weil. Hoppenplöckers Melchior Blome oder Müller Nr. 63 zu Stemmen, Namens Sophie, am 12. April 1785 Darlehn zu 60 Thaler,
   c. 9. Orts für das Kind erster Ehe des Colons Friedrich Uhlenbock, Namens Simon Heinrich, am 30. Januar 1852, Schichttheil zu 200 Thaler;
6. bei dem Colonate Brand Nr. 18:
   a. 2. Orts für die Kinder erster Ehe der Wittwe Straßenköttering Begemann Nr. 18 zu Stemmen am 6. Mai 1817 Schichttheil zu 100 Thaler,
   b. 3. Orts für Colon Uhlenbock Nr. 13 zu Stemmen am 1./3. Juli 1833 Darlehn zu 100 Thaler;
7. bei dem Colonate Grolm Nr. 22:
   3. Orts für die amtliche Depositenkasse zu Varenholz am 23./24. Juli 1867 Bürgschaftsleistung über 20 Thaler;
8. bei dem Colonate Grolm Nr. 23:
   1. Orts für die drei Kinder des Colons Fritzemeier Nr. 23 zu Stemmen, Karoline, Friedrike und Charlotte Fritzemeier zu Stemmen bezw. Varenholz, am 16. Mai / 6. Juni 1862 Erbvertrag wegen Vertheilung der Stätte Nr. 23;
9. bei dem Colonate Plöger Nr. 25:
   a. 10. Orts für Anton Uhlenbock zu Stemmen am 15. December 1845 Darlehn zu 100 Thaler,
   b. 11. Orts für Heinrich Könemann von Nr. 6 zu Stemmen, modo den Colon Hofmeister das. am 31. März 1846 Forderung zu 50 Thaler,
   c. 13. Orts für Heinrich Uhlenbock von

Nr. 13 zu Stemmen am 21. Mai 1849 Darlehn zu 100 Thaler,

d. 16. Orts für den Einlieger Wilhelm Korporal zu Stemmen am 19. Juni 1854 Darlehn zu 100 Thaler;

10. bei dem Colonate Krüper Nr. 26:
a. 3. Orts für den Langenholzhauser Armenfond am 6. Juli 1812 Darlehn zu 10 Thaler,
b. 4. Orts für den Armenfond zu Langenholzhausen am 25./28. Januar 1813 Darlehn zu 30 Thaler;

11. bei dem Colonate Siekmann Nr. 29:
1. Orts für die Vormünder der Kinder erster Ehe des Zimmermeisters Siekmann oder Wächter zu Stemmen am 27. März 1840 Darlehn zu 250 Thlr.;

12. bei dem Colonate Busekros Nr. 30:
8. Orts für den Colon Wilmsmeier Nr. 4 zu Heidelbeck, m. den Einlieger Wilhelm Weber zu Silixen am 8. Februar 1855 Darlehn zu 200 Thaler;

13. bei dem Colonate Süllwold Nr. 32:
12. Orts für Frau Charlotte Sarrazin zu Varenholz am 16. April 1872 Darlehn zu noch 500 Thaler,

14. bei dem Colonate Klemme Nr. 36:
8. Orts für die Plöger'schen Kinder zweiter Ehe von Nr. 21 zu Stemmen am 10./18. December 1861 Caution wegen der künftigen Ansprüche der Pupillen;

15. bei dem Colonate Korporal Nr. 44:
5. Orts für Simon Korporal zu Stemmen am 11 Oktober 1850 Forderung zu 17 Thaler 14 Sgr.;

16. bei dem Colonate Wegener Nr. 47:
1. Orts für Schneider Heger vulgo Kleinkötter Baxt Nr. 56 zu Stemmen am 21. März 1776 Darlehn zu 100 Thaler,

17. bei dem Colonate Regetmeier Nr. 49:
3. Orts für Friedrich Wilhelm Regetmeier zu Stemmen am 10. Mai 1840 vormundschaftliche Caution zu 100 Thlr.;

18. bei dem Colonate Christoffelsmeier Nr. 50:
a. 9. Orts für Colon Rumbke Nr. 19 zu Stemmen am 4. April 1851 Darlehn zu 75 Thaler,
b. 12. Orts für Colon Rumbke Nr. 19 zu Stemmen am 30. Oktober 1860 Darlehn zu 100 Thaler,

19. bei dem Colonate Gerke Nr. 54:
a. 1. Orts für die Pfarre zu Varenholz am 6. Mai 1786 Darlehn zu 15 Thlr.,
b. 8. Orts für die Vormünder der Karoline Bökemeier zu Stemmen am 28. Februar 1838 Darlehn zu 50 Thaler;

20. bei dem Colonate Hagemann Nr. 56:
a. 9 Orts für die Varenholzer Armenkasse am 5./6. März 1835 Darlehn zu 15 Thaler,
b. 13. Orts für den Einlieger Schäfer Söfker zu Stemmen am 5./7. Februar 1840 Darlehn zu 30 Thaler,
c. 14. Orts für die Armenkasse zu Langenholzhausen am 6. April 1840 Darlehn zu 20 Thaler,
d. 19. Orts für Christine Krüper zu Stemmen am 5. Juli 1867 Caution für das Pupillarvermögen zu 187 Thaler;

21. bei dem Colonate Busch Nr. 64:
a. 1. Orts für die Armen zu Langenholzhausen am 7. Februar 1778 Darlehn zu 20 Thaler,
b. 2. Orts für die beiden Kinder erster Ehe des Straßenköttlers Johann Friedrich Busch Nr. 64 zu Stemmen am 3. Februar 1795 Schichttheil zu 50 Thalern 16 Sgr. 3 Pf.;

22. bei dem Colonate Hagedorn Nr. 66:
2. Orts für Johann Heinrich Konrad Diekmann in der Bauerschaft Retzen, Amts Schötmar, am 6. August 1838 Darlehn zu 15 Thaler;

23. bei dem Colonate Peterding Nr. 67:
13. Orts für die Schulgemeinde Stemmen, vertreten durch den Schulvorstand Könemann Nr. 6 daf., am 9. April 1869 Darlehn zu 12 Thaler;

24. bei dem Colonate Frevert Nr. 68:
a. 5. Orts für den Einlieger Hermann Söfker zu Stemmen am 17. März 1834 Darlehn zu 100 Thaler,

b. 7. Orts für Colon Heuer Nr. 34 zu Stemmen, m. die Heuer'schen Kinder daſ. am 6. December 1859 Darlehn zu 50 Thaler,

deren gegenwärtige Inhaber bei Gelegenheit der Grundbuch-Vorarbeiten nicht mit Sicherheit zu ermitteln gewesen sind und bezüglich deren die Schuldner behauptet haben, daß die Ingrossate getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne solches näher nachweisen zu können.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen werden hiermit von Amtswegen Alle, welche an die erwähnten Ingrossate Ansprüche erheben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 2. Oktober d. J.,
Morgens 11 Uhr,

angesetzten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos bezw. erloschen erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit außerdem alle diejenigen Personen geladen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem Gemeindebezirke Stemmen das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe. Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im §. 18 a. E. des Einführungsgesetzes bezeichneten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche bis zum Termine ihre Rechte angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Die erfolgenden Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen. Die vorhandenen Beweisurkunden müssen der Anmeldung beigefügt werden.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nicht Statt.

Hohenhausen, den 24. März. 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 26. Sonnabend, den 30. März. 1889.

Seine Durchlaucht der Fürst haben die Geschäfte eines Vorstandes des Kabinets-Ministeriums und die des Regierungs-Präsidiums vom 1. April d. J. an interimistisch dem Geheimen Ober-Regierungsrath Steneberg zu übertragen gnädigst geruht.

Detmold, den 28. März 1889.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Se. Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, zum 1. April d. J. den Geheimen Ober-Regierungsrath Steneberg auf dessen Nachsuchen von den ihm interimistisch übertragenen Geschäften des ersten Commissarius generalis und Vorsitzenden des Fürstlichen Consistoriums zu entbinden und mit denselben bis auf Weiteres den Geheimen Justizrath Böhmer zu betrauen.

Detmold, den 28. März 1889.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Der Geheime Justizrath Böhmer ist auf sein Nachsuchen von den ihm übertragenen Geschäften eines Mitgliedes und stellvertretenden Vorsitzenden der Deputation für das Heimathwesen entbunden und dadurch die hinsichtlich dieser Geschäfte dem Landgerichtsrath Ernst übertragene Function als Stellvertreter des Geheimen Justizraths Böhmer weggefallen.

Zum Mitgliede und zum stellvertretenden Vorsitzenden obiger Behörde ist der Landgerichtsrath Busse und als stellvertretendes Mitglied für denselben der Landrichter Bröffel ernannt worden.

Detmold, den 28. März 1889.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Nach einer Mittheilung des Königlich Preußischen General-Kommandos des VII. Armee-Korps zu Münster sind die Uebungszeiten der aus dem Bereich des VII. Armee-Korps im Etatsjahre 1889/90 einzuberufenden Ersatz-Reservisten in folgender Weise festgesetzt worden:

I. 10wöchige (erste) Uebung:

1. für die Infanteristen, Jäger und Pioniere vom 26. August bis 2. November 1889,
2. für die Fuß-Artilleristen vom 1. September bis 9. November 1889,
3. für den Train vom 1. Juli bis 7. September 1889,
4. für die Schiffahrttreibenden vom 2. December 1889 bis 8. Februar 1890;

II. sechswöchige (zweite) Uebung:

1. für die Infanteristen, Jäger und Pioniere vom 23. September bis 2. November 1889,
2. für die Fuß-Artilleristen vom 30. September bis 9. November 1889,
3. für die Schiffahrttreibenden vom 30. December 1889 bis 8. Februar 1890;

III. vierwöchige (dritte) Uebung:

1. für die Infanteristen, Jäger und Pioniere vom 17. Juni bis 13. Juli 1889,
2. für die Fuß-Artilleristen vom 1. bis 28. September 1889,

3. für die Schiffahrttreibenden vom 13. Januar bis 8. Februar 1890.

Detmold, den 23. März 1889.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, den Dr. Wilhelm Wessel als Amtschirurgus und Armenarzt zu Horn definitiv anzustellen. Zugleich ist ihm die Impfung in der Stadt und dem Amte Horn mit Ausnahme der Bauerschaften Schlangen und Kohlstädt übertragen worden.

Detmold, den 23. März 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Der Lehrer Köller in Wörderfeld ist zum Lehrer und Küster in Brake, und der Hülfslehrer Brandsmeier in Brake zum Nebenlehrer daselbst im Namen des Durchlauchtigsten Fürsten berufen worden.

Detmold, den 25. März 1889.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Verwaltungsbericht

der Lippischen Invaliden-Stiftung für den Zeitraum vom 1. Januar 1888 bis dahin 1889.

A. Jahresrechnung de 1888.

I. Einnahme.

		M.	M.
1.	Kassenbestand vom Jahre 1887	350,60	
2.	Einmalige und laufende Beiträge: Kirchenkollekte vom Sedan- und Todtenfeste	592,20	
3.	Zinsen	351,95	
4.	Eingegangene Kapitalien	300,—	
5.	Außerordentlich	—,—	
	Summa der Einnahme		1594,75

II. Ausgabe.

		M.	M.
1.	Gewährte Unterstützungen:		
	a. an 17 Invalide 608 M.		
	b. an 17 hinterbliebene Familien 543 M.		
		1151,—	
2.	Verwaltungskosten:		
	Portoauslagen	2,80	
3.	Neubelegte Kapitalien	—,—	
4.	Außerordentlich	—,—	
	Summa der Ausgabe		1153,80
	Ist also Kassenbestand am 1. Januar 1889		440,95

B. Vermögens-Rechnung.

I.	Das Vermögen der Lippischen Invaliden-Stiftung betrug am 1. Januar 1888:		
1.	ausgeliehene Kapitalien	10100,—	
2.	Kassenbestand	350,60	
	im Ganzen		10450,60
II.	Dasselbe beträgt am 1. Januar 1889:		
1.	ausgeliehene Kapitalien	9800,—	
2.	Kassenbestand	440,95	
	im Ganzen		10240,95
	hat sich also vermindert um		209,65

Detmold, den 23. März 1889.

Der Vorstand der Lippischen Invaliden-Stiftung.
A. Steneberg. von Fransecky.
A. Koppen. Gevekot.

Steckbrief.

Gegen den Carl Haugk, früher Commis auf der Actien-Bierbrauerei hieselbst, ist wegen Unterschlagung die Untersuchungshaft verhängt.

Ich ersuche, denselben zu verhaften und in das Untersuchungsgefängniß des hiesigen Landgerichts abzuliefern.

Detmold, den 28. März 1889.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Auf der Landeschaussee zwischen der Chausseegeldhebestelle zu Sevinghausen und dem Gute Osteröden (Amt Sternberg-Barntrup) ist eine Pferdedecke gefunden und hierher abgegeben. Der sich legitimirende Eigenthümer kann dieselbe gegen Erstattung der Auslagen innerhalb 3 Monaten hier in Empfang nehmen.

Brake, den 22. März 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
K. Piderit.

Uebersicht
der
Amtsthätigkeit der Schiedsmänner im Jahre 1888.

Laufende Nr.	Schiedsmannsbezirk.	Sühneverhandlungen über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten. Zahl der Sachen.	Davon sind durch Vergleich erledigt.	Sühneverhandlungen über Beleidigungen und Körperverletzungen. Zahl der Sachen.	Davon sind durch Vergleich erledigt.
1	Stadt Detmold I	7	3	—	—
2	„ „ II	1	—	8	7
3	„ „ III	6	5	21	14
4	„ „ IV	—		11	3
5	„ Lemgo I	4	3	22	10
6	„ „ II	4	2	34	12
7	„ Horn	2	2	26	15
8	„ Salzuflen	1	1	23	15
9	„ Blomberg	1	1	28	10
10	„ Barntrup	2	1	2	1
11	„ Lage	—		25	12
12	Flecken Schwalenberg	7	1	3	1
13	Amt Detmold I	2	2	13	9
14	„ „ II	—	—	4	3
15	„ „ III	2	—	8	4
16	„ „ IV	3	3	8	6
17	„ „ V	1	—	3	2
18	„ „ VI	—		3	2
19	„ Lage I	1	1	5	3
20	„ „ II	—	—	5	2
21	„ „ III	—	—	2	2
22	„ „ IV	—	—	3	1
23	„ „ V	—	—	3	1
24	„ „ VI	—	—	2	2
25	„ „ VII	—	—	2	1
26	„ „ VIII	2	1	4	2
27	„ „ IX	—	—	2	1
28	„ „ X	—		—	—
29	„ „ XI	—	—	6	4
30	„ „ XII	—	—	—	—
31	„ „ XIII	—	—	4	3
32	„ Oerlinghausen I	—	—	4	2
33	„ „ II	—	—	—	—
34	„ „ III	—	—	2	2
	Latus	46	26	286	152

Laufende Nr.	Schiedsmannsbezirk.	Sühneverhandlungen über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten. Zahl der Sachen.	Sühneverhandlungen über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten. Davon sind durch Vergleich erledigt.	Sühneverhandlungen über Beleidigungen und Körperverletzungen. Zahl der Sachen.	Sühneverhandlungen über Beleidigungen und Körperverletzungen. Davon sind durch Vergleich erledigt.
	Transport	46	26	286	152
35	Amt Oerlinghausen IV	7	4	8	4
36	" " V	—	—	2	1
37	" " VI	—	—	7	3
38	" " VII	—	—	2	—
39	" " VIII	2	2	—	—
40	" " IX	—	—	1	—
41	" Schötmar I	1	1	14	5
42	" " II	2	2	5	2
43	" " III	—	—	7	1
44	" " IV	3	2	8	2
45	" " V	1	1	3	1
46	" Brake I	2	2	4	4
47	" " II	2	1	2	—
48	" " III	1	1	1	1
49	" " IV	—	—	4	—
50	" " V	1	1	7	5
51	" " VI	1	—	4	1
52	" " VII	1	1	4	3
53	" " VIII	2	1	3	3
54	" Hohenhausen I	—	—	2	—
55	" " II		—	3	3
56	" " III	1	1	5	4
57	" " IV	1	1	—	—
58	" " V	1	1	7	3
59	" Varenholz I	1	1	—	
60	" " II	—	—	6	1
61	" " III	2	1	6	3
62	" " IV	1	1	7	5
63	" " V	—	—	2	2
64	" Sternberg-Barntrup I	1	1	10	8
65	" " II	1	1	1	—
66	" " III	—	—	3	1
67	" " IV	1	1	3	1
68	" " V	1	—	8	5
69	" " VI	—	—	2	—
70	" " VII	—	—	7	2
71	" Schieder I	—	—	6	6
	Latus	83	54	450	232

Laufende Nr.	Schiedsmannsbezirk.	Sühneverhandlungen über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten. Zahl der Sachen.	Davon sind durch Vergleich erledigt.	über Beleidigungen und Körperverletzungen. Zahl der Sachen.	Davon sind durch Vergleich erledigt.
	Transport	83	54	450	232
72	Amt Schieder II	1	1	2	—
73	„ „ III	2	1	6	4
74	„ Blomberg I	—	—	1	1
75	„ „ II	—	—	4	2
76	„ „ III	—	—	6	1
77	„ Schwalenberg I	1	1	13	2
78	„ „ II	—	—	7	2
79	„ „ III	1	—	4	3
80	„ Horn I	1	1	4	3
81	„ „ II	—	—	3	2
82	„ „ III	—	—	2	—
83	„ „ IV	—	—	5	1
84	„ „ V	—	—	—	—
85	„ „ VI	—	—	7	4
	Sa.	89	58	514	257

Detmold, den 25. März 1889.

Der Präsident Fürstlichen Landgerichts.
Wasserfall.

Brake. Nach Anzeige des Colon Niederbegemann Nr. 5 in Betzen beabsichtigt derselbe sein im sog. Diebkensbach belegenes Stauwerk zu verändern und hat darüber eine Handzeichnung nebst Beschreibung überreicht. Zur Verhandlung hierüber ist Termin auf

Montag, den 8. k. M. April,
Nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle angesetzt, in welchem sich diejenigen, welche bei der Anlage ein Interesse zu haben vermeinen einfinden wollen.

Brake, den 24. März 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Der Landwirth Heinrich Friedrich Hue Nr. 10 zu Großenmarpe hat hier angezeigt, daß er nach Amerika auswandern will.

Blomberg, den 27. März 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Neubourg.

Der Landwirth Christoph Friedrich August Krösche auf Nr. 1 zu Billerbeck beabsichtigt nach Amerika auszuwandern.

Blomberg, den 27. März 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Neubourg.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat März 1889 hat hier betragen:

für 50 Kil.	Weizen	ℳ	9,30	
„ 50 „	Roggen	„	8,30	
„ 50 „	Hafer gut	„	8,—	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 7,58 Mark.
„ 50 „	„ mittel	„	7,75	
„ 50 „	„ gering	„	7,	
„ 50 „	Heu	„	4,00	
„ 50 „	Stroh	„	3,00	

was vorschriftsmäßig hierdurch bekannt gemacht wird.

Lemgo, den 25. März 1889.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Der Durchschnitt der höchsten Tagespreise für Hafer, Heu und Stroh im Monat März 1889 hat hier betragen:

pro 50 Kil.	Hafer	7 ℳ.	85 Pf.
„ 50 „	Heu	4 „	25 „
„ 50 „	Stroh	3 „	25 „

Lemgo, den 25. März 1889.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Die Brautleute, Kaufmann Friedrich Wefing hieselbst und Fräulein Elisabeth Heinemann aus Hannover haben für die einzugehende Ehe zufolge Erklärung vom heutigen Tage die Gütergemeinschaft vollständig ausgeschlossen.

Detmold, den 22. März 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Aufgebot.

Laut ingrossirter Obligation vom 26. April 1851 verschuldet der Erbpächter und Neuwohner Dierks m. Möhrs (jetzt Schmied Blanke) Nr. 106 in Berlebeck der Wittwe Leibzüchterin Dammeier Nr. 6 in Heiligenkirchen ein mit 4% zu verzinsendes Darlehn von 300 Mark. Nachdem die ursprüngliche Gläubigerin am 25. Juni 1867 verstorben ist, behauptet ihr jüngster Sohn, der Tagelöhner Johann Hermann Konrad Dammeier in Blomberg ihr einziger Erbe zu sein. Auf Antrag desselben werden alle, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht an dem Nachlasse der Wittwe Leibzüchterin Dammeier auf Nr. 6 in Heiligenkirchen, insbesondere an der Obligation vom 26. April 1851 zu haben vermeinen, zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Rechte, welche vor dem unterzeichneten Gerichte spätestens in dem Termine

Dienstag, den 7. Mai 1889,
Morgens 9 Uhr,

zu erfolgen hat, unter dem Rechtsnachtheile hiermit aufgefordert, daß, wenn sich kein Näher- beziehungsweise Gleichberechtigter meldet, der Provocant als wahrer beziehungsweise alleiniger Erbe angenommen werden, daß jeder nach dem Ausschlusse sich Meldende und Legitimirende alle bis dahin über den Nachlaß, insbesondere über die fragliche Obligation getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig sein, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern seine Ansprüche auf das zu beschränken haben soll, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Detmold, den 1. März 1889.

Fürstliches Amtsgericht, Abt. III.
J. A.
Stammeier.

Aufgebot.

Nach Anzeige der unverehelichten Amalie Dammeier auf Nr. 6 in Heiligenkirchen ist der unverehelichte Heinrich Dammeier daselbst, unehelicher Sohn der verstorbenen Dorothea Dammeier, vor einiger Zeit ohne Leibeserben und ohne ein Testament errichtet zu haben, verstorben. Auf Antrag der Ersteren werden alle, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht an dem Nachlasse des Heinrich Dammeier zu haben vermeinen, hiermit zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Rechte, welche vor dem unterzeichneten Gerichte spätestens in dem Termine

Dienstag, den 7. Mai 1889,
Morgens 10 Uhr,

zu erfolgen hat, unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß, wenn sich kein Näher- beziehungsweise Gleichberechtigter meldet, die Provocantin

als wahre beziehungsweise alleinige Erbin angenommen werden, daß jeder nach dem Ausschlusse sich Meldende und Legitimirende alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig sein, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern seine Ansprüche auf das zu beschränken haben soll, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Zugleich werden, da die Erbschaft nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten worden ist, alle, welche Anspruch auf Befriedigung aus dem Nachlasse des Heinrich Dammeier zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche spätestens in dem oben bezeichneten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und zu begründen, unter dem Rechtsnachtheile, daß nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit noch berücksichtigt werden sollen, als der Erbe zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist.

Detmold, den 1. März 1889.

Fürstliches Amtsgericht, Abt. III.

J. A.

Stammeier.

Steckbriefs-Erledigung.

Der gegen den Schuhmacher Conrad Kruse aus Silixen unter dem 3. Juni 1887 erlassene Steckbrief hat durch Ergreifung des p. Kruse seine Erledigung gefunden.

Alverdissen, den 25. März 1889.

Fürstliches Amtsgericht.

J. A.

Huxholl.

Bekanntmachung.

Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs.

Von der im Kursbüreau des Reichs-Postamts bearbeiteten neuen Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs sind jetzt im Weiteren die Blätter I und VII erschienen. Im Laufe des künftigen Monats wird Blatt VI zur Ausgabe gelangen. Blatt I enthält außer dem Titel den nördlichen Theil der Provinz Hannover und von Niederland. Die Blätter VI und VII umfassen das westliche Deutschland nördlich der Linie Halle (Saale) — Cöln (Rhein), sowie die angrenzenden Theile von Belgien und Niederland.

Die Blätter können im Wege des Buchhandels zum Preise von 2 Mark für das unausgemalte Blatt und 2 Mark 25 Pf. für jedes Blatt mit farbiger Angabe der Grenzen von dem Verleger der Karten, dem Berliner Lithographischen Institut von Julius Moser (Berlin W., Potsdamerstraße 110), bezogen werden.

Berlin W., 21. März 1889.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.

In Vertretung:

Sachse.

Bekanntmachung.

Postpacketverkehr mit Canada.

Vom 1. April ab können Postpackete ohne Werthangabe im Gewicht bis 2 kg nach Canada versandt werden.

Ueber die Taxen und Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin W., 23. März 1889.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.

von Stephan.

Bekanntmachung.

Postverbindung mit Neu-Guinea.

Die im Anschluß an die Britisch-India-Linie bestehende Dampfschiffverbindung der Neu-Guinea-Kompagnie zwischen Cooktown und Finschhafen wird demnächst aufgehoben. An deren Stelle tritt eine solche zwischen Finschhafen und Soerabaya (Java). Die Fahrten auf der neuen Linie finden in Zeitabständen von 6 zu 6 Wochen im Anschluß an die Postdampfer der Gesellschaft „Neederland" statt.

Aus diesem Anlaß werden die nach Deutsch-Neu-Guinea gerichteten Postsendungen von jetzt ab über Genua und Soerabaya befördert.

Berlin W., 26. März 1889.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.

von Stephan.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 27. Mittwoch, den 3. April. 1889.

Der Lehrer Herbst in Oberwüsten ist auf die erledigte Lehrerstelle zu Wörderfeld im Namen des Durchlauchtigsten Fürsten versetzt worden.

Detmold, den 1. April 1889.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
Böhmer.

Beim diesjährigen Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirk Lemgo sind wegen häuslicher bzw. gewerblicher Verhältnisse, für den Fall einer Mobilmachung 1889/90, hinter den letzten Jahrgang der Reserve oder Landwehr I. oder II. Aufgebots zurückgestellt:

1. Wehrmann Ernst Ewerbeck zu Brake,
2. „ Wilhelm Kruse gent. Petig zu Bega,
3. „ Ernst Meier zu Sonneborn,
4. „ A. Eithof „ „
5. „ Heinrich Nolting zu Welstorf,
6. „ Ernst Begemann zu Voßhagen,
7. „ H. Buhmeier zu Erder,
8. Reservist Wilhelm Ernst Bröer zu Unterwüsten.

Brake, den 27. März 1889.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Commission des Aushebungs-Bezirks Lemgo.
Th. Holzapfel.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat März c. betragen:

für 50 Kilo Weizen:		9 M.	25 ₰
„ „ „ Roggen:		8 „	— „
„ „ „ Hafer, gut:	8,50 M.		
„ „ „ „ mittel:	8,— „	8 „	— „
„ „ „ „ gering:	7,50 „		
„ „ „ Heu:		3 „	50 „
„ „ „ Stroh:		3 „	25 „

Detmold, den 31. März 1889.

Der Magistrat.
Steinberg.

Barntrup. Im laufenden Jahre werden an Communalsteuern zur hiesigen Stadtkasse erhoben:
ein Jahresbetrag Grundsteuer, je zu 1/4 in den Monaten März, Juni, September und November, und
ein Simplum Klassen- und Einkommensteuer im Monat Juni.

Barntrup, den 28. März 1889.

Der Magistrat.
F. Schlingmann.

Die unter Nr. 177 des Firmen-Registers der Stadt Detmold eingetragene Firma Willy Natermann ist heute gelöscht.

Detmold, den 26. März 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirths Enke zu Salzuflen ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der

Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

den 17. April 1889, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst, Zimmer Nr. 9 bestimmt.

Salzuflen, den 23. März 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Dienstknecht oder Fleischergesellen Ernst Hildebrand, gebürtig aus Rynaschewo bei Schubin in der Provinz Posen, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und hierher davon Nachricht zu geben.

Salzuflen, den 26. März 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Beschreibung:

Alter: 19 Jahre. Statur: schlank. Größe: 1,65 m. Haare: schwarz. Stirn: gewöhnlich. Augenbrauen: schwarz. Augen: blau. Nase: stumpf. Mund: gewöhnlich. Zähne: defekt. Gesicht: volles Gesicht. Gesichtsfarbe: bleich. Kleidung: dunkler Stoffanzug, weißes Vorhemd, kleiner schwarzer weicher Filzhut. Besondere Kennzeichen: hat 2 künstliche Zähne.

Salzuflen. Infolge Verfügung vom heutigen Tage ist in das hiesige Genossenschaftsregister pag. 2 eingetragen:

Konsumverein zur Germania, eingetragene Genossenschaft zu Salzuflen.

Beginn des Unternehmens: 13. März 1889.

Gegenstand desselben:

Beschaffung des Bedarfs an Bier, Wein, Branntwein und Liqueuren aller Art für die Mitglieder des Vereins und sonstiger Lebensbedürfnisse für die Mitglieder und andere Personen.

Mitglieder des Vorstandes:

1. Hauptagent Peter Mink in Salzuflen, Vorsitzender,
2. Kohlenhändler Wilh. Lehbrink in Schötmar, Schriftführer,
3. Maurermeister Heinr. Obermeier in Salzuflen, Rechnungsführer.

Der Vorstand zeichnet für die Genossenschaft in der Weise, daß 2 Vorstandsmitglieder der Firma ihre Namensunterschrift beifügen.

Der Sitz der Genossenschaft ist Salzuflen.

Die Bekanntmachungen derselben erfolgen durch den „Allgemeinen Anzeiger für Salzuflen 2c."

Das Verzeichniß der Genossenschafter kann jederzeit bei dem unterzeichneten Amtsgerichte eingesehen werden.

Salzuflen, den 22. März 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Auf Antrag des für den Nachlaß des weil. Pferdehändlers Heinrich Kix hiers. bestellten Curators, Mandatars Grieß hierselbst, werden etwaige Gläubiger des Verstorbenen aufgefordert, ihre Forderungen in dem auf

Mittwoch, den 1. Mai 1889, Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine so gewiß anzumelden und zu begründen, als die nicht angemeldeten Ansprüche später nur in so weit berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Die Schuldner des Verstorbenen haben an den genannten Nachlaßcurator spätestens bis 1. Mai cr. Zahlung zu leisten.

Blomberg, den 13. März 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ernst.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Handelsmanns Christoph Hilmert zu Erdbruch ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Donnerstag, den 25. April 1889, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte II hierselbst, Zimmer Nr. 6, bestimmt.

Die Schlußrechnung nebst Belegen und das Schlußverzeichniß sind auf der Gerichtsschreiberei niedergelegt.

Blomberg, den 28. März 1889.

Billerbeck,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts II.

In dem Hypothekenbuche der Bauerschaft Nalhof finden sich nachstehende Ingrossate eingetragen, bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß dieselben getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne dieses indeß näher nachweisen zu können, nämlich:

1. beim Kolonate Meier Nr. 2:
   5. Orts für die Witwe Leibzüchterin Kehde auf Nr. 19 zu Matorf am 3. August 1855 Darlehn zu 3000 Thlr.;
2. beim Kolonate Meier Nr. 4:
   5. Orts für den Kolon Hagedorn s. Leesemann zu Krubberg am 3. August 1855 Darlehn zu 1500 Thlr.;
3. beim Kolonate Schäfer Nr. 7:
   a. 8. Orts für Kolon Sievert Nr. 39 zu Nalhof am 26. März 1852 Darlehn zu 100 Thlr.,
   b. 19. Orts für Moses Steinfeld zu Bösingfeld am 26. April 1861 Darlehn zu 400 Thlr.,
   c. 22. Orts für M. Steinfeld in Bösingfeld am 12. November 1862 Darlehn zu 600 Thlr.,
   d. 23. Orts für Gastwirth Schäfer zu Nalhof am 24. Juli 1863 Darlehn zu 1000 Thlr.,
   e. 24. Orts für Gastwirth Schäfer zu Nalhof am 26. Februar 1864 Darlehn zu 2000 Thlr.,
   f. 25. Orts für die sechs nachgeborenen Kinder des Kolon Korf am 24. Februar 1864 Brautschätze zu 6000 Thlr.;
4. beim Kolonate Jürgensmeier Nr. 9:
   11. Orts für die Strunk'schen Pupillen auf Nr. 8 zu Nalhof am 19. September 1839 Darlehn zu 500 Thlr.;
5. beim Kolonate Steinmeier Nr. 11:
   16. Orts für Fürstliche Leihecasse am 25. April 1845 Darlehn zu 200 Thlr.;
6. beim Kolonate Schröder Nr. 14:
   25. Orts für Kaufmann Aron Arensberg in Alverdissen am 4. Mai 1881 Darlehn zu 1500 Mark;
7. beim Kolonate Brandt Nr. 15:
   a. 3. Orts für die vier jüngsten Brüder des Besitzers, Ferdinand, August, Eduard und Wilhelm Brandt am 14. Juli 1843 Abfindung zu 300 Thlr. für jeden und polizeiordnungsmäßiger Brautschatz,
   b. 4. Orts für Fürstliche Leihekasse am 25. April 1845 Darlehn zu 200 Thlr.;
8. beim Kolonate Dreier Nr. 17:
   11. Orts für Kolon Kater Nr. 7 zu Almena am 7. August 1840 Darlehn zu 200 Thlr.;
9. beim Kolonate Mische Nr. 18:
   8. Orts für Fürstliche Leihecasse am 2. August 1845 Darlehn zu 75 Thlr.;
10. beim Kolonate Kortemeier Nr. 19:
    8. Orts für den Fiscus am 8. Januar 1851 Gerichtsstrafe zu 12 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.;
11. beim Kolonate Wehrmann Nr. 20:
    a. 24. Orts für Wilhelmine, Friedrich Söhlke, Geschwister des Stättebesitzers, am 1. December 1865 Abfindungen vom Kolonate zu noch 200 Thlr.,
    b. 31. Orts für die vier Kinder der ersten Ehe des Kolons Böger Nr. 38 zu Bremke am 19. Januar 1870 Schichttheil zu 280 Thlr.,
    c. 33. Orts für Kolon Strunk m. Biesemeier Nr. 8 zu Asmissen am 14. Februar 1872 Darlehn zu 150 Thlr.,
    d. 34. Orts für Fürstliche Leihecasse am 25. Januar 1876 Darlehn zu 600 Mark,
    e. 35. Orts für Ziegler Christian Begemann von Meierberg am 15. Februar 1877 Darlehn zu 450 Mark,
    f. 36. Orts für Kolon Strunk Nr. 8 zu Linderbruch am 15. Februar 1877 Darlehn zu 600 Mark,
    g. 37. Orts für Handelsmann G. Steinfeld zu Hohenhausen am 15. Februar 1878 Darlehn zu 900 Mark,
    h. 38. Orts für Handelsmann G. Steinfeld in Hohenhausen am 19. Dezember 1878 Darlehn zu 600 Mark,

i. 39. Orts für Kaufmann W. Korf zu Almena am 5. März 1879 Darlehn zu 200 Mark,
k. 40. Orts für Gastwirth Siegfried Brill zu Rinteln am 9. April 1879 Darlehn zu 300 Mark,
l. 41. Orts für Kaufmann Bernhard Lenzberg zu Lemgo als Bevollmächtigter der J. Kottmann'schen Konkursmasse zu Bösingfeld am 28. Mai 1879 Darlehn zu 500 Mark,
m. 42. Orts für Kaufmann J. Arensberg zu Hohenhausen am 17. Mai 1881 Darlehn zu 1500 Mark;

12. beim Kolonate Vieth Nr. 21:
a. 4. Orts für Fürstliche Leihecasse am 25. Februar 1848 Darlehn zu 48 Thlr.,
b. 5. Orts für Fürstliche Leihecasse am 10. November 1859 Darlehn zu 64 Thlr.,
c. 6. Orts für die Firma G. Arensberg in Alverdissen am 5. Juni 1882 Darlehn zu 550 Mark;

13. beim Kolonate Jürgensmeier Nr. 22:
a. 4. Orts für die Begemann'schen Pupillen von Nr. 9 zu Nalhof am 9. Mai 1843 Abfindung zu noch 50 Thlr.,
b. 6. Orts für Sergeant Friedrich Ernst Begemann von Nr. 9 dieser Bauerschaft am 20. December 1850 Darlehn zu 83 Thlr.;

14. beim Kolonate Kuhlmann Nr. 24:
a. 1. Orts für Johann Heinrich Kuhlmann, Schwager des Schuldners, am 23. November 1832 Darlehn zu 60 Thlr.,
b. 3. Orts für die Borchart'schen Pupillen zu Reine am 5. November 1841 Darlehn zu 100 Thlr.,
c. 5. Orts für Fürstliche Leihecasse am 24. September 1842 Darlehn zu 60 Thaler,
d. 7. Orts für Fürstliche Leihecasse am 31. März 1859 Darlehn zu 600 Thlr.;

15. beim Kolonate Brand Nr. 26:
a. 4. Orts für Kolon Biesemeier Nr. 3 Bauerschaft Asmissen am 12. März 1835 Darlehn zu 50 Thlr.,
b. 5. Orts für Kolon Biesemeier Nr. 3 der Bauerschaft Asmissen am 29. Mai 1840 Darlehn zu 50 Thlr.;

16. beim Kolonate Rekate Nr. 27:
a. 1. Orts für Fürstliche Leihecasse am 30. December 1820 Darlehn zu 40 Thlr.,
b. 3. Orts für Fürstliche Leihecasse am 14. Oktober 1826 Darlehn zu 50 Thlr.,
c. 6. Orts für Fürstliche Leihecasse am 2. Februar 1836 Darlehn zu 50 Thlr.,
d. 14. Orts für Fürstliche Leihecasse am 17. August 1852 Darlehn zu 28 Thlr.;

17. beim Kolonate Wehrmann Nr. 28:
a. 11. Orts für Amtschirurgus Stüde zu Bösingfeld am 12. Mai 1848 Darlehn zu 50 Thlr.,
b. 12. Orts für Moses Arensberg zu Alverdissen am 11. Mai 1849 Darlehn zu 35 Thlr.;

18. beim Kolonate Lehmeier Nr. 29:
a. 1. Orts für Fürstliche Leihecasse am 27. Juni 1823 Darlehn zu 25 Thlr.,
b. 2. Orts für Fürstliche Leihecasse am 13. Oktober 1843 Darlehn zu 60 Thlr.;

19. beim Kolonate Lehmeier Nr. 30:
5. Orts für Fürstliche Leihecasse am 17. April 1868 Darlehn zu 100 Thlr.;

20. beim Kolonate Wehrmann Nr. 31:
a. 5. Orts für Fürstliche Leihecasse am 28. November 1831 Darlehn zu 100 Thlr.,
b. 12. Orts für Fürstliche Leihecasse am 28. September 1872 Darlehn zu 100 Thaler;

21. beim Kolonate Redeker Nr. 32:
11. Orts für die Witwe des wail. Conductors Wilhelm Redeker zu Vallentrup, Friederike Magdalena geb. Klostermann am 3. Mai 1871 Caution im unbestimmten Betrage für prompte Berichtigung der im Testamente ihres Mannes ausgesetzten Rente von jährlich 200 Thlr.;

22. beim Kolonate Finke Nr. 33:
a. 11. Orts für die Leibzüchterin Begemann von Nr. 12 zu Schönhagen am 18. Juli 1855 Darlehn zu 100 Thlr.,
b. 12. Orts für Kolon Pape zu Hohenasch am 30. November 1855 Darlehn zu 200 Thlr.,

c. 14. Orts für Kolon Strunk Nr. 8 zu Nalhof am 13. Juli 1860 Darlehn zu 250 Thlr.,
d. 15. Orts für Leibzüchter Meierhans auf Nr. 4 der Bauerschaft Schönhagen am 11. Oktober 1861, Darlehn zu 200 Thaler;

23. beim Kolonate Wehrmann Nr. 36:
a. 2. Orts für Hochfürstliche Rentkammer am 28. Mai 1830 Caution als Bauerrichter zu 200 Thlr.,
b. 6. Orts für Hochfürstliche Regierung und Rentkammer am 3. Juni 1871 Caution für die Hebungen in der Bauerschaft Laßbruch zu 200 Thlr.;

24. beim Kolonate Eikermann Nr. 39:
a. 1. Orts für Fürstliche Leihecasse am 14. Februar 1823 Darlehn zu 40 Thlr.,
b. 2. Orts für Prediger Siek in Almena Namens des dasigen Küsterdienstes am 22. Juni 1827 Darlehn zu 30 Thlr.;

25. beim Kolonate Wehrmann Nr. 43:
a. 3. Orts für die Vormünder des außerehelichen Kindes des jetzigen Kolon Sandermann oder Brand, Kolon Petersmeier Nr. 62 in Lüdenhausen und Einlieger Selsemeier in Möllenbeck Darlehn zu 100 Thlr.,
b. 8. Orts für die Stiefschwester des Besitzers, Louise Korf, am 4. November 1842 Brautschatz zu 5 Thlr.,
c. 9. Orts für Färber Bierhenke in Almena am 20. December 1843 Darlehn zu 200 Thlr.;

26. beim Kolonate Borchart Nr. 46:
a. 3. Orts für Kolon Friedrichs Nr. 11 der Bauerschaft Asmissen am 24. Juni 1836 Darlehn zu 100 Thlr.,
b. 6. Orts für die Albert'schen Pupillen auf Nr. 10 zu Nalhof am 24. Februar 1843 Darlehn zu 30 Thlr.,
c. 11. Orts für Hermann Schäfer von Nr. 17 zu Meierberg, Bauerschaft Nalhof am 26. Mai 1869 Darlehn zu 150 Thaler;

27. beim Kolonate Behrenbach Nr. 48:
10. Orts für Friedrich Behrenbach, Vater des jetzigen Besitzers, am 31. Oktober 1866, lebenslängliche Benutzung eines Theils des Kolonats;

28. beim Kolonate Schröder Nr. 50:
1. Orts für Fürstliche Leihecasse am 11. September 1830 Darlehn zu 62 Thlr. 18 Sgr.;

29. beim Kolonate Jürgensmeier Nr. 52:
a. 12. Orts für Hilker auf Nr. 12 zu Exten am 19. November 1858 Darlehn zu 700 Thaler,
b. 13. Orts für den minderjährigen Anerben Heinrich Sievert von Nr. 34 zu Nalhof am 17. Juni 1859 Darlehn zu 100 Thaler,
c. 14. Orts für Kolon Brandt Nr. 15 zu Nalhof am 24. Februar 1864 Darlehn zu 500 Thlr.,
d. 16. Orts für Kolon Jürgensmeier Nr. 5 der Bauerschaft Asmissen am 27. Oktober 1865 Darlehn zu 600 Thlr.;

30. beim Kolonate Sandermann Nr. 53:
a. 4. Orts für Hermann Berghausen zu Lüdenhausen am 16. Januar 1856 Darlehn zu 409 Thlr.,
b. 5. Orts für Fürstliche Leihecasse am 3. Mai 1861 Darlehn zu 48 Thlr.,
c. 6. Orts für Kaufmann G. Arensberg in Alverdissen am 20. September 1867 Darlehn zu 300 Thlr.,
d. 7. Orts für die Concurs-Gläubiger des Färbers Kirchhof in Bösingfeld am 12. Juni 1874 Forderung zu 59 Thaler 19 Sgr. 6 Pf.;

31. beim Kolonate Kuhlmann Nr. 56:
1. Orts für den Kaufmann J. Arensberg in Alverdissen (Seite 262 des Hypothekenbuchs von Bremke) am 12. April 1872 Darlehn zu 75 Thaler.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und der Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden hiermit Alle, welche aus den erwähnten Ingrossaten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag, den 24. September 1889, Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit alle Personen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die vermeinen, daß ihnen an einem Grundstück in dem Gemeindebezirk Nalhof Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes Recht zustehe, zur Anmeldung ihrer vermeintlichen Rechte geladen.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, wenn möglich unter Bezugnahme auf die Mutterrolle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag, für welchen die Eintragung beansprucht wird, enthalten. Auch ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen, und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen.

Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im § 18 und ff. des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen aufgeführten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte dritten gegenüber, welche bis zu dem Termine ihre Rechte angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nach § 30 des Einführungsgesetzes nicht statt.

Alverdissen, den 23. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
J. A.
Huxholl.

Alverdissen. In Folge eines von der Witwe Stölting aus Kachtenhausen hier gestellten Antrages wird Termin zur Publikation des von dem wailand Tischler Ernst Lüdeking Nr. 17 hierselbst vor dem unterfertigten Amtsgerichte errichteten Testaments auf

Dienstag, den 23. April 1889,
Vormittags 10 Uhr,

bestimmt, in welchem sich diejenigen, welche ein Interesse daran zu haben glauben, einfinden können.

Alverdissen, den 28. März 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
J. A.
Huxholl.

Alverdissen. Beantragtermaßen ist Termin zur Publikation des von dem wailand Bauerrichter und Kolon Huxholl Nr. 15 in Almena hier hinterlegten Testaments auf

Dienstag, den 16. April 1889,
Vormittags 10 Uhr,

bestimmt.

Zum angesetzten Termine können diejenigen, welche ein Interesse an der Testaments-Eröffnung zu haben glauben, sich einfinden.

Alverdissen, den 27. März 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
J. A.
Huxholl.

Oerlinghausen. Auf Antrag eines Gläubigers ist im Wege der Zwangsvollstreckung durch Beschluß vom heutigen Tage die Subhastation des im Grundbuche von Oerlinghausen Band VI Blatt 176 verzeichneten Schling'schen Colonats Nr. 151 hieselbst, zu welchem außer einem Wohnhause nach der Grundsteuermutterrolle 68 a 21 qm Grundstücke gehören, erkannt, und Versteigerungstermin auf

Mittwoch, den 10. April 1889,
Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstube angesetzt.

Kaufliebhaber werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag bei einem $^2/_3$ des Taxats übersteigenden Gebote ertheilt werden wird und daß die Taxe und die Verkaufsbedingungen vom 20. d. M. ab auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden können.

In dem anberaumten Termine sind dingliche Rechte an das zu versteigernde Colonat bei Strafe des Verlustes dem neuen Erwerber gegenüber

und Ansprüche auf Befriedigung aus dem Kaufgelde bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Oerlinghausen, den 8. März 1889.

Fürstliches Amtsgericht.

Führer.

Aufgebot.

Die Firma Rosenfeld & Comp. zu Nürnberg hat das Aufgebot der Bescheinigung des unterzeichneten Gerichts vom 16. Juni 1888, nach welcher zum Zwecke der in dem Versäumnißurtheile Fürstlichen Landgerichts, Civilkammer I B, zu Detmold vom 6. Juni 1888 in Sachen der Firma Rosenfeld & Comp. zu Nürnberg gegen die Firma E. Honerla Söhne zu Kohlstädt erwähnten Sicherheitsleistung die Obligation der Landessparcasse zu Detmold vom 12. Juni 1888 Nr. 5931 über 400 Mark deponirt worden ist, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 8. October 1889,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen, und die obenerwähnte Obligation der Firma Rosenfeld & Comp. herausgegeben werden wird.

Horn, den 1. April 1889.

Fürstliches Amtsgericht.

gez.: G. Cordemann.

Beglaubigt:

Pagenstecher, Sekretär.

Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Kornpreise für den Monat April 1889.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 9 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 9 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 8 M. 30 Pf., den Neuschffl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 8 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 65 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 45—50 Pfd.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 10 M. — Pf., 100 Pfd. Roggen 8 M. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 9 M.

Lage: noch nicht eingegangen.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 9 M. — Pf., 100 Pfd. Roggen 8 M. — Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 8 Mk. — Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 9 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 8 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 28. Sonnabend, den 6. April. 1889.

Die heute ausgegebene Nr. 6 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 11. Uebereinkommen der deutschen Staatsregierungen, betreffend die gegenseitige Anerkennung der von den Gymnasien, bezw. Realgymnasien (Realschulen 1. Ordnung), ausgestellten Reifezeugnisse. Vom 30. März 1889.

Die Nr. 6 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 30. März 1889, enthält:

Nr. 1848. Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1889/90. Vom 27. März 1889.

Nr. 1849. Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres. Vom 27. März 1889.

Nr. 1850. Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze über die Einführung der Gewerbeordnung in Elsaß-Lothringen, vom 27. Februar 1888. Vom 4. März 1889.

Die Nr. 7 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben den 30. März, enthält:

Nr. 1851. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Trennung des Oberkommandos der Marine von der Verwaltung derselben. Vom 30. März 1889.

Für den Bezirk XIII des Amts Lage ist der Gastwirth Willer Nr. 2 in Pivitsheide V. H. zum Schiedsmann und der Vorsteher Plöger Nr. 3 in Nienhagen zum Schiedsmanns-Stellvertreter bestellt worden.

Detmold, den 29. März 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Im Konkursverfahren über den Nachlaß des verstorbenen Rechtsanwalts Spanjer-Herford zu Detmold soll dessen Grundbesitz Art. Nr. 715 der Grdst.-M.-R., nämlich:

1. Garten und Hofraum an der Neustadt zu 9,60 a,
2. Wohnhaus und Hinterhaus daselbst zum Brandkataster abgeschätzt zu 30,600 *M.*

im Termine

Donnerstag, den 16. Mai 1889,
Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 4 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei — Zimmer Nr. 6 — zur Einsicht aus.

Im vorangesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlusts dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 31. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Lemgo. Alle, welche Ansprüche und Rechte irgend welcher Art an den auf den Namen des

Colon Petercord Nr. 2 zu Trophagen eingetragenen Grundbesitz des Kirchenvereins der aufgelösten evangelischen Gemeinde hiers., nämlich die Schule und die Kirche nebst Zubehör, lf. Nr. 50 und 52 der Gebäudesteuerrolle (Nr. 41 und 43 der Tröger Bauerschaft hiers.) Art. 1119 der Grundsteuermutterrolle und das dafür erzielte Kaufgeld, sowie überhaupt an den Kirchenverein der aufgelösten evangelischen Gemeinde nicht angemeldet haben, werden dem Colon Petercord und den Mitgliedern des Kirchenvereins gegenüber damit ausgeschlossen und ihrer Rechte verlustig erklärt.

Lemgo, den 28. März 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Salzuflen. Auf Antrag des Verwalters im Konkurse über das Vermögen der Commerciantin Catharina Tille in Schötmar soll die zur Konkursmasse gehörige Stätte Nr. 137 daselbst, bestehend aus einem zum Brandkataster zu 5900 Mark abgeschätzten Wohnhause und 4 a 55 qm Hofraum und Garten, in dem auf

Dienstag, den 21. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termine im Gerichtslocale öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 4 Wochen vor dem Termine in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts zur Einsicht aus.

In dem Subhastationsverfahren sind Eigentums- und dingliche Rechte bei Meidung des Verlustes gegenüber dem neuen Erwerber, ingrossirte Ansprüche unter demselben Rechtsnachtheile und bei Meidung der Nichtberücksichtigung in dem Verteilungsverfahren, sonstige Ansprüche auf abgesonderte Befriedigung bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Salzuflen, den 10. März 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Zur Beglaubigung:
Ebert,
Gerichtsschreiber Fürstl. Amtsgerichts.

Aufgebot.

Im Depositum des unterzeichneten Amtsgerichts befindet sich eine Obligation des Kolons Sültemeier Nr. 2 in Heiden vom 14. April 1840 über 5000 Thaler, welche zur Sicherstellung des Vermögens der Kinder erster Ehe des verstorbenen Küsters Knöner zu Wüsten hinterlegt ist. Nachdem die Wittwe des Küsters Knöner die Herausgabe der Obligation beantragt, ihren bezüglichen Anspruch auch glaubhaft gemacht hat, werden in Gemäßheit des § 77 Nr. 7 des Prozeßgesetzes von 1859 die etwa Berechtigten aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf

Dienstag, den 18. Juni d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im Gerichtslocale angesetzten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls unter Ausschließung der sich nicht Meldenden die Obligation an die Antragstellerin herausgegeben werden soll.

Salzuflen, den 14. März 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Aufgebot.

Im Hypothekenbuche des Gemeindebezirks Eschenbruch finden sich folgende Ingrossate, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, bezw. bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die betr. Schuld erloschen sei, ohne daß löschungsfähige Quittung oder die Originalschuldurkunde beschafft werden kann:

1. auf dem Bollwie'schen Colonate Nr. 20 in Siekholz:
   für Louise Bollwie eine Abfindung von 100 Mk., zufolge Protokolls vom 11. April 1877.
2. auf dem Kleinsorge'schen Colonate Nr. 29 zu Eschenbruch:
   für Wilhelm Engel und Charlotte Sucke zu Eschenbruch eine Abfindung von 75 Thlr., zufolge Protokolls vom 17. März 1852.
3. auf dem Grönnert'schen Colonate Nr. 20 zu Eschenbruch:
   a. für Engel Kix von Nr. 22 in Eschenbruch ein Darlehn zu 100 Thlr., laut Obligation vom 19. Februar 1834;
   b. für Colon Hundertmark Nr. 19 in Eschenbruch ein Darlehn zu 100 Thlr., laut Obligation vom 20. Juli 1847.

4. auf dem Hagedorn'schen Colonate Nr. 1 zu Siekholz:
   für die Erbschaftsmasse des weil. Leibzüchters Grönner zu Eschenbruch ein Darlehn zu 100 Thlr., laut Obligation vom 20. Oktober 1836.
5. auf dem Gaing'schen Colonate Nr. 17 zu Siekholz:
   a. für Kaufmann B. Arensberg in Blomberg ein Darlehn zu 50 Thlr., laut Obligation vom 15. December 1845;
   b. für Caroline Noltemeier in Gehrenberg ein Darlehn von 32 Thlr., laut Obligation vom 22. Mai 1850.
6. auf dem Jürgens'schen Colonate Nr. 6 zu Siekholz:
   für Luise und Caroline Jürgens ein Schichttheil von 180 Thlr., laut Protokolls vom 11. October 1842.
7. auf dem Kessemeier'schen Colonate Nr. 15 daselbst:
   für Wittwe Kessemeier zu Siekholz eine Abfindung von 300 Mark, zufolge Protokolls vom 24. Novbr. 1875.
8. auf dem Lammersmeier'schen Colonate Nr. 11 zu Hiddensen:
   für die Wittwe Colona Hundertmark oder Linneweber Nr. 14 in Hiddensen ein Darlehn zu 100 Thlr., laut Obligation vom 29. April 1837.
9. auf dem Aergener'schen Colonate Nr. 1 zu Klus:
   a. für Ernst Kleine in Istrup ein Darlehn zu 50 Thlr., laut Obligation vom 6. März 1861;
   b. für Caroline Aergener von Nr. 1 zu Klus eine Abfindung von 50 Thlr., zufolge Protokolls vom 26. Juni 1867.
10. auf dem Plöger'schen Colonate Nr. 13 in Siekholz:
    für Ernst Seelemeier aus Eschenbruch eine cautio de restituendo über 22 Thlr. 21 Sgr., zufolge Protokolls vom 10. Februar 1869.
11. auf dem Pulver'schen Colonate Nr. 24 zu Eschenbruch:
    a. für die Kinder erster Ehe des verstorbenen Colon Hagedorn Nr. 9 in Wellentrup ein Darlehn von 15 Thlr., laut Obligation vom 27. Juli 1816;
    b. für Franz Krugmann in Maspe ein Darlehn zu 50 Thlr., laut Obligation vom 30. November 1859;
    c. für Caroline Pulver aus Nr. 23 in Eschenbruch ein Darlehn zu 50 Thlr., laut Obligation vom 12. Septbr. 1860.
12. auf dem Sommer'schen Colonate Nr. 8 zu Eschenbruch:
    a. für die Kinder des Colon Heinrich Saphait in Löwensen ein Legat von 25 Thlr., ingrossirt am 26. März 1870;
    b. für die Kinder des Colon Heinrich Pieper in Löwensen ein Legat von 200 Thlr., ingrossirt am 26. März 1870.
13. auf dem Sprute'schen Colonate Nr. 56 in Eschenbruch:
    für Colon Leßmann Nr. 64 in Eschenbruch ein Darlehn zu 50 Thlr., laut Obligation vom 16. November 1852.
14. auf dem Steinhage'schen Colonate Nr. 11 zu Siekholz:
    für Luise Steinhage daselbst ein Schichttheil von 110 Thlr., ingrossirt am 24. März 1832.
15. auf dem Steinhage'schen Colonate Nr. 23 in Eschenbruch:
    für die Geschwister der Colona Pulver in Eschenbruch „Abfindung und Brautschatz" (Betrag ist nicht angegeben) zufolge Kaufcontracts vom 28. April 1856, ingrossirt am 12. Juni 1858.
16. auf dem Mundhenke'schen Colonate Nr. 26 in Eschenbruch:
    a. für die Seelemeier'schen Kinder in Eschenbruch ein Darlehn zu 140 Thlr., laut Obligation vom 11. März 1853;
    b. für die Kleinsorge'schen Kinder Nr. 5 zu Graben eine Cautio de eventl. restituendo zu 160 Thlr. 12 Sgr. 6 Pfg., ingrossirt am 27. Februar 1857.
17. auf dem Wortmann'schen Colonate Nr. 79 zu Eschenbruch:
    für die Curatel des Christoph Gosscher in Großenmarpe ein Darlehn zu 50 Thlr., laut Obligation vom 13. Decbr. 1819.

18. auf dem Weber'schen Colonate Nr. 4 in Siekholz:
für Heinrich, Wilhelm, August und Carl Weber in Siekholz, Schichtheil zu 75 Thlr., sowie Abfindung und Beschluß für sämmtliche Kinder, ingrossirt am 24. Februar 1854.
19. auf dem Wessel'schen Colonate Nr. 17 zu Kixmühle:
a. für die beiden minderjährigen Söhne des Leibzüchters Hasselmann in Eschenbruch wegen der denselben vom Colonate Nr. 17 zukommenden observanzmäßigen Brautschätze, eine protestativische Eintragung, ingrossirt am 12. November 1849 auf Grund Hofgerichts-Erkenntnisses vom 3 Oktober 1849;
b. für Hermann, Wilhelmine, Wilhelm, Ernst, Karoline und Heinrich Wessel und Friedrich Kix zu Eschenbruch Ansprüche auf Abfindung und Brautwagen, ingrossirt am 23. Febr. 1871.
20. auf das Wortmann'sche Colonat Nr. 68 zu Eschenbruch:
für Colon Reese in Tintrup ein Darlehn zu 80 Thlr., laut Obligation vom 23. Januar 1851.
21. auf das Wortmann'sche Colonat Nr. 14 in Siekholz:
eine Abfindung für Gottlieb, Adolph und Heinrich Wortmann in Siekholz zu 60 Thlr., laut Protokolls vom 25. November 1857.

In Gemäßheit des § 17 des Einführungs-Gesetzes zum Eigenthumsveränderungs-Gesetze nebst Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 werden alle Diejenigen, welche glauben, Rechte aus den Ingrossaten herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 26. April 1889,
Morgens 9 Uhr,

auf dem Gerichtszimmer Nr. 6 hieselbst anberaumten Termine unter Vorlegung der Urkunden anzumelden, widrigenfalls die letzteren für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden auf Grund des § 22 des zuerst angeführten Gesetzes alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Gemarkung Eschenbruch ein das Eigenthum beschränkendes Recht, oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, innerhalb einer Frist von 6 Monaten, welche am 26. Oktober 1888 beginnt und mit dem 26. April 1889 endigt, ihre Rechte unter genauer Bezeichnung derselben, bezw. Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung, sowie unter Beifügung der Beweismittel, hier anzumelden.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind Diejenigen frei, denen eine besondere Mittheilung über Anerkennung ihres Rechts bereits zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung der Anmeldung, gegen welche eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht statt findet, hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht auf Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Blomberg, den 9. October 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Handelsmanns Christoph Hilmert zu Erdbruch ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Donnerstag, den 25. April 1889,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte II hierselbst, Zimmer Nr. 6, bestimmt.

Die Schlußrechnung nebst Belegen und das Schlußverzeichniß sind auf der Gerichtsschreiberei niedergelegt.

Blomberg, den 28. März 1889.

Billerbeck,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts II.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 29. Mittwoch, den 10. April. 1889.

Der nach erfolgter Zustimmung des Landtags höchstlandesherrlich genehmigte Etat der Landkasse für das Jahr 1889 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Detmold, den 4. April 1889.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
A. Steneberg.

Etat der Landkasse
für das Jahr 1889.

Tit.	Einnahme.	1889. M.
I.	**Finanz-Verwaltung.**	
	A. Directe Steuern.	
	1. Grundsteuer	150000
	2. Gebäudesteuer	60000
	3. Gewerbesteuer	45000
	4. Klassensteuer und klassificirte Einkommensteuer . . .	365000
	5. Schulsteuer	31000
	6. Erbschaftssteuer	10000
	B. Indirecte Steuern und damit im Zusammenhange stehende Einnahmen.	
	1. Aus der Reichshauptkasse	130000
	2. Sonstige Einnahmen	60
	C. Ueberschüsse aus den Landes-Credit-Anstalten.	
	1. Leihekasse	20000
	2. Landessparkasse	20000
	D. Geldrenten.	
	1. Für Abtretung der mitlandesherrlichen Rechte über Lippstadt .	27360
	2. Von Fürstlicher Landrentei	54000
	3. Von einigen Städten	194
	4. Privilegirung der Königlich Sächsischen Landeslotterie . .	6160
	E. Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien	25000
	F. Sonstige Einnahmen	1200
	Sa.	944974

Tit.	Einnahme.	1889. M.
II.	**Verwaltung für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.**	
	A. Bergwerks-Abgaben	60
	B. Bau-Verwaltung	1000
	Sa.	1060
III.	**Landes-Verwaltung.**	
	A. Gebühren der Verwaltungsbehörden	4000
	B. Gebühren für Verwaltung der Amtsgemeindekassen und für Hebung von Kirchensteuern ꝛc.	6000
	Sa.	10000
IV.	**Justiz-Verwaltung.**	
	Gerichtskosten und Strafgelder	90000
	Sa.	90000
V.	**Verwaltung des Innern.**	
VI.	**Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.**	
	A. Kostgelder der Taubstummen-Zöglinge	250
	B. Ueberschuß der Generalkasse	36000
	Sa.	36250
VII.	**Militair-Verwaltung.**	
	Für Duplicate von Militair-Papieren	25
	Sa.	25

Zusammenstellung der Einnahme.

I.	Finanz-Verwaltung	944974
II.	Verwaltung für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten . .	1060
III.	Landes-Verwaltung	10000
IV.	Justiz-Verwaltung	90000
V.	Verwaltung des Innern	—
VI.	Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten .	36250
VII.	Militair-Verwaltung	25
	Sa.	1082309

Tit.	Ausgabe.	1889. M.
I.	**Finanz-Verwaltung.**	
	A. Steuern.	
	1. Kosten der Steuererhebung an Preußen	35000
	2. Kosten der Veranlagung der Gebäudesteuer	4000
	3. Sachliche Ausgaben und Bureau-Kosten	1000
	4. Sonstige Ausgaben	200
	B. Renten an Mitglieder des Fürstlichen Hauses.	
	Ad manus Serenissimae	3336
	C. Renten und Entschädigungen.	
	1. An die Städte	2785
	2. An das erbherrliche Haus Schaumburg-Lippe	140
	3. Pensionen und Unterstützungen	
	a. An Beamte	52444
	b. An Hinterbliebene von Beamten	22402
	D. Landes-Schulden-Verwaltung.	
	1. Zinsen von den bei der Landkasse belegten Ablösungs-Kapitalien für geistliche Gefälle	27232
	2. Zur Abtragung von Schulden	15000
	E. Sonstige Ausgaben	1000
	Sa.	164539
II.	**Verwaltung für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.**	
	A. Bergwerks-Verwaltung	100
	B. Bau-Verwaltung.	
	1. Gehälter	8200
	2. Unterhaltung der öffentlichen Gebäude	5200
	3. Versicherung der öffentlichen Gebäude gegen Brandschaden	1200
	4. Wegebau	110431
	5. Weser-Uferbauten	2500
	6. Sonstige Ausgaben	2000
	C. Aichungswesen	100
	D. Inspection der Fabriken und andere Kosten der Gewerbe-Verwaltung	1000
	E. Sonstige Ausgaben	2000
	Sa.	130931
III.	**Landes-Verwaltung.**	
	A. Gehälter.	
	1. Kabinets-Ministerium	11250
	2. Regierung	42170
	3. Falkenhagener Forstverwaltung, Leihekasse und Landessparkasse:	
	a. Falkenhagener Forstverwaltung . . 7153 M. 89 ₰	
	b. Leihekasse . . . 6876 „ — „	
	c. Landessparkasse . . . 6588 „ — „	

Tit.	Ausgabe.	1889. M.
	4. Kataster-Verwaltung	9600
	5. Ablösungs-Commission	600
	6. Verwaltungsämter	33300
	7. Steuerkassen	24875
	B. Remunerationen.	
	1. Prägravations-Commission	400
	2. Reclamations-Commission	200
	3. Sonstige Remunerationen	7000
	C. Diäten und Reisekosten, einschl. der Kosten der Vertretung beim Bundesrathe und sonstiger Legationskosten	4000
	D. Volkszählungen u. s. w.	1000
	E. Landes-Grenzregulirungen	450
	F. Bureau-Kosten	11696
	G. Sonstige Ausgaben	1000
	Sa.	147541
IV.	**Justiz-Verwaltung.**	
	A. Oberlandesgericht	4500
	B. Landgericht	41725
	C. Staatsanwaltschaft	16150
	D. Amtsgerichte	92997
	E. Gerichtsassessoren	7000
	F. Gerichtsvollzieher	2800
	G. Hülfsschreiber	15000
	H. Sachliche Ausgaben	6000
	I. Sonstige Ausgaben	400
	Sa.	186572
V.	**Verwaltung des Innern.**	
	A. Landtag.	
	1. Gehalt und Gratification des Landsyndicus . . .	750
	2. Diäten und Reisekosten	10000
	3. Sonstige Ausgaben	2000
	B. Gendarmerie.	
	1. Gehälter.	
	a. Commandeur	1050
	b. Gendarmen	21540
	2. Sonstige persönliche Ausgaben.	
	a. Commandeur	300
	b. Gendarmen	450
	3. Bekleidung und Waffen	1668
	4. Sonstige Ausgaben	500
	C. Strafanstalten.	
	1. Kosten der hiesigen Strafanstalt	11000
	2. Unterhaltung der Sträflinge in auswärtigen Anstalten . .	15000
	3. Transport der Sträflinge	1100

Tit.	Ausgabe.		1889. M.
	D. Standesämter		1500
	E. Deputation für das Heimathwesen		200
		Sa.	67058
VI.	**Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.**		
	A. Synodal-Kasse		50000
	B. Gymnasien:		
	1. zu Detmold		24903
	2. zu Lemgo		7507
	3. Remuneration des Schulraths		800
	C. General-Schulkasse		222009
	D. Jüdische Lehrer		1500
	E. Taubstummen-Anstalt		4012
	F. Landes-Bibliothek		3982
	G. Medicinalwesen:		
	1. Gehälter.		
	a. Medicinal-Colleg, Aerzte, Wundärzte und Thierärzte		9467
	b. Hebammen		1500
	2. Hebammen-Unterricht und geburtshülfliche Geräthe		1000
	3. Heil- und Pflege-Anstalt		9732
	4. Sonstige Ausgaben		60
		Sa.	336472
VII.	**Militair-Verwaltung.**		
	A. Persönliche Ausgaben		200
	B. Aushebung der Militairpflichtigen		1400
	C. Sonstige Ausgaben		300
		Sa.	1900
	Zusammenstellung der Ausgabe.		
I.	Finanz-Verwaltung		164539
II.	Verwaltung für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten		130931
III.	Landes-Verwaltung		147541
IV.	Justiz-Verwaltung		186572
V.	Verwaltung des Innern		67058
VI.	Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten		336472
VII.	Militair-Verwaltung		1900
		Sa.	1035013
	Abschluß.		
	Summe der Einnahme		1082309
	Summe der Ausgabe		1035013
		Ueberschuß	47296

Zufolge einer Mittheilung des Auswärtigen Amtes zu Berlin hat die Mexikanische Regierung den Herrn Franz L. Michaelis zum Mexikanischen Vicekonsul mit dem Sitze in Bremen an Stelle des aus diesem Amte ausgeschiedenen Vicekonsuls Ebert ernannt.

Es wird dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Vicekonsul Michaelis in dieser Eigenschaft auch für das diesseitige, dem Amtsbezirke desselben zugewiesene Staatsgebiet anerkannt und zugelassen ist.

Detmold, den 28. März 1889.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
A. Steneberg.

Der Referendar Hermann Valentin hieselbst ist zum Gerichts-Assessor ernannt worden.

Detmold, den 6. April 1889.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
A. Steneberg.

Der Referendar August Böhmer hieselbst ist zum Gerichts-Assessor ernannt worden.

Detmold, den 6. April 1889.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
A. Steneberg.

Der Nebenlehrer Lammertsmeier in Unterwüsten ist als Hauptlehrer in Oberwüsten, der Nebenlehrer Mesch in Lieme als solcher nach Unterwüsten und der Hülfslehrer Fuhr in Finkenwärder bei Hamburg als Nebenlehrer in Lieme berufen worden.

Detmold, den 8. April 1889.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
Böhmer.

Bekanntmachung.

Der Colon Meierkamp Nr. 4 in Stemmen beabsichtigt, die an das Colonat Brand Nr. 18 das. jährlich zu prästirenden einen Himten Gerste und einen Himten Hafer mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 127,25 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 13. Juli d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 6. April 1889.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Eikenjäger Nr. 1 in Stemmen beabsichtigt, das an das Colonat Depping Nr. 16 und 17 das. jährlich zu prästirende Hülfsgeld zu 1,82 Mark mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 45,50 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 13. Juli d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 6. April 1889.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Morißmann Nr. 9 in Stemmen und die Dorfschaft Stemmen beabsichtigen, die an das Colonat Süllwold Nr. 5 das. jährlich zu prästirenden Hülfsgelder zu 1,41 Mark und 4,36 Mark mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien zu 35,25 Mark und 109 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letztere so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 13. Juli d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 6. April 1889.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Kleemann Nr. 37 in Erder beabsichtigt, die an das Colonat Hanke Nr. 10 das. jährlich zu prästirenden drei Hühner mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 30 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 13. Juli d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 6. April 1889.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Ladung.

Der Schreiber Ernst Küster früher zu Salzuflen, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, wird in der Strafsache gegen ihn wegen Sachbeschädigung zur mündlichen Hauptverhandlung über die von ihm gegen das Urtheil des Fürstlichen Schöffengerichts zu Salzuflen vom 13. Februar 1889 eingelegte Berufung auf

Donnerstag, den 2. Mai d. J.,
Morgens 9¼ Uhr,

vor die I. Strafkammer des Fürstlichen Landgerichts hierselbst unter der Verwarnung geladen, daß die Berufung nach § 370 St.-P.-O. im Falle seines unentschuldigten Ausbleibens ohne Weiteres wird verworfen werden.

Zu dem Termine werden als Zeugen geladen: Schlosser Fritz Meyer in Salzuflen und Lina Beckmann daselbst.

Detmold, den 6. April 1889.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.
Stammeier.

Da die nach unserer Bekanntmachung vom 13. März c., Nr. 22 des Amtsblattes, gefundenen und hier abgegebenen Gegenstände bis heute nicht abgefordert sind, sollen dieselben am

Donnerstag, den 11. April c,
Morgens 10 Uhr,

auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 8, öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung zu Gunsten der Armenkasse verkauft werden.

Detmold, den 5. April 1889.

Der Magistrat.
Steinberg.

In dem Hypothekenbuche der Gemeinde Leistrup-Meiersfeld finden sich die nachstehenden Ingrossationen, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber mit Sicherheit nicht zu ermitteln sind, beziehungsweise von denen die Schuldner behaupten und glaubhaft gemacht haben, daß dieselben gegenstandslos geworden, ohne jedoch löschungsfähige Quittungen beibringen zu können:

1. auf dem Colonate Schmidtmeier Nr. 1:
   a. 5. Orts für Demoiselle Christine Klostermeier am 28. November 1821: 100 Thaler,
   b. 6. Orts für die Wittwe Kaufmann Schmidt in Detmold am 29. März 1824 = 100 Thaler,
   c. 8. Orts für Sofie Schmidtmeier am 23. October 1830 ein Schichttheil zu 20 Thaler;
2. auf dem Colonate Gerbes Nr. 5:
   a. 1. Orts für das hiesige Waisenhaus am 8. Februar 1798 = 50 Thaler,
   b. 2. Orts für dasselbe am 28. April 1800 = 100 Thaler,
   c. 24. Orts eine Bürgschaft für die Schichttheile der unehelichen Kinder der Friederike Gerves, verehelichte Windmeier in Spork am 23. October 1841 zu 27 Thaler 9 Sgr. 3 Pf.,
   d. 28. Orts für Kaufmann Simon Michaelis hierselbst am 2. Mai 1854 = 1500 Thaler;
3. auf dem Colonate Bastian Nr. 16:
   a. 8. Orts für Johann Berend Hagemeister am 9. Dezember 1822 = 30 Thaler,
   b. 10. Orts eine Bürgschaft für den Schichttheil der Caroline Buntekiel, unehelichen Tochter der Sofie Buntekiel verehelichten Krüger am 28. September 1842 zu 25 Thaler 27 Mgr.;
4. auf dem Colonate Bracht Nr. 21:
   10. Orts für den Auditor Böhmer in Lage am 19. Juni 1849: 9 Thaler 29 Sgr. 3 Pf.;
5. auf dem Colonate Witte Nr. 23:
   1. Orts für Colon Meise Nr. 43 in Diestelbruch am 15. April 1835 = 400 Thaler;
6. auf dem Colonate Kuhlmann Nr. 24:

17. Orts für August Weeke von Nr. 7 in Pivitsheide am 12. Januar 1846 = 50 Thaler;

7. auf dem Colonate Kespohl Nr. 28:
   5. Orts für Elisabeth, Tochter des Friedrich Kuhlmeier am 25. März 1829 Brautschatz von der Kespohl'schen Stätte;
8. auf dem Colonate Albert Nr. 34:
   a. 13. Orts für Stadtschreiber Oltendorf am 2. Februar 1846 = 100 Thaler,
   b. 15. Orts für Colon Hermann Meise Nr. 43 in Diestelbruch am 3. Januar 1849 = 250 Thaler;
9. auf dem Colonate Wessel Nr. 38:
   a. 3. Orts für die Armen zu Kappel am 26. April 1813 = 10 Thaler,
   b. 9. Orts 1. für Simon Wessel von dieser Stätte am 16. März 1831 = 51 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf., 2. für Christof Wessel am 16. März 1831 = 15 Thaler 28 Sgr. 3 Pf.;
10. auf dem Colonate Berkemeier Nr. 39:
   a. 19. Orts für Colon Meise Nr 43 in Diestelbruch am 16. Novenber 1836 200 Thaler,
   b. 20. Orts für Amtsassessor Kemper in Horn am 30. Januar 1837 100 Thlr.,
   c. 29. Orts für Colon Meise Nr. 43 in Diestelbruch am 25. Juli 1846 = 175 Thaler,
   d. 30. Orts für Colon Meise Nr. 43 in Diestelbruch am 9. April 1847 = 60 Thaler;
11. auf dem Colonate Wellner Nr. 45:
   5. Orts für Friedrich Kampmeier aus Oberschönhagen am 3. August 1847 ein praecipuum von $11^5/_6$ Thaler.

Nach Vorschrift des Paragraph 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 werden Alle, welche an die vorstehenden Ingrossate Ansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf:

Freitag, den 26. Juli 1889,
Vormittags 9 Uhr,

hier anberaumten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen, die betreffenden Urkunden für kraftlos und die Eintragungen für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zugleich werden in Gemäßheit der Paragraphen 18 bis 20 des oben angezogenen Gesetzes alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Bauerschaft Leistrup-Meiersfeld das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem oben anberaumten Termine anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte beansprucht wird, ist anzugeben, auch sind den Anmeldungen die vorhandenen Beweisurkunden beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Versäumung des Termins findet gesetzlich nicht statt.

Detmold, den 7. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

In dem Hypothekenbuche der Gemeinde Fromhausen finden sich die nachstehenden Ingrossationen, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber mit Sicherheit nicht zu ermitteln sind, bezw. von denen die Schuldner behaupten und glaubhaft ge-

macht haben, daß dieselben gegenstandslos geworden, ohne jedoch löschungsfähige Quittungen beibringen zu können:

1. auf dem Colonate Jürgensmeier Nr. 7 für die Erpe'schen Kinder Nr. 11 in Fromhausen am 30. October 1820 45 Thlr. Gold, 9 Scheffel Korn und ein Schwein,
2. auf dem Colonate Temme Nr. 9 für den Stellvertreter des Anerben Kuhn am 28. Dezember 1809 60 Thlr. für Montur und Armatur,
3. auf dem Colonate Reineke Nr. 12 für den Regierungsrath Piderit in Detmold am 27. November 1843 300 Thlr.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 werden Alle, welche an die vorstehenden Ingrossate Ansprüche erheben wollen aufgefordert solche spätestens in dem auf

Dienstag, den 1. Oktober 1889, Vormittags 10 Uhr,

hier anberaumten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen, die betreffenden Urkunden für kraftlos und die Eintragungen für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zugleich werden in Gemäßheit der Paragraphen 18—20 des obenangezogenen Gesetzes alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Bauerschaft Fromhausen das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem oben anberaumten Termine anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte beansprucht wird, ist anzugeben, auch sind den Anmeldungen die vorhandenen Beweisurkunden beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht, und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Versäumung des Termins findet gesetzlich nicht statt.

Detmold, den 14. März 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Der am 4. Oktober 1886 gegen den Hausirer Wilhelm Wagener oder Kellner und dessen Zuhälterin Anna Schmidt, beide aus Blotho erlassene und am 16. September 1888 erneuerte Steckbrief ist durch Ergreifen derselben erledigt.

Lage, den 5. April 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Nieländer.

Zum Zweck der Erbtheilung sollen die zum Nachlaß der weil. Witwe Tagelöhner Friedrich Büker hies. gehörigen Liegenschaften:

1. Wohnhaus Nr. 189 an der Mauerstraße
2. Garten in der Wassertwete 1,89 ar groß

in dem auf

Mittwoch, den 17. April d. Js., Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken dazu geladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Blomberg, den 29. März 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ernst.

Horn. Zur Eröffnung des hier hinterlegten Testaments des verstorbenen Brunneninspectors Friedrich Gaußmann zu Meinberg ist Termin auf

Mittwoch, den 17. d. Mts.,
Morgens 11½ Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer angesetzt, in welchem diejenigen, welche ein Interesse zu haben vermeinen, sich einfinden können.

Horn, den 8. April 1889.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Controlversammlungen

für die Mannschaften der Reserve, der Landwehr I. Aufgebots und der Ersatz-Reserve.

Die diesjährigen Frühjahrs-Controlversammlungen im Bezirk des Bezirks-Commandos Detmold werden wie folgt abgehalten:

I. Im Bezirk des Hauptmeldeamts Detmold.

a. früher 1. Bezirks-Compagnie:

am 23. April cr., Vormittags 10 Uhr, auf dem Hofe der Kaserne Nr. 1 in Detmold für die Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Infanterie aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold,

am 23. April cr., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Hofe der Kaserne Nr. 1 in Detmold für die Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots, für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Garde-Truppen und Special-Waffen einschließlich der Oekonomie-Handwerker, Krankenträger, Lazarethgehülfen, Militärbäcker p. p. aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold,

am 24. April cr., Vormittags 10 Uhr, auf dem Hofe der Kaserne Nr. 1 in Detmold für sämmtliche Ersatz-Reservisten aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold,

am 25. April cr., Vormittags 11 Uhr, auf den Bleichplatze am Gemeindehudeanger bei Schwalenberg für sämmtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und Ersatz-Reservisten, sowie für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften aus dem Flecken und dem früheren Amte Schwalenberg,

am 26. April cr., Vormittags 10 Uhr, auf dem Pideritplatze in Blomberg für sämmtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Infanterie und der Garde-Truppen sowie Special-Waffen einschließlich der Oekonomie-Handwerker, Krankenträger, Lazarethgehülfen, Militärbäcker p. p. aus der Stadt und dem früheren Amte Blomberg und dem früheren Amte Schieder,

am 26. April cr., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Pideritplatze in Blomberg für sämmtliche Ersatz-Reservisten aus der Stadt und dem früheren Amte Blomberg und dem früheren Amte Schieder,

am 27. April cr., Vormittags 10 Uhr, bei den Externsteinen bei Horn für sämmtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und Ersatz-Reservisten sowie für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften aus der Stadt und dem früheren Amte Horn.

b. früher 2. Bezirks-Compagnie:

am 25. April cr., Vormittags 10 Uhr, bei der Kirche in Schötmar für die Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Infanterie und der Garde-Truppen, sowie Special-Waffen einschließlich der Oekonomie-Handwerker, Krankenträger, Lazarethgehülfen, Militärbäcker p. p. aus der Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar,

am 25. April cr., Mittags 1 Uhr, bei der Kirche in Schötmar für sämmtliche Ersatz-Reservisten aus der Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar,

am 26. April cr., Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeindehudeplatze in Lage für die Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Infanterie und der Garde-Truppen und Special-Waffen, einschließlich der Oekonomie-Handwerker, Krankenträger, Lazarethgehülfen, Militärbäcker p. p. aus der Stadt und dem früheren Amt Lage,

am 26. April cr., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehudeplatze in Lage für sämmtliche Ersatz-Reservisten aus der Stadt und dem früheren Amte Lage,

am 27. April cr., Vormittags 11 Uhr, auf der Schützenwiese in Oerlinghausen für sämmtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und Ersatz-Reservisten, sowie für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften aus dem Flecken und dem früheren Amte Oerlinghausen.

II. Im Bezirk der 3. Bezirks-Kompagnie:

am 23. April cr., Vormittags 11 Uhr, auf dem Platze neben der Kirche in Alverdissen für sämmtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots, für sämmtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Infanterie und der Garde-Truppen, sowie Special-Waffen einschließlich der Oekonomie-Handwerker, Krankenträger, Lazarethgehülfen, Militärbäcker p. p. aus der Stadt Barntrup und dem früheren Amte Sternberg.

am 23. April cr., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Platze neben der Kirche in Alverdissen für sämmtliche Ersatz-Reservisten aus der Stadt Barntrup und dem früheren Amte Sternberg,

am 24. April cr., Vormittags 10 Uhr, in dem Garten vor dem Hause des Gastwirths Wülker in Hohenhausen für sämmtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und für sämmtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Infanterie und der Garde-Truppen, sowie Special-Waffen einschließlich der Oekonomie-Handwerker, Krankenträger, Lazarethgehülfen, Militärbäcker p. p. aus dem früheren Amte Varenholz und dem früheren Amte Hohenhausen,

am 24. April cr., Nachmittags 2 Uhr, in dem Garten vor dem Hause des Gastwirths Wülker in Hohenhausen für sämmtliche Ersatz-Reservisten aus dem früheren Amte Varenholz und aus dem früheren Amte Hohenhausen,

am 25. April cr., Vormittags 10 Uhr, auf dem Kastanienwalle in Lemgo für sämmtliche Reservisten und Wehrleute I. Aufgebots, sowie für sämmtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Infanterie und der Garde-Truppen und Special-Waffen einschließlich der Oekonomie-Handwerker, Krankenträger, Lazarethgehülfen, Militärbäcker p. p. aus der Stadt Lemgo und dem früheren Amte Brake,

am 25. April cr., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Kastanienwalle in Lemgo für sämmtliche Ersatz-Reservisten aus der Stadt Lemgo und dem früheren Amte Brake.

Diejenigen Mannschaften, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. Septemer 1877

eingetreten sind, haben zu den Herbst-Controlversammlungen zu erscheinen und sind von den Frühjahrs-Controlversammlungen entbunden.

Indem das unterzeichnete Commando Vorstehendes zur allgemeinen Kenntniß bringt, fordert dasselbe sämmtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots, Ersatz-Reservisten und die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften hierdurch auf, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen zu den oben angegebenen Terminen rechtzeitig zu erscheinen und bemerkt dabei, daß die ohne Entschuldigung fehlenden Mannschaften nicht nur disciplinarisch mit Arrest bestraft, sondern auch außerdem auf Grund des § 11, 4 der Wehr-Ordnung vom 22. November 1888 in die nächst jüngere Jahresklasse versetzt werden.

Die Militärpapiere sind von sämmtlichen Mannschaften mit zur Stelle zu bringen.

Die Civilbehörden werden ersucht, hinsichtlich der Veröffentlichung der bezüglichen Termine nach der Verfügung der Fürstlichen Regierung vom 25. Januar 1875 Nr. 614 zu verfahren.

Detmold, den 3. April 1889.

Königliches Bezirks-Commando.

v. Fransecky,

Oberstlieutenant z. D.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 30. Sonnabend, den 13. April. 1889.

Die heute ausgegebene Nr. 7 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 12. Verordnung, betreffend die Ergänzung des § 8 der Polizeilichen Vorschriften für die Schifffahrt auf dem Weserstrome, in Anlage 4 der Weserschifffahrts-Additionalakte vom 3. September 1857, vom 4. April 1889.

Nr. 13. Verordnung, das von den Justizbehörden behufs Erwirkung von Auslieferungen zu beobachtende Verfahren betr., vom 4. April 1889.

Um ein Urtheil über die Leistungsfähigkeit der Gewerbeschulen zu gewinnen und eine Anregung zur weiteren Ausbildung der Schüler zu gewähren, haben wir eine Ausstellung von Arbeiten der Schüler der Fortbildungsschulen zu Detmold, Lemgo und Lage veranlaßt und wird dieselbe in den Räumen des hiesigen Rathhauses von Sonntag den 14. bis einschließlich Mittwoch den 17. d. M. Mittags von 11 — 1 Uhr dem Publikum geöffnet sein.

Detmold, den 10. April 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
A. Steneberg.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns August Otto zu Detmold ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 29. April 1889, Vormittags 9½ Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtgerichte hierselbst Zimmer Nr. 7 anberaumt.

Detmold, den 4. April 1889.

Drüke,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts II.

Auf Antrag

1. der Ehefrau des Viehhändlers Willers zu Bremen,
2. des Bürgers Ludwig Meinberg zu Schwalenberg,
3. des Zimmermeisters Christian Drüke in Bielefeld namens seiner 3 minderjährigen Kinder,
4. der Ehefrau des Tischlers Hinrichs zu Geestendorf,
5. des Kaufmanns Wilhelm Eckhardt zu Barmen und
6. der Ehefrau des Cigarrenarbeiters Thiele zu Geestendorf,

werden alle, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht an den Nachlaß der am 10. December 1888 hier verstorbenen unverehelichten Amalie Meinberg als die Antragsteller bzw. ad 3 dessen Kinder zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, dasselbe spätestens in dem auf

Dienstag, den 2. Juli 1889,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls die Provocanten bzw. ad 3 dessen Kinder als die wahren Erben angenommen werden sollen und denselben der Nachlaß ausgeantwortet werden wird, die nach dem Ausschlusse sich Meldenden und Legitimirenden aber alle bis dahin über den

Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig sind, auch weder Rechnungsablage, noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern ihre Ansprüche auf das zu beschränken haben, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Detmold, den 5. April 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 189 der Kaufmann Eduard Römer hieselbst mit der gleichnamigen Firma heute beantragtermaßen eingetragen.

Detmold, den 9. April 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Zu der unter Nr. 144 des Firmen-Registers der Stadt Detmold eingetragenen Firma Aug. Köster Wwe. ist heute bemerkt:

Die Firma ist erloschen.

Detmold, 9. April 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Die unter Nr. 188 unseres Firmen-Registers eingetragene Firma August Otto ist heute beantragtermaßen gelöscht.

Detmold, 9. April 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Der Fabrikant Carl Reese in Detmold und dessen Verlobte Fräulein Auguste Kraemer zu Elberfeld haben nach heutiger Anzeige für die von ihnen einzugehende Ehe die Gütergemeinschaft vollständig ausgeschlossen.

Detmold, den 12. April 1889.

Fürstliches Amtsgericht Abth. II.
J. A.
Sieg.

Lemgo. Auf Antrag der Erben der verstorbenen Geschwister Theodor, Doris und Ernst Siemer hiers., werden Alle, welche Ansprüche und Forderungen irgend welcher Art an den Nachlaß derselben zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche so gewiß spätestens in dem dazu auf

Dienstag, den 30. April 1889,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer 3, anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit den Erben gegenüber ausgeschlossen und bei Theilung der Erbschaft darauf keine Rücksicht genommen wird.

Decr. Lemgo, den 2. April 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Aufgebot.

Alle diejenigen, welche Erbansprüche an den geringfügigen Nachlaß der verstorbenen Ww. Leibzüchterin Philippine Schürmann auf Nr. 24 zu Heerserheide zu haben vermeinen, werden hierdurch zur Anmeldung derselben spätestens in dem auf

Dienstag, den 14. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

im Amtsgerichtsgebäude Zimmer Nr. 2 angesetzten Termine unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß der Nachlaß, wenn sich kein Erbe melden und legitimiren sollte, für erbloses Gut erklärt, bei erfolgter Anmeldung aber den sich Legitimirenden ausgeantwortet werden soll, daß der nach dem Ablaufe der Ausschlußfrist sich Meldende und Legitimirende alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig ist, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern seine Ansprüche auf das zu beschränken hat, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Salzuflen, den 18. März 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Die Entmündigung des Korbmachers Friedrich Tacke Nr. 71 der Bauerschaft Werl und Aspe wegen Verschwendung ist durch Beschluß vom heutigen Tage wieder aufgehoben.

Salzuflen, den 6. April 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Oerlinghausen. Nachdem die Intestaterben der am 3. d. M. gestorbenen Witwe Wilhelmine Lander zu Wärentrup den Nachlaß derselben nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, ist Termin zur Anmeldung und Begründung von Forderungen und Ansprüchen an diesen Nachlaß auf

Dienstag, den 30. April 1889, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstube angesetzt.

Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus dem Nachlasse zu haben vermeinen, werden zu dem Termine unter dem Rechtsnachtheile hierdurch geladen, daß nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit noch berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Oerlinghausen, 9. April 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Oerlinghausen. In der Sache, den Zwangsverkauf des Colonats Schling Nr. 151 zu Oerlinghausen betreffend, sind Alle, welche dingliche Rechte an das Colonat oder Ansprüche auf Befriedigung aus dem Kaufgelde nicht angemeldet haben, mit solchen dem in der Edictalladung vom 8. März d. J. angedrohten Rechtsnachtheile gemäß ausgeschlossen.

Oerlinghausen, den 10. April 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Controlversammlungen

für die Mannschaften der Reserve, der Landwehr I. Aufgebots und der Ersatz-Reserve.

Die diesjährigen Frühjahrs-Controlversammlungen im Bezirk des Bezirks-Commandos Detmold werden wie folgt abgehalten:

I. Im Bezirk des Hauptmeldeamts Detmold.

a. früher 1. Bezirks-Compagnie:

am 23. April cr., Vormittags 10 Uhr, auf dem Hofe der Kaserne Nr. 1 in Detmold für die Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Infanterie aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold,

am 23. April cr., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Hofe der Kaserne Nr. 1 in Detmold für die Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots, für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Garde-Truppen und Special-Waffen einschließlich der Oekonomie-Handwerker, Krankenträger, Lazarethgehülfen, Militärbäcker p. p. aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold,

am 24. April cr., Vormittags 10 Uhr, auf dem Hofe der Kaserne Nr. 1 in Detmold für sämmtliche Ersatz-Reservisten aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold,

am 25. April cr., Vormittags 11 Uhr, auf den Bleichplatze am Gemeindejudeanger bei Schwalenberg für sämmtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und Ersatz-Reservisten, sowie für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften aus dem Flecken und dem früheren Amte Schwalenberg,

am 26. April cr., Vormittags 10 Uhr, auf dem Pideritplatze in Blomberg für sämmtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Infanterie und der Garde-

Truppen sowie Special-Waffen einschließlich der Oekonomie-Handwerker, Krankenträger, Lazarethgehülfen, Militärbäcker p. p. aus der Stadt und dem früheren Amte Blomberg und dem früheren Amte Schieder,

am 26. April cr., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Pideritplatze in Blomberg für sämmtliche Ersatz-Reservisten aus der Stadt und dem früheren Amte Blomberg und dem früheren Amte Schieder,

am 27. April cr., Vormittags 10 Uhr, bei den Externsteinen bei Horn für sämmtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und Ersatz-Reservisten sowie für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften aus der Stadt und dem früheren Amte Horn.

b. früher 2. Bezirks-Compagnie:

am 25. April cr., Vormittags 10 Uhr, bei der Kirche in Schötmar für die Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Infanterie und der Garde-Truppen, sowie Special-Waffen einschließlich der Oekonomie-Handwerker, Krankenträger, Lazarethgehülfen, Militärbäcker p. p. aus der Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar,

am 25. April cr., Mittags 1 Uhr, bei der Kirche in Schötmar für sämmtliche Ersatz-Reservisten aus der Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar,

am 26. April cr., Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeindehudeplatze in Lage für die Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Infanterie und der Garde-Truppen und Special-Waffen, einschließlich der Oekonomie-Handwerker, Krankenträger, Lazarethgehülfen, Militärbäcker p. p. aus der Stadt und dem früheren Amt Lage,

am 26. April cr., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehudeplatze in Lage für sämmtliche Ersatz-Reservisten aus der Stadt und dem früheren Amte Lage,

am 27. April cr., Vormittags 11 Uhr, auf der Schützenwiese in Oerlinghausen für sämmtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und Ersatz-Reservisten, sowie für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften aus dem Flecken und dem früheren Amte Oerlinghausen.

II. Im Bezirk der 3. Bezirks-Kompagnie:

am 23. April cr., Vormittags 11 Uhr, auf dem Platze neben der Kirche in Alverdissen für sämmtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots, für sämmtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Infanterie und der Garde-Truppen, sowie Special-Waffen einschließlich der Oekonomie-Handwerker, Krankenträger, Lazarethgehülfen, Militärbäcker p. p. aus der Stadt Barntrup und dem früheren Amte Sternberg.

am 23. April cr., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Platze neben der Kirche in Alverdissen für sämmtliche Ersatz-Reservisten aus der Stadt Barntrup und dem früheren Amte Sternberg,

am 24. April cr., Vormittags 10 Uhr, in dem Garten vor dem Hause des Gastwirths Wülker in Hohenhausen für sämmtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und für sämmtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Infanterie und der Garde-Truppen, sowie Special-Waffen einschließlich der Oekonomie-Handwerker, Krankenträger, Lazarethgehülfen, Militärbäcker p. p. aus dem früheren Amte Varenholz und dem früheren Amte Hohenhausen,

am 24. April cr., Nachmittags 2 Uhr, in dem Garten vor dem Hause des Gastwirths Wülker in Hohenhausen für sämmtliche Ersatz-Reservisten aus dem früheren Amte Varenholz und aus dem früheren Amte Hohenhausen,

am 25. April cr., Vormittags 10 Uhr, auf dem Kastanienwalle in Lemgo für sämmtliche Reservisten und Wehrleute I. Aufgebots, sowie für sämmtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Infanterie und der Garde-Truppen und Special-Waffen einschließlich der Oekonomie-Handwerker, Krankenträger, Lazarethgehülfen, Militärbäcker p. p. aus der Stadt Lemgo und dem früheren Amte Brake,

am 25. April cr., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Kastanienwalle in Lemgo für sämmtliche Ersatz-Reservisten aus der Stadt Lemgo und dem früheren Amte Brake.

Diejenigen Mannschaften, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. Septemer 1877 eingetreten sind, haben zu den Herbst-Controlversammlungen zu erscheinen und sind von den Frühjahrs-Controlversammlungen entbunden.

Indem das unterzeichnete Commando Vorstehendes zur allgemeinen Kenntniß bringt, fordert dasselbe sämmtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots, Ersatz-Reservisten und die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften hierdurch auf, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen zu den oben angegebenen Terminen rechtzeitig zu erscheinen und bemerkt dabei, daß die ohne Entschuldigung fehlenden Mannschaften nicht nur disciplinarisch mit Arrest bestraft, sondern auch außerdem auf Grund des § 11, 4 der Wehr-Ordnung vom 22. November 1888 in die nächst jüngere Jahresklasse versetzt werden.

Die Militärpapiere sind von sämmtlichen Mannschaften mit zur Stelle zu bringen.

Die Civilbehörden werden ersucht, hinsichtlich der Veröffentlichung der bezüglichen Termine nach der Verfügung der Fürstlichen Regierung vom 25. Januar 1875 Nr. 614 zu verfahren.

Detmold, den 3. April 1889.

Königliches Bezirks-Commando.

v. Fransecky,

Oberstlieutenant z. D.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 31. Donnerstag, den 18. April. 1889.

Die Nr. 8 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 11. April 1889, enthält:

Nr. 1852. Gesetz, betreffend die Aufhebung der §§ 4 und 25 des Gesetzes über die Besteuerung des Branntweins, vom 24. Juni 1887. Vom 7. April 1889.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben zu Höchstihrem heutigen Geburtstage gnädigst zu verleihen geruht:

den Titel „Sanitätsrath":

dem Director der Fürstlichen Heil- und Pflegeanstalt in Brake, Dr. med. Roller,

den Titel „Commerzienrath":

dem Fabrikanten W. Klingenberg in Detmold,

das Ehrenkreuz III. Klasse des Lippischen Hausordens:

dem Director der Landessparkasse, Major a. D. Ohlendorf in Detmold,

das Ehrenkreuz IV. Klasse des Lippischen Hausordens:

dem Amtsgerichtsrath Cordemann in Horn,
„ „ Melm in Blomberg,
„ Pastor Neubourg in Blomberg,
„ „ Gödecke in Brake,
„ Oberförster Heise in Sternberg,
„ „ Märtens in Schieder,
„ „ Kellner in Berlebeck,
„ „ Schmidt in Detmold,
„ Königlich Preußischen Eisenbahn-Betriebs-Controleur Dierking in Hannover,

das Fürstlich Lippische silberne Verdienstkreuz:

dem Hofgärtner Schumann in Detmold,
„ Küster Dubbert in Sonneborn,
„ Lehrer Horst in Lemgo,

die Fürstlich Lippische goldene Verdienst-Medaille:

dem Kammermusiker Cordes in Detmold,

die Fürstlich Lippische silberne Verdienst-Medaille:

dem Regierungs-Calculator Neumann in Detmold,
dem Kammerdiener Trompeter daselbst,
dem Kammerdiener Kesting daselbst.
dem Consistorial-Pedellen Schulte daselbst.

Detmold, den 18. April 1889.

Se. Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, den Gerichts-Assessor Gustav Huxholl in Alverdissen zum Amtsrichter an dem dortigen Fürstlichen Amtsgerichte zu ernennen.

Detmold, den 18. April 1889.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
A. Steneberg.

Steckbrief.

Gegen den Dienstknecht Friedrich Radtke aus Partheinen ist wegen Diebstahls die Untersuchungshaft erkannt. Ich ersuche um Verhaftung und Nachricht hierher.

Beschreibung: Alter: 21 Jahr, Statur: schlank, Haare: hellblond, Kennzeichen: Narbe am

Zeigefinger der linken Hand und das erste Glied am Goldfinger der rechten Hand verkrüppelt.

Detmold, den 15. April 1889.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Kutscher Christoph Bluckenhan aus Ludwigslust in Mecklenburg-Schwerin, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichts-Gefängniß zu Alverdissen abzuliefern.

Alverdissen, den 15. April 1889.

Fürstliche Amtsanwaltschaft.
Boedeker.

Beschreibung:

Alter: 51 Jahre. Statur: kräftig. Größe: 1,70 m. Haare: blond. Nase: stumpf. Bart: röthlicher Schnurrbart. Gesichtsfarbe röthlich. Besondere Kennzeichen: fehlen.

Bekanntmachung.

Der Gerbermeister Stecker hierselbst beabsichtigt auf seinem an der Lageschen Straße belegenen Grundstücke eine Weißgerberei zu errichten.

Die von dem Unternehmer uns eingereichten Beschreibungen, Zeichnungen, Pläne u. s. w. liegen zu Jedermanns Einsicht täglich während der Geschäftsstunden im Zimmer 1 des Rathhauses aus.

Etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage sind binnen 14 Tagen bei uns anzubringen. Die Frist nimmt ihren Anfang mit Ablauf des 20. April und ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präklusivisch.

Detmold, den 17. April 1889.

Der Magistrat.
Steinberg.

Diejenigen, welche annoch Forderungen an die Schulkasse zu Lockhausen aus dem Baue der neuen Schule daselbst zu machen haben, werden aufgefordert, solche dem Schulvorstande in 4 Wochen von heute bei Meidung, daß sie später wegen Abschluß der Rechnung keine Berücksichtigung finden können, einzureichen.

Schötmar, den 11. April 1889.

Für den Schulvorstand.
v. Meien.

Das der Wittwe Benkelberg gehörige Colonat Nr. 59 in der Bauerschaft Hörste soll im Wege der Zwangsvollstreckung in dem auf

Freitag, den 10. Mai 1889,
Morgens 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5 im Landgerichtsgebäude angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft und der Zuschlag bei einem $^2/_3$ der Taxe übersteigenden Gebote ertheilt werden.

Außer den mit 3100 Mark gegen Feuergefahr versicherten Gebäuden gehören nach der Grundsteuermutterrolle von der Bauerschaft Hörste zu dem Colonate 63 a 52 qm Acker- und Gartenländereien mit einem Grundsteuerreinertrage von 28 Mk. 31 Pf.

Die Verkaufsbedingungen sind 14 Tage vor dem Termine auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Dingliche Rechte an die Stätte, sowie Ansprüche auf Befriedigung aus den Kaufgeldern sind bei Vermeidung des Verlustes dem neuen Erwerber gegenüber bezw. des Ausschlusses von der Masse im obigen Termine anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 4. April 1889.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. I.
W. Piderit.

Nachdem die Erben der Wittwe Colona Commerziantin Krumsiek oder Gödeke Nr. 39 in Pivitsheide V. H. die Erbschaft nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, werden Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus dem Nachlasse zu haben glauben, hiermit aufgefordert, dieselben in dem auf

Mittwoch, den 8. Mai d. J.,
Morgens 10½ Uhr,

hier angesetzten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls später angemeldete Ansprüche nur in soweit Berücksichtigung finden, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft

Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Detmold, den 16. April 1889.

Fürstliches Amtsgericht Abth. I.

W. Piderit.

Zu der unter Nr. 81 des Firmen-Registers der Stadt Detmold eingetragenen Firma C. Schenk ist heute bemerkt:

die Firma ist erloschen.

Detmold, 16. April 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.

J. A.

Sieg.

In unser Firmen-Register ist heute eingetragen:

1. Laufende Nummer 190;
2. Firma: Inhaber: Buchhändler Max Ihle;
3. Ort der Niederlassung: Detmold;
4. Bezeichnung der Firma: C. Schenk's Buchhandlung Max Ihle.

Detmold, 16. April 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.

J. A.

Sieg.

Der Ziegler August Prasse zu Haustenbeck, geb. am 24. November 1864 daselbst, ist durch Beschluß vom 22. December 1888 entmündigt. Zu Vormündern desselben sind der Vorsteher Friedrich Poppe Nr. 114 zu Haustenbeck und der Colon Friedrich Prasse Nr. 110 daselbst bestellt.

Detmold, den 9. April 1889.

Fürstliches Amtsgericht Abth. III.

J. A.

Stammeier.

Lemgo. Auf Antrag der Erben der verstorbenen Geschwister Theodor, Doris und Ernst Siemer hiers., werden Alle, welche Ansprüche und Forderungen irgend welcher Art an den Nachlaß derselben zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche so gewiß spätestens in dem dazu auf

Dienstag, den 30. April 1889, Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer 3, anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit den Erben gegenüber ausgeschlossen und bei Theilung der Erbschaft darauf keine Rücksicht genommen wird.

Decr. Lemgo, den 2. April 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.

Pothmann.

Salzuflen. Das Gesetz über den Eigentumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung sowie die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 sind nach Ablauf der gesetzlichen Ausschlußfrist am heutigen Tage für die Bauerschaft Werl und Aspe vollständig in Wirksamkeit getreten.

Salzuflen, den 12. April 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.

Theopold.

Lage. Nach dem Tode des Kaufmanns J. B. Erfkamp und bei bestehender Gütergemeinschaft des Kaufmanns W. Brune mit seiner Ehefrau Auguste, frühere Witwe Erfkamp, ist die Firma „J. B. Erfkamp", Nr. 11 des hiesigen Gesellschaftsregisters, auf den Kaufmann W. Brune hieselbst, der ferner „J. B. Erfkamp" zeichnen wird, (vergleiche § 24 H. G. B.) als alleinigen Inhaber übergegangen.

Lage, den 9. April 1889.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Nieländer.

Bekanntmachung.

Uebersichtskarte der überseeischen Postdampfschiffslinien im Weltpostverkehr.

Die Uebersichtskarte der überseeischen Postdampfschiffslinien im Weltpostverkehr ist im Reichs-Postamt in einer neuen Auflage bearbeitet worden, welche ein Bild des gegenwärtigen Umfanges des Weltpostvereins und der Postverbindungen nach den außereuropäischen Deutschen Konsulatsorten liefert.

Der Karte ist ein Verzeichniß der in Betracht kommenden Postdampfschiffslinien, unter Angabe der den Betrieb wahrnehmenden Schifffahrtsgesellschaften, der Anlegehäfen, der Entfernungen in Seemeilen von Hafen zu Hafen und der planmäßigen Ueberfahrtsdauer beigegeben. Die Dampferlinien sind je nach der Nationalität der Schiffe

mit verschiedenartigen Zeichen angegeben, und zwar diejenigen der Deutschen Postdampfer roth, die der fremden Schiffe schwarz.

Die Karte kann — wie seither — durch Vermittelung der Postanstalten von dem Kursbüreau des Reichs-Postamts, sowie im Wege des Buchhandels von der Verlagsbuchhandlung von Julius Springer in Berlin N., Monbijouplatz 3, zum Preise von 1 Mark für das Exemplar bezogen werden.

Berlin W., den 10. April 1889.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Bekanntmachung.
Postpacketverkehr mit der Insel Mauritius.

Von jetzt ab können Postpackete ohne Werthangabe im Gewicht bis 3 kg nach der Insel Mauritius versandt werden.

Das vom Absender im Voraus zu entrichtende Porto beträgt 2 Mk. 80 Pf. für jedes Packet.

Ueber die Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin W., den 10. April 1889.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Controlversammlungen
für die Mannschaften der Reserve, der Landwehr I. Aufgebots und der Ersatz-Reserve.

Die diesjährigen Frühjahrs-Controlversammlungen im Bezirk des Bezirks-Commandos Detmold werden wie folgt abgehalten:

I. Im Bezirk des Hauptmeldeamts Detmold.
a. früher 1. Bezirks-Compagnie:

am 23. April cr., Vormittags 10 Uhr, auf dem Hofe der Kaserne Nr. 1 in Detmold für die Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Infanterie aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold,

am 23. April cr., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Hofe der Kaserne Nr. 1 in Detmold für die Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots, für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Garde-Truppen und Special-Waffen einschließlich der Oekonomie-Handwerker, Krankenträger, Lazarethgehülfen, Militärbäcker p. p. aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold,

am 24. April cr., Vormittags 10 Uhr, auf dem Hofe der Kaserne Nr. 1 in Detmold für sämmtliche Ersatz-Reservisten aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold,

am 25. April cr., Vormittags 11 Uhr, auf den Bleichplatze am Gemeindejudeanger bei Schwalenberg für sämmtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und Ersatz-Reservisten, sowie für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften aus dem Flecken und dem früheren Amte Schwalenberg,

am 26. April cr., Vormittags 10 Uhr, auf dem Pideritplatze in Blomberg für sämmtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Infanterie und der Garde-Truppen sowie Special-Waffen einschließlich der Oekonomie-Handwerker, Krankenträger, Lazarethgehülfen, Militärbäcker p. p. aus der Stadt und dem früheren Amte Blomberg und dem früheren Amte Schieder,

am 26. April cr., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Pideritplatze in Blomberg für sämmt-

liche Ersatz-Reservisten aus der Stadt und dem früheren Amte Blomberg und dem früheren Amte Schieder,

am 27. April cr., Vormittags 10 Uhr, bei den Externsteinen bei Horn für sämmtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und Ersatz-Reservisten sowie für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften aus der Stadt und dem früheren Amte Horn.

b. früher 2. Bezirks-Compagnie:

am 25. April cr., Vormittags 10 Uhr, bei der Kirche in Schötmar für die Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Infanterie und der Garde-Truppen, sowie Special-Waffen einschließlich der Oekonomie-Handwerker, Krankenträger, Lazarethgehülfen, Militärbäcker p. p. aus der Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar,

am 25. April cr., Mittags 1 Uhr, bei der Kirche in Schötmar für sämmtliche Ersatz-Reservisten aus der Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar,

am 26. April cr., Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeindehudeplatze in Lage für die Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Infanterie und der Garde-Truppen und Special-Waffen, einschließlich der Oekonomie-Handwerker, Krankenträger, Lazarethgehülfen, Militärbäcker p. p. aus der Stadt und dem früheren Amt Lage,

am 26. April cr., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehudeplatze in Lage für sämmtliche Ersatz-Reservisten aus der Stadt und dem früheren Amte Lage,

am 27. April cr., Vormittags 11 Uhr, auf der Schützenwiese in Oerlinghausen für sämmtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und Ersatz-Reservisten, sowie für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften aus dem Flecken und dem früheren Amte Oerlinghausen.

II. Im Bezirk der 3. Bezirks-Kompagnie:

am 23. April cr., Vormittags 11 Uhr, auf dem Platze neben der Kirche in Alverdissen für sämmtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots, für sämmtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Infanterie und der Garde-Truppen, sowie Special-Waffen einschließlich der Oekonomie-Handwerker, Krankenträger, Lazarethgehülfen, Militärbäcker p. p. aus der Stadt Barntrup und dem früheren Amte Sternberg.

am 23. April cr., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Platze neben der Kirche in Alverdissen für sämmtliche Ersatz-Reservisten aus der Stadt Barntrup und dem früheren Amte Sternberg,

am 24. April cr., Vormittags 10 Uhr, in dem Garten vor dem Hause des Gastwirths Wülker in Hohenhausen für sämmtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und für sämmtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Infanterie und der Garde-Truppen, sowie Special-Waffen einschließlich der Oekonomie-Handwerker, Krankenträger, Lazarethgehülfen, Militärbäcker p. p. aus dem früheren Amte Varenholz und dem früheren Amte Hohenhausen,

am 24. April cr., Nachmittags 2 Uhr, in dem Garten vor dem Hause des Gastwirths Wülker in Hohenhausen für sämmtliche Ersatz-Reservisten aus dem früheren Amte Varenholz und aus dem früheren Amte Hohenhausen,

am 25. April cr., Vormittags 10 Uhr, auf dem Kastanienwalle in Lemgo für sämmtliche

Reservisten und Wehrleute I. Aufgebots, sowie für sämmtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Infanterie und der Garde-Truppen und Special-Waffen einschließlich der Oekonomie-Handwerker, Krankenträger, Lazarethgehülfen, Militärbäcker p. p. aus der Stadt Lemgo und dem früheren Amte Brake,

am 25. April cr., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Kastanienwalle in Lemgo für sämmtliche Ersatz-Reservisten aus der Stadt Lemgo und dem früheren Amte Brake.

Diejenigen Mannschaften, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. Septemer 1877 eingetreten sind, haben zu den Herbst-Controlversammlungen zu erscheinen und sind von den Frühjahrs-Controlversammlungen entbunden.

Indem das unterzeichnete Commando Vorstehendes zur allgemeinen Kenntniß bringt, fordert dasselbe sämmtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots, Ersatz-Reservisten und die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften hierdurch auf, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen zu den oben angegebenen Terminen rechtzeitig zu erscheinen und bemerkt dabei, daß die ohne Entschuldigung fehlenden Mannschaften nicht nur disciplinarisch mit Arrest bestraft, sondern auch außerdem auf Grund des § 11, 4 der Wehr-Ordnung vom 22. November 1888 in die nächst jüngere Jahresklasse versetzt werden.

Die Militärpapiere sind von sämmtlichen Mannschaften mit zur Stelle zu bringen.

Die Civilbehörden werden ersucht, hinsichtlich der Veröffentlichung der bezüglichen Termine nach der Verfügung der Fürstlichen Regierung vom 25. Januar 1875 Nr. 614 zu verfahren.

Detmold, den 3. April 1889.

Königliches Bezirks-Commando.

v. Fransecky,

Oberstlieutenant z. D.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 32. Sonnabend, den 20. April. 1889.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst lassen allen Denjenigen, welche Höchstdemselben ihre Glückwünsche zum Geburtstage am 18. d. M. dargebracht haben, den aufrichtigsten Dank hierdurch aussprechen.

Detmold, 19. April 1889.

Fürstliches Hofmarschall-Amt.
Frhr. von Ulmenstein.

Des Fürsten Durchlaucht haben gnädigst geruht, den Regierungs-Baumeister Bernh. Meyer hieselbst zum Kammer-Baumeister zu ernennen,

Detmold, den 18. April 1889.

Die Direction der Fürstlichen Fideicommiß-Verwaltung.
K. Ernst.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Lieme sind die folgenden Ingrossate eingetragen, bezüglich welcher die Schuldner behaupten, daß die betreffende Schuld erloschen sei, ohne daß die erforderlichen Quittungen oder die Originalobligationen beschafft werden können:

1. auf dem Colonate Nr. 4:
   Caution zu 1200 Thlr. = 3600 Mark, eingetragen am 10. Februar 1835 für den Herrn von Wend zu Papenhausen;
2. auf dem Colonate Nr. 7:
   50 Thlr. = 150 Mark, eingetragen am 28. August 1783 für die Brakemeierschen Minorennen m. die Kirche zu St. Johann in Lemgo;
3. auf dem Colonate Nr. 14:
   1050 Thlr. = 3150 Mark, eingetragen am 28. Juli 1840 für die Kinder erster Ehe des Colon Ferdinand Steinmeyer;
4. auf dem Colonate Nr. 15:
   a. Darlehn zu 100 Thlr. = 300 Mark, eingetragen am 18. November 1856 für den Ziegelarbeiter Ernst Schumacher in Lieme,
   b. Darlehn zu 100 Thlr. = 300 Mark, eingetragen am 8. August 1862 für den Meier Führing Nr. 3 zu Lieme;
5. auf dem Colonate Nr. 17:
   Darlehn zu 400 Thlr. = 1200 Mark, eingetragen am 1. August 1862 für den Kaufmann F. O. Seiff in Lemgo;
6. auf dem Colonate Nr. 22:
   Caution zu 593 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. = 1780 Mark 98 Pf., eingetragen am 28. October 1868 für die Schiffmann'sche Concursmasse;
7. auf dem Colonate Nr. 32:
   100 Thlr. = 300 Mark, eingetragen am 12. März 1850 für Luise Gödecke von Nr. 43 zu Brake;
8. auf dem Colonate Nr. 40:
   Darlehn zu 500 Thlr. = 1500 Mk., eingetragen am 31. Januar 1868 für den Zimmermeister Christoph Schäfermeier zu Retzen, ex jure cess. Meier Bicker in Retzen;
9. auf dem Colonate Nr. 42:
   Darlehn zu 100 Thlr. = 300 Mark, eingetragen am 8. November 1854 für Friedrich Niedermeier zu Lückhausen;
10. auf dem Colonate Nr. 43:
    a. 26 Thlr. = 78 Mark, eingetragen am

17. April 1836 für die Vorkinder des Schneiders Klenke im Lossebruche,

b. 50 Thlr. = 150 Mark, eingetragen am 12. Juli 1842 für Kaufmann Rocholl;

11. auf dem Colonate Nr. 50:

a. 185 Thlr. = 555 Mark, eingetragen am 15 März 1839 für die Vorkinder der Ehefrau Stock,

b. Darlehn zu 60 Thlr. = 180 Mark, eingetragen am 30. Juni 1858 für Fürstliche Leihecasse zu Detmold [Nr. 26266];

12. auf dem Colonate Nr. 51:

a. Darlehn zu 2000 Mark, eingetragen am 17. October 1879 für den Kaufmann M. Katzenstein, ex jure cess. Ziegelmeister Wilhelm Bicker in Rhiene,

b. Darlehn zu 1500 Mark, eingetragen am 21. September 1880 für den Kaufmann M. Katzenstein, ex jure cess. Ziegelmeister Wilhelm Bicker in Rhiene,

c. Darlehn zu 2500 Mark, eingetragen am 7. Juli 1886 auf Grund der Schuldurkunde vom 7. Juli 1886 für den Ziegelmeister Wilhelm Bicker in Rhiene;

d. Darlehn zu 500 Mark, eingetragen am 3. November 1886 auf Grund der Schuldurkunde vom 2. November 1886 für den Ziegelmeister Wilhelm Bicker in Rhiene;

13. auf dem Colonate Nr. 78:

a. 50 Thlr. = 150 Mark, eingetragen am 21. Januar 1845 für Fürstliche Leihecasse [Nr. 21466],

b. 16 Thlr. = 48 Mark, eingetragen am 14. April 1847 für Kaufmann Schnelle in Lemgo,

c. Darlehn zu 40 Thlr. = 120 Mark, eingetragen am 26. Juni 1855 für die Liemer Dorfcasse,

d. Brautschatz zu 100 Thlr. = 300 Mark, eingetragen am 31. Januar 1862 für Simon, Minna, Conradine und Wilhelm Bergmann von Nr. 78 zu Lieme;

14. auf dem Colonate Nr. 84:

a. 130 Thlr. = 390 Mark, eingetragen am 25. Januar 1854 für den Schmied August Büngener Nr. 99 zu Brake m. Fürstliche Leihecasse zu Detmold als Cessionarin,

b. Darlehn zu 128 Thlr. = 384 Mark, eingetragen am 12. October 1857 für Fürstliche Leihecasse zu Detmold;

15. auf dem Colonate Nr. 94:

a. Darlehn zu 152 Thlr. = 456 Mark, eingetragen am 6. August 1862 für Fürstliche Leihecasse zu Detmold [Nr. 27480],

b. Darlehn zu 300 Thlr. = 900 Mark, eingetragen am 30. September 1868 für Friedrich Kehde von Nr. 31 zu Lieme;

16. auf dem Colonate Nr. 101:

Darlehn zu 750 Thlr. = 1250 Mark, eingetragen am 21. October 1864 für den Maurermeister Heinrich Steinmeier in Lemgo;

17. auf dem Colonate Nr. 106:

a. Darlehn zu 200 Thlr. = 600 Mark, eingetragen am 13. October 1868 für die Gebrüder Kracht in Lemgo,

b. Darlehn zu 150 Thlr. = 450 Mark, eingetragen am 22. Januar 1869 für den Ziegler Heinrich Dröge zu Papenhausen,

c. Darlehn zu 150 Thlr. = 450 Mark, eingetragen am 12. Februar 1873 für den Einlieger August Rieke in Lieme.

Auf Grund des § 17 des Einführungsgesetzes zum Gesetze über den Eigenthumserwerb an Grundstücken u. s. w. und zur Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882, sowie auf Antrag der Schuldner werden hiermit Alle, welche aus obigen Ingrossaten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Donnerstag, den 24. October 1889, Vormittags 9 Uhr,

angesetzten Termine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Bauerschaft Lieme das Eigenthum, ein das Eigenthum beschränkendes oder ein anderes dingliches Recht zustehe, hiermit aufgefordert, diese Rechte behufs Eintragung in das Grundbuch, unter genauer Bezeichnung derselben,

unter Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung, sowie unter Beifügung der Beweismittel spätestens in dem oben angesetzten Termine hier anzumelden.

Von der Anmeldungspflicht sind diejenigen frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihres Rechts bereits zugegangen oder deren Recht nach dem 1. August 1884 eingetragen ist.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und Eigenthumsrechte oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedersetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt.

Mit dem Ablauf derselben am 24. October 1889 treten das Eigentumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Lieme im vollen Umfange in Kraft. Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Lemgo, den 9. April 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Das unterm 5. Mai 1885 gegen den Cigarrenarbeiter Wilhelm Teigeler erlassene Strafvollstreckungsersuchen ist erledigt.

Lemgo, den 13. April 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Lemgo. Zur Publikation des hier hinterlegten Testaments der weil. Wittwe Conradine Böhmer von Nr. 4 zu Vogelhorst ist Termin auf

Dienstag, den 14. Mai d. J.,
Morgens 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, wozu die dabei Interessirten sich einfinden wollen.

Lemgo, den 12. April 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Oerlinghausen. Nachdem die Intestaterben der am 3. d. M. gestorbenen Witwe Wilhelmine Lander zu Wärentrup den Nachlaß derselben nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, ist Termin zur Anmeldung und Begründung von Forderungen und Ansprüchen an diesen Nachlaß auf

Dienstag, den 30. April 1889,
Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstube angesetzt.

Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus dem Nachlasse zu haben vermeinen, werden zu dem Termine unter dem Rechtsnachtheile hierdurch geladen, daß nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit noch berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Oerlinghausen, 9. April 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

In der Generalversammlung des naturwissenschaftlichen Vereins für das Fürstenthum Lippe ist der folgende Beschluß gefaßt:

Die Schulen des Landes haben unter Führung ihrer Lehrer unentgeltlich Zutritt zum Museum. Die Besuchszeit ist vormittags 10—12 Uhr, nachmittags 1—5 Uhr. Die Herrn Lehrer werden gebeten, den bevorstehenden Besuch am Tage vorher beim Kastellan des Museums anzumelden.

J. A.
Weerth.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 33. Mittwoch, den 24. April. 1889.

Bekanntmachung.

Der Kirchenvorstand zu St. Marien in Lemgo beabsichtigt, die an das Stift zu St. Marien dasjährlich zu prästirende Wachslichte mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 80 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

27. Juli 1889, Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 20. April 1889.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die an das Stift zu St. Marien in Lemgo jährlich zu prästirenden Zehntrenten sollen mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien freigekauft werden von:

1. dem Schuhmacher B. W. Kuhlmann Nr. 39 S.-B. in Lemgo 7 Mark 55 Pf. mit 188,75 Mark,
2. der Witwe Wassermann dasj. 6,38 Mark mit 159,50 Mark,
3. dem Seiler Wilh. Corvey Nr. 20a M.-B. 3,07 Mark mit 76,75 Mark,
4. dem Schuhmacher Wilh. Drake Nr. 4 M.-B. 10,53 Mark mit 263,25 Mark,
5. dem Schuhmacher Chr. Stukenbrok Nr. 15 M.-B. 15,20 Mark mit 380 Mark,
6. dem Drellweber Chr. Klaas Nr. 26 M.-B. 26,45 Mark mit 661,25 Mark.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an die Ablösungs-Kapitalien so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

27. Juli 1889, Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 20. April 1889.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Decker Nr. 12 in Brosen beabsichtigt, die an das Colonat Kortemeier Nr. 21 zu Selsen jährlich zu prästirenden $1^1/_2$ Schffl. Hafer mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 111,25 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

27. Juli 1889, Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 20. April 1889.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 16./17. d. M. sind von der Bleiche des Kolons Görder in Remmighausen folgende diesem gehörige Wäsche- bezw. Kleidungsstücke:

1. ein Männerhemd mit dem Zeichen H. G.,
2. ein Frauenhemd mit dem Zeichen W. H. oder M. G,
3. ein nicht gezeichnetes Handtuch,
4. eine Nesselschürze,

sowie ein dem Leibzüchter Hagemeister gehöriges, S. H. gezeichnetes Männerhemd gestohlen worden.

Um Nachforschung nach dem Diebe und den gestohlenen Gegenständen wird ersucht.

Detmold, den 19. April 1889.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Steneberg.

Reclamationen auf Entlassung von Soldaten nach zweijähriger Dienstzeit zur Disposition ihrer Truppentheile sind bis zum 15. Mai cr. auf unserem Bureau mündlich zu stellen.

Detmold, den 15. April 1889.

Der Magistrat.
J. V.
Stein.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen den Nachlaß des Rechtsanwalts Sp.-Herford hieselbst ist zur Prüfung einer nachträglich angemeldeten Forderung Termin auf

den 29. April 1889, Vormittags 9½ Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst anberaumt.

Detmold, den 17. April 1889.

Drüke,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts II.

In dem Hypothekenbuche der Gemeinde Fromhausen finden sich die nachstehenden Ingrossationen, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber mit Sicherheit nicht zu ermitteln sind, bezw. von denen die Schuldner behaupten und glaubhaft gemacht haben, daß dieselben gegenstandslos geworden, ohne jedoch löschungsfähige Quittungen beibringen zu können:

1. auf dem Colonate Jürgensmeier Nr. 7 für die Erpe'schen Kinder Nr. 11 in Fromhausen am 30. October 1820 45 Thlr. Gold, 9 Scheffel Korn und ein Schwein,
2. auf dem Colonate Temme Nr. 9 für den Stellvertreter des Anerben Kuhn am 28. Dezember 1809 60 Thlr. für Montur und Armatur,
3. auf dem Colonate Reineke Nr. 12 für den Regierungsrath Piderit in Detmold am 27. November 1843 300 Thlr.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 werden Alle, welche an die vorstehenden Ingrossate Ansprüche erheben wollen aufgefordert solche spätestens in dem auf

Dienstag, den 1. Oktober 1889, Vormittags 10 Uhr,

hier anberaumten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen, die betreffenden Urkunden für kraftlos und die Eintragungen für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zugleich werden in Gemäßheit der Paragraphen 18—20 des obenangezogenen Gesetzes alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Bauerschaft Fromhausen das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem oben anberaumten Termine anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte beansprucht wird, ist anzugeben, auch sind den Anmeldungen die vorhandenen Beweisurkunden beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht, und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Versäumung des Termins findet gesetzlich nicht statt.

Detmold, den 14. März 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Auf Antrag des Konkursverwalters sollen die dem Müller Christian Bunte, Inhaber der Firma Chr. Bunte hierselbst gehörenden Grundstücke:

a. Erbpachtmühle bestehend aus Wohnhaus, Mühle und Scheune, Nr. 98 der Marien-Bauerschaft, lfd. Nr. 105 der Gebäudesteuerrolle,
b. Erbpacht- und sonstige Grundstücke Artikel 124 der Grundsteuermutterrolle, Kartenblatt 24, Parzellen 120, $\frac{224}{121}$, $\frac{225}{121}$, $\frac{226}{122}$, 123 und 124, Weide, Garten und Hofraum zu 42 a 60 qm,
Parzellen 144 und 145 Acker und Weide an der Lager-Chaussee zu 69 a 47 qm, Parzelle 169 Weide hinter der Lohmühle zu 33 a 78 qm, Parzelle 178 Wiese in der Grevenmasch zu 1 ha 10 a 26 qm

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Gebäude sind gut erhalten, die Mühle ist vor einigen Jahren verbessert, als Handelsmühle betrieben und liegt in unmittelbarer Nähe der Stadt, auch haben die dazu gehörigen Grundstücke eine günstige Lage.

Termin zum Verkaufe wird bestimmt auf

Dienstag, den 28. Mai 1889,
Vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle, wozu Kaufliebhaber geladen werden.

Der Zuschlag wird bei einem Gebote von mehr als $^2/_3$ des Taxats ertheilt.

Die Verkaufsbedingungen und das Taxat können vom 10. Mai d. J. während der Geschäftsstunden in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen, auch von derselben gegen Erstattung der Schreibgebühren bezogen werden.

In dem vor dem unterzeichneten Amtsgerichte auf

Dienstag, den 28. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

bestimmten Termine sind Ansprüche auf Befriedigung aus dem Erlöse und dingliche Rechte an die Kaufobjekte bei Strafe des Ausschlusses bezw. unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu begründen, als für die sich nicht Meldenden ihre Rechte gegen den neuen Erwerber verloren gehen.

Lemgo, den 11. April 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Aufgebot.

Im Hypothekenbuche des Gemeindebezirks Hardissen finden sich folgende Ingrossate, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, und bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die Schuld erloschen sei, ohne doch löschungsfähige Quittungen vorlegen zu können:

1. auf dem Vollmeierhofe Tasche Nr. 8:
   a. für den Richter Petri zu Lemgo Darlehn zu 300 Thaler oder 900 Mark, eingetragen 17. Februar 1801,
   b. für den Colon Potthast oder Althöfer Nr. 5 zu Talle dessen Brautschatzansprüche in unbestimmtem Betrage, eingetragen 19. August 1819;
2. auf dem Colonate Tappe Nr. 11:
   für den Colon Wellmeier Nr. 7 zu Waddenhausen Darlehn zu 100 Thaler oder 300 Mark vom 2. Mai 1849.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 27. Juli 1882, Einführung des Gesetzes 2c. und des Gesetzes 31. December 1885, Abänderung des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 betreffend, werden hiermit Alle, welche an die vorbemerkten Ingrossate Ansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 18. September 1889,
Morgens 10 Uhr,

hier angesetzten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen, die betreffenden Urkunden für kraftlos und die Eintragungen für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zugleich werden laut der §§ 18 bis 20 der angezogenen Gesetze alle nicht bereits vorgeladene Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstück im Gemeindebezirk Hardissen das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hiermit aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem oben angesetzten Termine hier anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte beansprucht wird, ist anzugeben, und den Anmeldungen die vorhandenen Beweisurkunden beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht, und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Versäumung des Termines findet gesetzlich nicht statt.

Lage, den 4. März 1889.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Der am 22. November 1862 zu Oerlinghausen, Kreis Lage im Fürstenthum Lippe-Detmold geborene Arbeitssoldat Wilhelm Friedrich Adolf Johannesmann der Arbeiter-Abtheilung zu Magdeburg ist durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 16. März 1889, bestätigt durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 5. April 1889 wegen im wiederholten Rückfall und im Complott begangener Fahnenflucht, zweier einfachen Diebstähle an Sachen von Vorgesetzten im wiederholten Rückfall und rechtswidrigen Preisgebens von Dienstgegenständen mit acht Jahren Zuchthaus und Entfernung aus dem Heere, und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf vier Jahre bestraft worden.

Magdeburg, den 20. April 1889.

Königliches Kommandantur-Gericht.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 34. Sonnabend, den 27. April. 1889.

Die Nr. 9 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 20. April 1889, enthält:

Nr. 1853. Verordnung über die Inkraftsetzung des Gesetzes vom 5. Mai 1886, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen. Vom 16. April 1889.

Die gedruckten Verhandlungen des Landtages des Fürstenthums Lippe, die Zeit vom December 1884 bis Juni 1888 umfassend, sind zu dem Preise von 1 Mark für das geheftete Exemplar aus Fürstlicher Regierungs-Registratur zu beziehen.

Detmold, den 18. April 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
A. Steneberg.

Steckbrief.

Gegen den Schlosser Friedrich Schulte aus Arnsberg ist wegen schweren Diebstahls die Untersuchungshaft erkannt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichtsgefängniß zu Lemgo abzuliefern.

Beschreibung:

Alter: 47 Jahr, Haare: blond, Bart: hellblonder Schnurrbart, Größe: 1,64 m, Gesicht: länglich.

Detmold, den 24. April 1889.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Die städtischen Steuern und Abgaben, welche nach dem von Fürstlicher Regierung genehmigten Voranschlage für das Jahr 1889 bewilligt sind, gelangen in nachstehend bezeichneten Monaten zur Hebung:

1. Classen- und classificirte Einkommen-Steuer (10 Simpla) im Januar, März, April, Juni, Juli, August, September, October, November und December,
2. Classen- und classificirte Einkommen-Steuer ($^2/_{10}$ Simplum) für den Zweigverein Wilhelmsdorf im Juni,
3. Grund-Steuer (1 Simplum) und Häuser-steuer (3 Simpla) im März, Juni, September und December,
4. Classen- und classificirte Einkommen-Steuer (2 Simpla) zur Armen-Kasse im Mai und November.

Detmold, den 25. April 1889.

Der Magistrat.
J. V.
Stein.

Termin zur Eröffnung des von den Eheleuten Ludwig Günther Nr. 54 in Stapelage errichteten Testaments steht auf

Donnerstag, den 2. Mai d. J.,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte an, zu welchem etwaige Interessenten hiermit geladen werden.

Detmold, den 25. April 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
W. Piderit.

Auf Antrag

1. der Ehefrau des Viehhändlers Willers zu Bremen,
2. des Bürgers Ludwig Meinberg zu Schwalenberg,

3. des Zimmermeisters Christian Drüke in Bielefeld namens seiner 3 minderjährigen Kinder,
4. der Ehefrau des Tischlers Hinrichs zu Geestendorf,
5. des Kaufmanns Wilhelm Eckhardt zu Barmen und
6. der Ehefrau des Cigarrenarbeiters Thiele zu Geestendorf,

werden alle, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht an den Nachlaß der am 10. December 1888 hier verstorbenen unverehelichten Amalie Meinberg als die Antragsteller bzw. ad 3 dessen Kinder zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, dasselbe spätestens in dem auf

Dienstag, den 2. Juli 1889, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls die Provocanten bzw. ad 3 dessen Kinder als die wahren Erben angenommen werden sollen und denselben der Nachlaß ausgeantwortet werden wird, die nach dem Ausschlusse sich Meldenden und Legitimirenden aber alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig sind, auch weder Rechnungsablage, noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern ihre Ansprüche auf das zu beschränken haben, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Detmold, den 5 April 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Die Eheleute Heizer August Briede hieselbst haben nach heutiger Anzeige für die von ihnen eingegangene Ehe die Gütergemeinschaft vollständig ausgeschlossen.

Detmold, den 23. April 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. V.
Eberhardt.

Salzuflen. Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist das Erlöschen der offenen Handelsgesellschaft „Kuhlmann & Co" bei Nr. 3 des Gesellschaftsregisters eingetragen.

Salzuflen, den 24. April 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Hofmeister F. Behrens aus Seehausen, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Hausfriedensbruchs und Sachbeschädigung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, und davon hierher Mittheilung zu machen.

Oerlinghausen, den 24. April 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Beschreibung:

Alter: ca. 38 Jahre. Größe: ungefähr 1,78 bis 1,80 m. Statur: kräftig. Bart: dunkelblond. Nase: groß. Gesichtsfarbe: gesund.

Bekanntmachung.

Post-Dampfschiffverbindung auf der Linie Stettin—Kopenhagen.

Die regelmäßige Post-Dampfschiffverbindung auf der Linie Stettin—Kopenhagen ist für das laufende Jahr eröffnet und wird bis auf Weiteres viermal wöchentlich nach folgendem Fahrplan stattfinden:

aus Stettin Montag, Dienstag und Freitag um 2 Uhr Nachmittags, ferner am Sonnabend um 12 Uhr Mittags im Anschluß an den Eilzug von Berlin, aus Berlin Stettiner Bahnhof 8 Uhr 40 Min. Vormittags, in Stettin 11 Uhr 3 Min. Vormittags,
in Kopenhagen am folgenden Tage früh;
aus Kopenhagen Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend Nachmittags,
in Stettin am folgenden Tage früh, zum Anschluß an den um 8 Uhr 20 Min. Vormittags abgehenden Schnellzug nach Berlin.

Berlin W., 16. April 1889.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
In Vertretung:
Sachse.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 35. Mittwoch, den 1. Mai. 1889.

Die Nr. 10 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin am 26. April 1889, enthält:

Nr. 1854. Gesetz, betreffend die Abänderung des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869. Vom 18. April 1889.

Nr. 1855. Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Pflanzen und sonstigen Gegenständen des Gartenbaues. Vom 19. April 1889.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben Sich am 28. v. M. auf kurze Zeit nach Steiermark begeben. Gleichzeitig sind Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin nach Karlsruhe abgereist.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem Königlich Preußischen Lazareth-Verwaltungs-Inspector Brunke zu Pr. Eylau das Fürstlich Lippische silberne Verdienst-Kreuz zu verleihen.

Detmold, den 25. April 1889.

Bekanntmachung.

Die Wittwe des Bleichers Heinrich Krügermeier in Lemgo beabsichtigt, den an die Oechen der früheren Aemter daselbst jährlich zu prästirenden Canon von 30 Mark mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 750 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 10. August d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 23. April 1889.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat April c. betragen:

für 50 Kilo Weizen:		9 ℳ.	25 ₰
„ „ „ Roggen:		8 „	— „
„ „ „ Hafer, gut:	8,25 ℳ.	8 „	05 „
„ „ „ „ mittel:	8,— „		
„ „ „ „ gering:	7,90 „		
„ „ „ Heu:		3 „	25 „
„ „ „ Stroh:		3 „	10 „

Detmold, den 30. April 1889.

Der Magistrat.
J. V.
Stein.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat April 1889 hat hier betragen:

für 50 Kil.	Weizen	ℳ	9,20	
„ 50 „	Roggen	„	8,10	
„ 50 „	Hafer gut	„	8,50	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 8,— Mark.
„ 50 „	„ mittel	„	8,—	
„ 50 „	„ gering	„	7,50	
„ 50 „	Heu	„	4,00	
„ 50 „	Stroh	„	3,00	

was vorschriftsmäßig hierdurch bekannt gemacht wird.

Lemgo, den 23. April 1889.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Das der Wittwe Benkelberg gehörige Colonat Nr. 59 in der Bauerschaft Hörste soll im Wege der Zwangsvollstreckung in dem auf

Freitag, den 10. Mai 1889, Morgens 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5 im Landgerichtsgebäude angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft und der Zuschlag bei einem $^2/_3$ der Taxe übersteigenden Gebote ertheilt werden.

Außer den mit 3100 Mark gegen Feuergefahr versicherten Gebäuden gehören nach der Grundsteuermutterrolle von der Bauerschaft Hörste zu dem Colonate 63 a 52 qm Acker- und Gartenländereien mit einem Grundsteuerreinertrage von 28 Mk. 31 Pf.

Die Verkaufsbedingungen sind 14 Tage vor dem Termine auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Dingliche Rechte an die Stätte, sowie Ansprüche auf Befriedigung aus den Kaufgeldern sind bei Vermeidung des Verlustes dem neuen Erwerber gegenüber bezw. des Ausschlusses von der Masse im obigen Termine anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 4. April 1889.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. I.
W. Piderit.

Aufgebot.

Im Hypothekenbuche der Stadt Detmold finden sich folgende Ingrossate eingetragen, bei welchen die gegenwärtigen Eigenthümer nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, bezw. bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die betreffende Schuld erloschen sei, ohne daß löschungsfähige Quittung oder die Original-Schuldurkunde beigebracht werden kann.

1. auf dem Wohnhause der Wittwe Bröker A Nr. 3:
   für den Kaufmann Levi Heinemann hieselbst ein Darlehn zu 400 Thlr. laut Obligation vom 19. November 1873;
2. auf dem Wohnhause der Wittwe Pustkuchen A Nr. 4:
   für die Vorkinder ein am 18. Juni 1834 eingetragener Schichttheil zu noch 1523 Thlr. 15 mgr. 3 Pf., wovon nur 1350 Thlr. anerkannt sind;
3. auf dem Wohnhause des Sattlers Langer A Nr. 51:
   für den Kaufmann W. Hofrath in Barmen laut Obligation vom 20. Dezember 1871 eine als Darlehn eingetragene Waarenschuld zu 160 Thlr.;
4. auf dem Wohnhause der Lehrerin Emilie Dornheim A Nr. 79:
   a. für die Wittwe Isaak Jena hies. ein am 17. August 1829 eingetragenes Darlehn zu 100 Thlr.,
   b. ein am 1. Juni 1852 für den Lehrer Leseritz hies. m. dessen Vorkinder eingetragenes Darlehn zu 150 Thlr.;
5. auf dem Wohnhause des Haushofmeisters Kreie A Nr. 97:
   ein für den hiesigen Magistrat (Stiftungsfond für arme Handwerkslehrlinge) am 21. Mai 1865 eingetragenes Darlehn zu 100 Thlr.;
6. auf der Bürgerstätte des Werkführers Plaß A Nr. 99:
   ein für die Wittwe Corporal Schlepper m. Fräulein Amalie Schlepper laut Protocolls vom 14. März 1857 eingetragener Kaufgeldrest zu 200 Thlr.;
7. auf dem Wohnhause der Wittwe Leistner B Nr. 11:
   a. für Kaufmann Colbrun in Brake ein Darlehn zu 80 Thlr. laut Obligation vom 27. August 1838,
   b. für Lackirer Spies in Detmold m. Henriette Moses in Vechta ein Darlehn zu 800 Thlr. laut Obligation vom 12. Dezember 1839,
   c. ein für die Ehefrau Gastwirth Gröne als Darlehn eingetragener Kaufgeldrest zu 1900 Thlr. laut Protocolls vom 31. März 1870;
8. auf der Bürgerstätte des Kupferschmieds Schmitz B Nr. 15:
   ein für den Pastor Chr. Schmitz in Amerika laut Protocolls vom 12. April 1865 eingetragener Erbtheil zu 600 Thlr.;
9. auf der Bürgerstätte der Wittwe Elise Windt B Nr. 69:

a. ein für den abwesenden Harland am 3. September 1813 eingetragenes Capital zu 83 Thlr.,
b. für die Vorkinder des Schlossers Christian Windt ein Abdikat zu 600 Thlr. laut Protocolls vom 10. Juli 1847;

10. auf dem Wohnhause der Wittwe Meyer B Nr. 95:
für den Kaufmann S. F. W. Brüggemeyer hieselbst laut Obligation vom 2. August 1877 ein Darlehn zu 300 Mark;
11. auf dem Wohnhause der Wittwe Drewes B Nr. 128:
a. Bürgschaft für H. Krome zu Oerlinghausen im Betrage zu 1600 Thlr. Gold wegen einer Forderung der Solmson'schen Concursmasse an das Handelshaus Westphal & Comp. laut Documents vom 19. Juni 1846,
b. für Fürstliche Justiz-Canzlei eine wegen etwaiger Nachtheile, welche die Jacobi'sche Concursmasse durch Ansetzung des vierten Verkaufstermins erleiden könnte, laut Decrets vom 27. November 1852 eingetragene Caution zu 5000 Thlr.;
12. auf dem Wohnhause des Rechtsanwalts Spanjer-Herford B Nr. 144:
ein für das Amt Detmolder Depositum am 3. Februar 1849 eingetragenes Darlehn aus dem Kessemeierschen Concurse zu 125 Thlr.;
13. auf dem Baumbach'schen Wohnhause B Nr. 169:
eine für den Maurermeister Rosemeyer in Meiersfeld laut Decrets vom 17. Mai 1876 protestativ eingetragene Forderung zu 1170 Thlr. nebst Zinsen und Kosten;
14. auf dem Wohnhause des Färbers Helmke C Nr. 103:
ein für den Leibzüchter Dohmeyer zu Niederschönhagen laut Obligation vom 29. Juli 1858 eingetragenes Darlehn zu 300 Thlr.;
15. auf dem Wohnhause des Tischlers Vorwerk C Nr. 111:
für die Ehefrau Vorwerk laut Protocolls vom 1. Dezember 1855 ein Darlehn zu 100 Thlr.;
16. auf der Bürgerstätte der Gebrüder Rühropp C Nr. 119:
für den Fiscal von Heyderstädt m. den Kornboden-Administrator Hölzermann als Vormund des Wilhelm Volland 200 Thlr. laut Obligation vom 1. August 1834;
17. auf dem Wohnhause des Malers Röding jetzt Bäckers Brokmann C Nr. 164:
für Fürstliche Regierung laut Obligation vom 15. November 1879 eine Caution für die Arbeit am Landgerichte zu 200 Mark;
18. auf dem Wohnhause der Maurermeister Althof und Jacob C Nr. 165:
ein für den Maurer Fr. Althof und Fr. Jacob m. den Kalkbrenner Feld in Kohlstädt am 11. October 1866 eingetragenes Darlehn zu 300 Thlr.;
19. auf dem Wohnhause der Witwe Kate D Nr. 2:
für Hermann Klingenberg hies. laut Obligation vom 3. Februar 1870 ein Darlehn zu 1000 Thlr.;
20. auf dem Wohnhause des Bäckers Rackelmann D Nr. 30:
a. ein für den Maurer Rackelmann laut Obligation vom 4. Juni 1851 eingetragenes Restkaufgeld zu 3500 Thlr.,
b. ein für denselben am 21. October 1853 eingetragenes Darlehn zu 2000 Thlr.;
21. auf der Quentel'schen Bürgerstätte D Nr. 31:
ein für die Frau Rebecka Jäneke in Herford am 18. Dezember 1833 eingetragenes Darlehn zu 2250 Thlr. Gold;
22. auf dem Wohnhause des Geh. Medicinalraths Dr. Kirchner D Nr. 32:
ein für die Vormünder der Kinder erster Ehe, Canzleirath Rosen und Dr. Meyer am 26. Juni 1855 eingetragenes Darlehn zu 1000 Thlr.;
23. auf der Kellner'schen Bürgerstätte D Nr. 43:
für die Vormundschaft der Hempelmann'schen Minorennen ein Darlehn zu 650 Thlr. laut Obligation vom 3. November 1863;
24. auf dem Garten der Witwe Gehre Rev. XII Nr. 100:

für Fürstliches Militairkollegium eine laut Protocolls vom 9. Januar 1862 für den Heirathsconsens bestellte Caution zu 300 Thlr.;

25. auf den Stadtländereien des Colon Windmann Nr. 14 zu Heidenoldendorf (Rev. I Nr. 1, 1a, 2, 4, 8 und 8a):
   a. für Chanoinesse Stein in Lemgo ein Darlehn zu 100 Thlr. laut Obligation vom 16 Februar 1790,
   b. für Kaufmann Wehren ein Darlehn zu 93 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf. laut Obligation vom 27. November 1813;
26. auf den Stadtländereien des Colon Mellies Nr. 45 in Hiddesen (Rev. XII Nr. 24, 24a und 25):
   für den Magistrat der Stadt Detmold eine Caution für die Ziegeleipacht zu 500 Thlr. laut Protocolls vom 4. Juli 1858;
27. auf dem Garten des Wirths Petig jetzt der Ehefrau Husemann gehörig Rev. IV Nr. 79:
   für Fürstliche Landes-Sparkasse ein Darlehn zu 600 Mark laut Obligation vom 28. Februar 1882.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu dem Eigenthumserwerbsgesetze und der Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden hiermit alle, welche aus den Ingrossaten Rechte glauben herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Montag, dem 1. Juli 1889,
Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden in Gemäßheit der Paragraphen 18 bis 20 des zuerst angeführten Gesetzes alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke im Stadtgemeindebezirke Detmold das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht, oder eine Hypothek, oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem oben anberaumten Termine anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen. Die vorhandenen Beweisurkunden müssen der Anmeldung beigefügt werden.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist, oder deren Rechte **nach dem 1. August 1884** eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht, und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Versäumung des Termins findet gesetzlich nicht statt.

Detmold, den 21. Dezember 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Auf Antrag des Konkursverwalters sollen die dem Müller Christian Bunte, Inhaber der Firma Chr. Bunte hierselbst gehörenden Grundstücke:

a. Erbpachtmühle bestehend aus Wohnhaus, Mühle und Scheune, Nr. 98 der Marien-Bauerschaft, lfd. Nr. 105 der Gebäudesteuerrolle,
b. Erbpacht- und sonstige Grundstücke Artikel 124 der Grundsteuermutterrolle, Kartenblatt 24, Parzellen 120, $\frac{224}{121}$, $\frac{225}{121}$, $\frac{226}{122}$, 123 und 124, Weide, Garten und Hofraum zu 42 a 60 qm,

Parzellen 144 und 145 Acker und Weide an der Lager-Chaussee zu 69 a 47 qm, Parzelle 169 Weide hinter der Lohmühle zu 33 a 78 qm, Parzelle 178 Wiese in der Grevenmasch zu 1 ha 10 a 26 qm

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Gebäude sind gut erhalten, die Mühle ist vor einigen Jahren verbessert, als Handelsmühle betrieben und liegt in unmittelbarer Nähe der Stadt, auch haben die dazu gehörigen Grundstücke eine günstige Lage.

Termin zum Verkaufe wird bestimmt auf

Dienstag, den 28. Mai 1889,
Vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle, wozu Kaufliebhaber geladen werden.

Der Zuschlag wird bei einem Gebote von mehr als $^2/_3$ des Taxats ertheilt.

Die Verkaufsbedingungen und das Taxat können vom 10. Mai d. J. während der Geschäftsstunden in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen, auch von derselben gegen Erstattung der Schreibgebühren bezogen werden.

In dem vor dem unterzeichneten Amtsgerichte auf

Dienstag, den 28. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

bestimmten Termine sind Ansprüche auf Befriedigung aus dem Erlöse und dingliche Rechte an die Kaufobjekte bei Strafe des Ausschlusses bezw. unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu begründen, als für die sich nicht Meldenden ihre Rechte gegen den neuen Erwerber verloren gehen.

Lemgo, den 11. April 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

In dem Hypothekenbuche der Bauerschaft Lüerdissen sind die folgenden Ingrossate eingetragen, bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die betreffende Schuld erloschen sei, ohne daß die erforderlichen Quittungen oder die Originalobligationen beschafft werden können:

1. auf dem Colonate Nr. 10 zu Lüerdissen:
   Darlehn zu 1500 Thlr. = 4500 Mk., eingetragen am 14. Juni 1869 für Friedrich Bültemeier von Nr. 45 zu Calldorf;
2. auf dem Colonate Nr. 33 zu Lüerdissen:
   Darlehn zu 100 Thlr. = 300 Mk., eingetragen am 26. Februar 1856 für den Kaufmann H. Arnsberg in Talle, später cedirt an den Colon Hermeier Nr. 5 zu Brosen,
3. auf dem Colonate Nr. 35 zu Lüerdissen:
   a. Darlehnsrest zu 51 Thlr. 9 $^1/_3$ Sgr. = 153 Mk. 93 Pf., eingetragen am 10. März 1847 für die Reuter'schen Kinder erster Ehe,
   b. Darlehn zu 750 Mk., verzinslich mit 4 % jährlich am 1. April, rückzahlbar nach dreimonatlicher Kündigung. Eingetragen für den Colon Carl Rehmsmeier Nr. 6 in Lüerdissen auf Grund der Schuldurkunde vom 20. April 1886;
4. auf dem Colonate Nr. 37 zu Lüerdissen:
   Bürgschaft für Ernst Frevert von Rieperthurm wegen Erfüllung eines Pachtcontracts, eingetragen am 18. September 1869 für Claus Hildebrandt in Kührstedt.

Auf Grund des § 17 des Einführungsgesetzes zum Gesetze über den Eigenthumserwerb an Grundstücken u. s. w. und zur Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882, sowie auf Antrag der Schuldner werden hiermit Alle, welche aus obigen Ingrossaten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 26. Juni 1889,
Morgens 9 Uhr,

angesetzten Termine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Bauerschaft Lüerdissen das Eigenthum, ein das Eigenthum beschränkendes oder ein anderes dingliches Recht zustehe, hiermit aufgefordert, diese Rechte behufs Eintragung in das Grundbuch, unter genauer Bezeichnung der-

selben, unter Angabe eines bestimmten Geldbetrags und der beanspruchten Rangordnung sowie unter Beifügung der Beweismittel spätestens in dem oben angesetzten Termine hier anzumelden.

Von der Anmeldungspflicht sind diejenigen frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihres Rechts bereits zugegangen, oder deren Recht nach dem 1. August 1884 eingetragen ist.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und Eigenthumsrechte oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt.

Mit dem Ablauf derselben am 26. Juni 1889 treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Lüerdissen in vollem Umfange in Kraft. Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Lemgo, den 18. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Zimmermann.

Steckbriefs-Erledigung.

Der gegen den Dienstknecht oder Fleischergesellen Ernst Hildebrand aus Rynaschewo bei Schubin in der Provinz Posen unterm 26. März d. J, wegen Diebstahls erlassene Steckbrief ist erledigt.

Salzuflen, den 24. April 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Handelsmanns Christoph Hilmert in Erdbruch ist nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins durch Beschluß des Amtsgerichts vom heutigen Tage aufgehoben.

Blomberg, den 25. April 1889.

Billerbeck.
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgericht II.

Mit dem heutigen Tage sind das Gesetz wegen Erwerbs des Eigenthums an Grundstücken und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 für den

Gemeindebezirk Eschenbruch

vollständig in Wirksamkeit getreten.

Blomberg, den 27. April 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

In Gemäßheit des Aufgebots vom 9. October 1888 sind alle Diejenigen, welche Rechte an die dort näher bezeichneten Ingrossate in dem Gemeindebezirk Eschenbruch nicht angemeldet haben, damit ausgeschlossen. Die darüber lautenden Urkunden sind für kraftlos erklärt und ist die Löschung der Ingrossate verfügt.

Blomberg, den 27. April 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Alverdissen. In dem Hypothekenbuche der Bauerschaft Rott finden sich folgende Ingrossate eingetragen:

1. beim Kolonate Rinne Nr. 4:
   a. 10. Orts für die Pape'schen Minorennen von Nr. 7 zu Rott am 29. Oktober 1852, Darlehn zu 300 Thlr.,
   b. 16. Orts für Kolon Heinrich Rinne Nr. 8 zu Bremke am 22. December 1869, Darlehn zu 300 Thr.;
2. beim Kolonate Wehrmann Nr. 6:
   a. 8. Orts für Rügge Nr. 14 zu Rott am 30. November 1832, Darlehn zu 100 Thaler,
   b. 11. Orts für den unehelichen Sohn der Marie Brand zu Laßbruch, Namens Heinrich, am 4. Juli 1834, Darlehn zu 20 Thaler,
   c. 12. Orts für den Kaufmann J. Arensberg in Alverdissen am 31. Oktober 1836, Darlehn zu 150 Thlr.,
   d. 14. Orts für den Pastor Jacobi in Bö-

singfeld am 22. April 1842, Darlehn zu 100 Thlr.,

e. 15. Orts für den Pastor Jacobi zu Bösingfeld am 24. April 1846, Darlehn zu 150 Thlr.,

f. 16. Orts für Gerlach Ludwig Jacobi in Schötmar am 14. Mai 1847, Darlehn zu 200 Thlr.,

g. 17. Orts für den Kaufmann J. B. Jacobi zu Schötmar am 30. November 1849, Darlehn zu 100 Thlr.;

3. beim Kolonate Pape Nr. 7:

5. Orts für Fürstliche Militairkasse am 20. Juni 1837, Caution für den 2. Sohn des Besitzers Friedrich Adolf Pape zu 300 Thlr.,

4. beim Kolonate Rügge Nr. 14:

a. 1. Orts für Fürstliche Leihekasse am 14. April 1838, Darlehn zu 50 Thlr.,

b. 2. Orts für Fürstliche Leihekasse am 22. Mai 1846, Darlehn zu 48 Thlr.,

c. 4. Orts für Fürstliche Leihekasse am 25. April 1851, Darlehn zu 52 Thlr.,

d. 6. Orts für Konrad Frevert zu Hohenhausen am 12. Februar 1864, Darlehn zu 100 Thlr.;

5. beim Kolonate Korf Nr. 16:

a. 8. Orts für Charlotte Gehle am 27. Februar 1857 — 16 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf.,

b. 9. Orts für Fürstliche Leihekasse am 8. Februar 1860, Darlehn zu 100 Thlr.;

6. auf dem im Besitze der Firma A. de L'honneux, Linon & Comp. zu Namur und Verviers befindlichen sog. Rinteln'schen Hagen:

a. 2. Orts für die Stadt Rinteln am 12. Dezember 1881

die Verpflichtung, so lange nicht von dem Gesammtkaufgelde die Summe von 190000 Mark baar an die Kämmereikasse in Rinteln eingezahlt ist, keinerlei Veränderungen, welche den Wert des Kaufobjekts vermindern, auf demselben, namentlich keinen Abbruch von Gebäuden vorzunehmen, auch keine Pachtverträge auf einen längeren als sechsjährigen Zeitraum abzuschließen,

b. die Verpflichtung, von dem seitens des Stadtraths zu Rinteln zu genehmigenden Hauungsplan ohne dessen Genehmigung nicht abzuweichen, widrigenfalls dem Stadtrath das Recht zusteht, weitere Hauungen zu inhibieren und sofort das ganze Kaufgeld zu kündigen,

c. 3. Orts für das Bankhaus A. de L'honneux, Linon & Comp. zu Verviers und Namur am 18. Mai 1883 Caution wegen des dem zeitigen Besitzer des Rinteln'schen Hagen Octave Hontart zu Jumet gewährten Geschäftscredits bis zum Betrage von 320000 Mark,

bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die Ingrossate getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne dieses indeß näher nachweisen zu können.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und der Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden hiermit Alle, welche aus den erwähnten Ingrossaten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag, den 21. Mai 1889, Vormittags 9 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit alle Personen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die vermeinen, daß ihnen an einem Grundstück in dem Gemeindebezirke Rott Eigentum oder ein das Eigentum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes Recht zustehe, zur Anmeldung ihrer vermeintlichen Rechte geladen.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, wenn möglich unter Bezugnahme auf die Mutterrolle und bei Eigentumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag, für welchen die Eintragung beansprucht wird, enthalten. Auch ist die Rangordnung, welcht für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen, und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen.

Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im § 18 u. f. f. des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen aufgeführten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachteil zur Folge, daß Eigentums- oder sonstige dingliche Rechte dritten gegenüber, welche bis zu dem Termine ihre Rechte angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nach § 30 des Einführungsgesetzes nicht statt.

Alverdissen, den 6. November 1888.

Fürstliches Amtsgericht.

J. A.

Huxholl.

Aufgebot.

Die Firma Rosenfeld & Comp. zu Nürnberg hat das Aufgebot der Bescheinigung des unterzeichneten Gerichts vom 16. Juni 1888, nach welcher zum Zwecke der in dem Versäumnißurtheile Fürstlichen Landgerichts, Civilkammer I B, zu Detmold vom 6. Juni 1888 in Sachen der Firma Rosenfeld & Comp. zu Nürnberg gegen die Firma E. Honerla Söhne zu Kohlstädt erwähnten Sicherheitsleistung die Obligation der Landessparcasse zu Detmold vom 12. Juni 1888 Nr. 5931 über 400 Mark deponirt worden ist, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 8. October 1889, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen, und die obenerwähnte Obligation der Firma Rosenfeld & Comp. herausgegeben werden wird.

Horn, den 1. April 1889.

Fürstliches Amtsgericht.

gez.: G. Cordemann.

Beglaubigt:

Pagenstecher, Sekretär.

Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die diesseitige Bekanntmachung vom 22. Decbr. v. J. Nr. 104 des Amtsblattes de 1888 bringen wir folgende Veränderungen zur öffentlichen Kenntniß.

Zum Vertrauensmann des 4. Bezirks ist an Stelle des Landwirths Friedrich Krüger der Landwirth Friedrich Heithecker jun. in Horn, zum Vertrauensmann des 7. Bezirks an Stelle des verstorbenen Rathsherrn Kuntze der bisherige Stellvertreter Julius Grimme in Salzuflen und zu dessen Stellvertreter der Stellmacher August Blanke das. gewählt.

Detmold, den 25. April 1889.

Der Vorstand der Berufsgenossenschaft für die Unfallversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben des Fürstenthums Lippe beschäftigten Personen.

Schemmel.

Bekanntmachung,

betreffend den revidirten Prämientarif für die Versicherungsanstalt der Tiefbau-Berufsgenossenschaft. Vom 18. April 1889.

Für die Versicherungsanstalt der das Gebiet des Reichs umfassenden Tiefbau-Berufsgenossenschaft wird an Stelle des unter dem 8. Dezember 1887 bekannt gemachten provisorischen Prämientarifs nach Anhörung des Genossenschaftsvorstandes und nachdem inzwischen auch für die genannte Berufs-

genossenschaft ein Gefahrentarif aufgestellt worden ist, der nachstehende revidirte Tarif auf Grund des § 24 des Bauunfallversicherungsgesetzes hiermit festgesetzt:

Revidirter Prämientarif
für die Versicherungsanstalt der Tiefbau-Berufsgenossenschaft.

Laufende Nr.	Betriebsarten.	Gefahrenklasse.	Lohn-Prozente, welche als Prämie zu entrichten sind. %	Betrag der für jede angefangene halbe Mark des in Betracht kommenden Lohnes zu entrichtenden Prämie. Pf.
1.	Straßenreinigung und Unterhaltung, sonstige Erdarbeiten, insbesondere Meliorationsarbeiten, Transport von Erde und anderen Baustoffen, Unterhaltung von Schmuckanlagen, soweit nicht nach Ziffer 2 oder 3 eine höhere Gefahrenklasse Anwendung findet	A	1	1/2
2.	Größere Erdbauausführungen, alle Arbeiten der Handwerker, wie Maurer-, Zimmer-, Dachdecker- 2c. Arbeiten, Brunnenbau, Fundirungen, Wasserbauten, Unterhaltung und Reparatur von Mühlengerinnen, Reinigen von Abzugskanälen und Teichen, Dampfwalzenbetrieb, Betrieb von Pumpwerken zu Be- und Entwässerungen, dann von Wasser- und Windmotoren, Herstellung von Steinschlag, Schlackenklopfen, Betrieb von Steinbrüchen	B	2	1
3.	Sämmtliche Sprengarbeiten, Stollen- und Schachtbau	C	8	4

Sonstige Bestimmungen und Erläuterungen.

1. Für Arbeiten, welche vorstehend nicht aufgeführt sind, ist der Prämiensatz der Klasse B. zur Anwendung zu bringen.
2. Wenn bei der Ausführung einer Bauarbeit derselbe Arbeiter mit mehreren Arten (Kategorien) von Arbeiten beschäftigt war (z. B. mit Straßenreinigung und Steinschlagen), so sind die verschiedenen Arten in der monatlichen Nachweisung besonders anzugeben und für jede Art die verwendeten Arbeitstage und die verdienten Löhne getrennt aufzuführen (vergleiche Anleitung des Reichs-Versicherungsamts, betreffend die Nachweisungen von Regie-Bauarbeiten vom 12. Dezember 1887). Erfolgt eine solche Trennung nicht, so wird bei der Berechnung der Prämie die höchste in Betracht kommende Gefahrenklasse zu Grunde gelegt.

Berlin, den 18. April 1889.

Das Reichs-Versicherungsamt.
Bödiker.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 36. Sonnabend, den 4. Mai. 1889.

Dem Vorstande des Verloosungs-Vereins in Meinberg ist mit Ermächtigung Fürstlichen Cabinets-Ministeriums die Genehmigung ertheilt worden, gelegentlich des am 9. September d. J. in Meinberg stattfindenden Herbstmarktes eine Verloosung von Vieh und land- und hauswirthschaftlichen Geräthen nach dem festgesetzten Plane zu veranstalten.

Detmold, den 30. April 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
A. Steneberg.

Salzuflen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des vormaligen Schützenwirths G. Enke zu Salzuflen soll eine Gläubigerversammlung am

Mittwoch, dem 29. Mai 1889,
Vormittags 10¾ Uhr,

in dem hiesigen Amtsgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9, stattfinden.

Gegenstand der Berathung und Beschlußfassung ist die Stellung, welche die Gläubigerschaft einzunehmen hat gegenüber der gegen sie wegen eines Anspruches auf Aussonderung im Werthe von 2850,88 Mark von der Firma Gebr. Uekermann, Bierbrauerei zum Felsenkeller bei Herford, erhobenen Klage.

Salzuflen, den 29. April 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Lage. Die inzwischen verstorbenen Eheleute Leibzüchter Bökhaus auf Nr. 2 zu Hardissen haben durch ein am 6. März 1889 eröffnetes Testament vom 1. Juli 1886 für ihre zur Vermögensverwaltung unfähigen großjährigen Kinder Julie und Gustav Bökhaus das. die Landwirthe Röhr Nr. 3 das. und Schemmel Nr. 2 zu Vexterhagen zu Curatoren ernannt, und sind letztere als solche gerichtsseitig verpflichtet worden. Ohne deren Zustimmung können daher gültige Rechtsgeschäfte mit den Curanden nicht abgeschlossen werden.

Lage, den 7. März 1889.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Lage. Die Eheleute Ziegelmeister Friedrich Brand von Nr. 69 zu Müssen und Karoline, geb. Möller aus Ohrsen, haben zufolge heutigen Protokolls die zwischen ihnen seither bestandene eheliche Gütergemeinschaft gänzlich ausgeschlossen.

Lage, den 1. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Nieländer.

Der Colon W. Mittelgöker in Fischanger hat glaubhaft gemacht, daß die auf seinen Namen ausgestellte Obligation der hiesigen Sparkasse vom 29. Juni 1887 Nr. 874 über 150 Mark abhanden gekommen ist, und das Aufgebot dieser Urkunde beantragt. Der Inhaber der qu. Obligation wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch, den 6. November d. J.,
Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und die Schuldurkunde vorzulegen, widrigenfalls letztere für kraftlos erklärt werden wird.

Blomberg, den 29. April 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ernst.

Der Färber Julius Kottmann in Bösingfeld und dessen Verlobte, die Charlotte Vietmeier in Vallentrup haben nach einer Vereinbarung vom heutigen Tage für die von ihnen einzugehende Ehe die eheliche Gemeinschaft der Güter vollständig ausgeschlossen.

Alverdissen, den 26. April 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Huxholl.

Alverdissen. Auf Antrag des Bürgers Kroll Nr. 122 zu Bösingfeld ist Termin zur Eröffnung der von der verstorbenen Ww. Söhlke geb. Kroll zu Bösingfeld hier hinterlegten letztwilligen Verfügung auf

Dienstag, den 24. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt.

In dem angesetzten Termine können sich etwaige Interessenten einfinden.

Alverdissen, den 27. April 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Huxholl.

Der Rittergutspächter Wilhelm von Gilsa zu Wierborn und dessen Ehefrau, Lusi von Gilsa geb. Berkefeld haben durch Vertrag vom 25. d. M. die bis dahin zwischen ihnen gesetzlich nicht bestehende eheliche Gemeinschaft der Güter unter sich eingeführt.

Alverdissen, den 29. April 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Huxholl.

Steckbrief.

Der wegen Betrugs angeklagte Marionettenspieler Conrad Bode aus Neuhof bei Hildesheim, zuletzt in Hildesheim, hält sich verborgen und entzieht sich der Verhandlung der Sache.

Antrag
auf Grund richterlichen Haftbefehls:

den pp. Bode festzunehmen, dem nächsten Amtsgerichte zuzuführen und Nachricht anher zu geben.

Hameln, den 24. April 1889.

Königliches Amtsgericht III.

Steckbrief.

Gegen den Dienstknecht Friedrich Kruse, geb. den 22. März 1846 zu Hemeringen, zuletzt in Hastenbeck in Dienst gewesen, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs auf Grund eines Haftbefehls vom 30. August 1885 verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichtsgefängniß zu Hameln abzuliefern.

Hameln, den 24. April 1889.

Königliches Amtsgericht III.

Bekanntmachung.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 5. März d. J. — § 123 der Protokolle — beschlossen, daß die Schlußnoten zur Entrichtung der Abgabe nach der Tarifnummer 4 des Reichsstempelgesetzes (Reichs-Gesetz-Blatt für 1885 S. 179) in deutscher Sprache und, sofern es sich nicht um Geschäfte über ausländische Werthe handelt, in Reichswährung auszustellen sind.

Berlin, den 8. April 1889.

Der Finanz-Minister.
von Scholz.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 37. Mittwoch, den 8. Mai. 1889.

In den Monaten März und April l. J. sind bei uns als gefunden abgegeben:

2 Taschentücher, 1 Uhrgehänge, 1 Medaillon, 1 Cigarrenspitze, 1 Plaidriemen und 1 Portemonnaie.

Die Sachen werden auf Verlangen auf unserem Bureauzimmer Nr. 1 vorgezeigt.

Detmold, den 3. Mai 1889.

Der Magistrat.
J. V.
Stein.

Wilhelm Heine hier beabsichtigt, auf dem sogenannten Doctorkamp am Hornschen Wege K.-Bl. 27, Parz. 64 eine Poudrettenfabrik zu errichten.

Zeichnungen und Beschreibung liegen in unserem Geschäftszimmer zur Einsicht Betheiligter aus.

Etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage sind binnen 14 Tagen bei uns anzubringen; die Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präclusivisch.

Lemgo, den 6. Mai 1889.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Auf Antrag des Konkursverwalters sollen die dem Müller Christian Bunte, Inhaber der Firma Chr. Bunte hierselbst gehörenden Grundstücke:

a. Erbpachtmühle bestehend aus Wohnhaus, Mühle und Scheune, Nr. 98 der Marien-Bauerschaft, lfd. Nr. 105 der Gebäudesteuerrolle,
b. Erbpacht- und sonstige Grundstücke Artikel 124 der Grundsteuermutterrolle, Kartenblatt 24, Parzellen 120, $\frac{224}{121}$, $\frac{225}{121}$, $\frac{226}{122}$, 123 und 124, Weide, Garten und Hofraum zu 42 a 60 qm,
Parzellen 144 und 145 Acker und Weide an der Lager-Chaussee zu 69 a 47 qm,
Parzelle 169 Weide hinter der Lohmühle zu 33 a 78 qm, Parzelle 178 Wiese in der Grevenmasch zu 1 ha 10 a 26 qm

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Gebäude sind gut erhalten, die Mühle ist vor einigen Jahren verbessert, als Handelsmühle betrieben und liegt in unmittelbarer Nähe der Stadt, auch haben die dazu gehörigen Grundstücke eine günstige Lage.

Termin zum Verkaufe wird bestimmt auf

Dienstag, den 28. Mai 1889,
Vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle, wozu Kaufliebhaber geladen werden.

Der Zuschlag wird bei einem Gebote von mehr als $^2/_3$ des Taxats ertheilt.

Die Verkaufsbedingungen und das Taxat können vom 10. Mai d. J. während der Geschäftsstunden in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen, auch von derselben gegen Erstattung der Schreibgebühren bezogen werden.

In dem vor dem unterzeichneten Amtsgerichte auf

Dienstag, den 28. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

bestimmten Termine sind Ansprüche auf Befriedigung aus dem Erlöse und dingliche Rechte an

die Kaufobjekte bei Strafe des Ausschlusses bezw. unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu begründen, als für die sich nicht Meldenden ihre Rechte gegen den neuen Erwerber verloren gehen.

Lemgo, den 11. April 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. In unser Gesellschaftsregister ist heute eingetragen:

Nr. 4 zu der Firma Kracht & Co.

Der Kaufmann Heinrich Kracht ist gestorben. Das Geschäft wird von den Kaufleuten Christoph Wilhelm Kracht und Johann Gustav Kracht unter unveränderter Firma weiter geführt.

Lemgo, den 1. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

In unser Prokurenregister ist heute eingetragen unter Nr. 28:

Dem Kaufmann Paul Kracht hierselbst ist von der Firma Gebr. Kracht hierselbst Prokura ertheilt;

und unter Nr. 29:

Dem Kaufmann Paul Kracht hierselbst ist von der Firma Kracht & Co. hierselbst Prokura ertheilt.

Lemgo, den 1. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Aufgebot.

Zum Bau des Communalweges von der oberen Mühle bei Blomberg nach Holstenhöfen haben an Grundflächen unentgeltlich abgetreten:

1. Fürstlich Schaumburg Lippische Rentcammer zu Bückeburg 84 a 36 □M.,
2. Colon Pohlmeier Nr. 1 zu Holstenhöfen:
   a. in der Bauerschaft Istrup 5 a 66 □M.,
   b. im Stadtbezirke Blomberg 3 a 09 □M.,
3. der Colon Bussemeier Nr. 2 zu Holstenhöfen 19 a 47 □M.,
4. die Stadt Blomberg 2 a 22 □M.

Auf Antrag des Amtsgemeinderaths des Amts Blomberg werden alle diejenigen, welche glauben, Eigenthums- oder dingliche Rechte an den abgetretenen Grundflächen zu haben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 19. Juni 1889,
Morgens 9 Uhr,

auf Zimmer Nr. 6 hies. anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls für die sich Nichtmeldenden ihr Recht gegen die Amtsgemeinde Blomberg verloren geht.

Blomberg, den 1. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Im Hypothekenbuche des Fleckens Varenholz finden sich folgende Ingrossate:

1. bei der Stätte Brinkmann Nr. 2:
   a. 3. Orts für die Tochter des Schuhmachers Heinrich Müller zu Varenholz, Namens Susanne Müller, am 21./29. Januar 1811 Darlehn zu 100 Thaler,
   b. 6. Orts für dieselbe am 1. August 1817 / 18. Februar 1818 Darlehn zu 100 Thaler,
   c. 20. Orts für den Schuhmacher W. Brand Nr. 16 zu Varenholz am 10./26. Februar 1853 Darlehn zu 600 Thaler;
2. bei der Stätte Thomas Nr. 15:
   3. Orts für den Leibzüchter Friedrich Hahne auf Nr. 70 zu Langenholzhausen am 21. December 1869 Darlehn zu 100 Thaler;
3. bei der Stätte Gerke Nr. 17:
   a. 7. Orts für den Langenholzhauser Armenfond am 4./9. Juni 1821 Darlehn zu 25 Thaler,
   b. 12. Orts für die Vormünder der vier Schamhardt'schen Geschwister am 19. August 1842 Darlehn zu 160 Thaler;
4. bei der Stätte Obenhaus Nr. 20:
   2. Orts für das Kind erster Ehe der Sophie Charlotte Schepmann zu Stemmen, Franz Heinrich Schepmann, am 15. Mai 1792 Schichttheil zu 26 Thlr. 12 Mgr.;
5. bei der Stätte Brand Nr. 22:
   10. Orts für den Geometer Speck zu Möllenbeck am 9. September 1862 Darlehn zu 100 Thaler;
6. bei der Stätte Lacour Nr. 24:
   a. 9. Orts für den Cigarrenmacher Her-

mann Regetmeier zu Varenholz am 26. März 1828 Darlehn zu 50 Thaler,

b. 14. Orts für denselben am 28. December 1835 Darlehn zu 50 Thaler,

c. 15. Orts für die Vormünder für Heinrich Wallbaum aus Stemmen am 16. September 1836 Darlehn zu 25 Thaler,

d. 28. Orts für die Kinder der Wittwe Regetmeier Nr. 24 zu Varenholz am 15. März 1870 die Brautschätze im unbestimmten Betrage;

7. bei der Stätte Meier Nr. 25:
6. Orts für die Armenkasse zu Varenholz am 21. Oktober / 27. November 1833 Darlehn zu 50 Thaler;

8. bei der Stätte Kruse Nr. 30:
a. 8. Orts für die Vormünder der Kuhfuß'schen Kinder zu Varenholz am 31. Januar 1842 Darlehn zu 20 Thaler,

b. 11. Orts für den Gastwirth Karl Siekmann Nr. 31 zu Möllenbeck am 27. März 1867 Darlehn zu 150 Thaler;

9. bei der Stätte Schöttker Nr. 45:
8. Orts für Friedrich Simon und Adolf Dake oder Schmidt von Nr. 40 zu Stemmen, jetzt in Amerika, am 28. April / 8. Mai 1854 Bürgschaft für 15 Thaler, welche seiner Mutter von dem Vermögen der Genannten ausbezahlt werden sollen;

10. bei der Stätte Hagemann Nr. 47:
5. Orts für den Schweinehirten Schröder zu Varenholz am 27. Juli / 1. August 1822 Darlehn zu 100 Thaler;

11. bei der Stätte Hagemann Nr. 48:
15. Orts für die Wittwe Nathan Steinberg zu Hohenhausen am 7. November 1842 Darlehn zu 60 Thaler;

12. bei der Stätte Petersmeier Nr. 52:
2. Orts für die Kinder des Einliegers Büscher zu Varenholz, Sophie und Simon, am 18. Juni 1824 Schichttheile zu im Ganzen 29 Thlr. 6 Mgr. 3 Pf.;

13. bei der Stätte Vauth Nr. 56:
2. Orts für den Amtmann Overbeck zu Varenholz am 28. März 1820 Darlehn zu 100 Thaler;

14. bei der Stätte Beckmann Nr. 63:
1. Orts für den Fleckenbürger Amtsdiener Hillebrand zu Varenholz am 4. November 1850 Darlehn zu 25 Thaler;

15. bei den Grundstücken des Fleckens Varenholz, speciell den sämmtlichen Flecken-Gemeinheitsgrundstücken und Einkünften bezw. der vom Stöcker'schen Gute angekauften Wiese, der Sübbe und der Abgunstwiese:
a. 2. Orts für die Wittwe Held Nr. 8 zu Langenholzhausen am 11. Juli / 8. August 1828 Darlehn zu 200 Thaler,

b. 3. Orts für den Kolon Bartold Manhenke Nr. 2 Bauerschaft Dehlentrup, Amts Lage, am 10. Mai 1833 Darlehn zu 800 Thaler,

deren gegenwärtige Inhaber bei Gelegenheit der Grundbuch-Vorarbeiten nicht mit Sicherheit zu ermitteln gewesen sind und bezüglich deren die Schuldner behauptet haben, daß die Ingrossate getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne solches näher nachweisen zu können.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen werden hiermit von Amtswegen Alle, welche an die erwähnten Ingrossate Ansprüche erheben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 12. Juli 1889,
Morgens 11 Uhr,

angesetzten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos bezw. erloschen erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit außerdem alle diejenigen Personen geladen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem Gemeindebezirke Varenholz das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe. Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im § 18 a. E. des Einführungsgesetzes bezeichneten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche bis zum Termine

ihre Rechte angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Die erfolgenden Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen. Die vorhandenen Beweisurkunden müssen der Anmeldung beigefügt werden.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nicht Statt.

Hohenhausen, den 30. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht.

Kirchhof.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Stemmen finden sich folgende Ingrossate:

1. bei dem Colonate Manneter, jetzt Eickenjäger Nr. 1:
   23. Orts für den Kaufmann Ad. H. Steinberg zu Hohenhausen am 15. März 1881 Darlehn zu 1500 Mark;
2. bei dem Colonate Brinkbock Nr. 3:
   1. Orts für den Schulmeister Rennert zu Stemmen am 20. August 1772 Darlehn zu 30 Thaler;
3. bei dem Colonate Süllwold Nr. 5:
   25. Orts für Frau Charlotte Sarrazin zu Varenholz am 16. April 1872 Darlehn zu noch 500 Thaler;
4. bei dem Colonate Manneter, jetzt Eickenjäger Nr. 10:
   31. Orts für den Kaufmann Ad. H. Steinberg zu Hohenhausen am 15. März 1881 Darlehn zu 1500 Mark;
5. bei dem Colonate Uhlenbock Nr. 13:
   a. 1. Orts für Brandt in Stemmen, modo die Erben derselben am 20. August 1772 Darlehn zu 30 Thaler,
   b. 2. Orts für die minderjährige Tochter des weil. Hoppenplöckers Melchior Blome oder Müller Nr. 63 zu Stemmen, Namens Sophie, am 12. April 1785 Darlehn zu 60 Thaler,
   c. 9. Orts für das Kind erster Ehe des Colons Friedrich Uhlenbock, Namens Simon Heinrich, am 30. Januar 1852, Schichttheil zu 200 Thaler;
6. bei dem Colonate Brand Nr. 18:
   a. 2. Orts für die Kinder erster Ehe der Wittwe Straßenkötterin Begemann Nr. 18 zu Stemmen am 6. Mai 1817 Schichttheil zu 100 Thaler,
   b. 3. Orts für Colon Uhlenbock Nr. 13 zu Stemmen am 1./3. Juli 1833 Darlehn zu 100 Thaler;
7. bei dem Colonate Grolm Nr. 22:
   3. Orts für die amtliche Depositenkasse zu Varenholz am 23./24. Juli 1867 Bürgschaftsleistung über 20 Thaler;
8. bei dem Colonate Grolm Nr. 23:
   1. Orts für die drei Kinder des Colons Fritzemeier Nr. 23 zu Stemmen, Karoline, Friedrike und Charlotte Fritzemeier zu Stemmen bezw. Varenholz, am 16. Mai / 6. Juni 1862 Erbvertrag wegen Vertheilung der Stätte Nr. 23;
9. bei dem Colonate Plöger Nr. 25:
   a. 10. Orts für Anton Uhlenbock zu Stemmen am 15. December 1845 Darlehn zu 100 Thaler,
   b. 11. Orts für Heinrich Könemann von Nr. 6 zu Stemmen, modo den Colon Hofmeister das. am 31. März 1846 Forderung zu 50 Thaler,
   c. 13. Orts für Heinrich Uhlenbock von Nr. 13 zu Stemmen am 21. Mai 1849 Darlehn zu 100 Thaler,
   d. 16. Orts für den Einlieger Wilhelm Korporal zu Stemmen am 19. Juni 1854 Darlehn zu 100 Thaler;
10. bei dem Colonate Krüper Nr. 26:
    a. 3. Orts für den Langenholzhauser Armenfond am 6. Juli 1812 Darlehn zu 10 Thaler,
    b. 4. Orts für den Armenfond zu Langenholzhausen am 25./28. Januar 1813 Darlehn zu 30 Thaler;
11. bei dem Colonate Siekmann Nr. 29:
    1. Orts für die Vormünder der Kin-

der erster Ehe des Zimmermeisters Siekmann oder Wächter zu Stemmen am 27. März 1840 Darlehn zu 250 Thlr.;

12. bei dem Colonate Busekros Nr. 30:
    8. Orts für den Colon Wilmsmeier Nr. 4 zu Heidelbeck, m. den Einlieger Wilhelm Weber zu Silixen am 8. Februar 1855 Darlehn zu 200 Thaler;
13. bei dem Colonate Süllwold Nr. 32:
    12. Orts für Frau Charlotte Sarrazin zu Varenholz am 16. April 1872 Darlehn zu noch 500 Thaler,
14. bei dem Colonate Klemme Nr. 36:
    8. Orts für die Plöger'schen Kinder zweiter Ehe von Nr. 21 zu Stemmen am 10./18. December 1861 Caution wegen der künftigen Ansprüche der Pupillen;
15. bei dem Colonate Korporal Nr. 44:
    5. Orts für Simon Korporal zu Stemmen am 11. Oktober 1850 Forderung zu 17 Thaler 14 Sgr.;
16. bei dem Colonate Wegener Nr. 47:
    1. Orts für Schneider Heger vulgo Kleinkötter Bayt Nr. 56 zu Stemmen am 21. März 1776 Darlehn zu 100 Thaler,
17. bei dem Colonate Regetmeier Nr. 49:
    3. Orts für Friedrich Wilhelm Regetmeier zu Stemmen am 10. Mai 1840 vormundschaftliche Caution zu 100 Thlr.;
18. bei dem Colonate Christoffelsmeier Nr. 50:
    a. 9. Orts für Colon Rumbke Nr. 19 zu Stemmen am 4. April 1851 Darlehn zu 75 Thaler,
    b. 12. Orts für Colon Rumbke Nr. 19 zu Stemmen am 30. Oktober 1860 Darlehn zu 100 Thaler,
19. bei dem Colonate Gerke Nr. 54:
    a. 1. Orts für die Pfarre zu Varenholz am 6. Mai 1786 Darlehn zu 15 Thlr.,
    b. 8. Orts für die Vormünder der Karoline Bökemeier zu Stemmen am 28. Februar 1838 Darlehn zu 50 Thaler;
20. bei dem Colonate Hagemann Nr. 56:
    a. 9 Orts für die Varenholzer Armenkasse am 5./6. März 1835 Darlehn zu 15 Thaler,
    b. 13. Orts für den Einlieger Schäfer Söfker zu Stemmen am 5./7. Februar 1840 Darlehn zu 30 Thaler,
    c. 14. Orts für die Armenkasse zu Langenholzhausen am 6. April 1840 Darlehn zu 20 Thaler,
    d. 19. Orts für Christine Krüper zu Stemmen am 5. Juli 1867 Caution für das Pupillarvermögen zu 187 Thaler;
21. bei dem Colonate Busch Nr. 64:
    a. 1. Orts für die Armen zu Langenholzhausen am 7. Februar 1778 Darlehn zu 20 Thaler,
    b. 2. Orts für die beiden Kinder erster Ehe des Straßenkötters Johann Friedrich Busch Nr. 64 zu Stemmen am 3. Februar 1795 Schichttheil zu 50 Thalern 16 Sgr. 3 Pf.;
22. bei dem Colonate Hagedorn Nr. 66:
    2. Orts für Johann Heinrich Konrad Diekmann in der Bauerschaft Retzen, Amts Schötmar, am 6. August 1838 Darlehn zu 15 Thaler;
23. bei dem Colonate Peterding Nr. 67:
    13. Orts für die Schulgemeinde Stemmen, vertreten durch den Schulvorstand Könemann Nr. 6 daſ., am 9. April 1869 Darlehn zu 12 Thaler;
24. bei dem Colonate Frevert Nr. 68:
    a. 5. Orts für den Einlieger Hermann Söfker zu Stemmen am 17. März 1834 Darlehn zu 100 Thaler,
    b. 7. Orts für Colon Heuer Nr. 34 zu Stemmen, m. die Heuer'schen Kinder daſ. am 6. December 1859 Darlehn zu 50 Thaler,

deren gegenwärtige Inhaber bei Gelegenheit der Grundbuch-Vorarbeiten nicht mit Sicherheit zu ermitteln gewesen sind und bezüglich deren die Schuldner behauptet haben, daß die Ingrossate getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne solches näher nachweisen zu können.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen werden hiermit von Amtswegen Alle, welche an die erwähnten

Ingrossate Ansprüche erheben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 2. Oktober d. J.,

Morgens 11 Uhr,

angesetzten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos bezw. erloschen erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit außerdem alle diejenigen Personen geladen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem Gemeindebezirke Stemmen das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe. Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im §. 18 a. E. des Einführungsgesetzes bezeichneten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche bis zum Termine ihre Rechte angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Die erfolgenden Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen. Die vorhandenen Beweisurkunden müssen der Anmeldung beigefügt werden.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nicht Statt.

Hohenhausen, den 24. März. 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Seit dem 6. Mai 1889 von der Truppe fort!

Der Musketier Hermann Heinrich Kuhlmann (heißt Culmann) der 12. Compagnie Infanterie-Regiments Graf Bülow, geboren am 18. Januar 1868 zu Eickum, Kreis Herford, hat sich am 6. d. M. Abends gegen 10 Uhr heimlich und ohne Urlaub aus der Garnison entfernt und ist bisher nicht zurückgekehrt. Der Verdacht der Fahnenflucht liegt gegen denselben vor.

Alle Behörden werden hierdurch ergebenst ersucht, auf den p. Kuhlmann fahnden, ihn im Betretungsfalle verhaften und dem unterzeichneten Commando bezügliche Nachricht zukommen lassen zu wollen.

Signalement:

Größe: 1,68⁵ m. Haar: blond. Augen: blau. Stirn, Nase und Mund: gewöhnlich. Zähne: gesund. Gesichtsfarbe: gesund. Gestalt: kräftig. Besondere Kennzeichen: Nagel am linken Ringfinger fehlt.

Anzug: Tuchhose und Rock V. Garnitur, lange Stiefel, Feldmütze.

Detmold, den 7. Mai 1889.

Königliches III. Bataillon Infanterie-Regiments Graf Bülow von Dennewitz (6. Westf.) Nr. 55.

J. A.
von Bülow.
Major.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 38. Sonnabend, den 11. Mai. 1889.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem Königlich Preußischen Landwehr-Bezirks-Kommandeur Major Blomeyer in Minden das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz 4. Klasse zu verleihen.

Detmold, den 8. Mai 1889.

Bekanntmachung.

Das Spritzenhaus in Lüdenhausen soll am **Sonnabend, den 18. Mai d. J., um 4 Uhr,** an Ort und Stelle zum Abbruch verkauft werden.

Lemgo, den 9. Mai 1889.

Der Landbaumeister.
Hermann.

Steckbrief.

Gegen den Schuhmacher Conrad Kruse aus Silixen, 59 Jahr alt, ist wegen Vergehens gegen § 304 des Reichsstrafgesetzbuches die Untersuchungshaft verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichtsgefängniß zu Hohenhausen abzuliefern.

Detmold, den 8. Mai 1889.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Steckbrief.

Gegen die angeblich aus Senne II, Amt Brakwede, stammende Wittwe Elise Siekler, welche sich verborgen hält, ist wegen Gewerbesteuer-Contravention die Untersuchungshaft beschlossen.

Um Verhaftung, Ablieferung an das nächste Amtsgerichtsgefängniß und Nachricht hierher wird ersucht.

Detmold, den 7. Mai 1889.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Am Morgen des 4. d. M. hat der Holzhändler L. Agethen von hier auf seinem Boden unter Stroh verschiedene Wäschegegenstände, nämlich 3 Hemden, ein Handtuch und eine Schürze, gefunden. Da sich dieselben damals in nassen Zustande befunden haben, so ist nicht unwahrscheinlich, daß sie von einer Bleiche entnommen worden sind.

Personen, welche Ansprüche an die aufgefundenen Gegenstände zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche bei unterzeichneter Behörde baldigst anzumelden und näher zu begründen.

Detmold, den 8. Mai 1889.

Fürstliche Amtsanwaltschaft.
Steneberg.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 7./8. dieses Monats ist von dem Hofe des Kolons Grote zu Heiligenkirchen ein kupferner Kessel gestohlen worden. Der Kessel wiegt 32 ℔, hat an beiden Seiten einen Griff, oben am Rande einen kleinen Riß und faßt ungefähr 100 Liter.

Um Nachforschung nach dem Diebe und dem gestohlenen Gegenstande wird ersucht.

Detmold, den 8. Mai 1889.

Fürstliche Amtsanwaltschaft.
Steneberg.

Verzeichniß

der Stiere im Verwaltungsamt Blomberg, welche bei der in diesem Frühjahre stattgehabten Kürung als zulässig zur Bedeckung von Kühen und Rindern für das Jahr 1889 erklärt worden sind.

Lfde. Nr.	Der Stierhalter		Der Stiere	
	Name.	Wohnort.	Farbe.	Alter.
	I. im Amte Blomberg.			
1	Domainenpächter Krüger	Meierei Blomberg	fahl	2½ Jahr
2	„ „	„ „	fahlweiß	1½ „
3	„ „	„ „	schwarzweiß	1¼ „
4	Gutsbesitzer Diekmann	Istrup	„	2 „
5	„ Platenau	„	„	1¼ „
6	„ W. Mische	„	fahlweiß	1¼ „
7	„ Reese	Großenmarpe	schwarzweiß	1½ „
8	„ Watermann	„	fahlweiß	1½ „
9	„ Meier	Altendonop	schwarzweiß	2 „
10	„ „	„	„	1 „
11	„ Kohring	Dalborn	fahl	2 „
12	„ Wieneke	„	schwarzweiß	1 „
13	„ Brinksmeier	Hagendonop	„	1¼ „
14	„ Drüner	Kirchdonop	„	1 „
15	„ Meier	Oestrup	„	1 „
16	„ Tielker	Wöhren	fahlweiß	1 „
17	„ Buhr	„	„	1¼ „
18	„ Stumpenhagen	Mossenberg	„	1¼ „
19	„ Niederbracht	Siebenhöfen	schwarzweiß	2 „
20	„ Hellweg	„	„	1½ „
21	Gutspächter Koch	Maspe	fahlweiß	2 „
22	Gutsbesitzer Hundertmark	Eschenbruch	schwarzweiß	1 „
23	„ Kersting	„	„	2 „
	II. im Amte Schieder.			
1	Gutsbesitzer Schlepper	Billerbeck	schwarzweiß	2 Jahr
2	„ Krösche	„	fahlweiß	1 „
3	„ Wiegmann	„	„	1 „
4	„ Krome	„	schwarzweiß	1½ „
5	„ Klingemeier	„	„	1 „
6	„ Schlepper	„	„	1 „
7	„ Brand	Belle	„	3 „
8	„ Köllermeier	„	„	1½ „
9	Gutspächter Uhmeier	„	rothbunt	1 „

Lfde. Nr.	Der Stierhalter		Der Stiere	
	Name.	Wohnort.	Farbe.	Alter.
10	Gutspächter Uhmeier	Belle	rothbunt	1 Jahr
11	" "	"	"	2 "
12	Gutsbesitzer Düwelhenke	"	schwarzweiß	2 "
13	" Falke	Reelkirchen	fahlweiß	2 "
14	" Meyer	Siebenhöfen	"	1 1/4 "
15	Gutspächter Ermgassen	Wellentrup	braunweiß	1 1/2 "
16	Gutsbesitzer Sprick		schwarzweiß	1 "
17	" Fr. Ober	Höntrup	"	1 1/4 "
18	" W. Ober	"	"	1 1/4 "
19	" Flake	"	"	1 "
20	" Krome	Herrentrup	"	1 "
21	" Kuhlmeier	"	weißrückig	2 "
22	" Brenker	Tintrup	fahlweiß	1 1/2 "
23	" Meyer	Freismissen	rothbunt	1 "
24	Rittergutspächter Casselmann	Borkhausen	fahlweiß	1 1/2 "
25	Gutsbesitzer Theilemeier	Wöbbel	schwarzweiß	1 1/4 "
26	" "	"	rothbunt	1 "
27	" Köstering	"	fahl	1 "
28	" Stammeier	Stammhof	schwarzweiß	1 1/4 "
29	Frau Treviranus	Schieder	"	2 "
	III. im Amte Schwalenberg.			
1	Gutsbesitzer Ridder	Brakelsiek	fahlweiß	2 "
2	" "	"	schwarzweiß	1 "
3	" Schlütsmeier	"	"	1 1/2 "
4	Bauerrichter Altenbernd	Lothe	"	3 "
5	Gutsbesitzer Möller	"	rothweiß	3 "
6	" Kohlbrei	Ruensiek	fahlweiß	1 1/4 "
7	Domainenpächter v. Ditfurth	Schwalenberg	"	1 1/2 "
8	" "	"	"	3 "
9	Gutsbesitzer Stieve	Rischenau	"	3 "
10	" Gröne	Biesterfeld	schwarzweiß	1 "
11	Domainenpächter v. Ohlen	Falkenhagen	fahlweiß	1 "
12	" "	"	"	2 "
13	Gutsbesitzer Deppemeier	Paenbruch	"	2 "
14	" Knolle	Hummersen	weißrückig	3 "
15	" Kuckuk	"	schwarzweiß	1 "
16	" Niemann Nr. 9	Köterberg	weißrückig	1 1/4 "
17	" Töberich	Wörderfeld	schwarzweiß	3 "
18	" Lindhorst Nr. 14	Sabbenhausen	braun	1 1/2 "
19	" Begemann Nr. 1	"	schwarzweiß	1 "
20	" Föste Nr. 27	Elbringen	fahlweiß	1 1/4 "

Sodann wird zur Kenntniß gebracht, daß bei der diesjährigen Ankürung folgenden Stierhaltern für besonders gute Zuchtstiere nachstehende Prämien zuerkannt sind:

1)	dem Gutspächter Uhmeier zu Lakehof für 3 Stück rothbunte Stiere . .	25	M.
2)	„ Rittergutspächter Casselmann zu Borkhausen für einen fahlweißen Stier	20	„
3)	„ Gutsbesitzer Niederbracht zu Siebenhöfen für einen schwarzweißen Stier	20	„
4)	„ „ Schlütsmeier zu Brakelsiek für einen schwarzweißen Stier	20	„
5)	„ „ Ridder zu Brakelsiek für einen fahlweißen Stier . . .	15	„
6)	„ „ Krösche zu Billerbeck für einen fahlweißen Stier . . .	15	„
7)	„ „ Krome zu Billerbeck für einen schwarzweißen Stier . .	15	„
8)	„ „ Reese zu Großenmarpe für einen schwarzweißen Stier .	10	„
9)	„ „ Föste Nr. 14 zu Elbrinxen für einen fahlweißen Stier .	10	„
10)	„ Domainenpächter v. Ohlen zu Falkenhagen für einen fahlweißen Stier	10	„
11)	„ Gutspächter Koch zu Maspe für einen fahlweißen Stier	5	„
12)	„ Gutsbesitzer Köllermeier zu Belle für einen schwarzweißen Stier . .	5	„
13)	„ „ Stammeier zu Stammhof für einen schwarzweißen Stier	5	„
14)	„ „ W. Ober zu Höntrup für einen schwarzweißen Stier . .	5	„
15)	„ „ Krome zu Herrentrup für einen schwarzweißen Stier . .	5	„
16)	„ „ Kuhlmeier zu Herrentrup für einen weißrückigen hiesigen Stier	5	„
17)	„ „ Theilmeier zu Wöbbel für einen rothbunten und schwarzweißen Stier	5	„
18)	„ „ Brinksmeier zu Hagendonop für einen schwarzweißen Stier	5	„
19)	„ „ Niemann Nr. 9 zu Köterberg für einen weißrückigen hiesigen Stier	5	„
20)	„ „ Lindhorst Nr. 14 zu Sabbenhausen für einen braunen hies. Stier	5	„
21)	„ Bauerrichter Altenberend zu Lothe für einen schwarzweißen Stier . .	5	„
22)	„ Gutsbesitzer Hundertmark zu Eschenbruch für einen schwarzweißen Stier	5	„

Blomberg, den 7. Mai 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Neubourg.

Steckbrief.

Gegen den Handarbeiter Johann Griese aus Herford, zuletzt in Siegen (Westfalen), von wo er sich nach Verübung eines Diebstahls heimlich entfernt hat, vorher im Dienst bei dem Gutsbesitzer Schönlau in Remmighausen bei Detmold, ist wegen Betruges die Untersuchungshaft beschlossen.

Um Verhaftung, Ablieferung an das nächste Amtsgerichtsgefängniß und Nachricht hierher wird ersucht.

Detmold, den 9. Mai 1889.

Fürstliche Amtsanwaltschaft.
Steneberg.

Steckbrief.

Gegen die am 10. März d. J. aus hiesiger Strafanstalt entlassene Dienstmagd Minna Klages aus Nienburg, welche sich verborgen hält, ist wegen Betruges die Untersuchungshaft beschlossen.

Um Verhaftung, Ablieferung an das nächste Amtsgerichtsgefängniß und Nachricht hierher wird ersucht.

Detmold, den 9. Mai 1889.

Fürstliche Amtsanwaltschaft.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Die städtischen Steuern, welche nach dem von Fürstlicher Regierung genehmigten Voranschlag pro 1889 beschlossen sind, gelangen, wie folgt, zur Hebung:

1. Klassen- und klassificirte Einkommen-Steuer (3 Simpla) im Juni, August und November.
2. Grundsteuer (1 Simplum) in vierteljähr-

lichen Raten im März, Juni, September und December.

3. Hundesteuer (3 Mark jährlich) im Monat November.

Lage, den 8. Mai 1889.

Der Magistrat.
Desau.

Die Bauerschaft zu Pivitsheide V. L., welche Antheile in der sogenannten Augustdorfer Senne besitzt, hat den Colon Buse Nr. 113 zu Augustdorf als ihren Aufseher auf 6 Jahre vom heutigen Tage an angestellt und ist solcher nach § 24 des Forstdiebstahlsgesetzes vom 20. Februar 1879 heute beeidigt worden.

Detmold, den 1. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht Abth. I.
W. Piderit.

Bekanntmachung.

Der Fasanenjäger Carl Scholtz zu Lopshorn ist beantragtermaßen heute dem § 24 des Forstdiebstahlsgesetzes vom 20. Februar 1879 gemäß eidlich verpflichtet worden.

Detmold, den 7. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht Abth. I.
W. Piderit.

Auf Antrag

1. der Ehefrau des Viehhändlers Willers zu Bremen,
2. des Bürgers Ludwig Meinberg zu Schwalenberg,
3. des Zimmermeisters Christian Drüke in Bielefeld namens seiner 3 minderjährigen Kinder,
4. der Ehefrau des Tischlers Hinrichs zu Geestendorf,
5. des Kaufmanns Wilhelm Eckhardt zu Barmen und
6. der Ehefrau des Cigarrenarbeiters Thiele zu Geestendorf,

werden alle, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht an den Nachlaß der am 10. December 1888 hier verstorbenen unverehelichten Amalie Meinberg als die Antragsteller bzw. ad 3 dessen Kinder zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, dasselbe spätestens in dem auf

Dienstag, den 2. Juli 1889,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls die Provocanten bzw. ad 3 dessen Kinder als die wahren Erben angenommen werden sollen und denselben der Nachlaß ausgeantwortet werden wird, die nach dem Ausschlusse sich Meldenden und Legitimirenden aber alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig sind, auch weder Rechnungsablage, noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern ihre Ansprüche auf das zu beschränken haben, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Detmold, den 5. April 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Alverdissen. In das hiesige Genossenschaftsregister ist heute die Firma

„Molkerei-Verein Alverdissen,
Eingetragene Genossenschaft"

eingetragen.

Der Genossenschaftsvertrag datirt vom 6. April 1889.

Die Genossenschaft hat ihren Sitz in Alverdissen.

Der Zweck des Vereins ist der Betrieb einer Molkerei zur Herstellung von Butter.

Zeitige Vorstandsmitglieder sind:

1. Bürger Ernst Bödeker Nr. 69 hierselbst als Vorsitzender,
2. Bürger H. Rieke Nr. 113 hierselbst als Rechnungsführer,
3. Oekonom Carl Pape zu Dudenhausen.

Deren Stellvertreter sind:

zu 1 der Bürger H. Beckmann hierselbst
zu 2 „ „ H. Kobel „
zu 3 „ „ H. Vogt „

Für die Genossenschaft wird nach § 11 der Statuten rechtsverbindlich durch den Vorstand in der Weise gezeichnet, daß die ordentlichen Mitglieder des Vorstandes der Firma ihre Namensunterschrift hinzufügen.

Den Stellvertretern steht die Berechtigung zum Zeichnen nicht zu.

Die von dem Verein ausgehenden Bekannt-

machungen erfolgen durch Einrücken derselben in das Lippische Volksblatt.

Das Verzeichniß der Genossenschafter kann zu jeder Zeit bei dem Gerichte eingesehen werden.

Alverdissen, den 4. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Hurholl.

Bekanntmachung,
das Aushebungsgeschäft pro 1889 betreffend.

Die diesjährige Aushebung der Militärpflichtigen findet in folgender Ordnung statt:

I. im Aushebungsbezirke Detmold, Aushebungsorte Blomberg, auf dem Rathhause daselbst,

am Montag dem 17. k. M. Juni

für die Militärpflichtigen in den Vorstellungslisten A. B. C. D. und E., sowie in den Beilagen,

II. im Aushebungsbezirke Lemgo, Aushebungsorte Lemgo, bei dem Wirthe Volland am Osterthore daselbst,

am Dienstag dem 18. k. M.

für die Militärpflichtigen in den Vorstellungslisten C. D, die Vorweg Einzustellenden aus der Vorstellungsliste E, sowie in den Beilagen I. II. III,

am Mittwoch dem 19. k. M.

für die Vorzumerkenden der Jahrgänge 1867 und 1868 aus der Vorstellungsliste E,

am Freitag dem 21. k. M.

für die Militärpflichtigen des laufenden Jahrgangs 1869 und die Ueberzähligen früherer Jahrgänge,

III. im Aushebungsbezirke Detmold, Aushebungsorte Detmold, auf dem Rathhause daselbst,

am Sonnabend dem 22. k. M.

für die Militärpflichtigen in den Vorstellungslisten C. und D, sowie in den Beilagen I. II. III. und in der Veränderungs-Nachweisung,

am Montag dem 24. k. M.

für die Vorweg-Einzustellenden aus den Geburtsjahren 1867, 1868, 1869 und aus früheren Jahren, für die Vorzumerkenden aus den Geburtsjahren 1867 und 1868,

am Dienstag dem 25. k. M.

für die Militärpflichtigen des laufenden Jahrgangs und die Ueberzähligen aus den Geburtsjahren 1867 und 1868,

IV. im Aushebungsbezirke Lemgo, Aushebungsorte Schötmar, im Korf'schen Gasthause daselbst,

am Mittwoch dem 26. k. M.

für die Militärpflichtigen in den Vorstellungslisten C. D und E. a, E. b die Vorweg Einzustellenden, E. c die Vorzumerkenden des Geburtsjahres 1867 sowie die Militärpflichtigen in den Beilagen I. II. III.,

am Donnerstag dem 27. k. M.

für die Vorzumerkenden des Geburtsjahres 1868 und die Militärpflichtigen des laufenden Jahrgangs 1869, sowie die Ueberzähligen früherer Jahrgänge.

Es wird dabei folgendes bemerkt:

a. Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile und Strafen zu den bezeichneten Terminen Morgens 7 Uhr einzufinden. Bei Behinderung am Erscheinen durch Krankheit ist ein ärztliches Attest beizubringen, welches durch die Polizeibehörde beglaubigt werden muß, wenn der ausstellende Arzt sich nicht im Staatsdienste befindet.
b. Die Eltern des Reclamanten sind in Person zu erscheinen verpflichtet, wenn deren Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit Grund der Reclamation sind.
c. An den Aushebungstagen wolle sich ein Beamter des betreffenden Verwaltungsamts oder Stadtbezirks zur etwaigen Auskunftertheilung Morgens 8 Uhr einfinden.

Blomberg und Brake, den 8. Mai 1889.

Die Civilvorsitzenden der Ersatz-Commissionen der Aushebungsbezirke

Detmold	Lemgo
C. Neubourg.	Th. Holzapfel.
Amtsrath.	Amtsrath.

Im Konkurse über das Vermögen der Firma Gebr. Thospann hier, alleiniger Inhaber Ernst Thospann ist die Schlußvertheilung genehmigt und ist das Schlußverzeichniß auf der

Gerichtsschreiberei Fürstl. Amtsgerichts I hier niedergelegt.

Der verfügbare Massebestand beträgt 7348 Mark 70 Pf. Zu berücksichtigen sind nicht bevorrechtigte Forderungen im Betrage von 19338 Mark 66 Pf.

Lemgo, den 8. Mai 1889.

Der Konkursverwalter.
Lienekogel.

Bekanntmachung.

Vom 15. Mai d. J. ab erhält die Personenpost zwischen Horn (Lippe) und Paderborn folgenden Gang:

7^{50} V. aus Horn Lippe in 5^{55} N.
8^{5} V. „ Externstein aus 5^{40} N.
8^{55} V. „ Kohlstädt „ 4^{55} N.
9^{15} V. „ Schlangen „ 4^{35} N.
9^{50} V. „ Lippspringe „ 4^{10} N.
10^{5} V. „ Marienloh „ 3^{40} N.
10^{45} V. in Paderborn aus 3^{0} N.

Minden (Westf.), den 3. Mai 1889.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Tybusch.

Bekanntmachung.

Vom 1. Juni ab wird während der Monate Juni, Juli und August wiederum eine Personenpost zwischen Horn (Lippe) und Meinberg verkehren. Dieselbe erhält folgenden Gang:

12^{30} Mittags aus Horn (Lippe) in 4^{40} N.
12^{55} „ in Meinberg aus 4^{15} N.

Minden (Westf.), den 2. Mai 1889.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Tybusch.

Bekanntmachung.

Für die Zeit vom 1. Juni bis einschl. 31. August wird, wie im Vorjahre, eine tägliche Personenpost zwischen Detmold und Meinberg mit folgendem Gange verkehren:

3^{15} N. aus Detmold in 10^{5} N.
4^{20} N. in Meinberg aus 9^{0} N.

Minden (Westf.), den 3. Mai 1889.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Tybusch.

Kornpreise für den Monat Mai 1889.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 9 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 9 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 9 M. — Pf., den Neuschffl. zu 65 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 8 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 45—50 Pfd.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 10 M. — Pf., 100 Pfd. Roggen 8 M. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste 9 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 8 M. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 9 M.

Lage: 100 Pfd Weizen 9 M. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 M. — Pf., 100 Pfd. Gerste 8 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 8 M. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 8 M. 35 Pf.

Blomberg: 100 Kilo Weizen 18 M. 50 Pf., 100 Kilo Roggen 15 M. 50 Pf. 100 Kilo Gerste 15 M. 50 Pf., 100 Kilo Hafer 14 M. — Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 9 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 8 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 8 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 39. Mittwoch, den 15. Mai. 1889.

Bekanntmachung.

Das Spritzenhaus in Lüdenhausen soll am **Sonnabend, den 18. Mai d. J., um 4 Uhr,** an Ort und Stelle zum Abbruch verkauft werden.

Lemgo, den 9. Mai 1889.

Der Landbaumeister.
Hermann.

Bekanntmachung.

Der gegen den hier wegen Betruges verfolgten Handarbeiter Johann Griese aus Herford erlassene Steckbrief hat durch die Ergreifung des Beschuldigten seine Erledigung gefunden.

Detmold, den 14. Mai 1889.

Fürstliche Amtsanwaltschaft.
Steneberg.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Gebr. Thospann in Lemgo, alleiniger Inhaber Kaufmann Ernst Thospann, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlußtermin auf

Dienstag, den 4. Juni 1889,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte I hierselbst, Zimmer Nr. 3, bestimmt.

Lemgo, den 8. Mai 1889.

Schley, Sekretär,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts I.

Im Konkursverfahren über das Vermögen der Kommerziantin Catharina Tille in Schötmar ist Termin zur Prüfung einer von Fürstlicher Steuerkasse in Schötmar nachträglich angemeldeten Forderung auf

Dienstag, den 28. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,

im Gerichtslocale anberaumt.

Salzuflen, den 9. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Termin zur Eröffnung des von den weil. Eheleuten Leibzüchter Rattmeier auf Nr. 27 zu Sabbenhausen hinterlegten Testaments ist auf

Sonnabend, den 25. d. M.,
Morgens 10 Uhr,

an der Amtsstube zu Schwalenberg angesetzt.

Blomberg, den 8. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ernst.

Mit dem heutigen Tage sind das Gesetz wegen Erwerbs des Eigenthums an Grundstücken und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 für den

Gemeindebezirk Eschenbruch

vollständig in Wirksamkeit getreten.

Blomberg, den 27. April 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Lage. Die Firma Ferd. Wolff, Nr. 49 des hiesigen Firmenregisters, ist gelöscht und dagegen die Firma „Ferd. Wolff et comp.“,

unter welcher die Herrn Ferdinand Wolff und Friedrich Spanuth ein gemeinschaftliches Cigarrenfabrikationsgeschäft hierselbst betreiben, in's Gesellschaftsregister unter Nr. 20 eingetragen. Die beiden Gesellschafter zeichnen, wie oben bemerkt.

Lage, den 10. Mai 1889.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Steckbrief.

Gegen den Kolporteur August Witthäger aus Obernkirchen, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Amtsgerichtsgefängniß abzuliefern.

Hohenhausen, den 13. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

In dem Hypothekenbuche der Bauerschaft Malhof finden sich nachstehende Ingrossate eingetragen, bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß dieselben getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne dieses indeß näher nachweisen zu können, nämlich:

1. beim Kolonate Meier Nr. 2:
   5. Orts für die Witwe Leibzüchterin Kehde auf Nr. 19 zu Matorf am 3. August 1855 Darlehn zu 3000 Thlr.;
2. beim Kolonate Meier Nr. 4:
   5. Orts für den Kolon Hagedorn s. Leesemann zu Krubberg am 3. August 1855 Darlehn zu 1500 Thlr.;
3. beim Kolonate Schäfer Nr. 7:
   a. 8. Orts für Kolon Sievert Nr. 39 zu Malhof am 26. März 1852 Darlehn zu 100 Thlr.,
   b. 19. Orts für Moses Steinfeld zu Bösingfeld am 26. April 1861 Darlehn zu 400 Thlr.,
   c. 22. Orts für M. Steinfeld in Bösingfeld am 12. November 1862 Darlehn zu 600 Thlr.,
   d. 23. Orts für Gastwirth Schäfer zu Malhof am 24. Juli 1863 Darlehn zu 1000 Thlr.,
   e. 24. Orts für Gastwirth Schäfer zu Malhof am 26. Februar 1864 Darlehn zu 2000 Thlr.,
   f. 25. Orts für die sechs nachgeborenen Kinder des Kolon Korf am 24. Februar 1864 Brautschätze zu 6000 Thlr.;
4. beim Kolonate Jürgensmeier Nr. 9:
   11. Orts für die Strunk'schen Pupillen auf Nr. 8 zu Malhof am 19. September 1839 Darlehn zu 500 Thlr.;
5. beim Kolonate Steinmeier Nr. 11:
   16. Orts für Fürstliche Leihecasse am 25. April 1845 Darlehn zu 200 Thlr.;
6. beim Kolonate Schröder Nr. 14:
   25. Orts für Kaufmann Aron Arensberg in Alverdissen am 4. Mai 1881 Darlehn zu 1500 Mark;
7. beim Kolonate Brandt Nr. 15:
   a. 3. Orts für die vier jüngsten Brüder des Besitzers, Ferdinand, August, Eduard und Wilhelm Brandt am 14. Juli 1843 Abfindung zu 300 Thlr. für jeden und polizeiordnungsmäßiger Brautschatz,
   b. 4. Orts für Fürstliche Leihekasse am 25. April 1845 Darlehn zu 200 Thlr.;
8. beim Kolonate Dreier Nr. 17:
   11. Orts für Kolon Kater Nr. 7 zu Almena am 7. August 1840 Darlehn zu 200 Thlr.;
9. beim Kolonate Mische Nr. 18:
   8. Orts für Fürstliche Leihecasse am 2. August 1845 Darlehn zu 75 Thlr.;
10. beim Kolonate Kortemeier Nr. 19:
    8. Orts für den Fiscus am 8. Januar 1851 Gerichtsstrafe zu 12 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.;
11. beim Kolonate Wehrmann Nr. 20:
    a. 24. Orts für Wilhelmine, Friedrich Söhlke, Geschwister des Stättebesitzers, am 1. December 1865 Abfindungen vom Kolonate zu noch 200 Thlr.,
    b. 31. Orts für die vier Kinder der ersten Ehe des Kolons Böger Nr. 38 zu Bremke am 19. Januar 1870 Schichttheil zu 280 Thlr.,
    c. 33. Orts für Kolon Strunk m. Biesemeier Nr. 8 zu Asmissen am 14. Februar 1872 Darlehn zu 150 Thlr.,

d. 34. Orts für Fürstliche Leihecasse am 25. Januar 1876 Darlehn zu 600 Mark,
e. 35. Orts für Ziegler Christian Begemann von Meierberg am 15. Februar 1877 Darlehn zu 450 Mark,
f. 36. Orts für Kolon Strunk Nr. 8 zu Linderbruch am 15. Februar 1877 Darlehn zu 600 Mark,
g. 37. Orts für Handelsmann G. Steinfeld zu Hohenhausen am 15. Februar 1878 Darlehn zu 900 Mark,
h. 38. Orts für Handelsmann G. Steinfeld in Hohenhausen am 19. Dezember 1878 Darlehn zu 600 Mark,
i. 39. Orts für Kaufmann W. Korf zu Almena am 5. März 1879 Darlehn zu 200 Mark,
k. 40. Orts für Gastwirth Siegfried Brill zu Rinteln am 9. April 1879 Darlehn zu 300 Mark,
l. 41. Orts für Kaufmann Bernhard Lenzberg zu Lemgo als Bevollmächtigter der J. Kottmann'schen Konkursmasse zu Bösingfeld am 28. Mai 1879 Darlehn zu 500 Mark,
m. 42. Orts für Kaufmann J. Arensberg zu Hohenhausen am 17. Mai 1881 Darlehn zu 1500 Mark;

12. beim Kolonate Vieth Nr. 21:
a. 4. Orts für Fürstliche Leihecasse am 25. Februar 1848 Darlehn zu 48 Thlr.,
b. 5. Orts für Fürstliche Leihecasse am 10. November 1859 Darlehn zu 64 Thlr.,
c. 6. Orts für die Firma G. Arensberg in Alverdissen am 5. Juni 1882 Darlehn zu 550 Mark;

13. beim Kolonate Jürgensmeier Nr. 22:
a. 4. Orts für die Begemann'schen Pupillen von Nr. 9 zu Nalhof am 9. Mai 1843 Abfindung zu noch 50 Thlr.,
b. 6. Orts für Sergeant Friedrich Ernst Begemann von Nr. 9 dieser Bauerschaft am 20. December 1850 Darlehn zu 83 Thlr.;

14. beim Kolonate Kuhlmann Nr. 24:
a. 1. Orts für Johann Heinrich Kuhlmann, Schwager des Schuldners, am 23. November 1832 Darlehn zu 60 Thlr.,
b. 3. Orts für die Borchart'schen Pupillen zu Reine am 5. November 1841 Darlehn zu 100 Thlr.,
c. 5. Orts für Fürstliche Leihecasse am 24. September 1842 Darlehn zu 60 Thaler,
d. 7. Orts für Fürstliche Leihecasse am 31. März 1859 Darlehn zu 600 Thlr.;

15. beim Kolonate Brand Nr. 26:
a. 4. Orts für Kolon Biesemeier Nr. 3 Bauerschaft Asmissen am 12. März 1835 Darlehn zu 50 Thlr.,
b. 5. Orts für Kolon Biesemeier Nr. 3 der Bauerschaft Asmissen am 29. Mai 1840 Darlehn zu 50 Thlr.;

16. beim Kolonate Rekate Nr. 27:
a. 1. Orts für Fürstliche Leihecasse am 30. December 1820 Darlehn zu 40 Thlr.,
b. 3. Orts für Fürstliche Leihecasse am 14. Oktober 1826 Darlehn zu 50 Thlr.,
c. 6. Orts für Fürstliche Leihecasse am 2. Februar 1836 Darlehn zu 50 Thlr.,
d. 14. Orts für Fürstliche Leihecasse am 17. August 1852 Darlehn zu 28 Thlr.;

17. beim Kolonate Wehrmann Nr. 28:
a. 11. Orts für Amtschirurgus Stüde zu Bösingfeld am 12. Mai 1848 Darlehn zu 50 Thlr.,
b. 12. Orts für Moses Arensberg zu Alverdissen am 11. Mai 1849 Darlehn zu 35 Thlr.;

18. beim Kolonate Lehmeier Nr. 29:
a. 1. Orts für Fürstliche Leihecasse am 27. Juni 1823 Darlehn zu 25 Thlr.,
b. 2. Orts für Fürstliche Leihecasse am 13. Oktober 1843 Darlehn zu 60 Thlr.;

19. beim Kolonate Lehmeier Nr. 30:
5. Orts für Fürstliche Leihecasse am 17. April 1868 Darlehn zu 100 Thlr.;

20. beim Kolonate Wehrmann Nr. 31:
a. 5. Orts für Fürstliche Leihecasse am 28. November 1831 Darlehn zu 100 Thlr.,
b. 12. Orts für Fürstliche Leihecasse am 28. September 1872 Darlehn zu 100 Thaler;

21. beim Kolonate Redeker Nr. 32:
11. Orts für die Witwe des wail. Conductors Wilhelm Redeker zu Vallen-

trup, Friederike Magdalena geb. Klostermann am 3. Mai 1871 Caution im unbestimmten Betrage für prompte Berichtigung der im Testamente ihres Mannes ausgesetzten Rente von jährlich 200 Thlr.;

22. beim Kolonate Finke Nr. 33:
   a. 11. Orts für die Leibzüchterin Begemann von Nr. 12 zu Schönhagen am 18. Juli 1855 Darlehn zu 100 Thlr.,
   b. 12. Orts für Kolon Pape zu Hohenasch am 30. November 1855 Darlehn zu 200 Thlr.,
   c. 14. Orts für Kolon Strunk Nr. 8 zu Nalhof am 13. Juli 1860 Darlehn zu 250 Thlr.,
   d. 15. Orts für Leibzüchter Meierhans auf Nr. 4 der Bauerschaft Schönhagen am 11. Oktober 1861, Darlehn zu 200 Thaler;
23. beim Kolonate Wehrmann Nr. 36:
   a. 2. Orts für Hochfürstliche Rentkammer am 28. Mai 1830 Caution als Bauerrichter zu 200 Thlr.,
   b. 6. Orts für Hochfürstliche Regierung und Rentkammer am 3. Juni 1871 Caution für die Hebungen in der Bauerschaft Laßbruch zu 200 Thlr.;
24. beim Kolonate Eikermann Nr. 39:
   a. 1. Orts für Fürstliche Leihecasse am 14. Februar 1823 Darlehn zu 40 Thlr.,
   b. 2. Orts für Prediger Siek in Almena Namens des dasigen Küsterdienstes am 22. Juni 1827 Darlehn zu 30 Thlr.;
25. beim Kolonate Wehrmann Nr. 43:
   a. 3. Orts für die Vormünder des außerehelichen Kindes des jetzigen Kolon Sandermann oder Brand, Kolon Petersmeier Nr. 62 in Lüdenhausen und Einlieger Selsemeier in Möllenbeck Darlehn zu 100 Thlr.,
   b. 8. Orts für die Stiefschwester des Besitzers, Louise Korf, am 4. November 1842 Brautschatz zu 5 Thlr.,
   c. 9. Orts für Färber Bierhenke in Almena am 20. December 1843 Darlehn zu 200 Thlr.;
26. beim Kolonate Borchart Nr. 46:
   a. 3. Orts für Kolon Friedrichs Nr. 11 der Bauerschaft Asmissen am 24. Juni 1836 Darlehn zu 100 Thlr.,
   b. 6. Orts für die Albert'schen Pupillen auf Nr. 10 zu Nalhof am 24. Februar 1843 Darlehn zu 30 Thlr.,
   c. 11. Orts für Hermann Schäfer von Nr. 17 zu Meierberg, Bauerschaft Nalhof am 26. Mai 1869 Darlehn zu 150 Thaler;
27. beim Kolonate Behrenbach Nr. 48:
   10. Orts für Friedrich Behrenbach, Vater des jetzigen Besitzers, am 31. Oktober 1866, lebenslängliche Benutzung eines Theils des Kolonats;
28. beim Kolonate Schröder Nr. 50:
   1. Orts für Fürstliche Leihecasse am 11. September 1830 Darlehn zu 62 Thlr. 18 Sgr.;
29. beim Kolonate Jürgensmeier Nr. 52:
   a. 12. Orts für Hilker auf Nr. 12 zu Exten am 19. November 1858 Darlehn zu 700 Thaler,
   b. 13. Orts für den minderjährigen Anerben Heinrich Sievert von Nr. 34 zu Nalhof am 17. Juni 1859 Darlehn zu 100 Thaler,
   c. 14. Orts für Kolon Brandt Nr. 15 zu Nalhof am 24. Februar 1864 Darlehn zu 500 Thlr.,
   d. 16. Orts für Kolon Jürgensmeier Nr. 5 der Bauerschaft Asmissen am 27. Oktober 1865 Darlehn zu 600 Thlr.;
30. beim Kolonate Sandermann Nr. 53:
   a. 4. Orts für Hermann Berghausen zu Lüdenhausen am 16. Januar 1856 Darlehn zu 409 Thlr.,
   b. 5. Orts für Fürstliche Leihecasse am 3. Mai 1861 Darlehn zu 48 Thlr.,
   c. 6. Orts für Kaufmann G. Arensberg in Alverdissen am 20. September 1867 Darlehn zu 300 Thlr.,
   d. 7. Orts für die Concurs-Gläubiger des Färbers Kirchhof in Bösingfeld am 12. Juni 1874 Forderung zu 59 Thaler 19 Sgr. 6 Pf.;
31. beim Kolonate Kuhlmann Nr. 56:

1. Orts für den Kaufmann J. Arensberg in Alverdissen (Seite 262 des Hypothekenbuchs von Bremke) am 12. April 1872 Darlehn zu 75 Thaler.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und der Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden hiermit Alle, welche aus den erwähnten Ingrossaten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag, den 24. September 1889, Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit alle Personen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die vermeinen, daß ihnen an einem Grundstück in dem Gemeindebezirk Nalhof Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes Recht zustehe, zur Anmeldung ihrer vermeintlichen Rechte geladen.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, wenn möglich unter Bezugnahme auf die Mutterrolle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag, für welchen die Eintragung beansprucht wird, enthalten. Auch ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen, und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen.

Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im § 18 und ff. des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen aufgeführten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte dritten gegenüber, welche bis zu dem Termine ihre Rechte angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nach § 30 des Einführungsgesetzes nicht statt.

Alverdissen, den 23. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
J. A.
Huxholl.

Aufgebot.

Zum Bau des Communalweges von der oberen Mühle bei Blomberg nach Holstenhöfen haben an Grundflächen unentgeltlich abgetreten:

1. Fürstlich Schaumburg Lippische Rentcammer zu Bückeburg 84 a 36 □M.,
2. Colon Pohlmeier Nr. 1 zu Holstenhöfen:
   a. in der Bauerschaft Istrup 5 a 66 □M.,
   b. im Stadtbezirke Blomberg 3 a 09 □M.,
3. der Colon Bussemeier Nr. 2 zu Holstenhöfen 19 a 47 □M.,
4. die Stadt Blomberg 2 a 22 □M.

Auf Antrag des Amtsgemeinderaths des Amts Blomberg werden alle diejenigen, welche glauben, Eigenthums- oder dingliche Rechte an den abgetretenen Grundflächen zu haben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 19. Juni 1889, Morgens 9 Uhr,

auf Zimmer Nr. 6 hies. anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls für die sich Nichtmeldenden ihr Recht gegen die Amtsgemeinde Blomberg verloren geht.

Blomberg, den 1. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 40. Sonnabend, den 18. Mai. 1889.

Die Nr. 11 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 10. Mai, enthält:
Nr. 1856. Gesetz, betreffend die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften. Vom 1. Mai 1889.

Der Verein der Maurer, Zimmerer und Berufsgenossen in Lemgo ist auf Grund des Gesetzes vom 21. October 1878, die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie betr., verboten worden.

Detmold, den 14. Mai 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
A. Steneberg.

Die diesjährige Eröffnung der Badeanstalt an der Werrestraße wird Montag, den 20. d. M., Morgens 6 Uhr, stattfinden.

Detmold, den 17. Mai 1889.

Die Direktion der Badeanstalt.
Overbeck.

Steckbrief.

Gegen den Dienstknecht Heinrich Meineke aus Kunrau, zuletzt im Dienst bei dem hiesigen Holzhändler L. Agethen, vorher in Groß-Brunsrode, ist wegen Diebstahls die Untersuchungshaft beschlossen.

Um Verhaftung, Ablieferung in das nächste Amtsgerichtsgefängniß und Nachricht hierher wird ersucht.

Detmold, den 14 Mai 1889.

Fürstliche Amtsanwaltschaft.
Steneberg.

Detmold. Auf dem Fußwege vom Hermanns-Denkmal nach Detmold ist am Donnerstag, den 16. d. M, eine Lorgnette mit goldener Kette gefunden, welche der sich legitimirende Eigenthümer in 14 Tagen hier abzufordern hat, widrigenfalls anderweit darüber verfügt werden wird.

Detmold, den 17. Mai 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den Färber W. Helmke hieselbst soll dessen Grundbesitz:

a. Wohnhaus an der Bruchstraße zum Brandkataster abgeschätzt zu 8000 Mark,
b. Acker auf dem Wehrenhagen zu 43,50 a

im Termine

Donnerstag, den 27. Juni 1889,
Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 3 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei — Zimmer Nr. 6 — zur Einsicht aus.

Im vorangesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlusts dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 13. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Eduard Pleßmann, Inhaber der Firma H. E. Pleßmann zu Detmold wird heute am 16. Mai 1889 Vormittags 9½ Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rentner Alfred Heinrichs hieselbst wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 1. Juli 1889 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 6. Juni 1889, Vormittags 11 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 25. Juli 1889, Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 7 Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 6. Juni 1889 Anzeige zu machen.

Detmold, den 16. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.

J. A.

gez. Sieg.

Beglaubigt: Drüke, Sekretär.

Detmold. In dem Hypothekenbuche von Hornoldendorf finden sich folgende Ingrossate eingetragen, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, beziehungsweise bezüglich deren die Schuldner behauptet haben, daß sie getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne dies näher nachweisen zu können:

1. auf dem Colonate Steins Nr. 2 daselbst:
   a. 1. Orts für die Kirche in Heiligenkirchen laut Schuldurkunde vom 18. Februar 1793 ein Darlehn von 200 Thlr.,
   b. 6. Orts für die Herm. Wendt'schen Kinder in Hornoldendorf laut Schuldurkunde vom 26. September 1838 ein Darlehn zu 13 Thlr. 3 Pf.,
   c. 8. Orts für Luise Steins laut Schichtungsprotokolls vom 10. Juni 1845 ein Schichttheil zu 684 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf. und 300 Thlr,
   d. ebenfalls 8. Orts für Conradine Steins laut Schichtungsprotokolls vom 10. Juni 1845 ein Schichttheil zu 684 Thaler 14 Sgr. 1 Pf., wovon deren Tochter Conradine 338 Thlr. abgetreten sind;
2. auf dem Colonate Beins Nr. 5 daselbst:
   21. Orts für den früheren Colon Wilhelm Schöttler Nr. 8 zu Fromhausen laut Schuldurkunde vom 2. März 1859 ein Darlehn zu 180 Thlr.;
3. auf dem Colonate Möllenbrok Nr. 7:
   1. Orts für die 3 Kinder erster Ehe laut Schuldurkunde vom 13. März 1819 ein Schichttheil zu 151 Thlr.;
4. auf dem Colonate Krüger Nr. 8:
   19. Orts für den Einlieger Karl Meier in Hornoldendorf laut Schuldurkunde vom 20. April 1872 ein Darlehn von 650 Thlr.

Nach Vorschrift des Paragraph 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 werden Alle, welche an die vorstehenden Ingrossate Ansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 27. November 1889, Vormittags 10 Uhr,

hier anberaumten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen, die betreffenden Urkunden für kraftlos und die Eintragungen für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zugleich werden in Gemäßheit der Paragraphen 18 bis 20 des obenangezogenen Gesetzes alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Bauerschaft Hornoldendorf das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht

oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem oben anberaumten Termine anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird.

Die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte beansprucht wird, ist anzugeben; auch sind den Anmeldungen die vorhandenen Beweisurkunden beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Versäumung des Termins findet gesetzlich nicht statt.

Detmold, den 14. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Detmold. In dem Saalbuche von Hornoldendorf finden sich bei den nachbenannten Colonaten die folgenden dinglichen Lasten eingetragen:

a. bei dem Colonate Hagemeister Nr. 3 unter Ziffer IV praest.
„an die vom Piderit'schen Erben den Zehntrenten aus dem Lande IV 20",

b. bei dem Colonate Krüger Nr. 8 unter Ziffer III praest.
„an das Kloster zu Bustorf in Paderborn, Gartenzinsen 10 Mgr., welche abgefordert werden müssen"

von welchen die zeitigen Besitzer der pflichtigen Colonate behaupten, daß solche erloschen seien, ohne dies indeß nachweisen zu können.

In Gemäßheit des Paragraph 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 werden daher alle, welche aus vorstehender Eintragung Rechte herleiten wollen, hierdurch aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 27. November 1889,
Vormittags 10 Uhr,

hier angesetzten Aufgebots-Termine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und die eingetragenen Lasten gelöscht werden sollen.

Detmold, den 8. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Aufgebot.

Nachdem der Erbe der verstorbenen Witwe Leibzüchterin Philippine Schürmann auf Nr. 24 zu Heerserheide die Erbschaft nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten hat, werden Alle, welche Anspruch auf Befriedigung aus derselben zu haben vermeinen, zur Anmeldung ihrer Ansprüche bei dem unterzeichneten Amtsgerichte spätestens in dem auf

Freitag, den 12. Juli 1889,
Vormittags 9½ Uhr,

angesetzten Termine unter dem Präjudize aufgefordert, daß nicht angemeldete Ansprüche später nur in so weit noch berücksichtigt werden sollen, als der Erbe zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist.

Salzuflen, den 14. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Im Wege der Zwangsvollstreckung ist der öffentlich meistbietende Verkauf des Lehnguts Gröpperhof, wozu außer den mit 37,200

Mark versicherten Gebäuden nach der Grundsteuer-Mutterrolle gehören:

1.	Hofraum	52,65	ar,
2.	Gärten	70,10	„
3.	Ackergrundstücke	47 ha 30,42	„
4.	Wiesen	7 „ 40,83	„
5.	Weiden	4 „ 42,29	„
6.	Gehölze	20 „ 30,73	„
7.	Fischteiche	65,05	„

erkannt und Verkaufstermin dazu auf

Freitag, den 30. August 1889,
Nachmittags von 3—4 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumt, wozu Kauflieb-haber mit dem Bemerken geladen werden, daß Taxe und Bedingungen vom 1. Juni cr. ab, auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen oder gegen Gebühr bezogen werden können und daß der Zuschlag erfolgen wird, wenn mehr als $^2/_3$ des Taxats geboten werden.

Bis zu demselben Termine sind Ansprüche auf Befriedigung aus dem Kaufgelde bei Meidung des Ausschlusses damit, sowie Eigenthums- oder dingliche Rechte an den zu verkaufenden Grundgütern so gewiß anzumelden als solche sonst gegen den neuen Erwerber verloren gehen.

Blomberg, den 14. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Oeffentliche Zustellung.

Der Gastwirth C. Bild zu Philadelphia bei Storkow, Kläger, vertreten durch den Rechtsanwalt Löser zu Storkow, klagt gegen den Ziegeleiarbeiter Victor Dietz aus Lippstadt, früher auf der Ziegelei Stutgarten, jetzt unbekannten Aufenthalts, Beklagten, wegen käuflich erhaltener Waaren mit dem Antrage, den Beklagten kostenpflichtig zu verurtheilen an den Kläger 48 Mark 40 Pf. zu zahlen und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Fürstliche Amtsgericht zu Lage auf

Donnerstag, den 11. Juli 1889,
Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Lage, den 17. Mai 1889.

A. Burre, Secretair.
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Durch den Erlaß des Herrn Finanz-Ministers vom 1. d. Mts. III. 6456 ist dem Steuer-Amte I zu Lüdenscheid die Befugniß zur Ausfertigung von Begleitscheinen I über die für die Firma Basse und Fischer ebendaselbst aus dem Auslande zur Reparatur eingehenden, aus der Fabrik dieser Firma herrührenden Messing-, Tomback- und Britanniametall-Waaren bei deren Wiederausfuhr in das Ausland beigelegt worden.

Münster, den 7. Mai 1889.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
In Vertretung.
Walter.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 41. Mittwoch, den 22. Mai. 1889.

Bekanntmachung.

Die an das Stift zu St. Marien in Lemgo jährlich zu prästirenden Zehntrenten sollen mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien freigekauft werden von:

1. dem Tischler H. Sasse Nr. 85 M.-B. in Lemgo 15,07 Mark mit 376,75 Mark,
2. dem Ziegler Ad. Witte Nr. 103 das. 3,53 Mark mit 88,25 Mark,
3. dem Ziegler Herm. Deppe Nr. 106 das. 8,39 Mark mit 210 Mark,
4. der Witwe Steinheider Nr. 108 das. 3,98 Mark mit 99,50 Mark,
5. dem Ziegler W. Winkelmann Nr. 109 das. 8 Mark mit 200 Mark,
6. dem Ziegler Ph. Hollensteiner Nr. 116 das. 6,19 Mark mit 155 Mark.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an diese Kapitalien so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 24. August d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 18. Mai 1889.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die an das Stift zu St. Marien in Lemgo jährlich zu prästirenden Zehntrenten sollen mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien freigekauft werden von:

1. Chr. Lüttmann Nr. 90 M.-B. das. 5,63 Mark mit 141,75 Mark,
2. H. Wendt Nr. 92 M.-B. 23,37 Mark mit 584,25 Mark,
3. Wirth Brokhausen Nr. 93 das. 2,54 Mark mit 63,50 Mark,
4. H. Kruse Nr. 95 das. 2,85 Mark mit 71,25 Mark,
5. H. Hallerberg Nr. 96 das. 5,46 Mark mit 136,50 Mark,
6. H. Meier Nr. 104 das. 2,08 Mark mit 52 Mark.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an diese Capitalien so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 24. August d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 18. Mai 1889.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die Fürstliche Forstdirection beabsichtigt, die dem Colonate Stölting Nr. 36 in Elbrinxen zustehende Holzberechtigung von 2, bzw. wenn ein Leibzüchter vorhanden, 3 Klafter Weiseholz mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 750 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 24. August d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 18. Mai 1889.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Bicker Nr. 7 in Hagen beabsichtigt, das an das Colonat Heumann Nr. 2 das. jährlich zu prästirende Hülfsgeld zu 2,89 Mark, sowie der Colon Wehmeier Nr. 21 in Hölsen das an das Colonat Bicker Nr. 7 in Hagen zu prästirende Hülfsgeld zu 3,73 Mark mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien zu 72,25 Mark und 93,25 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letztere so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 24. August d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 18. Mai 1889.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Oeffentliche Zustellung.

Die Ehefrau Henriette Friederike Winkelgrund, geb. Holländer aus Ohrsen, jetzt in Elverdissen, vertreten durch Rechtsanwalt Runnenberg in Detmold, klagt gegen ihren Ehemann, den Zimmermann Wilhelm August Winkelgrund, zuletzt in Lage, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen böslichen Verlassens mit dem Antrage auf Trennung der zwischen den Parteien bestehenden Ehe dem Bande nach und Erklärung des Beklagten für den schuldigen Theil, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

16. October 1889, Vormittags 9½ Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Der Klägerin ist die öffentliche Zustellung und das Armenrecht bewilligt.

Detmold, den 15. Mai 1889.

Klinkmüller, Secretair.
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Der Forst- und Jagdaufseher Carl Schröder in Berlebeck ist nach Holzhausen, und der dortige Forst- und Jagdaufseher Leopold Koch nach Berlebeck versetzt.

Detmold, den 17. Mai 1889.

Fürstlich Lippische Forstdirection.
Feye.

Steckbriefserledigung.

Der gegen den Schuhmacher Conrad Kruse unter'm 8. d. M. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 21. Mai 1889.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Die Urlisten der in den Gemeinden Lipperode und Cappel wohnhaften Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, sind für Lipperode in der Wohnung des Vorstehers Mattenklott daselbst und für Cappel in der hiesigen Amtsstube vom 20. d. M. an 8 Tage lang zu Jedermanns Einsicht ausgelegt.

Stift Cappel, den 18. Mai 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Brandt.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Eduard Pleßmann, Inhaber der Firma H. E. Pleßmann zu Detmold wird heute am 16. Mai 1889 Vormittags 9½ Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rentner Alfred Heinrichs hieselbst wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 1. Juli 1889 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 6. Juni 1889, Vormittags 11 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 25. Juli 1889, Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 7 Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkurs-

masse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 6. Juni 1889 Anzeige zu machen.

Detmold, den 16. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
gez. Sieg.
Beglaubigt: Drüke, Sekretär.

In Sachen, betreffend die Zwangsversteigerung der Immobilien des verstorbenen Rechtsanwalts Spanger-Herford zu Detmold, ist die in der Bekanntmachung vom 31. Januar d. J. angedrohte Ausschließung aller nicht angemeldeten Rechte und Ansprüche heute erkannt.

Detmold, den 16. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Zur beantragten Eröffnung des von der am 10. Mai d. J. verstorbenen Johanne Wilhelmine Neese hierselbst hinterlegten Testaments sowie der Nachträge dazu ist Termin auf

Freitag, den 24. d. Mts.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte Zimmer Nr. 7 angesetzt, wozu etwaige Interessenten sich einfinden wollen.

Detmold, den 18. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Lemgo. Zur Eröffnung des hier hinterlegten Testaments des weiland Leibzüchters Chr. Haase auf Nr. 23 zu Hengstheide ist Termin auf

Dienstag, den 18. Juni d. J.,
Morgens 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, wozu die dabei Interessirten sich einfinden wollen.

Lemgo, den 15. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Alverdissen. Auf Antrag des Vorstehers Schäferhenrich zu Sonneborn ist Termin zur Eröffnung des von dem wailand Friedrich Finke von Nr. 11 zu Sonneborn hier hinterlegten Testaments auf

Dienstag, den 11. Juni 1889,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt und können sich diejenigen, welche ein Interesse daran zu haben glauben, in dem angesetzten Termine einfinden.

Alverdissen, den 17. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Huxholl.

Bekanntmachung.

Postpacketverkehr mit Neu-Guinea.

Von jetzt ab können Postpackete ohne Werthangabe nach dem Deutschen Schutzgebiete von Neu-Guinea versandt werden.

Die Beförderung der Packete erfolgt, je nach der Wahl des Absenders, über Niederland oder über Italien.

Auf dem Wege über Niederland sind Packete bis zu 5 kg, auf demjenigen über Italien Packete bis zu 3 kg Gewicht zugelassen.

Die Packete müssen frankirt werden.

Ueber die Taxen und Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin W., den 8. Mai 1889.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 42. Sonnabend, den 25. Mai. 1889.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 21./22. d. M. sind mittels Einsteigens aus dem Gastzimmer des Wirths Freitag in Lemgo 3 Billardbälle von Elfenbein, der eine mit braunem Ring versehen, und ein immitirter Ball gestohlen worden.

Um Nachforschungen wird gebeten.

Detmold, den 23. Mai 1889.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Oeffentliche Zustellung.

Die Ehefrau Henriette Friederike Winkelgrund, geb. Holländer aus Ohrsen, jetzt in Elverdissen, vertreten durch Rechtsanwalt Runnenberg in Detmold, klagt gegen ihren Ehemann, den Zimmermann Wilhelm August Winkelgrund, zuletzt in Lage, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen böslichen Verlassens mit dem Antrage auf Trennung der zwischen den Parteien bestehenden Ehe dem Bande nach und Erklärung des Beklagten für den schuldigen Theil, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

16. October 1889, Vormittags 9½ Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Der Klägerin ist die öffentliche Zustellung und das Armenrecht bewilligt.

Detmold, den 15. Mai 1889.

Klinkmüller, Secretair.
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Detmold. Der Kolon Sölter Nr. 4 zu Mosebeck beabsichtigt die Geradelegung des Flußbettes der Mosebecke zwischen seinen Grundstücken Nr. 22, 23 und 113/77 des Kartenblatts 2 und liegt der Situationsplan nebst Beschreibung zur Einsicht auf hiesiger Amtsstube aus.

Zur Prüfung des Unternehmens ist Termin auf

Freitag, den 31. d. Mts.,
Nachmittags 4 Uhr,

an Ort und Stelle angesetzt, in welchem etwaige Interessenten ihre Einwendungen vorzubringen und zu begründen haben.

Detmold, den 21. Mai 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Eduard Plesmann, Inhaber der Firma H. E. Plesmann zu Detmold wird heute am 16. Mai 1889 Vormittags 9½ Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rentner Alfred Heinrichs hieselbst wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 1. Juli 1889 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 6. Juni 1889, Vormittags 11 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 25. Juli 1889, Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 7 Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 6. Juni 1889 Anzeige zu machen.

Detmold, den 16. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.

J. A.

gez. Sieg.

Beglaubigt: Drüke, Sekretär.

Zur beantragten Eröffnung einer von der hier verstorbenen Witwe Hofschneider Paqué unterm 26. August 1882 errichteten letztwilligen Verfügung ist beantragtermaßen Termin auf

Dienstag, den 28. d. M.,

Morgens 10 Uhr,

angesetzt, zu welchem etwaige Interessenten hierdurch geladen werden.

Detmold, 21. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.

J. A.

Sieg.

Termin zur Eröffnung eines von den Eheleuten Brinkmann Nr. 98 in Berlebeck errichteten Testamentes vor dem unterzeichneten Amtsgerichte steht an

Freitag, den 7. Juni 1889,

Morgens 10 Uhr,

zu welchem alle Diejenigen, die ein Interesse zu haben vermeinen, hierdurch geladen werden.

Detmold, den 23. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.

Eberhardt.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Lockhausen, Vinnen und Uebbentrup finden sich folgende Ingrossate eingetragen, bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß dieselben gegenstandslos geworden seien, ohne daß löschungsfähige Quittung oder die Originalobligation beschafft werden kann:

1. auf dem Kolonate Nebel Nr. 16:
   a. für Johann Heinrich Scheipmeier, Sohn erster Ehe der Ehefrau Einliegers Johann Friedrich Diekmann zu Werl und Aspe unter dem 3. März 1849 Darlehn zu 38 Thlr. 16 Sgr.,
   b. für Fürstliche Leihekasse unter dem 5. Februar 1858 Darlehn zu 100 Thlr.;
2. auf dem Kolonate Wischmann Nr. 14: für Diekmeier als Vormund der Tappeschen Minorennen unter dem 3. Juli 1808 60 Thlr.;
3. auf dem Kolonate Diekmeier Nr. 15: für den Küster Knöner zu Lieme unter dem 22. Mai 1780 Darlehn zu 40 Thaler;
4. auf dem vor längerer Zeit mit dem Kolonate Büxten jetzt Hellemann Nr. 6 vereinigten früheren Kolonate Nr. 36:
   a. für Fürstliche Leihekasse in Detmold unter dem 16. September 1825 Darlehn zu 200 Thaler;
   b. für dieselbe unter dem 22. Juni 1833 Darlehn zu 150 Thaler.

Ferner finden sich im Saalbuche derselben Bauerschaft folgende bestrittenen Realberechtigungen eingetragen:

1. auf dem Kolonate Eikmeier Nr. 10 ein zu veraccordirender Weinkauf bei Veränderung des Kolonates von 20—25 Thaler an das Gut Ahmsen;
2. auf dem Kolonate Koring Nr. 5 ein zu veraccordirender Weinkauf bei jeder neuen Veränderung des Kolonates an das Gut Ahmsen;
3. auf dem Kolonate Pöhl Nr. 13:
   a. an Frohne in Vinnen bei Veränderung des Kolonates ein Weinkauf von 5—6 Thaler,
   b. an denselben jährlich 6 Handdienste, wofür Frohne ihm Leichen- und Brautwagen fahren muß;
4. auf dem Kolonate Pielsticker Nr. 17 an den Westphälischen Hof in Herford 4 Handdienste gegen 3 mal Essen, 1 Gans, 2 Hühner und 15 Sgr.;

5. auf dem Kolonate Diekmeier Nr. 15:
   6 Schffl. Hafer, Sackzehnten und 4 Handdienste an das Gut Ahmsen;
6. auf dem Kolonate Wischmann Nr. 14 an Diekmeier Nr. 9:
   a. der rauhe Zehnten aus dem Lande vorm Hause IV. 1 cat.,
   b. 3 Hühner, gegen welche Diekmeier die Leichen- und Brautwagen fahren muß.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu dem Eigenthumserwerbsgesetze und der Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden hiermit Alle, welche aus den Ingrossaten oder den Eintragungen im Saalbuche Rechte glauben herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag, den 3. December d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termine bei dem unterzeichneten Amtsgerichte anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate bezw. eingetragenen Realrechte gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke der Bauerschaft Lockhausen, Binnen und Uebbentrup das Eigenthum, oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht, oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, aufgefordert, sich spätestens in dem oben genannten Termine zu melden. Das beanspruchte Recht, für welches die Eintragung in das Grundbuch verlangt wird, muß in der Anmeldung, unter Beifügung der vorhandenen Beweisurkunden, genau bezeichnet werden. Auch ist die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte in Anspruch genommen wird, genau zu bezeichnen. Ueber die Anmeldung wird auf Verlangen eine Bescheinigung ertheilt.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Mittheilung dahin zugegangen ist, daß ihr Recht anerkannt sei, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht, und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der Ausschlußfrist findet nicht statt.

Salzuflen, 18. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Die in dem Aufgebote vom 27. October 1888 näher bezeichnete Hypothekenurkunde über ein an Fürstliche Sparkasse in Detmold cedirtes Darlehn von 1500 Mark ist durch Ausschlußurtheil vom heutigen Tage für kraftlos erklärt und die Löschung der Eintragung im Grundbuche verfügt worden.

Blomberg, den 16. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Alverdissen. Im Wege der Zwangsvollstreckung ist durch Beschluß vom 3. d. M. der öffentliche Verkauf des Budde'schen Kolonats Nr. 84 zu Sonneborn, zu welchem die unter Artikel Nr. 23 der Grdst.-M.-R. des Bauerschafts-Bezirks Sonneborn verzeichneten und die unter Artikel Nr. 42 der Grdst.-M.-R. des Stadtgemeinde-Bezirks Barntrup eingetragenen Grundstücke in einer Gesammtgröße von 1 ha 05 ar 93 qm sowie ein Wohnhaus gehören, erkannt und ist Verkaufstermin auf

Donnerstag, den 19. Juni 1889,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Budde'schen Kolonate in Sonneborn anberaumt.

Zu dem angesetzten Termine werden Kauflustige mit dem Bemerken geladen, daß Taxe und Verkaufsbedingungen 8 Tage vor dem Termine auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen, auch gegen Entrichtung der Schreibgebühren von dort bezogen werden können.

In dem Termine haben diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus den Kaufgeldern

machen wollen, und welche dingliche Rechte an dem zu verkaufenden Grundstücke zu haben glauben, ihre Ansprüche so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen werden, und die nicht angemeldeten Rechte dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Alverdissen, den 17. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht.

(gez.) Huxholl.

Beglaubigt:

Begemann,

Gerichtsschreiber Fürstl. Amtsgerichts.

Bekanntmachung,

das Aushebungsgeschäft pro 1889 betreffend.

Die diesjährige Aushebung der Militärpflichtigen findet in folgender Ordnung statt:

I. im Aushebungsbezirke Detmold, Aushebungsorte Blomberg, auf dem Rathhause daselbst,

am Montag dem 17. k. M. Juni

für die Militärpflichtigen in den Vorstellungslisten A. B. C. D. und E., sowie in den Beilagen,

II. im Aushebungsbezirke Lemgo, Aushebungsorte Lemgo, bei dem Wirthe Volland am Osterthore daselbst,

am Dienstag dem 18. k. M.

für die Militärpflichtigen in den Vorstellungslisten C. D, die Vorweg Einzustellenden aus der Vorstellungsliste E, sowie in den Beilagen I. II. III,

am Mittwoch dem 19. k. M.

für die Vorzumerkenden der Jahrgänge 1867 und 1868 aus der Vorstellungsliste E,

am Freitag dem 21. k. M.

für die Militärpflichtigen des laufenden Jahrgangs 1869 und die Ueberzähligen früherer Jahrgänge,

III. im Aushebungsbezirke Detmold, Aushebungsorte Detmold, auf dem Rathhause daselbst,

am Sonnabend dem 22. k. M.

für die Militärpflichtigen in den Vorstellungslisten C. und D, sowie in den Beilagen I. II. III. und in der Veränderungs-Nachweisung,

am Montag dem 24. k. M.

für die Vorweg-Einzustellenden aus den Geburtsjahren 1867, 1868, 1869 und aus früheren Jahren, für die Vorzumerkenden aus den Geburtsjahren 1867 und 1868,

am Dienstag dem 25. k. M.

für die Militärpflichtigen des laufenden Jahrgangs und die Ueberzähligen aus den Geburtsjahren 1867 und 1868,

IV. im Aushebungsbezirke Lemgo, Aushebungsorte Schötmar, im Korf'schen Gasthause daselbst,

am Mittwoch dem 26. k. M.

für die Militärpflichtigen in den Vorstellungslisten C. D und E. a, E. b die Vorweg Einzustellenden, E. c die Vorzumerkenden des Geburtsjahres 1867 sowie die Militärpflichtigen in den Beilagen I. II. III.,

am Donnerstag dem 27. k. M.

für die Vorzumerkenden des Geburtsjahres 1868 und die Militärpflichtigen des laufenden Jahrgangs 1869, sowie die Ueberzähligen früherer Jahrgänge.

Es wird dabei folgendes bemerkt:

a. Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile und Strafen zu den bezeichneten Terminen Morgens 7 Uhr einzufinden. Bei Behinderung am Erscheinen durch Krankheit ist ein ärztliches Attest beizubringen, welches durch die Polizeibehörde beglaubigt werden muß, wenn der ausstellende Arzt sich nicht im Staatsdienste befindet.

b. Die Eltern des Reclamanten sind in Person zu erscheinen verpflichtet, wenn deren Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit Grund der Reclamation sind.

c. An den Aushebungstagen wolle sich ein Beamter des betreffenden Verwaltungsamts oder Stadtbezirks zur etwaigen Auskunftertheilung Morgens 8 Uhr einfinden.

Blomberg und Brake, den 8. Mai 1889.

Die Civilvorsitzenden der Ersatz-Commissionen der Aushebungsbezirke

Detmold	Lemgo
C. Neubourg.	Th. Holzapfel.
Amtsrath.	Amtsrath.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 43. Mittwoch, den 29. Mai. 1889.

Für den Bezirk III des Amtes Hohenhausen ist der Pächter August Niewald auf Nr. 7 in Voßhagen zum Schiedsmann bestellt worden.

Detmold, den 23. Mai 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
A. Steneberg.

Steckbrief.

Gegen den Arbeiter Heinrich Nagel aus Hiddesen ist wegen Betruges die Untersuchungshaft beschlossen.

Um Verhaftung, Ablieferung des Beschuldigten in das nächste Amtsgerichtsgefängniß und Nachricht hierher wird ersucht.

Detmold, den 25. Mai 1889.

Fürstliche Amtsanwaltschaft.
Steneberg.

Die Gemeinde-Rechnung der Stadt Detmold für 1888 liegt vom 31. d. M. an auf 14 Tage während der Bureaustunden im Rathhause, Zimmer Nr. 1, zur Einsicht der Bürger und Einbringung etwaiger Bemerkungen öffentlich aus.

Detmold, den 24. Mai 1889.

Der Magistrat.
Steinberg.

Lemgo. Der Zimmermann Karl Solle hiers. und dessen Braut die Wittwe Henriette Rodewald geb. Leveke aus Brake haben für die zwischen ihnen beabsichtigte Ehe durch Vertrag vom gestrigen Tage die Gütergemeinschaft ganz ausgeschlossen.

Lemgo, den 23. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Oeffentliche Zustellung.

Der Gastwirth C. Bild zu Philadelphia bei Storkow, Kläger, vertreten durch den Rechtsanwalt Löser zu Storkow, klagt gegen den Ziegeleiarbeiter Victor Dietz aus Lippstadt, früher auf der Ziegelei Stutgarten, jetzt unbekannten Aufenthalts, Beklagten, wegen käuflich erhaltener Waaren mit dem Antrage, den Beklagten kostenpflichtig zu verurtheilen an den Kläger 48 Mark 40 Pf. zu zahlen und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Fürstliche Amtsgericht zu Lage auf

Donnerstag, den 11. Juli 1889,
Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Lage, den 17. Mai 1889.

A. Burre, Secretair.
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Mit dem heutigen Tage sind das Gesetz wegen Erwerbs des Eigenthums an Grundstücken und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 für den

Gemeindebezirk Eschenbruch

vollständig in Wirksamkeit getreten.

Blomberg, den 27. April 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

In das Genossenschaftsregister der Molkerei Wellentrup ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage in Rubrik 3 eingetragen worden, daß der Gutsbesitzer W. Tielker zu Wöhren als Vorsitzender aus dem Vorstande ausgeschieden und

statt desselben der Gutsbesitzer W. Oberbracht zu Siebenhöfen zum Vorsitzenden gewählt ist.

Blomberg, den 23. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Aufgebot.

Die Firma Rosenfeld & Comp. zu Nürnberg hat das Aufgebot der Bescheinigung des unterzeichneten Gerichts vom 16. Juni 1888, nach welcher zum Zwecke der in dem Versäumnißurtheile Fürstlichen Landgerichts, Civilkammer I B, zu Detmold vom 6. Juni 1888 in Sachen der Firma Rosenfeld & Comp. zu Nürnberg gegen die Firma E. Honerla Söhne zu Kohlstädt erwähnten Sicherheitsleistung die Obligation der Landessparcasse zu Detmold vom 12. Juni 1888 Nr. 5931 über 400 Mark deponirt worden ist, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 8. October 1889,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen, und die obenerwähnte Obligation der Firma Rosenfeld & Comp. herausgegeben werden wird.

Horn, den 1. April 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
gez.: G. Cordemann.
Beglaubigt:
Pagenstecher, Sekretär.
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Postpacketverkehr mit den Bahama-Inseln.

Von jetzt ab können Postpackete ohne Werthangabe im Gewicht bis zu 3 kg nach den Bahama-Inseln versandt werden.

Die Postpackete müssen frankirt werden.

Ueber die Taxen und Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin W., den 22. Mai 1889.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 44. Sonnabend, den 1. Juni. 1889.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst und Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin sind am 29. v. M. von der Reise nach Steiermark, bzw. Karlsruhe, hierher zurückgekehrt.

Bekanntmachung,

die Erhebung der Abgabe der Viehbesitzer zu dem Fonds zur Entschädigung für das wegen Rotz oder Lungenseuche auf polizeiliche Anordnung getödtete Vieh betr.

Zur Ergänzung des Fonds zur Entschädigung der Viehbesitzer für das wegen Rotz oder Lungenseuche auf polizeiliche Anordnung getödtete Vieh muß in diesem Jahre die Abgabe erhoben werden, und zwar für Pferde (Esel, Maulesel, Maulthiere) im doppelten Betrage zu 40 Pf. für das Stück, für Rindvieh (Kuh, Kalb, Ochs, Bulle, 10 Pf. für das Stück. Das Verzeichniß der Thiere wird 14 Tage lang von den Behörden ausgelegt werden.

Detmold, den 23. Mai 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 23./24. d. M. ist aus der Werkstube des Tischlermeisters Heinrich Beins zu Kirchdonop mittelst Einbruchs eine silberne Kapseluhr mit starkgeschliffenem Glase und gelber Drahtkette gestohlen worden.

Um Nachforschungen wird ersucht.

Detmold, den 29. Mai 1889.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Blomberg. Die Schulrechnung pro 1888 mit ihren Belägen liegt vom 1. k. M. 8 Tage lang Vormittags 9 bis 12 Uhr auf hiesigem Rathhause zur Einsicht der Schulinteressenten aus.

Blomberg, den 24. Mai 1889.

Der Schulvorstand.
Böhmer.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den Färber W. Helmke hieselbst soll dessen Grundbesitz:

a. Wohnhaus an der Bruchstraße zum Brandkataster abgeschätzt zu 8000 Mark,
b. Acker auf dem Wehrenhagen zu 43,50 a

im Termine

Donnerstag, den 27. Juni 1889,
Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 3 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei — Zimmer Nr. 6 — zur Einsicht aus.

Im vorangesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlusts dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 13. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns C. Nord früher in Detmold jetzt unbekannten Aufenthalts ist zur

Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Donnerstag, den 20. Juni 1889,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Detmold, den 29. Mai 1889.

Drüke,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts II.

Gegen den Fuhrknecht Dietrich Sonnenbaum, zuletzt in Lemgo, soll eine Geldstrafe vollstreckt werden. Um Mittheilung des Aufenthaltsorts desselben wird ersucht.

Lemgo, den 21. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Lieme sind die folgenden Ingrossate eingetragen, bezüglich welcher die Schuldner behaupten, daß die betreffende Schuld erloschen sei, ohne daß die erforderlichen Quittungen oder die Originalobligationen beschafft werden können:

1. auf dem Colonate Nr. 4:
   Caution zu 1200 Thlr. = 3600 Mark, eingetragen am 10. Februar 1835 für den Herrn von Wend zu Papenhausen;
2. auf dem Colonate Nr. 7:
   50 Thlr. = 150 Mark, eingetragen am 28. August 1783 für die Brakemeierschen Minorennen m. die Kirche zu St. Johann in Lemgo;
3. auf dem Colonate Nr. 14:
   1050 Thlr. = 3150 Mark, eingetragen am 28. Juli 1840 für die Kinder erster Ehe des Colon Ferdinand Steinmeyer;
4. auf dem Colonate Nr. 15:
   a. Darlehn zu 100 Thlr. = 300 Mark, eingetragen am 18. November 1856 für den Ziegelarbeiter Ernst Schumacher in Lieme,
   b. Darlehn zu 100 Thlr. = 300 Mark, eingetragen am 8. August 1862 für den Meier Führing Nr. 3 zu Lieme;
5. auf dem Colonate Nr. 17:
   Darlehn zu 400 Thlr. = 1200 Mark, eingetragen am 1. August 1862 für den Kaufmann F. O. Seiff in Lemgo;
6. auf dem Colonate Nr. 22:
   Caution zu 593 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. = 1780 Mark 98 Pf., eingetragen am 28. October 1868 für die Schiffmann'sche Concursmasse;
7. auf dem Colonate Nr. 32:
   100 Thlr. = 300 Mark, eingetragen am 12. März 1850 für Luise Gödecke von Nr. 43 zu Brake;
8. auf dem Colonate Nr. 40:
   Darlehn zu 500 Thlr. = 1500 Mk., eingetragen am 31. Januar 1868 für den Zimmermeister Christoph Schäfermeier zu Retzen, ex jure cess. Meier Bicker in Retzen;
9. auf dem Colonate Nr. 42:
   Darlehn zu 100 Thlr. = 300 Mark, eingetragen am 8. November 1854 für Friedrich Niedermeier zu Lückhausen;
10. auf dem Colonate Nr. 43:
    a. 26 Thlr. = 78 Mark, eingetragen am 17. April 1836 für die Vorkinder des Schneiders Klenke im Lossebruche,
    b. 50 Thlr. = 150 Mark, eingetragen am 12. Juli 1842 für Kaufmann Rocholl;
11. auf dem Colonate Nr. 50:
    a. 185 Thlr. = 555 Mark, eingetragen am 15 März 1839 für die Vorkinder der Ehefrau Stock,
    b. Darlehn zu 60 Thlr. = 180 Mark, eingetragen am 30. Juni 1858 für Fürstliche Leihecasse zu Detmold [Nr. 26266];
12. auf dem Colonate Nr. 51:
    a. Darlehn zu 2000 Mark, eingetragen am 17. October 1879 für den Kaufmann M. Katzenstein, ex jure cess. Ziegelmeister Wilhelm Bicker in Rhiene,
    b. Darlehn zu 1500 Mark, eingetragen am 21. September 1880 für den Kaufmann M. Katzenstein, ex jure cess. Ziegelmeister Wilhelm Bicker in Rhiene,
    c. Darlehn zu 2500 Mark, eingetragen am 7. Juli 1886 auf Grund der Schuld-

urkunde vom 7. Juli 1886 für den Ziegelmeister Wilhelm Bicker in Rhiene;

d. Darlehn zu 500 Mark, eingetragen am 3. November 1886 auf Grund der Schuldurkunde vom 2. November 1886 für den Ziegelmeister Wilhelm Bicker in Rhiene;

13. auf dem Colonate Nr. 78:

a. 50 Thlr. = 150 Mark, eingetragen am 21. Januar 1845 für Fürstliche Leihecasse [Nr. 21466],

b. 16 Thlr. = 48 Mark, eingetragen am 14. April 1847 für Kaufmann Schnelle in Lemgo,

c. Darlehn zu 40 Thlr. = 120 Mark, eingetragen am 26. Juni 1855 für die Liemer Dorfcasse,

d. Brautschatz zu 100 Thlr. = 300 Mark, eingetragen am 31. Januar 1862 für Simon, Minna, Conradine und Wilhelm Bergmann von Nr. 78 zu Lieme;

14. auf dem Colonate Nr. 84:

a. 130 Thlr. = 390 Mark, eingetragen am 25. Januar 1854 für den Schmied August Büngener Nr. 99 zu Brake m. Fürstliche Leihecasse zu Detmold als Cessionarin,

b. Darlehn zu 128 Thlr. = 384 Mark, eingetragen am 12. October 1857 für Fürstliche Leihecasse zu Detmold;

15. auf dem Colonate Nr. 94:

a. Darlehn zu 152 Thlr. = 456 Mark, eingetragen am 6. August 1862 für Fürstliche Leihecasse zu Detmold [Nr. 27480],

b. Darlehn zu 300 Thlr. = 900 Mark, eingetragen am 30. September 1868 für Friedrich Kehde von Nr. 31 zu Lieme;

16. auf dem Colonate Nr. 101:

Darlehn zu 750 Thlr. = 2250 Mark, eingetragen am 21. October 1864 für den Maurermeister Heinrich Steinmeier in Lemgo;

17. auf dem Colonate Nr. 106:

a. Darlehn zu 200 Thlr. = 600 Mark, eingetragen am 13. October 1868 für die Gebrüder Kracht in Lemgo,

b. Darlehn zu 150 Thlr. = 450 Mark, eingetragen am 22. Januar 1869 für den Ziegler Heinrich Dröge zu Papenhausen,

c. Darlehn zu 150 Thlr. = 450 Mark, eingetragen am 12. Februar 1873 für den Einlieger August Rieke in Lieme.

Auf Grund des § 17 des Einführungsgesetzes zum Gesetze über den Eigenthumserwerb an Grundstücken u. s. w. und zur Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882, sowie auf Antrag der Schuldner werden hiermit Alle, welche aus obigen Ingrossaten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Donnerstag, den 24. October 1889, Vormittags 9 Uhr,

angesetzten Termine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Bauerschaft Lieme das Eigenthum, ein das Eigenthum beschränkendes oder ein anderes dingliches Recht zustehe, hiermit aufgefordert, diese Rechte behufs Eintragung in das Grundbuch, unter genauer Bezeichnung derselben, unter Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung, sowie unter Beifügung der Beweismittel spätestens in dem oben angesetzten Termine hier anzumelden.

Von der Anmeldungspflicht sind diejenigen frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihres Rechts bereits zugegangen oder deren Recht nach dem 1. August 1884 eingetragen ist.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und Eigenthumsrechte oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedersetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt.

Mit dem Ablauf derselben am 24. October 1889 treten das Eigentumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Lieme im vollen Umfange in Kraft. Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Lemgo, den 9. April 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Salzuflen. Aus dem Nachlasse der Eheleute Metzger Heinrich Krumme zu Salzuflen sollen auf Antrag der Erben derselben die unter Artikel Nr. 237 der Grundsteuermutterrolle der Stadtgemeinde Salzuflen eingetragenen Immobilien, bestehend in dem in der Wenkenstraße zu Salzuflen gelegenen Wohnhause Nr. 181 nebst dazu gehörigem Stallgebäude, sowie in einem Garten beim Hause, einem Garten auf der Klus, Ackergrundstücken am Hellwege und zwischen den Gröchtewegen und in einer Wiese in der Masch, im Ganzen oder in einzelnen Theilen aus freier Hand öffentlich meistbietend verkauft werden.

Termin dazu ist auf

Dienstag, den 11. k. M. Juni,
Vormittags 11 Uhr,

am hiesigen Amtsgerichte, Zimmer 9, anberaumt worden, wozu etwaige Reflektanten hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Taxatum der zum Verkaufe kommenden Immobilien und die Verkaufsbedingungen in der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts eingesehen werden können.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche noch Forderungen und Ansprüche an den Nachlaß der verstorbenen Eheleute Krumme haben, hiermit aufgefordert, solche bis zu dem obigen Termine hier anzumelden und zu begründen.

Salzuflen, den 29. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Der Colon W. Mittelgöker in Fischanger hat glaubhaft gemacht, daß die auf seinen Namen ausgestellte Obligation der hiesigen Sparkasse vom 29. Juni 1887 Nr. 874 über 150 Mark abhanden gekommen ist, und das Aufgebot dieser Urkunde beantragt. Der Inhaber der qu. Obligation wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch, den 6. November d. J.,
Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und die Schuldurkunde vorzulegen, widrigenfalls letztere für kraftlos erklärt werden wird.

Blomberg, den 29. April 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ernst.

Der auf den 30. August d. J. anberaumte Termin zum Zwangsverkaufe des Lehnguts Gröpperhof ist aufgehoben.

Blomberg, den 27. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Das Colonat Rügge Nr. 7 zu Herbrechtsdorf, Bauerschaft Asendorf, zu welchem ein Wohnhaus, eine Schmiede, 2 ha 19 a 44 qm Grundstücke und $^1/_3$ Antheil an einem Holzgrundstücke zu 13 a 71 qm gehören, soll auf Antrag des Eigenthümers öffentlich meistbietend verkauft werden. Termin zu solchem Zwecke ist auf

Freitag, den 7. Juni d. J.,
Nachmittags 4 Uhr,

an Ort und Stelle angesetzt.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken dorthin geladen, daß der Verkauf sowohl in einzelnen Theilen wie im Ganzen versucht werden wird und daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Hohenhausen, den 31. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Alverdissen. Auf Antrag der Erben des verstorbenen Bauerrichters Huxol in Almena ist zum öffentlich meistbietenden Verkauf des Kolonats Nr. 15 das., zu welchem außer

einem Wohnhause,
einem Backhause und
einer Scheune

Ländereien in einer Größe von 5 ha 65 a 65 qm mit einem Reinertrage von 164 Mark 88 Pf. gehören, Termin an Ort und Stelle auf

Freitag, den 7. Juni 1889,
Nachmittags 3 Uhr,

anberaumt, zu welchem Kauflustige hiermit geladen werden.

Alverdissen, den 28. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Huxholl.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 45. Mittwoch, den 5. Juni. 1889.

Die heute ausgegebene Nr. 8 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält;
Nr. 14. Abänderungen der Postordnung vom 8. März 1879. Vom 9. Mai 1889.

Bekanntmachung,
das Ausschreiben des Brandkasse-Beitrags für das Jahr 1889 betreffend.

Der diesjährige Brandkasse-Beitrag ist in den Monaten Juni und Juli zu erheben und spätestens bis zum 9. August d. J. zur Brandkasse einzusenden.

Detmold, den 28. Mai 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die Colona Dreier Nr. 21 in Wadden-hausen beabsichtigt, das an das Colonat Bröker Nr. 11 in Hagen jährlich zu prästirende Hülfsgeld zu 2,86 Mark mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 71,50 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 7. September d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 1. Juni 1889.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Als Beitrag zur Schullehrer-Sterbekasse sollen nach dem Beschluß des Curatoriums für das Jahr 1889 und bis auf weiteres jährlich 4 Mark, und zwar in vierteljährlichen Raten zu 1 Mark erhoben werden, was mit Bezugnahme auf unsere Verfügung vom 8. April 1886 Nr. 811, die Ausstellung der Gehaltsquittungen betr., bekannt gegeben wird.

Detmold, den 27. Mai 1889.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
Böhmer.

Bekanntmachung.

Der gegen den hier wegen Betruges verfolgten Arbeiter Heinrich Nagel aus Hiddesen erlassene Steckbrief hat durch Ergreifung des Beschuldigten seine Erledigung gefunden.

Detmold, den 31. Mai 1889.

Fürstliche Amtsanwaltschaft.
Steneberg.

Detmold. Die Stelle eines Polizeidieners für die Vogtei Falkenberg ist vom 1. September d. J. an anderweit zu besetzen.

Geeignete Bewerber, namentlich Militair-Anwärter, werden hierdurch aufgefordert, unter Vorlegung ihrer Zeugnisse binnen 4 Wochen persönlich sich zu melden.

Detmold, den 29. Mai 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Nachstehend wird eine Uebersicht über die Zahl der Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle im Jahre 1888 zur Kenntniß gebracht.

Detmold, den 23. Mai 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
A. Steneberg

Uebersicht

über

die Zahl der Eheschließungen, der Geborenen und Gestorbenen in dem Fürstenthum Lippe für das Jahr 1888.

Gegenstand.		Zahl der Eheschließungen, der Geborenen und der Gestorbenen im Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	September.	October.	November.	Dezember.	überhaupt im Jahre.
Zahl der Eheschließungen.		110	94	97	90	48	31	22	29	42	104	154	201	1022
Zahl der Geborenen	männlich	157	126	133	138	132	160	212	257	299	285	267	230	2396
	weiblich	159	113	125	136	124	143	172	242	290	258	247	219	2228
	überhaupt	316	239	258	274	256	303	384	499	589	543	514	449	4624
Darunter Lebendgeborene eheliche Kinder	männlich	137	110	122	124	118	137	192	235	275	261	242	216	2169
	weiblich	141	101	116	124	106	129	157	226	269	241	232	203	2045
	überhaupt	278	211	238	248	224	266	349	461	544	502	474	419	4214
Lebendgeborene uneheliche Kinder	männlich	11	11	5	10	8	17	8	10	15	18	14	8	135
	weiblich	12	9	7	4	9	5	5	9	11	9	11	10	101
	überhaupt	23	20	12	14	17	22	13	19	26	27	25	18	236
Lebendgeborene überhaupt	männlich	148	121	127	134	126	154	200	245	290	279	256	224	2304
	weiblich	153	110	123	128	115	134	162	235	280	250	243	213	2146
	überhaupt	301	231	250	262	241	288	362	480	570	529	499	437	4450
Todtgeborene eheliche Kinder	männlich	8	5	6	4	6	6	11	10	9	6	10	6	87
	weiblich	6	3	2	8	8	9	10	7	10	7	4	6	80
	überhaupt	14	8	8	12	14	15	21	17	19	13	14	12	167
Todtgeborene uneheliche Kinder	männlich	1	—	—	—	—	—	1	2	—	—	1	—	5
	weiblich	—	—	—	–	1	—	—	—	—	1	–	–	2
	überhaupt	1	—	-	—	1	—	1	2	—	1	1	–	7
Todtgeborene überhaupt	männlich	9	5	6	4	6	6	12	12	9	6	11	6	92
	weiblich	6	3	2	8	9	9	10	7	10	8	4	6	82
	überhaupt	15	8	8	12	15	15	22	19	19	14	15	12	174
Zahl der Gestorbenen (einschl. Todtgeborene)	männlich	168	118	142	153	138	107	92	84	94	123	114	107	1440
	weiblich	158	127	136	147	168	90	98	74	86	105	112	91	1392
	überhaupt	326	245	278	300	306	197	190	158	180	228	226	198	2832

Der Ziegelmeister Wilhelm Wind und dessen Ehefrau zu Hörsterbruch haben die zwischen ihnen bestehende Gütergemeinschaft ganz ausgeschlossen.

Detmold, den 25. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht Abth. I.
W. Piderit.

Der Gerichts-Assessor Dr. jur. Caesar hieselbst und Fräulein Gretchen Piderit hieselbst haben für die von ihnen einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter zufolge Erklärung vom heutigen Tage gänzlich ausgeschlossen.

Detmold, den 31. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des früheren Ziegeleibesitzers Gottlieb Tegeler in Mosebeck wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Detmold, den 28. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lemgo. In Sachen, betreffend den Zwangsverkauf der dem Müller Christian Bunte, Inhaber der Firma Chr. Bunte hierselbst, gehörenden Grundstücke:

a. Erbpachtmühle, bestehend aus Wohnhaus, Mühle und Scheune, Nr. 98 der Marien-Bauerschaft, lauf. Nr. 105 der Gebäudesteuerrolle, nebst Weide, Hofraum und Garten zu 66 a 36 qm Artikel Nr. 124 der Grundsteuermutterrolle,
b. Acker und Weide an der Lager-Chaussee zu 67 a 74 qm Kartenbl. 24 Parz. 144 und 145,
c. Wiese in der Grevenmasch zu 1 ha 10 a 26 qm Kartenbl. 24 Parz. 178,
d. Hofraum und Weide zu 11 a 75 qm Kartenbl. 24 Parz. 123 und 124,

ist zweiter Termin bestimmt auf

Mittwoch, den 12. Juni 1889,
Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ein dritter Termin gesetzlich nicht stattfindet.

Die Gebäude sind gut erhalten, die Mühle ist vor einigen Jahren verbessert, als Handelsmühle betrieben und liegt in unmittelbarer Nähe der Stadt.

Die Verkaufsbedingungen und das Taxat können während der Geschäftsstunden in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen, auch von derselben gegen Erstattung der Schreibgebühren bezogen werden.

Lemgo, den 29. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Aufgebot.

Im Hypothekenbuche des Gemeindebezirks Hardissen finden sich folgende Ingrossate, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, und bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die Schuld erloschen sei, ohne doch löschungsfähige Quittungen vorlegen zu können:

1. auf dem Vollmeierhofe Tasche Nr. 8:
   a. für den Richter Petri zu Lemgo Darlehn zu 300 Thaler oder 900 Mark, eingetragen 17. Februar 1801,
   b. für den Colon Potthast oder Althöfer Nr. 5 zu Talle dessen Brautschatzansprüche in unbestimmtem Betrage, eingetragen 19. August 1819;
2. auf dem Colonate Tappe Nr. 11:
   für den Colon Wellmeier Nr. 7 zu Waddenhausen Darlehn zu 100 Thaler oder 300 Mark vom 2. Mai 1849.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 27. Juli 1882, Einführung des Gesetzes ꝛc. und des Gesetzes 31. December 1885, Abänderung des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 betreffend, werden hiermit Alle, welche an die vorbemerkten Ingrossate Ansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 18. September 1889,
Morgens 10 Uhr,

hier angesetzten Aufgebotstermine anzumelden und

zu begründen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen, die betreffenden Urkunden für kraftlos und die Eintragungen für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zugleich werden laut der §§ 18 bis 20 der angezogenen Gesetze alle nicht bereits vorgeladene Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstück im Gemeindebezirk Harbissen das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hiermit aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem oben angesetzten Termine hier anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte beansprucht wird, ist anzugeben, und den Anmeldungen die vorhandenen Beweisurkunden beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht, und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Versäumung des Termines findet gesetzlich nicht statt.

Lage, den 4. März 1889.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

In Sachen, die Anlegung des Grundbuchs für den Gemeindebezirk Rott betr., sind diejenigen, welche in Folge der Bekanntmachung vom 6. November v. J. Ansprüche an die dort aufgeführten Ingrossate nicht angemeldet haben, dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß mit denselben ausgeschlossen worden.

Die betreffenden Eintragungen und Urkunden sind für erloschen bezw. kraftlos erklärt und die erforderlichen Löschungen im Hypothekenbuche angeordnet.

Zugleich ist dem in der gedachten Bekanntmachung androhten Rechtsnachtheil gemäß die Ausschließung der nach § 18 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Grundbuchordnung anzumeldenden, aber nicht angemeldeten Rechte erkannt worden.

Alverdissen, den 23. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Hurholl.

Das Gesetz über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung, sowie die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 sind für den Gemeindebezirk Rott nach Ablauf der Ausschlußfrist vollständig in Wirksamkeit getreten.

Alverdissen, den 23. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Hurholl.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des von hier entwichenen Kaufmanns C. Nord soll die Schlußvertheilung stattfinden. Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 7380 Mark 97 Pf., der zur Vertheilung verfügbare Massenbestand beträgt 916 Mark 36 Pf., wozu noch die Zinsen des Sparkassenscheins kommen.

Detmold, den 1. Juni 1889.

Der Konkursverwalter.
Alfred Heinrichs.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 46. Sonnabend, den 8. Juni. 1889.

Unter Hinweis auf unsere Circular-Verfügung vom 30. Mai 1881 Nr. 1031 erinnern wir die Herren Pastoren an die rechtzeitige Einsendung der Jahresquittungen über die Gehaltsbezüge aus der Synodalkasse, indem wir bemerken, daß nicht ordnungsmäßig ausgestellte Quittungen br. m. zurückgesandt werden.

Detmold, 3. Juni 1889.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
Böhmer.

Durch den Tod des Lehrers Knoener in Ohrsen ist die dortige Lehrerstelle erledigt. Meldungen zu derselben sind innerhalb 14 Tagen bei uns einzureichen.

Detmold, den 3. Juni 1889.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
Böhmer.

Der im vorigen Jahre zu Calldorf verstorbene Leibzüchter Lückensmeier hat den Armen der Kirchengemeinde Varenholz ein Legat von 75 Mark vermacht.

Detmold, den 3. Juni 1889.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
Böhmer.

Da zu Michaelis d. J. eine neue Seminarklasse gebildet werden soll, so werden die Aspiranten aufgefordert, unter Vorlegung eines Taufscheins, eines kurzen, von ihnen selbst verfaßten Lebenslaufs, eines Sittenzeugnisses von dem Prediger ihrer Gemeinde, eines Zeugnisses über Befähigung und Betragen von dem, bezw. den Lehrern, von welchen sie vorbereitet sind, und eines ärztlichen Gesundheitsattestes — die drei letztgenannten verschlossen — an einem Dienstage oder Freitage in den Vormittagsstunden zwischen 8 und 10 Uhr bis spätestens zum **5. Juli** bei der Unterzeichneten persönlich sich zu melden.

Detmold, den 5. Juni 1889.

Fürstliche Seminar-Direktion.
G. Sauerländer.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat Mai cr. betragen:

für 50 Kilo	Weizen:		8 ℳ.	75 ₰
„ „ „	Roggen:		8 „	— „
„ „ „	Hafer, gut:	8,— ℳ.	7 „	38 „
„ „ „	„ mittel:	7,75 „		
„ „ „	„ gering:	7,— „		
„ „ „	Heu:		3 „	—
„ „ „	Stroh:		2 „	25 „

Detmold, den 29. Mai 1889.

Der Magistrat.
Steinberg.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Mai 1889 hat hier betragen:

für 50 Kil.	Weizen	ℳ	9,—
„ 50 „	Roggen	„	8,—
„ 50 „	Hafer gut	„	8,50
„ 50 „	„ mittel	„	8,—
„ 50 „	„ gering	„	7,50
„ 50 „	Heu	„	3,50
„ 50 „	Stroh	„	2,75

Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 8,— Mark.

was vorschriftsmäßig hierdurch bekannt gemacht wird.

Lemgo, den 25. Mai 1889.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Der Durchschnitt der höchsten Tagespreise für Hafer, Heu und Stroh im Monat Mai 1889 hat hier betragen:

pro 50 Kil. Hafer 8 M. 10 Pf.
„ 50 „ Heu 3 „ 75 „
„ 50 „ Stroh 3 „ — „

Lemgo, den 25. Mai 1889.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Die aufgestellten Urlisten der in hiesigem Verwaltungsamte wohnenden, sich zum Schöffenamte eignenden Personen, welche nicht zu den Verbänden der Landgemeinden gehören, werden vom 11. d. M. an eine Woche lang zu Jedermanns Einsicht in dem Geschäftszimmer des Verwaltungsamts ausgelegt werden.

Blomberg, den 4. Juni 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Neubourg.

Nachdem der Nachlaß der Witwe des Geh. Kammerraths Stein von folgenden Erben:

1. dem Rathsherrn Ernst Stein hieselbst,
2. der Stiftsdame Elise Stein hieselbst,
3. dem Oeconomen Aug. Stein zu Gröpperhof und
4. dem früheren Rechtsanwalt Dr. Stein das.,

nur mit der Wohlthat des Inventars angetreten ist, werden Alle, welche Anspruch auf Befriedigung aus demselben zu haben vermeinen, unter dem Rechtsnachtheile, daß nicht angemeldete Ansprüche später von den genannten Erben nur insoweit noch berücksichtigt werden, als sie zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind, aufgefordert, ihre Rechte bis zu dem auf

Donnerstag, den 1. August d. Js.,
Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Termine geltend zu machen.

Detmold, 3. Juni 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Auf Antrag des Fabrikanten Johann Heinrich Brüggemeyer zu Detmold ist heute in unserem Prokurenregister eingetragen:

a. unter Nr. 31, daß dem Buchhalter Arno Knauff,
b. unter Nr. 32, daß dem Louis Brandes für die unter Nr. 145 des Firmen-Registers eingetragene Firma S. F. W. Brüggemeyer Procura ertheilt ist.

Detmold, den 7. Juni 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Das Colonat Bäcker Nr. 84 in Haustenbeck, bestehend aus den unter Artikel Nr. 2 der Grdst.-Mutter-Rolle von Haustenbeck eingetragenen Grundstücken und dem unter Nr. 81 der Gebäudesteuer-Rolle eingetragenen Gebäude soll auf Antrag eines Gläubigers im Termine am

Montag, dem 22. Juli 1889,
Morgens 10 Uhr,

im hiesigen Landgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 10, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen können 14 Tage vor dem Termine in der Gerichtsschreiberei III hieselbst eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder dingliche Rechte an dem Colonate zu haben vermeinen oder Ansprüche auf Befriedigung aus den Kaufgeldern erheben, haben ihre Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile, daß für die sich Nichtmeldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber bzw. auf die Kaufgelder verloren gehe, im obigen Termine anzumelden und zu begründen.

Detmold, 25. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Steckbrief.

Gegen den Karoussellbesitzer Wilhelm Bicker aus Lage in Lippe, geboren am 17. November 1849, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl Fürstlichen Amtsgerichts Detmold III vom 3. April 1889 erkannte eventuelle Haftstrafe von einem Tage vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und an das Gerichtsgefäng-

niß des Ergreifungsortes abzuliefern. Im Falle der Zahlung der ursprünglich erkannten Geldstrafe von 3 Mark ist derselbe auf freien Fuß zu setzen.

Detmold, 31. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lemgo. In Sachen, betreffend den Zwangsverkauf der dem Müller Christian Bunte, Inhaber der Firma Chr. Bunte hierselbst, gehörenden Grundstücke:

a. Erbpachtmühle, bestehend aus Wohnhaus, Mühle und Scheune, Nr. 98 der Marien-Bauerschaft, lauf. Nr. 105 der Gebäudesteuerrolle, nebst Weide, Hofraum und Garten zu 66 a 36 qm Artikel Nr. 124 der Grundsteuermutterrolle,
b. Acker und Weide an der Lager-Chaussee zu 67 a 74 qm Kartenbl. 24 Parz. 144 und 145,
c. Wiese in der Grevenmasch zu 1 ha 10 a 26 qm Kartenbl. 24 Parz. 178,
d. Hofraum und Weide zu 11 a 75 qm Kartenbl. 24 Parz. 123 und 124,

ist zweiter Termin bestimmt auf

Mittwoch, den 12. Juni 1889,
Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ein dritter Termin gesetzlich nicht stattfindet.

Die Gebäude sind gut erhalten, die Mühle ist vor einigen Jahren verbessert, als Handelsmühle betrieben und liegt in unmittelbarer Nähe der Stadt.

Die Verkaufsbedingungen und das Taxat können während der Geschäftsstunden in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen, auch von derselben gegen Erstattung der Schreibgebühren bezogen werden.

Lemgo, den 29. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Alverdissen. Nachdem durch Beschluß vom heutigen Tage das eingeleitete Verfahren, in Sachen betr. den Zwangsverkauf des Budde'schen Kolonats Nr. 84 zu Sonneborn, eingestellt ist, wird der auf

Mittwoch, den 19. Juni 1889,
Vormitags 10 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumte Verkaufstermin hiermit aufgehoben.

Alverdissen, den 4. Juni 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
(gez.) Huxholl.
Beglaubigt:
H. Begemann,
Gerichtsschreiber.

Bekanntmachung,
das Aushebungsgeschäft pro 1889 betreffend.

Die diesjährige Aushebung der Militärpflichtigen findet in folgender Ordnung statt:

I. im Aushebungsbezirke Detmold,
Aushebungsorte Blomberg, auf dem Rathhause daselbst,

am Montag dem 17. k. M. Juni
für die Militärpflichtigen in den Vorstellungslisten A. B. C. D. und E., sowie in den Beilagen,

II. im Aushebungsbezirke Lemgo,
Aushebungsorte Lemgo, bei dem Wirthe Volland am Osterthore daselbst,

am Dienstag dem 18. k. M.
für die Militärpflichtigen in den Vorstellungslisten C. D, die Vorweg Einzustellenden aus der Vorstellungsliste E, sowie in den Beilagen I. II. III,
am Mittwoch dem 19. k. M.
für die Vorzumerkenden der Jahrgänge 1867 und 1868 aus der Vorstellungsliste E,
am Freitag dem 21. k. M.
für die Militärpflichtigen des laufenden Jahrgangs 1869 und die Ueberzähligen früherer Jahrgänge,

III. im Aushebungsbezirke Detmold,
Aushebungsorte Detmold, auf dem Rathhause daselbst,

am Sonnabend dem 22. k. M.
für die Militärpflichtigen in den Vorstellungslisten C. und D, sowie in den Beilagen I. II. III. und in der Veränderungs-Nachweisung,

am Montag dem 24. k. M.

für die Vorweg-Einzustellenden aus den Geburtsjahren 1867, 1868, 1869 und aus früheren Jahren, für die Vorzumerkenden aus den Geburtsjahren 1867 und 1868,

am Dienstag dem 25. k. M.

für die Militärpflichtigen des laufenden Jahrgangs und die Ueberzähligen aus den Geburtsjahren 1867 und 1868,

IV. im Aushebungsbezirke Lemgo, Aushebungsorte Schötmar, im Korf'schen Gasthause daselbst,

am Mittwoch dem 26. k. M.

für die Militärpflichtigen in den Vorstellungslisten C. D und E. a, E. b die Vorweg Einzustellenden, E. c die Vorzumerkenden des Geburtsjahres 1867 sowie die Militärpflichtigen in den Beilagen I. II. III.,

am Donnerstag dem 27. k. M.

für die Vorzumerkenden des Geburtsjahres 1868 und die Militärpflichtigen des laufenden Jahrgangs 1869, sowie die Ueberzähligen früherer Jahrgänge.

Es wird dabei folgendes bemerkt:

a. Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile und Strafen zu den bezeichneten Terminen Morgens 7 Uhr einzufinden. Bei Behinderung am Erscheinen durch Krankheit ist ein ärztliches Attest beizubringen, welches durch die Polizeibehörde beglaubigt werden muß, wenn der ausstellende Arzt sich nicht im Staatsdienste befindet.

b. Die Eltern des Reclamanten sind in Person zu erscheinen verpflichtet, wenn deren Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit Grund der Reclamation sind.

c. An den Aushebungstagen wolle sich ein Beamter des betreffenden Verwaltungsamts oder Stadtbezirks zur etwaigen Auskunftertheilung Morgens 8 Uhr einfinden.

Blomberg und Brake, den 8. Mai 1889.

Die Civilvorsitzenden der Ersatz-Commissionen der Aushebungsbezirke

Detmold	Lemgo
C. Neubourg.	Th. Holzapfel.
Amtsrath.	Amtsrath.

Personalveränderungen im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Postdirection in Minden (Westf.)

Ernannt ist

der Postassistent Tappe in Lemgo zum Ober-Postassistenten.

Minden (Westf.), 3. Juni 1889.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Tybusch.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 47. Mittwoch, den 12. Juni. 1889.

Die Rechtskandidaten Hermann Blankenburg und Martin Petri in Lemgo sind nach bestandener Staatsprüfung zu Referendarien ernannt worden.

Detmold, den 6. Juni 1889.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Seit einiger Zeit werden durch die Firma Jean Heckhausen & Weies, Maschinenfabrik und Graviranstalt in Cöln a. Rh, unter dem Namen „Gassens Kunstkaffee" künstliche Kaffeebohnen in den Handel gebracht, welche den gebrannten natürlichen Kaffeebohnen so ähnlich sind, daß eine betrügerische Beimengung zu den letzteren stattfinden kann.

Nach der von einem Chemiker ausgeführten Analyse enthalten die gedachten künstlichen Bohnen:

Wasser und Feuchtigkeit	2,26 %
Aether-Extrakt	2,78 %
Wasser-Extrakt	27,58 %
Stickstoffhaltige Bestandtheile . .	11,46 %
Zucker	1,94 %
Asche	1,77 %
Kaffeïn	0,55 %

Gesundheitsschädliche Metalle sind nicht nachgewiesen worden. In der Glasur findet sich sehr viel (Eisen blau färbender) Gerbstoff mit Harz. Der hohe Stickstoffgehalt rührt von Lupinen, das Kaffeïn aus Kolanüssen her.

Vorstehende Mittheilung des Herrn Reichskanzlers wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, unter Hinweis auf § 10 des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879, wonach mit Gefängniß bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft wird:

1. wer zum Zwecke der Täuschung im Handel und Verkehr Nahrungs- oder Genußmittel nachmacht oder verfälscht;
2. wer wissentlich Nahrungs- oder Genußmittel, welche verdorben oder nachgemacht oder verfälscht sind, unter Verschweigung dieses Umstandes verkauft oder einer zur Täuschung geeigneten Beziehung feilhält.

Detmold, den 6. Juni 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
A. Steneberg.

Unter Hinweis auf unsere Circular-Verfügung vom 30. Mai 1881 Nr. 1031 erinnern wir die Herren Pastoren an die rechtzeitige Einsendung der Jahresquittungen über die Gehaltsbezüge aus der Synodalkasse, indem wir bemerken, daß nicht ordnungsmäßig ausgestellte Quittungen br. m. zurückgesandt werden.

Detmold, 3. Juni 1889.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
Böhmer.

Da zu Michaelis d. J. eine neue Seminarklasse gebildet werden soll, so werden die Aspiranten aufgefordert, unter Vorlegung eines Taufscheins, eines kurzen, von ihnen selbst verfaßten Lebenslaufs, eines Sittenzeugnisses von dem Prediger ihrer Gemeinde, eines Zeugnisses über Befähigung und Betragen von dem, bezw. den Lehrern, von welchen sie vorbereitet sind, und eines ärztlichen Gesundheitsattestes — die drei letztgenannten verschlossen — an einem Dienstage

oder Freitage in den Vormittagsstunden zwischen 8 und 10 Uhr bis spätestens zum **5. Juli** bei der Unterzeichneten persönlich sich zu melden.

Detmold, den 5. Juni 1889.

Fürstliche Seminar-Direktion.
G. Sauerländer.

Im Monat Mai sind bei uns als gefunden abgegeben:

1 Portemonnaie, 2 Armbänder, 1 Brille und 1 Spazierstock.

Die Sachen werden auf Verlangen auf unserem Bureau-Zimmer Nr. 1 vorgezeigt.

Detmold, den 6. Juni 1889.

Der Magistrat.
Steinberg.

Aufgebot.

Im Hypothekenbuche der Stadt Detmold finden sich folgende Ingrossate eingetragen, bei welchen die gegenwärtigen Eigenthümer nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, bezw. bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die betreffende Schuld erloschen sei, ohne daß löschungsfähige Quittung oder die Original-Schuldurkunde beigebracht werden kann.

1. auf dem Wohnhause der Wittwe Bröker A Nr. 3:
   für den Kaufmann Levi Heinemann hieselbst ein Darlehn zu 400 Thlr. laut Obligation vom 19. November 1873;
2. auf dem Wohnhause der Wittwe Pustkuchen A Nr. 4:
   für die Vorkinder ein am 18. Juni 1834 eingetragener Schichttheil zu noch 1523 Thlr. 15 mgr. 3 Pf., wovon nur 1350 Thlr. anerkannt sind;
3. auf dem Wohnhause des Sattlers Langer A Nr. 51:
   für den Kaufmann W. Hofrath in Barmen laut Obligation vom 20. Dezember 1871 eine als Darlehn eingetragene Waarenschuld zu 160 Thlr.;
4. auf dem Wohnhause der Lehrerin Emilie Dornheim A Nr. 79:
   a. für die Wittwe Isaak Jena hies. ein am 17. August 1829 eingetragenes Darlehn zu 100 Thlr.,
   b. ein am 1. Juni 1852 für den Lehrer Leseritz hies. m. dessen Vorkinder eingetragenes Darlehn zu 150 Thlr.;
5. auf dem Wohnhause des Haushofmeisters Kreie A Nr. 97:
   ein für den hiesigen Magistrat (Stiftungsfond für arme Handwerkslehrlinge) am 21. Mai 1865 eingetragenes Darlehn zu 100 Thlr.;
6. auf der Bürgerstätte des Werkführers Plaß A Nr. 99:
   ein für die Wittwe Corporal Schlepper m. Fräulein Amalie Schlepper laut Protocolls vom 14. März 1857 eingetragener Kaufgeldrest zu 200 Thlr.;
7. auf dem Wohnhause der Wittwe Leistner B Nr. 11:
   a. für Kaufmann Colbrun in Brake ein Darlehn zu 80 Thlr. laut Obligation vom 27. August 1838,
   b. für Lackirer Spies in Detmold m. Henriette Moses in Vechta ein Darlehn zu 800 Thlr. laut Obligation vom 12. Dezember 1839,
   c. ein für die Ehefrau Gastwirth Gröne als Darlehn eingetragener Kaufgeldrest zu 1900 Thlr. laut Protocolls vom 31. März 1870;
8. auf der Bürgerstätte des Kupferschmieds Schmitz B Nr. 15:
   ein für den Pastor Chr. Schmitz in Amerika laut Protocolls vom 12. April 1865 eingetragener Erbtheil zu 600 Thlr.;
9. auf der Bürgerstätte der Wittwe Elise Windt B Nr. 69:
   a. ein für den abwesenden Harland am 3. September 1813 eingetragenes Capital zu 83 Thlr.,
   b. für die Vorkinder des Schlossers Christian Windt ein Abdikat zu 600 Thlr. laut Protocolls vom 10. Juli 1847;
10. auf dem Wohnhause der Wittwe Meyer B Nr. 95:
    für den Kaufmann S. F. W. Brüggemeyer hieselbst laut Obligation vom 2. August 1877 ein Darlehn zu 300 Mark;
11. auf dem Wohnhause der Wittwe Drewes B Nr. 128:

a. Bürgschaft für H. Krome zu Oerlinghausen im Betrage zu 1600 Thlr. Gold wegen einer Forderung der Solmson'schen Concursmasse an das Handelshaus Westphal & Comp. laut Documents vom 19. Juni 1846,
b. für Fürstliche Justiz-Canzlei eine wegen etwaiger Nachtheile, welche die Jacobi'sche Concursmasse durch Ansetzung des vierten Verkaufstermins erleiden könnte, laut Decrets vom 27. November 1852 eingetragene Caution zu 5000 Thlr.;

12. auf dem Wohnhause des Rechtsanwalts Spanjer-Herford B Nr. 144:
ein für das Amt Detmolder Depositum am 3. Februar 1849 eingetragenes Darlehn aus dem Kessemeierschen Concurse zu 125 Thlr.;
13. auf dem Baumbach'schen Wohnhause B Nr. 169:
eine für den Maurermeister Rosemeyer in Meiersfeld laut Decrets vom 17. Mai 1876 protestativ eingetragene Forderung zu 1170 Thlr. nebst Zinsen und Kosten;
14. auf dem Wohnhause des Färbers Helmke C Nr. 103:
ein für den Leibzüchter Dohmeyer zu Niederschönhagen laut Obligation vom 29. Juli 1858 eingetragenes Darlehn zu 300 Thlr.;
15. auf dem Wohnhause des Tischlers Vorwerk C Nr. 111:
für die Ehefrau Vorwerk laut Protocolls vom 1. Dezember 1855 ein Darlehn zu 100 Thlr.;
16. auf der Bürgerstätte der Gebrüder Rührop C Nr. 119:
für den Fiscal von Heyderstädt m. den Kornboden-Administrator Hölzermann als Vormund des Wilhelm Volland 200 Thlr. laut Obligation vom 1. August 1834;
17. auf dem Wohnhause des Malers Röding jetzt Bäckers Brokmann C Nr. 164:
für Fürstliche Regierung laut Obligation vom 15. November 1879 eine Caution für die Arbeit am Landgerichte zu 200 Mark;
18. auf dem Wohnhause der Maurermeister Althof und Jacob C Nr. 165:
ein für den Maurer Fr. Althof und Fr. Jacob m. den Kalkbrenner Feld in Kohlstädt am 11. October 1866 eingetragenes Darlehn zu 300 Thlr.;
19. auf dem Wohnhause der Witwe Kate D Nr. 2:
für Hermann Klingenberg hies. laut Obligation vom 3. Februar 1870 ein Darlehn zu 1000 Thlr.;
20. auf dem Wohnhause des Bäckers Rackelmann D Nr. 30:
a. ein für den Maurer Rackelmann laut Obligation vom 4. Juni 1851 eingetragenes Restkaufgeld zu 3500 Thlr.,
b. ein für denselben am 21. October 1853 eingetragenes Darlehn zu 2000 Thlr.;
21. auf der Quentel'schen Bürgerstätte D Nr. 31:
ein für die Frau Rebecka Jäneke in Herford am 18. Dezember 1833 eingetragenes Darlehn zu 2250 Thlr. Gold;
22. auf dem Wohnhause des Geh. Medicinalraths Dr. Kirchner D Nr. 32:
ein für die Vormünder der Kinder erster Ehe, Canzleirath Rosen und Dr. Meyer am 26. Juni 1855 eingetragenes Darlehn zu 1000 Thlr.;
23. auf der Kellner'schen Bürgerstätte D Nr. 43:
für die Vormundschaft der Hempelmann'schen Minorennen ein Darlehn zu 650 Thlr. laut Obligation vom 3. November 1863;
24. auf dem Garten der Witwe Gehre Rev. XII Nr. 100:
für Fürstliches Militairkollegium eine laut Protocolls vom 9. Januar 1862 für den Heirathsconsens bestellte Caution zu 300 Thlr.;
25. auf den Stadtländereien des Colon Windmann Nr. 14 zu Heidenoldendorf (Rev. I Nr. 1, 1a, 2, 4, 8 und 8a):
a. für Chanoinesse Stein in Lemgo ein Darlehn zu 100 Thlr. laut Obligation vom 16. Februar 1790,
b. für Kaufmann Wehren ein Darlehn zu 93 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf. laut Obligation vom 27. November 1813;

26. auf den Stadtländereien des Colon Mellies Nr. 45 in Hiddesen (Rev. XII Nr. 24, 24a und 25):

für den Magistrat der Stadt Detmold eine Caution für die Ziegeleipacht zu 500 Thlr. laut Protocolls vom 4. Juli 1858;

27. auf dem Garten des Wirths Petig jetzt der Ehefrau Husemann gehörig Rev. IV Nr. 79:

für Fürstliche Landes-Sparkasse ein Darlehn zu 600 Mark laut Obligation vom 28. Februar 1882.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu dem Eigenthumserwerbsgesetze und der Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden hiermit alle, welche aus den Ingrossaten Rechte glauben herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Montag, den 1. Juli 1889,
Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden in Gemäßheit der Paragraphen 18 bis 20 des zuerst angeführten Gesetzes alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke im Stadtgemeindebezirke Detmold das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht, oder eine Hypothek, oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem oben anberaumten Termine anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen. Die vorhandenen Beweisurkunden müssen der Anmeldung beigefügt werden.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist, oder deren Rechte **nach dem 1. August 1884** eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht, und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Versäumung des Termins findet gesetzlich nicht statt.

Detmold, den 21. Dezember 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Nach heutiger Anzeige haben der Kaufmann Rudolf Hilker hieselbst und Fräulein Johanne Hasenclever hies. für die von ihnen beabsichtigte Ehe die Gütergemeinschaft vollständig ausgeschlossen.

Detmold, den 7. Juni 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

In dem Hypothekenbuche der Bauerschaft Lüerdissen sind die folgenden Ingrossate eingetragen, bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die betreffende Schuld erloschen sei, ohne daß die erforderlichen Quittungen oder die Originalobligationen beschafft werden können:

1. auf dem Colonate Nr. 10 zu Lüerdissen:

Darlehn zu 1500 Thlr. = 4500 Mk., eingetragen am 14. Juni 1869 für Friedrich Bültemeier von Nr. 45 zu Calldorf;

2. auf dem Colonate Nr. 33 zu Lüerdissen:

Darlehn zu 100 Thlr. = 300 Mk., eingetragen am 26. Februar 1856 für den Kaufmann H. Arnsberg in Talle, später cedirt an den Colon Hermeier Nr. 5 zu Brosen,

3. auf dem Colonate Nr. 35 zu Lüerdissen:
   a. Darlehnsrest zu 51 Thlr. 9 1/3 Sgr. = 153 Mk. 93 Pf., eingetragen am 10. März 1847 für die Reuter'schen Kinder erster Ehe,
   b. Darlehn zu 750 Mk., verzinslich mit 4 % jährlich am 1. April, rückzahlbar nach dreimonatlicher Kündigung. Eingetragen für den Colon Carl Rehmsmeier Nr. 6 in Lüerdissen auf Grund der Schuldurkunde vom 20. April 1886;
4. auf dem Colonate Nr. 37 zu Lüerdissen:
   Bürgschaft für Ernst Frevert von Nieperthurm wegen Erfüllung eines Pachtcontracts, eingetragen am 18. September 1869 für Claus Hildebrandt in Kührstedt.

Auf Grund des § 17 des Einführungsgesetzes zum Gesetze über den Eigenthumserwerb an Grundstücken u. s. w. und zur Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882, sowie auf Antrag der Schuldner werden hiermit Alle, welche aus obigen Ingrossaten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 26. Juni 1889, Morgens 9 Uhr,

angesetzten Termine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Bauerschaft Lüerdissen das Eigenthum, ein das Eigenthum beschränkendes oder ein anderes dingliches Recht zustehe, hiermit aufgefordert, diese Rechte behufs Eintragung in das Grundbuch, unter genauer Bezeichnung derselben, unter Angabe eines bestimmten Geldbetrags und der beanspruchten Rangordnung sowie unter Beifügung der Beweismittel spätestens in dem oben angesetzten Termine hier anzumelden.

Von der Anmeldungspflicht sind diejenigen frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihres Rechts bereits zugegangen, oder deren Recht **nach** dem 1. August 1884 eingetragen ist.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und Eigenthumsrechte oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt.

Mit dem Ablauf derselben am 26. Juni 1889 treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Lüerdissen in vollem Umfange in Kraft. Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Lemgo, den 18. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Zimmermann.

Lemgo. Nachdem der Mühlenpächter Wilhelm Ameling zu Detmold als Intestaterbe des Müllers Friedrich Ameling zu Brake die Edictalladung der übrigen Erbberechtigten beantragt hat, so werden Alle, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche bezüglich des Nachlasses des Friedrich Ameling im Termine

Montag, den 23. December 1889, Morgens 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle so gewiß anzumelden und zu begründen, als sonst der Provokant als der wahre Erbe angenommen werden soll und der nach dem Ausschlusse sich Meldende und Legitimirende alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig ist, auch weder Rechnungsablage, noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern seine Ansprüche auf das zu beschränken hat, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Lemgo, den 28. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Lemgo. Die unverehelichte Karoline Pohlmeier von Nr. 47 zu Wittighöferheide ist durch Beschluß vom 30. v M. entmündigt und ihr als Güterpfleger der Colon Heinrich Pohlmeier Nr. 47 daselbst beigeordnet, ohne dessen Zustimmung sie sich rechtlich nicht verpflichten kann.

Lemgo, den 3. Juni 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des Colonats Rügge Nr. 7 zu Herbrechtsdorf ist weiterer Termin auf

Sonnabend, den 22. d. M.,
Nachmittags 5 Uhr,

an Ort und Stelle angesetzt.

Hohenhausen, den 7. Juni 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

In dem Hypothekenbuche des Fleckens Bösingfeld finden sich nachstehende Ingrossate eingetragen, bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß dieselben getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne dieses indeß näher nachweisen zu können, nämlich:

1. beim Kolonate Riekhof Nr. 3:
   3. Orts für den Pastor A. Pothmann in Talle am 21. Mai 1858 Darlehn zu 2000 Thaler;
2. beim Kolonate Schnüll Nr. 4:
   12. Orts für Sophie, Louise, Wilhelm, Charlotte, Wilhelmine, Justine und Konrad Schnüll — Geschwister des zeitigen Besitzers dieser Stätte — am 6. November 1861 Abfindungen zu 385 Thaler;
3. beim Kolonate Wehrmann Nr. 12:
   a. 6. Orts für die Vormundschaft des Wilhelm Rothert in Uchtdorf am 26. August 1864 Darlehn zu 900 Thaler,
   b. 12. Orts für den Interimswirth Jürgensmeier auf Nr. 9 in Nalhof am 19. November 1874 Darlehn zu 250 Thaler;
4. beim Kolonate Kruse Nr. 17:
   a. 5. Orts für die Kinder erster und zweiter Ehe der Kolona Möller am 11. November 1853 praecipuum von 30 Thaler,
   b. 7. Orts ex cess. für Moses Blumenthal in Bösingfeld am 25. Januar 1867 Darlehn zu 25 Thaler;
5. beim Kolonate Suttmar Nr. 18:
   3. Orts für die Geschwister des jetzigen Besitzers Suttmar am 15. April 1864 Darlehn zu noch 399 Thaler 24 Gr.;
6. beim Kolonate Frese Nr. 19:
   15. Orts für Fürstliche Leihekasse am 22. März 1878 Darlehn zu 150 Mk.;
7. beim Kolonate Friedrichsmeier Nr. 20:
   1. Orts für die Vormundschaft der minderjährigen Justine Krampe von Nr. 101 in Bösingfeld am 5. Mai 1875 Kaution von 300 Mark;
8. beim Kolonate Gnade Nr. 25:
   6. Orts für Heinrich Konrad Friedrichs von Nr. 25 zu Bösingfeld am 11. August 1862 Stättebrautschatz;
9. beim Kolonate Garvens Nr. 26:
   a. 3. Orts ex cess. für Hermann Dunkert von Nr. 18 zu Schönhagen am 4. Februar 1853 Darlehn zu 200 Thaler,
   b. 4. Orts ex cess. für denselben am 14. December 1855 Darlehn zu 200 Thlr.,
   c. 5. Orts ex cess. für denselben am 5. December 1856 Darlehn zu 100 Thlr.,
   d. 6. Orts ex cess. für Kolon Blomberg Nr. 61 zu Asmissen am 19. Januar 1859 Darlehn zu 300 Thaler,
   e. 9. Orts für den minderjährigen Wilhelm Garvens von Nr. 26 zu Bösingfeld am 25. September 1873 Schichttheil zu 370 Thaler;
10. beim Kolonate Knese Nr. 31:
    a. 8. Orts für Fürstliche Leihekasse am 2. Mai 1862 Darlehn zu 100 Thaler,
    b. 9. Orts für Fürstliche Leihekasse am 24. Juli 1873 Darlehn zu 200 Thaler;
11. beim Kolonate Vietmeier Nr. 33:
    18. Orts für die Kinder erster Ehe des Besitzers dieser Stätte am 3. Februar 1865 Schichttheil zu 150 Thaler 4 Sgr. 2 Pf.;
12. beim Kolonate Lesemann Nr. 34:

a. 12. Orts für den Fiskus am 18. September 1854 gerichtlich erkannte Strafe zu 7 Thaler 6 Sgr. 8 Pf.,
b. 19. Orts für die Vormundschaft der Friederike Müller von Nr. 147 zu Bösingfeld am 23. November 1880 Darlehn zu 300 Mark;

13. beim Kolonate Nolting Nr. 36:
3. Orts für den Bürger Riekhof Nr. 21 zu Bösingfeld am 21. März 1882 Darlehn zu 150 Mark;

14. beim Kolonate Arensberg Nr. 37:
2. Orts für August Senke von dieser Stätte am 14. Februar 1868 Kaution für übernommene Prästationen im Betrage von 150 Thaler;

15. beim Kolonate Grabbe Nr. 40:
8. Orts für Fürstliche Leihekasse am 15. Juni 1864 Darlehn zu 48 Thlr.;

16. beim Kolonate Koch Nr. 46:
9. Orts Entschädigungs- und Kaufgeldsansprüche des Verkäufers der Stätte, Kolon Stukenberg an den Käufer, Einlieger Eikermann, am 27. August 1851 im unbestimmten Betrage;

17. beim Kolonate Potthast Nr. 47:
a. 8. Orts für Fürstliche Leihekasse am 30. Juni 1842 Darlehn zu 40 Thaler,
b. 16. Orts für die fünf Geschwister des früheren Besitzers dieser Stätte, Exkolon Pauk oder Römer am 24. Februar 1854 Darlehn zu 50 Thaler;

18. beim Kolonate Grönewald Nr. 48:
2. Orts für Fürstliche Leihekasse am 13. September 1839 Darlehn zu 200 Thaler;

19. beim Kolonate Herzberg Nr. 50:
14. Orts für Fürstliche Leihekasse am 11. Januar 1855 Darlehn zu 400 Thaler;

20. beim Kolonate Goldstein Nr. 54:
a. 21. Orts für Kaufmann J. Arensberg in Alverdissen am 10. November 1869 Kaution für vom Schuldner G. Brandes auf das Darlehnskapital ad 11 zu 3000 Mark übernommene höhere Verzinsung zu 5 pct. im Betrage von 120 Thlr.,
b. 22. Orts für denselben am 4. December 1872 Darlehn zu 170 Thaler,
c. 23. Orts für denselben am 24. Mai 1878 Darlehn zu 1200 Mark;

21. beim Kolonate Söfker Nr. 55:
7. Orts ex cess. für Ludwig Kirchhof von Nr. 25 zu Bösingfeld am 23. März 1860 verdienter Lohn zu 100 Thaler;

22. beim Kolonate Heuer Nr. 56:
a. 6. Orts ex cess. für Moses Arensberg in Alverdissen am 23. Juli 1847 Darlehn zu 175 Thaler,
b. 7. Orts für Kolon Strunk Nr. 8 in Nalhof am 7. März 1856 Darlehn zu 125 Thaler;

23. beim Kolonate Kunkel Nr. 57:
a. 14. Orts ex cess. für die Schnormeierschen Pupillen von Nr. 1 zu Nalhof am 8. Juni 1855 Darlehn zu 200 Thaler,
b. 15. Orts ex cess. für dieselben am 17. Oktober 1856 Darlehn zu 100 Thaler;

24. beim Kolonate Klingenberg Nr. 58:
13. Orts für Emilie Angelika Theopold zu Kappel am 13. August 1859 Darlehn zu noch 1000 Thalern;

25. beim Kolonate Lange Nr. 70:
6. Orts für Fürstliche Leihekasse am 8. Juli 1853 Darlehn zu 52 Thaler;

26. beim Kolonate Schwabedissen Nr. 71:
a. 6. Orts für Fürstliche Leihekasse am 17. Juni 1856 Darlehn zu 36 Thaler,
b. 8. Orts für dieselbe am 13. Januar 1866 Darlehn zu 100 Thlr.;

27. beim Kolonate Giebel Nr. 76:
2. Orts ex cess. für Fürstliche Leihekasse am 24. Februar 1826 Darlehn zu 100 Thaler;

28. beim Kolonate Fischer Nr. 78 und 110:
a. 8. bezw. 9. Orts für Kaufmann J. Arensberg in Alverdissen am 12. Oktober 1864 Darlehn zu 1000 Thaler,
b. 11. bezw. 12. Orts für die Handlung Bernhard Lenzberg zu Lemgo am 11. Mai 1866 Kaution zu 6000 Thaler;

29. beim Kolonate Pauk Nr. 80:

5. Orts für Fürstliche Leihekasse am 25. Februar 1871 Darlehn zu 75 Thaler;

30. beim Kolonate Wehrhahn Nr. 81:
3. Orts für Bürger Heinrich Grabbe Nr. 98 zu Bösingfeld am 14. Oktober 1874 Darlehn zu 250 Thaler;

31. beim Kolonate Kenter Nr. 83:
a. 1. Orts ex cess. für August Siekmeier auf Nr. 37 in Alverdissen am 11. März 1864 Darlehn zu 100 Thaler,
b. 4. Orts ex cess. für Bürger Mönnig Nr. 37 in Alverdissen am 29. März 1865 Darlehn zu 200 Thaler;

32. beim Kolonate Begemann Nr. 84:
1. Orts für den Bruder des Stättebesitzers Johann Heinrich Konrad Kehmeier am 21. November 1823 Abfindung von der angekauften Stätte zu noch 100 Thaler;

33. beim Kolonate Budde Nr. 86:
a. 6. Orts für Mühlenpächter Friedrich Stukenberg zu Obernkirchen am 11. März 1853 Darlehn zu 400 Thaler,
b. 7. Orts für die Armenkasse zu Bösingfeld am 4. März 1857 Darlehn zu 100 Thaler;

34. beim Kolonate Kirchhof Nr. 90:
der Besitzer der Stätte, Schutzjude Abraham Moses Blumenthal, hat nach dem Protokolle vom 2. Mai 1828 das Eigenthum der Stätte seinen Kindern erster Ehe abgetreten;

35. beim Kolonate Höfer Nr. 93:
a. 1. Orts für Leibzüchter Senke auf Nr. 37 das. am 12. August 1831 Darlehn zu 50 Thaler,
b. 5. Orts für Fürstliche Leihekasse am 26. Juli 1863 Darlehn zu 72 Thaler;

36. beim Kolonate Cording Nr. 94:
a. 1. Orts für Johann Friedrich Albert von Nr. 10 Bauerschaft Nalhof am 6. März 1820 Darlehn zu 100 Thaler,
b. 2. Orts für Fürstliche Leihekasse am 21. November 1826 Darlehn zu 25 Thaler,
c. 4. Orts für Kolon Fasse Nr. 26 Bauerschaft Humfeld am 18. September 1829 Darlehn zu 100 Thaler;

37. beim Kolonate Albert Nr. 95:
3. Orts für Elise Steinfeld von Nr. 95 zu Bösingfeld am 6. August 1858 Schichttheil zu 809 Thaler;

38. beim Kolonate Grabbe Nr. 96:
6. Orts für Kolon Schäfer Nr. 15 zu Goldbeck am 22. Januar 1868 Darlehn zu 200 Thaler;

39. beim Kolonate Biesemeier Nr. 98:
12. Orts für Braumeister Heinrich Begemann von Nr. 8 zu Bösingfeld am 14. April 1871 Darlehn zu 300 Thaler;

40. beim Kolonate Noth Nr. 99:
8. Orts für Kaufmann G. Stahl zu Alverdissen am 24. November 1871 Darlehn zu 130 Thaler;

41. beim Kolonate Grönewald Nr. 100:
a. 4. Orts für Postverwalter Schuhmacher zu Bösingfeld am 28. Februar 1849 Darlehn zu 150 Thaler,
b. 5. Orts für denselben am 15. Oktober 1862 Darlehn zu 75 Thaler,
c. 10. Orts für Handelsmann M. Blumenthal zu Bösingfeld am 28. Februar 1872 Darlehn zu 50 Thaler;

42. beim Kolonate Reese Nr. 101:
6. Orts ex cess. für Friedrich Heinrich Wilhelm Adolf Petermeier bei Nr. 40 zu Bremke am 15. December 1865 Darlehn zu 100 Thaler;

43. beim Kolonate Koch Nr. 102:
1. Orts für Fürstliche Unterstützungskasse am 27. Februar 1879 Darlehn zu 150 Mark;

44. beim Kolonate Bebermeier Nr. 104:
11. Orts für Heinrich Begemann von Nr. 8 zu Bösingfeld am 23. September 1868 Darlehn zu 100 Thaler;

45. beim Kolonate Schwabedissen Nr. 107:
1. Orts pag. 708 hyp. für Leibzüchter Ferdinand Küster auf Nr. 89 zu Bösingfeld am 13. Mai 1875 Darlehn zu 900 Mark;

46. beim Kolonate Dröge Nr. 108:
14. Orts ex cess. für Korbach Nr. 29 in Bösingfeld am 11. April 1862 Darlehn zu 75 Thaler;

47. beim Kolonate Brokhausen Nr. 109:
a. 8. Orts ex cess. für die Vormundschaft

der Friederike Müller von Nr. 147 zu Bösingfeld am 1. Juli 1836 Darlehn zu 200 Thaler,

b. 15. Orts für Handelsmann Moses Steinfeld zu Bösingfeld am 14. Januar 1870 Darlehn zu 100 Thaler;

48. beim Kolonate Maus Nr. 113:
10. Orts für Topfhändler Eduard Timmermann zu Koppenbrügge am 14. März 1877 Darlehn zu 3000 Mark;

49. beim Kolonate Brüggemann Nr. 114:
a. 7. Orts für Friederike Dubbert zu Bösingfeld am 17. December 1841 Darlehn zu 25 Thaler,
b. 13. Orts für Fürstliche Leihekasse am 24. Februar 1858 Darlehn zu 300 Thaler;

50. beim Kolonate Küster Nr. 115:
a. 4. Orts für Fürstliche Leihekasse am 30. November 1859 Darlehn zu 100 Thaler,
b. 6. Orts für Jacob Arensberg in Alverdissen vom 2. Januar 1863 Darlehn zu 50 Thaler,
c. 7. Orts für Bürger Mönning m. Siekmeier Nr. 37 hiers. am 8. April 1864 Darlehn zu 100 Thaler,
d. 8. Orts für Fürstliche Leihekasse am 31. Januar 1866 Darlehn zu 52 Thaler,
e. 9. Orts für Moses Steinfeld zu Bösingfeld am 16. Februar 1866 Darlehn zu 100 Thaler,
f. 10. Orts für Hermann Ahrensmeier zu Asmissen am 8. November 1867 Darlehn zu 100 Thaler,
g. 11. Orts für Ziegelmeister August Küster zu Bodenwerder a./W. am 8. November 1867 Darlehn zu 200 Thaler;

51. beim Kolonate Dubbert Nr. 117:
5. Orts für Kolon Redeker Nr. 2 Bauerschaft Schönhagen am 23. November 1832 Darlehn zu 150 Thaler:

52. beim Kolonate Meier Nr. 120:
1. Orts für die Firma G. Arensberg in Alverdissen am 23. Oktober 1883 Darlehn zu 1500 Mark;

53. beim Kolonate Ridderbusch Nr. 121:
8. Orts für die fünf Kinder des Leibzüchters Gräfe oder Fasse am 24. März 1865 Brautschätze zu 63 Thaler 28 Sgr. 4 Pf.;

54. beim Kolonate Kroll Nr. 122:
9. Orts für Kaufmann Aron Arensberg in Alverdissen am 5. Februar 1879 Darlehn zu 900 Mark;

55. beim Kolonate Frankenstein Nr. 125:
a. 2. Orts für Kolon Heuer Nr. 74 zu Steinegge am 23. August 1844 Darlehn zu 300 Thaler;
b. 3. Orts für Fürstliche Leihekasse am 14. Februar 1863 Darlehn zu 1000 Thlr.,
c. 4. Orts für dieselbe am 9. November 1864 Darlehn zu 1000 Thaler.;

56. beim Kolonate Riekhof Nr. 126:
9. Orts pag. 260 hyp. für die beiden Kinder der verstorbenen Leibzüchterin Homuth, Namens Louise und Friedrich am 8. März 1847 Kaution zu 42 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf.;

57. beim Kolonate Niehof Nr. 127:
a. 10. Orts für Leibzüchter Kenter Nr. 31 Bauerschaft Asmissen am 25. Februar 1846 Darlehn zu 50 Thaler,
b. 13. Orts für Fürstliche Leihekasse am 23. März 1880 Darlehn zu 150 Mark;

58. beim Kolonate Fasse Nr. 128:
6. Orts ex cess. für Förster Brakemeier in Bösingfeld am 5. Januar 1855 Darlehn zu 200 Thaler;

59. beim Kolonate Thermann Nr. 129:
a. 6. Orts ex cess. für Fürstliche Leihekasse am 30. December 1853 Darlehn zu 115 Thaler;
b. 7. Orts ex cess. für dieselbe am 8. December 1854 Darlehn zu 25 Thaler;

60. beim Kolonate Rehm Nr. 130:
a. 5. Orts für Fürstliche Leihekasse am 15. September 1850 Darlehn zu 100 Thlr.,
b. 7. Orts für dieselbe am 5. Juli 1871 Darlehn zu 65 Thlr.;

61. beim Kolonate Maßmann Nr. 133:
a. 7. Orts ex cess. für Fürstliche Leihekasse am 23. Oktober 1846 Darlehn zu 155 Thaler.,
b. 10. Orts für die Kasse des Bösingfelder Creditvereins e. G. am 22. März 1877 Antheil zu 600 Mark.;

62. beim Kolonate Pape Nr. 134:
5. Orts für Leibzüchter Pape auf Nr. 134 zu Bösingfeld am 5. Februar bezw. 29. März 1881 Kaufgeldrest zu 2100 Mark;
63. beim Kolonate Meier Nr. 136:
7. Orts für Fürstliche Leihekasse am 8. August 1879 Darlehn zu 300 Mark;
64. beim Kolonate Fasse Nr. 139:
6. Orts für Fürstliche Leihekasse am 9. März 1859 Darlehn zu 148 Thlr.;
65. beim Kolonate Tippenhauer Nr. 144:
8. Orts ex cess. für Kolon Driftenmeier oder Lute Nr. 10 zu Hannöv. Reine am 17. Januar 1851 — 700 Thaler;
66. beim Kolonate Sommer Nr. 146:
13. Orts für Fürstliche Leihekasse am 11. März 1881 Darlehn zu 75 Mark;
67. beim Kolonate Bote Nr. 147:
25. Orts für die Vormundschaft der Kinder erster Ehe des Einliegers Friedrich Müller auf Nr. 147 am 11. März 1870 Darlehn zu 172 Thaler;
68. beim Kolonate Kenter Nr. 154:
5. Orts für Friedrich Kenter, Sohn zweiter Ehe des Besitzers am 20. August 1869 Schichttheil zu 100 Thaler 8 Sgr. 5 Pf.;
69. beim Kolonate Wenneker Nr. 155:
7. Orts für Fürstliche Leihekasse am 6. December 1877 Darlehn zu 225 Mk.;
70. beim Kolonate Druffel Nr. 156:
1. Orts für Fürstliche Leihekasse am 1. September 1865 Darlehn zu 200 Thaler;
71. beim Kolonate Eikermann Nr. 160:
3. Orts für Halbmeier Heinrich Beckmann auf Nr. 17 zu Reine am 8. Januar 1879 Darlehn zu 900 Mark;
72. beim Kolonate Uhlenbrok Nr. 163:
a. 3. Orts für Kolon Petermeier Nr. 46 zu Bremke am 16. Oktober 1868 Darlehn zu 250 Thaler,
b. 6. Orts für Kaufmann Jacob Arensberg zu Alverdissen am 12. September 1877 Darlehn zu 300 Mark;
73. beim Kolonate Korf Nr. 164:
2. Orts für Witwe Leibzüchterin Florentine Meier von Nr. 3 zu Bistrup am 2. März 1870 Darlehn zu 200 Thaler;
74. beim Kolonate Druffel Nr. 167:
5. Orts für Firma A. Heineberg zu Lemgo am 5. Mai 1879 Darlehn zu 812 Mark;
75. beim Kolonate Drawe Nr. 169:
1. Orts für Charlotte Sandermann, außereheliche Tochter der Ehefrau des Besitzers dieser Stätte, Schichttheil zu 14 Thaler 15 Sgr.;
76. beim Kolonate Druffel Nr. 170:
3. Orts ex cess. für Fürstliche Unterstützungskasse am 24. December 1873 Darlehn zu 100 Thaler;
77. beim Kolonate Hördemann Nr. 171:
2. Orts für Einlieger Heinrich Hilkemeier zu Schwelentrup am 21. März 1874 Darlehn zu 100 Thaler;
78. auf den pag. 3295 cat. eingetragenen Grundstücken des Tischlers Noth Nr. 14 pag. 646 hyp.:
a. 1. Orts für Bürger Heinrich Begemann Nr. 8 zu Bösingfeld am 22. September 1864 Darlehn zu 500 Thaler,
b. 2. Orts für Bernhard Lenzberg in Lemgo am 27. Januar 1866 Kaution zu 4000 Thaler;
79. auf den Grundstücken der Witwe Gastwirth Himstedt in Bösingfeld (Seite 109 des Hypothekenbuchs von Schönhagen):
1. Orts für die Vormundschaft des Wilhelm Garvens von Nr. 26 zu Bösingfeld am 20. Januar 1871 Darlehn zu 370 Thaler.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und der Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden hiermit Alle, welche aus den erwähnten Ingrossaten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag, den 17. December 1889, Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit alle Personen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die vermeinen, daß ihnen an einem Grundstück in dem Gemeindebezirk Bösingfeld Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes Recht zustehe, zur Anmeldung ihrer vermeintlichen Rechte geladen.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, wenn möglich unter Bezugnahme auf die Mutterrolle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag, für welchen die Eintragung beansprucht wird, enthalten. Auch ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen, und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen.

Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im § 18 und ff. des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen aufgeführten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte dritten gegenüber, welche bis zu dem Termine ihre Rechte angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nach § 30 des Einführungsgesetzes nicht statt.

Alverdissen, den 7. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Huxholl.

In Sachen, die Anlegung des Grundbuchs für den Gemeindebezirk Rott betr., sind diejenigen, welche in Folge der Bekanntmachung vom 6. November v. J. Ansprüche an die dort aufgeführten Ingrossate nicht angemeldet haben, dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß mit denselben ausgeschlossen worden.

Die betreffenden Eintragungen und Urkunden sind für erloschen bezw. kraftlos erklärt und die erforderlichen Löschungen im Hypothekenbuche angeordnet.

Zugleich ist dem in der gedachten Bekanntmachung androhten Rechtsnachtheil gemäß die Ausschließung der nach § 18 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Grundbuchordnung anzumeldenden, aber nicht angemeldeten Rechte erkannt worden.

Alverdissen, den 23. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Huxholl.

Das Gesetz über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung, sowie die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 sind für den Gemeindebezirk Rott nach Ablauf der Ausschlußfrist vollständig in Wirksamkeit getreten.

Alverdissen, den 23. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Huxholl.

Steckbriefs-Erledigung.

Der gegen den Schirmmacher Gottfried Freywald, geb. am 5. Mai 1837 zu Lyon in Frankreich unterm 25. Oktober 1888 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Hameln, den 1. Juni 1889.

Königliche Amtsanwaltschaft.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 48. Sonnabend, den 15. Juni. 1889.

Die heute ausgegebene Nr. 9 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 15. Verordnung, das Verbot der Verbreitung von Plänen, Ankündigungen oder Gewinnlisten nicht ausdrücklich erlaubter Lotterien und Ausspielungen betreffend, vom 6. Juni 1889.

Nr. 16. Bekanntmachung, betreffend die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen, vom 7. Juni 1889.

Nr. 17. Bekanntmachung, die Tabelle über die Sprützen Bezirke und Standorte im Fürstenthum Lippe, vom 28. Mai 1889.

Nr. 18. Bekanntmachung, die Errichtung von Aichbezirken betr., vom 28. Mai 1889.

Nach Mittheilung der Königlichen Regierung in Minden ist unter dem etwa 20 Stück zählenden Rindviehbestande des Gutsbesitzers Larenz in Beverungen, Kreis Höxter, die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Detmold, den 11. Juni 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
A. Steneberg.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den Färber W. Helmke hieselbst soll dessen Grundbesitz:

a. Wohnhaus an der Bruchstraße zum Brandkataster abgeschätzt zu 8000 Mark,

b. Acker auf dem Wehrenhagen zu 43,50 a

im Termine

Donnerstag, den 27. Juni 1889,
Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 3 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei — Zimmer Nr. 6 — zur Einsicht aus.

Im vorangesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlusts dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 13. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Detmold. In dem Hypothekenbuche von Hornoldendorf finden sich folgende Ingrossate eingetragen, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, beziehungsweise bezüglich deren die Schuldner behauptet haben, daß sie getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne dies näher nachweisen zu können:

1. auf dem Colonate Steins Nr. 2 daselbst:
   a. 1. Orts für die Kirche in Heiligenkirchen laut Schuldurkunde vom 18. Februar 1793 ein Darlehn von 200 Thlr.,
   b. 6. Orts für die Herm. Wendt'schen Kinder in Hornoldendorf laut Schuldurkunde vom 26. September 1838 ein Darlehn zu 13 Thlr. 3 Pf.,
   c. 8. Orts für Luise Steins laut Schichtungsprotokolls vom 10. Juni 1845 ein Schichttheil zu 684 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf. und 300 Thlr,

d. ebenfalls 8. Orts für Conradine Steins laut Schichtungsprotokolls vom 10. Juni 1845 ein Schichtheil zu 684 Thaler 14 Sgr. 1 Pf., wovon deren Tochter Conradine 338 Thlr. abgetreten sind;

2. auf dem Colonate Beins Nr. 5 daselbst:
   21. Orts für den früheren Colon Wilhelm Schöttler Nr. 8 zu Fromhausen laut Schuldurkunde vom 2. März 1859 ein Darlehn zu 180 Thlr.;

3. auf dem Colonate Möllenbrok Nr. 7:
   1. Orts für die 3 Kinder erster Ehe laut Schuldurkunde vom 13. März 1819 ein Schichttheil zu 151 Thlr.;

4. auf dem Colonate Krüger Nr. 8:
   19. Orts für den Einlieger Karl Meier in Hornoldendorf laut Schuldurkunde vom 20. April 1872 ein Darlehn von 650 Thlr.

Nach Vorschrift des Paragraph 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 werden Alle, welche an die vorstehenden Ingrossate Ansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 27. November 1889, Vormittags 10 Uhr,

hier anberaumten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen, die betreffenden Urkunden für kraftlos und die Eintragungen für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zugleich werden in Gemäßheit der Paragraphen 18 bis 20 des obenangezogenen Gesetzes alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Bauerschaft Hornoldendorf das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem oben anberaumten Termine anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird.

Die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte beansprucht wird, ist anzugeben; auch sind den Anmeldungen die vorhandenen Beweisurkunden beizufünge.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Versäumung des Termins findet gesetzlich nicht statt.

Detmold, den 14. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Detmold. In dem Saalbuche von Hornoldendorf finden sich bei den nachbenannten Colonaten die folgenden dinglichen Lasten eingetragen:

a. bei dem Colonate Hagemeister Nr. 3 unter Ziffer IV praest.
   „an die vom Piderit'schen Erben den Zehnten aus dem Lande IV 20",

b. bei dem Colonate Krüger Nr. 8 unter Ziffer III praest.
   „an das Kloster zu Bustorf in Paderborn, Gartenzinse 10 Mgr., welche abgefordert werden müssen"

von welchen die zeitigen Besitzer der pflichtigen Colonate behaupten, daß solche erloschen seien, ohne dies indeß nachweisen zu können.

In Gemäßheit des Paragraph 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 werden daher alle, welche aus vorstehender Eintragung Rechte herleiten wollen, hierdurch aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 27. November 1889,
Vormittags 10 Uhr,

hier angesetzten Aufgebots-Termine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und die eingetragenen Lasten gelöscht werden sollen.

Detmold, den 8. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Aufgebot.

Nachdem der Erbe der verstorbenen Witwe Leibzüchterin Philippine Schürmann auf Nr. 24 zu Heerserheide die Erbschaft nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten hat, werden Alle, welche Anspruch auf Befriedigung aus derselben zu haben vermeinen, zur Anmeldung ihrer Ansprüche bei dem unterzeichneten Amtsgerichte spätestens in dem auf

Freitag, den 12. Juli 1889,
Vormittags 9½ Uhr,

angesetzten Termine unter dem Präjudize aufgefordert, daß nicht angemeldete Ansprüche später nur in so weit noch berücksichtigt werden sollen, als der Erbe zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist.

Salzuflen, den 14. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Die Erben der verstorbenen Wittwe Hanne Budde, geb. Hagemann zu Bexterhagen, behaupten und haben glaubhaft gemacht, daß der am 5. Januar 1887 verstorbene Wilhelm Hagemann daj., früher zu Bentrup, lediglich von seiner Schwester, der Wittwe Hanne Budde, beerbt und daß nach dem Tode der letzteren deren Erben der Nachlaß des Wilhelm Hagemann, namentlich eine zu demselben gehörige, auf die Erbpachtstätte Breder Nr. 26 zu Bexten ingrossirte Obligation vom 21. Januar 1876 über 900 Mark zugefallen sei.

Auf Antrag der Budde'schen Erben werden hierdurch alle, welche nähere, oder gleich nahe Erbansprüche an den Nachlaß des Wilhelm Hagemann zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 9. August d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termine bei dem unterzeichneten Amtsgerichte so gewiß anzumelden und zu begründen, als sonst der Nachlaß, namentlich die oben bezeichnete Obligation den Budde'schen Erben herausgegeben werden soll, der nach dem Termine sich Meldende und Legitimirende alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig ist, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern seine Ansprüche auf das zu beschränken hat, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Salzuflen, den 7. Juni 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Die diesjährige ordentliche Genossenschaftsversammlung findet am

Freitag, dem 28. Juni d. J.,
vormittags 11 Uhr,

im Landgerichtsgebäude (Zimmer Nr. 64) hierselbst statt, wozu die Herren Vertreter der Betriebsunternehmer hiermit eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Geschäftliche Mittheilungen.
2. Feststellung des Etats.
3. Bericht über die Conferenzen vom 10. und 11. Mai und die Unfall-Verhütungs-Ausstellung in Berlin. Ref.: Theopold.
4. Besprechung und event. Beschlußfassung über Abänderung der §§ 8 Abs. 3 und 29 Abs. 1 des Statuts.
5. Auf Antrag sonstige in § 7 des Statuts vorgesehene Angelegenheiten.

Detmold, den 12. Juni 1889.

Der Vorstand der Berufsgenossenschaft für die Unfallversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben des Fürstenthums Lippe beschäftigten Personen.
Schemmel.

Kornpreise für den Monat Juni 1889.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 8 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 8 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 65 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 45—50 Pfd.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 10 M. — Pf., 100 Pfd. Roggen 8 M. — Pf., 100 Pfd. Gerste 9 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 8 M. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 8 M. 50 Pf.

Lage: 100 Pfd Weizen 9 M. 10 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 M. 60 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. 25 Pf., 100 Pfd. Hafer 8 M. 25 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 8 M. — Pf.

Blomberg: 100 Kilo Weizen 18 M. — Pf., 100 Kilo Roggen 15 M. 50 Pf. bis 16 M. 100 Kilo Gerste 15 M. 50 Pf., 100 Kilo Hafer 15 M. — Pf. 100 Kilo Rauhfutter 15 M. 50 Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 9 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 49. Mittwoch, den 19. Juni. 1889.

Bekanntmachung.

Der Zimmermann Bornemeier Nr. 41 in Oberschönhagen beabsichtigt, das an den Landwirth Niebur Nr. 12 in Schönemark jährlich zu prästirende Hülfsgeld zu 2,82 Mark mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 70,50 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

21. September 1889, Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 15. Juni 1889.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die an das Stift zu St. Marien in Lemgo jährlich zu prästirenden Geldgefälle sollen mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien freigekauft werden von:

1. dem Ackerbürger Adam Nr. 87a M.-B. 4,33 Mark mit 108,25 Mark,
2. der Witwe Weber Heinr. Hammann Nr. 77a das. 3,23 Mark mit 80,75 Mark,
3. dem Ziegler W. Doht Nr. 73 das. 4,50 Mark mit 112,50 Mark,
4. dem Ziegler L. Doht Nr. 78 das. 4,50 Mark mit 112,50 Mark,
5. dem Zimmermann H. Isermann Nr. 84 das. 2,99 Mark mit 74,75 Mark,
6. den Erben der Witwe Radau Nr. 100 H.-B. 7,11 Mark mit 177,75 Mark.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an die Ablösungskapitalien so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

21. September 1889, Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 15. Juni 1889.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die an das Stift zu St. Marien in Lemgo jährlich zu prästirenden Gefälle sollen von verschiedenen Grundbesitzern in Lemgo mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien freigekauft werden, nämlich von:

1. dem Arbeiter H. Detert Nr. 31 M.-B. das. 13,13 Mark mit 328,25 Mark,
2. den Erben des Rentners F. Wagener das. 2,50 Mark mit 62,50 Mark,
3. dem Bürger F. W. Sasse Nr. 10 M.-B. das. 18,47 Mark mit 461,75 Mark,
4. dem Bürger H. Vogelsang Nr. 101 M.-B. das. 8,88 Mark mit 222 Mark,
5. der Witwe Chr. Sasse Nr. 64 und Nr. 86 M.-B. das. 29,08 Mark mit 727 Mark,
6. dem Küper H. Schäfsmeier Nr. 72 M.-B. das. 3,89 Mark mit 97,25 Mark.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an die Ablösungskapitalien so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

21. September 1889, Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 15. Juni 1889.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Tagelöhner Karl Schock zu Möllenbeck beabsichtigt, das an den Colon Könemann Nr. 6 in Stemmem jährlich zu prästirende Hülfsgeld zu 2,86 Mark mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 71,50 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

21. September 1889, Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 15. Juni 1889.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Steckbrief.

Gegen die Wittwe Anna Mecking aus Coesfeld ist wegen Diebstahls die Untersuchungshaft verhängt. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das hiesige Untersuchungsgefängniß abzuliefern.

Detmold, den 18. Juni 1889.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Detmold. Der Premier-Lieutenant a. D. Petri hierselbst beabsichtigt auf der herrschaftlichen Ziegelei zu Hiddesen hinter dem ersten Ziegelofen zwei Kalköfen mit Genehmigung Fürstlicher Rentkammer anzulegen und hat Situationszeichnung nebst Bauplan und Beschreibung eingereicht, welche auf hiesiger Amtsstube eingesehen werden können.

Etwaige Einwendungen gegen diese Anlage sind in einer ausschließenden Frist von 14 Tagen hier vorzubringen.

Detmold, den 18. Juni 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Bekanntmachung.

Das Verzeichniß über den diesjährigen Viehbestand des Rindviehs und der Pferde in dem Verwaltungsamte Lipperode-Cappel ist von heute an in der hiesigen Amtsstube zur Einsicht ausgelegt.

Reclamationen dagegen sind in gleicher Frist bei Meidung des Ausschlusses hier vorzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist wird die für dieses Jahr festgesetzte Abgabe von den Viehbesitzern gehoben werden. Dieselbe beträgt für 1 Pferd 40 Pf., für 1 Stück Rindvieh 10 Pf.

Stift Cappel, den 14. Juni 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Brandt.

In Gemäßheit der Verfügung Fürstlicher Regierung vom 23. Mai cr., Nr. 44 des Amtsblattes, die Erhebung einer Abgabe der Viehbesitzer zu dem Entschädigungsfonds für das wegen Rotz oder Lungenseuche auf polizeiliche Anordnung getödtete Vieh betreffend, wird das aufgestellte Verzeichniß von Pferden und Rindvieh vom 20. d. Mts. ab 14 Tage lang auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 1, zur Einsichtnahme der betreffenden Viehbesitzer ausgelegt werden.

Detmold, den 17. Juni 1889.

Der Magistrat.
Steinberg.

Das Einquartierungs-Kataster für 1889 liegt vom Donnerstag, den 20. d. Mts. ab, 14 Tage lang, zur öffentlichen Einsicht und zur Vorbringung von Erinnerungen, bei Strafe des Ausschlusses, auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 1, von Morgens 9 bis 1 Uhr und Nachmittags 3 bis 6 Uhr aus.

Detmold, den 18. Juni 1889.

Die Serviskommission.
Stein.

Lage. In das hiesige Genossenschaftsregister ist heute der Gesellschaftsvertrag über die Errichtung einer Molkerei Lage eingetragen. Derselbe trägt das Datum des 11. Juni 1889 mit der Firma: „Molkerei Lage, e. G.", und dem Sitz in der Stadt Lage. Gegenstand des Unternehmens ist der Verkauf reiner, unverfälschter

Milch und der daraus gewonnenen Erzeugnisse für gemeinschaftliche Rechnung. Die Genossenschaft ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Den Vorstand bilden die Herren:

1. Gutspächter H. Kleine auf Nr. 2 in Heiden (Vorsitzender),
2. Landwirth Fr. Müssemeier Nr. 2 in Müssen,
3. Landwirth E. Avenhaus jun. auf Nr. 1 in Heiden,
4. Landwirth W. Brinkmeier Nr. 9 in Hardissen,
5. Landwirth Fr. Riekehof Nr. 2 in Hörstmar.

Die Zeichnung für die Genossenschaft geschieht durch mindestens 2 Mitglieder des Vorstandes, unter denen sich der Vorsitzende befinden muß, indem dieselben der obigen Firma der Genossenschaft ihre Namen hinzufügen. Die Bekanntmachungen erfolgen seitens des Vorstandes durch die Landeszeitung, das Lippische Volksblatt und die Lippische Post, sowie an die Mitglieder der Genossenschaft durch Rundschreiben oder eingeschriebenen Brief. Das Verzeichniß der Genossenschafter kann jederzeit beim unterzeichneten Handelsgericht eingesehen werden.

Lage, den 14. Juni 1889.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Stemmen finden sich folgende Ingrossate:

1. bei dem Colonate Manneter, jetzt Eickenjäger Nr. 1:
   23. Orts für den Kaufmann Ad. H. Steinberg zu Hohenhausen am 15. März 1881 Darlehn zu 1500 Mark;
2. bei dem Colonate Brinkbock Nr. 3:
   1. Orts für den Schulmeister Rennert zu Stemmen am 20. August 1772 Darlehn zu 30 Thaler;
3. bei dem Colonate Süllwold Nr. 5:
   25. Orts für Frau Charlotte Sarrazin zu Varenholz am 16. April 1872 Darlehn zu noch 500 Thaler;
4. bei dem Colonate Manneter, jetzt Eickenjäger Nr. 10:
   31. Orts für den Kaufmann Ad. H. Steinberg zu Hohenhausen am 15. März 1881 Darlehn zu 1500 Mark;
5. bei dem Colonate Uhlenbock Nr. 13:
   a. 1. Orts für Brandt in Stemmen, modo die Erben derselben am 20. August 1772 Darlehn zu 30 Thaler,
   b. 2. Orts für die minderjährige Tochter des weil. Hoppenplöckers Melchior Blome oder Müller Nr. 63 zu Stemmen, Namens Sophie, am 12. April 1785 Darlehn zu 60 Thaler,
   c. 9. Orts für das Kind erster Ehe des Colons Friedrich Uhlenbock, Namens Simon Heinrich, am 30. Januar 1852, Schichttheil zu 200 Thaler;
6. bei dem Colonate Brand Nr. 18:
   a. 2. Orts für die Kinder erster Ehe der Wittwe Straßenkötterin Begemann Nr. 18 zu Stemmen am 6. Mai 1817 Schichttheil zu 100 Thaler,
   b. 3. Orts für Colon Uhlenbock Nr. 13 zu Stemmen am 1./3. Juli 1833 Darlehn zu 100 Thaler;
7. bei dem Colonate Grolm Nr. 22:
   3. Orts für die amtliche Depositenkasse zu Varenholz am 23./24 Juli 1867 Bürgschaftsleistung über 20 Thaler;
8. bei dem Colonate Grolm Nr. 23:
   1. Orts für die drei Kinder des Colons Fritzemeier Nr. 23 zu Stemmen, Karoline, Friedrike und Charlotte Fritzemeier zu Stemmen bezw. Varenholz, am 16. Mai / 6. Juni 1862 Erbvertrag wegen Vertheilung der Stätte Nr. 23;
9. bei dem Colonate Plöger Nr. 25:
   a. 10. Orts für Anton Uhlenbock zu Stemmen am 15. December 1845 Darlehn zu 100 Thaler,
   b. 11. Orts für Heinrich Könemann von Nr. 6 zu Stemmen, modo den Colon Hofmeister das. am 31. März 1846 Forderung zu 50 Thaler,
   c. 13. Orts für Heinrich Uhlenbock von Nr. 13 zu Stemmen am 21. Mai 1849 Darlehn zu 100 Thaler,
   d. 16. Orts für den Einlieger Wilhelm Korporal zu Stemmen am 19. Juni 1854 Darlehn zu 100 Thaler;

10. bei dem Colonate Krüper Nr. 26:
    a. 3. Orts für den Langenholzhauser Armenfond am 6. Juli 1812 Darlehn zu 10 Thaler,
    b. 4. Orts für den Armenfond zu Langenholzhausen am 25./28. Januar 1813 Darlehn zu 30 Thaler;
11. bei dem Colonate Siekmann Nr. 29:
    1. Orts für die Vormünder der Kinder erster Ehe des Zimmermeisters Siekmann oder Wächter zu Stemmen am 27. März 1840 Darlehn zu 250 Thlr.;
12. bei dem Colonate Busekros Nr. 30:
    8. Orts für den Colon Wilmsmeier Nr. 4 zu Heidelbeck, m. den Einlieger Wilhelm Weber zu Silixen am 8. Februar 1855 Darlehn zu 200 Thaler;
13. bei dem Colonate Süllwold Nr. 32:
    12. Orts für Frau Charlotte Sarrazin zu Varenholz am 16. April 1872 Darlehn zu noch 500 Thaler,
14. bei dem Colonate Klemme Nr. 36:
    8. Orts für die Plöger'schen Kinder zweiter Ehe von Nr. 21 zu Stemmen am 10./18. December 1861 Caution wegen der künftigen Ansprüche der Pupillen;
15. bei dem Colonate Korporal Nr. 44:
    5. Orts für Simon Korporal zu Stemmen am 11. Oktober 1850 Forderung zu 17 Thaler 14 Sgr.;
16. bei dem Colonate Wegener Nr. 47:
    1. Orts für Schneider Heger vulgo Kleinkötter Baxt Nr. 56 zu Stemmen am 21. März 1776 Darlehn zu 100 Thaler,
17. bei dem Colonate Regetmeier Nr. 49:
    3. Orts für Friedrich Wilhelm Regetmeier zu Stemmen am 10. Mai 1840 vormundschaftliche Caution zu 100 Thlr.;
18. bei dem Colonate Christoffelsmeier Nr. 50:
    a. 9. Orts für Colon Rumbke Nr. 19 zu Stemmen am 4. April 1851 Darlehn zu 75 Thaler,
    b. 12. Orts für Colon Rumbke Nr. 19 zu Stemmen am 30. Oktober 1860 Darlehn zu 100 Thaler,
19. bei dem Colonate Gerke Nr. 54:
    a. 1. Orts für die Pfarre zu Varenholz am 6. Mai 1786 Darlehn zu 15 Thlr.,
    b. 8. Orts für die Vormünder der Karoline Bökemeier zu Stemmen am 28. Februar 1838 Darlehn zu 50 Thaler;
20. bei dem Colonate Hagemann Nr. 56:
    a. 9. Orts für die Varenholzer Armenkasse am 5./6. März 1835 Darlehn zu 15 Thaler,
    b. 13. Orts für den Einlieger Schäfer Söfker zu Stemmen am 5./7. Februar 1840 Darlehn zu 30 Thaler,
    c. 14. Orts für die Armenkasse zu Langenholzhausen am 6. April 1840 Darlehn zu 20 Thaler,
    d. 19. Orts für Christine Krüper zu Stemmen am 5. Juli 1867 Caution für das Pupillarvermögen zu 187 Thaler;
21. bei dem Colonate Busch Nr. 64:
    a. 1. Orts für die Armen zu Langenholzhausen am 7. Februar 1778 Darlehn zu 20 Thaler,
    b. 2. Orts für die beiden Kinder erster Ehe des Straßenkötters Johann Friedrich Busch Nr. 64 zu Stemmen am 3. Februar 1795 Schichttheil zu 50 Thalern 16 Sgr. 3 Pf.;
22. bei dem Colonate Hagedorn Nr. 66:
    2. Orts für Johann Heinrich Konrad Diekmann in der Bauerschaft Retzen, Amts Schötmar, am 6. August 1838 Darlehn zu 15 Thaler;
23. bei dem Colonate Peterding Nr. 67:
    13. Orts für die Schulgemeinde Stemmen, vertreten durch den Schulvorstand Könemann Nr. 6 daſ., am 9. April 1869 Darlehn zu 12 Thaler;
24. bei dem Colonate Frevert Nr. 68:
    a. 5. Orts für den Einlieger Hermann Söfker zu Stemmen am 17. März 1834 Darlehn zu 100 Thaler,
    b. 7. Orts für Colon Heuer Nr. 34 zu Stemmen, m. die Heuer'schen Kinder daſ. am 6. December 1859 Darlehn zu 50 Thaler,

deren gegenwärtige Inhaber bei Gelegenheit der Grundbuch-Vorarbeiten nicht mit Sicherheit zu

ermitteln gewesen sind und bezüglich deren die Schuldner behauptet haben, daß die Ingrossate getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne solches näher nachweisen zu können.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen werden hiermit von Amtswegen Alle, welche an die erwähnten Ingrossate Ansprüche erheben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 2. Oktober d. J.,
Morgens 11 Uhr,

angesetzten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos bezw. erloschen erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit außerdem alle diejenigen Personen geladen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem Gemeindebezirke Stemmen das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe. Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im §. 18 a. E. des Einführungsgesetzes bezeichneten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche bis zum Termine ihre Rechte angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Die erfolgenden Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen. Die vorhandenen Beweisurkunden müssen der Anmeldung beigefügt werden.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nicht Statt.

Hohenhausen, den 24. März. 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 50. Sonnabend, den 22. Juni. 1889.

Die Nr. 12 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 18. Juni 1889, enthält:
Nr. 1857. Gesetz, betreffend die Geschäftssprache der gerichtlichen Behörden in Elsaß-Lothringen. Vom 12. Juni 1889.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben geruht

das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz 4. Klasse

dem Königlich Preußischen Oberstlieutenant a. D. von Laer hies.,

dem Inspector der K. K. Staatsbahn und Vorstande des K. K. Bahnamtes Salzburg, August Ritter von Ruff zu Salzburg, sowie

dem Königlich Bayerischen Inspector- und Bahnamts-Vorstande Ernst von Scheidlin zu Salzburg,

gnädigst zu verleihen.

Detmold, den 19. Juni 1889.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem Polizeidiener Emil Böhne in Salzuflen den Titel

„Polizei-Sergeant"

zu verleihen.

Detmold, den 15. Juni 1889.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
A. Steneberg.

Des Fürsten Durchlaucht haben gnädigst geruht, die Aufnahme des stud. theol. Hermann Werdelmann in Lipperode unter die Zahl der reformirten Landeskandidaten zu genehmigen.

Detmold, den 17. Juni 1889.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
Böhmer.

Steckbrief.

Gegen den Schneidergesellen Heinrich Selzer, geb. am 17. September 1867 zu Mühlheim a./Rh., zuletzt in Arbeit bei dem hiesigen Schneidermeister Mandik ist wegen Unterschlagung die Untersuchungshaft beschlossen.

Um Verhaftung, Ablieferung in das nächste Amtsgerichtsgefängniß und Nachricht hierher wird ersucht.

Detmold, den 18. Juni 1889.

Fürstliche Amtsanwaltschaft.
Steneberg.

Die Wittwe Einliegerin und Näherin Friederike Stein zu Oerlinghausen will im Juli d. J. nach Nordamerika auswandern.

Schötmar, den 19. Juni 1889.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Die Urlisten der im hiesigen Bezirke wohnhaften, sich zum Schöffen- und Geschworenen-Amte eignenden Personen, welche nicht zu den Gemeinde-Verbänden gehören, liegen vom 1. k. M. Juli an auf hiesiger Amtsstube an den Wochentagen Mor-

gens von 9 bis 12 Uhr eine Woche lang zu Jedermanns Einsicht aus.

Brake, den 16. Juni 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Die Urliste zur Wahl von Schöffen und Geschworenen für das Jahr 1890 liegt zu Jedermanns Einsicht von Montag, dem 24. Juni cr. ab eine Woche lang, Morgens von 9—1 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 1, aus.

Detmold, den 12. Juni 1889.

Der Magistrat.
Steinberg.

Der Termin zur Zwangsversteigerung des Colonates Bäcker Nr. 84 in Haustenbeck am 22. Juli 1889 fällt, da der bezügliche Antrag zurückgenommen ist, aus.

Detmold, den 17. Juni 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lemgo. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers soll der dem Bilderhändler Richard Schmitz gehörende, vor dem Slaverthore belegene und unter Art. 212 der Grundsteuermutterrolle (Nr. 42a Slaver-Bauerschaft) eingetragene Grundbesitz und zwar:

1. Hofraum und Garten zu 7 a 20 qm und
2. Wohnhaus Nr. 48 der Gebäudesteuerrolle,

im Wege der Zwangsvollstreckung öffentlich meistbietend verkauft werden und ist Termin hierzu auf

Dienstag, den 9. Juli 1889,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 3, anberaumt.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken dazu geladen, daß der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als $^2/_3$ des Taxats ertheilt wird.

Das Taxat sowie die Verkaufsbedingungen können vom 1. Juli 1889 ab hier eingesehen werden.

In dem angesetzten Termine sind zugleich Ansprüche auf Befriedigung aus dem Erlöse und dingliche Rechte an die Kaufobjekte bei Strafe des Ausschlusses bezw. unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu begründen, als sonst die sich nicht Meldenden ihrer Rechte gegen den neuen Erwerber verloren gehen.

Lemgo, den 11. Juni 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus den Kaufgeldern für die subhastirten Erbpacht- und sonstigen Grundstücke des Müllers Christ. Bunte hiersf. oder dingliche Rechte an den gedachten Grundbesitz nicht angemeldet haben, werden hierdurch mit solchen in Realisirung des angedrohten Präjudizes ausgeschlossen.

Lemgo, den 14. Juni 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Oerlinghausen. Die am 10./11. v. M. von Calau nach hier verzogenen Eheleute Schuhmachermeister Hermann Gustav Meiser und Maria Theresia, geb. Jänichen, haben zufolge heutigen Vertrags die Gemeinschaft der Güter ganz ausgeschlossen.

Oerlinghausen, den 20. Juni 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 51. Mittwoch, den 26. Juni. 1889.

Von der Polizei-Verwaltung zu Herford sind eine beschlagnahmte goldene Brosche mit schwarzem Stein und ein Paar dazu passende Ohrringe, als wahrscheinlich im Jahre 1888 im Fürstenthum Lippe gestohlene Sachen, eingesandt, was im Interesse derer, die es angeht, bekannt gemacht wird, da die bisherigen Ermittelungen ohne Erfolg geblieben sind.

Salzuflen, den 22. Juni 1889.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
F. W. Krecke.

Bekanntmachung.

Im Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns H. E. Plesmann zu Detmold soll dessen Grundbesitz:

a. Wohnhaus an der Schülerstraße mit Lagerhaus, Anbau und Pferdestall zum Brandkataster abgeschätzt zu 22,400 Mark,
b. Garten an der Schülerstraße zu 2,88 a,
c. Garten auf der Klus Kartenblatt 15 Parzelle 120 zu 8,99 a,
d. Garten am Spitzenkampe Kartenblatt 15 Parzellen 186/55 187/55 zu 14,38 a mit einem zu 1100 Mark zum Brandkataster abgeschätzten Petroleum-Lagerhause,

im Termine

Donnerstag, den 3. October 1889,
Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 4 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei — Zimmer Nr. 6 — zur Einsicht aus.

Im vorangesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlustes dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 17. Juni 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Lemgo. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers soll der dem Bilderhändler Richard Schmitz gehörende, vor dem Slaverthore belegene und unter Art. 212 der Grundsteuermutterrolle (Nr. 42a Slaver-Bauerschaft) eingetragene Grundbesitz und zwar:

1. Hofraum und Garten zu 7 a 20 qm und
2. Wohnhaus Nr. 48 der Gebäudesteuerrolle,

im Wege der Zwangsvollstreckung öffentlich meistbietend verkauft werden und ist Termin hierzu auf

Dienstag, den 9. Juli 1889,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 3, anberaumt.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken dazu geladen, daß der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als $^2/_3$ des Taxats ertheilt wird.

Das Taxat sowie die Verkaufsbedingungen können vom 1. Juli 1889 ab hier eingesehen werden.

In dem angesetzten Termine sind zugleich Ansprüche auf Befriedigung aus dem Erlöse und dingliche Rechte an die Kaufobjekte bei Strafe des Ausschlusses bezw. unter dem Rechtsnachtheile

anzumelden und zu begründen, als sonst die sich nicht Meldenden ihrer Rechte gegen den neuen Erwerber verloren gehen.

Lemgo, den 11. Juni 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Die Erben der verstorbenen Wittwe Hanne Budde, geb. Hagemann zu Bexterhagen, behaupten und haben glaubhaft gemacht, daß der am 5. Januar 1887 verstorbene Wilhelm Hagemann das., früher zu Bentrup, lediglich von seiner Schwester, der Wittwe Hanne Budde, beerbt und daß nach dem Tode der letzteren deren Erben der Nachlaß des Wilhelm Hagemann, namentlich eine zu demselben gehörige, auf die Erbpachtstätte Breder Nr. 26 zu Bexten ingrossirte Obligation vom 21. Januar 1876 über 900 Mark zugefallen sei.

Auf Antrag der Budde'schen Erben werden hierdurch alle, welche nähere, oder gleich nahe Erbansprüche an den Nachlaß des Wilhelm Hagemann zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 9. August d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termine bei dem unterzeichneten Amtsgerichte so gewiß anzumelden und zu begründen, als sonst der Nachlaß, namentlich die oben bezeichnete Obligation den Budde'schen Erben herausgegeben werden soll, der nach dem Termine sich Meldende und Legitimirende alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig ist, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern seine Ansprüche auf das zu beschränken hat, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Salzuflen, den 7. Juni 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Der Colon W. Mittelgöker in Fischanger hat glaubhaft gemacht, daß die auf seinen Namen ausgestellte Obligation der hiesigen Sparkasse vom 29. Juni 1887 Nr. 874 über 150 Mark abhanden gekommen ist, und das Aufgebot dieser Urkunde beantragt. Der Inhaber der qu. Obligation wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch, den 6. November d. J.,
Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und die Schuldurkunde vorzulegen, widrigenfalls letztere für kraftlos erklärt werden wird.

Blomberg, den 29. April 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ernst.

Zufolge Erklärung vom gestrigen Tage haben der Viehhändler Friedrich Freimuth hierselbst und dessen Verlobte Luise Möller aus Schweineberg Bauerschaft Schwelentrup für die von ihnen einzugehende Ehe die eheliche Gemeinschaft der Güter vollständig ausgeschlossen.

Blomberg, den 20. Juni 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ernst.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche etwaige Eigenthums- oder dingliche Rechte an die zum Kommunalwege von Blomberg nach Holstenhöfen abgetretenen Grundflächen nicht angemeldet haben, sind damit in Gemäßheit des Aufgebots vom 1. Mai d. J. durch heute erlassenes Ausschlußurtheil ausgeschlossen worden.

Blomberg, den 20. Juni 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

In dem Hypothekenbuche der Bauerschaft Nalhof finden sich nachstehende Ingrossate eingetragen, bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß dieselben getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne dieses indeß näher nachweisen zu können, nämlich:

1. beim Kolonate Meier Nr. 2:
   5. Orts für die Witwe Leibzüchterin Kehde auf Nr. 19 zu Matorf am 3. August 1855 Darlehn zu 3000 Thlr.;
2. beim Kolonate Meier Nr. 4:
   5. Orts für den Kolon Hagedorn s.

Leesemann zu Krubberg am 3. August 1855 Darlehn zu 1500 Thlr.;

3. beim Kolonate Schäfer Nr. 7:
   a. 8. Orts für Kolon Sievert Nr. 39 zu Nalhof am 26. März 1852 Darlehn zu 100 Thlr.,
   b. 19. Orts für Moses Steinfeld zu Bösingfeld am 26. April 1861 Darlehn zu 400 Thlr.,
   c. 22. Orts für M. Steinfeld in Bösingfeld am 12. November 1862 Darlehn zu 600 Thlr.,
   d. 23. Orts für Gastwirth Schäfer zu Nalhof am 24. Juli 1863 Darlehn zu 1000 Thlr.,
   e. 24. Orts für Gastwirth Schäfer zu Nalhof am 26. Februar 1864 Darlehn zu 2000 Thlr.,
   f. 25. Orts für die sechs nachgeborenen Kinder des Kolon Korf am 24. Februar 1864 Brautschätze zu 6000 Thlr.;
4. beim Kolonate Jürgensmeier Nr. 9:
   11. Orts für die Strunk'schen Pupillen auf Nr. 8 zu Nalhof am 19. September 1839 Darlehn zu 500 Thlr.;
5. beim Kolonate Steinmeier Nr. 11:
   16. Orts für Fürstliche Leihecasse am 25. April 1845 Darlehn zu 200 Thlr.;
6. beim Kolonate Schröder Nr. 14:
   25. Orts für Kaufmann Aron Arensberg in Alverdissen am 4. Mai 1881 Darlehn zu 1500 Mark;
7. beim Kolonate Brandt Nr. 15:
   a. 3. Orts für die vier jüngsten Brüder des Besitzers, Ferdinand, August, Eduard und Wilhelm Brandt am 14. Juli 1843 Abfindung zu 300 Thlr. für jeden und polizeiordnungsmäßiger Brautschatz,
   b. 4. Orts für Fürstliche Leihekasse am 25. April 1845 Darlehn zu 200 Thlr.;
8. beim Kolonate Dreier Nr. 17:
   11. Orts für Kolon Kater Nr. 7 zu Almena am 7. August 1840 Darlehn zu 200 Thlr.;
9. beim Kolonate Mische Nr. 18:
   8. Orts für Fürstliche Leihecasse am 2. August 1845 Darlehn zu 75 Thlr.;
10. beim Kolonate Kortemeier Nr. 19:
   8. Orts für den Fiscus am 8. Januar 1851 Gerichtsstrafe zu 12 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.;
11. beim Kolonate Wehrmann Nr. 20:
   a. 24. Orts für Wilhelmine, Friedrich Söhlke, Geschwister des Stättebesitzers, am 1. December 1865 Abfindungen vom Kolonate zu noch 200 Thlr.,
   b. 31. Orts für die vier Kinder der ersten Ehe des Kolons Böger Nr. 38 zu Bremke am 19. Januar 1870 Schichttheil zu 280 Thlr.,
   c. 33. Orts für Kolon Strunk m. Biesemeier Nr. 8 zu Asmissen am 14. Februar 1872 Darlehn zu 150 Thlr.,
   d. 34. Orts für Fürstliche Leihecasse am 25. Januar 1876 Darlehn zu 600 Mark,
   e. 35. Orts für Ziegler Christian Begemann von Meierberg am 15. Februar 1877 Darlehn zu 450 Mark,
   f. 36. Orts für Kolon Strunk Nr. 8 zu Linderbruch am 15. Februar 1877 Darlehn zu 600 Mark,
   g. 37. Orts für Handelsmann G. Steinfeld zu Hohenhausen am 15. Februar 1878 Darlehn zu 900 Mark,
   h. 38. Orts für Handelsmann G. Steinfeld in Hohenhausen am 19. Dezember 1878 Darlehn zu 600 Mark,
   i. 39. Orts für Kaufmann W. Korf zu Almena am 5. März 1879 Darlehn zu 200 Mark,
   k. 40. Orts für Gastwirth Siegfried Brill zu Rinteln am 9. April 1879 Darlehn zu 300 Mark,
   l. 41. Orts für Kaufmann Bernhard Lenzberg zu Lemgo als Bevollmächtigter der J. Kottmann'schen Konkursmasse zu Bösingfeld am 28. Mai 1879 Darlehn zu 500 Mark,
   m. 42. Orts für Kaufmann J. Arensberg zu Hohenhausen am 17. Mai 1881 Darlehn zu 1500 Mark;
12. beim Kolonate Vieth Nr. 21:
   a. 4. Orts für Fürstliche Leihecasse am 25. Februar 1848 Darlehn zu 48 Thlr.,
   b. 5. Orts für Fürstliche Leihecasse am 10. November 1859 Darlehn zu 64 Thlr.,

c. 6. Orts für die Firma G. Arensberg in Alverdissen am 5. Juni 1882 Darlehn zu 550 Mark;

13. beim Kolonate Jürgensmeier Nr. 22:
   a. 4. Orts für die Begemann'schen Pupillen von Nr. 9 zu Nalhof am 9. Mai 1843 Abfindung zu noch 50 Thlr.,
   b. 6. Orts für Sergeant Friedrich Ernst Begemann von Nr. 9 dieser Bauerschaft am 20. December 1850 Darlehn zu 83 Thlr.;

14. beim Kolonate Kuhlmann Nr. 24:
   a. 1. Orts für Johann Heinrich Kuhlmann, Schwager des Schuldners, am 23. November 1832 Darlehn zu 60 Thlr.,
   b. 3. Orts für die Borchart'schen Pupillen zu Reine am 5. November 1841 Darlehn zu 100 Thlr.,
   c. 5. Orts für Fürstliche Leihecasse am 24. September 1842 Darlehn zu 60 Thaler,
   d. 7. Orts für Fürstliche Leihecasse am 31. März 1859 Darlehn zu 600 Thlr.;

15. beim Kolonate Brand Nr. 26:
   a. 4. Orts für Kolon Biesemeier Nr. 3 Bauerschaft Asmissen am 12. März 1835 Darlehn zu 50 Thlr.,
   b. 5. Orts für Kolon Biesemeier Nr. 3 der Bauerschaft Asmissen am 29. Mai 1840 Darlehn zu 50 Thlr.;

16. beim Kolonate Rekate Nr. 27:
   a. 1. Orts für Fürstliche Leihecasse am 30. December 1820 Darlehn zu 40 Thlr.,
   b. 3. Orts für Fürstliche Leihecasse am 14. Oktober 1826 Darlehn zu 50 Thlr.,
   c. 6. Orts für Fürstliche Leihecasse am 2. Februar 1836 Darlehn zu 50 Thlr.,
   d. 14. Orts für Fürstliche Leihecasse am 17. August 1852 Darlehn zu 28 Thlr.;

17. beim Kolonate Wehrmann Nr. 28:
   a. 11. Orts für Amtschirurgus Stüde zu Bösingfeld am 12. Mai 1848 Darlehn zu 50 Thlr.,
   b. 12. Orts für Moses Arensberg zu Alverdissen am 11. Mai 1849 Darlehn zu 35 Thlr.;

18. beim Kolonate Lehmeier Nr. 29:
   a. 1. Orts für Fürstliche Leihecasse am 27. Juni 1823 Darlehn zu 25 Thlr.,
   b. 2. Orts für Fürstliche Leihecasse am 13. Oktober 1843 Darlehn zu 60 Thlr.;

19. beim Kolonate Lehmeier Nr. 30:
   5. Orts für Fürstliche Leihecasse am 17. April 1868 Darlehn zu 100 Thlr.;

20. beim Kolonate Wehrmann Nr. 31:
   a. 5. Orts für Fürstliche Leihecasse am 28. November 1831 Darlehn zu 100 Thlr.,
   b. 12. Orts für Fürstliche Leihecasse am 28. September 1872 Darlehn zu 100 Thaler;

21. beim Kolonate Redeker Nr. 32:
   11. Orts für die Witwe des wail. Conductors Wilhelm Redeker zu Vallentrup, Friederike Magdalena geb. Klostermann am 3. Mai 1871 Caution im unbestimmten Betrage für prompte Berichtigung der im Testamente ihres Mannes ausgesetzten Rente von jährlich 200 Thlr.;

22. beim Kolonate Finke Nr. 33:
   a. 11. Orts für die Leibzüchterin Begemann von Nr. 12 zu Schönhagen am 18. Juli 1855 Darlehn zu 100 Thlr.,
   b. 12. Orts für Kolon Pape zu Hohenasch am 30. November 1855 Darlehn zu 200 Thlr.,
   c. 14. Orts für Kolon Strunk Nr. 8 zu Nalhof am 13. Juli 1860 Darlehn zu 250 Thlr.,
   d. 15. Orts für Leibzüchter Meierhaus auf Nr. 4 der Bauerschaft Schönhagen am 11. Oktober 1861, Darlehn zu 200 Thaler;

23. beim Kolonate Wehrmann Nr. 36:
   a. 2. Orts für Hochfürstliche Rentkammer am 28. Mai 1830 Caution als Bauerrichter zu 200 Thlr.,
   b. 6. Orts für Hochfürstliche Regierung und Rentkammer am 3. Juni 1871 Caution für die Hebungen in der Bauerschaft Laßbruch zu 200 Thlr.;

24. beim Kolonate Eikermann Nr. 39:
   a. 1. Orts für Fürstliche Leihecasse am 14. Februar 1823 Darlehn zu 40 Thlr.,
   b. 2. Orts für Prediger Siek in Almena

Namens des dasigen Küsterdienstes am 22. Juni 1827 Darlehn zu 30 Thlr.;

25. beim Kolonate Wehrmann Nr. 43:
   a. 3. Orts für die Vormünder des außerehelichen Kindes des jetzigen Kolon Sandermann oder Brand, Kolon Petersmeier Nr. 62 in Lüdenhausen und Einlieger Selsemeier in Möllenbeck Darlehn zu 100 Thlr.,
   b. 8. Orts für die Stiefschwester des Besitzers, Louise Korf, am 4. November 1842 Brautschatz zu 5 Thlr.,
   c. 9. Orts für Färber Bierhenke in Almena am 20. December 1843 Darlehn zu 200 Thlr.;
26. beim Kolonate Borchart Nr. 46:
   a. 3. Orts für Kolon Friedrichs Nr. 11 der Bauerschaft Asmissen am 24. Juni 1836 Darlehn zu 100 Thlr.,
   b. 6. Orts für die Albert'schen Pupillen auf Nr. 10 zu Nalhof am 24. Februar 1843 Darlehn zu 30 Thlr.,
   c. 11. Orts für Hermann Schäfer von Nr. 17 zu Meierberg, Bauerschaft Nalhof am 26. Mai 1869 Darlehn zu 150 Thaler;
27. beim Kolonate Behrenbach Nr. 48:
   10. Orts für Friedrich Behrenbach, Vater des jetzigen Besitzers, am 31. Oktober 1866, lebenslängliche Benutzung eines Theils des Kolonats;
28. beim Kolonate Schröder Nr. 50:
   1. Orts für Fürstliche Leihecasse am 11. September 1830 Darlehn zu 62 Thlr. 18 Sgr.;
29. beim Kolonate Jürgensmeier Nr. 52:
   a. 12. Orts für Hilker auf Nr. 12 zu Exten am 19. November 1858 Darlehn zu 700 Thaler,
   b. 13. Orts für den minderjährigen Anerben Heinrich Sievert von Nr. 34 zu Nalhof am 17. Juni 1859 Darlehn zu 100 Thaler,
   c. 14. Orts für Kolon Brandt Nr. 15 zu Nalhof am 24. Februar 1864 Darlehn zu 500 Thlr.,
   d. 16. Orts für Kolon Jürgensmeier Nr. 5 der Bauerschaft Asmissen am 27. Oktober 1865 Darlehn zu 600 Thlr.;
30. beim Kolonate Sandermann Nr. 53:
   a. 4. Orts für Hermann Berghausen zu Lüdenhausen am 16. Januar 1856 Darlehn zu 409 Thlr.,
   b. 5. Orts für Fürstliche Leihecasse am 3. Mai 1861 Darlehn zu 48 Thlr.,
   c. 6. Orts für Kaufmann G. Arensberg in Alverdissen am 20. September 1867 Darlehn zu 300 Thlr.,
   d. 7. Orts für die Concurs-Gläubiger des Färbers Kirchhof in Bösingfeld am 12. Juni 1874 Forderung zu 59 Thaler 19 Sgr. 6 Pf.;
31. beim Kolonate Kuhlmann Nr. 56:
   1. Orts für den Kaufmann J. Arensberg in Alverdissen (Seite 262 des Hypothekenbuchs von Bremke) am 12. April 1872 Darlehn zu 75 Thaler.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und der Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden hiermit Alle, welche aus den erwähnten Ingrossaten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag, den 24. September 1889, Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit alle Personen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die vermeinen, daß ihnen an einem Grundstück in dem Gemeindebezirk Nalhof Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes Recht zustehe, zur Anmeldung ihrer vermeintlichen Rechte geladen.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, wenn möglich unter Bezugnahme auf die Mutterrolle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag, für welchen die Eintragung beansprucht wird, enthalten. Auch ist die Rangordnung,

welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen, und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen.

Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im § 18 und ff. des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen aufgeführten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte dritten gegenüber, welche bis zu dem Termine ihre Rechte angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nach § 30 des Einführungsgesetzes nicht statt.

Alverdissen, den 23. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
J. A.
Huxholl.

Der Schüler Carl Eberhardt Cronemeyer, geboren am 2. November 1872 zu Lieme bei Lemgo, will nach Amerika auswandern.

Detmold, den 22. Juni 1889.

Der Magistrat.
Steinberg.

In dem Konkurse über das Vermögen des Schützenwirths G. Enke zu Salzuflen findet die Schlußvertheilung am

1. Juli 1889, Vormittags 10 Uhr,

auf Zimmer Nr. 8 des Fürstlichen Amtsgerichtsgebäudes hierselbst statt.

Nach dem auf der Gerichtsschreiberei I niedergelegten Verzeichniß betragen die hierbei zu berücksichtigenden Forderungen 2849,03 Mark, auf welche 970,28 Mark verfügbar sind.

Salzuflen, den 22. Juni 1889.

Der Konkursverwalter.
F. W. Krecke sen.

Zur Eröffnung des von dem verstorbenen Schmiedegesellen Hermann Heinrich Meyer zu Großenmarpe hier hinterlegten Testaments ist Termin auf

Mittwoch, den 3. Juli c.,
Morgens 9 Uhr,

auf Zimmer Nr. 6 hierselbst anberaumt, wozu diejenigen, welche dabei betheiligt zu sein glauben, hiermit geladen werden.

Blomberg, den 22. Juni 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Gegen den Zimmermann Heinrich Lorenz aus Rostock z. Zt. unbekannten Aufenthalts, soll eine durch rechtskräftiges Urtheil der II. Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Hannover vom 2. April 1889 wegen Bettelns erkannte Haftstrafe von drei Wochen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und sofort Nachricht zu den Acten E. 52/88 hierher zu geben.

Rinteln, den 18. Juni 1889.

Königliches Amtsgericht.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 52. Sonnabend, den 29. Juni. 1889.

Der Lehrer Schierenberg in Niese ist zum Lehrer in Ohrsen im Namen des Durchlauchtigsten Fürsten berufen worden.

Detmold, den 24. Juni 1889.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
Böhmer.

Nachdem der Geheime Hofrath Dr. Eschenburg auf seinen Wunsch von der Direktion des Landkrankenhauses entbunden worden, ist dieselbe bis auf Weiteres dem Medicinalrathe Dr. Petri übertragen.

Detmold, den 24. Juni 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
A. Steneberg.

Meldungen zu der erledigten Lehrerstelle in Niese sind innerhalb 14 Tagen bei uns einzureichen.

Detmold, den 24. Juni 1889.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
Böhmer.

Die Wahlen des Kantors Kaiser in Detmold zum Kurator der Schullehrer-Witwenkasse und des Lehrers Stolte daselbst zum Stellvertreter für Detmold I, sowie des Lehrers Althof in Asemissen zum Kurator und des Lehrers Büngener in Greste zum Stellvertreter für Detmold II sind bestätigt worden.

Detmold, den 24. Juni 1889.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
Böhmer.

Brake. Das diesjährige Verzeichniß über das im hiesigen Verwaltungsamt vorhandene Vieh liegt vom 1. k. M. Juli an Morgens von 9 bis 12 Uhr 14 Tage lang an den Werktagen zur Einsicht auf hiesiger Amtsstube aus.

Brake, den 22. Juni 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Die Urliste der hier wohnhaften Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen pro 1890 berufen werden können, liegt zu Jedermanns Einsicht vom Montag, den 1. Juli cr. ab 8 Tage lang von 11 bis 12 Uhr Vormittags auf dem Rathhause aus.

Horn, den 27. Juni 1889.

Der Magistrat.
J. V.
H. Schierenberg.

Der Kaufmann Meier Kulemeyer in Haustenbeck und dessen Ehefrau Pina, geb. Jakob, haben durch Ehevertrag vom heutigen Tage die Gemeinschaft der Güter ganz ausgeschlossen.

Detmold, 21. Juni 1889.

Fürstliches Amtsgericht Abth. III.
Eberhardt.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Erlasses des Herrn Finanz-Ministers vom 13. d. Mts. III. 9.300 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

vom 1. Juli d. J. ab alle steueramtlichen Abfertigungen von Branntwein, bezw. von versetzten Branntweinen, Fruchtsäften und dergleichen unter Anwendung neuer Thermo-Alkoholometer nach Gewichtsprozenten nach Maßgabe der vom Bundesrathe beschlossenen Anleitung zur Ermittelung des Alkoholgehalts im Branntwein bezw. der Anlage zu derselben zu bewirken sind.

Münster, den 20. Juni 1889.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
In Vertretung.
Walter.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verla von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 53. Mittwoch, den 3. Juli. 1889.

Die Nr. 13 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 26. Juni 1889, enthält:

Nr. 1858. Gesetz, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung. Vom 22. Juni 1889.

Die Nr. 14 enthält:

Nr. 1859. Verordnung, betreffend den Eigenthumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke im Schutzgebiete der Marschall-Inseln. Vom 22. Juni 1889.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben geruht, gemeinsam mit Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht dem Fürsten zu Schaumburg-Lippe dem Kaiserlichen Ober-Postdirector Tybusch zu Minden das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz 3. Klasse gnädigst zu verleihen.

Detmold, den 1. Juli 1889.

Nach einer Mittheilung des Reichsschatzamtes sind den zur Abstempelung von Spielkarten ermächtigten Zoll- und Steuerstellen die nachstehend angegebenen Unterscheidungsnummern zugetheilt worden:

1. dem Herzoglich Sachsen-Meiningenschen Steueramte zu Saalfeld die Nummer 265,
2. dem Königlich Preußischen Nebenzollamte I auf dem Bahnhofe zu Mittelsteine die Nummer 165,
3. den Hamburgischen Zollstellen: Hauptzollamt Hamburg (St. Annen) die Nummer 101, Hauptzollamt Hamburg (Jonas) die Nummer 187, Zollabfertigungsstelle Kehrwieder die Nummer 183, Zollabfertigungsstelle in der Meyerstraße die Nummer 100,
4. den Bremischen Zollstellen: Hauptzollamt zu Bremen die Nummer 98 und Hauptzollamt zu Bremerhafen die Nummer 99.

Detmold, den 27. Juni 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
A. Steneberg.

Bekanntmachung,
die Verwaltung der Unterstützungskasse im Rechnungsjahre 1888 betreffend.

Zufolge der hierunter abgedruckten 113. Nachricht, den Unterstützungsfonds betr., sind um Weihnachten 1888 an 58 bedürftige Grundbesitzer Darlehne gegen Verzinsung mit 2 % jährlich und Rückzahlung durch mäßige jährliche Abträge bewilligt.

Um Weihnachten 1889 können 24400 Mk. neu ausgeliehen werden.

Die Anträge auf Bewilligung von Darlehen unter Anschluß der Nachweise über deren kassenmäßige Sicherheit sind den Bezirksverwaltungsbehörden bis Mitte Januar 1890 einzureichen, da spätere Anträge nicht mehr berücksichtigt werden können.

Detmold, den 22. Juni 1889.

Fürstliche Unterstützungs-Commission.
Overbeck.

113. Nachricht,

den Unterstützungsfonds betreffend.

Einnahme.

		M.	₰
1.	Der durch freiwillige Beiträge gebildete ursprüngliche Fonds beträgt	41010,—	
2.	Dazu sind an Zinsen eingekommen:		
	a. bis Ende 1887 nach Abzug der Ausgaben	163008,90	
	b. im Jahre 1888 . 4059,63		
	Dazu „Vermischt" pag. 7 d. Rechnung . . 27,99		
		4087,62	
	Sa.	208106,52	
	Davon ab Verwaltungskosten pag. 16 der Rechnung	851,84	
	Der ganze Fonds beträgt daher Ende 1888	207254,68	

Ausgabe.

1.	Von bis jetzt ausgeliehenen Kapitalien (im Ganzen 6056) blieben Ende 1887	202936,50	
	Davon ab:		
	Die regelmäßigen Abträge von . . . . 22204,—		
	nach Abzug der nachgelassenen Abträge . 185,—		
	22019,—		
	mit den außerordentlich zurückgezahlten Kapitalresten . . . . 230,—		
		22249,—	
	Es bleiben also	180687,50	
2.	Neu ausgeliehen sind im Jahre 1888 an 58 Bedürftige:		
	I. Steuerbezirk Detmold.		
	A. Stadt Detmold	6350,—	
	B. „ Horn	1200,—	
	C. Amt Detmold	1200,—	
	D. „ Horn	100,—	
	II. Steuerbezirk Schötmar.		
	A. Stadt Salzuflen	—,—	
	B. „ Lage	—,—	
	C. Amt Schötmar	2700,—	
	D. „ Oerlinghausen . . .	750,—	
	E. „ Lage	75,—	
	III. Steuerbezirk Lemgo.		
	A. Stadt Lemgo	750,—	
	B. Amt Brake	2250,—	
	C. „ Hohenhausen	2750,—	
	D. „ Varenholz	800,—	
	IV. Steuerbezirk Blomberg.		
	A. Stadt Blomberg	600,—	
	B. „ Barntrup	—,—	
	C. Amt Sternberg-Barntrup .	5375,—	
	D. „ Blomberg	—,—	
	E. „ Schieder	850,—	
	F. „ Schwalenberg . . .	550,—	
		206987,50	
	Dazu Rechnungsbestand . .	267,18	
	Ist ganze Summe wie oben	207254,68	
	Ende 1887 betrug der ganze Fonds	204018,90	
	Derselbe hat sich also im Jahre 1888 vermehrt um	3235,78	

Detmold, den 25. Mai 1889.

Der Rechnungsführer.
Ohlendorf.

Bekanntmachung.

Die an das Colonat Lüttmann Nr. 6 in Oberschönhagen jährlich zu prästirenden Hülfsgelder sollen mittels Zahlung von Ablösungskapitalien freigekauft werden von:

1. dem Colon Montag Nr. 13 daf. 1,80 Mk. mit 44,25 Mark,
2. dem Colon Bentmann Nr. 20 daf. 2,50 Mark mit 62,50 Mark,
3. von dem Colon Kämper Nr. 15 daselbst 2,41 Mark mit 60,25 Mark,
4. von dem Colon Wieneke Nr. 17 daselbst 6,93 Mark mit 173,25 Mark.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an die Ablösungskapitalien so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

5. October 1889, Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 29. Juni 1889.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die Fürstliche Forstdirection beabsichtigt, die dem Colonate Trompeter Nr. 64 in Rischenau jährlich zustehende Holznutzung im Schwalenberger Forste, bestehend in 2 Klaftern Weiseholz in stehenden Bäumen für den Colon und 1 Klafter Weiseholz in stehenden Bäumen für den Leibzüchter, wenn ein solcher vorhanden ist, mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 750 Mk. freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

5. October 1889, Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 29. Juni 1889.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Detmold. Durch thierärztliche Untersuchung ist festgestellt, daß räudige Schafe in der Heerde des Gutsbesitzers Feger Nr. 5 in Hardissen sich befinden.

Detmold, den 1. Juli 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Schötmar. Die über den Pferde- und Rindviehbestand aufgenommenen Verzeichnisse werden in Gemäßheit des § 17 der Ausführungsverordnung vom 31. März 1881 zu dem Reichsgesetze vom 23. Juni 1880, die Abwehr- und Unterdrückung von Viehseuchen betreffend von

Donnerstag, dem 4. Juli

an, 14 Tage lang auf hiesiger Amtsstube ausgelegt werden und sind etwaige Beschwerden während dieser Zeit hier bei Meidung, daß sie später unberücksichtigt bleiben werden, vorzubringen.

Schötmar, den 29. Juni 1889.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Blomberg. In Gemäßheit des § 17 der Ausführungsverordnung vom 31. März 1881 zu zu dem Reichsgesetze vom 23. Juni 1880, die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betr., werden die über den Pferde- und Rindviehbestand aufgenommenen Verzeichnisse vom

4. k. M. Juli

an, 14 Tage lang in dem Geschäftszimmer des Verwaltungsamts zur Einsicht ausgelegt werden. Etwaige Reclamationen sind während dieser Frist hier vorzubringen.

Blomberg, den 29. Juni 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Neubourg.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat Juni cr. betragen:

für 50 Kilo Weizen:		8 ℳ.	25 ₰
„ „ „ Roggen:		7 „	25 „
„ „ „ Hafer, gut:	7,75 ℳ.		
„ „ „ „ mittel:	7,50 „	7 „	50 „
„ „ „ „ gering:	7,25 „		
„ „ „ Heu:		2 „	25 „
„ „ „ Stroh:		2 „	25 „

Detmold, den 29. Juni 1889.

Der Magistrat.
Steinberg.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Juni 1889 hat hier betragen:

für 50 Kil.	Weizen	ℳ	8,75	
„ 50 „	Roggen	„	7,75	
„ 50 „	Hafer gut	„	8,25	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 8,— Mark.
„ 50 „	„ mittel	„	8,—	
„ 50 „	„ gering	„	7,75	
„ 50 „	Heu	„	3,—	
„ 50 „	Stroh	„	2,50	

was vorschriftsmäßig hierdurch bekannt gemacht wird.

Lemgo, den 21. Juni 1889.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Der Durchschnitt der höchsten Tagespreise für Hafer, Heu und Stroh im Monat Juni 1889 hat hier betragen:

pro 50 Kil. Hafer 8 M. 25 Pf.
„ 50 „ Heu 3 „ 25 „
„ 50 „ Stroh 2 „ 60 „

Lemgo, den 21. Juni 1889.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den Färber W. Helmke hierselbst ist die in der Bekanntmachung vom 13. Mai d. J. angedrohte Ausschließung aller nicht angemeldeten Rechte und Ansprüche heute erkannt.

Detmold, den 27. Juni 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Bekanntmachung.

Das Gesetz über den Erwerb des Eigenthums an Grundstücken und deren dingliche Belastung sowie die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 sind am heutigen Tage für den Bezirk der Stadt

Detmold

vollständig in Kraft getreten.

Detmold, den 1. Juli 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Lemgo. Das Gesetz über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung sowie die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 sind mit dem heutigen Tage für die Bauerschaft Lüerdissen nach Ablauf der Ausschlußfrist vollständig in Wirksamkeit getreten.

Lemgo, den 27. Juni 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Lemgo. In Sachen, die Anlegung des Grundbuches für die Bauerschaft Lüerdissen betr., sind diejenigen, welche in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 18. December 1888 Ansprüche an die dort aufgeführten Ingrossate nicht angemeldet haben, mit solchen dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß ausgeschlossen. Die betreffenden Eintragungen und Urkunden sind für erloschen bezw. kraftlos erklärt und die erforderlichen Löschungen im Hypothekenbuche erfolgt.

Zugleich ist dem in der gedachten Bekanntmachung angedrohten Rechtsnachtheile gemäß die Ausschließung der nach § 18 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 anzumeldenden, aber nicht angemeldeten Rechte erkannt worden.

Lemgo, den 26. Juni 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Fuhrmanns Hiltergerke zu Salzuflen ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

den 24. Juli 1889, Nachmittags 3½ Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst, Zimmer Nr. 9, bestimmt.

Salzuflen, den 1. Juli 1889.

Goetze,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Alverdissen. Auf Antrag der Erben des wailand Bauerrichters Huxoll Nr. 15 zu Almena werden Alle, welche noch Forderungen an den Nachlaß des p. Huxoll zu haben glauben aufgefordert, solche im Termine

Dienstag, dem 9. Juli 1889,
Vormittags 10 Uhr,

anzumelden und zu begründen. Desgleichen werden diejenigen, welche zu jenem Nachlaß noch etwas verschulden, hierdurch veranlaßt, die schuldigen Beträge zu Händen des unterzeichneten Amtsgerichts bis zum angesetzten Termine so gewiß zu entrichten, als gegen die Säumigen nach Ablauf der Frist seitens der Erben gerichtliche Schritte eingeleitet werden sollen.

Alverdissen, den 24. Juni 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Huxholl.

Der frühere Kolon, jetzt Einlieger Friedrich Budde von Nr. 84 in Sonneborn ist durch

Beschluß vom 17. d. M. wegen Verschwendung entmündigt und daher nicht im Stande, Verträge irgend welcher Art mit rechtsverbindlicher Kraft abzuschließen.

Zu Curatoren des Entmündigten sind

1. der Kolon Meier Nr. 50 in Sonneborn,
2. der Kolon Rodewald Nr. 94 das.

bestellt und als solche verpflichtet.

Alverdissen, den 26. Juni 1889.

Fürstliches Amtsgericht.

Hurholl.

Derlinghausen. In Folge Verfügung vom heutigen Tage ist in das Gesellschafts-Register bei der unter der Firma Meyer & Sternberg im hiesigen Orte bestehenden Handelsgesellschaft (Nr. 11 des Registers) eingetragen:

„Die Gesellschaft ist vom 1. Juli 1889 an aufgelöst. Die Liquidation derselben erfolgt durch die bisherigen Gesellschafter, die Kaufleute Meyer Meyer, Selig Meyer und Abraham Meyer zu Derlinghausen."

Derlinghausen, den 28. Juni 1889.

Fürstliches Amtsgericht.

Führer.

Derlinghausen. Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist in das Gesellschafts-Register bei Nr. 1 eingetragen, daß am heutigen Tage der Kaufmann Abraham Meyer hierselbst aus der im hiesigen Orte unter der Firma J. Meyer bestehenden Handelsgesellschaft ausgeschieden und dagegen der Kaufmann Julius Meyer hierselbst in solche als Gesellschafter wieder eingetreten ist, sowie ferner, daß auch dem letzteren die Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten, zusteht.

Derlinghausen, den 28. Juni 1889.

Fürstliches Amtsgericht.

Führer.

Derlinghausen. Auf heute erfolgte Anmeldung ist bei Nr. 2 des Procuren-Registers bemerkt, daß die dem Kaufmann Meyer Meyer hierselbst am 3. Dezember 1864 für die in dem Firmen-Register unter Nr. 6 eingetragene Firma A. Sternberg und Sohn hierselbst ertheilte Procura erloschen ist.

Derlinghausen, den 28. Juni 1889.

Fürstliches Amtsgericht.

Führer.

Derlinghausen. Während der am 15. d. M. beginnenden und am 15. September d. J. endigenden Gerichtsferien werden Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit nur am Dienstage jeder Woche von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr vorgenommen.

Derlinghausen, den 1. Juli 1889.

Fürstliches Amtsgericht.

Führer.

Bekanntmachung.

Postpacketverkehr mit Süd-Australien.

Mittels der deutschen Reichs-Postdampfer können von jetzt ab Postpackete nach der Britischen Kolonie Süd-Australien versandt werden.

Die Beförderung der Packete erfolgt, je nach der Wahl des Absenders, über Bremen oder über Brindisi.

Auf dem Wege über Bremen sind Packete bis zu 5 kg, auf demjenigen über Brindisi Packete bis zu 3 kg Gewicht zugelassen.

Die Packete müssen frankirt werden.

Ueber die Taxen und Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin W., 22. Juni 1889.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.

von Stephan.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verla von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 54. Sonnabend, den 6. Juli. 1889.

Dem Referendar Martin Petri aus Lemgo sind von Fürstlichem Kabinets-Ministerium die Geschäfte eines Amtsanwalts bei Fürstlichem Amtsgerichte Hohenhausen vom 16. Juli d. J. an bis auf Weiteres übertragen worden.

Detmold, den 2. Juli 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
A. Steneberg.

Dem Referendar Hermann Blankenburg aus Lemgo sind von Fürstlichem Kabinets-Ministerium die Geschäfte eines Amtsanwalts bei Fürstlichem Amtsgerichte Lage vom 16. Juli d. J. an bis auf Weiteres übertragen worden.

Zum Stellvertreter des Amtsanwalts zu Lage ist der Bürgermeister Oesau daselbst ernannt.

Detmold, den 2. Juli 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 30. Juni auf den 1. Juli sind dem Müller Benkelberg zu Langenholzhausen mittels Einsteigens in die Wohnung und Erbrechens des Schreibpults 150 Mark gestohlen worden und zwar:

2 Zwanzigmarkstücke mit dem Bildnisse Kaiser Friedrichs III.,
2 Zehnmarkstücke mit dem Bildnisse Kaiser Wilhelms I.,
1 Zwanzigmarkstück desgleichen,
1 Zwanzigmarkstück mit dem Bilde Kaiser Wilhelm II.,
50 Mark in Silber.

Um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters wird ersucht.

Detmold, den 3. Juli 1889.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Bekanntmachung.

Das Gesetz über den Erwerb des Eigenthums an Grundstücken und deren dingliche Belastung sowie die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 sind am heutigen Tage für den Bezirk der Stadt

Detmold

vollständig in Kraft getreten.

Detmold, den 1. Juli 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

In Sachen, die Anlegung des Grundbuches für die Stadt Detmold betr.:, sind diejenigen, welche in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 21. December 1888 Ansprüche an die dort aufgeführten Ingrossate nicht angemeldet haben, mit solchen auf Grund des angedrohten Rechtsnachtheiles ausgeschlossen. Die betreffenden Eintragungen und Urkunden sind für erloschen bzw. kraftlos erklärt und die erforderlichen Löschungen im Hypothekenbuche erfolgt.

Zugleich ist entsprechend der Androhung in der Bekanntmachung die Ausschließung der nach § 18 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 anzumelden-

den, aber nicht angemeldeten Rechte erkannt worden.

Detmold, 2. Juli 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.

J. A.

Sieg.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Lockhausen, Vinnen und Uebbentrup finden sich folgende Ingrossate eingetragen, bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß dieselben gegenstandslos geworden seien, ohne daß löschungsfähige Quittung oder die Originalobligation beschafft werden kann:

1. auf dem Kolonate Nebel Nr. 16:
   a. für Johann Heinrich Scheipmeier, Sohn erster Ehe der Ehefrau Einliegers Johann Friedrich Diekmann zu Werl und Aspe unter dem 3. März 1849 Darlehn zu 38 Thlr. 16 Sgr.,
   b. für Fürstliche Leihekasse unter dem 5. Februar 1858 Darlehn zu 100 Thlr.;
2. auf dem Kolonate Wischmann Nr. 14: für Diekmeier als Vormund der Tappeschen Minorennen unter dem 3. Juli 1808 60 Thlr.;
3. auf dem Kolonate Diekmeier Nr. 15: für den Küster Knöner zu Lieme unter dem 22. Mai 1780 Darlehn zu 40 Thaler;
4. auf dem vor längerer Zeit mit dem Kolonate Büxten jetzt Hellemann Nr. 6 vereinigten früheren Kolonate Nr. 36:
   a. für Fürstliche Leihekasse in Detmold unter dem 16. September 1825 Darlehn zu 200 Thaler;
   b. für dieselbe unter dem 22. Juni 1833 Darlehn zu 150 Thaler.

Ferner finden sich im Saalbuche derselben Bauerschaft folgende bestrittenen Realberechtigungen eingetragen:

1. auf dem Kolonate Eikmeier Nr. 10 ein zu veraccordirender Weinkauf bei Veränderung des Kolonates von 20—25 Thaler an das Gut Ahmsen;
2. auf dem Kolonate Koring Nr. 5 ein zu veraccordirender Weinkauf bei jeder neuen Veränderung des Kolonates an das Gut Ahmsen;
3. auf dem Kolonate Pöhl Nr. 13:
   a. an Frohne in Vinnen bei Veränderung des Kolonates ein Weinkauf von 5—6 Thaler,
   b. an denselben jährlich 6 Handdienste, wofür Frohne ihm Leichen- und Brautwagen fahren muß;
4. auf dem Kolonate Pielsticker Nr. 17 an den Westphälischen Hof in Herford 4 Handdienste gegen 3 mal Essen, 1 Gans, 2 Hühner und 15 Sgr.;
5. auf dem Kolonate Diekmeier Nr. 15: 6 Schffl. Hafer, Sackzehnten und 4 Handdienste an das Gut Ahmsen;
6. auf dem Kolonate Wischmann Nr. 14 an Diekmeier Nr. 9:
   a. der rauhe Zehnten aus dem Lande vorm Hause IV. 1 cat.,
   b. 3 Hühner, gegen welche Diekmeier die Leichen- und Brautwagen fahren muß.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu dem Eigenthumserwerbsgesetze und der Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden hiermit Alle, welche aus den Ingrossaten oder den Eintragungen im Saalbuche Rechte glauben herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag, den 3. December d. J., Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termine bei dem unterzeichneten Amtsgerichte anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate bezw. eingetragenen Realrechte gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke der Bauerschaft Lockhausen, Vinnen und Uebbentrup das Eigenthum, oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht, oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, aufgefordert, sich spätestens in dem oben genannten Termine zu melden. Das beanspruchte Recht, für welches die Eintragung in das Grundbuch verlangt wird, muß in der Anmeldung, unter Beifügung der vorhandenen

Beweisurkunden, genau bezeichnet werden. Auch ist die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte in Anspruch genommen wird, genau zu bezeichnen. Ueber die Anmeldung wird auf Verlangen eine Bescheinigung ertheilt.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Mittheilung dahin zugegangen ist, daß ihr Recht anerkannt sei, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht, und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der Ausschlußfrist findet nicht statt.

Salzuflen, 18. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.

Theopold.

Aufgebot.

Der Nachlaß des am 1. v. M. zu Retzen verstorbenen Kuhmeiers Wilhelm Meise wird je zu $^1/_4$ in Anspruch genommen:

1. von dem Tagelöhner August Meise in Lieme,
2. der Ehefrau Wilhelmine Stukenbrock, geb. Meise zu Heiden,
3. der Ehefrau Henriette Stukenbrock, geb. Meise daselbst, ad 1—3 als Kindern des Verstorbenen,

   und
4. für die minderjährigen Kinder des verstorbenen Friedrich Schwein zu Grastrup von deren Vormündern.

Da sich nicht hat ermitteln lassen, ob der verstorbene Sohn des Erblassers, Simon Meise, erbberechtigte Nachkommen hinterlassen hat, werden auf Antrag der genannten Erben resp. deren Vertreter alle diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf

Freitag, den 30. August 1889,
Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termine bei dem unterzeichneten Amtsgerichte so gewiß anzumelden und zu begründen, als sonst der Nachlaß des Kuhmeiers Wilhelm Meise den genannten Erben ausgeantwortet werden soll, der nach dem Ausschlusse sich Meldende und Legitimirende alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig ist, auch weder Rechnungsablage, noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern seine Ansprüche auf das zu beschränken hat, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Salzuflen, den 1. Juli 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.

Theopold.

Alle diejenigen, welche Forderungen an den Nachlaß des am 1. v. M. in Retzen verstorbenen Kuhmeiers Wilhelm Meise haben, werden hierdurch aufgefordert ihre Ansprüche innerhalb 4 Wochen bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden, widrigenfalls dieselben bei der gerichtlichen Regulirung des Meise'schen Nachlasses nicht berücksichtigt werden können.

Salzuflen, den 1. Juli 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.

Theopold.

Oeffentliche Zustellung.

Die verehelichte Luise Kohring geb. Schmidt zu Diestelbruch, — vertreten durch den Mandatar Grieß in Blomberg, klagt gegen den Leopold Stohlmann früher in Brüntrup, jetzt unbekannten Aufenthaltsorts, aus einem außerehelichen Beischlafe mit dem Antrage den Beklagten zur Zahlung der sämmtlich fälligen Beträge von zusammen 820,50 Mark nebst 4% Zinsen von 172,50 Mark seit 10. März 1871 sowie 4% Zinsen von 648 Mark seit 10. März 1884 kostenpflichtig zu verurtheilen, auch das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Ver-

handlung des Rechtsstreits vor das Fürstliche Amtsgericht I zu Blomberg auf

Donnerstag, den 31. October 1889, Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung an den Beklagten wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Blomberg, den 2. Juli 1889.

Wolf i. V.

Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts I.

Kornpreise für den Monat Juli 1889.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 8 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 8 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 65 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 45—50 Pfd.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 9 M. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 M. — Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 8 M. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 8 M. — Pf.

Lage: 100 Pfd Weizen 8 M. 60 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 M. — Pf., 100 Pfd. Gerste 6 M. 85 Pf., 100 Pfd. Hafer 8 M. 28 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 8 M. 10 Pf.

Blomberg: 100 Kilo Weizen 18 M. — Pf., 100 Kilo Roggen 15 M. — Pf. 100 Kilo Gerste 14 M. 50 Pf., 100 Kilo Hafer 14 M. — Pf. 100 Kilo Rauhfutter — M. — Pf.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 55. Mittwoch, den 10. Juli. 1889.

Der Rechtskandidat Leopold von Meien in Detmold ist nach bestandener Staatsprüfung zum Referendar ernannt worden.

Detmold, den 4. Juli 1889.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
A. Steneberg.

Steckbrief.

Gegen die Dienstmagd Emilie Nolte aus Hörstmar, zuletzt in Wiembeck, ist wegen Verdacht des Kindesmords die Untersuchungshaft erkannt. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Untersuchungsgefängniß zu Lemgo abzuliefern.

Beschreibung:

Alter: etwa 21 Jahr. Statur: mittlere. Gesicht: rund. Haar: gelblich. Kleidung: blaues Nesselkleid.

Detmold, den 6. Juli 1889.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Am 1. Juli d. J. sind der Fabrikarbeiterin Barbara Fiege zu Schötmar von ihrem Schlafzimmer gestohlen:

1. aus einem Portemonnaie 5 Pf.,
2. ein gelbes Beige-Kleid mit gelbrothem Plüsch besetzt,
3. ein Lamatuch,
4. eine Schürze, roth und blau gestreift,
5. ein weißes Taschentuch gez. B. F.,
6. 1 Kamm.

Des Diebstahls dringend verdächtig ist eine fremde Frauensperson, etwa 25 Jahre alt, mittelgroß, mit dunklen Haaren, stumpfer, dicker Nase, starken Armen und großen Händen.

Um Nachforschung nach der Diebin und den gestohlenen Sachen wird ergebenst ersucht.

Salzuflen, den 6. Juli 1889.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
F. W. Krecke.

Detmold. Die Statuten der gemeinsamen Gemeinde-Krankenversicherung der Aemter Detmold, Horn und Lage vom 5. September 1884 erhalten mit Genehmigung Fürstlicher Regierung folgenden Zusatz:

„Die nach § 7 zu erhebenden Versicherungsbeiträge werden bis auf Weiteres von 1½ % auf 2 % des ortsüblichen Tagelohns vom 1. August d. J. an erhöht und betragen von dieser Zeit an für jede Woche:

1.	für erwachsene	männliche Arbeiter	18 Pf.
2.	„ „	weibliche „	12 „
3.	„ jugendliche	männliche „	9 „
4.	„ „	weibliche „	7 „“

Detmold, den 5. Juli 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Bekanntmachung.

Die zum Nachlasse der verstorbenen Witwe Hofschneiders Paqué hies. gehörigen Gärten am Wehrenhagen, Parzellen 156, 157, 158 und 159

des Kartenblatts 16 in Größe von 48,21 a sollen im Termine

Donnerstag, dem 25. Juli 1889,
Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Bedingungen liegen 8 Tage vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei — Zimmer Nr. 6 — zur Einsicht aus.

Kaufliebhaber werden zu dem Termine unter dem Bemerken eingeladen, daß bei annehmbarem Gebote der Zuschlag sofort ertheilt werden wird.

Detmold, den 5. Juli 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Der gegen den Carousselbesitzer Wilhelm Bicker aus Lage unterm 31. v. M. verfügte Steckbrief ist durch Zahlung der Geldstrafe erledigt.

Detmold, 26. Juni 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lemgo. Termin zur Eröffnung der letztwilligen Verfügung der verstorbenen Wittwe Zeugmachers Wilhelm Pottharst, Henriette, geb. Adams hierselbst wird bestimmt auf

Dienstag, den 23. Juli 1889,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte, Zimmer Nr. 3, wozu diejenigen, welche dabei betheiligt zu sein glauben, hiermit geladen werden.

Lemgo, den 3. Juli 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. Das Gesetz über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung sowie die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 sind mit dem heutigen Tage für die Bauerschaft Lüerdissen nach Ablauf der Ausschlußfrist vollständig in Wirksamkeit getreten.

Lemgo, den 27. Juni 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Lemgo. In Sachen, die Anlegung des Grundbuches für die Bauerschaft Lüerdissen betr., sind diejenigen, welche in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 18. December 1888 Ansprüche an die dort aufgeführten Ingrossate nicht angemeldet haben, mit solchen dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß ausgeschlossen. Die betreffenden Eintragungen und Urkunden sind für erloschen bezw. kraftlos erklärt und die erforderlichen Löschungen im Hypothekenbuche erfolgt.

Zugleich ist dem in der gedachten Bekanntmachung angedrohten Rechtsnachtheile gemäß die Ausschließung der nach § 18 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 anzumeldenden, aber nicht angemeldeten Rechte erkannt worden.

Lemgo, den 26. Juni 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Lage: Nach dem Ausscheiden des Herrn Fr. Frewert zu Milse besteht der Vorstand der Lippischen Zuckerfabrik hierselbst aus den Herren:

1. Gutsbesitzer Ed. Busse zu Wistinghausen (Vorsitzender),
2. Gutsbesitzer E. Avenhaus zu Heiden,
3. Gutspächter H. Kleine daselbst,
4. Gutsbesitzer L. Lindemann a./d. Bega zu Holzhausen,
5. Gutspächter G. Nehrmann zu Volkhausen.

Lage, den 3. Juli 1889.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Lage. In der am 2. Juni 1889 abgehaltenen Generalversammlung des Vorschußvereins Lage, e. G., ist an Stelle des ausgeschiedenen

Vorstandsmitgliedes und Kassirers, Herrn Rahmlow, der Kaufmann Herr Wilhelm Kanne hierselbst wiedergewählt, welcher zeichnen wird:

„Vorschussverein zu Lage, e. G.,
W. Kanne."

Lage, den 4. Juli 1889.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Die Eheleute Kaufmann Aron Moses und Jette, geb. Rosenbaum hies., Kaufmann Jakob Moses und Rosalie, geb. Rosenbaum hiers. haben laut gerichtlichen Vertrags vom 3. d. M. die eheliche Gemeinschaft der Güter vollständig ausgeschlossen.

Blomberg, den 4. Juli 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ernst.

Gegen den Einlieger Heinrich Rügge aus Brakelsiek, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichts-Gefängniß zu Blomberg abzuliefern.

Blomberg, den 5. Juli 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Bekanntmachung.

Erweiterung des Postanweisungsverkehrs mit den Vereinigten Staaten von Amerika.

Der Meistbetrag der Postanweisungen aus Deutschland nach den Vereinigten Staaten von Amerika wird von jetzt ab von 50 auf 100 Dollars erhöht.

Die Taxe beträgt, wie bisher, 20 Pf. für je 20 Mk., mindestens jedoch 40 Pf.

Berlin W., 30. Juni 1889.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Detmold. In dem Hypothekenbuche von Hornoldendorf finden sich folgende Ingrossate eingetragen, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, beziehungsweise bezüglich deren die Schuldner behauptet haben, daß sie getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne dies näher nachweisen zu können:

1. auf dem Colonate Steins Nr. 2 daselbst:
   a. 1. Orts für die Kirche in Heiligenkirchen laut Schuldurkunde vom 18. Februar 1793 ein Darlehn von 200 Thlr.,
   b. 6. Orts für die Herm. Wendt'schen Kinder in Hornoldendorf laut Schuldurkunde vom 26. September 1838 ein Darlehn zu 13 Thlr. 3 Pf.,
   c. 8. Orts für Luise Steins laut Schichtungsprotokolls vom 10. Juni 1845 ein Schichttheil zu 684 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf. und 300 Thlr,
   d. ebenfalls 8. Orts für Conradine Steins laut Schichtungsprotokolls vom 10. Juni 1845 ein Schichttheil zu 684 Thaler 14 Sgr. 1 Pf., wovon deren Tochter Conradine 338 Thlr. abgetreten sind;
2. auf dem Colonate Beins Nr. 5 daselbst:
   21. Orts für den früheren Colon Wilhelm Schöttler Nr. 8 zu Fromhausen laut Schuldurkunde vom 2. März 1859 ein Darlehn zu 180 Thlr.;
3. auf dem Colonate Möllenbrok Nr. 7:
   1. Orts für die 3 Kinder erster Ehe laut Schuldurkunde vom 13. März 1819 ein Schichttheil zu 151 Thlr.;
4. auf dem Colonate Krüger Nr. 8:
   19. Orts für den Einlieger Karl Meier in Hornoldendorf laut Schuldurkunde vom 20. April 1872 ein Darlehn von 650 Thlr.

Nach Vorschrift des Paragraph 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 werden Alle, welche an die vorstehenden Ingrossate Ansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

**Mittwoch, den 27. November 1889,
Vormittags 10 Uhr,**

hier anberaumten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen, die betreffenden Urkunden für kraftlos und die Eintragungen für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zugleich werden in Gemäßheit der Paragraphen 18 bis 20 des obenangezogenen Gesetzes alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Bauerschaft Hornoldendorf das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem oben anberaumten Termine anzumelden

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird.

Die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte beansprucht wird, ist anzugeben; auch sind den Anmeldungen die vorhandenen Beweisurkunden beizufünge.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Versäumung des Termins findet gesetzlich nicht statt.

Detmold, den 14. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Detmold. In dem Saalbuche von Hornoldendorf finden sich bei den nachbenannten Colonaten die folgenden dinglichen Lasten eingetragen:

a. bei dem Colonate Hagemeister Nr. 3 unter Ziffer IV praest.
„an die vom Piderit'schen Erben den Zehnten aus dem Lande IV 20",
b. bei dem Colonate Krüger Nr. 8 unter Ziffer III praest.
„an das Kloster zu Bustorf in Paderborn, Gartenzinse 10 Mgr., welche abgefordert werden müssen"

von welchen die zeitigen Besitzer der pflichtigen Colonate behaupten, daß solche erloschen seien, ohne dies indeß nachweisen zu können.

In Gemäßheit des Paragraph 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 werden daher alle, welche aus vorstehender Eintragung Rechte herleiten wollen, hierdurch aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 27. November 1889,
Vormittags 10 Uhr,

hier angesetzten Aufgebots-Termine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und die eingetragenen Lasten gelöscht werden sollen.

Detmold, den 8. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 56. Sonnabend, den 13. Juli. 1889.

Dem Referendar Leopold von Meien aus Detmold sind von Fürstlichem Kabinets-Ministerium die Geschäfte eines Amtsanwalts bei Fürstlichem Amtsgerichte Horn vom 16. Juli d. J. an bis auf Weiteres übertragen worden.

Detmold, den 9. Juli 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Overbeck.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 9./10. d. M. ist dem Colon Albert Nr. 8 in Bentrup bei Heiden ein kupferner Kessel mit Griffen und eisernem Henkel, im Boden geflickt, vom Hofe entwandt worden. Um Nachforschung nach dem Diebe und dem gestohlenen Kessel wird ersucht.

Detmold, den 12. Juli 1889.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Schötmar. Die Urlisten über die in den Aemtern Schötmar und Oerlinghausen wohnenden zu Schöffen und Geschworenen sich eignenden Personen, welche nicht zum Verbande der Landgemeinden gehören, liegen von

Montag, dem 15. d. M.

ab auf eine Woche in dem hiesigen Amtszimmer während der Geschäftsstunden zur Einsicht aus.

Schötmar, den 9. Juli 1889.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Bekanntmachung.

Unter dem Rindvieh des Brauereibesitzers Mattenklott, der Witwe Ostheimer und der Kolonen Hr. Venjakob Nr. 63 und J. Stiejohann Nr. 64 in Lipperode ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Stift Cappel, den 11. Juli 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Brandt.

Die Urliste der Stadt Lage, enthaltend diejenigen Personen, welche zum Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, liegt vom

Montag, dem 15. Juli d. J.

ab 8 Tage lang im Geschäftszimmer des Magistrats zur Einsicht aus.

Lage, den 10. Juli 1889.

Der Magistrat.
Desau.

Die in Gemäßheit der Bekanntmachung Fürstlicher Regierung vom 23. Mai d. J. aufgestellten Verzeichnisse über den Pferde- und Rindviehbestand in hiesiger Stadt liegen vom 15. Juli d. J. an 14 Tage zu Jedermanns Einsicht im Geschäftszimmer des Magistrats aus.

Etwaige Reklamationen sind während dieser Zeit hier vorzubringen.

Lage, den 10. Juli 1889.

Der Magistrat.
Desau.

Blomberg. Die Urliste der im hiesigen Stadtbezirke wohnhaften Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, liegt vom

Montag, dem 15. d. M.

an eine Woche lang, Vormittags 10 bis 12 Uhr, zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhause aus.

Blomberg, den 11. Juli 1889.

Der Magistrat.
Böhmer.

Nachdem der Nachlaß der Witwe des Geh. Kammerraths Stein von folgenden Erben:

1. dem Rathsherrn Ernst Stein hieselbst,
2. der Stiftsdame Elise Stein hieselbst,
3. dem Oeconomen Aug. Stein zu Gröpperhof und
4. dem früheren Rechtsanwalt Dr. Stein das.,

nur mit der Wohlthat des Inventars angetreten ist, werden Alle, welche Anspruch auf Befriedigung aus demselben zu haben vermeinen, unter dem Rechtsnachtheile, daß nicht angemeldete Ansprüche später von den genannten Erben nur insoweit noch berücksichtigt werden, als sie zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind, aufgefordert, ihre Rechte bis zu dem auf

Donnerstag, den 1. August d. Js., Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Termine geltend zu machen.

Detmold, 3. Juni 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Lieme sind die folgenden Ingrossate eingetragen, bezüglich welcher die Schuldner behaupten, daß die betreffende Schuld erloschen sei, ohne daß die erforderlichen Quittungen oder die Originalobligationen beschafft werden können:

1. auf dem Colonate Nr. 4:
   Caution zu 1200 Thlr. = 3600 Mark, eingetragen am 10. Februar 1835 für den Herrn von Wend zu Papenhausen;
2. auf dem Colonate Nr. 7:
   50 Thlr. = 150 Mark, eingetragen am 28. August 1783 für die Brakemeierschen Minorennen m. die Kirche zu St. Johann in Lemgo;
3. auf dem Colonate Nr. 14:
   1050 Thlr. = 3150 Mark, eingetragen am 28. Juli 1840 für die Kinder erster Ehe des Colon Ferdinand Steinmeyer;
4. auf dem Colonate Nr. 15:
   a. Darlehn zu 100 Thlr. = 300 Mark, eingetragen am 18. November 1856 für den Ziegelarbeiter Ernst Schumacher in Lieme,
   b. Darlehn zu 100 Thlr. = 300 Mark, eingetragen am 8. August 1862 für den Meier Führing Nr. 3 zu Lieme;
5. auf dem Colonate Nr. 17:
   Darlehn zu 400 Thlr. = 1200 Mark, eingetragen am 1. August 1862 für den Kaufmann F. O. Seiff in Lemgo;
6. auf dem Colonate Nr. 22:
   Caution zu 593 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. = 1780 Mark 98 Pf., eingetragen am 28. October 1868 für die Schiffmann'sche Concursmasse;
7. auf dem Colonate Nr. 32:
   100 Thlr. = 300 Mark, eingetragen am 12. März 1850 für Luise Gödecke von Nr. 43 zu Brake;
8. auf dem Colonate Nr. 40:
   Darlehn zu 500 Thlr. = 1500 Mk., eingetragen am 31. Januar 1868 für den Zimmermeister Christoph Schäfermeier zu Retzen, ex jure cess. Meier Bicker in Retzen;
9. auf dem Colonate Nr. 42:
   Darlehn zu 100 Thlr. = 300 Mark, eingetragen am 8. November 1854 für Friedrich Niedermeier zu Lückhausen;
10. auf dem Colonate Nr. 43:
    a. 26 Thlr. = 78 Mark, eingetragen am 17. April 1836 für die Vorkinder des Schneiders Klenke im Lossebruche,
    b. 50 Thlr. = 150 Mark, eingetragen am 12. Juli 1842 für Kaufmann Rocholl;
11. auf dem Colonate Nr. 50:
    a. 185 Thlr. = 555 Mark, eingetragen am 15 März 1839 für die Vorkinder der Ehefrau Stock,
    b. Darlehn zu 60 Thlr. = 180 Mark, eingetragen am 30. Juni 1858 für Fürstliche Leihecasse zu Detmold [Nr. 26266];
12. auf dem Colonate Nr. 51:

a. Darlehn zu 2000 Mark, eingetragen am 17. October 1879 für den Kaufmann M. Katzenstein, ex jure cess. Ziegelmeister Wilhelm Bicker in Rhiene,
b. Darlehn zu 1500 Mark, eingetragen am 21. September 1880 für den Kaufmann M. Katzenstein, ex jure cess. Ziegelmeister Wilhelm Bicker in Rhiene,
c. Darlehn zu 2500 Mark, eingetragen am 7. Juli 1886 auf Grund der Schuldurkunde vom 7. Juli 1886 für den Ziegelmeister Wilhelm Bicker in Rhiene;
d. Darlehn zu 500 Mark, eingetragen am 3. November 1886 auf Grund der Schuldurkunde vom 2. November 1886 für den Ziegelmeister Wilhelm Bicker in Rhiene;

13. auf dem Colonate Nr. 78:
a. 50 Thlr. = 150 Mark, eingetragen am 21. Januar 1845 für Fürstliche Leihecasse [Nr. 21466],
b. 16 Thlr. = 48 Mark, eingetragen am 14. April 1847 für Kaufmann Schnelle in Lemgo,
c. Darlehn zu 40 Thlr. = 120 Mark, eingetragen am 26. Juni 1855 für die Liemer Dorfcasse,
d. Brautschatz zu 100 Thlr. = 300 Mark, eingetragen am 31. Januar 1862 für Simon, Minna, Conradine und Wilhelm Bergmann von Nr. 78 zu Lieme;

14. auf dem Colonate Nr. 84:
a. 130 Thlr. = 390 Mark, eingetragen am 25. Januar 1854 für den Schmied August Büngener Nr. 99 zu Brake m. Fürstliche Leihecasse zu Detmold als Cessionarin,
b. Darlehn zu 128 Thlr. = 384 Mark, eingetragen am 12. October 1857 für Fürstliche Leihecasse zu Detmold;

15. auf dem Colonate Nr. 94:
a. Darlehn zu 152 Thlr. = 456 Mark, eingetragen am 6. August 1862 für Fürstliche Leihecasse zu Detmold [Nr. 27480],
b. Darlehn zu 300 Thlr. = 900 Mark, eingetragen am 30. September 1868 für Friedrich Kehde von Nr. 31 zu Lieme;

16. auf dem Colonate Nr. 101:
Darlehn zu 750 Thlr. = 2250 Mark, eingetragen am 21. October 1864 für den Maurermeister Heinrich Steinmeier in Lemgo;

17. auf dem Colonate Nr. 106:
a. Darlehn zu 200 Thlr. = 600 Mark, eingetragen am 13. October 1868 für die Gebrüder Kracht in Lemgo,
b. Darlehn zu 150 Thlr. = 450 Mark, eingetragen am 22. Januar 1869 für den Ziegler Heinrich Dröge zu Papenhausen,
c. Darlehn zu 150 Thlr. = 450 Mark, eingetragen am 12. Februar 1873 für den Einlieger August Rieke in Lieme.

Auf Grund des § 17 des Einführungsgesetzes zum Gesetze über den Eigenthumserwerb an Grundstücken u. s. w. und zur Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882, sowie auf Antrag der Schuldner werden hiermit Alle, welche aus obigen Ingrossaten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Donnerstag, den 24. October 1889, Vormittags 9 Uhr,

angesetzten Termine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Bauerschaft Lieme das Eigenthum, ein das Eigenthum beschränkendes oder ein anderes dingliches Recht zustehe, hiermit aufgefordert, diese Rechte behufs Eintragung in das Grundbuch, unter genauer Bezeichnung derselben, unter Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung, sowie unter Beifügung der Beweismittel spätestens in dem oben angesetzten Termine hier anzumelden.

Von der Anmeldungspflicht sind diejenigen frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihres Rechts bereits zugegangen oder deren Recht nach dem 1. August 1884 eingetragen ist.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken

das Recht aus der Ingrossation verloren geht und Eigenthumsrechte oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedersetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt.

Mit dem Ablauf derselben am 24. October 1889 treten das Eigentumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Lieme im vollen Umfange in Kraft. Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Lemgo, den 9. April 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.

Brandes.

Salzuflen. Das hier deponirte Testament der hier verstorbenen Wittwe Althoff, geborene Schenk, soll

Dienstag, den 16. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,

geöffnet werden, wozu etwaige Interessenten sich einfinden wollen.

Salzuflen, den 9. Juli 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.

Ludolph.

Oerlinghausen. Das von dem nach Bielefeld verzogenen Cigarrenfabrikanten Heinemann Paradies bisher unter der Firma S. J. Paradies Söhne im hiesigen Orte betriebene Handelsgeschäft ist seit 24. v. M. nach Bielefeld verlegt und daher die Firma in dem hiesigen Firmenregister zufolge heutiger Verfügung gelöscht.

Oerlinghausen, den 11. Juli 1889.

Fürstliches Amtsgericht.

Führer.

Bekanntmachung.

Bei den diesjährigen Frühjahrs-Kontrolversammlungen haben im Landwehrbezirk Detmold eine verhältnißmäßig sehr große Zahl von Mannschaften des Beurlaubtenstandes ohne jeden Grund gefehlt; ein anderer Theil von Mannschaften hat sich nach eigenem Ermessen resp. bei ganz ungenügenden Entschuldigungen an Kontrolorten zur Kontrole gestellt, welche nicht zuständig waren und endlich sind auch namhafte Verspätungen bei der Gestellung zu Kontrolversammlungen zu verzeichnen gewesen. Das Königliche Bezirkskommando hat in Folge dessen gemäß § 27 Abschnitt 3 der Allerhöchsten Verordnung über die Disciplinar-Strafordnung für das Heer vom 31. October 1872, nach stattgehabten Ermittelungen überall für diese Vergehen Arreststrafen verhängt. Es wird dies allen Mannschaften des Beurlaubtenstandes mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß diese Vergehen gegen die Disciplin erfahrungsmäßig zu der Annahme berechtigen, daß von denjenigen Mannschaften, von welchen schon jetzt im Frieden unter regulären Verhältnissen der Gestellung zur Kontrolversammlung nicht, eventl. unvollkommen Folge gegeben wird, dies auch bei der Gestellungsordre zur Mobilmachung zu erwarten steht. Um Letzterem vorzubeugen und der vorher erwähnten Disciplinarwidrigkeit ein schnelles Ende zu bereiten, wird das Königliche Bezirkskommando in Zukunft die volle gesetzmäßige Strenge walten lassen und speciell in Wiederholungsfällen gerichtlich einschreiten.

Es sind die dem Königlichen Bezirkskommando zur Disposition stehenden Organe im Interesse des Königlichen Dienstes und der Mannschaften des Beurlaubtenstandes angewiesen, dieser Bekanntmachung, namentlich bei weiteren Kontrolversammlungen, An- und Abmeldungen, Gestellungen 2c. die größtmöglichste Verbreitung zu geben.

Detmold, den 7. Juli 1889.

Königliches Bezirkskommando.

von Kornatzki,

Oberstlieutenant z. D. und Kommandeur.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 57. Mittwoch, den 17. Juli. 1889.

Die heute ausgegebene Nr. 10 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 19. Verordnung, einen Zusatz zu § 6 der auf die Wittwen- und Waisenkasse bezüglichen Verordnung vom 23. Mai 1884 betr., vom 4. Juli 1889.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Fürstlichen Hofmarschall Freiherrn von Ulmenstein hieselbst die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des demselben von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Baden verliehenen Kommandeurkreuzes I. Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen zu ertheilen.

Detmold, den 10. Juli 1889.

Dem Apotheker Rudolf Arcularius ist die Verwaltung der Apotheke in Horn vom 1. Juli d. J. bis zum 1. April 1891 übertragen worden.

Detmold, den 10. Juli 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
A. Steneberg.

Der Nebenlehrer Schnittger in Reelkirchen ist zum Lehrer in Niese im Namen des Durchlauchtigsten Fürsten berufen worden.

Detmold, den 11. Juli 1889.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
Böhmer.

Bekanntmachung.

Der Colon Heuwinkel Nr. 2 in Waddenhausen beabsichtigt, das an das Colonat Heumann Nr. 2 in Hagen jährlich zu prästirende Hülfsgeld zu 14,69 Mark mit 867,56 Mark, sowie die Colonen Altekrüger Nr. 4 in Waddenhausen, Niehage Nr. 36 das., Grabe Nr. 37 das. und Wörmann Nr. 40 das., die Hülfsgelder an Heuwinkel Nr. 2 zu 1,78 Mark, 0,67 Mark, 0,30 Mark und 0,95 Mark, mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien zu 44,50 Mark, 16,75 Mark, 7,50 Mark und 23,75 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an die Ablösungskapitalien so gewiß binnen drei Monaten, spätestens im Termine

den 19. October d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 13. Juli 1889.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Das Scheunengebäude neben dem frühern Heepke'schen Wohnhause an der Lage'schen Straße soll am **Donnerstag, dem 18. d. M.** auf den Abbruch verkauft werden und wollen Kaufliebhaber sich dann Nachmittags 6 Uhr an Ort und Stelle einfinden.

Detmold, den 15. Juli 1889.

Fürstliche Bauverwaltung.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 12./13. d. M. ist der Wittwe Funke Nr. 28 zu Kachtenhauserheide ein kupferner Kessel mit Griffen, der eine Griff zerbrochen, vom Hofe gestohlen worden.

Um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters wird ersucht.

Detmold, den 15. Juli 1889.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 9./10. d. Mts. ist dem Colon Wilhelm Albert Nr. 8 zu Bentrup ein kupferner Kessel, der ungefähr 70 bis 80 Liter faßt und in dessen Boden ein viereckiges Stück eingesetzt ist, gestohlen worden.

Der Werth des Kessels beträgt etwa 10 Mk.

Um Nachforschung nach dem Diebe und dem gestohlenen Gegenstande wird ersucht.

Detmold, den 12. Juli 1889.

Fürstliche Amtsanwaltschaft.
Steneberg.

Steckbrief.

Gegen den Müllergesellen Robert Büttner aus Rinteln, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahl verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Signalement.

Alter: circa 20 Jahre. Statur: schlank. Größe: etwa 1,75. Gesichtsfarbe: gesund. Anzug graue Hose, dunkel Jaquet, weißer Strohhut mit braunem Bande.

Hohenhausen, den 14. Juli 1889.

Der Amtsanwalt.
J. V.
Buckup.

Bekanntmachung.

Die zum Nachlasse der verstorbenen Witwe Hofschneiders Paqué hies. gehörigen Gärten am Wehrenhagen, Parzellen 156, 157, 158 und 159 des Kartenblatts 16 in Größe von 48,21 a sollen im Termine

Donnerstag, dem 25. Juli 1889,
Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Bedingungen liegen 8 Tage vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei — Zimmer Nr. 6 — zur Einsicht aus.

Kaufliebhaber werden zu dem Termine unter dem Bemerken eingeladen, daß bei annehmbarem Gebote der Zuschlag sofort ertheilt werden wird.

Detmold, den 5. Juli 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Im Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns H. E. Plesmann zu Detmold ist Termin zur Wahl eines Mitgliedes des Gläubiger-Ausschusses an Stelle des ausgetretenen Kaufmanns A. Cronemeyer hieselbst auf

Donnerstag, den 25. Juli 1889,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hieselbst, Zimmer Nr. 7, bestimmt.

Detmold, den 8. Juli 1889.

Drüke, Sekretär.
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts II.

Der Tischler Wilhelm Luhmann hieselbst und die Caroline Diekmann hieselbst haben nach heutiger Anzeige für die von ihnen beabsichtigte Ehe die Gütergemeinschaft vollständig ausgeschlossen.

Detmold, den 9. Juli 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Lemgo. Das Gesetz über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung sowie die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 sind mit dem heutigen Tage für die Bauerschaft Lüerdissen nach Ablauf der Ausschlußfrist vollständig in Wirksamkeit getreten.

Lemgo, den 27. Juni 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Lemgo. In Sachen, die Anlegung des Grundbuches für die Bauerschaft Lüerdissen betr., sind diejenigen, welche in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 18. December 1888 Ansprüche an die dort aufgeführten Ingrossate nicht angemeldet haben, mit solchen dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß ausgeschlossen. Die be-

treffenden Eintragungen und Urkunden sind für erloschen bezw. kraftlos erklärt und die erforderlichen Löschungen im Hypothekenbuche erfolgt.

Zugleich ist dem in der gedachten Bekanntmachung angedrohten Rechtsnachtheile gemäß die Ausschließung der nach § 18 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 anzumeldenden, aber nicht angemeldeten Rechte erkannt worden.

Lemgo, den 26. Juni 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.

Brandes.

Gegen den Handelsmann Heinrich Schneider aus Kielburg bei Trier, z. Zt. unbekannten Aufenthaltes, ist durch Strafbefehl des Fürstlichen Amtsgerichts I zu Salzuflen vom 2. Juli 1889 wegen Gewerbesteuer-Contravention eine Geldstrafe von 24 Mark, event. eine Haftstrafe von einer Woche unter Auferlegung der Kosten zu 2 Mark 20 Pf. festgesetzt.

Der Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn nicht der Beschuldigte binnen 3 Wochen nach dem Erscheinen des Amtsblattes bei dem Fürstlichen Amtsgerichte I zu Salzuflen oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erhebt.

Salzuflen, den 10. Juli 1889.

Goetze.

Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts I.

Aufgebot.

Im Hypothekenbuche des Gemeindebezirks Hardissen finden sich folgende Ingrossate, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, und bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die Schuld erloschen sei, ohne doch löschungsfähige Quittungen vorlegen zu können:

1. auf dem Vollmeierhofe Tasche Nr. 8:
   a. für den Richter Petri zu Lemgo Darlehn zu 300 Thaler oder 900 Mark, eingetragen 17. Februar 1801,
   b. für den Colon Potthast oder Althöfer Nr. 5 zu Talle dessen Brautschatzansprüche in unbestimmtem Betrage, eingetragen 19. August 1819;
2. auf dem Colonate Tappe Nr. 11:
   für den Colon Wellmeier Nr. 7 zu Waddenhausen Darlehn zu 100 Thaler oder 300 Mark vom 2. Mai 1849.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 27. Juli 1882, Einführung des Gesetzes 2c. und des Gesetzes 31. December 1885, Abänderung des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 betreffend, werden hiermit Alle, welche an die vorbemerkten Ingrossate Ansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 18. September 1889, Morgens 10 Uhr,

hier angesetzten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen, die betreffenden Urkunden für kraftlos und die Eintragungen für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zugleich werden laut der §§ 18 bis 20 der angezogenen Gesetze alle nicht bereits vorgeladene Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstück im Gemeindebezirk Hardissen das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hiermit aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem oben angesetzten Termine hier anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte beansprucht wird, ist anzugeben, und den Anmeldungen die vorhandenen Beweisurkunden beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht, und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet, oder welche im redlichen Glauben an

die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Versäumung des Termines findet gesetzlich nicht statt.

Lage, den 4. März 1889.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

In Sachen, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für die Bauerschaft Kalldorf ist dem in der Bekanntmachung vom 29. December 1888 angedrohten Rechtsnachtheile gemäß gegen alle an die dort näher bezeichneten Ingrossate bis zum Schluß des heutigen Termins nicht angemeldeten Ansprüche die Ausschließung erkannt. Die betreffenden Urkunden und Eintragungen sind für kraftlos bezw. erloschen erklärt und sind die bezüglichen Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht worden.

Zugleich ist in Gemäßheit des in jener Bekanntmachung angedrohten Rechtsnachtheils die Ausschließung aller derjenigen Rechte hinsichtlich der Grundstücke der Bauerschaft Kalldorf, welche nach § 18 Abs. 2 des E.-G. zur G.-B.-O. zu ihrer Erhaltung anzumelden gewesen wären, aber nicht angemeldet sind, erkannt worden.

Hohenhausen, den 12. Juli 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Das Gesetz über den Erwerb des Eigenthums an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 treten mit dem heutigen Tage für den Bezirk der Bauerschaft

Kalldorf

in Kraft, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Hohenhausen, den 12. Juli 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

In Sachen, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für den Flecken Varenholz ist dem in der Bekanntmachung vom 30. December 1888 angedrohten Rechtsnachtheile gemäß gegen alle an die dort näher bezeichneten Ingrossate bis zum Schluß des heutigen Termins nicht angemeldeten Ansprüche die Ausschließung erkannt. Die betreffenden Urkunden und Eintragungen sind für kraftlos bezw. erloschen erklärt und sind die bezüglichen Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht worden.

Zugleich ist in Gemäßheit des in jener Bekanntmachung angedrohten Rechtsnachtheils die Ausschließung aller derjenigen Rechte hinsichtlich der Grundstücke des Fleckens Varenholz, welche nach § 18 Abs. 2 des E.-G. zur G.-B.-O. zu ihrer Erhaltung anzumelden gewesen wären, aber nicht angemeldet sind, erkannt worden.

Hohenhausen, den 12. Juli 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Das Gesetz über den Erwerb des Eigenthums an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 treten mit dem heutigen Tage für den Bezirk des Fleckens

Varenholz

in Kraft, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Hohenhausen, den 12. Juli 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Der Forstmann Heinrich Betke zu Bistrup ist heute als Aufseher über die den Kolonen Meier Nr. 1, Schulze Nr. 2, Wehrmann Nr. 3, Wehrmann Nr. 4, Lüdeking Nr. 5, Reese Nr. 8, Fasse Nr. 10, Bunte Nr. 11, Meier Nr. 13 zu Göstrup und Meier Nr. 2, Meier Nr. 3, Meier Nr. 5 zu Bistrup und Brakemeier Nr. 29 zu Brakenberg, sowie Friedrichsmeier Nr. 1 zu Papenbruch gehörenden Gehölze nach Maßgabe des § 24 des Forstdiebstahlgesetzes vom 20. Februar 1879 vereidigt.

Alverdissen, den 9. Juli 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Huxholl.

Bis zum 15. September d. J. werden bei dem unterzeichneten Gerichte Handlungen der frei-

willigen Gerichtsbarkeit nur am Dienstag jeder Woche vorgenommen.

Alverdissen, den 11. Juli 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Hurholl.

Oerlinghausen. In Folge heutiger Anmeldung ist bei Nr. 17 des Firmenregisters bemerkt, daß das unter der Firma L. Lindemeyer im hiesigen Orte bestehende Handelsgeschäft durch Vertrag auf den Kaufmann Isaac Lindemeyer hieselbst übergegangen ist, und unter Nr. 53 desselben Registers der jetzige Inhaber jenes Geschäfts mit der bisherigen Firma eingetragen.

Die dem letzteren bisher ertheilt gewesene Procura — Nr. 11 des Procurenregisters — ist erloschen.

Oerlinghausen, den 12. Juli 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Bekanntmachung.

Bei den diesjährigen Frühjahrs-Kontrolversammlungen haben im Landwehrbezirk Detmold eine verhältnißmäßig sehr große Zahl von Mannschaften des Beurlaubtenstandes ohne jeden Grund gefehlt; ein anderer Theil von Mannschaften hat sich nach eigenem Ermessen resp. bei ganz ungenügenden Entschuldigungen an Kontrolorten zur Kontrole gestellt, welche nicht zuständig waren und endlich sind auch namhafte Verspätungen bei der Gestellung zu Kontrolversammlungen zu verzeichnen gewesen. Das Königliche Bezirkskommando hat in Folge dessen gemäß § 27 Abschnitt 3 der Allerhöchsten Verordnung über die Disciplinar-Strafordnung für das Heer vom 31. October 1872, nach stattgehabten Ermittelungen überall für diese Vergehen Arreststrafen verhängt. Es wird dies allen Mannschaften des Beurlaubtenstandes mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß diese Vergehen gegen die Disciplin erfahrungsmäßig zu der Annahme berechtigen, daß von denjenigen Mannschaften, von welchen schon jetzt im Frieden unter regulären Verhältnissen der Gestellung zur Kontrolversammlung nicht, eventl. unvollkommen Folge gegeben wird, dies auch bei der Gestellungsordre zur Mobilmachung zu erwarten steht. Um Letzterem vorzubeugen und der vorher erwähnten Disciplinarwidrigkeit ein schnelles Ende zu bereiten, wird das Königliche Bezirkskommando in Zukunft die volle gesetzmäßige Strenge walten lassen und speciell in Wiederholungsfällen gerichtlich einschreiten.

Es sind die dem Königlichen Bezirkskommando zur Disposition stehenden Organe im Interesse des Königlichen Dienstes und der Mannschaften des Beurlaubtenstandes angewiesen, dieser Bekanntmachung, namentlich bei weiteren Kontrolversammlungen, An- und Abmeldungen, Gestellungen 2c. die größtmöglichste Verbreitung zu geben.

Detmold, den 7. Juli 1889.

Königliches Bezirkskommando.
von Kornatzki,
Oberstlieutenant z. D. und Kommandeur.

Steckbrief.

Gegen die nachbenannten Personen (Zigeuner):

1. Carl Weiß, 52 Jahr alt,
2. Elisabeth Weiß, geb. Brand, 45 Jahr alt,
3. August Weiß, 20 Jahr alt,
4. Auguste Weiß, geb. Steinbach, 21 Jahr alt,

welche auf Grund eines von Fürstlicher Regierung ausgestellten Wandergewerbescheins Hausirhandel betreiben, ist wegen Urkundenfälschung die Untersuchungshaft verhängt.

Es wird ersucht, dieselben im Betretungsfalle zu verhaften und in das hiesige Untersuchungsgefängniß abzuliefern.

Detmold, den 16. Juli 1889.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunaeus.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 58. Sonnabend, den 20. Juli. 1889.

Bekanntmachung.

In den ersten 14 Tagen des nächsten Monats (August) werden Leihekasse-Geschäfte nicht vorgenommen; die Leihekasse bleibt während genannter Zeit geschlossen.

Detmold, den 12. Juli 1889.

Fürstliche Leihekasse-Commission.
Pustkuchen.

Steckbriefserledigung.

Der gegen die Dienstmagd Emilie Nolte aus Hörstmar, zuletzt in Wiembeck, unterm 6. d. M. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 17. Juli 1889.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 12./13. d. M. ist dem Kolon Kersting Nr. 1 der Heiden'schen Pivitsheide in der Nähe seines Wohnhauses ein kupferner Kessel im Werte von 24 Mk. gestohlen worden.

Der That verdächtig sind ein Mann und zwei Frauenspersonen, die einen Hausirhandel mit Haken und Augen betreiben und einen Handwagen bei sich führen.

Um Beihülfe zur Ermittelung dieses Diebstahls wird ersucht.

Detmold, den 18. Juli 1889.

Fürstliche Amtsanwaltschaft.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Wegen der Erneuerung des Straßenpflasters am Langenbrücker Thore in Lemgo wird die Begabrücke an der Breitenstraße daselbst von Montag, dem 22. Juli, ab auf 2 bis 3 Wochen für den Wagenverkehr gesperrt.

Lemgo, den 18. Juli 1889.

Der Landbaumeister.
Hermann.

Brake. Der am 23. November 1860 geborene Carl Eimkemeier von Nr. 17 zu Eimke Bauerschaft Asmissen beabsichtigt nach Amerika auszuwandern.

Brake, den 16. Juli 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Nachstehendes

Ortsstatut,

betreffend

die Ausdehnung der Kranken-Versicherungspflicht auf die in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen.

Auf Grund der §§ 2 und 54 des Reichsgesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, vom 15. Juni 1883 (R.-G.-Bl. S. 73) und des § 2 des Gesetzes betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen,

vom 5. Mai 1886 (R.-G.-Bl. S. 132) wird für den Gemeindebezirk der Stadt Detmold nachstehendes Ortsstatut erlassen.

§ 1.

Die in der Land- und Forstwirthschaft beschäftigten Personen werden nach Maßgabe der Reichsgesetze vom 15. Juni 1883 und vom 5. Mai 1886 gegen Krankheit versichert, sofern nicht die Beschäftigung ihrer Natur nach eine vorübergehende oder durch den Arbeitsvertrag im voraus auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist.

§ 2.

Die Arbeitgeber der im § 1 dieses Statuts näher bezeichneten Personen haben jede von ihnen beschäftigte, versicherungspflichtige Person spätestens am dritten Tage nach Beginn der Beschäftigung anzumelden und spätestens am dritten Tage nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wieder abzumelden.

§ 3.

Die Arbeitgeber der im § 1 dieses Statuts näher bezeichneten Personen sind verpflichtet, die Beiträge, welcher nach gesetzlicher oder statutarischer Vorschrift für die von ihnen beschäftigten Personen zur Krankenkasse zu entrichten sind, im Voraus zu den durch das Kassenstatut festgesetzten Zahlungsterminen einzuzahlen.

Die Beiträge sind so lange fortzuzahlen, bis die vorschriftsmäßige Abmeldung (§ 2 dieses Statuts) erfolgt ist, und für den betreffenden Zeittheil zurückzuerstatten, wenn die abgemeldete Person innerhalb der Zahlungsperiode aus der bisherigen Versicherung ausscheidet.

§ 4.

Die im § 1 dieses Statuts bezeichneten Personen werden der allgemeinen Orts-Krankenkasse für die versicherungspflichtigen Arbeiter der Stadt Detmold zugewiesen.

§ 5.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage seiner Veröffentlichung durch das Amtsblatt in Wirksamkeit.

Detmold, den $\frac{\text{9. April}}{\text{29. Mai}}$ 1889.

Der Magistrat.	Die Stadtverordneten-Versammlung.
L. S. gez. Steinberg.	L. S. gez. A. Koppen.

Vorstehendes Ortsstatut wird genehmigt.
Detmold, den 3. Juli 1889.
Fürstlich Lippische Regierung.
gez. A. Steneberg.

wird hierdurch veröffentlicht.
Detmold, den 15. Juli 1889.
Der Magistrat.
Steinberg.

Im Monat Juni l. J. sind bei uns als gefunden abgegeben:

1 Halskragen, 1 Riemen, 2 Armbänder, 1 Taschentuch, 1 Handschuh, 1 Ring, 1 Peitsche, 1 Brille und ein Schirm.

Diese Gegenstände werden auf Verlangen auf unserem Geschäfts-Zimmer Nr. 1 vorgezeigt.

Detmold, den 16. Juli 1889.
Der Magistrat.
Steinberg.

Lemgo. In Sachen, den Zwangsverkauf des dem Bilderhändler Richard Schmitz gehörenden Grundbesitzes Art. 212 der Grundsteuermutterrolle, lf. Nr. 48 der Gebäudesteuerrolle, Nr. 42a der Slaver Bauerschaft hierf. betreffend, werden Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus den Kaufgeldern oder dingliche Rechte an den bezeichneten Grundbesitz nicht angemeldet haben, hiermit mit solchen ausgeschlossen.

Lemgo, den 13. Juli 1889.
Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. Nachdem der unverehelichte August Noltensmeier auf Nr. 3 zu Luhe mit Tode abgegangen und die gerichtliche Regulirung seines

Nachlasses angeordnet ist, wird Termin zur Anmeldung von Forderungen und Ansprüchen an die Erbmasse auf

Dienstag, den 10. September 1889, Morgens 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, in welchem auch diejenigen Schuldner des Erblassers sich zu melden haben, von denen schriftliche Bescheinigungen über dessen Forderungen nicht ausgestellt sind.

Lemgo, den 16. Juli 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Bekanntmachung.

Bei den diesjährigen Frühjahrs-Kontrolversammlungen haben im Landwehrbezirk Detmold eine verhältnißmäßig sehr große Zahl von Mannschaften des Beurlaubtenstandes ohne jeden Grund gefehlt; ein anderer Theil von Mannschaften hat sich nach eigenem Ermessen resp. bei ganz ungenügenden Entschuldigungen an Kontrolorten zur Kontrole gestellt, welche nicht zuständig waren und endlich sind auch namhafte Verspätungen bei der Gestellung zu Kontrolversammlungen zu verzeichnen gewesen. Das Königliche Bezirkskommando hat in Folge dessen gemäß § 27 Abschnitt 3 der Allerhöchsten Verordnung über die Disciplinar-Strafordnung für das Heer vom 31. October 1872, nach stattgehabten Ermittelungen überall für diese Vergehen Arreststrafen verhängt. Es wird dies allen Mannschaften des Beurlaubtenstandes mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß diese Vergehen gegen die Disciplin erfahrungsmäßig zu der Annahme berechtigen, daß von denjenigen Mannschaften, von welchen schon jetzt im Frieden unter regulären Verhältnissen der Gestellung zur Kontrolversammlung nicht, eventl. unvollkommen Folge gegeben wird, dies auch bei der Gestellungsordre zur Mobilmachung zu erwarten steht. Um Letzterem vorzubeugen und der vorher erwähnten Disciplinarwidrigkeit ein schnelles Ende zu bereiten, wird das Königliche Bezirkskommando in Zukunft die volle gesetzmäßige Strenge walten lassen und speciell in Wiederholungsfällen gerichtlich einschreiten.

Es sind die dem Königlichen Bezirkskommando zur Disposition stehenden Organe im Interesse des Königlichen Dienstes und der Mannschaften des Beurlaubtenstandes angewiesen, dieser Bekanntmachung, namentlich bei weiteren Kontrolversammlungen, An- und Abmeldungen, Gestellungen 2c. die größtmöglichste Verbreitung zu geben.

Detmold, den 7. Juli 1889.

Königliches Bezirkskommando.
von Kornatzki,
Oberstlieutenant z. D. und Kommandeur.

Bekanntmachung.

Am 20. Juli werden bei den Kaiserlichen Postagenturen in Lüdenhausen und Kirchheide Telegraphen-Betriebsstellen mit Fernsprechbetrieb mit beschränktem Tagesdienst in Wirksamkeit treten.

Minden (Westf.), 17. Juli 1889.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Tybusch.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 59. Mittwoch, den 24. Juli. 1889.

Allgemeine Verfügung.

Die Magistrate der Städte, in denen Personen, die außerhalb des Stadtbezirks wohnen, mit den aus ihren im Stadtbezirk belegenen Grundgütern fließenden Einnahmen zur Gemeinde-, Klassen- oder Einkommensteuer herangezogen sind, werden angewiesen in jedem einzelnen Falle der Verwaltungsbehörde des Bezirks, in welchem die Wohnsitzgemeinde jener liegt, Anzeige zu machen, damit eine entsprechende Herabsetzung der in letzterer zu entrichtenden Gemeindesteuern bewirkt werden kann.

Detmold, den 17. Juli 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die von der Münchener Künstler-Genossenschaft erbetene Genehmigung zum Vertriebe der Loose der mit der diesjährigen Münchener Kunstausstellung verbundenen Lotterie von Kunstwerken und Kunstwerkreproduktionen innerhalb des hiesigen Fürstenthums nach Maßgabe des vorgelegten Verloosungsplanes ist Höchsten Orts gnädigst ertheilt worden.

Detmold, den 18. Juli 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
A. Steneberg.

Die Anzeigen, betreffend den Ausfall an Accidenzien pro Jahr 1888/89, erwarten wir, soweit dieselben noch nicht eingegangen sind, bis spätestens zum 5. k. M. Später eingehende werden keine Berücksichtigung mehr finden

Detmold, den 22. Juli 1889.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Böhmer.

Bekanntmachung.

Wegen der Erneuerung des Straßenpflasters am Langenbrücker Thore in Lemgo wird die Begabrücke an der Breitenstraße daselbst von Montag, dem 22. Juli, ab auf 2 bis 3 Wochen für den Wagenverkehr gesperrt.

Lemgo, den 18. Juli 1889.

Der Landbaumeister.
Hermann.

Detmold. Die Königliche Intendantur des 7. Armee-Corps beabsichtigt, während der diesjährigen Herbstübungen in der Zeit vom 21. August bis einschließlich 4. September d. J. ein Manöver-Magazin in Detmold zu errichten und den zu dessen Füllung erforderlichen Bedarf von ungefähr:

58 Centner Rindfleisch,
29 „ Hammelfleisch,
185 „ Kartoffeln,
675 „ Heu,
788 „ Roggenstroh,

von Landwirthen durch Militair-Beamte freihändig ankaufen zu lassen.

Diejenigen Landwirthe, welche vorerwähnte Gegenstände zu verkaufen bereit sind, wollen dies in 8 Tagen bei der unterzeichneten Behörde anzeigen.

Detmold, den 22. Juli 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Nachstehendes

Ortsstatut

Auf Grund des § 20 der Städte-Ordnung vom 17. April 1886 wird gemäß § 59 daselbst beschlossen, was folgt.

§ 1.

Bis zum Erlaß eines allgemeinen Ortsstatuts werden dem Bürgermeister bezw. dessen Stellvertreter von den dem Magistrate obliegenden Geschäften zur alleinigen Erledigung mit eigener Verantwortung übertragen die in den nachstehenden Paragraphen der Städte-Ordnung aufgeführten:

§ 67 Nr. 1. 6. 8. 10. § 69 Nr. 1. 5—9. 11 mit Ausnahme der Handhabung der Vorschriften über die Innehaltung der Polizeistunde und der Sonntagfeier, Nr. 12—17.

§ 75.

§ 76. Nr. 1—7. 10. 12—14. 16—19.

§ 2.

In allen Fällen, in denen der Bürgermeister, bezw. sein Stellvertreter Bedenken trägt, gemäß § 1 die Entscheidung unter eigener Verantwortung allein zutreffen, ist der Magistrat verpflichtet, auf Antrag des Bügermeisters bezw. seines Stellvertreters die Angelegenheit zu erledigen.

Detmold, den $\frac{5.}{13.}$ Juni 1889.

Der Magistrat.	Die Stadtverordneten-Versammlung.
L. S. (gez.) Steinberg.	L. S. (gez.) A. Koppen.

Vorstehendes Ortsstatut ist Höchstlandesherrlich genehmigt worden.

Detmold, den 4. Juli 1889.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
gez. A. Steneberg.

wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Detmold, den 15. Juli 1889.

Der Magistrat.
Steinberg.

Das Verzeichniß des im Stadtbezirk vorhandenen Viehbestandes liegt vom 25. d. M. an in unserem Geschäftszimmer 14 Tage lang öffentlich aus.

Lemgo, den 19. Juli 1889.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Aufgebot.

Der Landwirth Friedrich Nullmeier zu Hiddesen hat das Aufgebot einer auf sein Colonat Nr. 3 daselbst am 17. November 1849 für den Oberst Roth in Detmold eingetragene Post zu 200 Thlr., deren Tilgung behauptet und glaubhaft gemacht worden, beantragt, da das Verfügungsrecht des letzten Inhabers der Schuldurkunde des Landwirths Tiemann Nr. 5 in Heidenoldendorf nicht nachzuweisen war. Dritte Berechtigte werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Montag, den 7. October 1889,
Morgens 10 Uhr,

anberaumten Termine vor dem unterzeichneten Gerichte ihre Ansprüche an die obige Post anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen und mit Löschung jener verfahren werden soll.

Detmold, den 18. Juli 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Salzuflen. Der mehreren Miteigenthümern gemeinschaftlich gehörige Altenteichskamp zu 4 ha 27 a 82 qm, Parzelle 23 des Kartenblattes 16 der Stadtgemeinde Salzuflen, eingetragen unter Artikel Nr. 518 der Grundsteuermutterrolle, soll aus freier Hand öffentlich meistbietend verkauft werden.

Termin dazu ist auf

Sonnabend, den 3. August 1889,
Vormittags 11 Uhr,

am hiesigen Amtsgerichte, Zimmer 9, anberaumt worden, wozu etwaige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxatum und Kaufbedingungen in der hiesigen Gerichtsschreiberei eingesehen werden können.

Salzuflen, den 20. Juli 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

In dem Hypothekenbuche des Fleckens Bösingfeld finden sich nachstehende Ingrossate eingetragen, bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß dieselben getilgt oder sonst gegenstandslos

geworden seien, ohne dieses indeß näher nachweisen zu können, nämlich:

1. beim Kolonate Riekhof Nr. 3:
   3. Orts für den Pastor A. Pothmann in Talle am 21. Mai 1858 Darlehn zu 2000 Thaler;
2. beim Kolonate Schnüll Nr. 4:
   12. Orts für Sophie, Louise, Wilhelm, Charlotte, Wilhelmine, Justine und Konrad Schnüll — Geschwister des zeitigen Besitzers dieser Stätte — am 6. November 1861 Abfindungen zu 385 Thaler;
3. beim Kolonate Wehrmann Nr. 12:
   a. 6. Orts für die Vormundschaft des Wilhelm Rothert in Uchtdorf am 26. August 1864 Darlehn zu 900 Thaler,
   b. 12. Orts für den Interimswirth Jürgensmeier auf Nr. 9 in Nalhof am 19. November 1874 Darlehn zu 250 Thaler;
4. beim Kolonate Kruse Nr. 17:
   a. 5. Orts für die Kinder erster und zweiter Ehe der Kolona Möller am 11. November 1853 praecipuum von 30 Thaler,
   b. 7. Orts ex cess. für Moses Blumenthal in Bösingfeld am 25. Januar 1867 Darlehn zu 25 Thaler;
5. beim Kolonate Suttmar Nr. 18:
   3. Orts für die Geschwister des jetzigen Besitzers Suttmar am 15. April 1864 Darlehn zu noch 399 Thaler 24 Gr.;
6. beim Kolonate Frese Nr. 19:
   15. Orts für Fürstliche Leihekasse am 22. März 1878 Darlehn zu 150 Mk.;
7. beim Kolonate Friedrichsmeier Nr. 20:
   1. Orts für die Vormundschaft der minderjährigen Justine Krampe von Nr. 101 in Bösingfeld am 5. Mai 1875 Kaution von 300 Mark;
8. beim Kolonate Gnade Nr. 25:
   6. Orts für Heinrich Konrad Friedrichs von Nr. 25 zu Bösingfeld am 11. August 1862 Stättebrautschatz;
9. beim Kolonate Garvens Nr. 26:
   a. 3. Orts ex cess. für Hermann Dunkert von Nr. 18 zu Schönhagen am 4. Februar 1853 Darlehn zu 200 Thaler,
   b. 4. Orts ex cess. für denselben am 14. December 1855 Darlehn zu 200 Thlr.,
   c. 5. Orts ex cess. für denselben am 5. December 1856 Darlehn zu 100 Thlr.,
   d. 6. Orts ex cess. für Kolon Blomberg Nr. 61 zu Asmissen am 19. Januar 1859 Darlehn zu 300 Thaler,
   e. 9. Orts für den minderjährigen Wilhelm Garvens von Nr. 26 zu Bösingfeld am 25. September 1873 Schichttheil zu 370 Thaler;
10. beim Kolonate Knese Nr. 31:
    a. 8. Orts für Fürstliche Leihekasse am 2. Mai 1862 Darlehn zu 100 Thaler,
    b. 9. Orts für Fürstliche Leihekasse am 24. Juli 1873 Darlehn zu 200 Thaler;
11. beim Kolonate Vietmeier Nr. 33:
    18. Orts für die Kinder erster Ehe des Besitzers dieser Stätte am 3. Februar 1865 Schichttheil zu 150 Thaler 4 Sgr. 2 Pf.;
12. beim Kolonate Lesemann Nr. 34:
    a. 12. Orts für den Fiskus am 18. September 1854 gerichtlich erkannte Strafe zu 7 Thaler 6 Sgr. 8 Pf.,
    b. 19. Orts für die Vormundschaft der Friederike Müller von Nr. 147 zu Bösingfeld am 23. November 1880 Darlehn zu 300 Mark;
13. beim Kolonate Nolting Nr. 36:
    3. Orts für den Bürger Riekhof Nr. 21 zu Bösingfeld am 21. März 1882 Darlehn zu 150 Mark;
14. beim Kolonate Arensberg Nr. 37:
    2. Orts für August Senke von dieser Stätte am 14. Februar 1868 Kaution für übernommene Prästationen im Betrage von 150 Thaler;
15. beim Kolonate Grabbe Nr. 40:
    8. Orts für Fürstliche Leihekasse am 15. Juni 1864 Darlehn zu 48 Thlr.;
16. beim Kolonate Koch Nr. 46:
    9. Orts Entschädigungs- und Kaufgeldsansprüche des Verkäufers der Stätte, Kolon Stukenberg an den Käufer, Einlieger Eikermann, am 27. August 1185 im unbestimmten Betrage;
17. beim Kolonate Potthast Nr. 47:

a. 8. Orts für Fürstliche Leihekasse am 30. Juni 1842 Darlehn zu 40 Thaler,
b. 16. Orts für die fünf Geschwister des früheren Besitzers dieser Stätte, Exkolon Pauk oder Römer am 24. Februar 1854 Darlehn zu 50 Thaler;

18. beim Kolonate Grönewald Nr. 48:
2. Orts für Fürstliche Leihekasse am 13. September 1839 Darlehn zu 200 Thaler;

19. beim Kolonate Herzberg Nr. 50:
14. Orts für Fürstliche Leihekasse am 11. Januar 1855 Darlehn zu 400 Thaler;

20. beim Kolonate Goldstein Nr. 54:
a. 21. Orts für Kaufmann J. Arensberg in Alverdissen am 10. November 1869 Kaution für vom Schuldner G. Brandes auf das Darlehnskapital ad 11 zu 3000 Mark übernommene höhere Verzinsung zu 5 pct. im Betrage von 120 Thlr.,
b. 22. Orts für denselben am 4. December 1872 Darlehn zu 170 Thaler,
c. 23. Orts für denselben am 24. Mai 1878 Darlehn zu 1200 Mark;

21. beim Kolonate Söfker Nr. 55:
7. Orts ex cess. für Ludwig Kirchhof von Nr. 25 zu Bösingfeld am 23. März 1860 verdienter Lohn zu 100 Thaler;

22. beim Kolonate Heuer Nr. 56:
a. 6. Orts ex cess. für Moses Arensberg in Alverdissen am 23. Juli 1847 Darlehn zu 175 Thaler,
b. 7. Orts für Kolon Strunk Nr. 8 in Nalhof am 7. März 1856 Darlehn zu 125 Thaler;

23. beim Kolonate Kunkel Nr. 57:
a. 14. Orts ex cess. für die Schnormeierschen Pupillen von Nr. 1 zu Nalhof am 8. Juni 1855 Darlehn zu 200 Thaler,
b. 15. Orts ex cess. für dieselben am 17. Oktober 1856 Darlehn zu 100 Thaler;

24. beim Kolonate Klingenberg Nr. 58:
13. Orts für Emilie Angelika Theopold zu Kappel am 13. August 1859 Darlehn zu noch 1000 Thalern;

25. beim Kolonate Lange Nr. 70:
6. Orts für Fürstliche Leihekasse am 8. Juli 1853 Darlehn zu 52 Thaler;

26. beim Kolonate Schwabedissen Nr. 71:
a. 6. Orts für Fürstliche Leihekasse am 17. Juni 1856 Darlehn zu 36 Thaler,
b. 8. Orts für dieselbe am 13. Januar 1866 Darlehn zu 100 Thlr.;

27. beim Kolonate Giebel Nr. 76:
2. Orts ex cess. für Fürstliche Leihekasse am 24. Februar 1826 Darlehn zu 100 Thaler;

28. beim Kolonate Fischer Nr. 78 und 110:
a. 8. bezw. 9. Orts für Kaufmann J. Arensberg in Alverdissen am 12. Oktober 1864 Darlehn zu 1000 Thaler,
b. 11. bezw. 12. Orts für die Handlung Bernhard Lenzberg zu Lemgo am 11. Mai 1866 Kaution zu 6000 Thaler;

29. beim Kolonate Pauk Nr. 80:
5. Orts für Fürstliche Leihekasse am 25. Februar 1871 Darlehn zu 75 Thaler;

30. beim Kolonate Wehrhahn Nr. 81:
3. Orts für Bürger Heinrich Grabbe Nr. 98 zu Bösingfeld am 14. Oktober 1874 Darlehn zu 250 Thaler;

31. beim Kolonate Kenter Nr. 83:
a. 1. Orts ex cess. für August Siekmeier auf Nr. 37 in Alverdissen am 11. März 1864 Darlehn zu 100 Thaler,
b. 4. Orts ex cess. für Bürger Mönnig Nr. 37 in Alverdissen am 29. März 1865 Darlehn zu 200 Thaler;

32. beim Kolonate Begemann Nr. 84:
1. Orts für den Bruder des Stättebesitzers Johann Heinrich Konrad Kehmeier am 21. November 1823 Abfindung von der angekauften Stätte zu noch 100 Thaler;

33. beim Kolonate Budde Nr. 86:
a. 6. Orts für Mühlenpächter Friedrich Stukenberg zu Obernkirchen am 11. März 1853 Darlehn zu 400 Thaler,
b. 7. Orts für die Armenkasse zu Bösingfeld am 4. März 1857 Darlehn zu 100 Thaler;

34. beim Kolonate Kirchhof Nr. 90:

der Besitzer der Stätte, Schutzjude Abraham Moses Blumenthal, hat nach dem Protokolle vom 2. Mai 1828 das Eigenthum der Stätte seinen Kindern erster Ehe abgetreten;

35. beim Kolonate Höfer Nr. 93:
   a. 1. Orts für Leibzüchter Senke auf Nr. 37 das. am 12. August 1831 Darlehn zu 50 Thaler,
   b. 5. Orts für Fürstliche Leihekasse am 26. Juli 1863 Darlehn zu 72 Thaler;
36. beim Kolonate Cording Nr. 94:
   a. 1. Orts für Johann Friedrich Albert von Nr. 10 Bauerschaft Nalhof am 6. März 1820 Darlehn zu 100 Thaler,
   b. 2. Orts für Fürstliche Leihekasse am 21. November 1826 Darlehn zu 25 Thaler,
   c. 4. Orts für Kolon Fasse Nr. 26 Bauerschaft Humfeld am 18. September 1829 Darlehn zu 100 Thaler;
37. beim Kolonate Albert Nr. 95:
   3. Orts für Elise Steinfeld von Nr. 95 zu Bösingfeld am 6. August 1858 Schichttheil zu 809 Thaler;
38. beim Kolonate Grabbe Nr. 96:
   6. Orts für Kolon Schäfer Nr. 15 zu Goldbeck am 22. Januar 1868 Darlehn zu 200 Thaler;
39. beim Kolonate Biesemeier Nr. 98:
   12. Orts für Braumeister Heinrich Begemann von Nr. 8 zu Bösingfeld am 14. April 1871 Darlehn zu 300 Thaler;
40. beim Kolonate Roth Nr. 99:
   8. Orts für Kaufmann G. Stahl zu Alverdissen am 24. November 1871 Darlehn zu 130 Thaler;
41. beim Kolonate Grönewald Nr. 100:
   a. 4. Orts für Postverwalter Schuhmacher zu Bösingfeld am 28. Februar 1849 Darlehn zu 150 Thaler,
   b. 5. Orts für denselben am 15. Oktober 1862 Darlehn zu 75 Thaler,
   c. 10. Orts für Handelsmann M. Blumenthal zu Bösingfeld am 28. Februar 1872 Darlehn zu 50 Thaler;
42. beim Kolonate Reese Nr. 101:
   6. Orts ex cess. für Friedrich Heinrich Wilhelm Adolf Petermeier bei Nr. 40 zu Bremke am 15. December 1865 Darlehn zu 100 Thaler;
43. beim Kolonate Koch Nr. 102:
   1. Orts für Fürstliche Unterstützungskasse am 27. Februar 1879 Darlehn zu 150 Mark;
44. beim Kolonate Bebermeier Nr. 104:
   11. Orts für Heinrich Begemann von Nr. 8 zu Bösingfeld am 23. September 1868 Darlehn zu 100 Thaler;
45. beim Kolonate Schwabedissen Nr. 107:
   1. Orts pag. 708 hyp. für Leibzüchter Ferdinand Küster auf Nr. 89 zu Bösingfeld am 13. Mai 1875 Darlehn zu 900 Mark;
46. beim Kolonate Dröge Nr. 108:
   14. Orts ex cess. für Korbach Nr. 29 in Bösingfeld am 11. April 1862 Darlehn zu 75 Thaler;
47. beim Kolonate Brokhausen Nr. 109:
   a. 8. Orts ex cess. für die Vormundschaft der Friederike Müller von Nr. 147 zu Bösingfeld am 1. Juli 1836 Darlehn zu 200 Thaler,
   b. 15. Orts für Handelsmann Moses Steinfeld zu Bösingfeld am 14. Januar 1870 Darlehn zu 100 Thaler;
48. beim Kolonate Maus Nr. 113:
   10. Orts für Topfhändler Eduard Timmermann zu Koppenbrügge am 14. März 1877 Darlehn zu 3000 Mark;
49. beim Kolonate Brüggemann Nr. 114:
   a. 7. Orts für Friederike Dubbert zu Bösingfeld am 17. December 1841 Darlehn zu 25 Thaler,
   b. 13. Orts für Fürstliche Leihekasse am 24. Februar 1858 Darlehn zu 300 Thaler;
50. beim Kolonate Küster Nr. 115:
   a. 4. Orts für Fürstliche Leihekasse am 30. November 1859 Darlehn zu 100 Thaler,
   b. 6. Orts für Jacob Arensberg in Alverdissen vom 2. Januar 1863 Darlehn zu 50 Thaler,
   c. 7. Orts für Bürger Mönning m. Siekmeier Nr. 37 hiers. am 8. April 1864 Darlehn zu 100 Thaler,
   d. 8. Orts für Fürstliche Leihekasse am 31. Januar 1866 Darlehn zu 52 Thaler,

e. 9. Orts für Moses Steinfeld zu Bösingfeld am 16. Februar 1866 Darlehn zu 100 Thaler,
f. 10. Orts für Hermann Ahrensmeier zu Asmissen am 8. November 1867 Darlehn zu 100 Thaler,
g. 11. Orts für Ziegelmeister August Küster zu Bodenwerder a./W. am 8. November 1867 Darlehn zu 200 Thaler;

51. beim Kolonate Dubbert Nr. 117:
5. Orts für Kolon Redeker Nr. 2 Bauerschaft Schönhagen am 23. November 1832 Darlehn zu 150 Thaler:

52. beim Kolonate Meier Nr. 120:
1. Orts für die Firma G. Arensberg in Alverdissen am 23. Oktober 1883 Darlehn zu 1500 Mark;

53. beim Kolonate Ridderbusch Nr. 121:
8. Orts für die fünf Kinder des Leibzüchters Gräfe oder Fasse am 24. März 1865 Brautschätze zu 63 Thaler 28 Sgr. 4 Pf.;

54. beim Kolonate Kroll Nr. 122:
9. Orts für Kaufmann Aron Arensberg in Alverdissen am 5. Februar 1879 Darlehn zu 900 Mark;

55. beim Kolonate Frankenstein Nr. 125:
a. 2. Orts für Kolon Heuer Nr. 74 zu Steinegge am 23. August 1844 Darlehn zu 300 Thaler;
b. 3. Orts für Fürstliche Leihekasse am 14. Februar 1863 Darlehn zu 1000 Thlr.,
c. 4. Orts für dieselbe am 9. November 1864 Darlehn zu 1000 Thaler.;

56. beim Kolonate Riekhof Nr. 126:
9. Orts pag. 260 hyp. für die beiden Kinder der verstorbenen Leibzüchterin Homuth, Namens Louise und Friedrich am 8. März 1847 Kaution zu 42 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf.;

57. beim Kolonate Riehof Nr. 127:
a. 10. Orts für Leibzüchter Kenter Nr. 31 Bauerschaft Asmissen am 25. Februar 1846 Darlehn zu 50 Thaler,
b. 13. Orts für Fürstliche Leihekasse am 23. März 1880 Darlehn zu 150 Mark;

58. beim Kolonate Fasse Nr. 128:
6. Orts ex cess. für Förster Brakemeier in Bösingfeld am 5. Januar 1855 Darlehn zu 200 Thaler;

59. beim Kolonate Thermann Nr. 129:
a. 6. Orts ex cess. für Fürstliche Leihekasse am 30. December 1853 Darlehn zu 115 Thaler;
b. 7. Orts ex cess. für dieselbe am 8. December 1854 Darlehn zu 25 Thaler;

60. beim Kolonate Rehm Nr. 130:
a. 5. Orts für Fürstliche Leihekasse am 15. September 1850 Darlehn zu 100 Thlr.,
b. 7. Orts für dieselbe am 5. Juli 1871 Darlehn zu 65 Thlr.;

61. beim Kolonate Maßmann Nr. 133:
a. 7. Orts ex cess. für Fürstliche Leihekasse am 23. Oktober 1846 Darlehn zu 155 Thaler.,
b. 10. Orts für die Kasse des Bösingfelder Creditvereins e. G. am 22. März 1877 Antheil zu 600 Mark.;

62. beim Kolonate Pape Nr. 134:
5. Orts für Leibzüchter Pape auf Nr. 134 zu Bösingfeld am 5. Februar bezw. 29. März 1881 Kaufgeldrest zu 2100 Mark;

63. beim Kolonate Meier Nr. 136:
7. Orts für Fürstliche Leihekasse am 8. August 1879 Darlehn zu 300 Mark;

64. beim Kolonate Fasse Nr. 139:
6. Orts für Fürstliche Leihekasse am 9. März 1859 Darlehn zu 148 Thlr.;

65. beim Kolonate Tippenhauer Nr. 144:
8. Orts ex cess. für Kolon Driftenmeier oder Lute Nr. 10 zu Hannöv. Reine am 17. Januar 1851 — 700 Thaler;

66. beim Kolonate Sommer Nr. 146:
13. Orts für Fürstliche Leihekasse am 11. März 1881 Darlehn zu 75 Mark;

67. beim Kolonate Bote Nr. 147:
25. Orts für die Vormundschaft der Kinder erster Ehe des Einliegers Friedrich Müller auf Nr. 147 am 11. März 1870 Darlehn zu 172 Thaler;

68. beim Kolonate Kenter Nr. 154:
5. Orts für Friedrich Kenter, Sohn zweiter Ehe des Besitzers am 20. August

1869 Schichttheil zu 100 Thaler 8 Sgr. 5 Pf.;

69. beim Kolonate Wenneker Nr. 155:
7. Orts für Fürstliche Leihekasse am 6. December 1877 Darlehn zu 225 Mk.;

70. beim Kolonate Druffel Nr. 156:
1. Orts für Fürstliche Leihekasse am 1. September 1865 Darlehn zu 200 Thaler;

71. beim Kolonate Eikermann Nr. 160:
3. Orts für Halbmeier Heinrich Beckmann auf Nr. 17 zu Reine am 8. Januar 1879 Darlehn zu 900 Mark;

72. beim Kolonate Uhlenbrok Nr. 163:
a. 3. Orts für Kolon Petermeier Nr. 46 zu Bremke am 16. Oktober 1868 Darlehn zu 250 Thaler,
b. 6. Orts für Kaufmann Jacob Arensberg zu Alverdissen am 12. September 1877 Darlehn zu 300 Mark;

73. beim Kolonate Korf Nr. 164:
2. Orts für Witwe Leibzüchterin Florentine Meier von Nr. 3 zu Bistrup am 2. März 1870 Darlehn zu 200 Thaler;

74. beim Kolonate Druffel Nr. 167:
5. Orts für Firma A. Heineberg zu Lemgo am 5. Mai 1879 Darlehn zu 812 Mark;

75. beim Kolonate Drawe Nr. 169:
1. Orts für Charlotte Sandermann, außereheliche Tochter der Ehefrau des Besitzers dieser Stätte, Schichttheil zu 14 Thaler 15 Sgr.;

76. beim Kolonate Druffel Nr. 170:
3. Orts ex cess. für Fürstliche Unterstützungskasse am 24. December 1873 Darlehn zu 100 Thaler;

77. beim Kolonate Hördemann Nr. 171:
2. Orts für Einlieger Heinrich Hilkemeier zu Schwelentrup am 21. März 1874 Darlehn zu 100 Thaler;

78. auf den pag. 3295 cat. eingetragenen Grundstücken des Tischlers Noth Nr. 14 pag. 646 hyp.:
a. 1. Orts für Bürger Heinrich Begemann Nr. 8 zu Bösingfeld am 22. September 1864 Darlehn zu 500 Thaler,
b. 2. Orts für Bernhard Lenzberg in Lemgo am 27. Januar 1866 Kaution zu 4000 Thaler;

79. auf den Grundstücken der Witwe Gastwirth Himstedt in Bösingfeld (Seite 109 des Hypothekenbuchs von Schönhagen):
1. Orts für die Vormundschaft des Wilhelm Garvens von Nr. 26 zu Bösingfeld am 20. Januar 1871 Darlehn zu 370 Thaler.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und der Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden hiermit Alle, welche aus den erwähnten Ingrossaten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag, den 17. December 1889, Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit alle Personen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die vermeinen, daß ihnen an einem Grundstück in dem Gemeindebezirk Bösingfeld Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes Recht zustehe, zur Anmeldung ihrer vermeintlichen Rechte geladen.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, wenn möglich unter Bezugnahme auf die Mutterrolle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag, für welchen die Eintragung beansprucht wird, enthalten. Auch ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen, und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen.

Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im § 18 und ff. des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen aufgeführten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen

Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte dritten gegenüber, welche bis zu dem Termine ihre Rechte angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nach § 30 des Einführungsgesetzes nicht statt.

Alverdissen, den 7. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Huxholl.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Klempnermeisters Alexander Dembke zu Bösingfeld wird, da derselbe durch Vorlegung eines Verzeichnisses seiner Gläubiger und Schuldner und eines Verzeichnisses seiner Mobilien nachgewiesen hat, daß er seinen Zahlungsverbindlichkeiten nachzukommen nicht mehr im Stande ist, gerichtsbekanntlich auch eine mehrfache Pfändung der Waarenbestände stattgefunden hat, heute am 20. Juli 1889, Vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Maus in Bösingfeld wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 13. Septbr. 1889 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag, den 13. August 1889,
Vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 20. September 1889, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 13. August 1889 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht zu Alverdissen.
(gez.) Huxholl.
Beglaubigt
Begemann,
Gerichtsschreiber Fürstl. Amtsgerichts.

Horn. Zur Eröffnung der hier hinterlegten letztwilligen Verfügung der verstorbenen Louise Hanke hierselbst vom 19. April 1876 ist Termin auf

Mittwoch, den 31. d. Mts.,
Morgens 11 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer angesetzt, in welchem diejenigen, welche ein Interesse zu haben vermeinen, sich einfinden können.

Horn, den 19. Juli 1889.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Bekanntmachung.

Der achtzehnjährige, zu Leopoldsthal (Fürstenthum Lippe) geborene Kellner Friedrich Rulle, gen. Dürr, ist in einer hiesigen Strafsache als Zeuge zu vernehmen.

Ich ersuche um Angabe des Aufenthalts desselben zu den Akten J. 152 B/89.

Göttingen, den 18. Juli 1889.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.
Schwerdfeger.

Am 24. und 25. dss. Mts. finden in der Stapelager Sennne, nördlich Augustdorf, größere Schießübungen des Bataillons mit **scharfer Munition** statt.

Zur Vermeidung von Unglücksfällen wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und vor Betreten des mit Posten abgesperrten Geländes dringend gewarnt.

Detmold, den 19. Juli 1889.

Königliches Kommando des III. Bataillons Infanterie-Regiments Graf Bülow von Dennewitz (6. Westf.) Nr. 55.

Baron von Fouqué
Major.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 60. Sonnabend, den 27. Juli. 1889.

Die Nr. 15 des Reich=Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 22. Juli 1889, enthält:

Nr. 1860. Verordnung, betreffend das Verbot der Einfuhr von lebenden Schweinen aus Rußland, Oesterreich=Ungarn und den Hinterländern Oesterreich=Ungarns. Vom 14. Juli 1889.

Nr. 1861. Bekanntmachung, betreffend die Führung des Genossenschaftsregisters und die Anmeldungen zu demselben. Vom 11. Juli 1889.

Die Nr. 16, ausgegeben zu Berlin den 23. Juli, enthält:

Nr. 1862. Bekanntmachung, betreffend den Aufruf und die Einziehung der Einhundertmarknoten der Hannoverschen Bank in Hannover. Vom 16. Juli 1889.

Nr. 1863. Bekanntmachung, betreffend den Antheil der Reichsbank an dem Gesammtbetrage des steuerfreien ungedeckten Notenumlaufs. Vom 16. Juli 1889.

Während seiner Abwesenheit im Monat August d. J. wird der Major a. D. Krückeberg hiers. hinsichtlich der von ihm verwalteten Kassen durch den Rendanten Hauptmann a. D. Heldman hiers. vertreten, wovon das bei den Kassen verkehrende Publikum hiermit in Kenntniß gesetzt wird.

Detmold, den 25. Juli 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
A. Steneberg.

Detmold. Auf der Landes=Chaussee zwischen Spork und Remmighausen ist am 12. d. Mts. eine Peitsche gefunden, welche der sich legitimirende Eigenthümer in 14 Tagen hier abzufordern hat, widrigenfalls anderweit darüber verfügt werden wird.

Detmold, den 22. Juli 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Detmold. Die Urlisten der im hiesigen Verwaltungsamte wohnenden, zum Schöffenamte sich eignenden Personen, welche nicht zu den Verbänden der Landgemeinden gehören, werden vom 29. d. M. an eine Woche lang auf hiesiger Amtsstube ausgelegt werden.

Detmold, den 25. Juli 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Detmold. Die in Gemäßheit der Bekanntmachung Fürstlicher Regierung vom 23. Mai d. J. — in Nr. 44 des Amtsblatts — aufgestellten Verzeichnisse über den Pferde= und Rindviehbestand im hiesigen Verwaltungsbezirke liegen vom 29. d. M. an 14 Tage lang zur Einsicht auf hiesiger Amtsstube aus.

Etwaige Reklamationen sind während dieser Frist hier vorzubringen.

Detmold, den 25. Juli 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Lemgo. Nachdem der Mühlenpächter Wilhelm Ameling zu Detmold als Intestaterbe des Müllers Friedrich Ameling zu Brake die Edictalladung der übrigen Erbberechtigten beantragt hat, so werden Alle, welche ein näheres

oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche bezüglich des Nachlasses des Friedrich Ameling im Termine

Montag, den 23. December 1889, Morgens 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle so gewiß anzumelden und zu begründen, als sonst der Provokant als der wahre Erbe angenommen werden soll und der nach dem Ausschlusse sich Meldende und Legitimirende alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig ist, auch weder Rechnungsablage, noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern seine Ansprüche auf das zu beschränken hat, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Lemgo, den 28. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Gebr. Thospann in Lemgo, alleiniger Inhaber Kaufmann Ernst Thospann, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Lemgo, den 20. Juli 1889.

Fürstliches Amtsgericht I Lemgo.
gez.: Pothmann.
Beglaubigt:
Schley,
Gerichtssekretär.

Das Gesetz über den Erwerb des Eigenthums an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 treten mit dem heutigen Tage für den Bezirk der Bauerschaft

Kalldorf

in Kraft, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Hohenhausen, den 12. Juli 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Das Gesetz über den Erwerb des Eigenthums an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 treten mit dem heutigen Tage für den Bezirk des Fleckens

Varenholz

in Kraft, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Hohenhausen, den 12. Juli 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Fuhrmanns Hiltergerke zu Salzuflen soll die Schlußvertheilung am

3. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf Zimmer 11 des Fürstlichen Amtsgerichtsgebäudes dortselbst stattfinden. Nach dem auf der Gerichtsschreiberei I niedergelegten Schlußverzeichnisse beträgt die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen 1760,90 Mark. Der verfügbare Massebestand beläuft sich auf 322,40 Mark.

Detmold, den 25. Juli 1889.

Der Konkursverwalter.
Steneberg.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Erlasses des Herrn Finanz-Ministers vom 9. d. Mts. III. 10605 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bundesrath in seiner Sitzung vom 5. v. Mts. — § 295 der Protokolle — beschlossen hat, daß die Versendungsscheine I die Branntweinsendungen, über welche sie ausgefertigt sind, jederzeit zu begleiten haben und daß, falls der Branntwein mit Versendungsschein I ohne amtlichen Verschluß oder Beamtenbegleitung abgelassen worden ist, die ausgestellten Frachtbriefe oder Konnossamente dem Empfangsamt mit vorzulegen sind.

Münster, den 13. Juli 1889.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Steinkopff.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 61. Mittwoch, den 31. Juli. 1889.

Die heute ausgegebene Nr. 11 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 20. Bekanntmachung, die Verleihung der Rechte juristischer Persönlichkeit an die „Franz Krohn-Stiftung" betreffend, vom 25. Juli 1889.

Nr. 21. Verordnung, den Uebertritt von der Pflichtfeuerwehr zur freiwilligen Feuerwehr betreffend Vom 25. Juli 1889.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben Sich am 29. d. M. auf kurze Zeit nach Steiermark begeben. Gleichzeitig sind Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin nach Rothenfels in Baden abgereist.

Bekanntmachung,

die Verleihung der Rechte juristischer Persönlichkeit an die „Franz Krohn-Stiftung" betr.

Mit höchstlandesherrlicher Genehmigung sind der von dem Rentner Franz Krohn hieselbst errichteten Familienstiftung, welche den Namen „Franz Krohn-Stiftung" führt, auf Grund des hier eingereichten Statuts die Rechte der juristischen Persönlichkeit verliehen worden.

Detmold, den 25. Juli 1889.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
A. Steneberg.

Mit höchstlandesherrlicher Genehmigung ist dem Kaufmann Abraham Meyer in Oerlinghausen für sich und seine Nachkommen gestattet worden, den Namen „Meyer-Sternberg" als alleinigen Familiennamen zu führen.

Detmold, den 27. Juli 1889.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die an das Colonat Süllwold Nr. 1 in Bentorf jährlich zu prästirenden Gefälle, nämlich von Sander Nr. 63 das. 6,71 Mark Hülfsgeld und von Althof Nr. 76 das. 5 Scheffel Roggen, sollen mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien zu 167,75 Mark und 576,25 Mark freigekauft werden.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letztere so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

2. November d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 27. Juli 1889.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 25./26. d. M. sind

1. von der Bleiche der Meierei Schieder:
   a. ein leinenes Frauen-Nachthemd mit langen Aermeln, gezeichnet E. T.,
   b. ein desgleichen, gezeichnet C. C.,
   c. zwei Frauenhemde, gezeichnet F. M.;
2. von der Bleiche des Käsefabrikanten Keßler in Schieder:
   a. drei neue, aber infolge Beschädigung durch Feuer schon ausgebesserte, nicht gezeich-

nete Herren-Faltenhemde mit gestreiften Falten,

b. ein altes, noch nicht ausgebessertes und nicht gezeichnetes Faltenhemd mit gestreiften Falten

gestohlen worden.

Um Ermittelungen nach den gestohlenen Sachen und der Person des Thäters wird ersucht.

Detmold, den 29. Juli 1889.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.
Stammeier.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen angeblichen Malergehülfen Klingenhöfer, zuletzt beim Maler Niederfriedrich hierselbst in Arbeit gewesen, ist wegen Diebstahls und Unterschlagung die Untersuchungshaft verhängt. Ich ersuche um Verhaftung des p. Klingenhöfer und Nachricht hierher zu den Akten P. L. 188/89.

Beschreibung:

Alter: 20 Jahre. Größe: Mittelgröße. Bart: unbedeutender Schnurrbart. Haar: struppig, blond. Gesichtsausdruck: schläfrig. Kleidung: gelb karrierte Hose und Rock, grauer Hut.

Detmold, den 30. Juli 1889.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.
Böhmer.

Lage. In der Zeit vom 13. bis 20. d. M. sind aus der unverschlossenen Schlafkammer des Handlungsgehülfen Tegeler bei Kaufmann F. W. Schäffer hiers. eine getragene Hose und ein Jacket von grau- und braungestreiftem Stoff mit $1^1/_2$ cm großen Carrees, im Werte von ungefähr 25 Mark, entwandt worden.

Um Ermittelung des Thäters und Nachricht hierher wird ersucht.

Lage, den 27. Juli 1889.

Der Amtsanwalt.
Blankenburg.

Detmold. Auf dem Fußwege in dem Eichenkamp vor Hiddesen ist am 23. d. M. ein Armband gefunden, welches die sich legitimirende Eigenthümerin in 14 Tagen hier abzufordern hat, widrigenfalls anderweit darüber verfügt werden wird.

Detmold, den 26. Juli 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Detmold. Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 22. d. M., die Sicherstellung von Verpflegungsgegenständen für das Manöver-Magazin in Detmold betreffend, wird andurch zur Kenntniß gebracht, daß zufolge höheren Orts angeordneter Aenderung nur Stroh und Heu, wenn möglich gleichmäßig in Bunden à 10 Kg., von dem Magazin-Verwalter direct von Producenten angekauft werden wird.

Detmold, den 29. Juli 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Da in dem zum freiwilligen Verkauf der Paqué'schen Gärten anberaumten Termine am 25. d. M. genügende Gebote nicht abgegeben sind, werden Nachgebote bis zum

2. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Gerichts — Zimmer Nr. 6 des Landgerichtsgebäudes, während der Geschäftsstunden entgegengenommen.

Detmold, den 25. Juli 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Bekanntmachung.

Behufs Anlegung der verlängerten Rosenthalstraße haben die Erben des verstorbenen Gärtners Mühlmeister die Parzelle 162 des Kartenbl. XIII der hiesigen Gemarkung „Garten im Teiche" mit einem Flächeninhalte von 13 ar 05 qm im Wege des Enteignungsverfahrens an den Magistrat abgetreten.

Bevor die für den abgetretenen Grund und Boden auf 5674 Mark 83 Pf. ermittelte Entschädigung zur Auszahlung gelangt, werden dritte Berechtigte in Gemäßheit des § 5 des Gesetzes, die Expropriation von Grund und Boden zu Straßen in den Städten und zu Dorfswegen betr., vom 8. Juni 1864, hiermit aufgefordert,

etwaige Ansprüche an diese Entschädigungsgelder spätestens in dem auf

Donnerstag, den 10. October d. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termine bei dem Amtsgerichte II hieselbst anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden sollen.

Detmold, den 24. Juli 1889.

Der Expropriations-Commissar.
Sieg.
Gerichts-Assessor.

Gegen den Schneidergesellen Wilhelm Fechner, geboren am 25. Februar 1869 zu Manschnow, Kreis Lebus, zuletzt sich aufhaltend in Reutlingen bezw. Neu-Trebbin, welcher flüchtig ist, soll eine durch Strafbefehl des Fürstlichen Amtsgerichts Detmold vom 8. Januar 1889 erkannte Haftstrafe von einem Tage vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß des Ergreifungsortes abzuliefern, falls nicht sofort die Geldstrafe mit 3 Mark entrichtet wird.

Detmold, den 24. Juli 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Detmold. Das Gesetz über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung ist mit der Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 für die Bauerschaft

Leistrup-Meiersfeld

nach Ablauf der Ausschlußfrist in Kraft getreten.

Detmold, den 26. Juli 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

In Sachen, die Anlegung des Grundbuchs für die Gemeinde Leistrup-Meiersfeld betr., sind diejenigen, welche in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 7. Januar 1889 Ansprüche an die daselbst namhaft gemachten Ingrossate nicht angemeldet haben, mit solchen, dem angedrohten Rechtsnachtheile entsprechend ausgeschlossen.

Die betreffenden Eintragungen und Urkunden sind für kraftlos erklärt und ist mit deren Löschung verfahren.

Zugleich ist weiter nach Maßgabe des in der eingangs gedachten Bekanntmachung angedrohten Rechtsnachtheils die Ausschließung der nach § 18 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 anzumeldenden aber nicht angemeldeten Rechte erkannt worden.

Detmold, den 26. Juli 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Der gegen den Fuhrknecht Dietrich Sonnenbaum unter'm 21. Mai d. J. in Nr. 44 des Amtsblatts erlassene Steckbrief ist durch Verbüßung der Haftstrafe erledigt.

Lemgo, den 27. Juli 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Konkursverfahren.

Salzuflen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schützenwirths G. Enke zu Salzuflen wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Salzuflen, den 24 Juli 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Zur Eröffnung des von dem verstorbenen Steuercontrolleur Otto Lauff, zuletzt in Saarunion, und dessen Ehefrau Martha, geb. Möller, hier hinterlegten Testaments ist Termin auf

Mittwoch, den 14. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

bei dem unterzeichneten Amtsgerichte angesetzt.

Salzuflen, den 24. Juli 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Klempnermeisters Alexander Dembke zu Bösingfeld wird, da derselbe durch Vorlegung eines Verzeichnisses seiner Gläubiger und Schuldner und eines Verzeichnisses seiner Mobilien nachgewiesen hat, daß er seinen Zahlungsverbindlichkeiten nachzukommen nicht mehr im Stande ist, gerichtsbekanntlich

auch eine mehrfache Pfändung der Waarenbestände stattgefunden hat, heute am 20. Juli 1889, Vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Maus in Bösingfeld wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 13. Septbr. 1889 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag, den 13. August 1889,
Vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 20. September 1889, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 13. August 1889 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht zu Alverdissen.
(gez.) Huxholl.
Beglaubigt
Begemann,
Gerichtsschreiber Fürstl. Amtsgerichts.

Das Gesetz über den Erwerb des Eigenthums an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 treten mit dem heutigen Tage für den Bezirk des Fleckens

Varenholz

in Kraft, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Hohenhausen, den 12. Juli 1889.
Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Das Gesetz über den Erwerb des Eigenthums an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 treten mit dem heutigen Tage für den Bezirk der Bauerschaft

Kalldorf

in Kraft, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Hohenhausen, den 12. Juli 1889.
Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Bei den **Unteroffizierschulen Potsdam, Marienwerder und Biebrich** können im October d. Js. **noch Freiwillige** zur Einstellung gelangen und werden hierzu Anmeldungen bei dem unterzeichneten Bezirkskommando entgegengenommen.

Die für die Aufnahme bestehenden Bestimmungen können jederzeit beim Bezirkskommando und bei den Bezirksfeldwebeln eingesehen werden.

Detmold, den 23. Juli 1889.

Königliches Bezirkskommando.
von Kornatzki,
Oberstlieutenant z. D. und Kommandeur.

Bekanntmachung.

Der unter dem 9. August 1888 wider den Brinksitzer Heinrich Specht aus Delmkerbrock wegen Mordes erlassene Steckbrief wird mit der Berichtigung erneuert, daß sich am linken Zeigefinger die Schnittwunde befindet, und gleichzeitig auf die Prämienauslobung des Herrn Regierungspräsidenten hier vom 29. September v. J. in Höhe von 300 Mark für die Ergreifung hingewiesen.

Hannover, den 26. Juli 1889.

Der Untersuchungsrichter I.
Hellweg.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 62. Sonnabend, den 3. August. 1889.

Bekanntmachung,
die Blitzableiter betreffend.

Die anhaltende Dürre in der ersten Hälfte dieses Sommers giebt der Regierung Veranlassung, die Besitzer von Blitzableiter-Anlagen darauf aufmerksam zu machen, daß in einer solchen Zeit die damit versehenen Gebäude einer großen Gefahr ausgesetzt sind, wenn nicht dafür Sorge getragen wird, das Ende der Erdleitung beständig feucht zu erhalten.

Im Sommer sinkt meistens das Grund- und Quellwasser zurück und kann bei anhaltender Dürre leicht der Fall eintreten, daß das Ende der Erdleitung nicht mehr bis ins Wasser reicht. Endigt aber die Leitung in trocknem Boden, so stirbt der einschlagende Blitz in diesem nicht ab, sondern fährt zurück, sodaß das betr. Gebäude dann sehr gefährdet ist.

Dieser Uebelstand läßt sich nur dadurch beseitigen, daß man zu solcher Zeit an die Erdleitung möglichst viel Wasser gießt und ist dabei in der Weise zu verfahren, daß zunächst das Erdreich unmittelbar an der Leitung etwas aufgelockert und vertieft wird, um das Eindringen des Wassers zu erleichtern, und hierauf das Wasser langsam in den entstandenen Trichter gegossen wird.

Es sind hierzu täglich 6—8 Eimer Wasser zu verwenden und darf mit dem Begießen nicht eher aufgehört werden, bis nach einer längeren Regenzeit das Grundwasser wieder so hoch gestiegen ist, daß die Erdleitung in demselben endigt.

Außer dem täglichen Begießen, ist dasselbe unmittelbar vor Ausbruch eines Gewitters noch einmal besonders vorzunehmen.

Die Behörden des Landes wollen dafür Sorge tragen, daß in trocknen Sommern diese Bekanntmachung den Besitzern von Blitzableiter-Anlagen in Erinnerung gebracht werde, und zumal bei öffentlichen Gebäuden, Kirchen und Schulen über die genaue Ausführung der darin enthaltenen Vorschriften wachen.

Detmold, den 27. Juli 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 24./25. Juli d. J. sind aus einer in dem Michelsohn'schen Steinbruche bei Erder stehenden Bude

a. 4 Spitzhacken,
b. 1 Brecheisen,
c. 1 Schiebkarrenrad

mittels Einbruchs gestohlen worden.

Um Ermittelung nach dem Thäter und den gestohlenen Sachen wird ersucht, zugleich wird bemerkt, daß auf letzteren das Zeichen M. & C. eingeschlagen stand.

Detmold, den 2. August 1889.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.
Stammeier.

In der Schafheerde des Kolons Betzemeier zu Betzen ist die Maulseuche ausgebrochen.

Brake, den 29. Juli 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat Juli cr. betragen:

für 50 Kilo Weizen:		9 ℳ.	25 ₰
„ „ „ Roggen:		7 „	50 „
„ „ „ Hafer, gut:	8,25 ℳ.		
„ „ „ „ mittel:	8,00 „	7 „	92 „
„ „ „ „ gering:	7,50 „		
„ „ „ Heu:		2 „	25 „
„ „ „ Stroh:		2 „	— „

Detmold, den 29. Juli 1889.

Der Magistrat.
Steinberg.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Juli 1889 hat hier betragen:

für 50 Kil.	Weizen	ℳ	9,00
„ 50 „	Roggen	„	7,50
„ 50 „	Hafer gut	„	8,25
„ 50 „	„ mittel	„	8,—
„ 50 „	„ gering	„	7,75
„ 50 „	Heu	„	2,75
„ 50 „	Stroh	„	2,50

Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 8,— Mark.

was vorschriftsmäßig hierdurch bekannt gemacht wird.

Lemgo, den 29. Juli 1889.

Der Magistrat.
J. V.
C. Heynemann.

Der Durchschnitt der höchsten Tagespreise für Hafer, Heu und Stroh im Monat Juli 1889 hat hier betragen:

pro 50 Kil.	Hafer	8 ℳ.	25 Pf.
„ 50 „	Heu	3 „	— „
„ 50 „	Stroh	2 „	75 „

Lemgo, den 29. Juli 1889.

Der Magistrat.
J. V.
C. Heynemann.

Nachdem der Ziegler Heinrich Berkemeier von Augustdorf, zur Zeit in Ibbenbüren, glaubhaft gemacht hat, daß ihm ein Schein der Detmolder Sparkasse vom 28. Februar 1888 über 150 Mk. Nr. 2437 abhanden gekommen sei, ist auf Antrag dieserhalb das Aufgebot heute verfügt worden und werden demnach Alle, welche Ansprüche an den Schein zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche in dem auf

Dienstag, den 3. September 1889, Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls diese für ungültig und wirkungslos erklärt werden sollen.

Detmold, 11. Februar 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
W. Piderit.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen die Witwe Gastwirth F. W. C. Köller zur Zeit in Blomberg soll deren Grundbesitz, Garten an der Sachsenstraße zu 12,16 a im Termine

Donnerstag, den 19. September 1889, Vormittags 11 Uhr,

Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 14 Tage vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht aus.

Im vorangesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlusts dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 22. Juli 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

In dem Hypothekenbuche der Gemeinde Oberschönhagen finden sich die nachstehenden Ingrossationen, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber mit Sicherheit nicht zu ermitteln sind, bezw. von denen die Schuldner behaupten und glaubhaft gemacht haben, daß dieselben gegenstandslos geworden, ohne jedoch löschungsfähige Quittungen beibringen zu können:

1. auf dem Colonate Vietmeier Nr. 3:
   a. 1. Orts für Hoffmeister Nr. 32 in Diestelbruch am 25. October 1783 = 60 Thaler,
   b. 17. Orts für Baurath Brune in Detmold am 4. September 1834 = 100 Thlr.,

c. 19. Orts für denselben am 28. November 1848 = 100 Thaler;

2. auf dem Colonate Hünkemeier Nr. 4:
17. Orts für Louise und August Hünkemeier von Nr. 4 zu Oberschönhagen am 11. Juli 1855 die Colonatsbrautschätze;

3. auf dem Colonate Reineke Nr. 5:
2. Orts für die Wittwe Kaufmanns Koch hierselbst am 30. Dezember 1822 80 Thaler;

4. auf dem Colonate Rosemeier Nr. 11:
4. Orts für Christoph Brokmann von Nr. 36 zu Oberschönhagen am 8. Februar 1823 Schichttheil zu 31 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf.;

5. auf dem Colonate Sprenger Nr. 16:
6. Orts für den Leibzüchter Ludwig Sprenger zu Oberschönhagen am 15. Dezember 1876 = 4500 Mark;

6. auf dem Colonate Schöttler Nr. 18:
a. 2. Orts für die Forstadministration am 3. Februar 1810 = 100 Thaler,
b. 7. Orts für Hermann Friedrich Drexhage aus Lieme und Militairkasse am 5. März 1825 = 100 Thaler,
c. 10. Orts für Wilhelm Schöttler zu Oberschönhagen am 18. September 1869 = 20 Thaler;

7. auf dem Colonate Müsse Nr. 19:
1. Orts für die Müller'schen Kinder am 2. Januar 1796 = 20 Thaler;

8. auf dem Colonate Schling Nr. 21:
1. Orts für Fräulein Helene von Meien in Detmold am 5. Dezember 1848 = 300 Thaler;

9. auf dem Colonate Tiemann Nr. 22:
a. 6. Orts für die Erben wailand Leibzüchter Schmidt Nr. 28 in Oberschönhagen am 6. August 1828 = 30 Thlr.,
b. 15. Orts für Wilhelm Tiemann zu Oberschönhagen m. Wilhelm Lüdeking aus Altendonop am 22. October 1850 = 100 Thaler;

10. auf dem Colonate Merk Nr. 24:
a. 6. Orts für das freiwillige Arbeitshaus in Detmold am 5. März 1828 = 50 Thaler,
b. 8. Orts für die Kinder der Leibzüchterin Elisabeth Tiemann, Namens Hermann und Simon am 21. November 1835 = 36 Thlr. 2 Sgr. 4½ Pf.,

11. auf dem Colonate Tiemann Nr. 22:
1. Orts für das Waisenhaus am 2. Dezember 1797 = 30 Thaler;

12. auf dem Colonate Bornemeier Nr. 41:
a. 3. Orts für den Einlieger Fritz Reincke in Oberschönhagen am 30. Dezember 1856 = 250 Thaler;
b. 4. Orts für den Oberförster Steneberg in Detmold am 15. September 1860 = 150 Thaler.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 werden alle, welche an die vorstehenden Ingrossate Ansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Sonnabend, den 15. Februar 1890, Vormittags 10 Uhr,

hier anberaumten Aufgebots-Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen, die betreffenden Urkunden für kraftlos und die Eintragungen für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zugleich werden in Gemäßheit der Paragraphen 18 bis 20 des oben angezogenen Gesetzes alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Bauerschaft Oberschönhagen das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem oben anberaumten Termine anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird.

Die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte beansprucht wird, ist anzugeben, auch sind den Anmeldungen die vorhandenen Beweisurkunden beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind

nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Versäumung des Termins findet gesetzlich nicht statt.

Detmold, den 24. Juli 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Salzuflen. Am Freitag, dem 6. September 1889, Vormittags 9 Uhr, soll auf Zimmer 9 im hiesigen Amtsgerichtsgebäude das im hiesigen Depositum niedergelegte Testament der verstorbenen Eheleute Thierarzt Kronshage zu Salzuflen geöffnet werden, wozu etwaige Interessenten sich einfinden wollen.

Salzuflen, den 26. Juli 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Aufgebot.

Der Nachlaß des am 1. v. M. zu Retzen verstorbenen Kuhmeiers Wilhelm Meise wird je zu $^1/_4$ in Anspruch genommen:

1. von dem Tagelöhner August Meise in Lieme,
2. der Ehefrau Wilhelmine Stukenbrock, geb. Meise zu Heiden,
3. der Ehefrau Henriette Stukenbrock, geb. Meise daselbst, ad 1—3 als Kindern des Verstorbenen,

   und
4. für die minderjährigen Kinder des verstorbenen Friedrich Schwein zu Grastrup von deren Vormündern.

Da sich nicht hat ermitteln lassen, ob der verstorbene Sohn des Erblassers, Simon Meise, erbberechtigte Nachkommen hinterlassen hat, werden auf Antrag der genannten Erben resp. deren Vertreter alle diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf

Freitag, den 30. August 1889,
Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termine bei dem unterzeichneten Amtsgerichte so gewiß anzumelden und zu begründen, als sonst der Nachlaß des Kuhmeiers Wilhelm Meise den genannten Erben ausgeantwortet werden soll, der nach dem Ausschlusse sich Meldende und Legitimirende alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig ist, auch weder Rechnungsablage, noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern seine Ansprüche auf das zu beschränken hat, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Salzuflen, den 1. Juli 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Oerlinghausen. Auf heute erfolgte Anmeldung ist in das Handelsregister des unterzeichneten Gerichts eingetragen:

1. sub Nr. 54 des Firmenregisters:
   der Kaufmann Abraham Meyer-Sternberg zu Oerlinghausen mit der Firma „A. Meyer-Sternberg";
2. sub Nr. 17 des Procurenregisters:
   der Kaufmann Gustav Meyer-Sternberg zu Oerlinghausen als Procurist der Firma A. Meyer-Sternberg zu Oerlinghausen (Nr. 54 des Firmenregisters).

Oerlinghausen, den 30. Juli 1889.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
J. V.
Theopold.

Horn. Die Wittwe Dorothee Wessel, geb. Stohlmann zu Oeynhausen hat die Einleitung des Aufgebotsverfahrens zum Zwecke der Todeserklärung des am 6. Februar 1845 zu Fürstenberg geborenen, zuletzt in Brüntrup wohnhaft gewesenen und im Jahre 1870 nach Amerika ausgewanderten Leopold Stohlmann,

von welchem seit länger als 10 Jahren Nachricht nicht eingegangen ist, beantragt.

Der Leopold Stohlmann aus Brüntrup wird daher aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Dienstag, den 4. Februar 1890, Morgens 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer anberaumten Aufgebotstermine so gewiß zu melden, als er sonst für todt erklärt und sein Vermögen als Erbschaft betrachtet werden wird.

Horn, den 29. Juli 1889.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Bekanntmachung.

Bei den **Unteroffizierschulen Potsdam, Marienwerder** und **Biebrich** können im October d. Js. **noch Freiwillige** zur Einstellung gelangen und werden hierzu Anmeldungen bei dem unterzeichneten Bezirkskommando entgegengenommen.

Die für die Aufnahme bestehenden Bestimmungen können jederzeit beim Bezirkskommando und bei den Bezirksfeldwebeln eingesehen werden.

Detmold, den 23. Juli 1889.

Königliches Bezirkskommando.
von Kornatzki,
Oberstlieutenant z. D. und Kommandeur.

Termin.

zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Die nächste Prüfung derjenigen Aspiranten, welche ihrer Militair-Pflicht durch einjährig freiwilligen Dienst genügen wollen, ihre wissenschaftliche Qualifikation durch die im § 90 der Wehrordnung vom 22. November 1888 näher bezeichneten Schulzeugnisse aber nicht nachweisen können, wird an einem später näher zu bezeichnenden Tage im Monat September 1889 stattfinden. Der Zweck der Prüfung geht dahin, zu ermitteln, ob der zu Prüfende denjenigen Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangt hat, welche durch Vorlegung der Schulzeugnisse nachzuweisen ist.

Die zur Prüfung Zugelassenen werden in Sprachen und in Wissenschaften geprüft.

Die sprachliche Prüfung erstreckt sich, neben der Deutschen, auf zwei fremde Sprachen, wobei dem Examinanden die Wahl gelassen wird zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen.

Die wissenschaftliche Prüfung umfaßt Geographie, Geschichte, deutsche Literatur, Mathematik und Naturwissenschaften.

Hinsichtlich der in den einzelnen Prüfungs-Gegenständen zu stellenden Anforderungen verweisen wir auf den § 2 der Prüfungs-Ordnung zum einjährig freiwilligen Dienst — Anlage 2 zu § 91 der Verordnung.

Die um Zulassung zur Prüfung Nachsuchenden haben in ihrem Gesuche anzugeben, in welchen zwei Sprachen sie geprüft sein wollen, und den Anträgen im Original.

a. ein Geburts-Zeugniß;
b. ein Einwilligungs-Attest des Vaters oder Vormundes mit der Erklärung über deren Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen activen Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen;
c. ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Zöglinge an höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) durch den Director der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizei-Obrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist;
d. etwaige Schulzeugnisse, sowie
e. einen von ihnen selbst geschriebenen Lebenslauf beizufügen.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung müssen spätestens bis zum **15. August 1889** bei uns eingehen, worauf die Aspiranten nach Prüfung der vorgedachten Papiere eine schriftliche Vorladung zum persönlichen Erscheinen zu dem im hiesigen Regierungs-Gebäude anberaumten Termine zu gewärtigen haben.

Die nach dem **15. August 1889** eingehenden Gesuche können nur ausnahmsweise und solche, welche nach Vorstehendem nicht gehörig belegt sind, können keine Berücksichtigung finden.

Den dem Regierungs-Bezirke Arnsberg angehörenden und innerhalb desselben wohnhaften Wehrpflichtigen bleibt es freigestellt, sich beliebig bei einer der in Münster, Düsseldorf und Minden bestehenden Prüfungs-Commissionen für Einjährig-Freiwillige zum einjährigen Militairdienste anzumelden.

Minden, den 26. Juli 1889.

Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige.

Kornpreise für den Monat August 1889.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 9 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 9 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 65 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 8 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 45—50 Pfd.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 9 M. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 M. — Pf., 100 Pfd. Gerste 8 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 8 M. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter — M. — Pf.

Blomberg: 100 Kilo Weizen 18 M. — Pf. 100 Kilo Roggen 15 M. 50 Pf. 100 Kilo Gerste 16 M. — Pf., 100 Kilo Hafer 16 M. — Pf. 100 Kilo Rauhfutter 16 M. — Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 9 M. 17 Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 63. Mittwoch, den 7. August. 1889.

Die Nr. 17 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 30. Juli, enthält:

Nr. 1864. Verordnung zur Ergänzung der Verordnungen über das Verhalten der Schiffer nach einem Zusammenstoße von Schiffen auf See vom 15. August 1876 und zur Verhütung des Zusammenstoßens der Schiffe auf See vom 7. Januar 1880. Vom 29. Juli 1889.

Nr. 1865. Verordnung, betreffend Abänderung und Ergänzung des § 35 der Militär-Transport-Ordnung für Eisenbahnen im Frieden (Friedens-Transport-Ordnung). Vom 29. Juli 1889.

Die Nr. 18, ausgegeben den 1. Aug. enthält:

Nr. 1866. Bekanntmachung, betreffend Abänderung der allgemeinen polizeilichen Bestimmungen über die Anlegung von Dampfkesseln vom 29. Mai 1871 (Reichs-Gesetzbl. S. 122). Vom 27. Juli 1889.

Bekanntmachung.

Bestehender Vorschrift gemäß wird hierdurch bekannt gemacht, daß die öffentliche Bibliothek vom 15. d. M. an auf vierzehn Tage geschlossen und erst am Sonnabend den 31. August wieder geöffnet sein wird.

Die aus derselben entliehenen Bücher sind sämtlich am Mittwoch den 14. d. M. zurückzuliefern.

Detmold, den 5. August 1889.

Die Bibliotheksverwaltung.
Preuß.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 18./19. v. M. sind dem Kolon Meierkort und dem Kolon Möller zu Billinghausen zwei kupferne Kessel gestohlen worden. Des Diebstahls dringend verdächtig sind 1 Mann und 2 Frauen, die hausirend mit einem vierräderigen Kinderwagen umherzogen.

Um Ermittelungen und Nachricht hierher wird gebeten.

Lage, den 5. August 1889.

Der Amtsanwalt.
Blankenburg.

Steckbrief.

Gegen den Zigarrenarbeiter Karl Scheibelt aus Nordhausen, zuletzt in Lage, ist wegen Vergehens gegen § 259 St.-G.-B. die Untersuchungshaft verhängt.

Um Verhaftung und Nachricht hierher wird ersucht.

Lage, den 5. August 1889.

Der Amtsanwalt.
Blankenburg.

Steckbrief.

Gegen den Dienstknecht Oskar Vergin, geb. 19. Juli 1868 zu Stolp in Pommern, ist wegen Vergehens gegen § 123, letzter Absatz, die Untersuchungshaft verhängt.

Um Verhaftung und Nachricht hierher wird ersucht.

Lage, den 5. August 1889.

Der Amtsanwalt.
Blankenburg.

Bekanntmachung.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh des Brauereibesitzers Mattenklott, der Witwe Ostheimer, des Kolon Venjakob und der Witwe Stiejohann zu Lipperode ist erloschen.

Stift Cappel, den 5. August 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Brandt.

Salzuflen. Der Kaufmann Eugen Weweler hierselbst und seine Braut, Marie Kleböhmer aus Schötmar, haben für die von ihnen einzugehende Ehe die Gütergemeinschaft völlig ausgeschlossen.

Salzuflen, den 2. August 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Die Brautleute Kaufmann Wilhelm Herbst aus Bielefeld und Fräulein Clara Feldmann aus Minden, welche ihren Wohnsitz in Schötmar zu nehmen gedenken, haben für die von ihnen einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter unter dem 26. d. M. vollständig ausgeschlossen.

Salzuflen, den 31. Juli 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

In dem Hypothekenbuche der Bauerschaft Nalhof finden sich nachstehende Ingrossate eingetragen, bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß dieselben getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne dieses indeß näher nachweisen zu können, nämlich:

1. beim Kolonate Meier Nr. 2:
   5. Orts für die Witwe Leibzüchterin Kehde auf Nr. 19 zu Matorf am 3. August 1855 Darlehn zu 3000 Thlr.;
2. beim Kolonate Meier Nr. 4:
   5. Orts für den Kolon Hagedorn s. Leesemann zu Krubberg am 3. August 1855 Darlehn zu 1500 Thlr.;
3. beim Kolonate Schäfer Nr. 7:
   a. 8. Orts für Kolon Sievert Nr. 39 zu Nalhof am 26. März 1852 Darlehn zu 100 Thlr.,
   b. 19. Orts für Moses Steinfeld zu Bösingfeld am 26. April 1861 Darlehn zu 400 Thlr.,
   c. 22. Orts für M. Steinfeld in Bösingfeld am 12. November 1862 Darlehn zu 600 Thlr.,
   d. 23. Orts für Gastwirth Schäfer zu Nalhof am 24. Juli 1863 Darlehn zu 1000 Thlr.,
   e. 24. Orts für Gastwirth Schäfer zu Nalhof am 26. Februar 1864 Darlehn zu 2000 Thlr.,
   f. 25. Orts für die sechs nachgeborenen Kinder des Kolon Korf am 24. Februar 1864 Brautschätze zu 6000 Thlr.;
4. beim Kolonate Jürgensmeier Nr. 9:
   11. Orts für die Strunk'schen Pupillen auf Nr. 8 zu Nalhof am 19. September 1839 Darlehn zu 500 Thlr.;
5. beim Kolonate Steinmeier Nr. 11:
   16. Orts für Fürstliche Leihecasse am 25. April 1845 Darlehn zu 200 Thlr.;
6. beim Kolonate Schröder Nr. 14:
   25. Orts für Kaufmann Aron Arensberg in Alverdissen am 4. Mai 1881 Darlehn zu 1500 Mark;
7. beim Kolonate Brandt Nr. 15:
   a. 3. Orts für die vier jüngsten Brüder des Besitzers, Ferdinand, August, Eduard und Wilhelm Brandt am 14. Juli 1843 Abfindung zu 300 Thlr. für jeden und polizeiordnungsmäßiger Brautschatz,
   b. 4. Orts für Fürstliche Leihekasse am 25. April 1845 Darlehn zu 200 Thlr.;
8. beim Kolonate Dreier Nr. 17:
   11. Orts für Kolon Kater Nr. 7 zu Almena am 7. August 1840 Darlehn zu 200 Thlr.;
9. beim Kolonate Mische Nr. 18:
   8. Orts für Fürstliche Leihecasse am 2. August 1845 Darlehn zu 75 Thlr.;
10. beim Kolonate Kortemeier Nr. 19:
    8. Orts für den Fiscus am 8. Januar 1851 Gerichtsstrafe zu 12 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.;
11. beim Kolonate Wehrmann Nr. 20:
    a. 24. Orts für Wilhelmine, Friedrich Söhlke, Geschwister des Stättebesitzers, am 1.

December 1865 Abfindungen vom Kolonate zu noch 200 Thlr.,
b. 31. Orts für die vier Kinder der ersten Ehe des Kolons Böger Nr. 38 zu Bremke am 19. Januar 1870 Schichttheil zu 280 Thlr.,
c. 33. Orts für Kolon Strunk m. Biesemeier Nr. 8 zu Asmissen am 14. Februar 1872 Darlehn zu 150 Thlr.,
d. 34. Orts für Fürstliche Leihecasse am 25. Januar 1876 Darlehn zu 600 Mark,
e. 35. Orts für Ziegler Christian Begemann von Meierberg am 15. Februar 1877 Darlehn zu 450 Mark,
f. 36. Orts für Kolon Strunk Nr. 8 zu Linderbruch am 15. Februar 1877 Darlehn zu 600 Mark,
g. 37. Orts für Handelsmann G. Steinfeld zu Hohenhausen am 15. Februar 1878 Darlehn zu 900 Mark,
h. 38. Orts für Handelsmann G. Steinfeld in Hohenhausen am 19. Dezember 1878 Darlehn zu 600 Mark,
i. 39. Orts für Kaufmann W. Korf zu Almena am 5. März 1879 Darlehn zu 200 Mark,
k. 40. Orts für Gastwirth Siegfried Brill zu Rinteln am 9. April 1879 Darlehn zu 300 Mark,
l. 41. Orts für Kaufmann Bernhard Lenzberg zu Lemgo als Bevollmächtigter der J. Kottmann'schen Konkursmasse zu Bösingfeld am 28. Mai 1879 Darlehn zu 500 Mark,
m. 42. Orts für Kaufmann J. Arensberg zu Hohenhausen am 17. Mai 1881 Darlehn zu 1500 Mark;

12. beim Kolonate Vieth Nr. 21:
a. 4. Orts für Fürstliche Leihecasse am 25. Februar 1848 Darlehn zu 48 Thlr.,
b. 5. Orts für Fürstliche Leihecasse am 10. November 1859 Darlehn zu 64 Thlr.,
c. 6. Orts für die Firma G. Arensberg in Alverdissen am 5. Juni 1882 Darlehn zu 550 Mark;

13. beim Kolonate Jürgensmeier Nr. 22:
a. 4. Orts für die Begemann'schen Pupillen von Nr. 9 zu Nalhof am 9. Mai 1843 Abfindung zu noch 50 Thlr.,
b. 6. Orts für Sergeant Friedrich Ernst Begemann von Nr. 9 dieser Bauerschaft am 20. December 1850 Darlehn zu 83 Thlr.;

14. beim Kolonate Kuhlmann Nr. 24:
a. 1. Orts für Johann Heinrich Kuhlmann, Schwager des Schuldners, am 23. November 1832 Darlehn zu 60 Thlr.,
b. 3. Orts für die Borchart'schen Pupillen zu Reine am 5. November 1841 Darlehn zu 100 Thlr.,
c. 5. Orts für Fürstliche Leihecasse am 24. September 1842 Darlehn zu 60 Thaler,
d. 7. Orts für Fürstliche Leihecasse am 31. März 1859 Darlehn zu 600 Thlr.;

15. beim Kolonate Brand Nr. 26:
a. 4. Orts für Kolon Biesemeier Nr. 3 Bauerschaft Asmissen am 12. März 1835 Darlehn zu 50 Thlr.,
b. 5. Orts für Kolon Biesemeier Nr. 3 der Bauerschaft Asmissen am 29. Mai 1840 Darlehn zu 50 Thlr.;

16. beim Kolonate Rekate Nr. 27:
a. 1. Orts für Fürstliche Leihecasse am 30. December 1820 Darlehn zu 40 Thlr.,
b. 3. Orts für Fürstliche Leihecasse am 14. Oktober 1826 Darlehn zu 50 Thlr.,
c. 6. Orts für Fürstliche Leihecasse am 2. Februar 1836 Darlehn zu 50 Thlr.,
d. 14. Orts für Fürstliche Leihecasse am 17. August 1852 Darlehn zu 28 Thlr.;

17. beim Kolonate Wehrmann Nr. 28:
a. 11. Orts für Amtschirurgus Stüde zu Bösingfeld am 12. Mai 1848 Darlehn zu 50 Thlr.,
b. 12. Orts für Moses Arensberg zu Alverdissen am 11. Mai 1849 Darlehn zu 35 Thlr.;

18. beim Kolonate Lehmeier Nr. 29:
a. 1. Orts für Fürstliche Leihecasse am 27. Juni 1823 Darlehn zu 25 Thlr.,
b. 2. Orts für Fürstliche Leihecasse am 13. Oktober 1843 Darlehn zu 60 Thlr.;

19. beim Kolonate Lehmeier Nr. 30:
5. Orts für Fürstliche Leihecasse am

17. April 1868 Darlehn zu 100 Thlr.;

20. beim Kolonate Wehrmann Nr. 31:
   a. 5. Orts für Fürstliche Leihecasse am 28. November 1831 Darlehn zu 100 Thlr.,
   b. 12. Orts für Fürstliche Leihecasse am 28. September 1872 Darlehn zu 100 Thaler;

21. beim Kolonate Redeker Nr. 32:
   11. Orts für die Witwe des wail. Conductors Wilhelm Redeker zu Vallentrup, Friederike Magdalena geb. Klostermann am 3. Mai 1871 Caution im unbestimmten Betrage für prompte Berichtigung der im Testamente ihres Mannes ausgesetzten Rente von jährlich 200 Thlr.;

22. beim Kolonate Finke Nr. 33:
   a. 11. Orts für die Leibzüchterin Begemann von Nr. 12 zu Schönhagen am 18. Juli 1855 Darlehn zu 100 Thlr.,
   b. 12. Orts für Kolon Pape zu Hohenasch am 30. November 1855 Darlehn zu 200 Thlr.,
   c. 14. Orts für Kolon Strunk Nr. 8 zu Nalhof am 13. Juli 1860 Darlehn zu 250 Thlr.,
   d. 15. Orts für Leibzüchter Meierhans auf Nr. 4 der Bauerschaft Schönhagen am 11. Oktober 1861, Darlehn zu 200 Thaler;

23. beim Kolonate Wehrmann Nr. 36:
   a. 2. Orts für Hochfürstliche Rentkammer am 28. Mai 1830 Caution als Bauerrichter zu 200 Thlr.,
   b. 6. Orts für Hochfürstliche Regierung und Rentkammer am 3. Juni 1871 Caution für die Hebungen in der Bauerschaft Laßbruch zu 200 Thlr.;

24. beim Kolonate Eikermann Nr. 39:
   a. 1. Orts für Fürstliche Leihecasse am 14. Februar 1823 Darlehn zu 40 Thlr.,
   b. 2. Orts für Prediger Siek in Almena Namens des dasigen Küsterdienstes am 22. Juni 1827 Darlehn zu 30 Thlr.;

25. beim Kolonate Wehrmann Nr. 43:
   a. 3. Orts für die Vormünder des außerehelichen Kindes des jetzigen Kolon Sandermann oder Brand, Kolon Petersmeier Nr. 62 in Lüdenhausen und Einlieger Selsemeier in Möllenbeck Darlehn zu 100 Thlr.,
   b. 8. Orts für die Stiefschwester des Besitzers, Louise Korf, am 4. November 1842 Brautschatz zu 5 Thlr.,
   c. 9. Orts für Färber Bierhenke in Almena am 20. December 1843 Darlehn zu 200 Thlr.;

26. beim Kolonate Borchart Nr. 46:
   a. 3. Orts für Kolon Friedrichs Nr. 11 der Bauerschaft Asmissen am 24. Juni 1836 Darlehn zu 100 Thlr.,
   b. 6. Orts für die Albert'schen Pupillen auf Nr. 10 zu Nalhof am 24. Februar 1843 Darlehn zu 30 Thlr.,
   c. 11. Orts für Hermann Schäfer von Nr. 17 zu Meierberg, Bauerschaft Nalhof am 26. Mai 1869 Darlehn zu 150 Thaler;

27. beim Kolonate Behrenbach Nr. 48:
   10. Orts für Friedrich Behrenbach, Vater des jetzigen Besitzers, am 31. Oktober 1866, lebenslängliche Benutzung eines Theils des Kolonats;

28. beim Kolonate Schröder Nr. 50:
   1. Orts für Fürstliche Leihecasse am 11. September 1830 Darlehn zu 62 Thlr. 18 Sgr.;

29. beim Kolonate Jürgensmeier Nr. 52:
   a. 12. Orts für Hilker auf Nr. 12 zu Exten am 19. November 1858 Darlehn zu 700 Thaler,
   b. 13. Orts für den minderjährigen Anerben Heinrich Sievert von Nr. 34 zu Nalhof am 17. Juni 1859 Darlehn zu 100 Thaler,
   c. 14. Orts für Kolon Brandt Nr. 15 zu Nalhof am 24. Februar 1864 Darlehn zu 500 Thlr.,
   d. 16. Orts für Kolon Jürgensmeier Nr. 5 der Bauerschaft Asmissen am 27. Oktober 1865 Darlehn zu 600 Thlr.;

30. beim Kolonate Sandermann Nr. 53:
   a. 4. Orts für Hermann Berghausen zu Lüdenhausen am 16. Januar 1856 Darlehn zu 409 Thlr.,

b. 5. Orts für Fürstliche Leihecasse am 3. Mai 1861 Darlehn zu 48 Thlr.,
c. 6. Orts für Kaufmann G. Arensberg in Alverdissen am 20. September 1867 Darlehn zu 300 Thlr.,
d. 7. Orts für die Concurs-Gläubiger des Färbers Kirchhof in Bösingfeld am 12. Juni 1874 Forderung zu 59 Thaler 19 Sgr. 6 Pf.;

31. beim Kolonate Kuhlmann Nr. 56:
1. Orts für den Kaufmann J. Arensberg in Alverdissen (Seite 262 des Hypothekenbuchs von Bremke) am 12. April 1872 Darlehn zu 75 Thaler.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und der Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden hiermit Alle, welche aus den erwähnten Ingrossaten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag, den 24. September 1889, Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit alle Personen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die vermeinen, daß ihnen an einem Grundstück in dem Gemeindebezirk Nalhof Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes Recht zustehe, zur Anmeldung ihrer vermeintlichen Rechte geladen.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, wenn möglich unter Bezugnahme auf die Mutterrolle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag, für welchen die Eintragung beansprucht wird, enthalten. Auch ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen, und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen.

Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im § 18 und ff. des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen aufgeführten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte dritten gegenüber, welche bis zu dem Termine ihre Rechte angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nach § 30 des Einführungsgesetzes nicht statt.

Alverdissen, den 23. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
J. A.
Huxholl.

Bekanntmachung.

Bei den **Unteroffizierschulen Potsdam, Marienwerder** und **Biebrich** können im October d. Js. **noch Freiwillige** zur Einstellung gelangen und werden hierzu Anmeldungen bei dem unterzeichneten Bezirkskommando entgegengenommen.

Die für die Aufnahme bestehenden Bestimmungen können jederzeit beim Bezirkskommando und bei den Bezirksfeldwebeln eingesehen werden.

Detmold, den 23. Juli 1889.

Königliches Bezirkskommando.
von Kornatzki,
Oberstlieutenant z. D. und Kommandeur

Termin.

zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Die nächste Prüfung derjenigen Aspiranten, welche ihrer Militair-Pflicht durch einjährig freiwilligen Dienst genügen wollen, ihre wissenschaftliche Qualifikation durch die im § 90 der Wehrordnung vom 22. November 1888 näher bezeichneten Schulzeugnisse aber nicht nachweisen können, wird an einem später näher zu bezeichnenden Tage im Monat September 1889 stattfinden. Der Zweck der Prüfung geht dahin, zu ermitteln, ob der zu Prüfende denjenigen Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangt hat, welche durch Vorlegung der Schulzeugnisse nachzuweisen ist.

Die zur Prüfung Zugelassenen werden in Sprachen und in Wissenschaften geprüft.

Die sprachliche Prüfung erstreckt sich, neben der Deutschen, auf zwei fremde Sprachen, wobei dem Examinanden die Wahl gelassen wird zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen.

Die wissenschaftliche Prüfung umfaßt Geographie, Geschichte, deutsche Literatur, Mathematik und Naturwissenschaften.

Hinsichtlich der in den einzelnen Prüfungs-Gegenständen zu stellenden Anforderungen verweisen wir auf den § 2 der Prüfungs-Ordnung zum einjährig freiwilligen Dienst — Anlage 2 zu §§91 der Verordnung.

Die um Zulassung zur Prüfung Nachsuchenden haben in ihrem Gesuche anzugeben, in welchen zwei Sprachen sie geprüft sein wollen, und den Anträgen im Original.

a. ein Geburts-Zeugniß;
b. ein Einwilligungs-Attest des Vaters oder Vormundes mit der Erklärung über deren Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen activen Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen;
c. ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Zöglinge an höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) durch den Director der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizei-Obrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist;
d. etwaige Schulzeugnisse, sowie
e. einen von ihnen selbst geschriebenen Lebenslauf beizufügen.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung müssen spätestens bis zum **15. August 1889** bei uns eingehen, worauf die Aspiranten nach Prüfung der vorgedachten Papiere eine schriftliche Vorladung zum persönlichen Erscheinen zu dem im hiesigen Regierungs-Gebäude anberaumten Termine zu gewärtigen haben.

Die nach dem **15. August 1889** eingehenden Gesuche können nur ausnahmsweise und solche, welche nach Vorstehendem nicht gehörig belegt sind, können keine Berücksichtigung finden.

Den dem Regierungs-Bezirke Arnsberg angehörenden und innerhalb desselben wohnhaften Wehrpflichtigen bleibt es freigestellt, sich beliebig bei einer der in Münster, Düsseldorf und Minden bestehenden Prüfungs-Commissionen für Einjährig-Freiwillige zum einjährigen Militairdienste anzumelden.

Minden, den 26. Juli 1889.

Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 64. Sonnabend, den 10. August. 1889.

Die heute ausgegebene Nr. 12 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 22. Bekanntmachung, betreffend die Prüfung der Zahnärzte, vom 5. Juli 1889.

Nr. 23. Bekanntmachung, betreffend die Prüfung der Apotheker, vom 6. Juli 1889.

Nr. 24. Bekanntmachung, betreffend die Prüfung der Thierärzte, vom 13. Juli 1889.

Bekanntmachung.

Während der bevorstehenden Truppen-Uebungen im hiesigen Lande, welche in der Zeit vom 23. August bis 10. September d. J. stattfinden werden, sind alle mit werthvollen Früchten, z. B. mit Zuckerrüben, Flachs, jungem Klee, Raps u. s. w. bestandenen Grundstücke und besonders auch junge Holzschonungen mit weithin in die Augen fallenden Warnungstafeln oder Strohwiepen zu bezeichnen, damit deren Beschädigung, wenn irgend angängig, vermieden werden kann.

Sodann werden die Landwirthe darauf aufmerksam gemacht, daß während jener Uebungen zur Verhütung von Beschädigungen der Soldaten und Pferde auf dem betreffenden Uebungsgelände keine Sensen, Sicheln, Eggen u. s. w. liegen bleiben dürfen, und daß es im Interesse der Truppen wünschenswerth erscheint, wenn die öffentlichen Wege seitens der Gemeinden, so weit als irgend möglich, mit Wegweisern versehen werden.

Die Verwaltungsbehörden haben mit aller Sorgfalt darauf zu achten, daß in ihren Distrikten obige Anordnungen genau befolgt werden.

Außerdem wird unter Bezugnahme auf die durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 30. August 1887 genehmigte Instruktion zur Ausführung des Naturalleistungsgesetzes vom 13. Februar 1875 und die dazu ergangenen abändernden Bestimmungen des Gesetzes vom 21. Juni 1887 noch auf Folgendes besonders aufmerksam gemacht:

Die Beschädigten haben unmittelbar nach eingetretener Beschädigung die Entscheidung des Ortsvorstandes darüber anzurufen, ob und inwieweit die Aberntung der beschädigten Felder einzutreten hat. Der Ortsvorstand hat die Aberntung anzuordnen, insoweit beim Verbleiben der Früchte auf dem Felde ein höherer, als der durch die Truppen verursachte Schaden entstehen würde, namentlich also bei Früchten, welche dem Verderben ausgesetzt sind.

Ordnet der Ortsvorstand die Aberntung vor dem Eintreffen der Abschätzungs-Commission an, so hat derselbe sofort in Gemeinschaft mit zwei unparteiischen Ortseingesessenen den Stand der beschädigten und abzuerntenden Felder, das Quantum (Fuder u. s. w.) und die Qualität der übriggebliebenen Früchte und deren etwaige weitere Verwendbarkeit (z. B. als Viehfutter) und den sich hiernach ergebenden Umfang des Schadens festzustellen und über den Befund der Abschätzungs-Commission Mittheilung zu machen.

Ist der Ortsvorstand selbst der Beschädigte, so muß er die Nothwendigkeit der Aberntung vor dem Eintreffen der Abschätzungs-Commission, sowie den Umfang des Schadens durch zwei unparteiische Zeugen constatiren lassen.

Beschädigungen, welche nicht durch die Truppenübungen selbst, sondern auf andere Weise, im Besonderen dadurch entstanden sind, daß die Betheiligten das rechtzeitige Abernten unterlassen haben, begründen keinen Anspruch auf Vergütung.

Arbeiten und Aufwendungen, von welchen die Interessenten gewußt haben, daß sie durch die Truppen-Uebungen der nächsten Tage zerstört werden mußten, begründen einen Anspruch auf Schadloshaltung gleichfalls nicht.

Detmold, den 8. August 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
A. Steneberg.

Die Eheleute Kaufmann Wilhelm Schmidle hieselbst haben heute hier angezeigt, daß sie die bei Beginn ihrer Ehe zwischen ihnen vereinbarte Gütertrennung auch, nachdem sie im hiesigen Lande ihren Wohnort genommen haben, fortsetzen wollen.

Detmold, den 6. August 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Termin
zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Die nächste Prüfung derjenigen Aspiranten, welche ihrer Militair-Pflicht durch einjährig freiwilligen Dienst genügen wollen, ihre wissenschaftliche Qualifikation durch die im § 90 der Wehrordnung vom 22. November 1888 näher bezeichneten Schulzeugnisse aber nicht nachweisen können, wird an einem später näher zu bezeichnenden Tage im Monat September 1889 stattfinden. Der Zweck der Prüfung geht dahin, zu ermitteln, ob der zu Prüfende denjenigen Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangt hat, welche durch Vorlegung der Schulzeugnisse nachzuweisen ist.

Die zur Prüfung Zugelassenen werden in Sprachen und in Wissenschaften geprüft.

Die sprachliche Prüfung erstreckt sich, neben der Deutschen, auf zwei fremde Sprachen, wobei dem Examinanden die Wahl gelassen wird zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen.

Die wissenschaftliche Prüfung umfaßt Geographie, Geschichte, deutsche Literatur, Mathematik und Naturwissenschaften.

Hinsichtlich der in den einzelnen Prüfungs-Gegenständen zu stellenden Anforderungen verweisen wir auf den § 2 der Prüfungs-Ordnung zum einjährig freiwilligen Dienst — Anlage 2 zu § 91 der Verordnung.

Die um Zulassung zur Prüfung Nachsuchenden haben in ihrem Gesuche anzugeben, in welchen zwei Sprachen sie geprüft sein wollen, und den Anträgen im Original.

a. ein Geburts-Zeugniß;
b. ein Einwilligungs-Attest des Vaters oder Vormundes mit der Erklärung über deren Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen activen Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen;
c. ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Zöglinge an höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) durch den Director der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizei-Obrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist;
d. etwaige Schulzeugnisse, sowie
e. einen von ihnen selbst geschriebenen Lebenslauf beizufügen.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung müssen spätestens bis zum **15. August 1889** bei uns eingehen, worauf die Aspiranten nach Prüfung der vorgedachten Papiere eine schriftliche Vorladung zum persönlichen Erscheinen zu dem im hiesigen Regierungs-Gebäude anberaumten Termine zu gewärtigen haben.

Die nach dem **15. August 1889** eingehenden Gesuche können nur ausnahmsweise und solche, welche nach Vorstehendem nicht gehörig belegt sind, können keine Berücksichtigung finden.

Den dem Regierungs-Bezirke Arnsberg angehörenden und innerhalb desselben wohnhaften Wehrpflichtigen bleibt es freigestellt, sich beliebig bei einer der in Münster, Düsseldorf und Minden bestehenden Prüfungs-Commissionen für Einjährig-Freiwillige zum einjährigen Militairdienste anzumelden.

Minden, den 26. Juli 1889.

Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 65. Mittwoch, den 14. August. 1889.

Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin lassen allen Denjenigen, welche Höchstderselben zum Geburtstage am 7. d. M. ihre Glückwünsche dargebracht haben, den wärmsten Dank hierdurch aussprechen.

Detmold, den 10. August 1889.

Fürstliches Hofmarschall-Amt.
Frhr. von Ulmenstein.

Bekanntmachung,
die diesjährige Füllenschau und Stutenprämiirung betreffend.

Die diesjährige Füllenschau wird stattfinden:
am 7. September d. J., Morgens 10 Uhr
in Lemao auf dem Bruche,
am 11. September d. J., Morgens 10½ Uhr
in Schieder,
am 14. September d. J., Morgens 10 Uhr
in Detmold im Rosenthale.

Mit der Füllenschau wird eine Prämiirung von Zuchtstuten verbunden werden, wobei folgende Grundsätze zur Anwendung kommen:

1. Die zu prämiirenden Stuten dürfen nicht unter 3 und nicht über 12 Jahre alt sein und müssen mindestens zwei Jahre lang im hiesigen Lande zur Zucht verwandt werden, weshalb die Auszahlung der bewilligten Prämie erst nach Führung eines entsprechenden Nachweises geschieht; sie können erst nach zwei Jahren wieder prämiirt werden.
2. Soweit thunlich, ist eine Bescheinigung der Abstammung der zur Prämiirung vorgeführten Stuten beizubringen.
3. Dieselben müssen von einem von der Kürungskommission angekürten und prämiirten, oder von einem herrschaftlichen Hengste, oder einem solchen aus einem Königlich Preußischen Gestüt gedeckt sein.

Die Besitzer von geeigneten Zuchtstuten oder von Füllen, die von approbirten Hengsten gefallen sind, wollen solche in einem der angegebenen Termine vorführen.

Zugleich werden die Besitzer der im Jahre 1887 prämiirten Stuten zur Vorführung derselben und Nachweisung der Erfüllung der oben unter Nr. 1 angegebenen Bedingung aufgefordert.

Detmold, den 8. August 1889.

Die Kürungskommission.
Overbeck.

Bekanntmachung.

Nach der im § 12 des Sparkasse-Statuts vom 3. November 1846 enthaltenen Vorschrift werden die Inhaber der 3½ prozentigen, Zinsen tragenden Landessparkasse-Scheine vom Jahre 1879 darauf aufmerksam gemacht, daß die Verzinsung jener Einlagen mit laufendem Jahre aufhört und erinnert, solche mit Zinses-Zinsen zur rechten Zeit zurückzunehmen oder neu zu belegen.

Wahrscheinlich befinden sich mehrere Scheine über solche Einlagen in gerichtlicher oder vormundschaftlicher Verwahrung und werden daher die fragl. Behörden und Vormundschaften insbesondere darauf aufmerksam gemacht.

Detmold, den 12. August 1889.

Fürstliche Direction der Landessparkasse.
Ohlendorf.

Resultat
der Landessparkasse- und Leihbank-Rechnung vom Jahre 1888.

Der im § 7 des Sparkasse-Statuts vom 3. November 1846 enthaltenen Bestimmung gemäß wird folgendes aus der Landessparkasse-Rechnung vom vorigen Jahre bekannt gemacht.

		M.	₰	M.	₰
	I. Einnahme.				
1.	Kassenbestand	265 002	17		
2.	a. Einlagen gegen 3 1/3 p. C. Zinses-Zinsen	3623 529	—		
	b. Einlagen gegen 50 Pf. Sparscheine	646	50		
	c. Einlagen gegen 5 Pf. Sparmarken	84	15		
	d. Einlagen auf Check-Conto	813 582	06		
3.	a. Zurückgezahlte Darlehen gegen ingross. Obligationen	149 050	—		
	b. Zinsen von Darlehen gegen ingross. Obligationen	118 145	02		
4.	a. Zurückgezahlte Handschein-Darlehen	146 990	—		
	b. Zinsen von Handschein-Darlehen	7 517	27		
5.	a. Zurückgezahlte Pfand-Darlehen	1 496	10		
	b. Zinsen von Pfand-Darlehen	54	36		
6.	a. Verkaufte Werthpapiere	628 300	—		
	b. Zinsen von Werthpapieren	156 749	50		
7.	a. Zurückgezahlte Bankdepositen	—	—		
	b. Zinsen von Bankdepositen	—	—		
8.	Zur jährlichen Verzinsung angenommene Einlagen		—		
9.	Sonstige Einnahmen	16 675	80		
				5927 821	93
	II. Ausgabe.				
1.	Vorschuß		—		
2.	a. Zurückgeforderte Einlagen zu 3 1/3 p. C. incl. Zinses-Zinsen	2846 990	44		
	b. Zurückgeforderte, resp. umgeschriebene 50 Pf. Einlagen incl. Zinsen	897	35		
	c. Umgeschriebene 5 Pf. Einlagen	92	50		
	d. Zurückgeforderte Einlagen auf Check-Conto incl. zugeschriebene Zinsen	826 524	42		
3.	Darlehen gegen ingrossirte Obligationen	171 975	-		
4.	Handschein-Darlehen	137 530	—		
5.	Pfand-Darlehen	1 465	20		
6.	a. Angekaufte Werthpapiere	1680 321	—		
	b. beim Ankauf von Werthpapieren bezahlte Stückzinsen	10 882	90		
7.	a. Zurückgezahlte Einlagen mit jährlicher Verzinsung	41 000	—		
	b. Zinsen von Einlagen mit jährlicher Verzinsung	25 901	10		
8.	Bankdepositen	—	—		
9.	a. Verwaltungskosten	8 817	86		
	b. Zahlung an Fürstliche Landkasse	20 000	—		
	c. Sonstige Zahlungen und Ausgaben	2 959	29	5775 357	06
	Kassenbestand am 31. December 1888			152 464	87
	Ganzer Umschlag des Jahres 1888			11703 178	99

		M.	₰	M	₰
	III. Activa.				
1.	Kassenbestand	152 464	87		
2.	a. Ausstände gegen ingross. Obligationen	2890 570	67		
	b. Zinsen davon bis 31. December 1888	71 850	89		
3.	a. Ausstände gegen Handschein	150 121	—		
	b. Zinsen davon bis 31. December 1888	3 281	44		
4.	a. Ausstände gegen Pfänder	1 537	15		
	b. Zinsen davon bis 31. December 1888	162	22		
5.	a. Bestand an Werthpapieren	4453 867	35		
	b. Zinsen davon bis 31. December 1888	9 796	74		
6.	Bankdepositen incl. Zinsen bis 31. December 1888	—	—		
7.	Immobilien und Mobilien	122 777	72		
				7856 430	05
	IV. Passiva.				
1.	a. Einlagen zu 3 1/3 p. C.	5791 642	—		
	b. Zinseszinsen davon bis 31. December 1888	391 443	70		
2.	a. Einlagen mit jährlicher Verzinsung	704 674			
	b. Zinsen davon bis 31. December 1888	14 171	54		
3.	a. Einlagen gegen 50 Pf. Sparscheine	3 255	50		
	b. Zinsen davon	180	13		
4.	Einlagen gegen 5 Pf. Sparmarken	174	05		
5.	Einlagen auf Check-Conto incl. Zinsen bis 31. Decbr. 1888	338 212	21		
6.	Sonstige Rückstände und Abgänge	—	—	7243 753	13
	V. Vermögen der Kasse am 31. December 1888			612 676	92

Detmold, den 12. August 1889.

Die Direction der Landessparkasse und Leihbank.

Ohlendorf.

Bekanntmachung.

Für Handschein-Darlehen, welche vom 1. September d. J. an aus der Landessparkasse bewilligt werden, wird mit Genehmigung der Fürstlichen Regierung der Zinsfuß insoweit herabgesetzt, daß

1. bei Darlehen gegen Hinterlegung von sicheren Werthpapieren 4 % (bisher 4 1/2 %),
2. bei Darlehen gegen Verpfändung von Grundbesitz 4 1/2 % (bisher 5 %) Zinsen berechnet werden.

Detmold, den 12. August 1889.

Fürstliche Direction der Landessparkasse.

Ohlendorf.

Bekanntmachung.

Die an das Stift zu St. Marien in Lemgo jährlich zu prästirenden Zehntrenten sollen mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien freigekauft werden von:

1. dem Metzger R. Baumann Nr. 21 M.-B. 6,28 Mark mit 157 Mark,
2. dem Bäcker C. Volland das. 5,33 Mark mit 133,25 Mark,
3. dem Schuhmacher A. Sauerländer Nr. 24 M.-B. 4,63 Mark mit 115,75 Mark,
4. der Wittwe Ziegler Menke Nr. 30a M.-B. 9,86 Mark mit 246,50 Mark,
5. dem Ackerbürger Chr. Bobenhausen Nr. 29 M.-B. 5,59 Mark mit 139,75 Mk.,

6. der Wittwe Zeugmacher H. Tasche Nr. 32 M.-B. 22,01 Mark mit 550,25 Mark.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an die Ablösungsgelder so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 15. November d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 10. August 1889.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Heuwinkel Nr. 2 in Waddenhausen beabsichtigt, das an das Colonat Heumann Nr. 2 in Hagen jährlich zu prästirende Hülfsgeld aus dem Lande auf der Mittelwand zu 55 Pf. mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 13,75 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 15. November d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 10. August 1889.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Dem Müller Altenbehrend zu Leopoldsthal ist eine Remontoiruhr mit Secundenzeiger, die auf der Innenseite der Kapsel die Nummer 91 getragen hat, gestohlen worden.

Der That dringend verdächtig ist ein Bettler, welcher etwa 60 Jahre alt und 1,70 m groß ist, ein mageres, bartloses Gesicht, spitze Nase und weißes, kurz geschnittenes Haar hat und einen grauen Rock mit Sammtkragen, eine graue, vor dem linken Kniee geflickte Hose und einen rauhen eingeknickten Filzhut von braungrauer Farbe getragen und eine Pferdedecke bei sich geführt hat.

Um Beihülfe zur Ermittelung der Uhr und des Diebes wird ersucht.

Detmold, den 13. August 1889.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.
Stammeier.

Steckbrief.

Gegen den Handlanger Gustav Freitag aus Strange bei Bösingfeld, welcher flüchtig ist, ist wegen Verdachts des Diebstahls bezw. der Unterschlagung die Untersuchungshaft verfügt. Um Festnahme und Benachrichtigung (P. L. 130/89) wird ersucht.

Lemgo, den 9. August 1889.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Zimmermann.

Detmold. Durch thierärztliche Untersuchung ist festgestellt, daß räudige Schafe in der Heerde des Rittergutsbesitzers Niemeyer zu Herberhausen sich befinden.

Detmold, den 10. August 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Horstbrink.

Im Monat Juli l. J. sind bei uns als gefunden abgegeben:

1 Löffel, 2 Portemonnais mit Inhalt, 1 Kragen, 1 Hut, 1 Armband, 1 Messer, 1 Hammer und 1 Schlüssel.

Die Sachen werden auf Verlangen auf unserem Bureauzimmer 1 vorgezeigt.

Detmold, den 10. August 1889.

Der Magistrat.
Steinberg.

Die bis jetzt nicht abgeforderte Servisvergütung für die Einquartierung vom 12 bis 15. Juli d. J. wird nur noch bis zum 20. d. M. gegen Abgabe des Quartierscheines ausgezahlt.

Nach dieser Zeit eingehende Forderungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Detmold, den 9. August 1889.

Die Serviskommission.
Stein.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 66. Sonnabend, den 17. August. 1889.

Bekanntmachung,
den Aufgang der Jagd betreffend.

Mit Bezugnahme auf die §§ 1 u. 2 der Verordnung vom 12. September 1877, die Schonzeiten des Wildes betreffend, werden die Termine für den Aufgang

a. der Jagd auf Rebhühner und Wachteln, und zwar wegen der früh eingetretenen Ernte, auf

Montag, den 26. August d. J.,

wobei den Jägern die Schonung der noch ausstehenden Früchte ausdrücklich zur Pflicht gemacht wird;

b. der Jagd auf Hasen auf

Dienstag, den 1. Oktober d. J.,

festgesetzt.

Gleichzeitig wird die Beachtung der Polizei-Verordnung über die Controle des Wildtransports und des Wildhandels vom 24. Oktober 1883 — Ges.-S. S. 105 ꝛc. — in Erinnerung gebracht.

Detmold, den 12. August 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Während der bevorstehenden Truppen-Uebungen im hiesigen Lande, welche in der Zeit vom 23. August bis 10. September d. J. stattfinden werden, sind alle mit werthvollen Früchten, z. B. mit Zuckerrüben, Flachs, jungem Klee, Raps u. s. w. bestandenen Grundstücke und besonders auch junge Holzschonungen mit weithin in die Augen fallenden Warnungstafeln oder Strohwiepen zu bezeichnen, damit deren Beschädigung, wenn irgend angängig, vermieden werden kann.

Sodann werden die Landwirthe darauf aufmerksam gemacht, daß während jener Uebungen zur Verhütung von Beschädigungen der Soldaten und Pferde auf dem betreffenden Uebungsgelände keine Sensen, Sicheln, Eggen u. s. w. liegen bleiben dürfen, und daß es im Interesse der Truppen wünschenswerth erscheint, wenn die öffentlichen Wege seitens der Gemeinden, so weit als irgend möglich, mit Wegweisern versehen werden.

Die Verwaltungsbehörden haben mit aller Sorgfalt darauf zu achten, daß in ihren Distrikten obige Anordnungen genau befolgt werden.

Außerdem wird unter Bezugnahme auf die durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 30. August 1887 genehmigte Instruction zur Ausführung des Naturalleistungsgesetzes vom 13. Februar 1875 und die dazu ergangenen abändernden Bestimmungen des Gesetzes vom 21. Juni 1887 noch auf Folgendes besonders aufmerksam gemacht:

Die Beschädigten haben unmittelbar nach eingetretener Beschädigung die Entscheidung des Ortsvorstandes darüber anzurufen, ob und inwieweit die Aberntung der beschädigten Felder einzutreten hat. Der Ortsvorstand hat die Aberntung anzuordnen, insoweit beim Verbleiben der Früchte auf dem Felde ein höherer, als der durch die Truppen verursachte Schaden entstehen würde, namentlich also bei Früchten, welche dem Verderben ausgesetzt sind.

Ordnet der Ortsvorstand die Aberntung vor dem Eintreffen der Abschätzungs-Commission an, so hat derselbe sofort in Gemeinschaft mit zwei unparteiischen Ortseingesessenen den Stand der

beschädigten und abzuerntenden Felder, das Quantum (Fuder u. s. w.) und die Qualität der übriggebliebenen Früchte und deren etwaige weitere Verwendbarkeit (z. B. als Viehfutter) und den sich hiernach ergebenden Umfang des Schadens festzustellen und über den Befund der Abschätzungs-Commission Mittheilung zu machen.

Ist der Ortsvorstand selbst der Beschädigte, so muß er die Nothwendigkeit der Aberntung vor dem Eintreffen der Abschätzungs-Commission, sowie den Umfang des Schadens durch zwei unparteiische Zeugen constatiren lassen.

Beschädigungen, welche nicht durch die Truppenübungen selbst, sondern auf andere Weise, im Besonderen dadurch entstanden sind, daß die Betheiligten das rechtzeitige Abernten unterlassen haben, begründen keinen Anspruch auf Vergütung.

Arbeiten und Aufwendungen, von welchen die Interessenten gewußt haben, daß sie durch die Truppen-Uebungen der nächsten Tage zerstört werden mußten, begründen einen Anspruch auf Schadloshaltung gleichfalls nicht.

Detmold, den 8. August 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
A. Steneberg.

Bekanntmachung,
die diesjährige Füllenschau und Stutenprämiirung betreffend.

Die diesjährige Füllenschau wird stattfinden:
am 7. September d. J., Morgens 10 Uhr
in Lemgo auf dem Bruche,
am 11. September d. J., Morgens 10½ Uhr
in Schieder,
am 14. September d. J., Morgens 10 Uhr
in Detmold im Rosenthale.

Mit der Füllenschau wird eine Prämiirung von Zuchtstuten verbunden werden, wobei folgende Grundsätze zur Anwendung kommen:

1. Die zu prämiirenden Stuten dürfen nicht unter 3 und nicht über 12 Jahre alt sein und müssen mindestens zwei Jahre lang im hiesigen Lande zur Zucht verwandt werden, weshalb die Auszahlung der bewilligten Prämie erst nach Führung eines entsprechenden Nachweises geschieht; sie können erst nach zwei Jahren wieder prämiirt werden.
2. Soweit thunlich, ist eine Bescheinigung der Abstammung der zur Prämiirung vorgeführten Stuten beizubringen.
3. Dieselben müssen von einem von der Kürungskommission angekürten und prämiirten, oder von einem herrschaftlichen Hengste, oder einem solchen aus einem Königlich Preußischen Gestüt gedeckt sein.

Die Besitzer von geeigneten Zuchtstuten oder von Füllen, die von approbirten Hengsten gefallen sind, wollen solche in einem der angegebenen Termine vorführen.

Zugleich werden die Besitzer der im Jahre 1887 prämiirten Stuten zur Vorführung derselben und Nachweisung der Erfüllung der oben unter Nr. 1 angegebenen Bedingung aufgefordert.

Detmold, den 8. August 1889.

Die Kürungskommission.
Overbeck.

Bekanntmachung.

Für Handschein-Darlehen, welche vom 1. September d. J. an aus der Landessparkasse bewilligt werden, wird mit Genehmigung der Fürstlichen Regierung der Zinsfuß insoweit herabgesetzt, daß

1. bei Darlehen gegen Hinterlegung von sicheren Werthpapieren 4 % (bisher 4½ %),
2. bei Darlehen gegen Verpfändung von Grundbesitz 4½ % (bisher 5 %) Zinsen berechnet werden.

Detmold, den 12. August 1889.

Fürstliche Direction der Landessparkasse.
Ohlendorf.

In der Nacht vom 9./10. August d. J. ist dem Colon Schäfermeyer Nr. 8 zu Retzen aus dessen Garten beim Hause ein großer, alter kupferner Kessel gestohlen.

Um Nachforschung wird ergebenst ersucht.

Salzuflen, den 14. August 1889.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
F. W. Krecke.

Folgende Sachen sind in dem hiesigen Verwaltungsbezirke gefunden:

1. in dem Garten des Colon Schäfer zu Schieder ein goldener Ring mit der Inschrift A. S. C. Röcker 1846,
2. in dem Hohlwege bei Biesterfeld ein Zehnmarkstück,
3. in dem Schalterraum auf dem Bahnhofe zu Schieder ein Portemonnaie mit Inhalt und
4. im Schloßgarten zu Schieder ein Armband, anscheinend von Nickel.

Da durch die bis jetzt angestellten Nachforschungen die Eigenthümer der Sachen nicht haben ermittelt werden können, werden dieselben hiermit aufgefordert, solche nach vorgängiger Legitimation binnen 4 Wochen so gewiß hier einzufordern, als widrigenfalls anderweitig darüber wird verfügt werden.

Blomberg, den 13. August 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Neubourg.

Bekanntmachung.

Blomberg. In Gemäßheit der Bekanntmachung Fürstlicher Regierung vom 23. Mai d. J. (Amtsblatt Nr. 44), die Entschädigung der Viehbesitzer für das auf polizeiliche Anordnung wegen Rotz oder Lungenseuche getödtete Vieh betr., wird das für den Stadtbezirk aufgestellte Verzeichniß der Pferde und des Rindviehs vom 17. d. M. 14 Tage lang, Morgens 9—12 Uhr, zur Einsicht auf hiesigem Rathhause ausliegen.

Etwaige Reclamationen sind innerhalb jener Frist bei Strafe der Ausschließung hier vorzubringen.

Blomberg, den 14. August 1889.

Der Magistrat.
Böhmer.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns C. Nord zu Detmold wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Detmold, den 7. August 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
gez. Sieg.
Zur Begl.: Drüke, Sekretär.

Aufgebot.

Der Landwirth Friedrich Nullmeier zu Hiddesen hat das Aufgebot einer auf sein Colonat Nr. 3 daselbst am 17. November 1849 für den Oberst Roth in Detmold eingetragene Post zu 200 Thlr., deren Tilgung behauptet und glaubhaft gemacht worden, beantragt, da das Verfügungsrecht des letzten Inhabers der Schuldurkunde des Landwirths Tiemann Nr. 5 in Heidenoldendorf nicht nachzuweisen war. Dritte Berechtigte werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Montag, den 7. October 1889,
Morgens 10 Uhr,

anberaumten Termine vor dem unterzeichneten Gerichte ihre Ansprüche an die obige Post anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen und mit Löschung jener verfahren werden soll.

Detmold, den 18. Juli 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Steckbrief.

Gegen die unten beschriebene Fabrikarbeiterin Minna Brackmann aus Herford, welche flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und hierher davon Nachricht zu geben.

Salzuflen, den 6. August 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Beschreibung:

Alter: 25 Jahre. Statur: mittelgroß. Haare: dunkel. Nase: stumpf und dick. Arme: stark. Hände: groß.

In Folge testamentarischer Bestimmung des verstorbenen Cammerdirectors und Cammerherrn Moritz Freiherrn von Blomberg zu Detmold sind die Besitzungen unter den Colonatsnummern 2 und 4 der Bauerschaft Talle, welche sich jetzt unter dem Artikel 7 der Grundsteuer-Mutterrolle und unter Nr. 2 der Gebäudesteuerrolle bezw. unter dem Artikel 58 der Grundsteuer-

Mutterrolle und unter Nr. 4 der Gebäudesteuerrolle der Bauerschaft Talle eingetragen finden, Bestandtheile des Freiherrlich von Blomberg'schen Familienfideikommisses zu Iggenhausen und Schackenburg bei Lage geworden.

Vorstehendes wird nach Vorschrift der Verordnung vom 23. November 1769 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Hohenhausen, den 14. August 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Horn. Die Vormünder für die Conradine Berghahn hierselbst haben den Nachlaß des verstorbenen Handelsmanns Friedrich Berghahn hierselbst nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten. Auf deren Antrag werden daher Alle, welche Anspruch auf Befriedigung aus dem Nachlasse zu haben vermeinen, zur Anmeldung und Begründung ihrer Ansprüche zu dem auf

Dienstag, den 1. October d. J.,
Morgens 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer angesetzten Termine unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit noch berücksichtigt werden sollen, als der Erbe zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist.

Horn, den 10. August 1889.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Erlasses des Herrn Finanz-Ministers vom 30. Juli d. Js. III. 11601 wird Folgendes zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht:

Der Bundesrath hat in der Sitzung vom 4. v. Mts. — § 357 der Protokolle — beschlossen:

1. dem Absatz 1 unter Ziffer 4 der vorläufigen Ausführungsbestimmungen zu dem Branntweinsteuergesetz vom 24. Juni 1887 tritt die folgende Bestimmung hinzu:

   Neben den Kosten für die sonstigen notwendigen Zubehörstücke der Sammelgefäße und Meßapparate werden auch die Kosten

   a) der eisernen, hölzernen oder anderen derartigen Unterlagen unter den Sammelgefäßen,
   b) der Rohrleitungen von den Vorlagen bis zu den Sammelgefäßen beziehungsweise in den mit Meßapparaten ausgerüsteten Brennereien von den Vorlagen bis zu den Apparaten und von den letzteren bis zu den Branntweinaufbewahrungsgefäßen,
   c) der Bohrung von Plombirlöchern zum Zweck des amtlichen Verschlusses der vorerwähnten Rohrleitungen, der Sammelgefäße und Meßapparate

   von der Branntweinsteuergemeinschaft getragen;
2. der Absatz 2 a. a. O. hat zu lauten:

   Dagegen haben die Brennereibesitzer die Kosten für die Unterhaltung der vorbezeichneten Gegenstände, sowie für die sonstige, den maßgebenden Vorschriften entsprechende Einrichtung und Unterhaltung ihrer Betriebsanstalten zu tragen.
3. In denjenigen Fällen, in denen Kosten der unter 1 bezeichneten Art bei Einreichung der Liquidationen (Bundesrathsbeschluß vom 15. Dezember 1887, § 644 der Protokolle) nicht mit in Aufrechnung gebracht worden sind oder in denen die Erstattung derselben abgelehnt ist, dürfen Anträge auf nachträgliche Vergütung dieser Kosten nur dann berücksichtigt werden, wenn sie vor dem 1. October d. Js. angebracht worden sind.

Münster, den 6. August 1889.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Steinkopff.

Personalveränderungen im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Postdirection in Minden (Westf.)

Angestellt ist:

der Postassistent Tausch in Schwalenberg als Postverwalter.

Minden (Westf.), den 10. August 1889.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
In Vertretung:
Grimm.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 67. Mittwoch, den 21. August. 1889.

Die Nr. 19 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 13. August 1889, enthält:

Nr. 1867. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Abänderung der Instruktion zur Ausführung der Gesetze über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 30. August 1887 (Reichs-Gesetzbl. S. 433). Vom 28. Juli 1889.

Nr. 1868. Bekanntmachung, betreffend Abänderung und Ergänzung der Anlage XI zur Kriegs-Transport-Ordnung. Vom 10. August 1889.

Bekanntmachung.

Für Handschein-Darlehen, welche vom 1. September d. J. an aus der Landessparkasse bewilligt werden, wird mit Genehmigung der Fürstlichen Regierung der Zinsfuß insoweit herabgesetzt, daß

1. bei Darlehen gegen Hinterlegung von sicheren Werthpapieren 4 % (bisher 4½ %),
2. bei Darlehen gegen Verpfändung von Grundbesitz 4½ % (bisher 5 %) Zinsen berechnet werden.

Detmold, den 12. August 1889.

Fürstliche Direction der Landessparkasse.

Ohlendorf.

Bekanntmachung.

Im Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns H. E. Plesmann zu Detmold soll dessen Grundbesitz:

a. Wohnhaus an der Schülerstraße mit Lagerhaus, Anbau und Pferdestall zum Brandkataster abgeschätzt zu 22,400 Mark,
b. Garten an der Schülerstraße zu 2,88 a,
c. Garten auf der Klus Kartenblatt 15 Parzelle 120 zu 8,99 a,
d. Garten am Spitzenkampe Kartenblatt 15 Parzellen 186/55 187/55 zu 14,38 a mit einem zu 1100 Mark zum Brandkataster abgeschätzten Petroleum-Lagerhause,

im Termine

Donnerstag, den 3. October 1889,
Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 4 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei — Zimmer Nr. 6 — zur Einsicht aus.

Im vorangesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlustes dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 17. Juni 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.

J. A.

Sieg.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Lockhausen, Vinnen und Uebbentrup finden sich folgende Ingrossate eingetragen, bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß dieselben gegenstandslos geworden seien, ohne daß löschungsfähige Quittung oder die Originalobligation beschafft werden kann:

1. auf dem Kolonate Nebel Nr. 16:
   a. für Johann Heinrich Scheipmeier, Sohn erster Ehe der Ehefrau Einliegers Johann Friedrich Diekmann zu Werl und Aspe unter dem 3. März 1849 Darlehn zu 38 Thlr. 16 Sgr.,
   b. für Fürstliche Leihekasse unter dem 5. Februar 1858 Darlehn zu 100 Thlr.;
2. auf dem Kolonate Wischmann Nr. 14: für Diekmeier als Vormund der Tappeschen Minorennen unter dem 3. Juli 1808 60 Thlr.;
3. auf dem Kolonate Diekmeier Nr. 15: für den Küster Knöner zu Lieme unter dem 22. Mai 1780 Darlehn zu 40 Thaler;
4. auf dem vor längerer Zeit mit dem Kolonate Büxten jetzt Hellemann Nr. 6 vereinigten früheren Kolonate Nr. 36:
   a. für Fürstliche Leihekasse in Detmold unter dem 16. September 1825 Darlehn zu 200 Thaler;
   b. für dieselbe unter dem 22. Juni 1833 Darlehn zu 150 Thaler.

Ferner finden sich im Saalbuche derselben Bauerschaft folgende bestrittenen Realberechtigungen eingetragen:

1. auf dem Kolonate Eikmeier Nr. 10 ein zu veraccordirender Weinkauf bei Veränderung des Kolonates von 20—25 Thaler an das Gut Ahmsen;
2. auf dem Kolonate Koring Nr. 5 ein zu veraccordirender Weinkauf bei jeder neuen Veränderung des Kolonates an das Gut Ahmsen;
3. auf dem Kolonate Pöhl Nr. 13:
   a. an Frohne in Vinnen bei Veränderung des Kolonates ein Weinkauf von 5—6 Thaler,
   b. an denselben jährlich 6 Handdienste, wofür Frohne ihm Leichen- und Brautwagen fahren muß;
4. auf dem Kolonate Pielsticker Nr. 17 an den Westphälischen Hof in Herford 4 Handdienste gegen 3 mal Essen, 1 Gans, 2 Hühner und 15 Sgr.;
5. auf dem Kolonate Diekmeier Nr. 15: 6 Schffl. Hafer, Sackzehnten und 4 Handdienste an das Gut Ahmsen;
6. auf dem Kolonate Wischmann Nr. 14 an Diekmeier Nr. 9:
   a. der rauhe Zehnten aus dem Lande vorm Hause IV. 1 cat.,
   b. 3 Hühner, gegen welche Diekmeier die Leichen- und Brautwagen fahren muß.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu dem Eigenthumserwerbsgesetze und der Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden hiermit Alle, welche aus den Ingrossaten oder den Eintragungen im Saalbuche Rechte glauben herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag, den 3. December d. J., Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termine bei dem unterzeichneten Amtsgerichte anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate bezw. eingetragenen Realrechte gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke der Bauerschaft Lockhausen, Vinnen und Uebbentrup das Eigenthum, oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht, oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, aufgefordert, sich spätestens in dem oben genannten Termine zu melden. Das beanspruchte Recht, für welches die Eintragung in das Grundbuch verlangt wird, muß in der Anmeldung, unter Beifügung der vorhandenen Beweisurkunden, genau bezeichnet werden. Auch ist die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte in Anspruch genommen wird, genau zu bezeichnen. Ueber die Anmeldung wird auf Verlangen eine Bescheinigung ertheilt.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Mittheilung dahin zugegangen ist, daß ihr Recht anerkannt sei, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht, und daß Eigenthums- oder sonstige

dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der Ausschlußfrist findet nicht statt.

Salzuflen, 18. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Oeffentliche Zustellung.

Die verehelichte Luise Kohring geb. Schmidt zu Diestelbruch, — vertreten durch den Mandatar Grieß in Blomberg, klagt gegen den Leopold Stohlmann früher in Brüntrup, jetzt unbekannten Aufenthaltsorts, aus einem außerehelichen Beischlafe mit dem Antrage den Beklagten zur Zahlung der sämmtlich fälligen Beträge von zusammen 820,50 Mark nebst 4% Zinsen von 172,50 Mark seit 10. März 1871 sowie 4% Zinsen von 648 Mark seit 10. März 1884 kostenpflichtig zu verurtheilen, auch das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Fürstliche Amtsgericht I zu Blomberg auf

Donnerstag, den 31. October 1889, Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung an den Beklagten wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Blomberg, den 2. Juli 1889.

Wolf i. V.
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts I.

Der Landwirth Karl Brünger aus Salzuflen, jetzt zu Erder, und dessen Ehefrau, die frühere Wittwe Colona Luise Henke Nr. 59 zu Erder, haben nach Vereinbarung zum Protokoll vom heutigen Tage die bisher vertragsmäßig ausgeschlossen gewesene eheliche Gütergemeinschaft für die Folge eingeführt.

Hohenhausen, den 16. August 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Steckbrief.

Gegen den Ackerknecht (Arbeiter) Friedrich Wilhelm Grote (Große) geboren 16. März 1858 zu Bremke, Fürstenthum Lippe, Sohn des Einliegers Karl Heinrich Wilhelm Große (Grote) und der Sophie Louise, geborenen Kirchhof, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls und Betrugs verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, und in das nächste Gerichts-Gefängniß zur Feststellung der Identität und weiteren Veranlassung abzuliefern, auch zu den Akten Pr. L. 134/89 Nachricht zu geben.

Anmerkung: Der Grote (Große) soll auf einer Ziegelei in Arbeit stehen.

Hameln, den 13. August 1889.

Königliche Amtsanwaltschaft.

Aufruf.

In Sachsenberg im Waldeck'schen brannten vor wenigen Tagen 77 Wohnhäuser nieder. Die Schnelligkeit, mit welcher das Feuer um sich griff, behinderte die unglücklichen Bewohner, mehr zu retten, als das nackte Leben. Gegen hundert Familien sind obdachlos und ohne die nothwendigsten Kleidungsstücke. Rasche Hülfe thut Noth. Jedwede Gabe an Bekleidungsmitteln und Geld ist geeignet, einen Theil der Noth zu lindern.

Wir bitten, das Entbehrliche zu spenden und an den mitunterzeichneten Kaufmann Suden in Sachsenberg i. Waldeck zu senden.

Das Lokal-Comitee:

Pfarrer **Domansky.** Bürgermeister **Weber.**
Lehrer **Zobel.** Lehrer **Münter.**
Kaufmann **Suden.**

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 68. Sonnabend, den 24. August. 1889.

Seine Durchlaucht der Fürst haben geruht, dem Schäfer Wilhelm Gödeke in Schieder, welcher 50 Jahre lang ununterbrochen im Dienste der Familie Treviranus daselbst gestanden hat, in Anerkennung der von ihm bewiesenen Dienstwilligkeit und in Würdigung seiner Treue und Anhänglichkeit an die Familie seines Dienstherrn die ältere silberne Verdienstmedaille am Bande gnädigst zu verleihen.

Detmold, den 16. August 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
A. Steneberg.

Durch den Tod des Lehrers Rieke in Belenberg ist die Lehrerstelle daselbst erledigt. Meldungen zu derselben sind innerhalb 14 Tagen bei uns einzureichen.

Detmold, den 19. August 1889.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
Böhmer.

Steckbrief.

Gegen den Uhrmachergehülfen Robert August Vieth aus Albersloh, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichtsgefängniß zu Salzuflen abzuliefern.

Detmold, den 21. August 1889.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Hunnaeus.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger soll der dem Sägemüller Dietrich Riechers hiers. gehörende unter Art. 664 der Grundsteuermutterrolle — Nr. 125 der Tröger-Bauerschaft — eingetragene Grundbesitz und zwar:

1. Hofraum, Garten, Wiese und Weide zu 52 a 49 qm,
2. Wohnhaus Nr. 149 der Gebäudesteuerrolle

im Wege der Zwangsvollstreckung öffentlich meistbietend verkauft werden und ist Termin hierzu auf

Dienstag, den 10. September 1889, Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 3, anberaumt.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken dazu geladen, daß der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als $^2/_3$ des Taxats ertheilt wird.

Das Taxat sowie die Verkaufsbedingungen können vom 1. September d. J. ab hier eingesehen werden.

In dem angesetzten Termine sind zugleich Ansprüche auf Befriedigung aus dem Erlöse und dingliche Rechte an die Kaufobjecte bei Strafe des Ausschlusses bezw. unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu begründen, als sonst die sich nicht Meldenden ihrer Rechte gegen den neuen Erwerber verloren gehen.

Lemgo, den 1. August 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Bekanntmachung.

Durch Finanz-Ministerial-Erlaß vom 3. d. Mts. (III. 11732) ist dem Königlichen Steuer-Amte I zu Gelsenkirchen die Befugniß beigelegt, Aus- und Umladungen der auf der Eisenbahn unter Wagenverschluß beförderten Güter (§ 65 des Vereinszollgesetzes) vorzunehmen.

Münster, den 14. August 1889.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
gez. Steinkopff.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 69. Mittwoch, den 28. August. 1889.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst und Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin sind am 27. d. M. von der Reise nach Steiermark, bezw. Rothenfels, hierher zurückgekehrt.

Des Fürsten Durchlaucht haben gnädigst zu genehmigen geruht, daß dem Expedienten Starke provisorisch die Verwaltung der durch den Tod des Amtsrendanten Langewort zu Sternberg frei gewordenen Stelle des Forstkassenbeamten für die Oberförsterei Sternberg übertragen werde.

Detmold, den 19. August 1889.

Fürstlich Lippische Forstdirection.
Feye.

Bekanntmachung.

Der Sergeant a. D. Strohmeier hierselbst ist an Stelle des verstorbenen Thorwärters Bauer, vom 21. d. M. an, als städtischer Accise-Thorwärter angestellt und als solcher verpflichtet.

Detmold, den 23. August 1889.

Der Magistrat.
J. V.
Stein.

Der frühere Postgehülfe Otto, Oskar, Bernhard, Stüde, geboren am 5. September 1865 zu Bösingfeld, beabsichtigt nach Amerika auszuwandern.

Lemgo, den 26. August 1889.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist im Gesellschaftsregister des unterzeichneten Amtsgerichts zu der Firma „Actiengesellschaft Actienbierbrauerei Falkenkrug" S. 183 folgende Eintragung heute vollzogen:

„In der Generalversammlung vom 17. August 1889 ist durch Beschluß der § 2 des Gesellschaftsstatuts dahin abgeändert, daß das Grundcapital der Gesellschaft um 240 000 Mk. auszugebender Actien erhöht worden ist.

gez. Eberhardt.
Amtsgerichtsrath.

Detmold, den 19. August 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Bekanntmachung
auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. October 1878.

Auf Grund der §§ 6 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. October 1878 wird hierdurch ferner zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Vereine und Druckschriften nach § 11 des bezüglichen Gesetzes durch die betreffenden Behörden verboten sind.

Detmold, den 19. August 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
A. Steneberg.

Laufende Nr.	Verbote an A. Vereinen. B. Druckschriften.	§§, auf Grund welcher das Verbot bekanntm.	Datum, an welchem u. d. Be- erlassen.	Verbietende Behörde.	Bemerkungen.
	(Die Zahl hinter jedem Verbote bedeutet die Nr. des Reichsanzeigers, in dem es erlassen wurde).				
	A. Vereine.				
1.	Der Arbeiterwahlverein für Offenburg und Umgebung. (131).	§ 1. Abs. 2 u. 6.	31. Mai.	Großherzogl. Landes-Kommissar Freiburg.	
	B. Druckschriften.				
	(Periodische).				
2.	„Der Grundstein", Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen, Publikationsorgan der Agitationskommission der Maurer Deutschlands, Nr. 1 des zweiten Jahrgangs. (8).	§ 12 u. 11.	8. Jan.	Die Polizei-Behörde Hamburg.	Redakteur Joh. Staningk in Hamburg, Verlag von J. Staningk, Druck von J. H. W. Dietz, Hamburg.
3.	„Der Werftarbeiter", Nr. 3 des zweiten Jahrgangs. (43).	§ 12 u. 11.	14. Febr.	Polizei-Behörde Hamburg.	Verantw. Redakteur Gust. Dräger in Bahrenfeld, Verl. von J. Brockmann, Druck von J. H. W. Dietz, Hamburg.
4.	„Volkszeitung", Organ für Jedermann aus dem Volke" vom 17. März d. J., sowie das fernere Erscheinen. (68).	§ 12 u. 11.	18. März.	Königl. Polizei-Präsident Berlin.	
5.	Nummer 33 der in Paris erscheinenden „La Révolte, Organe communiste-anarchiste", Administration Rue Mouffetard 140, vom 28. April — 4. Mai 1889. (128).	§ 11 u. 12.	27. Mai.	Regierungs-Präsident Aachen.	Ohne Angabe des Druckers und Verlegers erschienen.
	(Nichtperiodische).				
6.	Flugblatt mit der Ueberschrift: „Arbeiter, Handwerker, Mitbürger, Parteigenossen Berlins!" beginnend mit den Worten: „Es ist eine alte Sitte aller Parteien", und mit dem Schluß: „Es lebe die Zukunft! Hoch lebe die erlösende, völkerbefreiende Sozialdemokratie!" (1).	§ 12 u. 11.	1. Jan.	Königl. Polizei-Kommissar Berlin.	Ohne Angabe des Druckers und Verlegers erschienen.
7.	Flugblatt mit der Ueberschrift: „An das arbeitende Volk von Magdeburg und Umgegend!" (5).	§ 12 u. 11.	5. Jan.	Der Königl. Regierungs-Präsident Magdeburg.	Druck und Verlag Hottingen-Zürich.
8.	Das in Pößneck verbreitete Flugblatt: „Die Fliegen und die Spinnen", beginnend mit den Worten: „Ihr kennt es Alle", und schließend mit den Worten: „So lernt dann, zu wollen!" (16).	§ 11.	16. Jan.	Herzogl. Staats-ministerium Meiningen.	Ohne Angabe des Druckers und Verlegers erschienen.

Laufende Nr.	Verbote an A. Vereinen. B. Druckschriften.	§§, auf Grund welcher das Verbot Bekanntm.	Datum, an welchem u. d. Be- erlassen.	Verbietende Behörde.	Bemerkungen.
9.	Das am 27. und 28. Januar in den Gemeinden Grefrath, Kempen und St. Tönis verbreitete Flugblatt mit der Ueberschrift: „An die Wähler des Kreises Kempen! Arbeiter! Weber! Kleinbauern! Wähler des arbeitenden Volks!" beginnend: „Durch den Tod des früheren Vertreters unseres Kreises" .... und endigend: „Das Arbeiter-Wahlkomité des Kreises Kempen" am Schluß bezeichnet: C. Peters, Guelpen. (37).	§ 11 u. 12.	6. Febr.	Der Regierungs-Präsident in Düsseldorf.	Ohne Angabe des Druckers und Verlegers erschienen.
10.	Flugblatt mit der Ueberschrift: „An alle Maurer Deutschlands." (38).		7. Febr.	Herzogl. Kreis-Direktion Gandersheim.	Verlag von Heinrich Fiedler in Berlin, Druck von A. Vogel in Braunschweig.
11.	„Ein Mahnwort an die arbeitenden Klassen!" von A. B. (55).	§ 11.	1. März.	Großherzogl. Mecklenburg. Ministerium in Schwerin.	Verlag von H. Molkenbuhr in Kellinghausen, Druck von F. Kühn in Bant.
12.	Anarchistisch-communistische Bibliothek, Heft III. Der Alte und der Junge. Ein Zwiegespräch von dem Verfasser von „Sturm". (57).	§ 12 u. 11.	5. März.	Königl. Polizei-Präsident Berlin.	Herausgegeben von der Gruppe „Autonomie", London 1888.
13.	Flugblatt mit der Ueberschrift: „Mitbürger! Arbeiter! Parteigenossen! des III. Berliner Reichstags-Wahlkreises" und den Schlußworten: „Hoch lebe die revolutionäre Sozialdemokratie!!!" (68).	§ 12 u. 11.	18. März.	Königl. Polizei-Präsident Berlin.	Ohne Angabe des Druckers und Verlegers erschienen.
14.	Flugblatt: „Zum 18. März" mit der Unterschrift: „Die revolutionäre Sozialdemokratie Hamburgs." (69).	§ 12 u. 11.	18. März.	Polizei-Behörde Hamburg.	Ohne Angabe des Druckers und Verlegers erschienen.
15.	Flugblatt mit der Ueberschrift: „An die Wähler des Reichstags-Wahlkreises Ottweiler-St.-Wendel-Meisenheim" u. beginnend mit den Worten: „Arbeiter! Bürger! Landleute! In einigen Tagen am 20. d. M. findet." (70).	§ 11 u. 12.	18. März.	Königl. Preußischer Reg.-Präsident Trier.	Verlag von H. Dullens, Druck von Wörlein und Comp., Nürnberg.
16.	„An unsere Mitbürger in Stadt und Land!" Flugschrift. (72).	§ 12 u. 11.	20. März.	Der Regierungs-Präsident Stade.	Verl. v. E. Knöpfel, Bremen, Kantstr. 72, Druck v. Hoymeyer u. Meyer, Bremen.
17.	Sozialdemokratische Bibliothek XXV: „Ueber die politische Stellung der Sozialdemokratie, insbesondere mit Bezug auf den Reichstag". Von W. Liebknecht. (96).	§ 11.	20. April.	Polizei-Präsident Berlin.	London German Cooperative Publishing Co. 1889.
18.	Flugblatt mit der Ueberschrift: „Arbeiter, Mitbürger!" den Anfangsworten: „In kurzer Zeit, vielleicht schon in einigen Monaten" und den Schlußworten: „Hoch das streitende Proletariat! Hoch die Sozialdemokratie!" (97).	§ 12 u. 11.	23. April.	Ditto.	Ohne Angabe des Druckers und Verlegers erschienen.

Laufende Nr.	Verbote an A. Vereinen. B. Druckschriften.	§§, auf Grund welcher das Verbot bekanntm.	Datum, an welchem u. d. Bekanntm. erlassen.	Verbietende Behörde.	Bemerkungen.
19.	Flugblatt mit der Ueberschrift: „An die Bevölkerung des nördlichen Belagerungsgebietes" und unterschrieben: „Es lebe die internationale Sozialdemokratie!" (109).	§ 12 u. 11.	6. Mai.	Die Polizeibehörde Hamburg.	Ohne Angabe des Druckers und Verlegers erschienen.
20.	Flugblatt mit der Ueberschrift: „An die kleinen Geschäftsleute und Handwerker des 5. Berliner Reichstagswahlkreises!", den Eingangsworten: „Mitbürger! die Zeit ist nicht mehr fern, wo das Volk wieder zu den Reichstagswahlen schreiten wird 2c." und dem Schluß: „Hoch die Sozialdemokratie! Nieder mit dem Großkapital!" (111).	§ 12 u. 11.	9. Mai.	Polizei-Präsident Berlin.	Ohne Angabe des Druckers und Verlegers erschienen.
21.	Flugblatt: „An die Wähler des braunschweiger Reichstags-Wahlkreises", beginnend mit den Worten: „Arbeiter! Bürger! Landleute!" (127).	§ 11.	28. Mai.	Herzogl. Polizei-Direktion Braunschweig.	Verlag von C. Conzet Hottingen-Zürich.
22.	Flugblatt mit der Ueberschrift: „Wähler des Niederbarnimer Kreises" und mit dem Schlußsatz: „Der Sieg muß unserer gerechten Sache werden!" (130).	§ 11 u. 12.	1. Juni.	Regierungs-Präsident Potsdam.	Ohne Angabe des Druckers und Verlegers erschienen.
23.	Flugschrift: „Ein Beitrag zur Geschichte der Wirksamkeit der politischen Polizei im Lichte der Thatsachen", beginnend: „Im Laufe der letzten Zeit ist es mehrfach gelungen", und endigend mit den Worten: „Wir appelieren an die Ehre des Rechtlichkeitsgefühls eines Jeden, dem dies Blatt in die Hände kommt." (130).	§ 11 u. 12.	1. Juni.	Königl. Regierung Schleswig.	Ohne Angabe des Druckers und Verlegers erschienen.

Bekanntmachung.

Behufs Anlegung der verlängerten Rosenthalstraße haben die Erben des verstorbenen Gärtners Mühlmeister die Parzelle 162 des Kartenbl XIII der hiesigen Gemarkung „Garten im Teiche" mit einem Flächeninhalte von 13 ar 05 qm im Wege des Enteignungsverfahrens an den Magistrat abgetreten.

Bevor die für den abgetretenen Grund und Boden auf 5674 Mark 83 Pf. ermittelte Entschädigung zur Auszahlung gelangt, werden dritte Berechtigte in Gemäßheit des § 5 des Gesetzes, die Expropriation von Grund und Boden zu Straßen in den Städten und zu Dorfswegen betr., vom 8. Juni 1864, hiermit aufgefordert, etwaige Ansprüche an diese Entschädigungsgelder spätestens in dem auf

Donnerstag, den 10. October d. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termine bei dem Amtsgerichte II hieselbst anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden sollen.

Detmold, den 24. Juli 1889.

Der Expropriations-Commissar.
Sieg.
Gerichts-Assessor.

Horn. Auf Antrag der Horn'schen Sparcasse ist im Wege der Zwangsvollstreckung durch Beschluß vom heutigen Tage die öffentliche Ver-

steigerung der Grundgüter des Leinewebers Carl Röthener Nr. 137 zu Horn, nämlich:

1. des Wohnhauses Nr. 137 an der Heerstraße zu Horn nebst Garten beim Hause zu 4 □R.,
2. des Gartens im Nordfelde Nr. 1563 d. a. K. zu 1 Mtz. 9□R.,
3. der Wiese am Püngelsberge Nr. 551 d. a. K. zu 4 Mtz. 1 □R.,
4. des Landes daselbst Nr. 552 d. a. K. zu 1 Schffls. 4 Mtz. 5 □R.,
5. des Gartens am Potthofe Nr. 1462a d. a. K. zu 2 Mtz. 9,5 □R.,

erkannt und Verkaufstermin auf

Dienstag, den 22. October d. J., Morgens 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Verkaufsbedingungen drei Wochen vor dem Termine auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden können und daß der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn ein $^2/_3$ des Taxats übersteigendes Gebot erfolgt.

In dem anberaumten Termine haben diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus den Kaufgeldern machen und welche dingliche Rechte an den oben erwähnten Grundgütern zu haben vermeinen, ihre Ansprüche so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen werden sollen und die nicht angemeldeten Rechte dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Horn, den 19. August 1889.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
gez. G. Cordemann.
Beglaubigt:
Pagenstecher,
Secretair.

Die Maulseuche unter den Schafen des Kolons Betzemeier zu Betzen ist erloschen.

Brake, den 21. August 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
K. Piderit.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat August 1889 hat hier betragen:

für 50 Kil.	Weizen	ℳ	9,—	
„ 50 „	Roggen	„	8,—	
„ 50 „	Hafer gut	„	8,75	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 8,50 Mark.
„ 50 „	„ mittel	„	8,50	
„ 50 „	„ gering	„	8,25	
„ 50 „	Heu	„	2,70	
„ 50 „	Stroh	„	2,50	

was vorschriftsmäßig hierdurch bekannt gemacht wird.

Lemgo, den 26. August 1889.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Der Durchschnitt der höchsten Tagespreise für Hafer, Heu und Stroh im Monat August 1889 hat hier betragen:

pro 50 Kil.	Hafer	8	ℳ. 75	Pf.
„ 50 „	Heu	3	„ —	„
„ 50 „	Stroh	2	„ 75	„

Lemgo, den 26. August 1889.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 70. Sonnabend, den 31. August. 1889.

Die Nr. 20 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 24. August, enthält:

Nr. 1869. Verordnung, betreffend das Bergwesen im südwestafrikanischen Schutzgebiet. Vom 15. August 1889.

Mit Höchster Genehmigung ist dem Registratur-Gehülfen Rudolf Starke die Verwaltung der Domanial-Rentei Sternberg provisorisch übertragen worden.

Detmold, den 30. August 1889.

Fürstlich Lippische Rentkammer.
K. Ernst.

Steckbrief.

Gegen den früheren Hoflakai Wilhelm Mewes, gebürtig aus Berlin, ist wegen Diebstahls die Untersuchungshaft verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Untersuchungsgefängniß des hiesigen Landgerichts abzuliefern.

Beschreibung: Alter: 23 Jahr, Statur: schlank, Größe: 1,75 m., Haare: blond, Gesicht: rund.

Detmold, den 29. August 1889.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Steckbrief.

Gegen den Dienstknecht Fritz Werner aus Heinebüchenbruch, Fürstenthum Lippe, angeblich geboren am 20. Mai 1867, Gr. Wanzleben, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß zwecks Feststellung der Identität und weiteren Veranlassung abzuliefern, auch den Acten Pr. L. 451/88 Nachricht zu geben.

Beschreibung:

Statur: klein, Größe: 1,55 m., Haare: dunkel, Zähne: schadhaft, Augen: blaugrau, Kinn: rund, Gesichtsfarbe blaß.

Anmerkung: p. Werner dürfte auf einer Ziegelei in Arbeit stehen.

Hameln, den 26. August 1889.

Königliche Amtsanwaltschaft.

Das Gebäudesteuer-Kataster des Fleckens Schwalenberg pro 1890 liegt von **Montag, dem 2. September d. J., Mittags von 12 bis 1 Uhr**, 14 Tage lang auf hiesigem Rathhause zur Einsicht der Gebäudeeigenthümer aus.

Schwalenberg, den 29. August 1889.

Der Magistrat.
Lesemann.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen die Witwe Gastwirth F. W. C. Köller zur Zeit in Blomberg soll deren Grundbesitz, Garten an der Sachsenstraße zu 12,16 a im Termine

Donnerstag, den 19. September 1889, Vormittags 11 Uhr,

Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 14 Tage vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht aus.

Im vorangesetzten Termine sind Realrechte

an den Grundbesitz bei Meidung des Verlusts dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 22. Juli 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

In dem Hypothekenbuche der Gemeinde Oberschönhagen finden sich die nachstehenden Ingrossationen, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber mit Sicherheit nicht zu ermitteln sind, bezw. von denen die Schuldner behaupten und glaubhaft gemacht haben, daß dieselben gegenstandslos geworden, ohne jedoch löschungsfähige Quittungen beibringen zu können:

1. auf dem Colonate Vietmeier Nr. 3:
   a. 1. Orts für Hoffmeister Nr. 32 in Diestelbruch am 25. October 1783 = 60 Thaler,
   b. 17. Orts für Baurath Brune in Detmold am 4. September 1834 = 100 Thlr.,
   c. 19. Orts für denselben am 28. November 1848 = 100 Thaler;
2. auf dem Colonate Hünkemeier Nr. 4:
   17. Orts für Louise und August Hünkemeier von Nr. 4 zu Oberschönhagen am 11. Juli 1855 die Colonatsbrautschätze:
3. auf dem Colonate Reineke Nr. 5:
   2. Orts für die Wittwe Kaufmanns Koch hierselbst am 30. Dezember 1822 80 Thaler;
4. auf dem Colonate Rosemeier Nr. 11:
   4. Orts für Christoph Brokmann von Nr. 36 zu Oberschönhagen am 8. Februar 1823 Schichttheil zu 31 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf.;
5. auf dem Colonate Sprenger Nr. 16:
   6. Orts für den Leibzüchter Ludwig Sprenger zu Oberschönhagen am 15. Dezember 1876 = 4500 Mark;
6. auf dem Colonate Schöttler Nr. 18:
   a. 2. Orts für die Forstadministration am 3. Februar 1810 = 100 Thaler,
   b. 7. Orts für Hermann Friedrich Drexhage aus Lieme und Militairkasse am 5. März 1825 = 100 Thaler,
   c. 10. Orts für Wilhelm Schöttler zu Oberschönhagen am 18. September 1869 = 20 Thaler;
7. auf dem Colonate Müsse Nr. 19:
   1. Orts für die Müller'schen Kinder am 2. Januar 1796 = 20 Thaler;
8. auf dem Colonate Schling Nr. 21;
   1. Orts für Fräulein Helene von Meien in Detmold am 5. Dezember 1848 = 300 Thaler;
9. auf dem Colonate Tiemann Nr. 22:
   a. 6. Orts für die Erben wailand Leibzüchter Schmidt Nr. 28 in Oberschönhagen am 6. August 1828 = 30 Thlr.,
   b. 15. Orts für Wilhelm Tiemann zu Oberschönhagen m. Wilhelm Lübeking aus Altendonop am 22. October 1850 = 100 Thaler;
10. auf dem Colonate Merk Nr. 24:
    a. 6. Orts für das freiwillige Arbeitshaus in Detmold am 5. März 1828 = 50 Thaler,
    b. 8. Orts für die Kinder der Leibzüchterin Elisabeth Tiemann, Namens Hermann und Simon am 21. November 1835 = 36 Thlr. 2 Sgr. $4^1/_2$ Pf.,
11. auf dem Colonate Tiemann Nr. 22:
    1. Orts für das Waisenhaus am 2. Dezember 1797 = 30 Thaler;
12. auf dem Colonate Bornemeier Nr. 41:
    a. 3. Orts für den Einlieger Fritz Reineke in Oberschönhagen am 30. Dezember 1856 = 250 Thaler;
    b. 4. Orts für den Oberförster Steneberg in Detmold am 15. September 1860 = 150 Thaler.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 werden alle, welche an die vorstehenden Ingrossate Ansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Sonnabend, den 15. Februar 1890,
Vormittags 10 Uhr,

hier anberaumten Aufgebots-Termine anzumelden

und zu begründen, widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen, die betreffenden Urkunden für kraftlos und die Eintragungen für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zugleich werden in Gemäßheit der Paragraphen 18 bis 20 des oben angezogenen Gesetzes alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Bauerschaft Oberschönhagen das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem oben anberaumten Termine anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird.

Die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte beansprucht wird, ist anzugeben, auch sind den Anmeldungen die vorhandenen Beweisurkunden beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Versäumung des Termins findet gesetzlich nicht statt.

Detmold, den 24. Juli 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger soll der dem Sägemüller Dietrich Riechers hiers. gehörende unter Art. 664 der Grundsteuermutterrolle — Nr. 125 der Tröger-Bauerschaft — eingetragene Grundbesitz und zwar:

1. Hofraum, Garten, Wiese und Weide zu 52 a 49 qm,

im2. Wohnhaus Nr. 149 der Gebäudesteuerrolle

Wege der Zwangsvollstreckung öffentlich meistbietend verkauft werden und ist Termin hierzu auf

Dienstag, den 10. September 1889, Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 3, anberaumt.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken dazu geladen, daß der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als $^2/_3$ des Taxats ertheilt wird.

Das Taxat sowie die Verkaufsbedingungen können vom 1. September d. J. ab hier eingesehen werden.

In dem angesetzten Termine sind zugleich Ansprüche auf Befriedigung aus dem Erlöse und dingliche Rechte an die Kaufobjecte bei Strafe des Ausschlusses bezw. unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu begründen, als sonst die sich nicht Meldenden ihrer Rechte gegen den neuen Erwerber verloren gehen.

Lemgo, den 1. August 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Zur Publication der von der weil. Charlotte Gnade von Nr. 11 zu Rischenau errichteten letztwilligen Verfügung ist Termin auf

Mittwoch, den 25. September cr., Morgens 10 Uhr,

angesetzt; etwaige Interessenten können sich im Termine einfinden.

Blomberg, den 27. August 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
J. V.
C. Melm.

In dem Hypothekenbuche des Fleckens Bösingfeld finden sich nachstehende Ingrossate eingetragen, bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß dieselben getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne dieses indeß näher nachweisen zu können, nämlich:

1. beim Kolonate Riekhof Nr. 3:
   3. Orts für den Pastor A. Pothmann

in Talle am 21. Mai 1858 Darlehn zu 2000 Thaler;

2. beim Kolonate Schnüll Nr. 4:
   12. Orts für Sophie, Louise, Wilhelm, Charlotte, Wilhelmine, Justine und Konrad Schnüll — Geschwister des zeitigen Besitzers dieser Stätte — am 6. November 1861 Abfindungen zu 385 Thaler;
3. beim Kolonate Wehrmann Nr. 12:
   a. 6. Orts für die Vormundschaft des Wilhelm Rothert in Uchtdorf am 26. August 1864 Darlehn zu 900 Thaler,
   b. 12. Orts für den Interimswirth Jürgensmeier auf Nr. 9 in Nalhof am 19. November 1874 Darlehn zu 250 Thaler;
4. beim Kolonate Kruse Nr. 17:
   a. 5. Orts für die Kinder erster und zweiter Ehe der Kolona Möller am 11. November 1853 praecipuum von 30 Thaler,
   b. 7. Orts ex cess. für Moses Blumenthal in Bösingfeld am 25. Januar 1867 Darlehn zu 25 Thaler;
5. beim Kolonate Suttmar Nr. 18:
   3. Orts für die Geschwister des jetzigen Besitzers Suttmar am 15. April 1864 Darlehn zu noch 399 Thaler 24 Gr.;
6. beim Kolonate Frese Nr. 19:
   15. Orts für Fürstliche Leihekasse am 22. März 1878 Darlehn zu 150 Mk.;
7. beim Kolonate Friedrichsmeier Nr. 20:
   1. Orts für die Vormundschaft der minderjährigen Justine Krampe von Nr. 101 in Bösingfeld am 5. Mai 1875 Kaution von 300 Mark;
8. beim Kolonate Gnade Nr. 25:
   6. Orts für Heinrich Konrad Friedrichs von Nr. 25 zu Bösingfeld am 11. August 1862 Stättebrautschatz;
9. beim Kolonate Garvens Nr. 26:
   a. 3. Orts ex cess. für Hermann Dunkert von Nr. 18 zu Schönhagen am 4. Februar 1853 Darlehn zu 200 Thaler,
   b. 4. Orts ex cess. für denselben am 14. December 1855 Darlehn zu 200 Thlr.,
   c. 5. Orts ex cess. für denselben am 5. December 1856 Darlehn zu 100 Thlr.,
   d. 6. Orts ex cess. für Kolon Blomberg Nr. 61 zu Asmissen am 19. Januar 1859 Darlehn zu 300 Thaler,
   e. 9. Orts für den minderjährigen Wilhelm Garvens von Nr. 26 zu Bösingfeld am 25. September 1873 Schichttheil zu 370 Thaler;
10. beim Kolonate Knese Nr. 31:
   a. 8. Orts für Fürstliche Leihekasse am 2. Mai 1862 Darlehn zu 100 Thaler,
   b. 9. Orts für Fürstliche Leihekasse am 24. Juli 1873 Darlehn zu 200 Thaler;
11. beim Kolonate Vietmeier Nr. 33:
   18. Orts für die Kinder erster Ehe des Besitzers dieser Stätte am 3. Februar 1865 Schichttheil zu 150 Thaler 4 Sgr. 2 Pf.;
12. beim Kolonate Lesemann Nr. 34:
   a. 12. Orts für den Fiskus am 18. September 1854 gerichtlich erkannte Strafe zu 7 Thaler 6 Sgr. 8 Pf.,
   b. 19. Orts für die Vormundschaft der Friederike Müller von Nr. 147 zu Bösingfeld am 23. November 1880 Darlehn zu 300 Mark;
13. beim Kolonate Nolting Nr. 36:
   3. Orts für den Bürger Riekhof Nr. 21 zu Bösingfeld am 21. März 1882 Darlehn zu 150 Mark;
14. beim Kolonate Arensberg Nr. 37:
   2. Orts für August Senke von dieser Stätte am 14. Februar 1868 Kaution für übernommene Prästationen im Betrage von 150 Thaler;
15. beim Kolonate Grabbe Nr. 40:
   8. Orts für Fürstliche Leihekasse am 15. Juni 1864 Darlehn zu 48 Thlr.;
16. beim Kolonate Koch Nr. 46:
   9. Orts Entschädigungs- und Kaufgeldsansprüche des Verkäufers der Stätte, Kolon Stukenberg an den Käufer, Einlieger Eikermann, am 27. August 1185 im unbestimmten Betrage;
17. beim Kolonate Potthast Nr. 47:
   a. 8. Orts für Fürstliche Leihekasse am 30. Juni 1842 Darlehn zu 40 Thaler,
   b. 16. Orts für die fünf Geschwister des früheren Besitzers dieser Stätte, Exkolon

Pauk oder Römer am 24. Februar 1854 Darlehn zu 50 Thaler;

18. beim Kolonate Grönewald Nr. 48:
2. Orts für Fürstliche Leihekasse am 13. September 1839 Darlehn zu 200 Thaler;

19. beim Kolonate Herzberg Nr. 50:
14. Orts für Fürstliche Leihekasse am 11. Januar 1855 Darlehn zu 400 Thaler;

20. beim Kolonate Goldstein Nr. 54:
a. 21. Orts für Kaufmann J. Arensberg in Alverdissen am 10. November 1869 Kaution für vom Schuldner G. Brandes auf das Darlehnskapital ad 11 zu 3000 Mark übernommene höhere Verzinsung zu 5 pct. im Betrage von 120 Thlr.,
b. 22. Orts für denselben am 4. December 1872 Darlehn zu 170 Thaler,
c. 23. Orts für denselben am 24. Mai 1878 Darlehn zu 1200 Mark;

21. beim Kolonate Söffker Nr. 55:
7. Orts ex cess. für Ludwig Kirchhof von Nr. 25 zu Bösingfeld am 23. März 1860 verdienter Lohn zu 100 Thaler;

22. beim Kolonate Heuer Nr. 56:
a. 6. Orts ex cess. für Moses Arensberg in Alverdissen am 23. Juli 1847 Darlehn zu 175 Thaler,
b. 7. Orts für Kolon Strunk Nr. 8 in Nalhof am 7. März 1856 Darlehn zu 125 Thaler;

23. beim Kolonate Kunkel Nr. 57:
a. 14. Orts ex cess. für die Schnormeierschen Pupillen von Nr. 1 zu Nalhof am 8. Juni 1855 Darlehn zu 200 Thaler,
b. 15. Orts ex cess. für dieselben am 17. Oktober 1856 Darlehn zu 100 Thaler;

24. beim Kolonate Klingenberg Nr. 58:
13. Orts für Emilie Angelika Theopold zu Kappel am 13. August 1859 Darlehn zu noch 1000 Thalern;

25. beim Kolonate Lange Nr. 70:
6. Orts für Fürstliche Leihekasse am 8. Juli 1853 Darlehn zu 52 Thaler;

26. beim Kolonate Schwabedissen Nr. 71:
a. 6. Orts für Fürstliche Leihekasse am 17. Juni 1856 Darlehn zu 36 Thaler,
b. 8. Orts für dieselbe am 13. Januar 1866 Darlehn zu 100 Thlr.;

27. beim Kolonate Giebel Nr. 76:
2. Orts ex cess. für Fürstliche Leihekasse am 24. Februar 1826 Darlehn zu 100 Thaler;

28. beim Kolonate Fischer Nr. 78 und 110:
a. 8. bezw. 9. Orts für Kaufmann J. Arensberg in Alverdissen am 12. Oktober 1864 Darlehn zu 1000 Thaler,
b. 11. bezw. 12. Orts für die Handlung Bernhard Lenzberg zu Lemgo am 11. Mai 1866 Kaution zu 6000 Thaler;

29. beim Kolonate Pauk Nr. 80:
5. Orts für Fürstliche Leihekasse am 25. Februar 1871 Darlehn zu 75 Thaler;

30. beim Kolonate Wehrhahn Nr. 81:
3. Orts für Bürger Heinrich Grabbe Nr. 98 zu Bösingfeld am 14. Oktober 1874 Darlehn zu 250 Thaler;

31. beim Kolonate Kenter Nr. 83:
a. 1. Orts ex cess. für August Siekmeier auf Nr. 37 in Alverdissen am 11. März 1864 Darlehn zu 100 Thaler,
b. 4. Orts ex cess. für Bürger Mönnig Nr. 37 in Alverdissen am 29. März 1865 Darlehn zu 200 Thaler;

32. beim Kolonate Begemann Nr. 84:
1. Orts für den Bruder des Stättebesitzers Johann Heinrich Konrad Kehmeier am 21. November 1823 Abfindung von der angekauften Stätte zu noch 100 Thaler;

33. beim Kolonate Budde Nr. 86:
a. 6. Orts für Mühlenpächter Friedrich Stukenberg zu Oberntirchen am 11. März 1853 Darlehn zu 400 Thaler,
b. 7. Orts für die Armenkasse zu Bösingfeld am 4. März 1857 Darlehn zu 100 Thaler;

34. beim Kolonate Kirchhof Nr. 90:
der Besitzer der Stätte, Schutzjude Abraham Moses Blumenthal, hat nach dem Protokolle vom 2. Mai 1828 das

Eigenthum der Stätte seinen Kindern erster Ehe abgetreten;

35. beim Kolonate Höfer Nr. 93:
   a. 1. Orts für Leibzüchter Senke auf Nr. 37 das. am 12. August 1831 Darlehn zu 50 Thaler,
   b. 5. Orts für Fürstliche Leihekasse am 26. Juli 1863 Darlehn zu 72 Thaler;
36. beim Kolonate Cording Nr. 94:
   a. 1. Orts für Johann Friedrich Albert von Nr. 10 Bauerschaft Nalhof am 6. März 1820 Darlehn zu 100 Thaler,
   b. 2. Orts für Fürstliche Leihekasse am 21. November 1826 Darlehn zu 25 Thaler,
   c. 4. Orts für Kolon Fasse Nr. 26 Bauerschaft Humfeld am 18. September 1829 Darlehn zu 100 Thaler;
37. beim Kolonate Albert Nr. 95:
   3. Orts für Elise Steinfeld von Nr. 95 zu Bösingfeld am 6. August 1858 Schichttheil zu 809 Thaler;
38. beim Kolonate Grabbe Nr. 96:
   6. Orts für Kolon Schäfer Nr. 15 zu Goldbeck am 22. Januar 1868 Darlehn zu 200 Thaler;
39. beim Kolonate Biesemeier Nr. 98:
   12. Orts für Braumeister Heinrich Begemann von Nr. 8 zu Bösingfeld am 14. April 1871 Darlehn zu 300 Thaler;
40. beim Kolonate Roth Nr. 99:
   8. Orts für Kaufmann G. Stahl zu Alverdissen am 24. November 1871 Darlehn zu 130 Thaler;
41. beim Kolonate Grönewald Nr. 100:
   a. 4. Orts für Postverwalter Schuhmacher zu Bösingfeld am 28. Februar 1849 Darlehn zu 150 Thaler,
   b. 5. Orts für denselben am 15. Oktober 1862 Darlehn zu 75 Thaler,
   c. 10. Orts für Handelsmann M. Blumenthal zu Bösingfeld am 28. Februar 1872 Darlehn zu 50 Thaler;
42. beim Kolonate Reese Nr. 101:
   6. Orts ex cess. für Friedrich Heinrich Wilhelm Adolf Petermeier bei Nr. 40 zu Bremke am 15. December 1865 Darlehn zu 100 Thaler;
43. beim Kolonate Koch Nr. 102:
   1. Orts für Fürstliche Unterstützungskasse am 27. Februar 1879 Darlehn zu 150 Mark;
44. beim Kolonate Bebermeier Nr. 104:
   11. Orts für Heinrich Begemann von Nr. 8 zu Bösingfeld am 23. September 1868 Darlehn zu 100 Thaler;
45. beim Kolonate Schwabedissen Nr. 107:
   1. Orts pag. 708 hyp. für Leibzüchter Ferdinand Küster auf Nr. 89 zu Bösingfeld am 13. Mai 1875 Darlehn zu 900 Mark;
46. beim Kolonate Dröge Nr. 108:
   14. Orts ex cess. für Korbach Nr. 29 in Bösingfeld am 11. April 1862 Darlehn zu 75 Thaler;
47. beim Kolonate Brokhausen Nr. 109:
   a. 8. Orts ex cess. für die Vormundschaft der Friederike Müller von Nr. 147 zu Bösingfeld am 1. Juli 1836 Darlehn zu 200 Thaler,
   b. 15. Orts für Handelsmann Moses Steinfeld zu Bösingfeld am 14. Januar 1870 Darlehn zu 100 Thaler;
48. beim Kolonate Maus Nr. 113:
   10. Orts für Topfhändler Eduard Timmermann zu Koppenbrügge am 14. März 1877 Darlehn zu 3000 Mark;
49. beim Kolonate Brüggemann Nr. 114:
   a. 7. Orts für Friederike Dubbert zu Bösingfeld am 17. December 1841 Darlehn zu 25 Thaler,
   b. 13. Orts für Fürstliche Leihekasse am 24. Februar 1858 Darlehn zu 300 Thaler;
50. beim Kolonate Küster Nr. 115:
   a. 4. Orts für Fürstliche Leihekasse am 30. November 1859 Darlehn zu 100 Thaler,
   b. 6. Orts für Jacob Arensberg in Alverdissen vom 2. Januar 1863 Darlehn zu 50 Thaler,
   c. 7. Orts für Bürger Mönning m. Siekmeier Nr. 37 hiers. am 8. April 1864 Darlehn zu 100 Thaler,
   d. 8. Orts für Fürstliche Leihekasse am 31. Januar 1866 Darlehn zu 52 Thaler,
   e. 9. Orts für Moses Steinfeld zu Bösingfeld am 16. Februar 1866 Darlehn zu 100 Thaler,

f. 10. Orts für Hermann Ahrensmeier zu Asmissen am 8. November 1867 Darlehn zu 100 Thaler,
g. 11. Orts für Ziegelmeister August Küster zu Bodenwerder a./W. am 8. November 1867 Darlehn zu 200 Thaler;

51. beim Kolonate Dubbert Nr. 117:
5. Orts für Kolon Redeker Nr. 2 Bauerschaft Schönhagen am 23. November 1832 Darlehn zu 150 Thaler:

52. beim Kolonate Meier Nr. 120:
1. Orts für die Firma G. Arensberg in Alverdissen am 23. Oktober 1883 Darlehn zu 1500 Mark;

53. beim Kolonate Ridderbusch Nr. 121:
8. Orts für die fünf Kinder des Leibzüchters Gräfe oder Fasse am 24. März 1865 Brautschätze zu 63 Thaler 28 Sgr. 4 Pf.;

54. beim Kolonate Kroll Nr. 122:
9. Orts für Kaufmann Aron Arensberg in Alverdissen am 5. Februar 1879 Darlehn zu 900 Mark;

55. beim Kolonate Frankenstein Nr. 125:
a. 2. Orts für Kolon Heuer Nr. 74 zu Steinegge am 23. August 1844 Darlehn zu 300 Thaler;
b. 3. Orts für Fürstliche Leihekasse am 14. Februar 1863 Darlehn zu 1000 Thlr.,
c. 4. Orts für dieselbe am 9. November 1864 Darlehn zu 1000 Thaler.;

56. beim Kolonate Riekhof Nr. 126:
9. Orts pag. 260 hyp. für die beiden Kinder der verstorbenen Leibzüchterin Homuth, Namens Louise und Friedrich am 8. März 1847 Kaution zu 42 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf.;

57. beim Kolonate Niehof Nr. 127:
a. 10. Orts für Leibzüchter Kenter Nr. 31 Bauerschaft Asmissen am 25. Februar 1846 Darlehn zu 50 Thaler,
b. 13. Orts für Fürstliche Leihekasse am 23. März 1880 Darlehn zu 150 Mark;

58. beim Kolonate Fasse Nr. 128:
6. Orts ex cess. für Förster Brakemeier in Bösingfeld am 5. Januar 1855 Darlehn zu 200 Thaler;

59. beim Kolonate Thermann Nr. 129:
a. 6. Orts ex cess. für Fürstliche Leihekasse am 30. December 1853 Darlehn zu 115 Thaler;
b. 7. Orts ex cess. für dieselbe am 8. December 1854 Darlehn zu 25 Thaler;

60. beim Kolonate Rehm Nr. 130:
a. 5. Orts für Fürstliche Leihekasse am 15. September 1850 Darlehn zu 100 Thlr.,
b. 7. Orts für dieselbe am 5. Juli 1871 Darlehn zu 65 Thlr.;

61. beim Kolonate Maßmann Nr. 133:
a. 7. Orts ex cess. für Fürstliche Leihekasse am 23. Oktober 1846 Darlehn zu 155 Thaler.,
b. 10. Orts für die Kasse des Bösingfelder Creditvereins e. G. am 22. März 1877 Antheil zu 600 Mark.;

62. beim Kolonate Pape Nr. 134:
5. Orts für Leibzüchter Pape auf Nr. 134 zu Bösingfeld am 5. Februar bezw. 29. März 1881 Kaufgeldrest zu 2100 Mark;

63. beim Kolonate Meier Nr. 136:
7. Orts für Fürstliche Leihekasse am 8. August 1879 Darlehn zu 300 Mark;

64. beim Kolonate Fasse Nr. 139:
6. Orts für Fürstliche Leihekasse am 9. März 1859 Darlehn zu 148 Thlr.;

65. beim Kolonate Tippenhauer Nr. 144:
8. Orts ex cess. für Kolon Driftenmeier oder Lute Nr. 10 zu Hannöv. Reine am 17. Januar 1851 — 700 Thaler;

66. beim Kolonate Sommer Nr. 146:
13. Orts für Fürstliche Leihekasse am 11. März 1881 Darlehn zu 75 Mark;

67. beim Kolonate Bote Nr. 147:
25. Orts für die Vormundschaft der Kinder erster Ehe des Einliegers Friedrich Müller auf Nr. 147 am 11. März 1870 Darlehn zu 172 Thaler;

68. beim Kolonate Kenter Nr. 154:
5. Orts für Friedrich Kenter, Sohn zweiter Ehe des Besitzers am 20. August 1869 Schichttheil zu 100 Thaler 8 Sgr. 5 Pf.;

69. beim Kolonate Wenneker Nr. 155:

7. Orts für Fürstliche Leihekasse am 6. December 1877 Darlehn zu 225 Mk.;

70. beim Kolonate Druffel Nr. 156:
1. Orts für Fürstliche Leihekasse am 1. September 1865 Darlehn zu 200 Thaler;

71. beim Kolonate Eikermann Nr. 160:
3. Orts für Halbmeier Heinrich Beckmann auf Nr. 17 zu Reine am 8. Januar 1879 Darlehn zu 900 Mark;

72. beim Kolonate Uhlenbrok Nr. 163:
a. 3. Orts für Kolon Petermeier Nr. 46 zu Bremke am 16. Oktober 1868 Darlehn zu 250 Thaler,
b. 6. Orts für Kaufmann Jacob Arensberg zu Alverdissen am 12. September 1877 Darlehn zu 300 Mark;

73. beim Kolonate Korf Nr. 164:
2. Orts für Witwe Leibzüchterin Florentine Meier von Nr. 3 zu Bistrup am 2. März 1870 Darlehn zu 200 Thaler;

74. beim Kolonate Druffel Nr. 167:
5. Orts für Firma A. Heineberg zu Lemgo am 5. Mai 1879 Darlehn zu 812 Mark;

75. beim Kolonate Drawe Nr. 169:
1. Orts für Charlotte Sandermann, außereheliche Tochter der Ehefrau des Besitzers dieser Stätte, Schichttheil zu 14 Thaler 15 Sgr.;

76. beim Kolonate Druffel Nr. 170:
3. Orts ex cess. für Fürstliche Unterstützungskasse am 24. December 1873 Darlehn zu 100 Thaler;

77. beim Kolonate Hördemann Nr. 171:
2. Orts für Einlieger Heinrich Hilkemeier zu Schwelentrup am 21. März 1874 Darlehn zu 100 Thaler;

78. auf den pag. 3295 cat. eingetragenen Grundstücken des Tischlers Noth Nr. 14 pag. 646 hyp.:
a. 1. Orts für Bürger Heinrich Begemann Nr. 8 zu Bösingfeld am 22. September 1864 Darlehn zu 500 Thaler,
b. 2. Orts für Bernhard Lenzberg in Lemgo am 27. Januar 1866 Kaution zu 4000 Thaler;

79. auf den Grundstücken der Witwe Gastwirth Himstedt in Bösingfeld (Seite 109 des Hypothekenbuchs von Schönhagen):
1. Orts für die Vormundschaft des Wilhelm Garvens von Nr. 26 zu Bösingfeld am 20. Januar 1871 Darlehn zu 370 Thaler.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und der Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden hiermit Alle, welche aus den erwähnten Ingrossaten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag, den 17. December 1889, Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit alle Personen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die vermeinen, daß ihnen an einem Grundstück in dem Gemeindebezirk Bösingfeld Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes Recht zustehe, zur Anmeldung ihrer vermeintlichen Rechte geladen.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, wenn möglich unter Bezugnahme auf die Mutterrolle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag, für welchen die Eintragung beansprucht wird, enthalten. Auch ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen, und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen.

Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im § 18 und ff. des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen aufgeführten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte dritten gegenüber, welche bis zu dem Termine

ihre Rechte angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nach § 30 des Einführungsgesetzes nicht statt.

Alverdissen, den 7. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Huxholl.

Oerlinghausen. Nachdem die Vormünder der minderjährigen Kinder der am 19. d. M. gestorbenen Wittwe Karoline Löwe, geb. Schatzberg, zu Leopoldshöhe den Nachlaß derselben für ihre Pflegebefohlenen nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, ist Termin zur Anmeldung und Begründung von Ansprüchen und Forderungen an diesen Nachlaß auf

Freitag, den 13. September 1889,
Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstube angesetzt.

Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus dem Nachlasse zu haben vermeinen, werden zu dem Termine unter dem Rechtsnachtheile hierdurch geladen, daß nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit noch berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Oerlinghausen, den 28. August 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Horn. Die Wittwe Dorothee Wessel, geb. Stohlmann zu Oeynhausen hat die Einleitung des Aufgebotsverfahrens zum Zwecke der Todeserklärung des am 6. Februar 1845 zu Fürstenberg geborenen, zuletzt in Brüntrup wohnhaft gewesenen und im Jahre 1870 nach Amerika ausgewanderten Leopold Stohlmann, von welchem seit länger als 10 Jahren Nachricht nicht eingegangen ist, beantragt.

Der Leopold Stohlmann aus Brüntrup wird daher aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Dienstag, den 4. Februar 1890,
Morgens 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer anberaumten Aufgebotstermine so gewiß zu melden, als er sonst für todt erklärt und sein Vermögen als Erbschaft betrachtet werden wird.

Horn, den 29. Juli 1889.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Bekanntmachung.

Diejenigen Ersatz-Reservisten, welche im Jahre 1884 zur Ersatz-Reserve ausgehoben bezw. als überzählige Rekruten im Februar 1885 zur Ersatz-Reserve übergeführt sind und nicht geübt haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ersatz-Reserve-Pässe behufs Ueberführung zum Landsturm I. Aufgebots

bis zum 1. October ds. Js.,

bei ihrem Bezirksfeldwebel abzugeben, widrigenfalls sie in der Ersatz-Reserve verbleiben.

Detmold, den 28. August 1889.

Königliches Bezirkskommando.
von Kornatzki.
Oberstlieutenant z. D. und Kommandeur.

Bekanntmachung.

Erweiterung des Postanweisungsverkehrs mit dem Königreich Hawaii.

Der Meistbetrag der Postanweisungen aus Deutschland nach Hawaii wird von jetzt ab von 50 auf 100 Dollars erhöht.

Berlin W., den 25. August 1889.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Bekanntmachung.

Postpacketverkehr mit Tasmanien.

Von jetzt ab können Postpackete ohne Werthangabe im Gewichte bis 3 kg nach Tasmanien versandt werden.

Die Postpackete müssen frankirt werden.

Ueber die Taxen und Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin W., den 25. August 1889.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 71. Mittwoch, den 4. September. 1889.

Die Nr. 21 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 29. August 1889, enthält:
Nr. 1870. Konvention zwischen dem Freistaate Salvador und dem Deutschen Reich. Vom 12. Januar 1888.

Bekanntmachung.

Der Domänenpächter Walbrecht zu Brake ist an Stelle des aus hiesigem Lande verzogenen Landwirths Meyer sen. zu Dinglinghausen zum Mitgliede der Kürungskommission ernannt worden.

Detmold, den 3. September 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der öffentliche Obstverkauf an den Landeschausseen wird in diesem Jahre stattfinden:

1. Montag, den 9. d. M.:

Vormittags 9 Uhr von Detmold bis Apenkrug,
Nachmittags 3 Uhr von Apenkrug bis Storkskrug.

2. Dienstag, den 10. d. M.:

Vormittags 9 Uhr von Johannettenthal bis Schmedissen,
Nachmittags 2 Uhr von Schmedissen bis Meinberg und von Meinberg nach Horn.

3. Mittwoch, den 11. d. M.:

Nachmittags 2 Uhr von Schlangen bis Kohlstädt.

4. Donnerstag, den 12. d. M.:

Vormittags 9 Uhr von Heiligenkirchen bis Berlebeck,
Nachmittags 5 Uhr von der Grotte bis Hiddesen.

5. Montag, den 9. d. M.:

Vormittags 9 Uhr von der Landesgrenze bis Helpup,
Nachmittags 2 Uhr von Helpup bis Lage.

6. Freitag, den 13. d. M.:

Vormittags 9 Uhr von Detmold bis Ellernkrug,
Nachmittags 2 Uhr von Ellernkrug bis Lage.

7. Dienstag, den 10. d. M.:

Vormittags 9 Uhr von Lage bis Hörstmar,
Nachmittags 2 Uhr von Lage bis Sylbach.

8. Donnerstag, den 12. d. M.:

Vormittags 9 Uhr von Schötmar bis Sylbach.

9. Sonnabend, den 14. d. M.:

Vormittags 9 Uhr von Schötmar bis Retzen und Wittighöfer Heide.

Detmold, den 3. September 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
A. Steneberg.

Steckbrief.

Gegen den Kaufmann Georg Kiffe aus Schötmar ist wegen Unterschlagung die Untersuchungshaft verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichtsgefängniß zu Salzuflen abzuliefern.

Beschreibung:

Alter: 28 Jahr, Statur: kräftig, Haare: dunkelblond, Bart: blonder Vollbart, Gesicht: aufgedunsen.

Detmold, den 31. August 1889.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Die Verzeichnisse der Unternehmer land- und forstwirthschaftlicher Betriebe der im hiesigen Verwaltungsbezirke belegenen Rittergüter, sowie der herrschaftlichen Domainen und Domanialforsten liegen in Gemäßheit des § 38 des Unfallversicherungs-Gesetzes vom 5. Mai 1886 vom 5. d. M. an 2 Wochen lang zur Einsicht der Betheiligten auf hiesiger Amtsstube aus.

Einsprachen gegen die Liste seitens der Betriebsunternehmer sind binnen einer weiteren Frist von 4 Wochen vorzubringen.

Detmold, den 2. September 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Horstbrink.

Der am 6. October 1872 zu Leese geborene Friedrich Wilhelm Meierbarthold von Nr. 2 daselbst beabsichtigt im October dieses Jahres nach Nordamerika auszuwandern.

Brake, den 29. August 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Blomberg. Die Verzeichnisse der Unternehmer land- und forstwirthschaftlicher Betriebe des hiesigen Verwaltungsamts werden bezüglich der herrschaftlichen Domainen und Domanialforsten, der Staatsdomaine und des Staatsforstes zu Falkenhagen, sowie der zu einer Bauerschaft nicht gehörigen Rittergüter in Gemäßheit des § 38 des Unfallversicherungsgesetzes vom 5. Mai 1886 vom 5. k. M. Septbr. an 2 Wochen lang zur Einsicht der Betheiligten von Morgens 9 bis 12 Uhr in dem Geschäftszimmer des Verwaltungsamts ausgelegt werden. Einspruch gegen die Listen Seitens der Betriebsunternehmer ist binnen einer weiteren Frist von 4 Wochen vorzubringen.

Blomberg, den 30. August 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Neubourg.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat August cr. betragen:

für 50 Kilo Weizen:		9 M.	50 ₰
„ „ „ Roggen:		8 „	— „
„ „ „ Hafer, guf:	8,50 M.	8 „	25 „
„ „ „ „ mittel:	8,25 „		
„ „ „ „ gering:	8,— „		
„ „ „ Heu:		2 „	75 „
„ „ „ Stroh:		2 „	75 „

Detmold, den 31. August 1889.

Der Magistrat.
Steinberg.

Die Brautleute Kaufmann Walther Klein zu Düsseldorf und Fräulein Emma Tracht zu Detmold haben für die von ihnen beabsichtigte Ehe die Gemeinschaft der Güter vollständig ausgeschlossen.

Detmold, den 31. August 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. V.
Dr. Caesar.

Zur Eröffnung des von den verstorbenen Eheleuten Kolon Zurheide Nr. 38 in Oberwüsten hier hinterlegten Testamentes ist Termin auf

Freitag, den 20. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

bei dem unterzeichneten Amtsgerichte angesetzt, zu welchem etwaige Interessenten hierdurch geladen werden.

Salzuflen, den 28. August 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Bekanntmachung.

Diejenigen Ersatz-Reservisten, welche im Jahre 1884 zur Ersatz-Reserve ausgehoben bezw. als überzählige Rekruten im Februar 1885 zur Ersatz-Reserve übergeführt sind und nicht geübt haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ersatz-Reserve-Pässe behufs Ueberführung zum Landsturm I. Aufgebots

bis zum 1. October ds. Js.,

bei ihrem Bezirksfeldwebel abzugeben, widrigenfalls sie in der Ersatz-Reserve verbleiben.

Detmold, den 28. August 1889.

Königliches Bezirkskommando.
von Kornatzki.
Oberstlieutenant z. D. und Kommandeur.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 72. Sonnabend, den 7. September. 1889.

Auf Grund des § 52 des Gesetzes vom 5. Mai 1886, die Unfallversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen betreffend, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Schiedsgericht für die land- und forstwirthschaftliche Berufsgenossenschaft im Fürstenthum Lippe in folgender Weise zusammengesetzt ist:

I. Vorsitzender: Regierungsrath Pustkuchen in Detmold,
Stellvertreter: Amtsrath Neubourg daselbst;

II. Beisitzer:

A. von der Berufsgenossenschaft aus der Zahl der Genossenschaftsmitglieder gewählt:

1. Gutsbesitzer Oberbrachtin Siebenhöfen,
erster Stellvertreter: Gutsbesitzer Schlepper in Billerbeck,
zweiter Stellvertreter: Gutspächter Casselmann in Barkhausen;
2. Gutsbesitzer Riekehof in Vogelhorst,
erster Stellvertreter: Gutsbesitzer Kuhlmann in Leese,
zweiter Stellvertreter: Gutsbesitzer Brand in Lieme;

B. aus der Zahl der dem Arbeiterstande angehörenden Personen gewählt:

3. Hofmeister Brand in Siekhof,
erster Stellvertreter: Ackerer Wilhelm Rüsing genannt Willbrandt in Stift Cappel,
zweiter Stellvertreter: Landwirth Heinrich Ridder bei Nr. 4 in Brakelsiek;
4. Einlieger Fritz Kley in Niederbarkhausen,
erster Stellvertreter: Colon Stock Nr. 25 in Rott,
zweiter Stellvertreter: Colon Hermann Schröder in Bega.

Detmold, den 31. August 1889.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
A. Steneberg.

Meldungen zu der durch das Ableben des Amtsrendanten Wilckens in Schwalenberg erledigten Stelle eines Rendanten des Domanial-Hebungsbezirks Schwalenberg sind baldigst hierher einzureichen.

Detmold, den 4. September 1889.

Fürstlich Lippische Rentkammer.
K. Ernst.

Bekanntmachung.

Der Rentner Honerla in Detmold ist gestelltem Antrage gemäß durch Verfügung vom heutigen Tage unter die Zahl der bei Ablösungen, Gemeinheitstheilungen und Expropriationen zuzuziehenden landwirthschaftlichen Sachverständigen aufgenommen.

Detmold, den 24. August 1889.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Steckbriefs-Erledigung.

Der unter dem 9. Mai d. J. gegen die Dienstmagd Minna Klages aus Nienburg

erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung der p. Klages erledigt.

Detmold, 4. September 1889.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.
Böhmer.

Steckbriefs-Ergänzung.

Der in der Nr. 61 des Amtsblatts vom 31. Juli d. J. erlassene Steckbrief gegen den Malergehilfen Klingenhöfer wird hiermit, wie folgt, ergänzt bezw. berichtigt:

Gegen den Malergehilfen Ludwig Klingelhöfer aus Groß-Seelheim bei Kassel ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt. Ich ersuche um Verhaftung des p. Klingelhöfer, Ablieferung in das nächste Gerichtsgefängniß und Nachricht hierher zu den Akten P. L. 188/89.

Beschreibung:

Alter: 19 Jahre, Statur: klein,
Haare: braun, struppig, Nase: vorstehend,
Kleidung (im Juli d. J.): grauer Hut, gelb karrierter Anzug.

Detmold, 6. September 1889.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.
Böhmer.

Der am 5. August d. J. erlassene Steckbrief gegen den Zigarrenarbeiter Karl Scheibelt aus Nordhausen ist erledigt.

Lage, den 4. September 1889.

Der Amtsanwalt.
Blankenburg.

Detmold. Durch thierärztliche Untersuchung ist festgestellt, daß räudige Schafe in der Heerde des Kolons Dickewied in Meinberg sich befinden und daß die Schafe des Kolons Sturhann das. der Räudekrankheit verdächtig sind.

Detmold, den 2. September 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Blomberg. Die Verzeichnisse der Unternehmer land- und forstwirthschaftlicher Betriebe des hiesigen Verwaltungsamts werden bezüglich der herrschaftlichen Domainen und Domanialforsten, der Staatsdomaine und des Staatsforstes zu Falkenhagen, sowie der zu einer Bauerschaft nicht gehörigen Rittergüter in Gemäßheit des § 38 des Unfallversicherungsgesetzes vom 5. Mai 1886 vom 5. k. M. Septbr. an 2 Wochen lang zur Einsicht der Betheiligten von Morgens 9 bis 12 Uhr in dem Geschäftszimmer des Verwaltungsamts ausgelegt werden. Einspruch gegen die Listen Seitens der Betriebsunternehmer ist binnen einer weiteren Frist von 4 Wochen vorzubringen.

Blomberg, den 30. August 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Neubourg.

Das Verzeichniß der Unternehmer land- und forstwirthschaftlicher Betriebe im Bezirke der Stadt Detmold, liegt vom 7. d. M. an, auf zwei Wochen in unserem Geschäftszimmer, Rathhaus Nr. 1 zur Einsicht der Betheiligten aus.

Gemäß § 38 Absatz 2 des Gesetzes vom 5. Mai 1886 sind Einsprachen gegen dieses Verzeichniß, in Betreff der Aufnahme oder Nichtaufnahme in dasselbe, sowie in Betreff der Veranlagung der Betriebe, innerhalb einer weiteren Frist von 4 Wochen, beim Genossenschaftsvorstande vorzubringen.

Detmold, den 4. September 1889.

Der Magistrat.
Steinberg.

Lemgo. Nachdem der Mühlenpächter Wilhelm Ameling zu Detmold als Intestaterbe des Müllers Friedrich Ameling zu Brake die Edictalladung der übrigen Erbberechtigten beantragt hat, so werden Alle, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche bezüglich des Nachlasses des Friedrich Ameling im Termine

Montag, den 23. December 1889,
Morgens 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle so gewiß anzumelden und

zu begründen, als sonst der Provokant als der wahre Erbe angenommen werden soll und der nach dem Ausschlusse sich Meldende und Legitimirende alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig ist, auch weder Rechnungsablage, noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern seine Ansprüche auf das zu beschränken hat, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Lemgo, den 28. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.

Brandes.

Der unterm 29. Juni 1887 gegen den Schneidergesellen Julius Hamann aus Püttelsdorf erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lemgo, den 31. August 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.

Brandes.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Kommerziantin Katharina Tille zu Schötmar ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlußtermin auf

Mittwoch, den 2. Oktober 1889,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Salzuflen, den 3. September 1889.

Ebert,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Das Rittergut Sylbach, die dazu gehörigen Berechtigungen an den Erbpachtstätten Nr. 51, 52, 53, 54, 56 und 57 der Bauerschaft Holzhausen, sowie die Stätten Nr. 50 und 55 derselben Bauerschaft, eingetragen in der Grundsteuermutterrolle unter Art. 1 des Gutsbezirks Sylbach und Art. 61—67 der Bauerschaft Holzhausen und in der Gebäudesteuerrolle der genannten Bauerschaft unter Nr. 50—57 und 64, sind infolge testamentarischer Bestimmung des verstorbenen Cammerdirectors Moritz Freiherrn von Blomberg zu Detmold Bestandtheile des Freiherrlich von Blomberg'schen Familienfideikommisses zu Iggenhausen und Schakenburg geworden.

Salzuflen, den 24. August 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.

Theopold.

Zur Publication der von der weil. Charlotte Gnade von Nr. 11 zu Rischenau errichteten letztwilligen Verfügung ist Termin auf

Mittwoch, den 25. September cr.,
Morgens 10 Uhr,

angesetzt; etwaige Interessenten können sich im Termine einfinden.

Blomberg, den 27. August 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
J. V.
C. Melm.

Oerlinghausen. Nachdem die Vormünder der minderjährigen Kinder der am 19. d. M. gestorbenen Wittwe Karoline Löwe, geb. Schatzberg, zu Leopoldshöhe den Nachlaß derselben für ihre Pflegebefohlenen nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, ist Termin zur Anmeldung und Begründung von Ansprüchen und Forderungen an diesen Nachlaß auf

Freitag, den 13. September 1889,
Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstube angesetzt.

Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus dem Nachlasse zu haben vermeinen, werden zu dem Termine unter dem Rechtsnachtheile hierdurch geladen, daß nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit noch berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Oerlinghausen, den 28. August 1889.

Fürstliches Amtsgericht.

Führer.

Bekanntmachung.

Diejenigen Ersatz-Reservisten, welche im Jahre 1884 zur Ersatz-Reserve ausgehoben bezw. als

überzählige Rekruten im Februar 1885 zur Ersatz-Reserve übergeführt sind und nicht geübt haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ersatz-Reserve-Pässe behufs Ueberführung zum Landsturm I. Aufgebots

bis zum 1. October ds. Js.,

bei ihrem Bezirksfeldwebel abzugeben, widrigenfalls sie in der Ersatz-Reserve verbleiben.

Detmold, den 28. August 1889.

Königliches Bezirkskommando.

von Kornatzki.

Oberstlieutenant z. D. und Kommandeur.

Bekanntmachung.

Dem Steuer-Amt zu Halle i./W., im Bezirke des Haupt-Steuer-Amtes zu Minden i./W., ist durch Erlaß des Herrn Finanz-Ministers vom 26. August 1889 III 12964 die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen II, auch solcher über inländisches Salz, beigelegt worden.

Münster, den 30. August 1889.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

Steinkopff.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der seitherige Polizeidiener Voltmann, als städtischer Kammerdiener, Executor und Ausrufer angestellt und der Aufseher Fricke aus Detmold als städtischer Polizeidiener verpflichet worden ist.

Lemgo, am 5. September 1889.

Der Magistrat.

Dr. Höland.

Der Königlich Sächsische Forstassessor Eduard Häber ist vom 1. d. M. als städtischer Beamter angestellt.

Lemgo, am 5. September 1889.

Der Magistrat.

Dr. Höland.

Bekanntmachung.

Die Nr. 126, 293, 453, 486 und 507 der Stadtschuldverschreibungen sind zur Tilgung ausgeloost.

Die Auszahlung der Beträge geschieht vom 1. Januar 1890 ab bei der Stadtkasse.

Salzuflen, den 6. September 1889.

Der Magistrat.

Ringsdorff.

Blomberg. Die hiesige Stadtsrechnung pro 1888 liegt vom Sonnabend den 7. d. M. 14 Tage lang auf hiesiger Rathsstube des Morgens von 10 bis 12 Uhr zur Einsicht der Bürger und Einbringung etwaiger Bemerkungen aus.

Blomberg, den 5. September 1889.

Der Magistat.

Böhmer.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 73. Mittwoch, den 11. September. 1889.

Bekanntmachung.

Die an das Stift zu St. Marien in Lemgo jährlich zu präſtirenden Geldgefälle ſollen mittels Zahlung von Ablöſungs-Kapitalien freigekauft werden von:

1. dem Maurermeiſter K. Radau Nr. 39 c. S.-B. in Lemgo 13,78 Mk. mit 344,50 Mk.,
2. den Kaufleuten Gebr. Kracht Nr. 8 S.-B. 3,38 Mk. mit 84,50 Mk.,
3. dem Commerzienrath C. W. Kracht Nr. 97 und 118 M.-B. 21,63 Mk. mit 540,75 Mk.,
4. der Luiſe Plaſſe Nr. 6 M.-B. 1,17 Mk. mit 29,25 Mk.,
5. dem Nagelſchmied Düſenberg Nr. 1 R.-B. 5,52 Mk. mit 138 Mk.,
6. dem Ackerbürger Brunſiek Nr. 29/30 R.-B. 19,58 Mk. mit 489,50 Mk.

Dritte Berechtigte haben ihre Anſprüche an die Ablöſungskapitalien ſo gewiß binnen 3 Monaten, ſpäteſtens im Termine den

14. December d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als ſie ſonſt damit ausgeſchloſſen ſind.

Detmold, den 24. Auguſt 1889.

Fürſtlich Lippiſche Ablöſungs-Commiſſion.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die an das Stift zu St. Marien in Lemgo jährlich zu präſtirenden Geldgefälle ſollen mittels Kapitalzahlung abgelöſt werden von:

1. dem Schuhmacher Bracht Nr. 33 R.-B. in Lemgo 4,58 Mk. mit 144,50 Mk.,
2. dem Schuhmacher Girſe Nr. 96 daſ. 6,93 Mk. mit 173,25 Mk.,
3. der Wittwe Wehrmann Nr. 110 M.-B. daſ. 6,92 Mk. mit 173 Mk.,
4. dem Colon Taſche Nr. 6 in Trophagen 2,16 Mk. mit 54 Mk.,
5. dem Glaſer Himmler Nr. 57a R.-B. in Lemgo 4,03 Mk. mit 100,75 Mk.,
6. dem Schuhmacher Kuhlmann Nr. 57 b. R.-B. daſ. 16,83 Mk. mit 420,75 Mk.

Dritte Berechtigte haben ihre Anſprüche an die Ablöſungskapitalien ſo gewiß binnen 3 Monaten, ſpäteſtens im Termine den

14. December d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als ſie ſonſt damit ausgeſchloſſen ſind.

Detmold, den 24. Auguſt 1889.

Fürſtlich Lippiſche Ablöſungs-Commiſſion.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Lohmeier Nr. 4 in Ehrentrup beabſichtigt, die 1. an das Stift zu St. Marien in Lemgo, 2. das Gut Iggenhauſen und 3. den Colon Wißmann Nr. 18 in Ehrentrup jährlich zu präſtirenden Gefälle ad 1 zu 122,59 Mk., ad 2 eine Gans, ein Huhn und das zehnte Fohlen oder Kalb und ad 3 einen Scheffel Roggen und 2,50 Mk. Hülfsgeld mittels Zahlung von Ablöſungs-Kapitalien ad 1 zu 3064,75 Mk., ad 2 zu 52,50 Mk. und ad 3 zu 177,75 Mk. freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Anſprüche an die Ablöſungskapitalien ſo gewiß binnen 3 Monaten, ſpäteſtens im Termine den

14. December d. J., Mittags 12 Uhr,

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an die Ablösungskapitalien so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

14. December d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 24. August 1889.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.

A. Steneberg.

Steckbrief.

Gegen den Schirmmacher Rudolf Matrel und den Handelsmann Heinrich Johann, welche auf Grund eines von Fürstlicher Regierung ausgestellten Wandergewerbescheins Hausirgewerbe betreiben, ist wegen Urkundenfälschung die Untersuchungshaft verhängt. Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in das Untersuchungsgefängniß des hiesigen Landgerichts abzuliefern.

Detmold, den 10. September 1889.

Der Erste Staatsanwalt.

Hunnaeus.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 3./4. d. Mts. sind der Ehefrau des Einliegers Philipp Sprenger auf Nr. 9 zu Heidenoldendorf von einer Bleiche daselbst entwandt:

1) ein roth- und weißkarrierter Bettbezug,
2) zwei weiß- und blaukarrierte Kissenbezüge,
3) zwei leinene Frauenhemde, gezeichnet M. R.

Um Nachforschung nach dem Diebe und den gestohlenen Gegenständen sowie um Nachricht hierher ersucht

Detmold, den 6. September 1889.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

J. V.

Böhmer.

Detmold. Im Büchenberge ist in voriger Woche ein Paar Herren-Glacé-Handschuhe von hellbrauner Farbe gefunden, welches der sich legitimirende Eigenthümer in 14 Tagen hier abzufordern hat, widrigenfalls anderweit darüber verfügt werden wird.

Detmold, den 10. September 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Neubourg.

Hochfürstliche Regierung hat den Unterzeichneten mit dem öffentlich meistbietenden Verkaufe des im Jahre 1845 gebauten zweistöckigen massiven Amthauses zu Schieder nebst dem Nebengebäude, dem Hofraume zu etwa 6 Ar und dem Garten bei dem Hause zu etwa 17 Ar beauftragt. Es ist dazu Termin auf

Mittwoch, den 25. d. M.,
Nachmittags 3 Uhr,

in dem Dose'schen Kruge zu Schieder angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Uebergabe der zu verkaufenden Realitäten am 1. April k. J. stattfinden kann.

Blomberg, den 9. September 1889.

Der Amtsrath.

C. Neubourg.

Die am 7. November 1861 auf Nr. 45 zu Hillentrup geborene Karoline, Friederike, Amalie Fasse, zur Zeit in Schwelentrup, beabsichtigt nach Amerika auszuwandern.

Brake, den 6. September 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Th. Holzapfel.

Aufgebot.

Im Jahre 1844 und den folgenden Jahren ist bei der vormaligen Fürstlichen Justizkanzlei hierselbst zwischen dem Colon Meyer zu Ostkilver als Vormund der Medel'schen Minorennen zu Waghorst, Kläger, gegen den Assessor Meyer zu Lipperode und den Kaufmann Rausche zu Lemgo, Beklagten, ein Prozeß wegen Erbschaft geführt, und ist in demselben Seitens des Klägers am 10. October 1844 eine Caution für die Prozeßkosten von 15 Thlr. = 45 Mark erlegt und deponirt. Der Prozeß ist bereits seit 1850 beendigt, das Depositum jedoch, welches am 2. November 1881 bei hiesiger Sparkasse sub. 5539 verzinslich belegt worden, seither nicht erhoben. Da es trotz der angestellten Nachforschungen und Verhandlungen nicht gelungen ist, den zur Empfangnahme dieses nun schon seit 45 Jahren aufbewahrten depositi Berechtigten zu ermitteln, zu weiterer Aufbewahrung desselben aber kein Grund vorliegt, so werden auf Antrag der Depositarien Fürstlichen Landgerichts Diejenigen, welche einen Anspruch an das Depositum

machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte im Aufgebotstermine

Dienstag, den 22. Oktober 1889, Morgens 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und das Depositum dem Fiskus zugesprochen werden soll.

Detmold, den 31. August 1889.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
J. A.
Dr. Caesar.

Steckbrief.

Gegen den Karousselbesitzer Wilhelm Bicker aus Lage, geb. am 17. November 1849, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des unterzeichneten Amtsgerichts vom 31. Januar 1889 erkannte eventuelle Haftstrafe von fünf Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und an das Gerichtsgefängniß des Ergreifungsortes abzuliefern. Im Falle der Zahlung der in erster Linie erkannten Geldstrafe von 15 Mark ist derselbe auf freien Fuß zu setzen.

Salzuflen, den 6. September 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Alverdissen. Auf Antrag des Gastwirths Wehrmann zu Asmissen ist Termin zur Veröffentlichung der von der Charlotte Deping in Asmissen, der Schwägerin des Antragstellers, hinterlegten letztwilligen Verfügung auf

Dienstag, den 1. Oktober 1889, Vormittags 10 Uhr,

bestimmt.

In dem angesetzten Termine können sich Alle diejenigen, welche ein Interesse daran haben, einfinden.

Alverdissen, den 4. September 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Huxholl.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Müllergesellen Adolf Müller, geboren am 6. Februar 1829 zu Sabbenhausen (Fürstenthum Lippe), welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen in Bömighausen und Usseln verübten Betrugs und Betrugsversuchs verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichts-Gefängniß zu Corbach abzuliefern, bei Nachricht hierher zu den Akten J. I. 986/89.

Cassel, den 4. September 1889.

Der Erste Staatsanwalt.
J. A.
Berndt.

Beschreibung:

Alter: 60 Jahre. Statur: hager. Größe: ziemlich groß. Haare: grau-weiß.

Kornpreise für den Monat September 1889.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 9 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 9 M. — Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 8 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 9 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 65 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 8 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 45—50 Pfd.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 9 M. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 M. 75 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. 25 Pf.

Blomberg: 100 Kilo Weizen 9 M. — Pf. 100 Kilo Roggen 8 M. — Pf. 100 Kilo Gerste — M. — Pf., 100 Kilo Hafer (neuer) 7 M. — Pf. 100 Kilo Rauhfutter — M. — Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 9 M. — Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. 91 Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 8 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Lage: 100 Pfd Weizen 9 M. 10 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 M. — Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 8 M. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 75 Pf.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Zugänge
der
öffentlichen Bibliothek in Detmold
1888.

Sprachwissenschaft. Philosophie. Erziehungskunst.

Germania. Vierteljahrsschrift für deutsche Altertumskunde. Hrsg. v. **Behagl**. 33. Jahrg. Wien 1888.

Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. Bd. 13. Jahrg. 1887. Norden.

Korrespondenzblatt desselben Vereins. Hft. 12. Das. 1887.

Fr. **Becker**, die deutsch. Geschlechtsnamen. Bas. 1864. Qu.

Paul **Eikhof**, die älteste Herzebroker Heberolle. I. II. Wandsbeck 1882. 83. Qu.

Frz. **Devantier**, über die Lautverschiebung u. das Verhältniß des Hochdeutschen zum Niederdeutschen. Berl. 1881.

Frz. **Söhns**, die Parias unserer Sprache. Eine Sammlung von Volksausdrücken. Heilbr. 1888.

Hnr. **Baumann**, Londinismen — Sammlung der Ausdrücke der Londoner Volkssprache. Berl. 1887.

Cäs. **Villate**, Parisismen — Sammlung der Ausdrücke des Pariser Argot. 2. Aufl. Berl. 1888.

Konst. **This**, die deutsch-französische Sprachgrenze im Elsaß. Straßb. 1888.

Mor. **Heyne**, kleine altsächsische und altniederfränkische Grammatik. Paderb. 1873.

Günth. Alex. **Saalfeld**, Sprachreinigendes und Sprachvergleichendes. Berl. 1888.

G. **Coordes**, schulgeographisches Namenbuch. Metz 1888.

Aug. **Lübben**, mittelniederdeutsches Handwörterbuch. Vollendet von Cph. **Walther**. 2. Hälfte. Norden 1888.

Aug. **Fick**, vergleichendes Wörterbuch der indogermanischen Sprachen. 2. Abt. 2. Aufl. Gött. 1870. 71.

Ed. v. **Hartmann**, die Selbstzersetzung des Christentums und die Religion der Zukunft. 3. Aufl. Lpz. 1888.

K. **Furrer**, Darwinismus und Sozialismus im Lichte der christlichen Weltanschauung. 3. Aufl. Zür. 1889.

Brnh. **Overberg**, Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterrichte. Neu hrsg. v. W. Erdmann. Münst. 1888.

Theologie.

Theologische Studien und Kritiken. Eine Zeitschrift für das gesamte Gebiet der Theologie. Hrsg. v. **Köstlin** u. **Riehm**. Jahrg. 61. Gotha 1888.

Christliches Kunstblatt für Kirche, Schule und Haus. Hrsg. v. **Merz** u. A. Jahrg. 29. Stuttg. 1887. Mit Abb.

Corpus Reformatorum. Vol. 65. 66: Joh. **Calvini** opera. Ed. Baum. Vol. 37. 38. Brunsv. 1888. Qu.

Das neue Testament übersetzt v. Krl. **Weizsäcker**. 4. verb. Aufl. Freib. i. B. 1888.

Hnr. **Böttger**, die Einführung des Christentums in Sachsen. Hannov. 1859.

G. v. der **Gabelentz**, Konfuzius u. seine Lehre. Lpz. 1888.

O. **Fischer**, Bonifatius der Apostel der Deutschen. Lpz. 1881.

Max **Reischle**, ein Wort zur Kontroverse über die Mystik in der Theologie. Freib. i. B. 1836.

Subhadra Birkshu, Buddhistischer Katechismus. 2. Aufl. Brnschw. 1888.

L. **Hölscher**, Reformationsgeschichte der Stadt Herford. Gütersloh 1888.

Albr. **Ritschl**, Theologie und Metaphysik. 2. Aufl. Bonn 1887.

Krl. **Binz**, Augustin Larcheimer u. seine Schrift wider den Hexenwahn. Straßb. 1888.

Hiob v. Ed. **Reuß**. Brnschw. 1888.

Joh. Hnr. **Kurtz**, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 10. Aufl. 2 Bde. Lpz. 1887.

Handkommentar zum Neuen Testamente. Bearb. v. **Holtzmann** u. A. Bd. 1. Die Synoptiker. Bearb. v. **Holtzmann**. Freib. i. B. 1889.

Ad. **Harnack**, Lehrbuch der Dogmengeschichte. 2. verb. Aufl. Freib. i. B. 1888.

Rechts- und Staatswissenschaft.

Archiv für die civilistische Praxis. Hrsg. v. **Degenkolb** u. A. Bd. 73. Freib. i. B. 1888.

Der Gerichtssaal. Zeitschrift für Strafrecht u. Strafprozeß. Hrsg. v. **Holtzendorf**. Bd. 40. Stuttg. 1888.

Jahrbücher für die Dogmatik des heutigen römischen u. deutschen Privatrechts. Hrsg. v. **Ihering** u. A. Bd. 26. Jena 1888.

Seuffert's Archiv für Entscheidungen der obersten Gerichte. Bd. 43. Hrsg. v. **Schütt**. Münch. 1888.

Der Neue Pitaval. Eine Sammlung der interessantesten Kriminalgeschichten. Hrsg. v. **Vollert**. N. F. Bd. 22. Lpz. 1888.

Entscheidungen des Reichsgerichts in Civilsachen. Bd. 19. 20. Lpz. 1888.

Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen. Bd. 17. 18. Lpz. 1888.

Handbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart, hrsg. v. **Marquardsen.** Bd. 4. Freib. i. B. 1888.

Entwurf eines Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche für das Deutsche Reich. Nebst Motiven. Amtliche Ausgabe. Berl. 1888.

M. v. **Oesfeld,** zur Frage der Regentschaft bei eintretender Herrschaftsunfähigkeit des regierenden Monarchen. Hamb. 1887.

G. **Jellinek,** Gesetz und Verordnung. Staatsrechtliche Untersuchungen. Freib. i. B. 1887.

Aug. Wlh. **Heffter,** die Sonderrechte der souveränen u. der mediatisierten vormals reichsständischen Häuser. Berl. 1871.

F. **Philippi,** das westfälische Vemegericht. Stettin 1888.

Rud. **Falkmann,** die Zwangsvollstreckung, mit Ausschluß der Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen. Berl. 1888.

Hrm. **Lövinson,** Beiträge zur Verfassungsgeschichte der westfälischen Reichsstiftsstädte. Paderb. 1888.

Reichsgesetzblatt. 1888. Berl. Qu.

Gesetzsammlung für die k. Preußischen Staaten 1888. Berl. Qu.

Gesetz- u. Verordnungssammlung für die herzogl. Braunschweigischen Lande. 1888. Brnschw.

Gesetz- u. Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen 1888. Dresd. Qu.

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung u. Statistik. Hrsg. v. **Hirth** u. **Seydel.** 21. Jahrg. Münch. 1888.

L. **Herrfurth,** das Gesetz betr. die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst vom 11. März 1879. 3. Aufl. Berl. 1888.

F. J. **Neumann,** die progressive Einkommensteuer im Staats- u. Gemeindehaushalt. Lpz. 1872.

Fr. **Fabri,** fünf Jahre deutscher Kolonialpolitik. Gotha 1889.

Heilkunde.

Archiv für klinische Chirurgie. Hrsg. v. **Langenbeck** u. A. Bd. 33. Berl. 1886.

Archiv für Gynäkologie. Red. v. **Credé** u. **Gusserow.** Bd. 28. Berl. 1886.

Deutsches Archiv für klinische Medizin. Red. v. **Ziemssen** u. **Zenker.** Bd. 38. 39. Lpz. 1886.

Archiv für Psychiatrie u. Nervenkrankheiten. Hrsg v. **Gudden** u. A. Bd. 17. Berl. 1886.

Centralblatt für allgemeine Gesundheitspflege. Hrsg. v. **Finkelnburg** u. A. 5. Jahrg. Bonn 1886.

Centralblatt für medizinische Wissenschaften. Red. v. **Bernhardt.** 24. Jahrg. Berl. 1886.

Schmidt's Jahrbücher der in- u. ausländischen Medizin. Red. v. **Möbius** u. A. Bd. 209 — 212. Lpz. 1886.

Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin. Hrsg. v. **Eulenberg.** N. F. Bd. 43. 44. Berl. 1886.

Berliner klinische Wochenschrift. Red. v. **Ewald.** 23. Jahrg. Berl. 1886. Qu.
Deutsche medizinische Wochenschrift. Hrsg. v. **Guttmann.** 12. Jahrg. Berl. 1886. Qu.
Wiener medizinische Wochenschrift. Hrsg. v. **Wittelshöver.** 36. Jahrg. Wien 1886. Qu.
Deutsche Zeitschrift für Chirurgie. Red. v. **Lücke** u. A. Bd. 23. 24. Lpz. 1886.
Zeitschrift für klinische Medizin. Hrsg. v. **Frerichs** u. A. Bd. 11. Berl. 1886.
Sammlung klinischer Vorträge. Hrsg. v. **Volkmann.** 9. Serie (Nr. 241 — 270). Lpz. 1885. 86.
Realenzyklopädie der gesamten Heilkunde. Mit Abb. 2. verb. Aufl. Hrsg. v. **Eulenburg.** Bd. 14. 15. (R.) Wien 1888.
O. **Seiffert** u. Fr. **Müller,** Taschenbuch der medizinisch-klinischen Diagnostik. 5. verb. Aufl. M. Abb. Wiesbaden 1889.
B. **Fromm,** Zimmergymnastik. M. Abb. 2. Aufl. Berl. 1888.

Mathematik. Astronomie. Kriegskunst und Kriegsgeschichte.

Gino **Loria,** die hauptsächlichsten Theorieen der Geometrie. Uebers. v. Fr. Schütte Lpz. 1888.
A. **Tesdorpf,** Geschichte der kaiserlich Deutschen Kriegsmarine. Kiel 1889. Mit Abb. u. Krtn.
G. E. v. **Natzmer,** unter den Hohenzollern. Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generals Oldwig v. Natzmer. B. 3. u. 4. Gotha 1888.

Naturkunde. Land- und Forstwissenschaft.

Naturwissenschaftliche Wochenschrift. Red. v. H. **Potonié.** Bd. 3. Berl. 1888. Mit Abb. Qu.
Annalen der Physik u. Chemie. N. F. Hrsg. v. **Wiedemann.** Bd. 33—35. Lpz. 1888. Mit Abb.
Sachregister zu den Annalen v. 1824—77. Bearb. v. **Strobel.** Lpz. 1888.
Jahrbuch der Erfindungen u. Fortschritte auf dem Gebiete der Physik u. Chemie, der Technologie u. Mechanik, der Astronomie u. Meteorologie. Hrsg. v. **Gretschel** u. **Bornemann.** 24. Jahrg. Lpz. 1888. Mit Abb.
Em. Ad. **Roßmäßler,** die Geschichte der Erde. 4. Aufl., umgearb. v. Th. **Engel.** Mit Abb. Stuttg. 1888.
Vorgeschichtliche Altertümer der Provinz Sachsen. Hrsg. v. der historischen Kommission der Provinz. Hft. 9. Halle 1888. Mit Abb. Qu.
Ph. Lp. **Martin,** Taxidermie oder die Lehre vom Präparieren, Konservieren u. Ausstopfen der Tiere. 3. Aufl. Mit Atlas. Weim. 1886.
Ph. Lp. **Martin,** Dermoplastik u. Museologie oder das Modellieren der Tiere u. das Aufstellen von Naturaliensammlungen. 2. Aufl. Mit Abb. Weim. 1880.

Fr. **Wink**, Deutschlands Vögel. Mit 227 Abb. Stuttg. 1888.
Handbuch der gesamten Landwirtschaft. In Verbind. mit Classen u. A. hrsg. v. Th. **v. der Goltz**. Bd. 1. 2. Tüb. 1888.

Gewerbskunde. Baukunst.

Kunstgewerbeblatt. Hrsg. v. Arth. **Pabst**. Mit Abb. 4. Jahrg. Lpz. 1888. Qu.
Offizieller Katalog der deutschen nationalen Kunstgewerbeausstellung zu München 1888. 2. Aufl. Mit Abb. Münch.
Fr. Herm. **Becker**, die Handelswege Inner-Deutschlands im 16. bis 18. Jahrh. Mit 1 Krte. Dresd. 1884.
Zeitschrift für Bauwesen. Hrsg. im Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Red. v. **Sarrazin** u. A. 38. Jahrg. Berl. 1888. Mit Atlas.
Hnr. **Holtzinger**, Handbuch der altchristlichen Architektur. Mit Abb. Stuttg. 1889.

Erdbeschreibung.

Petermann's Mitteilungen aus Perthes' geographischer Anstalt. Hrsg. v. A. **Supan**. Bd. 34. Gotha 1888. Mit Krtn. Qu.
Fr. **Steger**, das Elsaß mit Deutsch-Lothringen. Mit 1 Krte. Lpz. 1871.
H. **Kiepert**, Uebersichtskarte der Verbreitung der Deutschen in Europa. Berl. 1887. Fol.
Frz. **Löher**, Cypern. Reiseberichte. Stuttg. 1878.
Ed. **Jacobs**, der Brocken in Geschichte u. Sage. Halle 1875.

Geschichte.

Historische Zeitschrift. Hrsg. v. H. **v. Sybel**. Bd. 59. 60. Jahrg. 1888. Münch.
Anzeiger des germanischen Nationalmuseums. Bd. 2. Nürnb. 1888. Mit Abb.
Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. 14. Hannov. 1888.
Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine. 36. Jahrg. Berl. 1888. Qu.
Historisches Taschenbuch. Hrsg. v. **Maurenbrecher**. 6. Folge. 8. Jahrg. Lpz. 1889.
W. **Müller**, politische Geschichte der Gegenwart. Bd. 21. Das J. 1887. Berl. 1888.
Allgemeine deutsche Biographie. Bd. 27. (R.) Lpz. 1888.
Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte u. Kunst. Red. v. **Hettner** u. **Lamprecht**. 7. Jahrg. Trier 1888.
Zeitschrift für vaterländische Geschichte u. Altertumskunde. Hrsg. v. dem Vereine für Geschichte Westfalens. Bd. 46. Münst. 1888.

Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1888. Hannov.
Der Deutsche Herold. Zeitschrift für Heraldik, Sphragistik u. Genealogie. 19. Jahrg. Berl. 1888. Mit Abb. Qu.
Blätter für Münzfreunde. Hrsg. v. **Erbstein.** 24. Jahrg. 1888. Mit Abb. Lpz. Qu.
Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit in deutschen Bearbeitungen. Lief. 82. Johann v. Victring. Lpz. 1888.
Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. b. 16. Jahrh. Bd. 20. Dortmund. Lpz. 1887.
Fel. **Dahn,** Geschichte der deutschen Urzeit. Bd. 2. Gotha 1888.
Ferd. Graf Eckbrecht **Dürckheim,** Erinnerungen alter u. neuer Zeit. 2. Aufl. 2 Bde. Stuttg. 1888.
Will. **Russel's,** Kriegstagebuch, bearb. v. M. Schlessinger. Lpz. 1874.
Wlh. **Wichmann,** Denkwürdigkeiten aus der Paulskirche. Hannov. 1888.
Alb. **Kretschmar,** deutsche Volkstrachten. 2. Aufl. Mit Abb. Lpz. 1888. Qu.
H. v. **Holst,** Ludwig XIV. Heidelb. 1868.
Bruh. **Kugler,** Kaiser Wilhelm u. seine Zeit. Mit Abb. Münch. 1888. Qu.
Fr. **Tewes,** unsere Vorzeit. Mit Abb. Hannov. 1888.
F. R. **Paulig,** Friedrich Wilhelm I. König v. Preußen. Frkf. a. d. O. 1889.
Lp. v. **Ranke's** sämtliche Werke. Bd. 51. 52. Abhandlungen u. Versuche. Hrsg. v. A. Dove. Lpz. 1888.
Ernst II. Herzog v. **Sachsen-Koburg-Gotha,** aus meinem Leben u. aus meiner Zeit. Bd. 2. Berl. 1888.
Fr. **Knoke,** die Kriegszüge des Germanicus in Deutschland. Nachtrag. Berl. 1889
F. R. **Paulig,** Geschichte des siebenjährigen Krieges. 5. Aufl. Frkf. a. d. O. 1872
Th. **Fontane,** der Krieg gegen Frankreich 1870. 71. Mit Plän. 2 Bde. Berl 1873. 76.
B. **Anemüller,** Geschichtsbilder aus der Vergangenheit Rudolstadts. Mit Abb. Rudolst. 1888.
Rud. Graf **Stillfried-Alcantara** u. Bruh. **Kugler,** die Hohenzollern und das deutsche Vaterland. Mit Illustr. v. Bleibtreu u. A. Münch. 1888. Qu.
Otto **Dahm,** die Hermannsschlacht. Mit 1 Krte. Hannov. 1888.
Rich. **Neubauer,** Blätter der Erinnerung an Deutschlands Großen Kaiser Wilhelm I. Berl. 1888.
Briefe der Kurfürstin Sophie v. Hannover an die Raugräfinnen v. der Pfalz. Hrsg. v. Ed. **Bodemann.** Lpz. 1888.
Wlh. **Hofmann,** Peter Melander, Reichsgraf zu Holzapfel. Münch. 1882.
Lp. v. **Orlich,** Fürst Moritz v. Anhalt-Dessau. Berl. 1842.
Rich. **Mahrenholz,** Geschichte der ersten französischen Revolution. Lpz. 1888.
G. A. B. **Schierenberg,** die Kriege der Römer zwischen Rhein, Weser u. Elbe unter Tiberius u. Augustus. M. 1 Krte. Frkf. a. M. 1888.

Schöne Wissenschaften und Künste.

Zeitschrift für bildende Kunst. Hrsg. v. K. v. **Lützow.** 23. Jahrg. Lpz. 1888. Mit Abb. Qu.

Alfr. **Woltmann** u. Krl. **Wöhrmann**, Geschichte der Malerei. Mit Abb. Bd. 3. Lpz. 1888.
Hnr. **Brunn**, Geschichte der griechischen Künstler. 2. Aufl. 2 Bde. Stuttg. 1889.
A. v. **Cohausen**, antiquarisch-technischer Führer durch das Altertumsmuseum in Wiesbaden. Wiesbad. 1888.
Frz. **Reber**, Kunstgeschichte des Altertums. Mit Abb. Lpz. 1871.
Wlh. **Lübke**, Geschichte der deutschen Kunst. Mit Abb. Abt. 1. Stuttg. 1888.
Krl. **Wöhrmann**, über den landwirtschaftlichen Natursinn der Griechen u. Römer. Münch. 1871.
Ferd. **Sieber**, Katechismus der Gesangskunst. 4. Aufl. Lpz. 1885.

Minnesinger. Deutsche Liederdichter des 12. bis 14. Jahrh. Ausgewählt u. neuhochdeutsch übertragen v. Frz. **Weber.** Halle 1888.
Mor. Gr. **Strachwitz**, Gedichte. Halle 1889.
Aug. **Meier**, Gedichte. Detm. 1888.
Tennyson's ausgewählte Dichtungen. Aus dem Engl. v. Ad. **Strodtmann**. Lpz. 1865.
Ad. Fr. Gr. v. **Schack**, Gedichte. 10. Aufl. Stuttg. 1888.

Literaturgeschichte.

Göttingische gelehrte Anzeigen. Nebst Nachrichten von der kön. Gesellschaft der Wissenschaften. Jahrg. 1888. Gött.
Literarisches Centralblatt für Deutschland. Hrsg. v. **Zarncke**. Jahrg. 1888. Lpz. Qu.
Blätter für literarische Unterhaltung. Jahrg. 1888. Hrsg. v. Fr. **Bienemann**. Lpz. Qu.
Deutsche Literaturzeitung. Hrsg. v. **Fresenius.** 9. Jahrg. Berl. 1888. Qu.
Deutsches Literaturblatt. Hrsg. v. **Pfleiderer**. 10. Jahrg. Gotha 1888. Qu.
Literarischer Merkur. Red. v. **Geiger**. 8. Jahrg. Weim. 1888. Qu.
Centralblatt für Bibliothekswesen. Hrsg. v. **Hartwig**. 5. Jahrg. Lpz. 1888.
G. **Kaufmann**, Geschichte der deutschen Universitäten. Bd. 1. Stuttg. 1888.
Levin **Schücking**, Lebenserinnerungen. 2 Bde. Bresl. 1886.
Th. **Süpfle**, Geschichte des deutschen Kultureinflusses auf Frankreich. Bd. 2. Gotha 1888.
Wlh. **Joest**, die außereuropäische deutsche Presse. Köln 1888.
Hnr. **Groß**, Deutschlands Dichterinnen. 2. Ausg. Wien 1882.
F. H. **Weddigen**, Geschichte der deutschen Volkspoesie. Münch. 1884.
Fr. **Bodenstedt**, Erinnerungen aus meinem Leben. 2. Aufl. Berl. 1888.
Gisberte **Freiligrath**, Beiträge zur Biographie Ferdinand Freiligraths. Minden 1889.

Vermischte Schriften.

Unsere Zeit. Deutsche Revue der Gegenwart. Hrsg. v. Fr. **Bienemann**. Jahrg. 1888. Lpz.

Preußische Jahrbücher. Hrsg. v. Hnr. v. **Treitschke** u. Hans **Delbrück**. Bd. 61. 62. Berl. 1888.

Allgemeine Enzyklopädie der Wissenschaften u. Künste. Hrsg. v. **Ersch** u. **Gruber**. 2. Sekt. H—N. Hrsg. v. A. **Leskien**. Bd. 41. 42. Lpz. 1887. 88. Qu.

Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart. Nr. 180—183. Tüb. 1888.

Fr. Eph. **Dahlmann**, kleine Schriften und Reden. Stuttg. 1886.

Frz. v. **Löher**, Beiträge zur Geschichte und Völkerkunde. 2 Bde. Frkf. a. M. 1885. 86.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 74. Sonnabend, den 14. September. 1889.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, den Regierungs-Baumeister Paul Böhmer in Köln zum Fürstlichen Landbaumeister zu ernennen und ihn mit den Hoch- und Tiefbaugeschäften im Baukreise Detmold zu betrauen.

Detmold, den 7. September 1889.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
A. Steneberg.

Die Eheleute Bökhaus Nr. 2 in Hardissen haben der Schule daselbst 150 *M.* zur Unterstützung armer Kinder vermacht.

Detmold, den 9. September 1889.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
Böhmer.

Hochfürstliche Regierung hat den Unterzeichneten mit dem öffentlich meistbietenden Verkaufe des im Jahre 1845 gebauten zweistöckigen massiven Amthauses zu Schieder nebst dem Nebengebäude, dem Hofraume zu etwa 6 Ar und dem Garten bei dem Hause zu etwa 17 Ar beauftragt. Es ist dazu Termin auf

Mittwoch, den 25. d. M.,
Nachmittags 3 Uhr,

in dem Dose'schen Kruge zu Schieder angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Uebergabe der zu verkaufenden Realitäten am 1. April k. J. stattfinden kann.

Blomberg, den 9. September 1889.

Der Amtsrath.
C. Neubourg.

Die Verzeichnisse der Unternehmer land- und forstwirthschaftlicher Betriebe des hiesigen Verwaltungsamtes werden bezüglich der herrschaftlichen Domänen und Domanialforsten, sowie der zu einer Bauerschaft nicht gehörigen Rittergüter in Gemäßheit des § 38 des Unfallversicherungsgesetzes vom 5. Mai 1886, vom 14. September an 2 Wochen lang zur Einsicht der Betheiligten von Morgens 9 bis 12 Uhr in dem Geschäftszimmer des Verwaltungsamtes ausgelegt werden. Einspruch gegen die Listen seitens der Betriebsunternehmer ist binnen einer weiteren Frist von 4 Wochen vorzubringen.

Brake, den 10. September 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
K. Piderit.

Auf Antrag des Kaufmanns Ph. Formanek hieselbst, ist die unter Nr. 182 des Firmen-Registers eingetragene Firma Ph. Formanek (G. Treuenfels Nachfolger), sowie die der Ehefrau Formanek ertheilte und unter Nr. 30 des Procuren-Registers eingetragene Procura heute gelöscht.

Detmold, den 7. September 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Das von den weil. Eheleuten Gastwirth Friedrich Drüner auf Nr. 19 zu Lothe hier hinterlegte Testament soll am

Mittwoch, dem 25. September d. J.,
Morgens 9½ Uhr,

auf Zimmer Nr. 3 hierselbst eröffnet werden,

wozu diejenigen, welche glauben, dabei Interesse zu haben, geladen werden.

Blomberg, den 7. September 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
J. V.
C. Melm.

Oeffentliche Zustellung.

Gegen den Militärpflichtigen August Pieper aus Brakelsiek, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, ist durch Strafbefehl Fürstlichen Amtsgerichts II hiers. vom 7. d. M. wegen Nichterscheinens in den diesjährigen Musterungs- und Aushebungsterminen eine Geldstrafe von 30 Mark, ev. eine Haftstrafe von 10 Tagen unter Auferlegung der Kosten zu 2,20 Mark festgesetzt.

Der Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn nicht der Beschuldigte binnen 3 Wochen nach dem Erscheinen des Amtsblattes bei dem Fürstlichen Amtsgerichte II hierselbst schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erhebt.

Blomberg, den 7. September 1889.

Billerbeck,
Gerichtsschreiber Fürstl. Amtsgerichts II.

Horn. Die Vormünder für die Conradine Berghahn hierselbst haben den Nachlaß des verstorbenen Handelsmanns Friedrich Berghahn hierselbst nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten. Auf deren Antrag werden daher Alle, welche Anspruch auf Befriedigung aus dem Nachlasse zu haben vermeinen, zur Anmeldung und Begründung ihrer Ansprüche zu dem auf

Dienstag, den 1. October d. J.,
Morgens 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer angesetzten Termine unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit noch berücksichtigt werden sollen, als der Erbe zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist.

Horn, den 10. August 1889.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Bekanntmachung.

Für die in diesem Herbst zur Entlassung kommenden Reservisten, Dispositions-Urlauber, die zu Uebungen eingezogen gewesenen Mannschaften und für die vom Urlaub zurückkehrenden Ziegler und Maurer sind die nachfolgenden Tage zu deren Anmeldungen und für sonstige Meldungen festgesetzt.

Am 1. October d. Js.,
Vormittags von 9½—12 Uhr
in Schötmar beim Kaufmann Junker.
Nachmittags von 2—4 Uhr
in Lage beim Gastwirth Kampmann.
Am 25. October d. Js.,
Vormittags von 9½—12 Uhr und
Nachmittags von 2—4 Uhr
in Lage beim Gastwirth Kampmann.
Am 30. October d. Js.,
Vormittags von 9½—12 Uhr und
Nachmittags von 2—4 Uhr
in Schötmar beim Kaufmann Junker.

Detmold, den 12. September 1889.

Königliches Bezirkskommando.
von Kornatzki.
Oberstlieutenant z. D.

Steckbriefserledigung.

Der gegen den Ackerknecht (Arbeiter) Friedrich Wilhelm Grote (Große) geboren 16. März 1858 zu Bremke, Fürstenthum Lippe, unterm 13. August cr. erlassene Steckbrief, wegen Diebstahls und Betrugs, ist erledigt.

Hameln, den 9. September 1889.

Königliche Amtsanwaltschaft.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 75. Mittwoch, den 18. September. 1889.

Wegen des am 15. d. M. erfolgten Ablebens weiland Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Fürsten Günther Friedrich Carl von Schwarzburg-Sondershausen legt auf Höchsten Befehl Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Fürsten der Fürstliche Hof Trauer auf vier Wochen an.

1. Die Damen tragen:
   a. vom 16. bis incl. 29. d. M. schwarze seidene Kleider, schwarzen Kopfputz, schwarze Handschuhe und desgleichen Fächer;
   b. vom 30. d. M. bis incl. 13. October schwarze seidene Kleider, weißen Kopfputz, weiße Fächer, weiße resp. hellgraue Handschuhe.
2. Die Herren tragen:
   a. vom 16. bis incl. 29. d. M. Flor um den Hut und um den linken Unterarm, schwarzes Beinkleid und schwarze Handschuhe.

      In Gala: beflorte Agraffe, Hutcordons und Porteépées, die Kammerherren beflorte Schlüssel, Flor um den linken Unteram, schwarze resp. vorschriftsmäßige dunkle Dienstbeinkleider, schwarze Handschuhe;
   b. vom 30. d. M. bis incl. 13. October Flor um den Hut, weiße resp. hellgraue Handschuhe.

      In Gala: schwarze resp. dunkle Dienstbeinkleider, weiße Handschuhe.

Detmold, den 16. September 1889.

Fürstliches Hofmarschall-Amt.
Frhr. von Ulmenstein.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Vorstande des K. K. Bahnbetriebsamtes Preußer in Steinach, sowie dem Stationsvorsteher I. Klasse Rud. Stirn in Frankfurt a. M. das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz 4. Klasse zu verleihen.

Detmold, den 16. September 1889.

Dem Vorstande der Nordwestdeutschen Gewerbe- und Industrie-Ausstellung zu Bremen 1890 ist Höchsten Orts die Genehmigung zum Vertriebe von Loosen zu der in Verbindung mit der genannten Ausstellung zu veranstaltenden Lotterie von Erzeugnissen der Kunst, des Kunstgewerbes und der Industrie nach Maßgabe des vorgelegten Verloosungsplanes für den Bereich des Fürstenthums Lippe gnädigst ertheilt worden.

Detmold, den 11. September 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
A. Steneberg.

Der Nebenlehrer Hummerich in Helpup ist zum Lehrer in Bellenberg im Namen des Durchlauchtigsten Fürsten berufen worden.

Detmold, den 9. September 1889.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Böhmer.

Brake. Der Kolon Kater Nr. 6 und 7 zu Almena beabsichtigt, auf seinem Lande, Gemarkung Almena, Blatt 2, Parzelle 51 südlich von dem von Almena nach Fütig führenden Kommunalwege einen Ziegelofen anzulegen und hat die zur Erläuterung erforderlichen Zeichnungen und Beschreibungen beigebracht.

Es wird dieses Unternehmen hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen einer Ausschlußfrist von 14 Tagen hier anzubringen.

Brake, den 12. September 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Im Monat August cr. sind bei uns als gefunden abgegeben:

1 Kragen, 1 Gesangbuch und ein Knäuel Garn.

Die Sachen werden auf Verlangen auf unserem Geschäftszimmer 1 vorgezeigt.

Detmold, den 14. September 1889.

Der Magistrat.
Steinberg.

Bekanntmachung.

Im Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns H. E. Plesmann zu Detmold soll dessen Grundbesitz:

a. Wohnhaus an der Schülerstraße mit Lagerhaus, Anbau und Pferdestall zum Brandkataster abgeschätzt zu 22,400 Mark,
b. Garten an der Schülerstraße zu 2,88 a,
c. Garten auf der Klus Kartenblatt 15 Parzelle 120 zu 8,99 a,
d. Garten am Spitzenkampe Kartenblatt 15 Parzellen 186/55 187/55 zu 14,38 a mit einem zu 1100 Mark zum Brandkataster abgeschätzten Petroleum-Lagerhause,

im Termine

Donnerstag, den 3. October 1889,
Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 4 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei — Zimmer Nr. 6 — zur Einsicht aus.

Im vorangesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlustes dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 17. Juni 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Zur beantragten Eröffnung einer von dem verstorbenen Kaufmann Heinrich Georg Känter zu Detmold hier hinterlegten letztwilligen Verfügung vom 5. Januar d. J. ist Termin auf

Freitag, den 20. September 1889,
Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichsgebäudes angesetzt, zu welchem etwaige Interessenten hierdurch geladen werden.

Detmold, den 16. September 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg

Lemgo. Zur Eröffnung des hier hinterlegten Testaments der weil. Eheleute Kaufmann Tracht sen. und Henriette, geb. Nagel zu Brake ist Termin auf

Dienstag, den 1. October d. J.,
Morgens 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, wozu die dabei Interessirten sich einfinden wollen.

Lemgo, den 10. September 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Steckbrief.

Gegen den Handelsmann Heinrich Schneider aus Kielburg bei Trier, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, ist eine wegen Uebertretung des Gewerbesteuergesetzes durch Strafbefehl des unterzeichneten Amtsgerichts vom 2. Juli 1889

erkannte eventuelle Haftstrafe von 1 Woche zu vollstrecken.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und an das Gericht des Ergreifungsortes abzuliefern. Im Fall der Zahlung der in erster Linie erkannten Geldstrafe von 24 Mark ist derselbe auf freien Fuß zu setzen.

Salzuflen, den 11. September 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

In dem Hypothekenbuche der Bauerschaft Nalhof finden sich nachstehende Ingrossate eingetragen, bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß dieselben getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne dieses indeß näher nachweisen zu können, nämlich:

1. beim Kolonate Meier Nr. 2:
   5. Orts für die Witwe Leibzüchterin Kehde auf Nr. 19 zu Matorf am 3. August 1855 Darlehn zu 3000 Thlr.;
2. beim Kolonate Meier Nr. 4:
   5. Orts für den Kolon Hagedorn s. Leesemann zu Krubberg am 3. August 1855 Darlehn zu 1500 Thlr.;
3. beim Kolonate Schäfer Nr. 7:
   a. 8. Orts für Kolon Sievert Nr. 39 zu Nalhof am 26. März 1852 Darlehn zu 100 Thlr.,
   b. 19. Orts für Moses Steinfeld zu Bösingfeld am 26. April 1861 Darlehn zu 400 Thlr.,
   c. 22. Orts für M. Steinfeld in Bösingfeld am 12. November 1862 Darlehn zu 600 Thlr.,
   d. 23. Orts für Gastwirth Schäfer zu Nalhof am 24. Juli 1863 Darlehn zu 1000 Thlr.,
   e. 24. Orts für Gastwirth Schäfer zu Nalhof am 26. Februar 1864 Darlehn zu 2000 Thlr.,
   f. 25. Orts für die sechs nachgeborenen Kinder des Kolon Korf am 24. Februar 1864 Brautschätze zu 6000 Thlr.;
4. beim Kolonate Jürgensmeier Nr. 9:
   11. Orts für die Strunk'schen Pupillen auf Nr. 8 zu Nalhof am 19. September 1839 Darlehn zu 500 Thlr.;
5. beim Kolonate Steinmeier Nr. 11:
   16. Orts für Fürstliche Leihecasse am 25. April 1845 Darlehn zu 200 Thlr.;
6. beim Kolonate Schröder Nr. 14:
   25. Orts für Kaufmann Aron Arensberg in Alverdissen am 4. Mai 1881 Darlehn zu 1500 Mark;
7. beim Kolonate Brandt Nr. 15:
   a. 3. Orts für die vier jüngsten Brüder des Besitzers, Ferdinand, August, Eduard und Wilhelm Brandt am 14. Juli 1843 Abfindung zu 300 Thlr. für jeden und polizeiordnungsmäßiger Brautschatz,
   b. 4. Orts für Fürstliche Leihekasse am 25. April 1845 Darlehn zu 200 Thlr.;
8. beim Kolonate Dreier Nr. 17:
   11. Orts für Kolon Kater Nr. 7 zu Almena am 7. August 1840 Darlehn zu 200 Thlr.;
9. beim Kolonate Mische Nr. 18:
   8. Orts für Fürstliche Leihecasse am 2. August 1845 Darlehn zu 75 Thlr.;
10. beim Kolonate Kortemeier Nr. 19:
    8. Orts für den Fiscus am 8. Januar 1851 Gerichtsstrafe zu 12 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.;
11. beim Kolonate Wehrmann Nr. 20:
    a. 24. Orts für Wilhelmine, Friedrich Söhlke, Geschwister des Stättebesitzers, am 1. December 1865 Abfindungen vom Kolonate zu noch 200 Thlr.,
    b. 31. Orts für die vier Kinder der ersten Ehe des Kolons Böger Nr. 38 zu Bremke am 19. Januar 1870 Schichttheil zu 280 Thlr.,
    c. 33. Orts für Kolon Strunk m. Biesemeier Nr. 8 zu Asmissen am 14. Februar 1872 Darlehn zu 150 Thlr.,
    d. 34. Orts für Fürstliche Leihecasse am 25. Januar 1876 Darlehn zu 600 Mark,
    e. 35. Orts für Ziegler Christian Begemann von Meierberg am 15. Februar 1877 Darlehn zu 450 Mark,
    f. 36. Orts für Kolon Strunk Nr. 8 zu Linderbruch am 15. Februar 1877 Darlehn zu 600 Mark,
    g. 37. Orts für Handelsmann G. Steinfeld

zu Hohenhausen am 15. Februar 1878 Darlehn zu 900 Mark,

h. 38. Orts für Handelsmann G. Steinfeld in Hohenhausen am 19. Dezember 1878 Darlehn zu 600 Mark,

i. 39. Orts für Kaufmann W. Korf zu Almena am 5. März 1879 Darlehn zu 200 Mark,

k. 40. Orts für Gastwirth Siegfried Brill zu Rinteln am 9. April 1879 Darlehn zu 300 Mark,

l. 41. Orts für Kaufmann Bernhard Lenzberg zu Lemgo als Bevollmächtigter der J. Kottmann'schen Konkursmasse zu Bösingfeld am 28. Mai 1879 Darlehn zu 500 Mark,

m. 42. Orts für Kaufmann J. Arensberg zu Hohenhausen am 17. Mai 1881 Darlehn zu 1500 Mark;

12. beim Kolonate Vieth Nr. 21:

a. 4. Orts für Fürstliche Leihecasse am 25. Februar 1848 Darlehn zu 48 Thlr.,

b. 5. Orts für Fürstliche Leihecasse am 10. November 1859 Darlehn zu 64 Thlr.,

c. 6. Orts für die Firma G. Arensberg in Alverdissen am 5. Juni 1882 Darlehn zu 550 Mark;

13. beim Kolonate Jürgensmeier Nr. 22:

a. 4. Orts für die Begemann'schen Pupillen von Nr. 9 zu Nalhof am 9. Mai 1843 Abfindung zu noch 50 Thlr.,

b. 6. Orts für Sergeant Friedrich Ernst Begemann von Nr. 9 dieser Bauerschaft am 20. December 1850 Darlehn zu 83 Thlr.;

14. beim Kolonate Kuhlmann Nr. 24:

a. 1. Orts für Johann Heinrich Kuhlmann, Schwager des Schuldners, am 23. November 1832 Darlehn zu 60 Thlr.,

b. 3. Orts für die Borchart'schen Pupillen zu Reine am 5. November 1841 Darlehn zu 100 Thlr.,

c. 5. Orts für Fürstliche Leihecasse am 24. September 1842 Darlehn zu 60 Thaler,

d. 7. Orts für Fürstliche Leihecasse am 31. März 1859 Darlehn zu 600 Thlr.;

15. beim Kolonate Brand Nr. 26:

a. 4. Orts für Kolon Biesemeier Nr. 3 Bauerschaft Asmissen am 12. März 1835 Darlehn zu 50 Thlr.,

b. 5. Orts für Kolon Biesemeier Nr. 3 der Bauerschaft Asmissen am 29. Mai 1840 Darlehn zu 50 Thlr.;

16. beim Kolonate Rekate Nr. 27:

a. 1. Orts für Fürstliche Leihecasse am 30. December 1820 Darlehn zu 40 Thlr.,

b. 3. Orts für Fürstliche Leihecasse am 14. Oktober 1826 Darlehn zu 50 Thlr.,

c. 6. Orts für Fürstliche Leihecasse am 2. Februar 1836 Darlehn zu 50 Thlr.,

d. 14. Orts für Fürstliche Leihecasse am 17. August 1852 Darlehn zu 28 Thlr.;

17. beim Kolonate Wehrmann Nr. 28:

a. 11. Orts für Amtschirurgus Stüde zu Bösingfeld am 12. Mai 1848 Darlehn zu 50 Thlr.,

b. 12. Orts für Moses Arensberg zu Alverdissen am 11. Mai 1849 Darlehn zu 35 Thlr.;

18. beim Kolonate Lehmeier Nr. 29:

a. 1. Orts für Fürstliche Leihecasse am 27. Juni 1823 Darlehn zu 25 Thlr.,

b. 2. Orts für Fürstliche Leihecasse am 13. Oktober 1843 Darlehn zu 60 Thlr.;

19. beim Kolonate Lehmeier Nr. 30:

5. Orts für Fürstliche Leihecasse am 17. April 1868 Darlehn zu 100 Thlr.;

20. beim Kolonate Wehrmann Nr. 31:

a. 5. Orts für Fürstliche Leihecasse am 28. November 1831 Darlehn zu 100 Thlr.,

b. 12. Orts für Fürstliche Leihecasse am 28. September 1872 Darlehn zu 100 Thaler;

21. beim Kolonate Redeker Nr. 32:

11. Orts für die Witwe des wail. Conductors Wilhelm Redeker zu Vallentrup, Friederike Magdalena geb. Klostermann am 3. Mai 1871 Caution im unbestimmten Betrage für prompte Berichtigung der im Testamente ihres Mannes ausgesetzten Rente von jährlich 200 Thlr.;

22. beim Kolonate Finke Nr. 33:

a. 11. Orts für die Leibzüchterin Begemann

von Nr. 12 zu Schönhagen am 18. Juli 1855 Darlehn zu 100 Thlr.,
b. 12. Orts für Kolon Pape zu Hohenasch am 30. November 1855 Darlehn zu 200 Thlr.,
c. 14. Orts für Kolon Strunk Nr. 8 zu Nalhof am 13. Juli 1860 Darlehn zu 250 Thlr.,
d. 15. Orts für Leibzüchter Meierhans auf Nr. 4 der Bauerschaft Schönhagen am 11. Oktober 1861, Darlehn zu 200 Thaler;

23. beim Kolonate Wehrmann Nr. 36:
a. 2. Orts für Hochfürstliche Rentkammer am 28. Mai 1830 Caution als Bauerrichter zu 200 Thlr.,
b. 6. Orts für Hochfürstliche Regierung und Rentkammer am 3. Juni 1871 Caution für die Hebungen in der Bauerschaft Laßbruch zu 200 Thlr.;

24. beim Kolonate Eikermann Nr. 39:
a. 1. Orts für Fürstliche Leihecasse am 14. Februar 1823 Darlehn zu 40 Thlr.,
b. 2. Orts für Prediger Siek in Almena Namens des dasigen Küsterdienstes am 22. Juni 1827 Darlehn zu 30 Thlr.;

25. beim Kolonate Wehrmann Nr. 43:
a. 3. Orts für die Vormünder des außerehelichen Kindes des jetzigen Kolon Sandermann oder Brand, Kolon Petersmeier Nr. 62 in Lüdenhausen und Einlieger Selsemeier in Möllenbeck Darlehn zu 100 Thlr.,
b. 8. Orts für die Stiefschwester des Besitzers, Louise Korf, am 4. November 1842 Brautschatz zu 5 Thlr.,
c. 9. Orts für Färber Bierhenke in Almena am 20. December 1843 Darlehn zu 200 Thlr.;

26. beim Kolonate Borchart Nr. 46:
a. 3. Orts für Kolon Friedrichs Nr. 11 der Bauerschaft Asmissen am 24. Juni 1836 Darlehn zu 100 Thlr.,
b. 6. Orts für die Albert'schen Pupillen auf Nr. 10 zu Nalhof am 24. Februar 1843 Darlehn zu 30 Thlr.,
c. 11. Orts für Hermann Schäfer von Nr. 17 zu Meierberg, Bauerschaft Nalhof am 26. Mai 1869 Darlehn zu 150 Thaler;

27. beim Kolonate Behrenbach Nr. 48:
10. Orts für Friedrich Behrenbach, Vater des jetzigen Besitzers, am 31. Oktober 1866, lebenslängliche Benutzung eines Theils des Kolonats;

28. beim Kolonate Schröder Nr. 50:
1. Orts für Fürstliche Leihecasse am 11. September 1830 Darlehn zu 62 Thlr. 18 Sgr.;

29. beim Kolonate Jürgensmeier Nr. 52:
a. 12. Orts für Hilker auf Nr. 12 zu Exten am 19. November 1858 Darlehn zu 700 Thaler,
b. 13. Orts für den minderjährigen Anerben Heinrich Sievert von Nr. 34 zu Nalhof am 17. Juni 1859 Darlehn zu 100 Thaler,
c. 14. Orts für Kolon Brandt Nr. 15 zu Nalhof am 24. Februar 1864 Darlehn zu 500 Thlr.,
d. 16. Orts für Kolon Jürgensmeier Nr. 5 der Bauerschaft Asmissen am 27. Oktober 1865 Darlehn zu 600 Thlr.;

30. beim Kolonate Sandermann Nr. 53:
a. 4. Orts für Hermann Berghausen zu Lüdenhausen am 16. Januar 1856 Darlehn zu 409 Thlr.,
b. 5. Orts für Fürstliche Leihecasse am 3. Mai 1861 Darlehn zu 48 Thlr.,
c. 6. Orts für Kaufmann G. Arensberg in Alverdissen am 20. September 1867 Darlehn zu 300 Thlr.,
d. 7. Orts für die Concurs-Gläubiger des Färbers Kirchhof in Bösingfeld am 12. Juni 1874 Forderung zu 59 Thaler 19 Sgr. 6 Pf.;

31. beim Kolonate Kuhlmann Nr. 56:
1. Orts für den Kaufmann J. Arensberg in Alverdissen (Seite 262 des Hypothekenbuchs von Bremke) am 12. April 1872 Darlehn zu 75 Thaler.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und der Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden hiermit Alle, welche aus den erwähnten Ingrossaten

Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag, den 24. September 1889, Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit alle Personen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die vermeinen, daß ihnen an einem Grundstück in dem Gemeindebezirk Nalhof Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes Recht zustehe, zur Anmeldung ihrer vermeintlichen Rechte geladen.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, wenn möglich unter Bezugnahme auf die Mutterrolle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag, für welchen die Eintragung beansprucht wird, enthalten. Auch ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen, und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen.

Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im § 18 und ff. des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen aufgeführten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte dritten gegenüber, welche bis zu dem Termine ihre Rechte angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nach § 30 des Einführungsgesetzes nicht statt.

Alverdissen, den 23. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
J. A.
Huxholl.

Im Wege der Zwangsvollstreckung ist zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des Kolonats Stock Nr. 76 der Bauerschaft Langenholzhausen, zu welchem ein Wohnhaus, versichert zu 1600 Mark, und nach der Grundsteuer-Mutterrolle 28 a 57 qm Grundstücke gehören, Termin auf

Freitag, den 25. Oktober d. J., Morgens 11 Uhr,

hier angesetzt.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken dazu geladen, daß der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als zwei Drittel des Taxats ertheilt wird. Das Taxat, sowie die Verkaufsbedingungen können vom 11. k. M. hier eingesehen werden.

In dem angesetzten Termine sind zugleich Ansprüche auf Befriedigung aus dem Kauferlöse und dingliche Rechte an dem Kaufgegenstande bei Strafe des Ausschlusses bezw. unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu begründen, als für die sich nicht Meldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber verloren geht.

Hohenhausen, 12. September 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Horn. Auf Antrag der Horn'schen Sparcasse ist im Wege der Zwangsvollstreckung durch Beschluß vom heutigen Tage die öffentliche Versteigerung der Grundgüter des Leinewebers Carl Röthener Nr. 137 zu Horn, nämlich:

1. des Wohnhauses Nr. 137 an der Heerstraße zu Horn nebst Garten beim Hause zu 4 □R.,
2. des Gartens im Nordfelde Nr. 1563 d. a. K. zu 1 Mtz. 9□R.,
3. der Wiese am Püngelsberge Nr. 551 d. a. K. zu 4 Mtz. 1 □R.,
4. des Landes daselbst Nr. 552 d. a. K. zu 1 Schffls. 4 Mtz. 5 □R.,
5. des Gartens am Potthofe Nr. 1462a d. a. K. zu 2 Mtz. 9,5 □R.,

erkannt und Verkaufstermin auf

Dienstag, den 22. October d. J., Morgens 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Verkaufsbedingungen drei Wochen vor dem Termine auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden können und daß der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn ein $^2/_3$ des Taxats übersteigendes Gebot erfolgt.

In dem anberaumten Termine haben diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus den Kaufgeldern machen und welche dingliche Rechte an den oben erwähnten Grundgütern zu haben vermeinen, ihre Ansprüche so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen werden sollen und die nicht angemeldeten Rechte dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Horn, den 19. August 1889.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
gez. G. Cordemann.
Beglaubigt:
Pagenstecher,
Secretair.

Bekanntmachung.

Für die in diesem Herbst zur Entlassung kommenden Reservisten, Dispositions-Urlauber, die zu Uebungen eingezogen gewesenen Mannschaften und für die vom Urlaub zurückkehrenden Ziegler und Maurer sind die nachfolgenden Tage zu deren Anmeldungen und für sonstige Meldungen festgesetzt.

Am 1. October d. Js.,
Vormittags von 9½—12 Uhr
in Schötmar beim Kaufmann Junker.
Nachmittags von 2—4 Uhr
in Lage beim Gastwirth Kampmann.
Am 25. October d. Js.,
Vormittags von 9½—12 Uhr und
Nachmittags von 2—4 Uhr
in Lage beim Gastwirt Kampmann.
Am 30. October d. Js.,
Vormittags von 9½—12 Uhr und
Nachmittags von 2—4 Uhr
in Schötmar beim Kaufmann Junker.

Detmold, den 12. September 1889.

Königliches Bezirk-kommando.
von Kornatzki.
Oberstlieutenant z. D.

Bekanntmachung.

Am 1. Oktober 1889 werden im Reichspostgebiet neue Postwerthzeichen eingeführt. Die neuen Marken unterscheiden sich von den jetzt gültigen im Wesentlichen dadurch, daß der ihnen aufgedruckte Reichsadler und die Reichskrone der durch den Allerhöchsten Erlaß vom 6. Dezember 1888 festgestellten Form entsprechend abgeändert worden sind.

Was die Farbe der neuen Werthzeichen betrifft, so werden die Marken zu 3 Pf. in braun, zu 5 Pf. in grün, zu 25 Pf. in orange und zu 50 Pf. in rothbraun hergestellt, während bei den Marken zu 10 Pf. und 20 Pf., wie bisher, die rothe bz. blaue Farbe zur Verwendung kommen wird.

Durch die Einführung der neuen Werthzeichen wird auch eine Neuausgabe der gestempelten Briefumschläge und Streifbänder, sowie der gestempelten Formulare zu Postkarten, Postanweisungen u. s. w. bedingt. Entsprechend der veränderten Farbe der neuen Marken zu 3 Pf. und 5 Pf., erhalten die Streifbänder einen Aufdruck in brauner, die Postkarten für den inneren Verkehr einen Aufdruck in grüner Farbe. Außerdem kommt bei dem Aufdruck der bezeichneten Postkarten die deutsche anstatt der lateinischen Schrift in Anwendung.

Mit der Ausgabe der neuen Werthzeichen bz. einer Gattung derselben an das Publikum dürfen die Verkehrsanstalten erst dann beginnen, wenn die vorhandenen Bestände an alten Werthzeichen derselben Gattung verkauft sein werden. Die Bestimmung des Zeitpunktes, von welchem ab die jetzigen Freimarken 2c. ihre Gültigkeit verlieren, wird später erfolgen.

Berlin W., 13. September 1889.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Bekanntmachung.

Vom 16. September ab erhält die Personenpost zwischen Horn (Lippe) und Paderborn folgenden Gang:

750	Vorm.	aus	Horn (Lippe)	in	1010	Nachm.
805	„	„	Externstein:	aus	955	„
855	„	„	Kohlstädt	„	910	„
915	„	„	Schlangen	„	850	„
945	„	„	Lippspringe	„	820	„
100	„	„	Marienloh	„	755	„
1045	„	in	Paderborn	„	710	„

Minden (Westf.), 10. September 1889.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Tybusch.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 76. Sonnabend, den 21. September. 1889.

Die Nr. 22 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin, den 13. September, enthält:

Nr. 1871. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Aufnahme einer Anleihe auf Grund der Gesetze vom 16. Februar 1882, 31. März 1885, 16. März 1886, 4. März 1889 und 27. März 1889. Vom 7. September 1889.

Nr. 1872. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt von Tunis zum internationalen Vertrage zum Schutze der unterseeischen Telegraphenkabel vom 14. März 1884 (Reichs-Gesetzbl. 1888 S. 151 ff.). Vom 6. September 1889.

Zum 1. October d. J. ist der Gendarm Koch in Schötmar nach Schieder und der Gendarm Graf in Detmold nach Schötmar, sowie der Gendarm Gehring in Lage nach Detmold und der Gendarm Leitmeyer in Detmold nach Lage versetzt worden.

An Stelle des am 1. October in den Ruhestand tretenden Gendarm Siek in Schieder ist der Vice-Feldwebel Kuhlmann vom Inf.-Reg. Nr. 55 zum halbjährigen Probedienst als Gendarm angenommen und der Station Detmold zugewiesen.

Detmold, den 17. September 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
A. Steneberg.

Steckbriefserledigung.

Der gegen den Uhrmachergesellen Robert Vieth aus Albersloh wegen Diebstahls unter'm 21. v. M. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 20. September 1889.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Der gegen den Dienstknecht Oskar Vergin aus Stolp erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lage, den 19. September 1889.

Fürstliche Amtsanwaltschaft.
Blankenburg.

Die Revision der Feuereimer findet in diesem Jahre in den Quartieren A und D am **23. d. M.**, in den Quartieren B und C am **24. d. M.** statt.

Die Hauseigenthümer werden aufgefordert, an den bezeichneten Tagen ihre Feuereimer von Morgens 8 Uhr ab bis Nachmittags 6 Uhr, mit Wasser gefüllt, vor dem Hause aufzustellen.

Die Feuereimer müssen von Leder angefertigt und gehörig dicht sein, auch mit dem Namen des Hauseigenthümers, der Bezeichnung des Quartiers und der Hausnummer des Brandkatasters in Oelfarbe versehen sein, widrigenfalls die Hauseigenthümer bestraft werden müssen.

Detmold, den 17. September 1889.

Der Magistrat.
Steinberg.

Bekanntmachung.

Für die in diesem Herbst zur Entlassung kommenden Reservisten, Dispositions-Urlauber, die

zu Uebungen eingezogen gewesenen Mannschaften und für die vom Urlaub zurückkehrenden Ziegler und Maurer sind die nachfolgenden Tage zu deren Anmeldungen und für sonstige Meldungen festgesetzt.

Am 1. October d. Js.,
Vormittags von 9½—12 Uhr
in Schötmar beim Kaufmann Junker.
Nachmittags von 2—4 Uhr
in Lage beim Gastwirth Kampmann.
Am 25. October d. Js.,
Vormittags von 9½—12 Uhr und
Nachmittags von 2—4 Uhr
in Lage beim Gastwirt Kampmann.
Am 30. October d. Js.,
Vormittags von 9½—12 Uhr und
Nachmittags von 2—4 Uhr
in Schötmar beim Kaufmann Junker.

Detmold, den 12. September 1889.

Königliches Bezirkskommando.
von Kornatzki.
Oberstlieutenant z. D.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 77. Mittwoch, den 25. September. 1889.

Nach einer Mittheilung des Auswärtigen Amtes zu Berlin ist der russische Unterthan Lieutenant a. D. Nicolaus Gerassino Sawin oder Sawine, welcher neuerdings von dem Untersuchungsrichter bei dem kaiserlich russischen Bezirksgerichte in Moskau wegen betrügerischer Entwendung, Aneignung und Verschleuderung fremden beweglichen Eigenthums, sowie wegen Urkundenfälschung verfolgt wird und nach Abschluß eines gegen ihn in Berlin anhängig gewesenen, durch freisprechendes Urtheil erledigten Strafverfahrens nunmehr nach Rußland ausgeliefert werden sollte, auf dem Eisenbahn-Transporte von Berlin nach Alexandrowo am 15. d. M. Vormittags kurz hinter Posen aus dem Eisenbahnzuge entsprungen und noch nicht wieder ermittelt worden.

Derselbe ist etwa 32 Jahre alt, von großer, breiter und kräftiger Gestalt, hat dunkelblondes Haupthaar und röthlich blondes Barthaar (er trug früher Vollbart, später blos Schnurrbart) dunkele Augen (nervöses Zucken der linken Augenlider, wenn nicht fingirt), blasse Gesichtsfarbe und eine Schußnarbe auf dem linken Unterarme. Er spricht russisch, französisch, deutsch, und besitzt ein sicheres und gewandtes Auftreten mit vornehmen Manieren.

Dem Antrage des Auswärtigen Amtes entsprechend, weisen wir die Polizeibehörden des Landes hierdurch an, nach dem p. Sawin Ermittelungen anzustellen, denselben im Falle der Ergreifung zu verhaften und uns behufs Veranlassung des Weiteren sofort davon in Kenntniß zu setzen.

Detmold, den 20. September 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
A. Steneberg.

Für den Bezirk VI des Amtes Horn ist der Kaufmann Koch in Schlangen zum Schiedsmann bestellt worden.

Detmold, den 18. September 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
A. Steneberg.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Schuhmachergehülfen Philipp Betzka aus Mannheim, gebürtig aus Senheim im Kreise Zell an der Mosel, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Mordversuchs, Erpressung und Diebstahl verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und hierher Nachricht zu geben. Bemerkt wird, daß der ꝛc. Betzka möglicherweise auf den Namen eines Stellmachergehülfen Otto Gierth aus Ilkendorf, dessen Papiere er sich angeeignet hat, umherzieht.

Hannover, den 23. September 1889.

Der Untersuchungsrichter I bei dem Königlichen Landgerichte.

Beschreibung:

Alter: etwa 21 Jahre. Statur: schlank. Größe: etwa 5 3/4 Fuß. Haare: dunkelblond. Bart: keinen. Gesicht: länglich.

Kleidung: grauer Sommerrock, dunkle Sommerhose, weicher gelber Filzhut, blaue Wollstrümpfe, Schnürschuhe, rothgestreiftes Leinewandhemd, möglicherweise auch brauner Buxkinrock und brauner Filzhut.

Das neue Gebäudesteuer-Kataster des Verwaltungsamts Lipperode-Cappel liegt vom Mittwoch, dem 25. d. M. an, vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der hiesigen Amtsstube 14 Tage lang zur Einsicht der Gebäudeeigenthümer aus.

Stift Cappel, den 23. September 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Brandt.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen die Witwe Gastwirth Köller z. Zt. in Blomberg ist die in der Bekanntmachung vom 22. Juli d. J. — cfr. Nr. 62 und 70 des Amtsblatts — angedrohte Ausschließung aller nicht angemeldeter Rechte und Ansprüche heute erkannt.

Detmold, den 19. September 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Lemgo. Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus den Kaufgeldern für den zwangsweise versteigerten Grundbesitz des Sägemüllers Riechers hiers., Nr. 125 der Tröger Bauerschaft, lf. Nr. 149 der Gebäudesteuerrolle, Art. 664 der Grundsteuermutterrolle, oder dingliche Rechte an besagten Grundbesitz nicht angemeldet haben, werden hierdurch mit solchen ausgeschlossen.

Lemgo, den 14. September 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lage. Da sich im Termine 18. d. Mts. Niemand mit Ansprüchen an die am 15. Juli 1870 auf das Colonat Stölting Nr. 8 zu Müssen 19. Orts eingetragene Kaution gemeldet hat, so ist dieselbe für kraftlos erklärt und gelöscht.

Lage, den 21. September 1889.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Im Wege der Zwangsvollstreckung ist zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des Kolonats Stock Nr. 76 der Bauerschaft Langenholzhausen, zu welchem ein Wohnhaus, versichert zu 1600 Mark, und nach der Grundsteuer-Mutterrolle 28 a 57 qm Grundstücke gehören, Termin auf

Freitag, den 25. Oktober d. J.,
Morgens 11 Uhr,

hier angesetzt.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken dazu geladen, daß der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als zwei Drittel des Taxats ertheilt wird. Das Taxat, sowie die Verkaufsbedingungen können vom 11. k. M. hier eingesehen werden.

In dem angesetzten Termine sind zugleich Ansprüche auf Befriedigung aus dem Kauferlöse und dingliche Rechte an dem Kaufgegenstande bei Strafe des Ausschlusses bezw. unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu begründen, als für die sich nicht Meldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber verloren geht.

Hohenhausen, 12. September 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 78. Sonnabend, den 28. September. 1889.

Se. Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Geheimen Ober-Regierungsrath Steneberg hierselbst das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz II. Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Detmold, den 26. September 1889.

Bekanntmachung.

Am Morgen des 24. d. M. ist aus der Gepäckexpedition des hiesigen Bahnhofes ein dem Tischler Franz Klenke aus Hohenhausen gehöriger Handkoffer mit gelbem Beschlag, enthaltend 1 schwarzen Tuchrock, 1 schwarze Weste, 1 graue Hose, 1 Hemd gez. F. K. und verschiedene Handwerksgeräthe, unter Vorzeigung des dem Eigenthümer entwandten Gepäckscheins abgeholt worden. Der That dringend verdächtig sind zwei Männer, welche zugleich mit dem Tischler Klenke in der Nacht vom 23./24. d. M. in der Isselhorst'schen Wirthschaft hieselbst logirt haben, der eine schlank mit kleinem blonden Schnurrbarte, hellem Haar und grau-blauem Anzuge, der andere untersetzt mit rothem langen Schnurrbarte, hellem Haar und schwarzem Anzuge.

Um Nachforschung nach den gestohlenen Gegenständen und den bezeichneten Personen, event. Festnahme der letzteren, wird ersucht.

Detmold, den 26. September 1889.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Der Colon Heinrich Linnemann Nr. 10 in Schötmar beabsichtigt, hinter seinem Wohnhause in der sogenannten Krummenweide hierselbst, ein Schlachthaus mit den nöthigen Schlachträumen und Behältern anzulegen und hat darüber die Beschreibung und die Situations- und Bauzeichnung doppelt vorgelegt. — Dieselben liegen im hiesigen Amtszimmer zu Jedermanns Einsicht in den Geschäftsstunden 14 Tage lang aus und sind Einwendungen gegen die Anlage in dieser Frist spätestens in dem auf

Montag, den 14. k. Mts.,
Nachmittags 4 Uhr,

im Hause des p. Linnemann Nr. 10 angesetzten Termine vorzubringen bei Ausschließung mit denselben.

Schötmar, 24. September 1889.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Der auf den 3. October d. J. angesetzte Termin zum Verkaufe der Grundgüter des Kaufmanns H. E. Plesmann hierselbst findet nicht statt, da der Konkursverwalter den Antrag zurückgenommen hat.

Detmold, 23. September. 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Eduard Plesmann zu Detmold ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Veraleichstermin auf

den 10. October 1889, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst, Zimmer Nr. 7, anberaumt.

Detmold, den 24. September 1889.

Drüke, Sekretär.
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

Behufs Anlegung der verlängerten Rosenthalstraße haben die Erben des verstorbenen Gärtners Mühlmeister die Parzelle 162 des Kartenbl. XIII der hiesigen Gemarkung „Garten im Teiche" mit einem Flächeninhalte von 13 ar 05 qm im Wege des Enteignungsverfahrens an den Magistrat abgetreten.

Bevor die für den abgetretenen Grund und Boden auf 5674 Mark 83 Pf. ermittelte Entschädigung zur Auszahlung gelangt, werden dritte Berechtigte in Gemäßheit des § 5 des Gesetzes, die Expropriation von Grund und Boden zu Straßen in den Städten und zu Dorfswegen betr., vom 8. Juni 1864, hiermit aufgefordert, etwaige Ansprüche an diese Entschädigungsgelder spätestens in dem auf

Donnerstag, den 10. October d. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termine bei dem Amtsgerichte II hieselbst anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden sollen.

Detmold, den 24. Juli 1889.

Der Expropriations-Commissar.
Sieg.
Gerichts-Assessor.

In dem Hypothekenbuche der Gemeinde Oberschönhagen finden sich die nachstehenden Ingrossationen, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber mit Sicherheit nicht zu ermitteln sind, bezw. von denen die Schuldner behaupten und glaubhaft gemacht haben, daß dieselben gegenstandslos geworden, ohne jedoch löschungsfähige Quittungen beibringen zu können:

1. auf dem Colonate Vietmeier Nr. 3:
   a. 1. Orts für Hoffmeister Nr. 32 in Diestelbruch am 25. October 1783 = 60 Thaler,
   b. 17. Orts für Baurath Brune in Detmold am 4. September 1834 = 100 Thlr.,
   c. 19. Orts für denselben am 28. November 1848 = 100 Thaler;
2. auf dem Colonate Hünkemeier Nr. 4:
   17. Orts für Louise und August Hünkemeier von Nr. 4 zu Oberschönhagen am 11. Juli 1855 die Colonatsbrautschätze:
3. auf dem Colonate Reineke Nr. 5:
   2. Orts für die Wittwe Kaufmanns Koch hierselbst am 30. Dezember 1822 80 Thaler;
4. auf dem Colonate Rosemeier Nr. 11:
   4. Orts für Christoph Brokmann von Nr. 36 zu Oberschönhagen am 8. Februar 1823 Schichttheil zu 31 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf.;
5. auf dem Colonate Sprenger Nr. 16:
   6. Orts für den Leibzüchter Ludwig Sprenger zu Oberschönhagen am 15. Dezember 1876 = 4500 Mark;
6. auf dem Colonate Schöttler Nr. 18:
   a. 2. Orts für die Forstadministration am 3. Februar 1810 = 100 Thaler,
   b. 7. Orts für Hermann Friedrich Drexhage aus Lieme und Militairkasse am 5. März 1825 = 100 Thaler,
   c. 10. Orts für Wilhelm Schöttler zu Oberschönhagen am 18. September 1869 = 20 Thaler;
7. auf dem Colonate Müsse Nr. 19:
   1. Orts für die Müller'schen Kinder am 2. Januar 1796 = 20 Thaler;
8. auf dem Colonate Schling Nr. 21;
   1. Orts für Fräulein Helene von Meien in Detmold am 5. Dezember 1848 = 300 Thaler;
9. auf dem Colonate Tiemann Nr. 22:
   a. 6. Orts für die Erben wailand Leibzüchter Schmidt Nr. 28 in Oberschönhagen am 6. August 1828 = 30 Thlr.,
   b. 15. Orts für Wilhelm Tiemann zu Oberschönhagen m. Wilhelm Lübeking aus Altendonop am 22. October 1850 = 100 Thaler;
10. auf dem Colonate Merk Nr. 24:
    a. 6. Orts für das freiwillige Arbeitshaus in Detmold am 5. März 1828 = 50 Thaler,
    b. 8. Orts für die Kinder der Leibzüchterin Elisabeth Tiemann, Namens Hermann und Simon am 21. November 1835 = 36 Thlr. 2 Sgr. $4^1/_2$ Pf.,
11. auf dem Colonate Tiemann Nr. 22:
    1. Orts für das Waisenhaus am 2. Dezember 1797 = 30 Thaler;

12. auf dem Colonate Bornemeier Nr. 41:
    a. 3. Orts für den Einlieger Fritz Reineke in Oberschönhagen am 30. Dezember 1856 = 250 Thaler;
    b. 4. Orts für den Oberförster Steneberg in Detmold am 15. September 1860 = 150 Thaler.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 werden alle, welche an die vorstehenden Ingrossate Ansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Sonnabend, den 15. Februar 1890, Vormittags 10 Uhr,

hier anberaumten Aufgebots-Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen, die betreffenden Urkunden für kraftlos und die Eintragungen für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zugleich werden in Gemäßheit der Paragraphen 18 bis 20 des oben angezogenen Gesetzes alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Bauerschaft Oberschönhagen das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem oben anberaumten Termine anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird.

Die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte beansprucht wird, ist anzugeben, auch sind den Anmeldungen die vorhandenen Beweisurkunden beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Versäumung des Termins findet gesetzlich nicht statt.

Detmold, den 24. Juli 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

In Sachen, die Anlegung des Grundbuchs für die Gemeinde Niederschönhagen betreffend, werden in Gemäßheit der §§ 18–20 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke der Gemeinde Niederschönhagen das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht, oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens im Termine

Sonnabend, dem 12. April 1890, Vormittags 10 Uhr,

hier anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beantragt wird.

Die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte beansprucht wird, ist anzugeben, auch sind den Anmeldungen die vorhandenen Beweisurkunden beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der

Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Versäumung des Termins findet gesetzlich nicht statt.

Detmold, den 21. September 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Steckbriefs-Erledigung.

Der gegen den Karousselbesitzer Wilhelm Bicker aus Lage unter dem 6. September d. J. erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.

Salzuflen, den 24. September 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Lage. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers ist der öffentlich meistbietende Zwangsverkauf der Bürgerstätte der Witwe Fuhrmanns Töns Sieweke Nr. 320 hierselbst erkannt und Termin dazu auf

Mittwoch, 6. November 1889,
Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Kaufbedingungen können 4 Wochen vor dem angesetzten Termine in der Gerichtsschreiberei eingesehen, von derselben auch gegen die Gebühr abschriftlich bezogen werden. Der Zuschlag soll erfolgen, wenn mehr als $^2/_3$ des Taxats geboten werden.

Realrechte an die Stätte und Ansprüche an die Kaufgelder sind bei Meidung der Ausschließung spätestens bis zu dem angesetzten Termine hier anzumelden und zu begründen.

Lage, den 7. September 1889.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kürschners Karl Stübbe hierselbst wird, da derselbe die Eröffnung des Konkurses beantragt und seine Zahlungsunfähigkeit nachgewiesen hat, heute am 25. September 1889, Nachmittags 5 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Mandatar Grieß hierselbst wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 5. November 1889 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

Mittwoch, den 16. Oktober 1889,
Vormittags 11 Uhr,

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch, den 13. November 1889,
Vormittags 11 Uhr,

— vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 3 Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. Oktober 1889 Anzeige zu machen.

Blomberg, den 25. September 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
gez. Ernst.

Nachstehender Beschluß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Blomberg, den 26. September 1889.

Köller,
Gerichtsschreiber Fürstl. Amtsgerichts I.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 79. Mittwoch, den 2. October. 1889.

Bekanntmachung.

Bei der diesjährigen Prämiirung von Zuchtstuten wurden prämiirt:

1) die neunjährige braune Stute mit Stern des Colons Niemeyer Nr. 7 in Orbke,
2) die vierjährige Fuchsstute mit Bläße des Colons Austermann Nr. 1 in Vahlhausen,
3) die neunjährige Schimmelstute des Colons Finke Nr. 9 zu Hellberg bei Hohenhausen,
4) die zehnjährige braune Stute mit Stern des Colons Hilker Nr. 13 zu Linderbruch,
5) die siebenjährige dunkelbraune Stute des Colons Frevert Nr. 19 in Niedermeien,
6) die fünfjährige Fuchsstute mit Bläße und weißen Hinterfüßen des Colons Riekehof in Hörstmar,
7) die sechsjährige schwarze Stute des Colons Tappe Nr. 5 in Sonneborn,
8) die dreijährige braune Stute mit weißem linken Hinterfuß und weißem rechten Hinterballen der Wittwe Colona Lohmann Nr. 2 in Hiddesen,
9) die sechsjährige Fuchsstute des Colons Stumpenhagen Nr. 24 zu Mossenberg,
10) die vierjährige schwarze Stute des Colons Brinks Nr. 1 in Mosebeck,
11) die siebenjährige braune Stute mit Stern des Colons Holzmeier Nr. 4 in Brokhausen.

Bei der Klassifizirung haben die beiden ersten Stuten die Nummer 1, die übrigen die Nummer 2 erhalten.

Die Beträge der Prämien werden erst nach 2 Jahren, wenn die Erfüllung der gestellten Bedingungen nachgewiesen ist, festgesetzt und ausgezahlt werden.

Detmold, den 30. September 1889.

Die Kürungs-Commission.
Overbeck.

Detmold. Auf dem Wege von Horn nach der Herrenmühle sind einige Mark Geld und auf dem Fußwege von Meinberg nach dem Forsthause auf dem s. g. Schanzenberge ein Portemonnaie mit Inhalt gefunden, welche Gegenstände die sich legitimirenden Eigenthümer in 14 Tagen hier abzufordern haben, widrigenfalls anderweit darüber verfügt werden wird.

Detmold, den 30. September 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Brake. Die Klassensteuer-Kataster der Aemter Brake, Hohenhausen, Varenholz und Sternberg-Barntrup liegen vom **Montag, dem 7. October d. J. an, Morgens von 9 Uhr,** an den Wochentagen 14 Tage lang zur Einsicht auf hiesiger Amtsstube aus.

Brake, den 26. September 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Der Durchschnitt der höchsten Tagespreise für Hafer, Heu und Stroh im Monat September 1889 hat hier betragen:

pro 50 Kil. Hafer 8 ℳ 75 Pf.
„ 50 „ Heu 3 „ — „
„ 50 „ Stroh 2 „ 80 „

Lemgo, den 25. September 1889.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat September 1889 hat hier betragen:

für 50 Kil.	Weizen	ℳ	9,25	
„ 50 „	Roggen	„	8,50	
„ 50 „	Hafer gut	„	8,75	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 8,50 Mark.
„ 50 „	„ mittel	„	8,50	
„ 50 „	„ gering	„	8,25	
„ 50 „	Heu	„	3,—	
„ 50 „	Stroh	„	2,75	

was vorschriftsmäßig hierdurch bekannt gemacht wird.

Lemgo, den 25. September 1889.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Steckbrief.

Gegen den Ziegler Hermann Koch, Sohn des Einliegers Koch in Lagesche Pivitsheide, zuletzt in Lemgo sich aufhaltend, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Fürstlichen Amtsgerichts zu Detmold III vom 21. März 1889 erkannte Gefängnißstrafe von drei Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß des Ergreifungsortes abzuliefern.

Detmold, den 28. September 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Salzuflen. Infolge Verfügung vom heutigen Tage ist in das hiesige Genossenschaftsregister pag. 4 eingetragen:

Consumverein zur Teutonia,
eingetragene Genossenschaft zu Retzen.

Beginn des Unternehmens: 17. Septbr. 1889.

Gegenstand desselben:

Beschaffung des Bedarfs an Bier, Wein, Branntwein und Liqueuren aller Art für die Mitglieder des Vereins und sonstiger Lebensbedürfnisse für die Mitglieder und andere Personen.

Mitglieder des Vorstandes:

1. Schuhmacher Friedrich Obermeier zu Retzen, Vorsitzender,
2. Schuhmacher Fritz Wiemann daselbst, Schriftführer,
3. Bäckereibesitzer Fritz Schäfermeier das., Rechnungsführer.

Der Vorstand zeichnet für die Genossenschaft in der Weise, daß 2 Vorstandsmitglieder der Firma ihre Namensunterschrift beifügen.

Der Sitz der Genossenschaft ist Retzen. Die Bekanntmachungen derselben erfolgen durch den „Allgemeinen Anzeiger für Salzuflen 2c.".

Das Verzeichniß der Genossenschafter kann jederzeit bei dem unterzeichneten Amtsgerichte eingesehen werden.

Salzuflen, den 25. September 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Ladung.

Die Militärpflichtigen:

1. Schlachter Franz Erwin Engelhard, geb. 22. October 1868 zu Altgommla, Reuß ä. L., zuletzt in Lage wohnhaft,
2. Friedrich Wilhelm Adolf Büker, geb. 27. September 1868 zu Ohrsen,
3. Karl Wilhelm Riemann, geb. 7. Mai 1868 zu Billinghausen,
4. Kaufmann Johann Franz Schlatmann, geb 24. October 1868 zu Langenhorst bei Burgsteinfurt, letzter Aufenthaltsort Lage,
5. Friedrich Wilhelm Meier, geb. 30. Decbr. 1869 zu Lage,
6. Ziegler Simon Heinrich Adolf Schäfer, geb. 18. October 1869 zu Lage, letzter Aufenthaltsort Lage,

deren Aufenthalt unbekannt ist, und welchen zur Last gelegt wird, in den diesjährigen Musterungs- und Aushebungsterminen gefehlt zu haben, Uebertretung gegen § 33 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 und die Bekanntmachung Fürstlicher Regierung werden auf

Mittwoch, den 27. November 1889,
Vormittags 10 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Lage zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Lage, den 19. September 1889.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Blankenburg.

Lage. Das Gesetz über den Erwerb des Eigenthums an Grundstücken und deren dingliche Belastung, sowie die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 sind mit dem 18. d. Mts. für die Bauerschaft Hardissen in Kraft getreten.

Lage, den 24. September 1889.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Lage. In Gemäßheit der Bekanntmachung vom 4. März d. J. sind alle an die dort bezeichneten Eintragungen in das Hypothekenbuch der Bauerschaft Hardissen bis zum Schluß des Aufgebotstermines 18. d. Mts. nicht angemeldete Ansprüche für kraftlos erklärt und ausgeschlossen, und sind die betr. Löschungen im Hypothekenbuch erfolgt.

Auch ist die Ausschließung aller derjenigen Rechte hinsichtlich der Grundstücke der Bauerschaft Hardissen, welche nach § 18 Abs. 2 des Einf.-Ges. zur G.-B.-O. zu ihrer Erhaltung anzumelden gewesen wären, aber nicht angemeldet sind, erkannt worden.

Lage, den 24. September 1889.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Im Wege der Zwangsvollstreckung ist zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des Kolonats Stock Nr. 76 der Bauerschaft Langenholzhausen, zu welchem ein Wohnhaus, versichert zu 1600 Mark, und nach der Grundsteuer-Mutterrolle 28 a 57 qm Grundstücke gehören, Termin auf

Freitag, den 25. Oktober d. J.,
Morgens 11 Uhr,

hier angesetzt.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken dazu geladen, daß der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als zwei Drittel des Taxats ertheilt wird. Das Taxat, sowie die Verkaufsbedingungen können vom 11. k. M. hier eingesehen werden.

In dem angesetzten Termine sind zugleich Ansprüche auf Befriedigung aus dem Kauferlöse und dingliche Rechte an dem Kaufgegenstande bei Strafe des Ausschlusses bezw. unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu begründen, als für die sich nicht Meldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber verloren geht.

Hohenhausen, 12. September 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Das Gesetz über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung, sowie die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 sind für den Gemeindebezirk Nalhof nach Ablauf der Ausschlußfrist vollständig in Wirksamkeit getreten.

Alverdissen, den 25. Septbr. 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Huxholl.

In Sachen, die Anlegung des Grundbuchs für den Gemeindebezirk Nalhof betr., sind diejenigen, welche in Folge der Bekanntmachung vom 23. Januar d. J. Ansprüche an die dort aufgeführten Ingrossate nicht angemeldet haben, dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß mit denselben ausgeschlossen worden.

Die betreffenden Eintragungen und Urkunden sind für erloschen bezw. kraftlos erklärt und die erforderlichen Löschungen im Hypothekenbuche angeordnet.

Zugleich ist dem in der gedachten Bekanntmachung angedrohten Rechtsnachtheil gemäß die Ausschließung der nach § 18 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Grundbuchordnung anzumeldenden, aber nicht angemeldeten Rechte erkannt worden.

Alverdissen, den 25. Septbr. 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Huxholl.

Horn. Die Wittwe Dorothee Wessel, geb. Stohlmann zu Oeynhausen hat die Einleitung des Aufgebotsverfahrens zum Zwecke der Todeserklärung des am 6. Februar 1845 zu Fürstenberg geborenen, zuletzt in Brüntrup wohnhaft gewesenen und im Jahre 1870 nach Amerika ausgewanderten Leopold Stohlmann, von welchem seit länger als 10 Jahren Nachricht nicht eingegangen ist, beantragt.

Der Leopold Stohlmann aus Brüntrup wird daher aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Dienstag, den 4. Februar 1890,
Morgens 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer anberaumten Aufgebotstermine so gewiß zu melden, als er sonst für todt erklärt und sein Vermögen als Erbschaft betrachtet werden wird.

Horn, den 29. Juli 1889.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Zur Eröffnung des von der unverehlicht gestorbenen Sophie Blinne auf Nr. 30 zu Belle hier hinterlegten Testaments ist Termin anberaumt auf

Mittwoch, den 9. October d. J.,
Morgens 10 Uhr,

wozu Diejenigen, welche glauben, dabei betheiligt zu sein, hierdurch geladen werden.

Blomberg, den 24. September 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Bekanntmachung.

Am 1. Oktober 1889 werden im Reichspostgebiet neue Postwerthzeichen eingeführt. Die neuen Marken unterscheiden sich von den jetzt gültigen im Wesentlichen dadurch, daß der ihnen aufgedruckte Reichsadler und die Reichskrone der durch den Allerhöchsten Erlaß vom 6. Dezember 1888 festgestellten Form entsprechend abgeändert worden sind.

Was die Farbe der neuen Werthzeichen betrifft, so werden die Marken zu 3 Pf. in braun, zu 5 Pf. in grün, zu 25 Pf. in orange und zu 50 Pf. in rothbraun hergestellt, während bei den Marken zu 10 Pf. und 20 Pf., wie bisher, die rothe bz. blaue Farbe zur Verwendung kommen wird.

Durch die Einführung der neuen Werthzeichen wird auch eine Neuausgabe der gestempelten Briefumschläge und Streifbänder, sowie der gestempelten Formulare zu Postkarten, Postanweisungen u. s. w. bedingt. Entsprechend der veränderten Farbe der neuen Marken zu 3 Pf. und 5 Pf., erhalten die Streifbänder einen Aufdruck in brauner, die Postkarten für den inneren Verkehr einen Aufdruck in grüner Farbe. Außerdem kommt bei dem Aufdruck der bezeichneten Postkarten die deutsche anstatt der lateinischen Schrift in Anwendung.

Mit der Ausgabe der neuen Werthzeichen bz. einer Gattung derselben an das Publikum dürfen die Verkehrsanstalten erst dann beginnen, wenn die vorhandenen Bestände an alten Werthzeichen derselben Gattung verkauft sein werden. Die Bestimmung des Zeitpunktes, von welchem ab die jetzigen Freimarken 2c. ihre Gültigkeit verlieren, wird später erfolgen.

Berlin W., 28. September 1889.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 80. Sonnabend, den 5. October. 1889.

Verordnung,
betreffend die Einberufung des Reichstags.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen, 2c. 2c. 2c. verordnen auf Grund des Artikels 12 der Verfassung, im Namen des Reichs, was folgt:

Der Reichstag wird berufen, am zweiundzwanzigsten Oktober d. J. in Berlin zusammenzutreten, und beauftragen Wir den Reichskanzler mit den zu diesem Zweck nöthigen Vorbereitungen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Neues Palais, den 30. September 1889.

(L. S.)

gez. **Wilhelm.**
ggez. von Boetticher.

Die Nr. 23 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 1. October enthält:

Nr. 1873. Verordnung über die Inkraftsetzung des Gesetzes vom 5. Mai 1886, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen. Vom 30. September 1889.

Die Nr. 24, ausgegeben den 1. October enthält:

Nr. 1874. Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstags. Vom 30. September 1889.

Se. Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, den bisherigen Königlich Preußischen Polizei-Präsidenten Otto Wolffgramm in Potsdam zum Fürstlichen Kabinets-Minister zu ernennen und ihm zugleich das Präsidium der Fürstlichen Regierung zu übertragen.

Detmold, den 30. September 1889.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
A. Steneberg.

Der der Ehefrau Maria Bamberger aus Ahden am 25. Mai d. J. ertheilte Wandergewerbeschein wird auf Grund des § 63 der R.-G.-O. zurückgenommen, da sich herausgestellt hat, daß die von derselben eingereichten Auskunfspapiere fälschlich angefertigt sind. Die Polizeibehörden werden ersucht, der p. Bamberger den Gewerbeschein abzunehmen und an die unterzeichnete Behörde einzusenden.

Detmold, den 27. September 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
A. Steneberg.

Dem Wunsche des kommandirenden Generals des VII. Armee-Corps Herrn von Albedyll gern willfahrend, bringt die unterzeichnete Regierung das folgende Schreiben hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Detmold, den 28. September 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
A. Steneberg.

Münster, den 24. September 1889.

An
die Fürstlich Lippische Landes-Regierung
Detmold.

Der Fürstlichen Landes-Regierung beehre ich mich, nachdem nunmehr die diesjährigen großen Herbstübungen beendet sind, im Namen des VII. Armee-Corps meinen ergebensten Dank auszusprechen für die entgegenkommende und freundliche Aufnahme, welche die Truppen des Armee-Corps während des Manövers in den bequartirten Ortschaften des Fürstlichen Gebietes überall gefunden haben. Diese Aufnahme ist um so dankenswerther, als durch die unvermeidlichen Märsche sehr großer Truppenmassen auf schmalem Raum der Bevölkerung zum Theil eine recht erhebliche Quartirlast auferlegt wurde und eine Zahl von Ortschaften, welche während des vorjährigen Manövers bequartirt gewesen waren, auch in diesem Jahre zur Quartirleistung wieder hat herangezogen werden müssen.

Die Fürstliche Regierung darf ich sehr ergebenst bitten, meinen Dank in geeignet erscheinender Weise zur Kenntniß sowohl der nachgeordneten Behörden, als auch der Bevölkerung selbst in den betheiligten Gegenden bringen zu wollen.

Der kommandirende General
v. Albedyll.

Bekanntmachung.

Bei der diesjährigen Prämiirung von Zuchtstuten wurden prämiirt:

1) die neunjährige braune Stute mit Stern des Colons Niemeyer Nr. 7 in Orbke,
2) die vierjährige Fuchsstute mit Bläße des Colons Austermann Nr. 1 in Vahlhausen,
3) die neunjährige Schimmelstute des Colons Finke Nr. 9 zu Hellberg bei Hohenhausen,
4) die zehnjährige braune Stute mit Stern des Colons Hilker Nr. 13 zu Linderbruch,
5) die siebenjährige dunkelbraune Stute des Colons Frevert Nr. 19 in Niedermeien,
6) die fünfjährige Fuchsstute mit Bläße und weißen Hinterfüßen des Colons Riekehof in Hörstmar,
7) die sechsjährige schwarze Stute des Colons Tappe Nr. 5 in Sonneborn,
8) die dreijährige braune Stute mit weißem linken Hinterfuß und weißem rechten Hinterballen der Wittwe Colona Lohmann Nr. 2 in Hiddesen,
9) die sechsjährige Fuchsstute des Colons Stumpenhagen Nr. 24 zu Mossenberg,
10) die vierjährige schwarze Stute des Colons Brinks Nr. 1 in Mosebeck,
11) die siebenjährige braune Stute mit Stern des Colons Holzmeier Nr. 4 in Brokhausen.

Bei der Klassifizirung haben die beiden ersten Stuten die Nummer 1, die übrigen die Nummer 2 erhalten.

Die Beträge der Prämien werden erst nach 2 Jahren, wenn die Erfüllung der gestellten Bedingungen nachgewiesen ist, festgesetzt und ausgezahlt werden.

Detmold, den 30. September 1889.

Die Kürungs-Commission.
Overbeck.

Als Termin zur zweiten Lehrerprüfung ist der 11. November d. J. bestimmt, was gemäß § 18 der Prüfungsordnung vom 9. März 1876 bekannt gemacht wird.

Detmold, den 30. September 1889.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Böhmer.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 29./30. September sind aus dem Laden des Kaufmann Otto in Kohlstädt mittels Einbruchs gestohlen worden:

1 Stück rothcarrirtes Bettzeug,
1 Stück blau- und rothcarrirtes Bettzeug,

3 Stücke roth und weiß gemustertes Bettzeug,
1/2 Stück Flanell,
mehrere Stücke schwarzes Schürzenzeug.

Um Nachforschung nach den Dieben und den gestohlenen Gegenständen wird ersucht.

Detmold, den 2. October 1889.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Steckbrief.

Gegen den angeblichen Handlungsreisenden Paul Gebser, welcher vom 21. Juni bis zum 2. August d. J. bei dem Gastwirth Harke in Lemgo gewohnt und sich dann heimlich von dort entfernt hat, ist wegen Betruges die Untersuchungshaft verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Untersuchungsgefängniß zu bringen.

Detmold, den 2. October 1889.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.
Stammeier.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat September cr. betragen:

für 50 Kilo Weizen:		9 M.	25 ₰
" " " Roggen:		8 "	50 "
" " " Hafer, gut:	8,50 M.	8 "	— "
" " " " mittel:	8,00 "		
" " " " gering:	7,50 "		
" " " Heu:		2 "	75 "
" " " Stroh:		2 "	50 "

Detmold, den 30. September 1889.

Der Magistrat.
Steinberg.

Bekanntmachung.

Das neue Gebäudesteuer-Cataster des hiesigen Stadtbezirks liegt vom 2. Oktober cr. ab in unserem Büreau auf 14 Tage zur Einsicht der Gebäudeeigenthümer aus.

Salzuflen, den 28. Sept. 1889.

Der Magistrat.
Ringsdorff.

Steckbrief.

Gegen den Ziegler Hermann Koch, Sohn des Einliegers Koch in Lagesche Pivitsheide, zuletzt in Lemgo sich aufhaltend, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Fürstlichen Amtsgerichts zu Detmold III vom 21. März 1889 erkannte Gefängnißstrafe von drei Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß des Ergreifungsortes abzuliefern.

Detmold, den 28. September 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Aufgebot.

In den Hypothekenbüchern der Bauerschaften Istrup und Maspe-Niedersiebenhöfen finden sich folgende Ingrossate, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, bzw. bezüglich welcher die Schuldner behaupten, daß die betr. Schuld erloschen sei, ohne daß löschungsfähige Quittung oder die Originalschuldurkunde beschafft werden kann:

I. In der Bauerschaft Istrup:

1. auf dem Kleine'schen Colonate Nr. 7:
   eine Abfindung von je 25 Thlr. für Luise und Caroline Beckmann zu Istrup und von noch 5 Thaler für Luise Beckmann, zufolge Vertrags vom 26. Januar 1846, ingrossirt am 1. Februar 1847;
2. auf dem Colonate Machendanz Nr. 29 zu Istrup:
   für Colon Schake Nr. 28 zu Istrup ein Darlehn zu 125 Thaler laut Obligation vom 29. September 1869;
3. auf dem Siek'schen Colonate Nr. 46:
   für Christoph, Wilhelm und Fritz Siek zu Istrup ein Schichttheil von 75 Thaler, eingetragen am 22. April 1857 zufolge Protokolls von demselben Tage;
4. auf dem Colonate Vathauer Nr. 33:
   für die Eheleute Voigting auf Nr. 33 Abstandsgeld für Abtretung der Stätte zufolge Vertrags vom 17. December 1851, eingetragen an demselben Tage;

5. auf dem Colonate Kuhlenhenke Nr. 42 für die Kuhlenhenke'schen Geschwister 150 Thaler Brautschatz zufolge Protokolls vom 3./6. März 1858, eingetragen am 16. April 1858.

II. in der Bauerschaft Maspe-Niedersiebenhöfen:

1. auf dem Colonate Friedrichsmeier Nr. 4 zu Siebenhöfen:
   a. für die Kirche zu Cappel ein Darlehn zu 150 Thaler laut Obligation vom 29. November 1820,
   b. für das Depositum des Oberamts Blomberg eine Summe von 20 Thlr. ingrossirt am 15. December 1830;
2. auf dem Colonate Köster Nr. 10 zu Maspe: für Müller Bunte in Schieder ein Darlehn zu 500 Thlr. laut Obligation vom 20. Februar 1855;
3. auf dem Colonate Niederbracht Nr. 2 zu Siebenhöfen:
   a. für Frau Richter Reinold in Detmold ein Darlehn zu 1000 Thlr. laut Obligation vom 1. November 1871,
   b. für Friedrich und Karl v. Ohlen zu Siebenhöfen: eine Caution zu 279 Thlr. 3 Sgr. zufolge Urkunde vom 15. März 1856;
4. auf dem Colonate Helweg Nr. 3 zu Siebenhöfen: für Ernst und Karl von Ohlen ein Darlehn zu 2400 Mark laut Obligation vom 17. März 1856;
5. auf dem Colonate Schlingmann Nr. 7 zu Maspe: für Sophie, Wilhelmine und Luise Schlingmann „gebührende Abfindung" zufolge Vormundschaftsprotokolls vom 9. März 1852;
6. auf dem Colonate Siekmann Nr. 9 zu Maspe:
   a. für Hermann Bröker in Istrup ein Darlehn zu 200 Thlr. laut Obligation vom 18. November 1862,
   b. für Karl Kuhlmann in Großenmarpe ein Darlehn zu 100 Thaler laut Obligation vom 25. Novbr. 1863;
7. auf dem Colonate Storch m. Theopold Nr. 1 zu Siebenhöfen:
   a. für Oberförster Wenzing in Siekholz ein Darlehn zu 100 Thaler, ingrossirt am 21. Juli 1813,
   b. für Leibzüchter Meier Nr. 30 zu Wöhren ein Darlehn zu 900 Mark laut Obligation vom 24. März 1875.

In Gemäßheit des § 17 des Einf.-Ges. zum Eigenthumsveränderungsgesetze nebst Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 werden alle diejenigen, welche glauben, Rechte aus den Ingrossaten herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 18. April 1890, Morgens 9 Uhr,

auf dem Gerichtszimmer Nr. 6 hies. anberaumten Termine unter Vorlegung der Urkunden anzumelden, widrigenfalls die letzteren für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden auf Grund des § 22 des zuerst angeführten Gesetzes alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in den Gemarkungen Istrup und Maspe-Niedersiebenhöfen ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, innerhalb einer Frist von 6 Monaten, welche am 18. October 1889 beginnt und mit dem 18. April 1890 endigt, ihre Rechte unter genauer Bezeichnung derselben, bzw. Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung, sowie unter Bezeichnung der Beweismittel, hier anzumelden.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind diejenigen frei, denen eine besondere Mittheilung über Anerkennung ihres Rechts bereits zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung der Anmeldung, gegen welche eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht statt findet, hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht auf Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Blomberg, den 28. September 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Das Gesetz über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung, sowie die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 sind für den Gemeindebezirk Nalhof nach Ablauf der Ausschlußfrist vollständig in Wirksamkeit getreten.

Alverdissen, den 25. Septbr. 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Huxholl.

In Sachen, die Anlegung des Grundbuchs für den Gemeindebezirk Nalhof betr., sind diejenigen, welche in Folge der Bekanntmachung vom 23. Januar d. J. Ansprüche an die dort aufgeführten Ingrossate nicht angemeldet haben, dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß mit denselben ausgeschlossen worden.

Die betreffenden Eintragungen und Urkunden sind für erloschen bezw. kraftlos erklärt und die erforderlichen Löschungen im Hypothekenbuche angeordnet.

Zugleich ist dem in der gedachten Bekanntmachung angedrohten Rechtsnachtheil gemäß die Ausschließung der nach § 18 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Grundbuchordnung anzumeldenden, aber nicht angemeldeten Rechte erkannt worden.

Alverdissen, den 25. Septbr. 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Huxholl.

Das Gesetz über den Erwerb des Eigenthums an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 treten mit dem heutigen Tage für den Bezirk der Bauerschaft

Stemmen

in Kraft, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Hohenhausen, den 2. Oktober 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

In Sachen, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für die Bauerschaft Stemmen ist dem in der Bekanntmachung vom 24. März 1889 angedrohten Rechtsnachtheile gemäß gegen alle an die dort näher bezeichneten Ingrossate bis zum Schluß des heutigen Termins nicht angemeldeten Ansprüche die Ausschließung erkannt. Die betreffenden Urkunden und Eintragungen sind für kraftlos bezw. erloschen erklärt und sind die bezüglichen Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht worden.

Zugleich ist in Gemäßheit des in jener Bekanntmachung angedrohten Rechtsnachtheils die Ausschließung aller derjenigen Rechte hinsichtlich der Grundstücke der Bauerschaft Stemmen, welche nach § 18 Abs. 2 des E.-G. zur G.-B.-O. zu ihrer Erhaltung anzumelden gewesen wären, aber nicht angemeldet sind, erkannt worden.

Hohenhausen, den 2. Oktober 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Detmold. In Gemäßheit des § 26 des Gesetzes über die Gewerbesteuer vom 19. Februar 1878 und der §§ 88 und 90 der Anweisung zu diesem Gesetze vom 1. April 1878 sind für den Veranlagungsbezirk Detmold, welcher die Aemter Detmold, Horn, Blomberg, Schieder, Schwalenberg, Lipperode, die Stadt Horn und den Flecken Schwalenberg umfaßt, zu der erforderlichen Neuwahl von je 7 Abgeordneten und je 7 Stellvertretern behufs Vertheilung der Gewerbesteuer in den Steuergesellschaften der Klassen A II, B I, C und D folgende Termine auf hiesiger Amtsstube angesetzt:

für die Klasse A II auf
Montag, den 21. d. Mts., Morgens 10 Uhr,
für die Klasse B I auf
Montag, den 21. d. Mts., Morgens 11 Uhr,
für die Klasse C auf
Dienstag, den 22. d. Mts., Morgens 10 Uhr,
für die Klasse D auf
Dienstag, den 22. d. Mts., Morgens 11 Uhr.

Die betreffenden Gewerbesteuerpflichtigen werden zu diesen Wahlterminen unter der Warnung hierdurch geladen, daß die Wahl ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen bezw. ihre Stimmen Abgebenden gültig vorgenommen und daß, falls die Wahl der Abgeordneten überhaupt nicht, oder nicht in vorgeschriebener Weise zu Stande kommt, die Steuervertheilung durch die Veranlagungsbehörde bewirkt werden wird.

Detmold, den 3. Oktober 1889.

Die Veranlagungsbehörde für die Gewerbesteuer.
Neubourg.

Bekanntmachung.

Postanweisungen nach dem Oranje-Freistaat und nach Sarawak auf Borneo.

Vom 1. Oktober ab sind nach dem Oranje-Freistaat und nach Sarawak auf Borneo Postanweisungen bis zum Betrage von 10 Pfund Sterling zulässig.

Ueber die näheren Bedingungen ertheilen die Postanstalten Auskunft.

Berlin W., 27. September 1889.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.

von Stephan.

Bekanntmachung.

Postpacketverkehr mit Uruguay.

Von jetzt ab können Postpackete ohne Werthangabe im Gewichte bis 5 kg nach Uruguay versandt werden.

Die Beförderung der Packete erfolgt auf dem Wege über Hamburg oder Bremen, oder — auf Verlangen des Absenders — über Belgien (Antwerpen).

Das vom Absender im Voraus zu entrichtende Porto für ein Postpacket nach Uruguay beträgt:

über Hamburg oder Bremen . . . 3 Mk. 80 Pf.
über Belgien . . . . . 4 Mk. 20 Pf.

Ueber die Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin, W. 26. September 1889.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.

von Stephan.

Kornpreise für den Monat Oktober 1889.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 9 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 8 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 9 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 8 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 65 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 8 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 45—50 Pfd.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 9 M. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 M. — Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. — Pf.

Blomberg: 100 Kilo Weizen 18 M. — Pf. 100 Kilo Roggen 16 M. 50 Pf. 100 Kilo Gerste 14 M. — Pf., 100 Kilo Hafer 15 M. — Pf. 100 Kilo Rauhfutter — M. — Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 9 M. — Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 81. Mittwoch, den 9. October. 1889.

Mit Höchster Genehmigung ist dem praktischen Arzte Dr. Overbeck das Amt eines Hülfsarztes am Landkrankenhause vom 1. Oktober d. J. ab vorläufig auf ein Jahr übertragen worden.

Detmold, den 1. Oktober 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
Wolffgramm.

Mit Höchster Genehmigung ist dem Medizinalrath Dr. Petri die Direction des Landkrankenhauses übertragen worden.

Detmold, den 1. Oktober 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
Wolffgramm.

Nach Mittheilung des Königlichen Landrathsamtes in Höxter ist in Oeynhausen die Maul- und Klauenseuche unter Rindvieh, Ziegen und Schafen ausgebrochen. Es ist deshalb die Orts- und Feldmarksperre über Oeynhausen verhängt und der auf den 15. Oktober anstehende Viehmarkt zu Driburg untersagt.

Detmold, den 6. Oktober 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
Wolffgramm.

Bekanntmachung.

Die an das Stift zu St. Marien in Lemgo jährlich zu prästirenden Geldgefälle sollen mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien freigekauft werden von

1. der Witwe Schuhmacher Koch Nr. 75 R.-B. in Lemgo 6,78 Mark mit 169,50 Mark,
2. dem Schuhmacher W. Koch Nr. 75b. das. 12,60 Mark mit 315 Mark,
3. dem Zeugmacher Tiemann Nr. 89a. das. 2,44 Mark mit 61 Mark,
4. Lackirer F. B. Kuhlmann Nr. 90 das. 2,10 Mark mit 53,25 Mark.
5. Schuhmacher H. W. Kuhlmann Nr. 107 das. 15,95 Mark mit 398,75 Mark,
6. Wirth Ernst Gellhaus Nr. 120 das. 2,08 Mark mit 52 Mark.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an die Ablösungskapitalien so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

11. Januar d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 5. Oktober 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Im Monat August sind dem bei dem Pferdehändler Werder, Hermannsstraße hiers., zur Miethe wohnenden Musiklehrer Schmidt aus der neben dem Werder'schen Hause gelegenen Bleiche 1 Männerhemd und 4 Frauenunterhosen, welche letztere aus ungebleichtem Nessel gearbeitet und im Queder mit S gezeichnet waren, gestohlen worden. Um Nachforschungen nach dem Diebe und den entwendeten Gegenständen wird ersucht.

Detmold, den 2. Oktober 1889.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Steneberg.

Steckbrief.

Gegen den angeblichen Dienstknecht Fritz Kestinger aus Lothringen, welcher in der Zeit vom 19. bis 22. v. M. bei dem Colon Brokmeier in Schönemark in Arbeit ge-

standen hat, ist wegen Diebstahls einer Cylinder-Uhr nebst Kapsel und starker Nickelkette die Untersuchungshaft beschlossen.

Der Beschuldigte ist von mittlerer Größe, schlanker Statur, hat rothes lockiges Haar und trägt einen dunkeln Rock, graue Beinkleider und einen blauen Hut; sein Alter wird auf 24 Jahre geschätzt.

Um Verhaftung, Ablieferung in das nächste Amtsgerichtsgefängniß und Nachricht hierher wird ersucht.

Detmold, den 7. October 1889.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Steneberg.

Der Schlachter Nathan Silberbach Nr. 26 zu Schötmar beabsichtigt im Hofe hinter seinem Hause Nr. 26 hierselbst ein Schlachthaus mit den dazu gehörigen Einrichtungen anzulegen und hat Beschreibung, Situations- und Bauplan zu denselben doppelt vorgelegt. Nach § 17 der Reichsgewerbeordnung von 1869 und der Ausführungs-Verordnung zu derselben vom 7. December 1869 werden diese Vorlagen vom Freitag dem 11. d. M. ab auf 14 Tage zur Einsicht im hiesigen Amtslocale ausgelegt und sind Einwendungen dagegen in gleicher Frist, spätestens aber in dem auf

Montag, den 28. d. M.,
Nachmittags 4 Uhr,

im Silberbach'schen Hause Nr. 26 zur Local-Untersuchung angesetzten Termine bei Meidung des Ausschlusses mit denselben vorzubringen.

Schötmar, den 6. October 1889.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Das neue Gebäudesteuer-Kataster des Amts Schwalenberg wird von Sonnabend dem 12. d. M. an 14 Tage lang zur Einsicht der Gebäudeeigenthümer in dem hiesigen Geschäftslokale des Verwaltungsamts ausgelegt werden.

Blomberg, den 5. Oktober 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Neubourg.

Die Anmeldungen behufs Ertheilung von Wandergewerbescheinen für das Jahr 1890 haben im Laufe der Monate October und November cr. auf unserem Geschäftszimmer Nr. 1 zu geschehen.

Detmold, den 1. October 1889.

Der Magistrat.
Steinberg.

Der Gastwirth Friedrichsmeier hat hinter seinem neu erbauten Wohnhause eine Schlachterei errichtet und die die Anlage betreffende, hier zur Einsicht vorliegende Zeichnung nebst Beschreibung in doppelter Ausfertigung übergeben.

Einwendungen gegen die Anlage sind während einer 14tägigen ausschließenden Frist bei uns anzubringen.

Blomberg, den 1. Oktober 1889.

Der Magistrat.
Böhmer.

Der im Grundbuche von Detmold Band XIV Blatt 653 verzeichnete Grundbesitz der Geschwister Schäfer:

1. Hofraum an der Lage'schen Straße Parzelle 33 des Kartenblattes XVIII zu 2 a 67 qm,
2. Garten daselbst Parzelle 34 des Kartenblattes XVIII zu 11,78 a,
3. das Wohnhaus D. Nr. 54, in welchem bisher Wirthschaft betrieben,

soll im Termine

Donnerstag, den 7. November 1889,
Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes, auf Antrag der Eigenthümer öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe, Verkaufsbedingungen und Abschrift des Grundbuchblattes sind 14 Tage vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei — Zimmer Nr. 6 — einzusehen.

Käufer werden zu dem Termine unter dem Bemerken geladen, daß bei einem annehmbaren Gebote der Zuschlag sofort ertheilt werden wird.

Detmold, den 1. October 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Termin zur Eröffnung einer von der verstorbenen Colona Herzog Nr. 2 in Spork errichteten letztwilligen Verfügung vom 19. December 1882 und eines dazu gehörigen Nachtrages vom 28. October 1886 ist angesetzt auf

Freitag, den 11. d. M.,
Morgens 9 Uhr,

wozu die etwaigen Betheiligten hierdurch geladen werden.

Detmold, den 7. October 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lemgo. Die Wittwe Kaufmann Alwin Winter hierselbst hat das lfd. Nr. 78 des Firmenregisters unter der Firma „A. Winter" eingetragene Handelsgeschäft mit Aktiven und Passiven dem Kaufmann Hermann Meyer hierselbst übertragen, welcher die bisherige Firma unverändert fortführt.

Dieses ist im Firmenregister bemerkt.

Lemgo, den 3. Oktober 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. Auf Antrag ist die unter lfd. Nr 46 des hiesigen Firmenregisters eingetragene Firma „A. Köttgen jun." gelöscht und solches im Firmenregister bemerkt.

Lemgo, den 3. Oktober 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. Die der Frau Marie Köttgen geb. Themaldt von der Firma A. Köttgen jun. hierselbst ertheilte Procura ist erloschen und ist dieses im Procurenregister unter lfd. Nr. 20 bemerkt.

Lemgo, den 3. Oktober 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Ladung.

Die Militärpflichtigen:

1. Schlachter Franz Erwin Engelhard, geb. 22. October 1868 zu Altgommla, Reuß ä. L., zuletzt in Lage wohnhaft,
2. Friedrich Wilhelm Adolf Büker, geb. 27. September 1868 zu Ohrsen,
3. Karl Wilhelm Niemann, geb. 7. Mai 1868 zu Billinghausen,
4. Kaufmann Johann Franz Schlatmann, geb 24. October 1868 zu Langenhorst bei Burgsteinfurt, letzter Aufenthaltsort Lage,
5. Friedrich Wilhelm Meier, geb. 30. Decbr. 1869 zu Lage,
6. Ziegler Simon Heinrich Adolf Schäfer, geb. 18. October 1869 zu Lage, letzter Aufenthaltsort Lage,

deren Aufenthalt unbekannt ist, und welchen zur Last gelegt wird, in den diesjährigen Musterungs- und Aushebungsterminen gefehlt zu haben, Uebertretung gegen § 33 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 und die Bekanntmachung Fürstlicher Regierung werden auf

Mittwoch, den 27. November 1889,
Vormittags 10 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Lage zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Lage, den 19. September 1889.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Blankenburg.

Das Gesetz über den Erwerb des Eigenthums an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 treten mit dem heutigen Tage für den Bezirk der Bauerschaft

Stemmen

in Kraft, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Hohenhausen, den 2. Oktober 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Herbst-Control-Versammlungen im Landwehrbezirk Detmold werden

„für sämmtliche Mannschaften der Reserve, für die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen und für diejenigen Mannschaften der Landwehr, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1877 eingetreten sind, sowie für die etwa vorhandenen Mannschaften älterer Jahrgänge"

wie folgt abgehalten:

I. Im Bezirk des Hauptmeldeamts Detmold früher 1. Compagnie

am 5. November 1889, Vormittags 10 Uhr auf dem Hofe der Kaserne I in Detmold für die Stadt und das frühere Amt Detmold,

am 6. November 1889, Vormittags 10 Uhr bei den Externsteinen bei Horn für die Stadt und das frühere Amt Horn,

am 7. November 1889, Vormittags 11 Uhr auf dem Piderikplatze in Blomberg für die Stadt Blomberg und die früheren Aemtern Blomberg und Schieder,

am 8. November 1889, Vormittags 11 Uhr auf dem Bleichplatz am Gemeindehudeanger bei Schwalenberg für den Flecken und das frühere Amt Schwalenberg.

II. Im Bezirk des Hauptmeldeamts Detmold früher 2. Compagnie

am 8. November 1889, Vormittags 10 Uhr bei der Kirche in Schötmar für die Stadt Salzuflen und das frühere Amt Schötmar,

am 9. November 1889, Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindehudeplatze bei Lage für die Stadt und das frühere Amt Lage,

am 11. November 1889, Vormittags 10 Uhr auf der Schützenwiese in Oerlinghausen für den Flecken und das frühere Amt Oerlinghausen.

III. Im Bezirk der 3. Compagnie.

am 5. November 1889, Vormittags 10 Uhr in dem Garten vor dem Hause des Gastwirths Wülker in Hohenhausen für die früheren Aemter Hohenhausen und Varenholz,

am 6. November 1889, Vormittags 11 Uhr auf dem Platze vor dem Schlosse in Alverdissen für die Stadt Barntrup und das frühere Amt Sternberg,

am 7. November 1889, Vormittags 10 Uhr auf dem Kastanienwalle bei Lemgo für die Stadt Lemgo und das frühere Amt Brake.

Indem das unterzeichnete Kommando Vorstehendes zur allgemeinen Kenntniß bringt, fordert dasselbe sämmtliche Reservisten, Dispositions-Urlauber, die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften, sowie die erwähnten Landwehrleute heirdurch auf, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe in den oben näher bezeichneten Terminen rechtzeitig zu erscheinen und wird dabei bemerkt, daß die ohne Entschuldigung fehlenden Mannschaften nicht nur disziplinarisch mit Arrest bestraft, sondern auch außerdem auf Grund des § 11,4 der Wehrordnung in die nächst jüngere Jahresklasse versetzt werden.

Die Civilbehörden werden ersucht, hinsichtlich Veröffentlichung der bezüglichen Termine nach der Verfügung der Fürstlichen Regierung vom 25. Januar 1875 Nr. 614 zu verfahren.

Detmold, den 5. October 1889.

Königliches Bezirkskommando.
von Kornatzki,
Oberstlieutenant z. D. und Kommandeur
des Landwehrbezirks Detmold.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 82. Sonnabend, den 12. October. 1889.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben geruht, die nachfolgenden Decorationen gnädigst zu verleihen:

das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz I. Klasse:

dem Hausmarschall Sr. Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen, Freiherrn von Lyncker, Major à la suite der Armee, in Berlin;

das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz III. Klasse:

dem Major à la suite des 1. Garde-Dragoner-Regts., commandirt zur Dienstleistung beim Königlichen Marstall, von Plüskow in Berlin;

das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz IV. Klasse:

dem Premier-Lieutenant im Infanterie-Regiment Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfälisches) Nr. 55 von Bauer in Detmold, sowie

dem Präsidenten der Handelskammer Zaun in Minden;

die Fürstlich Lippische silberne Verdienstmedaille:

dem Sattelmeister im Königlichen Marstall Baatz in Berlin, und

dem Königlichen Hofjäger Kropp in Berlin.

Detmold, den 8. October 1889.

Es wird zur Kenntnis der Lehrer gebracht, daß Fürstliche Forstdirection die im Jahre 1873 gewährte Vergünstigung, wonach denjenigen Lehrern, welche ihren Bedarf an Brennholz durch Ankauf sich beschaffen müssen, jährlich eine Quantität Brennholz aus den herrschaftlichen Forsten außer der Licitation zur Taxe verkauft werden kann, für die Zeit bis Ende 1895 erneuert hat.

Diejenigen Lehrer, welche davon Gebrauch machen wollen, müssen sich deshalb im Monat November bei den betreffenden Oberförstern melden.

Detmold, den 7. October 1889.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
Böhmer.

Bekanntmachung.

den Industrieunterricht in den Schulen des Landes betreffend.

Der Industrieunterricht wurde im Jahre 1888/89 in 116 Schulen ertheilt. Nach Ausweis der Listen wurden in sämmtlichen Industrieschulen folgende Arbeiten angefertigt.

I. Gestickte und gehäkelte Sachen: 4377 Ellen.

II. Gestrickte Sachen:
- 37397 Paar Strümpfe,
- 287 Paar Socken,
- 37058 angestrickte Paare,
- 6466 Paar Handschuhe, Strumpfbänder u. dergl.

III. Genähte Sachen:
- 636 Hemden,
- 31 Bettbezüge und Betttücher,
- 270 Kissenbezüge,
- 6620 Tücher,
- 132 Mützen,
- 1662 Schürzen,
- 1164 verschiedene Sachen.

IV. Ausgebessert:
- 3282 Stück geflickt,
- 41231 Paar Strümpfe gestopft.

Nach der für alle Industrieschulen des Landes bestehenden gleichmäßigen Taxe würden mit

Anfertigung dieser Gegenstände 39 032,08 M. verdient sein.

Detmold, den 7. Oktober 1889.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
Böhmer.

Der Nebenlehrer Begemann in Schötmar ist als Lehrer in Rott Namens des Durchlauchtigsten Fürsten berufen worden.

Detmold, den 7. October 1889.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
Böhmer.

Der Nebenlehrer Lütchemeier in Pivitsheide ist in gleicher Eigenschaft nach Stapelage, der Seminarist Linneweber als Nebenlehrer in Asemissen, der Seminarist Richter als Nebenlehrer in Heiden, der Seminarist F. Ottemeier als Nebenlehrer in Helpup, der Seminarist Frese als Nebenlehrer in Hillentrup, der Seminarist Schröder als Nebenlehrer in Kohlstädt, der Seminarist Drawe als Hülfslehrer in Leese, der Seminarist Geise als Nebenlehrer in Lieme, der Seminarist Beining als Nebenlehrer in Lockhausen, der Seminarist K. Ottemeier als Nebenlehrer in Pivitsheide, der Seminarist Köller als Nebenlehrer in Reelkirchen, der Seminarist Schäfer als Nebenlehrer in Retzen, der Seminarist Schwarze als Nebenlehrer und der Seminarist Niermann als Hülfslehrer in Schötmar im Namen des Durchlauchtigsten Fürsten berufen worden.

Detmold, den 7. October 1889.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
Böhmer.

Der Studirende der Forstwissenschaft, Albert Meyer aus Dinglinghausen bei Lemgo, ist nach der an der Forstakademie in Münden bestandenen forstwissenschaftlichen Prüfung zum „Forstreferendar" ernannt worden.

Detmold, den 29. September 1889.

Fürstlich Lippische Forstdirection.
Feye.

Das Klassensteuer-Kataster des Verwaltungsamts Lipperode-Cappel für das Jahr 1890 liegt vom Donnerstag, dem 10. d. M., an in der hiesigen Amtsstube zur Einsicht der Steuerzahler 14 Tage lang aus.

Reclamationen gegen die stattgehabte Einschätzung sind innerhalb der gesetzlichen Frist hier vorzubringen und zu begründen.

Denjenigen Steuerpflichtigen, deren Steuersatz nicht erhöht worden ist, wird keine besondere Benachrichtigung zugehen.

Stift Cappel, den 8. October 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Brandt.

Blomberg. Das Gebäudesteuer-Kataster hiesiger Stadt wird vom **Montag, dem 14. d. M. an,** Vormittags von 10—12 Uhr, 14 Tage lang auf hiesiger Rathsstube zur Einsicht der Gebäudeeigenthümer ausgelegt werden.

Blomberg, den 10. October 1889.

Der Magistrat.
Böhmer.

Detmold. Das Gesetz über den Eigenthums-Erwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung ist mit der Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 für die Bauerschaft Fromhausen nach Ablauf der Ausschlußfrist in Kraft getreten.

Detmold, den 1. October 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

In Sachen die Anlegung des Grundbuchs für die Gemeinde Fromhausen betr., sind diejenigen, welche in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 14. März 1889 Ansprüche an die daselbst namhaft gemachten Ingrossate nicht angemeldet haben, mit solchen, dem angedrohten Rechtsnachtheile entsprechend ausgeschlossen. Die betreffenden Eintragungen und Urkunden sind für kraftlos erklärt und ist mit deren Löschung verfahren.

Zugleich ist weiter nach Maßgabe des in der eingangs gedachten Bekanntmachung angedrohten Rechtsnachtheils die Ausschließung der nach § 18 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 anzumeldenden aber nicht angemeldeten Rechte erkannt worden.

Detmold, den 1. October 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kürschners Karl Stübbe hierselbst wird, da derselbe die Eröffnung des Konkurses beantragt und seine Zahlungsunfähigkeit nachgewiesen hat, heute am 25. September 1889, Nachmittags 5 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Mandatar Grieß hierselbst wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 5. November 1889 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

Mittwoch, den 16. Oktober 1889,
Vormittags 11 Uhr,

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch, den 13. November 1889,
Vormittags 11 Uhr,

— vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 3 Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. Oktober 1889 Anzeige zu machen.

Blomberg, den 25. September 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.

gez. Ernst.

Nachstehender Beschluß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Blomberg, den 26. September 1889.

Köller,
Gerichtsschreiber Fürstl. Amtsgerichts I.

Das Verzeichniß der Unternehmer land- und forstwirthschaftlicher Betriebe der Stadt Lemgo liegt vom 14. bis zum 28. d. M. zur Einsicht der Betheiligten in unserem Geschäftszimmer aus.

Lemgo, am 10. October 1889.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Das Gesetz über den Erwerb des Eigenthums an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 treten mit dem heutigen Tage für den Bezirk der Bauerschaft

Stemmen

in Kraft, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Hohenhausen, den 2. Oktober 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Der Gastwirth Ludwig Gräning zu Erder und dessen Ehefrau, geb. Johanna Lemke, welche kürzlich von Osterholz-Scharmbeck dorthin verzogen sind, haben nach heutiger Anzeige auch für ihren dortigen Aufenthalt die Gemeinschaft der Güter gänzlich ausgeschlossen.

Hohenhausen, den 8. Oktober 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

In dem Hypothekenbuche des Fleckens Bösingfeld finden sich nachstehende Ingrossate eingetragen, bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß dieselben getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne dieses indeß näher nachweisen zu können, nämlich:

1. beim Kolonate Riekhof Nr. 3:
   3. Orts für den Pastor A. Pothmann in Talle am 21. Mai 1858 Darlehn zu 2000 Thaler;
2. beim Kolonate Schnüll Nr. 4:
   12. Orts für Sophie, Louise, Wilhelm, Charlotte, Wilhelmine, Justine und Konrad Schnüll — Geschwister des zeitigen Besitzers dieser Stätte — am 6. November 1861 Abfindungen zu 385 Thaler;
3. beim Kolonate Wehrmann Nr. 12:
   a. 6. Orts für die Vormundschaft des Wilhelm Rothert in Uchtdorf am 26. August 1864 Darlehn zu 900 Thaler,

b. 12. Orts für den Interimswirth Jürgensmeier auf Nr. 9 in Nalhof am 19. November 1874 Darlehn zu 250 Thaler;

4. beim Kolonate Kruse Nr. 17:
   a. 5. Orts für die Kinder erster und zweiter Ehe der Kolona Möller am 11. November 1853 praecipuum von 30 Thaler,
   b. 7. Orts ex cess. für Moses Blumenthal in Bösingfeld am 25. Januar 1867 Darlehn zu 25 Thaler;
5. beim Kolonate Suttmar Nr. 18:
   3. Orts für die Geschwister des jetzigen Besitzers Suttmar am 15. April 1864 Darlehn zu noch 399 Thaler 24 Gr.;
6. beim Kolonate Frese Nr. 19:
   15. Orts für Fürstliche Leihekasse am 22. März 1878 Darlehn zu 150 Mk.;
7. beim Kolonate Friedrichsmeier Nr. 20:
   1. Orts für die Vormundschaft der minderjährigen Justine Krampe von Nr. 101 in Bösingfeld am 5. Mai 1875 Kaution von 300 Mark;
8. beim Kolonate Gnade Nr. 25:
   6. Orts für Heinrich Konrad Friedrichs von Nr. 25 zu Bösingfeld am 11. August 1862 Stättebrautschatz;
9. beim Kolonate Garvens Nr. 26:
   a. 3. Orts ex cess. für Hermann Dunkert von Nr. 18 zu Schönhagen am 4. Februar 1853 Darlehn zu 200 Thaler,
   b. 4. Orts ex cess. für denselben am 14. December 1855 Darlehn zu 200 Thlr.,
   c. 5. Orts ex cess. für denselben am 5. December 1856 Darlehn zu 100 Thlr.,
   d. 6. Orts ex cess. für Kolon Blomberg Nr. 61 zu Asmissen am 19. Januar 1859 Darlehn zu 300 Thaler,
   e. 9. Orts für den minderjährigen Wilhelm Garvens von Nr. 26 zu Bösingfeld am 25. September 1873 Schichttheil zu 370 Thaler;
10. beim Kolonate Knese Nr. 31:
   a. 8. Orts für Fürstliche Leihekasse am 2. Mai 1862 Darlehn zu 100 Thaler,
   b. 9. Orts für Fürstliche Leihekasse am 24. Juli 1873 Darlehn zu 200 Thaler;
11. beim Kolonate Vietmeier Nr. 33:
   18. Orts für die Kinder erster Ehe des Besitzers dieser Stätte am 3. Februar 1865 Schichttheil zu 150 Thaler 4 Sgr. 2 Pf.;
12. beim Kolonate Lesemann Nr. 34:
   a. 12. Orts für den Fiskus am 18. September 1854 gerichtlich erkannte Strafe zu 7 Thaler 6 Sgr. 8 Pf.,
   b. 19. Orts für die Vormundschaft der Friederike Müller von Nr. 147 zu Bösingfeld am 23. November 1880 Darlehn zu 300 Mark;
13. beim Kolonate Nolting Nr. 36:
   3. Orts für den Bürger Riekhof Nr. 21 zu Bösingfeld am 21. März 1882 Darlehn zu 150 Mark;
14. beim Kolonate Arensberg Nr. 37:
   2. Orts für August Senke von dieser Stätte am 14. Februar 1868 Kaution für übernommene Prästationen im Betrage von 150 Thaler;
15. beim Kolonate Grabbe Nr. 40:
   8. Orts für Fürstliche Leihekasse am 15. Juni 1864 Darlehn zu 48 Thlr.;
16. beim Kolonate Koch Nr. 46:
   9. Orts Entschädigungs- und Kaufgeldsansprüche des Verkäufers der Stätte, Kolon Stukenberg an den Käufer, Einlieger Eikermann, am 27. August 1185 im unbestimmten Betrage;
17. beim Kolonate Potthast Nr. 47:
   a. 8. Orts für Fürstliche Leihekasse am 30. Juni 1842 Darlehn zu 40 Thaler,
   b. 16. Orts für die fünf Geschwister des früheren Besitzers dieser Stätte, Exkolon Pauk oder Römer am 24. Februar 1854 Darlehn zu 50 Thaler;
18. beim Kolonate Grönewald Nr. 48:
   2. Orts für Fürstliche Leihekasse am 13. September 1839 Darlehn zu 200 Thaler;
19. beim Kolonate Herzberg Nr. 50:
   14. Orts für Fürstliche Leihekasse am 11. Januar 1855 Darlehn zu 400 Thaler;
20. beim Kolonate Goldstein Nr. 54:
   a. 21. Orts für Kaufmann J. Arensberg

in Alverdissen am 10. November 1869 Kaution für vom Schuldner G. Brandes auf das Darlehnskapital ad 11 zu 3000 Mark übernommene höhere Verzinsung zu 5 pct. im Betrage von 120 Thlr.,
b. 22. Orts für denselben am 4. December 1872 Darlehn zu 170 Thaler,
c. 23. Orts für denselben am 24. Mai 1878 Darlehn zu 1200 Mark;

21. beim Kolonate Söfker Nr. 55:
7. Orts ex cess. für Ludwig Kirchhof von Nr. 25 zu Bösingfeld am 23. März 1860 verdienter Lohn zu 100 Thaler;

22. beim Kolonate Heuer Nr. 56:
a. 6. Orts ex cess. für Moses Arensberg in Alverdissen am 23. Juli 1847 Darlehn zu 175 Thaler,
b. 7. Orts für Kolon Strunk Nr. 8 in Nalhof am 7. März 1856 Darlehn zu 125 Thaler;

23. beim Kolonate Kunkel Nr. 57:
a. 14. Orts ex cess. für die Schnormeierschen Pupillen von Nr. 1 zu Nalhof am 8. Juni 1855 Darlehn zu 200 Thaler,
b. 15. Orts ex cess. für dieselben am 17. Oktober 1856 Darlehn zu 100 Thaler;

24. beim Kolonate Klingenberg Nr. 58:
13. Orts für Emilie Angelika Theopold zu Kappel am 13. August 1859 Darlehn zu noch 1000 Thalern;

25. beim Kolonate Lange Nr. 70:
6. Orts für Fürstliche Leihekasse am 8. Juli 1853 Darlehn zu 52 Thaler;

26. beim Kolonate Schwabedissen Nr. 71:
a. 6. Orts für Fürstliche Leihekasse am 17. Juni 1856 Darlehn zu 36 Thaler,
b. 8. Orts für dieselbe am 13. Januar 1866 Darlehn zu 100 Thlr.;

27. beim Kolonate Giebel Nr. 76:
2. Orts ex cess. für Fürstliche Leihekasse am 24. Februar 1826 Darlehn zu 100 Thaler;

28. beim Kolonate Fischer Nr. 78 und 110:
a. 8. bezw. 9. Orts für Kaufmann J. Arensberg in Alverdissen am 12. Oktober 1864 Darlehn zu 1000 Thaler,
b. 11. bezw. 12. Orts für die Handlung Bernhard Lenzberg zu Lemgo am 11. Mai 1866 Kaution zu 6000 Thaler;

29. beim Kolonate Pauk Nr. 80:
5. Orts für Fürstliche Leihekasse am 25. Februar 1871 Darlehn zu 75 Thaler;

30. beim Kolonate Wehrhahn Nr. 81:
3. Orts für Bürger Heinrich Grabbe Nr. 98 zu Bösingfeld am 14. Oktober 1874 Darlehn zu 250 Thaler;

31. beim Kolonate Kenter Nr. 83:
a. 1. Orts ex cess. für August Siekmeier auf Nr. 37 in Alverdissen am 11. März 1864 Darlehn zu 100 Thaler,
b. 4. Orts ex cess. für Bürger Mönnig Nr. 37 in Alverdissen am 29. März 1865 Darlehn zu 200 Thaler;

32. beim Kolonate Begemann Nr. 84:
1. Orts für den Bruder des Stättebesitzers Johann Heinrich Konrad Kehmeier am 21. November 1823 Abfindung von der angekauften Stätte zu noch 100 Thaler;

33. beim Kolonate Budde Nr. 86:
a. 6. Orts für Mühlenpächter Friedrich Stukenberg zu Oberkirchen am 11. März 1853 Darlehn zu 400 Thaler,
b. 7. Orts für die Armenkasse zu Bösingfeld am 4. März 1857 Darlehn zu 100 Thaler;

34. beim Kolonate Kirchhof Nr. 90:
der Besitzer der Stätte, Schutzjude Abraham Moses Blumenthal, hat nach dem Protokolle vom 2. Mai 1828 das Eigenthum der Stätte seinen Kindern erster Ehe abgetreten;

35. beim Kolonate Höfer Nr. 93:
a. 1. Orts für Leibzüchter Senke auf Nr. 37 das. am 12. August 1831 Darlehn zu 50 Thaler,
b. 5. Orts für Fürstliche Leihekasse am 26. Juli 1863 Darlehn zu 72 Thaler;

36. beim Kolonate Cording Nr. 94:
a. 1. Orts für Johann Friedrich Albert von Nr. 10 Bauerschaft Nalhof am 6. März 1820 Darlehn zu 100 Thaler,

b. 2. Orts für Fürstliche Leihekasse am 21. November 1826 Darlehn zu 25 Thaler,
c. 4. Orts für Kolon Fasse Nr. 26 Bauerschaft Humfeld am 18. September 1829 Darlehn zu 100 Thaler;

37. beim Kolonate Albert Nr. 95:
3. Orts für Elise Steinfeld von Nr. 95 zu Bösingfeld am 6. August 1858 Schichttheil zu 809 Thaler;

38. beim Kolonate Grabbe Nr. 96:
6. Orts für Kolon Schäfer Nr. 15 zu Goldbeck am 22. Januar 1868 Darlehn zu 200 Thaler;

39. beim Kolonate Biesemeier Nr. 98:
12. Orts für Braumeister Heinrich Begemann von Nr. 8 zu Bösingfeld am 14. April 1871 Darlehn zu 300 Thaler;

40. beim Kolonate Roth Nr. 99:
8. Orts für Kaufmann G. Stahl zu Alverdissen am 24. November 1871 Darlehn zu 130 Thaler;

41. beim Kolonate Grönewald Nr. 100:
a. 4. Orts für Postverwalter Schuhmacher zu Bösingfeld am 28. Februar 1849 Darlehn zu 150 Thaler,
b. 5. Orts für denselben am 15. Oktober 1862 Darlehn zu 75 Thaler,
c. 10. Orts für Handelsmann M. Blumenthal zu Bösingfeld am 28. Februar 1872 Darlehn zu 50 Thaler;

42. beim Kolonate Reese Nr. 101:
6. Orts ex cess. für Friedrich Heinrich Wilhelm Adolf Petermeier bei Nr. 40 zu Bremke am 15. December 1865 Darlehn zu 100 Thaler;

43. beim Kolonate Koch Nr. 102:
1. Orts für Fürstliche Unterstützungskasse am 27. Februar 1879 Darlehn zu 150 Mark;

44. beim Kolonate Bebermeier Nr. 104:
11. Orts für Heinrich Begemann von Nr. 8 zu Bösingfeld am 23. September 1868 Darlehn zu 100 Thaler;

45. beim Kolonate Schwabedissen Nr. 107:
1. Orts pag. 708 hyp. für Leibzüchter Ferdinand Küster auf Nr. 89 zu Bösingfeld am 13. Mai 1875 Darlehn zu 900 Mark;

46. beim Kolonate Dröge Nr. 108:
14. Orts ex cess. für Korbach Nr. 29 in Bösingfeld am 11. April 1862 Darlehn zu 75 Thaler;

47. beim Kolonate Brokhausen Nr. 109:
a. 8. Orts ex cess. für die Vormundschaft der Friederike Müller von Nr. 147 zu Bösingfeld am 1. Juli 1836 Darlehn zu 200 Thaler,
b. 15. Orts für Handelsmann Moses Steinfeld zu Bösingfeld am 14. Januar 1870 Darlehn zu 100 Thaler;

48. beim Kolonate Maus Nr. 113:
10. Orts für Topfhändler Eduard Timmermann zu Koppenbrügge am 14. März 1877 Darlehn zu 3000 Mark;

49. beim Kolonate Brüggemann Nr. 114:
a. 7. Orts für Friederike Dubbert zu Bösingfeld am 17. December 1841 Darlehn zu 25 Thaler,
b. 13. Orts für Fürstliche Leihekasse am 24. Februar 1858 Darlehn zu 300 Thaler;

50. beim Kolonate Küster Nr. 115:
a. 4. Orts für Fürstliche Leihekasse am 30. November 1859 Darlehn zu 100 Thaler,
b. 6. Orts für Jacob Arensberg in Alverdissen vom 2. Januar 1863 Darlehn zu 50 Thaler,
c. 7. Orts für Bürger Mönning m. Siekmeier Nr. 37 hiers. am 8. April 1864 Darlehn zu 100 Thaler,
d. 8. Orts für Fürstliche Leihekasse am 31. Januar 1866 Darlehn zu 52 Thaler,
e. 9. Orts für Moses Steinfeld zu Bösingfeld am 16. Februar 1866 Darlehn zu 100 Thaler,
f. 10. Orts für Hermann Ahrensmeier zu Asmissen am 8. November 1867 Darlehn zu 100 Thaler,
g. 11. Orts für Ziegelmeister August Küster zu Bodenwerder a./W. am 8. November 1867 Darlehn zu 200 Thaler;

51. beim Kolonate Dubbert Nr. 117:
5. Orts für Kolon Redeker Nr. 2 Bauerschaft Schönhagen am 23. November 1832 Darlehn zu 150 Thaler:

52. beim Kolonate Meier Nr. 120:
1. Orts für die Firma G. Arensberg

in Alverdissen am 23. Oktober 1883 Darlehn zu 1500 Mark;

53. beim Kolonate Ridderbusch Nr. 121:
8. Orts für die fünf Kinder des Leibzüchters Gräfe oder Fasse am 24. März 1865 Brautschätze zu 63 Thaler 28 Sgr. 4 Pf.;

54. beim Kolonate Kroll Nr. 122:
9. Orts für Kaufmann Aron Arensberg in Alverdissen am 5. Februar 1879 Darlehn zu 900 Mark;

55. beim Kolonate Frankenstein Nr. 125:
a. 2. Orts für Kolon Heuer Nr. 74 zu Steinegge am 23. August 1844 Darlehn zu 300 Thaler;
b. 3. Orts für Fürstliche Leihekasse am 14. Februar 1863 Darlehn zu 1000 Thlr.,
c. 4. Orts für dieselbe am 9. November 1864 Darlehn zu 1000 Thaler.;

56. beim Kolonate Riekhof Nr. 126:
9. Orts pag. 260 hyp. für die beiden Kinder der verstorbenen Leibzüchterin Homuth, Namens Louise und Friedrich am 8. März 1847 Kaution zu 42 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf.;

57. beim Kolonate Niehof Nr. 127:
a. 10. Orts für Leibzüchter Kenter Nr. 31 Bauerschaft Asmissen am 25. Februar 1846 Darlehn zu 50 Thaler,
b. 13. Orts für Fürstliche Leihekasse am 23. März 1880 Darlehn zu 150 Mark;

58. beim Kolonate Fasse Nr. 128:
6. Orts ex cess. für Förster Brakemeier in Bösingfeld am 5. Januar 1855 Darlehn zu 200 Thaler;

59. beim Kolonate Thermann Nr. 129:
a. 6. Orts ex cess. für Fürstliche Leihekasse am 30. December 1853 Darlehn zu 115 Thaler;
b. 7. Orts ex cess. für dieselbe am 8. December 1854 Darlehn zu 25 Thaler;

60. beim Kolonate Rehm Nr. 130:
a. 5. Orts für Fürstliche Leihekasse am 15. September 1850 Darlehn zu 100 Thlr.,
b. 7. Orts für dieselbe am 5. Juli 1871 Darlehn zu 65 Thlr.;

61. beim Kolonate Maßmann Nr. 133:
a. 7. Orts ex cess. für Fürstliche Leihekasse am 23. Oktober 1846 Darlehn zu 155 Thaler.,
b. 10. Orts für die Kasse des Bösingfelder Creditvereins e. G. am 22. März 1877 Antheil zu 600 Mark.;

62. beim Kolonate Pape Nr. 134:
5. Orts für Leibzüchter Pape auf Nr. 134 zu Bösingfeld am 5. Februar bezw. 29. März 1881 Kaufgeldrest zu 2100 Mark;

63. beim Kolonate Meier Nr. 136:
7. Orts für Fürstliche Leihekasse am 8. August 1879 Darlehn zu 300 Mark;

64. beim Kolonate Fasse Nr. 139:
6. Orts für Fürstliche Leihekasse am 9. März 1859 Darlehn zu 148 Thlr.;

65. beim Kolonate Tippenhauer Nr. 144:
8. Orts ex cess. für Kolon Driftenmeier oder Lute Nr. 10 zu Hannöv. Reine am 17. Januar 1851 — 700 Thaler;

66. beim Kolonate Sommer Nr. 146:
13. Orts für Fürstliche Leihekasse am 11. März 1881 Darlehn zu 75 Mark;

67. beim Kolonate Bote Nr. 147:
25. Orts für die Vormundschaft der Kinder erster Ehe des Einliegers Friedrich Müller auf Nr. 147 am 11. März 1870 Darlehn zu 172 Thaler;

68. beim Kolonate Kenter Nr. 154:
5. Orts für Friedrich Kenter, Sohn zweiter Ehe des Besitzers am 20. August 1869 Schichttheil zu 100 Thaler 8 Sgr. 5 Pf.;

69. beim Kolonate Wenneker Nr. 155:
7. Orts für Fürstliche Leihekasse am 6. December 1877 Darlehn zu 225 Mk.;

70. beim Kolonate Druffel Nr. 156:
1. Orts für Fürstliche Leihekasse am 1. September 1865 Darlehn zu 200 Thaler;

71. beim Kolonate Eikermann Nr. 160:
3. Orts für Halbmeier Heinrich Beckmann auf Nr. 17 zu Reine am 8. Januar 1879 Darlehn zu 900 Mark;

72. beim Kolonate Uhlenbrok Nr. 163:
a. 3. Orts für Kolon Petermeier Nr. 46

zu Bremke am 16. Oktober 1868 Darlehn zu 250 Thaler,

b. 6. Orts für Kaufmann Jacob Arensberg zu Alverdissen am 12. September 1877 Darlehn zu 300 Mark;

73. beim Kolonate Korf Nr. 164:
2. Orts für Witwe Leibzüchterin Florentine Meier von Nr. 3 zu Bistrup am 2. März 1870 Darlehn zu 200 Thaler;

74. beim Kolonate Druffel Nr. 167:
5. Orts für Firma A. Heineberg zu Lemgo am 5. Mai 1879 Darlehn zu 812 Mark;

75. beim Kolonate Drawe Nr. 169:
1. Orts für Charlotte Sandermann, außereheliche Tochter der Ehefrau des Besitzers dieser Stätte, Schichttheil zu 14 Thaler 15 Sgr.;

76. beim Kolonate Druffel Nr. 170:
3. Orts ex cess. für Fürstliche Unterstützungskasse am 24. December 1873 Darlehn zu 100 Thaler;

77. beim Kolonate Hördemann Nr. 171:
2. Orts für Einlieger Heinrich Hilkemeier zu Schwelentrup am 21. März 1874 Darlehn zu 100 Thaler;

78. auf den pag. 3295 cat. eingetragenen Grundstücken des Tischlers Noth Nr. 14 pag. 646 hyp.:
a. 1. Orts für Bürger Heinrich Begemann Nr. 8 zu Bösingfeld am 22. September 1864 Darlehn zu 500 Thaler,
b. 2. Orts für Bernhard Lenzberg in Lemgo am 27. Januar 1866 Kaution zu 4000 Thaler;

79. auf den Grundstücken der Witwe Gastwirth Himstedt in Bösingfeld (Seite 109 des Hypothekenbuchs von Schönhagen):
1. Orts für die Vormundschaft des Wilhelm Garvens von Nr. 26 zu Bösingfeld am 20. Januar 1871 Darlehn zu 370 Thaler.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und der Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden hiermit Alle, welche aus den erwähnten Ingrossaten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag, den 17. December 1889, Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit alle Personen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die vermeinen, daß ihnen an einem Grundstück in dem Gemeindebezirk Bösingfeld Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes Recht zustehe, zur Anmeldung ihrer vermeintlichen Rechte geladen.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, wenn möglich unter Bezugnahme auf die Mutterrolle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag, für welchen die Eintragung beansprucht wird, enthalten. Auch ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen, und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen.

Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im § 18 und ff. des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen aufgeführten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte dritten gegenüber, welche bis zu dem Termine ihre Rechte angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nach § 30 des Einführungsgesetzes nicht statt.

Alverdissen, den 7. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Huxholl.

Nach einer Mittheilung des Königlichen Landrathamtes zu Höxter ist der auf den 15. d. M. anstehende Viehmarkt zu Driburg, der nach der Bekanntmachung am 6. d. M. wegen der Maul- und Klauenseuche untersagt war, wider gestattet.

Detmold, den 12. Oktober 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
Wolffgramm.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 83. Mittwoch, den 16. October. 1889.

Nach einer Mittheilung des Herrn Reichskanzlers dürfen für die Zukunft in Gemäßheit einer kaiserlich russischen Verordnung vom 10. August d. J. lebende Pflanzen, Früchte und Gemüse auch über das russische Zollamt Sosnowice nach Rußland hin eingeführt werden.

Detmold, den 8. Oktober 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
Wolffgramm.

Der gegen den russischen Unterthan Lieutenant a. D. Nicolaus Sawin am 20. v. M. erlassene Steckbrief ist durch Ergreifung des Verfolgten erledigt.

Detmold, den 10. Oktober 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
Wolffgramm.

Die verstorbene Frau Meier Böhmer von Vogelhorst hat den Armen der Bauerschaften Lütte, Hasebeck und Kluckhof testamentarisch die Summe von 1500 M. vermacht mit der Bestimmung, daß die Zinsen jährlich an würdige und bedürftige Personen durch die Vorsteher der genannten Bauerschaften vertheilt werden, die Vorsteher aber dem Kirchenvorstande der Gemeinde St. Johann in Lemgo Rechnung darüber ablegen sollen.

Detmold, den 7. Oktober 1889.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
Böhmer.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 10./11. d. M. sind aus dem Laden der Witwe Herzfeld zu Horn 4 Reste roth-, weiß- und blaucarrirtes Bettzeug im Werthe von etwa 40 Mark gestohlen worden. Der That verdächtig sind zwei Männer, der eine schlank mit dunkelem Schnurrbart und dunkelem Haar, der andere untersetzt mit rundem glatten Gesicht. Ich ersuche dieselben im Betretungsfalle zu durchsuchen und eventuell festzunehmen.

Detmold, den 14. Oktober 1889.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Ladung.

Die Militärpflichtigen:

1. Schlachter Franz Erwin Engelhard, geb. 22. October 1868 zu Altgommla, Reuß ä. L., zuletzt in Lage wohnhaft,
2. Friedrich Wilhelm Adolf Büker, geb. 27. September 1868 zu Ohrsen,
3. Karl Wilhelm Niemann, geb. 7. Mai 1868 zu Billinghausen,
4. Kaufmann Johann Franz Schlatmann, geb 24. October 1868 zu Langenhorst bei Burgsteinfurt, letzter Aufenthaltsort Lage,
5. Friedrich Wilhelm Meier, geb. 30. Decbr. 1869 zu Lage,
6. Ziegler Simon Heinrich Adolf Schäfer, geb. 18. October 1869 zu Lage, letzter Aufenthaltsort Lage,

deren Aufenthalt unbekannt ist, und welchen zur Last gelegt wird, in den diesjährigen Musterungs- und Aushebungsterminen gefehlt zu haben, Uebertretung gegen § 33 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 und die Bekanntmachung Fürstlicher Regierung werden auf

Mittwoch, den 27. November 1889,
Vormittags 10 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Lage zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Lage, den 19. September 1889.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Blankenburg.

Der Stättebesitzer Friedrich Brand Nr. 4 B zu Lipperode ist als Flurschütz der Gemeinde Lipperode angestellt und verpflichtet.

Stift Cappel, 10. October 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Brandt.

Zur Wahl von 7 Abgeordneten und 7 Stellvertretern für jede Klasse der Gewerbesteuergesellschaften auf die Jahre 1890, 1891 und 1892 ist Termin im Rathhaussaale

für Klasse	A	II	am	21. Oktober	V. M.	10 Uhr
"	"	B	"	21. Oktober	V. M.	11 "
"	"	C	"	22. Oktober	V. M.	10 "
"	"	D	"	22. Oktober	V. M.	11 "

angesetzt.

Die Mitglieder der betreffenden Steuergesellschaft werden unter der Verwarnung hierdurch geladen, daß die Wahl ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen bezw. ihre Stimme Abgebenden gültig vorgenommen und falls die Wahl überhaupt nicht oder nicht in vorgeschriebener Weise zu Stande kommt, die Steuervertheilung durch uns bewirkt werden wird.

Detmold, den 8. Oktober 1889.

Der Magistrat.
Steinberg.

Der Ziegeleibesitzer Friedrich Rehme beabsichtigt, auf seinem Grundstücke am Steinstoß, K.-Bl. 26 Parc. 138/77, einen Ziegel-Ringofen anzulegen.

Etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage sind binnen 14 Tagen bei uns anzubringen.

Die Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präclusivisch.

Zeichnungen und Beschreibung sind in unserem Geschäftszimmer einzusehen.

Lemgo, am 10. October 1889.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Der Schlachter Heinrich Kattenbraker, beabsichtigt, im Wohnhause M.-B. Nr. 2 hier eine Schlachterei zu errichten.

Etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage sind binnen 14 Tagen bei uns anzubringen.

Die Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen präclusivisch.

Zeichnungen und Beschreibungen sind in unserem Geschäftszimmer einzusehen.

Lemgo, am 10. October 1889.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Der im Grundbuche von Detmold Band XIV Blatt 653 verzeichnete Grundbesitz der Geschwister Schäfer:

1. Hofraum an der Lage'schen Straße Parzelle 33 des Kartenblattes XVIII zu 2 a 67 qm,
2. Garten daselbst Parzelle 34 des Kartenblattes XVIII zu 11,78 a,
3. das Wohnhaus D. Nr. 54, in welchem bisher Wirthschaft betrieben,

soll im Termine

Donnerstag, den 7. November 1889,
Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes, auf Antrag der Eigenthümer öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe, Verkaufsbedingungen und Abschrift des Grundbuchblattes sind 14 Tage vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei — Zimmer Nr. 6 — einzusehen.

Käufer werden zu dem Termine unter dem Bemerken geladen, daß bei einem annehmbaren Gebote der Zuschlag sofort ertheilt werden wird.

Detmold, den 1. October 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Zur Eröffnung einer von der verstorbenen Friederike Spanjer-Herford hierselbst hinterlegten letztwilligen Verfügung ist Termin auf

Freitag, den 18. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, wozu etwaige Betheiligte hiermit geladen werden.

Detmold, den 12. October 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Lemgo. Es ist die Firma:

„Hamburger Engros-Lager
L. Salomon"

als hier errichtete Zweigniederlassung des unter derselben Firma bestehenden Hauptgeschäfts in Detmold und als deren Inhaber der Kaufmann Louis Salomon in Detmold zufolge Anmeldung im Firmenregister unter lfd. Nr. 86 eingetragen.

Lemgo, den 10. October 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Salzuflen. Auf dem Hypothekenbuchsfolium des Kolonates Nr. 36 der Bauerschaft Schötmar findet sich unter dem 17. Januar 1842 folgende Eintragung:

„Auf diesem Kolonate haftet ein von dem „jetzigen Besitzer angemeldetes aber nicht „näher bezeichnetes Familienfideikommiß."

Der Fürstliche Kammerherr und Rittergutsbesitzer Ivan von Stietencron in Schötmar, jetziger Eigentümer des genannten Kolonats behauptet, daß die Eintragung gegenstandslos geworden sei und hat das Aufgebot wegen derselben beantragt. Es werden daher in Gemäßheit des § 77 Nr. 6 des Proceßgesetzes vom 12. April 1859 alle diejenigen, welche aus der Eintragung Rechte glauben herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag, den 3. December d. J.,
Vormittags 9½ Uhr,

bei dem unterzeichneten Amtsgerichte angesetzten Termine so gewiß anzumelden und zu begründen, als sonst dieselben für erloschen erklärt und die Eintragung gelöscht werden soll.

Salzuflen, 8. Oktober 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Aufgebot.

Im Hypotheken- und im Saalbuche des Gemeindebezirks Hörstmar finden sich folgende Eintragungen, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber bezw. Realgläubiger nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, und bezüglich welcher die Schuldner behaupten, daß die Schuld erloschen sei, ohne doch löschungsfähige Empfangsbescheinigungen der Gläubiger vorlegen zu können:

1. auf der Stätte Beckmann Nr. 18:
   für Colon Niebur Nr. 7 am 23. Dezember 1846, jetzt aus der Abtretung 19. Juni 1851 für Heinrich Eikenfräter aus Ehrentrup 7. Orts ein Darlehn zu 50 Thaler oder 150 Mark;
2. auf der Stätte Dreier Nr. 10:
   für Colon Laubkermeier Nr. 3 zu Wiembeck am 7. April 1820 ein Darlehn zu 500 Thaler oder 1500 Mk. und für den Laubkermeier Thoke Nr. 3 zu Wiembeck am 20. November 1839 ein desgl. zu 700 Thaler oder 2100 Mark, eingetragen 2. und 3. Orts;
3. auf der Stätte Lieme Nr. 34:
   für Fürstliche Landessparkasse 4. Orts ein Darlehn vom 14. Juli 1871 zu 800 Thaler oder 2400 Mark;
4. auf der Stätte Menze Nr. 15:
   für Anton, Heinrich und Karoline Menze 5. Orts am 29. Dezember 1858 eine Schuld für Dienstleistungen und Brautschatz zu 300 Thaler oder 900 Mark;
5. auf dem Hofe Sprick Nr. 5:
   unter IV der Lasten für Stuckmann in Brake 12 Scheffel Rocken und 2 Hühner.

Ebenso im Grundbuche der Gemeinde Hagen:

1. Band I Blatt 15 bei Bröker Nr. 11 in 2ter Abtheilung unter Nr. 9 und 10: Freischilling zu 19 Pf. und 12 Eier an das

Stift Corvey (III der Lasten des Saalbuchs),

2. Band II Blatt 48 bei Sobbe Nr. 3 in 3ter Abtheilung unter Nr. 1 Darlehn vom 15. Juli 1773 für die Stüker'schen Kinder zu Hagen zu 515 Thaler oder 1545 Mark, (lfd. Nr. 5 des Hypothekenbuchs).

In Gemäßheit der §§ 17 und 18 des Gesetzes vom 27. Juli 1882, Einführung des Eigenthumserwerbsgesetzes nebst Grundbuchordnung betr., und des Gesetzes vom 31. Dezember 1885, Abänderung dieses Einführungsgesetzes betr., werden hiermit Alle, welche an die vorbemerkten Eintragungen Ansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 18. April 1890,
Morgens 10 Uhr,

hier angesetzten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen, die betreffenden Urkunden für kraftlos und die Eintragungen für erloschen erklärt und in den öffentlichen Büchern gelöscht werden sollen.

Zugleich werden laut der §§ 18 bis 20 der erwähnten Gesetze alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstück im Gemeindebezirk Hörstmar Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes Recht zustehe, hiermit aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem oben angesetzten Termine hier anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte beansprucht wird, ist anzugeben und den Anmeldungen die vorhandenen Beweisurkunden beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht, und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Versäumung des Termins findet nicht statt.

Lage, den 11. October 1889.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Der Dienstknecht Friedrich Drifte zu Siebenhöfen und dessen Verlobte Wilhelmine Hilker aus Blomberg haben für die von ihnen einzugehende Ehe die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Blomberg, den 9. Oktober 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Nachdem der Zimmermeister Friedrich Dux Nr. 30 zu Cappel sich in Folge eines gegen ihn eingeleiteten Entmündigungsverfahrens wegen Geisteskrankheit nach Amerika entfernt hat, ist dessen Ehefrau zum Abwesenheitskurator für ihn bestellt worden.

Blomberg, den 9. Oktober 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 84. Sonnabend, den 19. October. 1889.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die in Nr. 24 des Reichs-Gesetzblattes verkündete Kaiserliche Verordnung vom 30. v. M., durch welche der Reichstag berufen ist, am 22. d. M. in Berlin zusammenzutreten, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Eröffnung des Reichstags an diesem Tage um 12 Uhr Mittags im Weißen Saale des hiesigen Residenzschlosses stattfinden wird. Zuvor wird ein Gottesdienst und zwar

für die Mitglieder der evangelischen Kirche im Dom um 11 Uhr, für die Mitglieder der katholischen Kirche in der St. Hedwigskirche um $11^1/_2$ Uhr

abgehalten werden.

Die weiteren Mittheilungen über die Eröffnungs-Sitzung erfolgen in dem Büreau des Reichstags, Leipzigerstraße 4, am 21. d. M. in den Stunden von 9 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends und am 22. d. M. von 8 Uhr Vormittags ab.

In diesem Büreau werden auch die Legitimationskarten für die Eröffnungs-Sitzung und die Einlaßkarten für die Zuschauer ausgegeben, sowie alle sonst erforderlichen Mittheilungen gemacht werden.

Berlin, den 12. Oktober 1889.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
v. Boetticher.

Bekanntmachung, den Wandergewerbebetrieb für 1890 betreffend.

Diejenigen Personen, welche im nächsten Jahre ein Wandergewerbe betreiben wollen, werden aufgefordert, die Anträge auf Ertheilung von Wandergewerbescheinen baldigst bei den Verwaltungsbehörden (den Magistraten der Städte und den Fürstlichen Verwaltungsämtern) zu stellen, da sie nur dann auf Aushändigung der Scheine bis zum Ablauf dieses Jahres rechnen können.

Detmold, den 11. October 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
Wolffgramm.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 9 Ziffer 1 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875, in der Fassung des Gesetzes vom 21. Juni 1887, sowie der Instruktion zur Ausführung dieses Gesetzes (I. zu § 9) vom 30. August 1887 werden die Vergütungssätze für Vorspann-Leistungen, welche von der Stadt Detmold während der Dauer der diesjährigen Herbstübungen einschließlich der Märsche zu und von denselben gewährt worden sind, um das gesetzlich zulässige Fünftel der vom Bundesrath festgesetzten Beträge, mithin auf 15 Mark täglich für die zweispännige und auf 9,60 Mark täglich für die einspännige Fuhr, hierdurch erhöht.

Detmold, den 15. Oktober 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
Wolffgramm.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 16./17. d. M. sind von der Bleiche des Gastwirths Burre in Waterloo folgende Wäschestücke gestohlen worden:

1. 2 Mannshemde gez. F. B.,

2. 3 neue, etwas kleinere Hemde gez. W. B.,
3. 3 halbleinene Frauenhemde gez. E. B. in weißem Plattstich,
4. 2 halbleinene Frauenhemde mit Monogramm E. B. gezeichnet und 1 desgleichen ohne Monogramm,
5. 2 Drellhandtücher und 1 Tischtuch gez. E. B.

Um Nachforschung nach den gestohlenen Gegenständen und dem Diebe wird ersucht.

Detmold, den 18. October 1889.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Für die Bauerschaft Waddenhausen ist der Colon Wilhelm Schmidt Nr. 10 daselbst als Fleischbeschauer bestellt worden.

Detmold, den 16. October 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Der am 17. März 1870 zu Sonneborn geborene Schneider Heinrich Tegeler, wohnhaft auf Nr. 95 daselbst, beabsichtigt nach Amerika auszuwandern.

Brake, den 12. October 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
K. Piderit.

Bekanntmachung.

Der Landwirth Heinrich Pegel hierselbst beabsichtigt in seinem Wohnhause auf der ehemaligen Zuckerfabrik eine Pferdeschlachterei anzulegen. Einwendungen gegen diese Anlage sind innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung des Ausschlusses bei uns anzubringen.

Salzuflen, den 17. October 1889.

Der Magistrat.
Ringsdorff.

Lage. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers ist der öffentlich meistbietende Zwangsverkauf der Bürgerstätte der Witwe Fuhrmanns Töns Sieweke Nr. 320 hierselbst erkannt und Termin dazu auf

Mittwoch, 6. November 1889,
Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Kaufbedingungen können 4 Wochen vor dem angesetzten Termine in der Gerichtsschreiberei eingesehen, von derselben auch gegen die Gebühr abschriftlich bezogen werden. Der Zuschlag soll erfolgen, wenn mehr als $^2/_3$ des Taxats geboten werden.

Realrechte an die Stätte und Ansprüche an die Kaufgelder sind bei Meidung der Ausschließung spätestens bis zu dem angesetzten Termine hier anzumelden und zu begründen.

Lage, den 7. September 1889.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Oerlinghausen. Zur Eröffnung der am 22. Januar 1876 hier hinterlegten letztwilligen Verfügung der weil. Eheleute Rentier Christoph Niemeyer und Friederike, geb. Sieweke, hierselbst ist Termin auf

Freitag, den 25. d. Mts.,
Morgens 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstube angesetzt, in welchem sich etwaige Interessenten einfinden wollen.

Oerlinghausen, 17. October 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Oeffentliche Zustellung.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie am 24. August d. Js. in der Wohnung des Superintendenten Krücke zu Langenholzhausen gebettelt haben, Uebertretung gegen § 361, Nr. 4, des Reichsstrafgesetzbuches, wofür als Beweismittel bezeichnet sind: das Zeugniß des Superintendenten Krücke und des Gendarm Weber zu Langenholzhausen, eine Haftstrafe von drei Tagen festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 1 Mk. 70 Pfg. auferlegt.

Die Kosten sind an die Fürstliche Gerichtskasse zu Hohenhausen zu zahlen mit im Ganzen 1 Mk. 70 Pfennig.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder

zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Hohenhausen, den 16. September 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
gez. Kirchhof.
Ausgefertigt:
F. Ortmann.
Sekretär.

An
den Feilenhauer Christian Buschmann
aus Hellern bei Osnabrück.

Kostenberechnung.

1. Gebühren für den Strafbefehl (§ 63 des Gerichtskostengesetzes)	1,00	Mk.
2. Schreibgebühr	0,10	„
3. Porto	0,60	„
zusammen	1,70	Mk.

Bekanntmachung.

Am 1. Oktober 1889 sind im Reichspostgebiet neue Postwerthzeichen eingeführt. Die neuen Marken unterscheiden sich von den jetzt gültigen im Wesentlichen dadurch, daß der ihnen aufgedruckte Reichsadler und die Reichskrone der durch den Allerhöchsten Erlaß vom 6. Dezember 1888 festgestellten Form entsprechend abgeändert worden sind.

Was die Farbe der neuen Werthzeichen betrifft, so werden die Marken zu 3 Pf. in braun, zu 5 Pf. in grün, zu 25 Pf. in orange und zu 50 Pf. in rothbraun hergestellt, während bei den Marken zu 10 Pf. und 20 Pf., wie bisher, die rothe bez. blaue Farbe zur Verwendung kommen wird.

Durch die Einführung der neuen Werthzeichen wird auch eine Neuausgabe der gestempelten Briefumschläge und Streifbänder, sowie der gestempelten Formulare zu Postkarten, Postanweisungen u. s. w. bedingt. Entsprechend der veränderten Farbe der neuen Marken zu 3 Pf. und 5 Pf., erhalten die Streifbänder einen Aufdruck in brauner, die Postkarten für den inneren Verkehr einen Aufdruck in grüner Farbe. Außerdem kommt bei dem Aufdruck der bezeichneten Postkarten die deutsche anstatt der lateinischen Schrift in Anwendung.

Mit der Ausgabe der neuen Werthzeichen bz. einer Gattung derselben an das Publikum dürfen die Verkehrsanstalten erst dann beginnen, wenn die vorhandenen Bestände an alten Werthzeichen derselben Gattung verkauft sein werden. Die Bestimmung des Zeitpunktes, von welchem ab die jetzigen Freimarken 2c. ihre Gültigkeit verlieren, wird später erfolgen.

Berlin W., 15. Oktober 1889.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 85. Mittwoch, den 23. October. 1889.

Bekanntmachung.

Nach einer Mittheilung des Herrn Reichskanzlers ist in Gemäßheit eines von der Kapregierung am 27. August 1889 veröffentlichten Erlasses die Einfuhr von Weinpflanzen nach der Kapkolonie nach wie vor unbedingt verboten, dagegen diejenige von andern Pflanzen und Pflanzentheilen, insofern sie nicht reblausverdächtig sind, über den Hafen von Kapstadt unter gewissen Bedingungen gestattet.

Detmold, den 16. Oktober 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
Wolffgramm.

Steckbriefserledigung.

Der unter dem 28. Mai 1888 gegen den Arbeiter Carl Brooks angeblich aus Amsterdam erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lemgo, den 18. Oktober 1889.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Zimmermann.

Schötmar. Zur Neuwahl von je sieben Abgeordneten und sieben Stellvertretern für die vier Gesellschaftsklassen der Gewerbesteuer nach dreijährigem Wechsel auf die Zeit von 1889 bis 1891 incl. ist Termin angesetzt auf

Mittwoch, den 30. d. M. Morgens

im Saale des Korff'schen Gasthauses zu Schötmar, in folgender Reihe:

I. Für die Classe A II. größere Handels- und Fabrikgeschäfte auf 30. d. M., Morgens 10 Uhr.
II. Für die Classe B I. allgemeiner Handel auf 30. d. M., Morgens 10½ Uhr.
III. Für die Classe C Schenk- und Gastwirthe auf 30. d. M., Morgens 11½ Uhr.
IV. Für die Handwerker-Classe D auf 30 d. M., Morgens 12 Uhr.

Die gewerbesteuerpflichtigen Mitglieder des Kreises Lage werden zu den angesetzten Wahlterminen unter der Verwarnung eingeladen, daß auch bei ihrem Nichterscheinen die Wahl von den anwesenden Mitgliedern ohne Rücksicht auf deren Anzahl gültig vorgenommen und daß, wenn die Wahl überhaupt nicht oder in vorgeschriebener Weise nicht zu Stande käme, die Steuervertheilung durch die Veranlagungsbehörde bewirkt werden würde.

Schötmar, den 15. Oktober 1889.

Die Veranlagungs-Behörde des Kreises Lage.
v. Meien.

Im Monat September l. J. sind bei uns als gefunden abgegeben: 1 Rock und 1 Halskette.

Diese Gegenstände werden auf Verlangen in unserem Geschäftszimmer Nr. 1 vorgezeigt.

Detmold, den 17. October 1889.

Der Magistrat.
J. V.
Stein.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 191 die Putz- und Modewaarenhändlerin Fräulein Marie Mölling hierselbst unter der Firma: Marie Mölling heute eingetragen.

Detmold, den 18. October 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Die unter Nr. 129 des hiesigen Firmen-Registers eingetragene Firma Clara Grussendorf ist heute auf Antrag gelöscht.

Detmold, den 18. October 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Salzuflen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Fuhrmanns Fritz Hiltergerke in Salzuflen wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Salzuflen, den 15. October 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Salzuflen. Auf dem Hypothekenbuchsfolium des Kolonates Nr. 36 der Bauerschaft Schötmar findet sich unter dem 17. Januar 1842 folgende Eintragung:

„Auf diesem Kolonate haftet ein von dem „jetzigen Besitzer angemeldetes aber nicht „näher bezeichnetes Familienfideikommiß."

Der Fürstliche Kammerherr und Rittergutsbesitzer Ivan von Stietencron in Schötmar, jetziger Eigentümer des genannten Kolonats behauptet, daß die Eintragung gegenstandslos geworden sei und hat das Aufgebot wegen derselben beantragt. Es werden daher in Gemäßheit des § 77 Nr. 6 des Proceßgesetzes vom 12. April 1859 alle diejenigen, welche aus der Eintragung Rechte glauben herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag, den 3. December d. J.,
Vormittags 9½ Uhr,

bei dem unterzeichneten Amtsgerichte angesetzten Termine so gewiß anzumelden und zu begründen, als sonst dieselben für erloschen erklärt und die Eintragung gelöscht werden soll.

Salzuflen, 8. Oktober 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie am 20. März d. J. zu Schlangen im Umherziehen die Drehorgel gespielt haben, ohne im Besitze eines Gewerbescheins zu sein, Uebertretung gegen § 50 des Gesetzes die Einführung einer Gewerbesteuer betr. vom 19. Februar 1878, wofür als Beweismittel bezeichnet sind: das Zeugniß des Gendarm Düsterwald zu Schlangen, eine Geldstrafe von 12 Mark (zwölf Mark) und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von 4 Tagen festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 1,20 Mk. auferlegt.

Geldstrafen und Kosten sind an die Gerichtskostenkasse zu Horn (Lippe) zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Horn, den 4. September 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
gez. Eberhardt. i. V.
gez. Pagenstecher.

An
den Orgelspieler Herrn Louis Zanetti (oder Zanelli) bei Wirth Bassi zu Bochum. (Marienstr. Nr. 21.)

Kostenberechnung.

1.	Gebühr für den Strafbefehl (§ 63 des Gerichtskostengesetzes)	1,00 Mk.
2.	Schreibgebühr	0,20 „
	zusammen	1,20 Mk.

Vorstehender Strafbefehl wird zum Zweck der Zustellung an den Orgelspieler Louis Zanetti (oder Zanelli) zu Bochum hiermit veröffentlicht.

Horn, den 13. October 1889.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.
Pagenstecher.
Secretair.

Zur Beachtung

für die

Kontrolversammlung am 5. November d. Js. in Detmold.

In Abänderung der bereits erlassenen Bekanntmachung wird hierdurch bestimmt, daß für

dieses Jahr die Kontrolversammlung nicht auf dem

Kasernenhofe I

sondern auf dem

Kasernenhofe II Lemgoer Thor

um die angegebene Zeit stattfindet.

Detmold, den 18. October 1889.

Königliches Bezirkskommando.

von Kornatzki.

Oberstlieutenant z. D. und Kommandeur.

In dem Konkurse über das Vermögen des Fräuleins Katharina Tille zu Schötmar findet die Schlußvertheilung am

Freitag, dem 1. November 1889,

Vormittags 10 Uhr,

auf Zimmer Nr. 8 des Fürstlichen Amtsgerichtsgebäudes hierselbst statt.

Nach dem auf der Gerichtsschreiberei II niedergelegten Theilungsplane betragen die hierbei zu berücksichtigenden Forderungen 7471,18 Mk., auf welche 582,75 verfügbar sind.

Salzuflen, den 18. October 1889.

Der Konkursverwalter.

F. W. Krecke sen.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Herbst-Control-Versammlungen im Landwehrbezirk Detmold werden

„für sämmtliche Mannschaften der Reserve, für die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen und für diejenigen Mannschaften der Landwehr, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1877 eingetreten sind, sowie für die etwa vorhandenen Mannschaften älterer Jahrgänge"

wie folgt abgehalten:

I. Im Bezirk des Hauptmeldeamts Detmold früher 1. Compagnie

am 5. November 1889, Vormittags 10 Uhr auf dem Hofe der Kaserne II in Detmold für die Stadt und das frühere Amt Detmold,

am 6. November 1889, Vormittags 10 Uhr bei den Externsteinen bei Horn für die Stadt und das frühere Amt Horn,

am 7. November 1889, Vormittags 11 Uhr auf dem Pideritplatze in Blomberg für die Stadt Blomberg und die früheren Aemtern Blomberg und Schieder,

am 8. November 1889, Vormittags 11 Uhr auf dem Bleichplatz am Gemeindehudeanger bei Schwalenberg für den Flecken und das frühere Amt Schwalenberg.

II. Im Bezirk des Hauptmeldeamts Detmold früher 2. Compagnie

am 8. November 1889, Vormittags 10 Uhr bei der Kirche in Schötmar für die Stadt Salzuflen und das frühere Amt Schötmar,

am 9. November 1889, Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindehudeplatze bei Lage für die Stadt und das frühere Amt Lage,

am 11. November 1889, Vormittags 10 Uhr auf der Schützenwiese in Oerlinghausen für den Flecken und das frühere Amt Oerlinghausen.

III. Im Bezirk der 3. Compagnie.

am 5. November 1889, Vormittags 10 Uhr in dem Garten vor dem Hause des Gastwirths Wülker in Hohenhausen für die früheren Aemter Hohenhausen und Varenholz,

am 6. November 1889, Vormittags 11 Uhr auf dem Platze vor dem Schlosse in Alverdissen für die Stadt Barntrup und das frühere Amt Sternberg,

am 7. November 1889, Vormittags 10 Uhr auf dem Kastanienwalle bei Lemgo für die Stadt Lemgo und das frühere Amt Brake.

Indem das unterzeichnete Kommando Vorstehendes zur allgemeinen Kenntniß bringt, fordert dasselbe sämmtliche Reservisten, Dispositions-Urlauber, die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften, sowie die erwähnten Landwehrleute heirdurch auf, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe in den oben näher bezeichneten Terminen rechtzeitig zu erscheinen und wird dabei bemerkt, daß die ohne Entschuldigung fehlenden Mannschaften nicht nur disziplinarisch mit Arrest bestraft, sondern auch außerdem auf Grund des § 11,4 der Wehrordnung in die nächst jüngere Jahresklasse versetzt werden.

Die Civilbehörden werden ersucht, hinsichtlich Veröffentlichung der bezüglichen Termine nach der Verfügung der Fürstlichen Regierung vom 25. Januar 1875 Nr. 614 zu verfahren.

Detmold, den 5. October 1889.

Königliches Bezirkskommando.
von Kornatzki,
Oberstlieutenant z. D. und Kommandeur
des Landwehrbezirks Detmold.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 86. Sonnabend, den 26. October. 1889.

Dem Vorstande der Arbeiter-Colonie Wilhelmsdorf ist auch für das laufende Jahr die Erlaubniß zur Veranstaltung einer Hauscollecte im hiesigen Lande ertheilt worden.

Detmold, den 18. Oktober 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
Wolffgramm.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 13./14. d. M. ist dem Maler Carl Pahmeier in Lemgo ein zweirädriger Handwagen gestohlen. An dem Wagen ist das eine Rad ungestrichen und ist die Deichsel kurz.

Um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters wird ersucht.

Lemgo, den 21. Oktober 1889.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Zimmermann.

Steckbrief.

Gegen den Zimmermann Heinrich Holzbauer aus Göttingen ist wegen Diebstahls hie Untersuchungshaft verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und zu den Akten 164/89 nach hier Nachricht zu geben.

Beschreibung:

Alter: 40 Jahre. Größe: 1 m 75 cm. Augen: blau. Haare: schwarz. Bart: schwarzer Backenbart. Gesicht: rund.

Lemgo, den 21. Oktober 1889.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Zimmermann.

Schötmar. Friedrich Funke, geboren 7. Februar 1863 in Schötmar will nach Amerika auswandern.

Schötmar, den 22. October 1889.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Blomberg. Die Klassen- und Einkommensteuer-Kataster der Aemter Blomberg, Schieder und Schwalenberg pro 1890 werden von Montag, dem 28. d. M. ab 14 Tage lang von Morgens 9 bis 12 Uhr in dem Geschäftszimmer des Verwaltungsamts zur Einsicht ausgelegt werden. Beschwerden über die stattgehabte Einschätzung sind innerhalb der gesetzlichen Frist von 6 Wochen hier anzubringen und zu begründen.

Blomberg, den 23. October 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Neubourg.

Schötmar. Zur Neuwahl von je sieben Abgeordneten und sieben Stellvertretern für die vier Gesellschaftsklassen der Gewerbesteuer nach dreijährigem Wechsel auf die Zeit von 1889 bis 1891 incl. ist Termin angesetzt auf

Mittwoch, den 30. d. M. Morgens

im Saale des Korff'schen Gasthauses zu Schötmar, in folgender Reihe:

I. Für die Classe A II. größere Handels- und Fabrikgeschäfte auf 30. d. M., Morgens 10 Uhr.
II. Für die Classe B I. allgemeiner Handel auf 30. d. M., Morgens 10½ Uhr.
III. Für die Classe C Schenk- und Gastwirthe auf 30. d. M., Morgens 11½ Uhr.

IV. Für die Handwerker-Classe D auf 30 d. M., Morgens 12 Uhr.

Die gewerbesteuerpflichtigen Mitglieder des Kreises Lage werden zu den angesetzten Wahlterminen unter der Verwarnung eingeladen, daß auch bei ihrem Nichterscheinen die Wahl von den anwesenden Mitgliedern ohne Rücksicht auf deren Anzahl gültig vorgenommen und daß, wenn die Wahl überhaupt nicht oder in vorgeschriebener Weise nicht zu Stande käme, die Steuervertheilung durch die Veranlagungsbehörde bewirkt werden würde.

Schötmar, den 15. Oktober 1889.

Die Veranlagungs-Behörde des Kreises Lage.
v. Meien.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat October 1889 hat hier betragen:

für 50 Kil.	Weizen	ℳ	9,25	
„ 50 „	Roggen	„	8,50	
„ 50 „	Hafer gut	„	8,50	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 8,25 Mark.
„ 50 „	„ mittel	„	8,25	
„ 50 „	„ gering	„	8,00	
„ 50 „	Heu	„	2,75	
„ 50 „	Stroh	„	2,50	

was vorschriftsmäßig hierdurch bekannt gemacht wird.

Lemgo, den 24. October 1889.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Der Durchschnitt der höchsten Tagespreise für Hafer, Heu und Stroh im Monat October 1889 hat hier betragen:

pro 50 Kil. Hafer 8 ℳ. 60 Pf.
„ 50 „ Heu 2 „ 90 „
„ 50 „ Stroh 2 „ 65 „

Lemgo, den 24. October 1889.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

In Sachen, die Anlegung des Grundbuchs für die Gemeinde Niederschönhagen betreffend, werden in Gemäßheit der §§ 18—20 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke der Gemeinde Niederschönhagen das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht, oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens im Termine

Sonnabend, dem 12. April 1890, Vormittags 10 Uhr,

hier anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beantragt wird.

Die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte beansprucht wird, ist anzugeben, auch sind den Anmeldungen die vorhandenen Beweisurkunden beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Versäumung des Termins findet gesetzlich nicht statt.

Detmold, den 21. September 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Oeffentliche Zustellung.

Gegen die Arbeiterin Wilhelmine Lünning aus Oberwüsten, z. Zt. unbekannten Aufenthaltsorts, ist durch Strafbefehl des Fürstlichen Amtsgerichts I zu Salzuflen vom 10. October 1889 wegen Gewerbesteuer-Defraude eine Geldstrafe von 18 Mark, eventuell eine Haftstrafe von

6 Tagen unter Auferlegung der Kosten zu 1,20 Mark festgesetzt.

Der Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn nicht von der Beschuldigten binnen 3 Wochen nach dem Erscheinen des Amtsblattes bei dem oben genannten Gerichte entweder schriftlich oder zu Protocoll des Gerichtsschreibers Einspruch erhoben wird.

Salzuflen, den 19. Octobers 1889.

Gronemeyer i. V.

Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts I.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, am Sonntag, den 13. d. Mts., Morgens 11½ Uhr in der Heiden'schen Straße in Lage vor der Wohnung des Kohlenhändlers H. Siekmann durch Anklopfen an die Fenster und lautes Schelten groben Unfug verübt zu haben, Uebertretung gegen § 360 11 St.-G.-B., wofür als Beweismittel bezeichnet sind:

1. Geständniß des Angeschuldigten,
2. das Zeugniß:
   a. des Kohlenhändlers H. Siekmann in Lage,
   b. des Kohlenhändlers W. Fillies daselbst,

eine Geldstrafe von 3 Mark und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von einem Tage festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 1,20 Mark auferlegt.

Geldstrafen und Kosten sind an die Gerichtskostenkasse in Lage zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Lage, den 17. October 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
gez.: Nieländer.

An
den Cigarrenmacher Theodor Hoffmann, früher bei der Firma Wolff & Co. hiers., jetzt unbekannten Aufenthalts.

Kostenberechnung.

1. Gebühr für den Strafbefehl . . . 1,00 Mk.
   (§ 63 des Gerichtskostengesetzes)
2. Schreibgebühr . . . . . 0,20 „

zusammen 1,20 Mk.

Ausgefertigt: Lage, den 18. October 1889 zum Zwecke der öffentlichen Zustellung an den p. Hoffmann.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.
A. Burre,
Sekretär.

In Sachen, betreffend das Konkursverfahren über das Vermögen des Rittmeisters von Kauffmann zu Schönhagen, jetzt unbekannten Aufenthalts, ist die Berufung einer Gläubiger-Versammlung auf

Donnerstag, den 7. November 1889,
Vormittags 10 Uhr,

beschlossen.

Als Gegenstände der Berathung und Abstimmung liegen vor:

1. Rechnungsbericht des Konkursverwalters,
2. Prüfung und Feststellung derjenigen Forderung, mit welcher die Sparkasse zu Hoya an der für sie auf das Gut Schönhagen ingrossirten Kapital- und Zinsenforderung ausfällt bezw. Auseinandersetzung mit der letztbetheiligten Hypotheken-Gläubigerin der Immobiliarmasse bezw. der Käuferin der Immobilien, der Sparkasse zu Hoya,
3. Vorlegung der Schlußrechnung.

Alverdissen, den 23. Oktober 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
gz. Huxholl.
Beglaubigt:
Begemann,
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie am 20. März d. J. zu Schlangen im Umherziehen die Drehorgel gespielt haben, ohne im Besitze eines Gewerbescheins zu sein, Uebertretung gegen § 50 des Gesetzes die Einführung einer Gewerbesteuer betr. vom 19. Februar 1878, wofür als Beweismittel bezeichnet sind: das Zeug-

niß des Gendarm Düsterwald zu Schlangen, eine Geldstrafe von 12 Mark (zwölf Mark) und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von 4 Tagen festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 1,20 Mk. auferlegt.

Geldstrafen und Kosten sind an die Gerichtskostenkasse zu Horn (Lippe) zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Horn, den 4. September 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
gez. Eberhardt. i. V.
gez. Pagenstecher.

An
den Orgelspieler Herrn Louis Zanetti (oder Zanelli) bei Wirth Bassi zu Bochum. (Marienstr. Nr. 21.)

Kostenberechnung.

1. Gebühr für den Strafbefehl 1,00 Mk.
   (§ 63 des Gerichtskostengesetzes)
2. Schreibgebühr . . . . . 0,20 „

zusammen 1,20 Mk.

Vorstehender Strafbefehl wird zum Zweck der Zustellung an den Orgelspieler Louis Zanetti (oder Zanelli) zu Bochum hiermit veröffentlicht.

Horn, den 13. October 1889.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.
Pagenstecher.
Secretair.

Horn. Für den wegen Geisteskrankheit entmündigten Friedrich Capelle, Sohn des verstorbenen Bürgermeisters S. Capelle hierselbst, ist der Landwirth F. Krüger hierselbst als Curator bestellt und verpflichtet.

Horn, den 18. October 1889.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Zur Beachtung

für die

Kontrolversammlung am 5. November d. Js. in Detmold.

In Abänderung der bereits erlassenen Bekanntmachung wird hierdurch bestimmt, daß für dieses Jahr die Kontrolversammlung nicht auf dem

Kasernenhofe I

sondern auf dem

Kasernenhofe II Lemgoer Thor

um die angegebene Zeit stattfindet.

Detmold, den 18. October 1889.

Königliches Bezirkskommando.
von Kornatzki.
Oberstlieutenant z. D. und Kommandeur.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 87. Mittwoch, den 30. October. 1889.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Pastor Hartog zu Bergkirchen die nachgesuchte Entlassung aus dem kirchlichen Dienste des hiesigen Landes zum 1. November d. J. zu gewähren.

Detmold, den 28. October 1889.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
Böhmer.

Bekanntmachung.

In der Nacht von 24./25. October 1889 ist aus dem Bienenschauer des Colon Beckmann Nr. 42 zu Knetterheide ein Bienenkorb, 44½ Pfd. schwer, gestohlen.

Um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters wird ersucht.

Salzuflen, den 28. October 1889.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
F. W. Krecke.

Schötmar. Der Amtspolizeidiener Limberg und der Colon Sturhahn oder Wilmsmeier zu Unterwüsten sind als Trichinenbeschauer daselbst zugelassen und verpflichtet worden.

Schötmar, den 25. October 1889.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Das Steuerverzeichniß für 1890 liegt von **Donnerstag, dem 31. d. M.** an 14 Tage lang in unserem Geschäftszimmer zu Jedermanns Einsicht aus.

Lemgo, den 26. October 1889.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Der gegen den Ziegler Hermann Koch aus Pivitsheide erlassene Steckbrief vom 28. September dieses Jahres ist erledigt, nachdem der p. Koch die 3 tägige Gefängnißstrafe verbüßt hat.

Detmold, den 29. October 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Zum Zwangsverkaufe des Colonats Stock Nr. 76 zu Langenholzhausen ist zweiter Termin auf

Montag, den 11. November d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle angesetzt. Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken dorthin geladen, daß gesetzlich ein dritter Termin nicht stattfindet.

Hohenhausen, den 25. Oktober 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie am 20. März d. J. zu Schlangen im Umherziehen die Drehorgel gespielt haben, ohne im Besitze eines Gewerbescheins zu sein, Uebertretung gegen § 50 des Gesetzes die Einführung einer Gewerbesteuer betr. vom 19. Februar 1878, wofür als Beweismittel bezeichnet sind: das Zeugniß des Gendarm Düsterwald zu Schlangen, eine Geldstrafe von 12 Mark (zwölf Mark) und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von 4 Tagen festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 1,20 Mk. auferlegt.

Geldstrafen und Kosten sind an die Gerichtskostenkasse zu Horn (Lippe) zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Horn, den 4. September 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
gez. Eberhardt. i. V.
gez. Pagenstecher.

An
den Orgelspieler Herrn Louis Zanetti (oder Zanelli) bei Wirth Bassi zu Bochum. (Marienstr. Nr. 21.)

Kostenberechnung.

1. Gebühr für den Strafbefehl 1,00 Mk. (§ 63 des Gerichtskostengesetzes)
2. Schreibgebühr . . . . . 0,20 „

zusammen 1,20 Mk.

Vorstehender Strafbefehl wird zum Zweck der Zustellung an den Orgelspieler Louis Zanetti (oder Zanelli) zu Bochum hiermit veröffentlicht.

Horn, den 13. October 1889.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.
Pagenstecher.
Secretair.

Bekanntmachung.

Am 26. October wird mit der Posthülfstelle in Wüsten bei Salzuflen Telegraphenbetrieb verbunden.

Die Telegraphenhülfsstelle in Wüsten vermittelt die Annahme, Beförderung und Ausgabe von Telegrammen.

Minden (Westf.), 24. October 1889.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Tybusch.

Bekanntmachung.

Vom 1. November ab wird die Gebühr für die Bestellung der Telegramme nach Landorten ohne Postanstalt von 60 Pfennig auf 40 Pfennig ermäßigt.

Berlin, 27. Oktober 1889.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
von Stephan.

Brake. Der Ziegler August Höfing oder Krüger von Nr. 88 zu Brake beabsichtigt nach Amerika auszuwandern.

Brake, den 27. October 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 88. Sonnabend, den 2. November. 1889.

Die Nr. 25 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 29. October, enthält:

Nr. 1875. Bekanntmachung, betreffend den Aufruf und die Einziehung der Einhundertmarknoten der Bremer Bank in Bremen. Vom 25. Oktober 1889.

Nr. 1876. Bekanntmachung, betreffend den Antheil der Reichsbank an dem Gesammtbetrage des steuerfreien ungedeckten Notenumlaufs. Vom 25. Oktbr. 1889.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben geruht, die nachfolgenden Decorationen gnädigst zu verleihen:

das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz II. Klasse:

dem Oberst und Flügeladjutanten Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Hessen und bei Rhein, Wernher, und

dem Hofstallmeister Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Hessen und bei Rhein, Baron von Riedesel;

das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz III. Klasse:

dem Major im großen Generalstabe, commandirt als Generalstabsofficier zur 3. Armee-Inspection, von Perbrandt, sowie

dem Major und Flügeladjutanten Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Hessen und bei Rhein, Freiherrn von Senarclens-Grancy.

Detmold, den 30. October 1889.

Bewerbungen um die durch den Tod des Pastors Geller erledigte Pfarrstelle zu Bösingfeld sind innerhalb 3 Wochen bei uns anzubringen.

Detmold, den 28. October 1889.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
Böhmer.

Steckbrief.

Gegen den Müllergesellen Adolph Müller aus Sabbenhausen ist wegen Diebstahls und Betrugsversuchs die Untersuchungshaft verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichtsgefängniß zu Horn abzuliefern.

Beschreibung:

Alter: 60 Jahre. Gesicht: länglich und mager. Nase: spitz. Haar: weiß und kurz geschnitten.

Detmold, den 1. November 1889.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Steckbrief.

Gegen den angeblichen Knecht Anton Schäfer, zuletzt im Dienst bei dem Mühlenbesitzer Redeker in Berlebeck, ist wegen Unterschlagung und Diebstahl die Untersuchungshaft beschlossen.

Um Verhaftung, Ablieferung in das nächste Amtsgerichtsgefängniß und Nachricht hierher wird ersucht.

Detmold, den 29. October 1889.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Steneberg.

Steckbrief.

Gegen den Dachdeckergesellen Daniel Niesmann aus Beashausen, bei Göttingen, zuletzt in Stellung bei dem Dachdecker Heine, Gerichtsstraße hierf., ist wegen Diebstahls die Untersuchungshaft beschlossen.

Um Verhaftung, Ablieferung in das nächste Amtsgerichtsgefängniß und Nachricht hierher wird ersucht.

Detmold, den 30. October 1889.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Steneberg.

Detmold. Auf Grund des Gesetzes über Entwässerungs- und Bewässerungs-Anlagen vom 17. März 1859 ist die Entwässerung der s. g. Faulenwiese der Meierei Büllinghausen und des an diese grenzenden, in der Bauerschaft Hörstmar belegenen s. g. Rahlbruchs von Besitzern dieser Grundstücke beantragt.

Dritte Personen, welche gegen die Ausführung des Culturunternehmens Einsprache erheben wollen, werden hierdurch aufgefordert, solche in einer ausschließenden Frist von 6 Wochen vorzubringen und zu begründen.

Der Plan und die Verhandlungen über die Vorbereitungsarbeiten liegen zur Einsicht auf hiesiger Amtsstube aus.

Detmold, den 29. October 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Eduard Plesmann in Detmold ist, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 10. October 1889 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom nämlichen Tage bestätigt ist, durch heutigen Beschluß aufgehoben.

Detmold, den 1. November 1889.

Drüke, Sekretär.
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts II.

Salzuflen. Die von der Actiengesellschaft Hoffmann's Stärkefabriken hierselbst dem Kaufmann Eugen V. Reverdy zu Münden ertheilte Collectiv-Procura ist erloschen, was bei Nr. 12 des hiesigen Procurenregisters bemerkt ist.

Salzuflen, den 26. October 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Bekanntmachung.

Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs.

Von der im Kursbüreau des Reichs-Postamts bearbeiteten neuen Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs sind jetzt die Blätter XV, XVII und XVIII erschienen. Blatt XV enthält die an die Provinz Schlesien im Osten angrenzenden Theile von Rußland und Oesterreich-Ungarn. Die Blätter XVII und XVIII umfassen den südlichen Theil von Bayern und Württemberg, sowie die angrenzenden Theile von Oesterreich-Ungarn und der Schweiz.

Die Blätter können im Wege des Buchhandels zum Preise von 2 Mk. für das unausgemalte Blatt und 2 Mk. 25 Pf. für jedes Blatt mit farbiger Angabe der Grenzen von dem Verleger der Karten, dem Berliner Lithographischen Institut von Julius Moser (Berlin, W. Potsdamerstraße 110), bezogen werden.

Berlin W., 26. Oktober 1889.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
In Vertretung:
Sachse.

Bekanntmachung.

Am 1. Oktober 1889 sind im Reichspostgebiet neue Postwerthzeichen eingeführt. Die neuen Marken unterscheiden sich von den jetzt gültigen im Wesentlichen dadurch, daß der ihnen aufgedruckte Reichsadler und die Reichskrone der durch den Allerhöchsten Erlaß vom 6. Dezember 1888 festgestellten Form entsprechend abgeändert worden sind.

Was die Farbe der neuen Werthzeichen betrifft, so werden die Marken zu 3 Pf. in braun, zu 5 Pf. in grün, zu 25 Pf. in orange und zu 50 Pf. in rothbraun hergestellt, während bei den Marken zu 10 Pf. und 20 Pf., wie bisher, die rothe bz. blaue Farbe zur Verwendung kommen wird.

Durch die Einführung der neuen Werthzeichen wird auch eine Neuausgabe der gestempelten Briefumschläge und Streifbänder, sowie der gestempelten Formulare zu Postkarten, Postanweisungen u. s. w. bedingt. Entsprechend der veränderten Farbe der

neuen Marken zu 3 Pf. und 5 Pf., erhalten die Streifbänder einen Aufdruck in brauner, die Postkarten für den inneren Verkehr einen Aufdruck in grüner Farbe. Außerdem kommt bei dem Aufdruck der bezeichneten Postkarten die deutsche anstatt der lateinischen Schrift in Anwendung.

Mit der Ausgabe der neuen Werthzeichen bz. einer Gattung derselben an das Publikum dürfen die Verkehrsanstalten erst dann beginnen, wenn die vorhandenen Bestände an alten Werthzeichen derselben Gattung verkauft sein werden. Die Bestimmung des Zeitpunktes, von welchem ab die jetzigen Freimarken 2c. ihre Gültigkeit verlieren, wird später erfolgen.

Berlin W., 1. November 1889.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.

von Stephan.

Bekanntmachung.

Telegraphen-Verkehr mit Italien.

Die Gebühr für Telegramme nach Italien wird vom 1. November ab von 20 Pfennig auf 15 Pfennig für das Wort ermäßigt. Als Mindestbetrag für ein Telegramm werden 60 Pfennig erhoben.

Berlin W., 30. Oktober 1889.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:

von Stephan.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Herbst-Control-Versammlungen im Landwehrbezirk Detmold werden

„für sämmtliche Mannschaften der Reserve, für die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen und für diejenigen Mannschaften der Landwehr, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1877 eingetreten sind, sowie für die etwa vorhandenen Mannschaften älterer Jahrgänge"

wie folgt abgehalten:

I. Im Bezirk des Hauptmeldeamts Detmold früher 1. Compagnie

am 5. November 1889, Vormittags 10 Uhr auf dem Hofe der Kaserne II in Detmold für die Stadt und das frühere Amt Detmold,

am 6. November 1889, Vormittags 10 Uhr bei den Externsteinen bei Horn für die Stadt und das frühere Amt Horn,

am 7. November 1889, Vormittags 11 Uhr auf dem Pideritplatze in Blomberg für die Stadt Blomberg und die früheren Aemtern Blomberg und Schieder,

am 8. November 1889, Vormittags 11 Uhr auf dem Bleichplatz am Gemeindehudeanger bei Schwalenberg für den Flecken und das frühere Amt Schwalenberg.

II. Im Bezirk des Hauptmeldeamts Detmold früher 2. Compagnie

am 8. November 1889, Vormittags 10 Uhr bei der Kirche in Schötmar für die Stadt Salzuflen und das frühere Amt Schötmar,

am 9. November 1889, Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindehudeplatze bei Lage für die Stadt und das frühere Amt Lage,

am 11. November 1889, Vormittags 10 Uhr auf der Schützenwiese in Oerlinghausen für den Flecken und das frühere Amt Oerlinghausen.

III Im Bezirk der 3. Compagnie.

am 5. November 1889, Vormittags 10 Uhr in dem Garten vor dem Hause des Gastwirths Wülker in Hohenhausen für die früheren Aemter Hohenhausen und Varenholz,

am 6. November 1889, Vormittags 11 Uhr auf dem Platze vor dem Schlosse in Alverdissen für die Stadt Barntrup und das frühere Amt Sternberg,

am 7. November 1889, Vormittags 10 Uhr auf dem Kastanienwalle bei Lemgo für die Stadt Lemgo und das frühere Amt Brake.

Indem das unterzeichnete Kommando Vorstehendes zur allgemeinen Kenntniß bringt, fordert dasselbe sämmtliche Reservisten, Dispositions-Urlauber, die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften, sowie die erwähnten Landwehrleute heirdurch auf, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe in den oben näher bezeichneten Terminen rechtzeitig zu erscheinen und wird dabei bemerkt, daß die ohne Entschuldigung fehlenden Mannschaften nicht nur disziplinarisch mit Arrest bestraft, sondern auch außerdem auf Grund des § 11,4 der Wehrordnung in die nächst jüngere Jahresklasse versetzt werden.

Die Civilbehörden werden ersucht, hinsichtlich Veröffentlichung der bezüglichen Termine nach der Verfügung der Fürstlichen Regierung vom 25. Januar 1875 Nr. 614 zu verfahren.

Detmold, den 5. October 1889.

Königliches Bezirkskommando.
von Kornatzki,
Oberstlieutenant z. D. und Kommandeur
des Landwehrbezirks Detmold.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 89. Mittwoch, den 6. November. 1889.

Die heute ausgegebene Nr. 13 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 23. Allgemeine Verfügung, betreffend die Mittheilung von Strafnachrichten an ausländische Regierungen.

Mit Höchster Genehmigung ist die Verwaltung der Domanial-Rentei Schwalenberg dem Expedienten Ludwig Billerbeck hierselbst provisorisch übertragen worden.

Detmold, den 1. November 1889.

Fürstlich Lippische Rentkammer.
K. Ernst.

Bewerbungen um die durch den Tod des Pastors Geller erledigte Pfarrstelle zu Bösingfeld sind innerhalb 3 Wochen bei uns anzubringen.

Detmold, den 28. October 1889.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
Böhmer.

Die Erben des verstorbenen Hofmaurermeisters Eduard Niere hieselbst haben behufs Verwendung zum Baufonds für eine neue Kirche der reformirten Stadtgemeinde hieselbst ein Capital von 1500 Mark geschenkt.

Detmold, den 28. October 1889.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
Böhmer.

Bekanntmachung.

Der Colon Königsbrügge Nr. 12 in Bavenhausen beabsichtigt, die an die Colonate Huxoll Nr. 4 und Diekmann Nr. 1 das. jährlich zu prästirenden 2 Mtz. Rauhfutter, bzw. 2,59 Mark Rente mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien zu 28,81 Mark bzw. 64,75 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letztere so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

8. Februar 1890, Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 2. November 1889.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Am Montag, dem 11. d. M., Mittags 1 Uhr anfangend sollen auf den Strecken: Oerlinghausen-Scherenkrug am Stönebrinke und Oerlinghausen-Helpup auf dem Kuhbrake ungefähr 150 Stück Birken auf dem Stamme unter den üblichen Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Detmold, den 4. November 1889.

Fürstliche Wegebau-Verwaltung.
Böhmer.

Der Colon Friedrich Depping Nr. 17 in Rott ist heute als Fleischbeschauer für die Bauerschaft Rott verpflichtet und angestellt.

Brake, den 1. Novbr. 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
K. Piderit.

Der Landwirth Ernst Jürgens zu Maspe ist als Fleischbeschauer für hiesigen Verwaltungsbezirk angestellt.

Blomberg, den 1. November 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Neubourg.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat September cr. betragen:

für 50 Kilo	Weizen:	9 M.	— Pf.
" " "	Roggen:	8 "	50 "
" " "	Hafer, gut: 8,25 M.	7 "	92 "
" " "	" mittel: 8,00 "		
" " "	" gering: 7,50 "		
" " "	Heu:	2 "	75 "
" " "	Stroh:	2 "	50 "

Detmold, den 31. October 1889.

Der Magistrat.
J. V.
Stein.

Zur beantragten Eröffnung einer von dem verstorbenen Fräulein Auguste Piderit hinterlegten letztwilligen Verfügung vom 4. September 1869 ist Termin auf

Freitag, den 8. d. Mts.,
Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes angesetzt, zu welchem etwaige Interessenten hierdurch geladen werden.

Detmold, den 5. November 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Lemgo. In unser Firmenregister ist heute unter Nr. 87 die Firma

„E. Neubourg"

und als deren Inhaber der Kaufmann E. Neubourg hierselbst eingetragen worden.

Lemgo, den 30. October 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Bekanntmachung.

Auf Seite 2 des Genossenschaftsregisters ist heute zur Firma: „Molkerei Wellentrup, eingetragene Genossenschaft" eingetragen worden: Die Firma lautet nunmehr:

„Molkerei Wellentrup,
eingetragene Genossenschaft mit
unbeschränkter Haftpflicht."

Als Vorstandsmitglieder zufolge Neuwahl sind eingetragen:

1. Gutsbesitzer Gustav Oberbracht zu Siebenhöfen,
2. Gutspächter Wilhelm Ermgassen zu Wellentrup,
3. Gutsbesitzer Wilhelm Tielker zu Wöhren.

Blomberg, 31. Oktober 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Der Knecht Wilhelm Albert von Lütchenberg und dessen Ehefrau, Christine geb. Fasse das., haben durch Vertrag vom heutigen Tage die bis dahin zwischen ihnen bestandene eheliche Gemeinschaft der Güter vollständig ausgeschlossen.

Alverdissen, den 29. Oktober 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Huxholl.

Die Wittwe Sophie Sieker zu Heidelbeck hat glaubhaft gemacht, daß sie als mit der kürzlich verstorbenen kinderlosen Wittwe Karoline Hausstätter, geb. Klemme das., im dritten Grade verwandt, die alleinige Erbin deren Nachlasses sei. Auf Antrag der Wittwe Sieker werden alle Diejenigen, welche vermeinen, daß ihnen ein näheres oder gleich nahes Erbrecht an dem Hausstätter'schen Nachlasse zustehe, aufgefordert, solches in dem auf

Freitag, den 22. d. M.,
Morgens 10 Uhr,

hier angesetzten Aufgebotstermine bei Meidung des im § 77, Nr. 3, des Prozeßgesetzes von 1859 angedrohten Rechtsnachtheiles anzumelden und zu begründen.

Hohenhausen, den 1. November 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 90. Sonnabend, den 9. November. 1889.

Nach Mittheilung des Königlichen Landrathsamtes zu Höxter ist die am 3. Oktober wegen der Maul- und Klauenseuche über die Gemeinde Oeynhausen verhängte Orts- und Feldmarksperre am 25. Oktober wieder aufgehoben.

Detmold, den 1. November. 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
Wolffgramm.

Auf Grund der Bestimmung im § 3 der Verordnung vom 28. August 1878 (L.-V. Bd. XVII S. 488) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die technische Untersuchung der im Betriebe befindlichen Dampfkessel für den Baukreis Detmold bis auf Weiteres dem Landbaumeister Böhmer übertragen worden ist.

An diejenigen Kessel-Besitzer, welche einem staatlich concessionirten Ueberwachungs-Vereine nicht angehören, ergeht zugleich die Aufforderung, die nöthige amtliche Prüfung rechtzeitig zu beantragen.

Detmold, den 5. November 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
Wolffgramm.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, den Superintendenten Krücke zu Langenholzhausen auf dessen Gesuch von dem Amte eines Superintendenten der Varenholzer Klasse zu entbinden.

Bis zur Neuwahl eines Superintendenten der Varenholzer Klasse ist der Stellvertreter des Superintendenten, Pastor Mörs zu Bega, mit Wahrnehmung der Amtsobliegenheiten desselben von uns beauftragt.

Detmold, den 4. November 1889.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
Böhmer.

Am Montag, dem 11. d. M., Mittags 1 Uhr anfangend sollen auf den Strecken: Oerlinghausen-Scherenkrug am Stönebrinke und Oerlinghausen-Helpup auf dem Kuhbrake ungefähr 150 Stück Birken auf dem Stamme unter den üblichen Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Detmold, den 4. November 1889.

Fürstliche Wegebau-Verwaltung.
Böhmer.

Bekanntmachung.

Am 3. d. M. Abends, ist dem Gastwirt Wilhelm Bussemeier sen. zu Lemgo von dessen vor dem hiesigen Leistner'schen Hôtel stehenden Kutschwagen ein Militair-Mantel gestohlen worden. Der Mantel, an dessen Vorderseite ein Knopf fehlt, trägt im Futter die Zeichen A. R. 7.
z. r. B.

Um Nachforschung nach dem Diebe und dem gestohlenen Gegenstande wird gebeten.

Detmold, den 8. November 1889.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Steneberg.

Detmold. Auf Grund des Gesetzes über Entwässerungs- und Bewässerungs-Anlagen vom 17. März 1859 ist die Entwässerung der s. g. Faulenwiese der Meierei Büllinghausen und des an diese grenzenden, in der Bauerschaft Hörst-

mar belegenen s. g. Rahlbruchs von Besitzern dieser Grundstücke beantragt.

Dritte Personen, welche gegen die Ausführung des Culturunternehmens Einsprache erheben wollen, werden hierdurch aufgefordert, solche in einer ausschließenden Frist von 6 Wochen vorzubringen und zu begründen.

Der Plan und die Verhandlungen über die Vorbereitungsarbeiten liegen zur Einsicht auf hiesiger Amtsstube aus.

Detmold, den 29. October 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Der Lehrling Karl Nord, geboren am 30. Dezember 1872 zu Detmold, will nach Amerika auswandern.

Detmold, den 4. November 1889.

Der Magistrat.
i. V.
Stein.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuche von Detmold Band XVII Blatt 808 aufgeführte Grundbesitz des Pferdehändlers August Werder hiers., Parzellen 39, 40, 41 und 42 des Kartenblattes 23 in der Größe von 8,45 a und das Haus D Nr. 143 an der Hermannstraße, im Termine

Donnerstag, den 13. Februar 1890,
Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe, Verkaufsbedingungen und beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes liegen 4 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei — Zimmer Nr. 6 — in deren gewöhnlichen Geschäftsstunden zur Einsicht aus.

In dem anberaumten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlustes dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 31. October 1889

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Die unter Nr. 29 des Gesellschafts-Registers der Stadt Detmold eingetragene Gesellschaft Rosenbaum & Moses ist heute beantragtermaßen gelöscht.

Detmold, den 2. November 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

In unser Firmen-Register ist heute eingetragen:

Laufende Nr. 192;

Bezeichnung des Firmen-Inhabers: Kaufmann Emanuel Rosenbaum;

Ort der Niederlassung Detmold;

Bezeichnung der Firma: E. Rosenbaum.

Detmold, 2. November 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 193 der Kaufmann Hermann Moses zu Detmold mit der Firma: H. Moses heute eingetragen, und unter Nr. 33 des Procuren-Registers ist bemerkt, daß der Ehefrau Moses Bertha, geb. Rosenbaum für die Firma H. Moses Procura ertheil ist.

Detmold, 2. November 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Salzuflen. Der Schuhmacher Heinrich Epmeier hierselbst beabsichtigt seine hiesigen Immobilien aus freier Hand öffentlich meistbietend zu verkaufen.

Dieselben bestehen in einem Garten auf dem Rübekampe zu 8 a 24 qm, einem Ackergrundstücke unter Deterskampe zu 37 a 63 qm, und in dem am hiesigen Markte gelegenen Wohnhause Nr. 235.

Verkaufstermin ist dazu auf

Freitag, den 15. November 1889,
Vormittags 11 Uhr,

am hiesigen Amtsgerichte, Zimmer 9, anberaumt worden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken

eingeladen werden, daß die Immobilien im Einzelnen und im Ganzen auf das Gebot gebracht werden sollen und die Kaufbedingungen in der hiesigen Gerichtsschreiberei eingesehen werden können.

Salzuflen, 7. November 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Bekanntmachung.

Lage. Das durch Testament des verstorbenen Hofrichters Ludwig Wolfarth Alexander Freiherrn v. Blomberg vom 22. August 1805/18. April 1807 errichtete und für des Stifters männliche Nachkommenschaft nach der Primogeniturordnung auf das Rittergut Iggenhausen und das Gut Schackenburg am 22. April 1807 eingetragene Freiherrlich v. Blomberg'sche Familienfideicommis ist durch das anerkannte und unangefochtene Testament eines Fideicommisnachfolgers, des verstorbenen Kammerdirektors und Kammerherrn Freiherrn Moritz v. Blomberg auf Iggenhausen bezw. zu Detmold, vom 3. April 1873/11. Jan. 1888 nebst Nachtrag vom 29. April 1884/11. Jan. 1888 erweitert und ergänzt, und sind damit (außer den aus den Bekanntmachungen Fürstlichen Amtsgerichts Hohenhausen vom 14. August 1889 und Fürstlichen Amtsgerichts Salzuflen II vom 24. August 1889 in den Nummern 66 und 72 des Amtsblattes ersichtlichen Grundgütern) sämmtliche im Bezirke des unterzeichneten Amtsgerichts belegene Freiherrlich v. Blomberg'sche Grundgüter, auch die seit dem Jahre 1807 weiter erworbenen, Bestandtheile des erweiterten Familienfideicommisses geworden, welches sich daher von jetzt an erstreckt auf:

1. Das Rittergut Iggenhausen, Artikel 1 und 4 der Grundsteuer-Mutter-Rolle und Nr. 1 der Gebäudesteuerrolle des Rittergutsbezirks Iggenhausen und Schackenburg, so weit dessen Bestandtheile erweislich alodial sein möchten, indem die lehnrührigen Bestandtheile desselben schon nach Lehnrecht unveräußerlich sind, (Saalbuch von Iggenhausen und Seite 313 von Pottenhausen),
2. das Alodialgut Schackenburg, Artikel 9 Grundsteuermutterrolle und Nr. 2 Gebäudesteuerrolle des Rittergutsbezirks Iggenhausen und Schackenburg,
3. auf die zur früher Neuhaus'schen Stätte Nr. 16 zu Waddenhausen gehörenden Grundstücke und Gebäude, Art 3 Grundsteuermutterrolle und Nr. 16 Gebäudesteuerrolle von Waddenhausen,
4. auf die zur früher Osterheide'schen Stätte Nr. 14 zu Pottenhausen gehörenden Grundstücke Artikel 6 Grundsteuermutterrolle von Pottenhausen, nebst den vom Koring'schen Colonate Nr. 4 daselbst erworbenen, Seite 447, 533, 535 des Saalbuchs.

Die Eintragung der Fideicommiseigenschaft auf die vorbezeichneten Grundgüter ist auf Grund des § 7 d der Hypothekenordnung von 1771 antragsmäßig geschehen, und erfolgt gegenwärtige Bekanntmachung auf Grund der Verordnung vom 28. Novbr. 1769 wegen der Familienfideicommisse.

Lage, 26. October 1889.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

In dem Hypothekenbuche der Bauerschaft Schwelentrup finden sich nachstehende Ingrossate eingetragen, bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß dieselben getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne dieses indeß näher nachweisen zu können, nämlich:

1. beim Kolonate Meiercord Nr. 2:
   3. Orts ex cess. für Karl und Hermann Kaufmann von Nr. 10 in Sonneborn am 25. Juni 1847 Darlehn zu 500 Thaler;
2. beim Kolonate Mühlmeier Nr. 5:
   2. Orts für Ehefrau Mühlmeier am 22. Mai 1862 die Verpflichtung zur Alimentation der Ehefrau Mühlmeier mit 150 Thaler jährlich;
3. beim Kolonate Gödeke Nr. 6:
   1. Orts für den Vormund der unehelichen Tochter der Einliegerin Kampmeier zu Schwelentrup am 12. September 1831 Darlehn zu 125 Thaler;
4. beim Kolonate Pieper Nr. 10:
   16. Orts für Kaufmann J. Arensberg hierselbst am 3. Juli 1855 Darlehn zu 400 Thaler;
5. beim Kolonate Korf Nr. 12:
   a. 3. Orts für den Armenfonds in Hillentrup am 27. Februar 1829 Darlehn zu 20 Thaler,

b. 9. Orts die observanzmäßigen Brautschätze der 4 Vorkinder des Besitzers des Kolonats, Kolon Linnemeier Nr. 12 zu Schwelentrup am 6. November 1835 im Betrage von 40 Thaler für jedes der Kinder und übliche Naturalien.
c. 12. Orts ex cess. für Kaufmann Jakob Arensberg in Alverdissen am 14. Juni 1866 Abfindung zu 2500 Thaler;

6. beim Kolonate Diekmann Nr. 17:
a. 1. Orts für Fürstliche Leihekasse am 20. März 1832 Darlehn zu 50 Thlr.,
b. 3. Orts für Friedrich Stuhrhahn, uneheliches Kind der Marie Diekmann, am 21. März 1853 Darlehn zu 75 Thlr.;

7. beim Kolonate Capelle Nr. 22:
a. 1. Orts für Fürstliche Leihekasse am 28. April 1845 Darlehn zu 100 Thaler,
b. 2. Orts für die Kinder erster Ehe der Kolona, Louis und Wilhelmine, am 3. April 1846 Abfindung zu 200 Thlr.;

8. beim Kolonate Wenke Nr. 23:
a. 1. Orts für das außereheliche Kind des Koloni Ehefrau am 31. März 1826 Schichttheil zu 75 Thaler,
b. 5. Orts für Heinrich Nolting am 30. September 1836 Darlehn zu 40 Thlr.;

9. beim Kolonate Grotehaus Nr. 24:
a. 4. Orts für die Albert'schen Minorennen von Nr. 31 der Bauerschaft Schwelentrup am 19. Juli 1833 Darlehn zu 80 Thaler,
b. 5. Orts für Fürstliche Leihekasse am 24. April 1840 Darlehn zu 80 Thlr.;

10. beim Kolonate Vieregge Nr. 26:
1. Orts für Hochfürstliche Rentkammer am 19. December 1814 Caution als Bauerrichter zu 250 Thaler;

11. beim Kolonate Plöger Nr. 27:
7. Orts für Kolon Mühlemeier Nr. 5 zu Schwelentrup am 8. Juli 1842 Darlehn zu 250 Thaler;

12. beim Kolonate Hilkemeier Nr. 29:
a. 1. Orts für Fürstliche Leihekasse am 27. März 1820 Darlehn zu 40 Thaler,
b. 2. Orts für dieselbe am 9. Februar 1824 Darlehn zu 30 Thaler;

13. beim Kolonate Gröne Nr. 30:
a. 1. Orts für Fürstliche Leihekasse am 28. December 1821 Darlehn zu 30 Thlr.,
b. 3. Orts für dieselbe am 13. November 1845 Darlehn zu 30 Thaler;

14. beim Kolonate Gröne Nr. 43:
2. Orts für Fürstliche Leihekasse am 6. Juni 1829 Darlehn zu 75 Thaler;

15. beim Kolonate Beermann Nr. 53:
2. Orts für Kolon Büntekiel Nr. 16 Bauerschaft Meiersfeld, Amts Detmold, am 18. Oktober 1826 verglichene Forderung zu 20 Thaler;

16. beim Kolonate Sievert Nr. 54:
a. 2. Orts für Kolon Möller Nr. 16 zu Schwelentrup am 27. November 1863 Darlehn zu 100 Thaler,
b. 3. Orts ex cess. für die Armenkasse des Kirchspiels Hillentrup am 27. November 1863 Darlehn zu 100 Thaler,
c. 4. Orts ex cess. für Kolon Diekmann Nr. 35 zu Schwelentrup am 13. Juli 1864 Darlehn zu 300 Thaler,
d. 5. Orts für Kolon Diekmann Nr. 35 zu Schwelentrup am 20. Juli 1864 Darlehn zu 250 Thaler,
e. 7. Orts für Leibzüchterin Meier zu Dörentrup am 1. December 1865 Darlehn zu 500 Thaler;

17. beim Kolonate Vieth Nr. 56:
a. 4. Orts für Fürstliche Leihekasse am 28. März 1837, Darlehn zu 60 Thlr.,
b. 6. Orts für dieselbe am 28. Mai 1841 Darlehn zu 25 Thaler;

18. beim Kolonate Petig Nr. 57:
a. 7. Orts ex cess. für Wilhelm Lüdeking von Nr. 7 zu Schwelentrup am 26. Juli 1841 Darlehn zu 100 Thaler,
b. 10. Orts ex cess. für Konrad Hupe zu Schwelentrup am 15. Oktober 1851 Darlehn zu 150 Thaler,
c. 12. Orts für Kolon Wehrmann Nr. 58 zu Schwelentrup am 9. Februar 1853 Darlehn zu 56 Thaler,
d. 13. Orts für Adolf, Konrad und Konradine Petig zu Schwelentrup am 4. April 1862 Abfindung zu 150 Thlr.;

19. beim Kolonate Hupe Nr. 58:

a. 2. Orts für die Leihekasse am 1. Novbr. 1823 Darlehn zu 30 Thaler,
b. 3. Orts für Krügerin Benkelberg in Schwelentrup am 4. Oktober 1825 Darlehn zu 30 Thaler,
c. 4. Orts für Fürstliche Leihekasse am 2. März 1829 Darlehn zu 50 Thaler,
d. 5. Orts für den Armenfonds zu Hillentrup am 3. Juli 1829 Darlehn zu 60 Thaler,
e. 6. Orts für Fürstliche Leihekasse am 8. März 1833 Darlehn zu 25 Thaler,
f. 7. Orts für dieselbe am 10. August 1852 Darlehn zu 56 Thaler;

20. beim Kolonate Sieker Nr. 60:
a. 5. Orts für Fürstliche Leihekasse am 13. Juni 1845 Darlehn zu 40 Thaler,
b. 7. Orts für dieselbe am 28. Oktober 1853 Darlehn zu 30 Thaler,
c. 11. Orts für dieselbe am 20. Januar 1860 Darlehn zu 28 Thaler.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zum Eigentumserwerbsgesetze und der Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden hiermit Alle, welche aus den erwähnten Ingrossaten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag, den 6. Mai 1890,
Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit alle Personen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die vermeinen, daß ihnen an einem Grundstück in dem Gemeindebezirk Schwelentrup Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes Recht zustehe, zur Anmeldung ihrer vermeintlichen Rechte geladen.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, wenn möglich unter Bezugnahme auf die Mutterrolle und bei Eigentumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag, für welchen die Eintragung beansprucht wird, enthalten. Auch ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen, und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen.

Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im § 18 ff. des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen aufgeführten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigentums- oder sonstige dingliche Rechte dritten gegenüber, welche bis zu dem Termine ihre Rechte angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nach § 30 des Einführungsgesetzes nicht statt.

Alverdissen, den 14. Oktober 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Huxholl.

Alverdissen. Beantragtermaßen soll die von den Eheleuten Colon Frevert Nr. 6 zu Laßbruch hier hinterlegte letztwillige Verfügung im Termin

Dienstag, den 26. November 1889,
Vormittags 10 Uhr,

eröffnet werden.

Im angesetzten Termin können diejenigen Personen, welche an der Eröffnung ein Interesse zu haben glauben, sich einfinden.

Alverdissen, den 5. November 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Huxholl.

Horn. In Sachen, den Zwangsverkauf der Grundgüter des Leinewebers Carl Röthener Nr. 137 zu Horn betr., sind diejenigen, welche ihre Rechte nicht angemeldet haben, in Gemäßheit des in der Bekanntmachung vom 19. August d. J. angedrohten Rechtsnachtheils mit denselben ausgeschlossen und ihrer Rechte dem neuen Erwerber gegenüber verlustig erklärt.

Horn, den 29. Oktober 1889.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Horn. Die in der Bekanntmachung vom 1. April d. J. erwähnte Bescheinigung vom 16. Juni 1888 über die Hinterlegung der Obligation der Landessparcasse zu Detmold vom 12. Juni 1888 Nr. 5931 über 400 Mark ist auf Antrag des Vertreters der Firma Rosenfeld u. C. zu Nürnberg durch Ausschlußurtheil vom 29. v. M. für kraftlos erklärt.

Horn, den 2. November 1889.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Horn. In Sachen, den Nachlaß des verstorbenen Handelsmanns Friedrich Berghahn hierselbst betr., sind diejenigen, welche ihre Ansprüche an den Nachlaß nicht angemeldet haben, dem in der Bekanntmachung vom 10. August d. J. angedrohten Rechtsnachtheile gemäß mit denselben ausgeschlossen.

Horn, den 3. November 1889.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Bekanntmachung.

Meldungen jeder Art von Mannschaften des Beurlaubtenstandes werden

am 23. November d. Js.,
in Lage bei'm Gastwirth Kampmann,
Vormittags von 9½—12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr,

am 26. November d. J.,
in Schötmar bei'm Kaufmann Junker,
Vormittags von 9½—12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr, von den Bezirksfeldwebeln Behling bezw. Uhle des diesseitigen Kommandos entgegengenommen.

Detmold, den 1. November 1889.

Königliches Bezirkskommando,
von Kornatzki.
Oberstlieutenant z. D.

Steckbriefs-Erledigung.

Der am 23. September d. J. gegen den Schuhmachergehülfen Philipp Betzka rect. Betzga aus Mannheim erlassene Steckbrief ist erledigt.

Hannover, den 4. November 1889.

Der Untersuchungsrichter I des Königlichen Landgerichts.

Kornpreise für den Monat November 1889.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 9 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 8 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 9 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 8 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 65 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 45—50 Pfd.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 9 M. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 M. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. 25 Pf.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 9 M. — Pf. 100 Pfd. Roggen 8 M. — Pf. 100 Pfd. Gerste — M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. 50 Pf. 100 Pfd. Rauhfutter — M. — Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 9 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 8 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Lage: 100 Pfd Weizen 9 M. 25 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 M. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. 90 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 75 Pf.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M Jhle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 91. Mittwoch, den 13. November. 1889.

Seine Durchlaucht der Fürst haben geruht, dem Dienstknecht Conrad Plaß zu Röhrentrup, welcher 50 Jahre lang ununterbrochem im Dienste der Familie Becker daselbst gestanden hat, in Anerkennung der von ihm stets bewiesenen Diensttreue die ältere silberne Verdienstmedaille am Bande gnädigst zu verleihen.

Detmold, den 10. October 1889.

Mit Höchstlandesherrlicher Genehmigung ist der Amtsrath Neubourg in Blomberg auf seinen Antrag von dem Amte eines Civilvorsitzenden der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Detmold zum 15. November d. J. entbunden und dasselbe von diesem Zeitpunkte ab dem Amtsrath Neubourg in Detmold übertragen worden.

Detmold, den 11. November 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
Wolffgramm.

Mit höchster Genehmigung ist die Inspektion des Aichungswesens für das Fürstenthum dem Landbaumeister Böhmer hierselbst bis auf Weiteres übertragen worden.

Detmold, den 5. November 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
Wolffgramm.

Mit gnädigster Genehmigung Seiner Durchlaucht des Fürsten ist die Verwaltung der Forstkassen der Oberförstereien Schwalenberg und Falkenhagen dem Expedienten Ludwig Billerbeck von hier vorläufig übertragen worden.

Detmold, den 6. November 1889.

Fürstlich Lippische Forstdirection.
Feye.

Die Rechnungen über im laufenden Etats-Jahr ausgeführte Bauarbeiten an den öffentlichen Gebäuden des Baukreises Detmold sind bis zum 1. December d. J. an den Unterzeichneten einzureichen.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß später eingehende Rechnungen bei der diesjährigen Abrechnung nicht berücksichtigt werden können.

Detmold, den 12. November 1889.

Der Landbaumeister.
Böhmer.

Bekanntmachung.

In der Zeit zwischen dem 5. und 10. d. M. ist dem Werkführer Otto Gieseler, Bismarckstraße hieselbst wohnhaft, aus einem auf der Hausflur stehenden Kleiderschranke Jaquet und Hose, grau mit gelben und blauen Carrés, gestohlen worden.

Um Nachforschungen wird ersucht.

Detmold, den 11. November 1889.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Steckbrief.

Gegen die unverehelichte Caroline Meinert aus Brokhausen ist wegen Betrugs die Untersuchungshaft verhängt. Ich ersuche dieselbe zu verhaften und in das hiesige Untersuchungsgefängniß abzuliefern.

Beschreibung:

Alter: 24 Jahr. Statur: schlank. Haare: blond.

Detmold, den 12. November 1889.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Nach § 20 der Straßenpolizeiordnung für die Residenzstadt Detmold ist das Aufstellen von unbespannten Fuhrwerken auf öffentlichen Straßen und Plätzen ohne polizeiliche Genehmigung nicht gestattet. Wird die Aufstellung solcher Fuhrwerke während der Nachtzeit nöthig, so müssen dieselben vor Eintritt der Dunkelheit bis zum Anbruche des Tages an der Deichsel mit einer helleuchtenden Laterne versehen sein. Uebertretungen werden bestraft.

Detmold, den 9. November 1889.

Der Magistrat.
Steinberg.

Der Ziegler Johann Stücke hierselbst und die Minna Fillies hierselbst haben nach heutiger Anzeige für die von ihnen beabsichtigte Ehe die Gütergemeinschaft vollständig ausgeschlossen.

Detmold, den 8. November 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

In das Firmen-Register der Stadt Detmold ist unter Nr. 194 der Fabrikant Louis Bion zu Detmold mit der gleichnamigen Firma heute beantragtermaßen eingetragen.

Detmold, den 8. November 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

In unser Genossenschafts-Register ist bei der unter Nr. 1 eingetragenen Genossenschaft „Vorschuß-Verein e. G. zu Detmold" folgender Vermerk:

die Genossenschaft führt vom 1. October 1889 ab die Firma: Vorschuß-Verein, eingetragene Genossenschaft in Detmold mit unbeschränkter Haftpflicht

zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen worden.

Detmold, den 9. November 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Zur beantragten Eröffnung einer von den verstorbenen Eheleuten Händler Aron Kahn hies. errichteten letzwilligen Verfügung vom 4. September 1877 ist Termin auf

Dienstag, den 19. November 1889,
Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes angesetzt, zu welchem etwaige Interessenten hierdurch geladen werden.

Detmold, den 11. November 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Das Colonat Bäcker Nr. 84 in Hastenbeck, bestehend aus dem unter Nr. 81 der Gebäudesteuerrolle eingetragenen Wohnhause und den unter Artikel Nr. 2 der Grundsteuermutterrolle von Hastenbeck verzeichneten Grundgütern, sowie die Grundstücke des Colons Bäcker, eingetragen unter Artikel Nr. 149 der Grundsteuermutterrolle von Hastenbeck, sollen auf Antrag eines Gläubigers im Termine am

Montag, den 30. Dezember 1889,
Morgens 10 Uhr,

im Landgerichtsgebäude hierselbst, Zimmer Nr. 10, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen können 14 Tage vor dem Termine in der Gerichtsschreiberei III hierselbst eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthums- oder dingliche Rechte an dem Grundbesitz zu haben vermeinen oder Ansprüche auf Befriedigung aus den Kaufgeldern erheben, haben ihre Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile, daß für die sich Nichtmeldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber bezw. auf die Kaufgelder verloren gehen, im obigen Termine anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 5. November 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Aufgebot.

Die Wittwe Sophie Bertram auf Nr. 1 in Matorf hat das Aufgebot des auf ihren Namen lautenden, angeblich verloren gegangenen Lemgoer Sparkassenscheins vom 5. Mai 1884 Nr. 28534

über 150 Mk. beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 19. Mai 1890, Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 2, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Lemgo, den 1. November 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Lemgo. Termin zur Eröffnung der von dem Schmiedemeister Anton Meyer Nr. 25 zu Niedermeien und seiner Ehefrau errichteten letzwilligen Verfügung ist auf

Dienstag, den 19. November 1889, Morgens 10 Uhr,

anberaumt, wozu Alle, die dabei Interesse zu haben glauben, hiermit geladen werden.

Lemgo, den 5. November 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Kommerziantin Katharina Tille zu Schötmar wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Salzuflen, den 11. November 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Die Wittwe Sophie Sieker zu Heidelbeck hat glaubhaft gemacht, daß sie als mit der kürzlich verstorbenen kinderlosen Wittwe Karoline Hausstätter, geb. Klemme das., im dritten Grade verwandt, die alleinige Erbin deren Nachlasses sei. Auf Antrag der Wittwe Sieker werden alle Diejenigen, welche vermeinen, daß ihnen ein näheres oder gleich nahes Erbrecht an dem Hausstätter'schen Nachlasse zustehe, aufgefordert, solches in dem auf

Freitag, den 22. d. M., Morgens 10 Uhr,

hier angesetzten Aufgebotstermine bei Meidung des im § 77, Nr. 3, des Prozeßgesetzes von 1859 angedrohten Rechtsnachtheiles anzumelden und zu begründen.

Hohenhausen, den 1. November 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Horn. Auf Antrag der Erben des verstorbenen Bürgermeisters S. Capelle zu Horn sollen die zum Nachlasse gehörigen Grundgüter, nämlich das Wohnhaus Nr. 174 an der Heerstraße zu Horn, in welchem seit langen Jahren Colonialwaaren- und Eisenwaaren-Handlung betrieben ist, nebst Hofraum und Garten, die Scheune Nr. 173 daselbst nebst Hofraum und Garten, sowie Garten, Ackerland und Wiese zu im Ganzen 2 ha 25 a 77 qm im Einzelnen in dem auf

Freitag, den 22. d. M., Morgens 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer anberaumten Termine öffentlich versteigert werden. Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen in hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden können und daß voraussichtlich ein weiterer Verkaufstermin nicht stattfindet.

Horn, den 8. November 1889.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 92. Sonnabend, den 16. November. 1889.

Bekanntmachung.

Der Bürgermeister Spelge zu Horn ist für den dortigen Stadtbezirk als Standesbeamter bestellt worden.

Detmold, den 12. November 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
Wolffgramm.

Die Verwaltungsbehörden des Landes werden hierdurch veranlaßt, mit der Aufstellung der Schulsteuer-Hebelisten für das Jahr 1890 unter Beachtung der dieserhalb erlassenen Vorschriften zu verfahren und die Listen bis zum 15. Januar k. J. hier einzureichen.

Der Quartalbetrag der Steuer ist bei den für das Jahr 1890 in die beiden untersten Hauptklassen der Klassensteuer eingeschätzten Steuerpflichtigen mit 0,50 Mk. in Ansatz zu bringen, bei den übrigen mit 0,75 Mk.

Detmold, den 13. November 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
Wolffgramm.

Die verstorbene Wittwe Althoff zu Salzuflen hat der dortigen kirchlichen Armenkasse 300 Mk. unter dem Namen Althoff-Stiftung mit der Bestimmung vermacht, daß die Zinsen jährlich um Weihnachten von dem Pastor an zwei bedürftige Familien vertheilt werden.

Detmold, den 11. November 1889.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
Böhmer.

Steckbrief.

Gegen die Militärpflichtigen:

1. Friedrich, Heinrich, Simon, Wilhelm Fritzemeier aus Detmold,
2. Rudolf, Wilhelm Stedtfeld aus Detmold,
3. Anton, Friedrich, Conrad Bussinger aus Heiligenkirchen,
4. Ludwig, Wilhelm, August Helweg aus Leistrup,
5. Johann, Friedrich, August Möller aus Mosebeck,
6. Heinrich, Friedrich, Wilhelm Tegeler aus Leistrup,
7. Heinrich, Simon Gronemeyer aus Hörste,
8. Gustav, Adolf, Karl, Julius Kuhlmann aus Dehlentrup,
9. Louis, Theodor, Otto, Franz, Rudolf Rudolph aus Detmold,
10. August, Heinrich, Karl Schweizer aus Detmold,

welche in den diesjährigen Musterungs- und Aushebungsterminen gefehlt haben, Uebertretung gegen § 33 des Reichsmilitairgesetzes vom 2. Mai 1874 und sich verborgen halten, ist die Untersuchungshaft beschlossen.

Um Ermittelungen nach dem augenblicklichen Aufenthalte der Beschuldigten sowie eventuelle Benachrichtigung wird ersucht.

Detmold, den 11. November 1889.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Steneberg.

Detmold. Auf Grund des Gesetzes über Entwässerungs- und Bewässerungs-Anlagen vom 17. März 1859 ist die Entwässerung der s. g.

Faulenwiese der Meierei Büllinghausen und des an diese grenzenden, in der Bauerschaft Hörstmar belegenen s. g. Rahlbruchs von Besitzern dieser Grundstücke beantragt.

Dritte Personen, welche gegen die Ausführung des Culturunternehmens Einsprache erheben wollen, werden hierdurch aufgefordert, solche in einer ausschließenden Frist von 6 Wochen vorzubringen und zu begründen.

Der Plan und die Verhandlungen über die Vorbereitungsarbeiten liegen zur Einsicht auf hiesiger Amtsstube aus.

Detmold, den 29. October 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Für die Bauerschaft Heßloh ist der Ziegler und Hausschlachter Hermann Hellweg daselbst als Fleischbeschauer bestellt worden.

Detmold, den 9. November 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Für die Bauerschaft Hagen ist der Hausschlachter Wilhelm Schäfer auf Nr. 37 zu Hagen zum Fleischbeschauer bestellt worden.

Detmold, den 15. November 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Im Monat Oktober d. J. sind bei uns als gefunden abgegeben: 1 Korb enthaltend 2 Strickzeuge, 1 Brille und 1 Mütze, 1 Schirm und 1 Kindertaille.

Diese Gegenstände werden auf Verlangen in unserem Geschäftszimmer Nr. 1 vorgezeigt.

Detmold, den 9. November 1889.

Der Magistrat.
Steinberg.

Lemgo. In Sachen, die Anlegung des Grundbuches für die Bauerschaft Lieme betreffend, sind Diejenigen, welche in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 9. April 1889 Ansprüche an die dort aufgeführten Ingrossate nicht angemeldet haben, mit solchen dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß ausgeschlossen. Die betreffenden Eintragungen und Urkunden sind für erloschen bezw. kraftlos erklärt und die erforderlichen Löschungen im Hypothekenbuche erfolgt.

Zugleich ist dem in der gedachten Bekanntmachung ausgesprochenen Präjudize gemäß die Ausschließung der nach § 18 Absatz 2 des Einführungsgesetzes zur Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 anzumeldenden aber nicht angemeldeten Rechte erkannt worden.

Lemgo, den 1. November 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Lemgo. Das Gesetz über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung sowie die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 sind für die Bauerschaft Lieme nach Ablauf der Ausschlußfrist vollständig in Wirksamkeit getreten.

Lemgo, den 1. November 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Aufgebot.

In den Hypothekenbüchern der Bauerschaften Istrup und Maspe-Niedersiebenhöfen finden sich folgende Ingrossate, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, bzw. bezüglich welcher die Schuldner behaupten, daß die betr. Schuld erloschen sei, ohne daß löschungsfähige Quittung oder die Originalschuldurkunde beschafft werden kann:

I. In der Bauerschaft Istrup:

1. auf dem Kleine'schen Colonate Nr. 7:
   eine Abfindung von je 25 Thlr. für Luise und Caroline Beckmann zu Istrup und von noch 5 Thaler für Luise Beckmann, zufolge Vertrags vom 26. Januar 1846, ingrossirt am 1. Februar 1847;
2. auf dem Colonate Machendanz Nr. 29 zu Istrup:
   für Colon Schake Nr. 28 zu Istrup ein Darlehn zu 125 Thaler laut Obligation vom 29. September 1869;
3. auf dem Siek'schen Colonate Nr. 46:
   für Christoph, Wilhelm und Fritz Siek zu Istrup ein Schichttheil von 75 Thaler, eingetragen am 22. April 1857 zufolge Protokolls von demselben Tage;

4. auf dem Colonate Vathauer Nr. 33:
   für die Eheleute Voigting auf Nr. 33 Abstandsgeld für Abtretung der Stätte zufolge Vertrags vom 17. December 1851, eingetragen an demselben Tage;
5. auf dem Colonate Kuhlenhenke Nr. 42
   für die Kuhlenhenke'schen Geschwister 150 Thaler Brautschatz zufolge Protokolls vom 3./6. März 1858, eingetragen am 16. April 1858.

II. in der Bauerschaft Maspe-Niedersiebenhöfen:

1. auf dem Colonate Friedrichsmeier Nr. 4 zu Siebenhöfen:
   a. für die Kirche zu Cappel ein Darlehn zu 150 Thaler laut Obligation vom 29. November 1820,
   b. für das Depositum des Oberamts Blomberg eine Summe von 20 Thlr. ingrossirt am 15. December 1830;
2. auf dem Colonate Köster Nr. 10 zu Maspe:
   für Müller Bunte in Schieder ein Darlehn zu 500 Thlr. laut Obligation vom 20. Februar 1855;
3. auf dem Colonate Niederbracht Nr. 2 zu Siebenhöfen:
   a. für Frau Richter Reinold in Detmold ein Darlehn zu 1000 Thlr. laut Obligation vom 1. November 1871,
   b. für Friedrich und Karl v. Ohlen zu Siebenhöfen:
   eine Caution zu 279 Thlr. 3 Sgr zufolge Urkunde vom 15. März 1856;
4. auf dem Colonate Helweg Nr. 3 zu Siebenhöfen:
   für Ernst und Karl von Ohlen ein Darlehn zu 2400 Mark laut Obligation vom 17. März 1856;
5. auf dem Colonate Schlingmann Nr. 7 zu Maspe:
   für Sophie, Wilhelmine und Luise Schlingmann „gebührende Abfindung" zufolge Vormundschaftsprotokolls vom 9. März 1852;
6. auf dem Colonate Siekmann Nr. 9 zu Maspe:
   a. für Hermann Bröker in Istrup ein Darlehn zu 200 Thlr. laut Obligation vom 18. November 1862,
   b. für Karl Kuhlmann in Großenmarpe ein Darlehn zu 100 Thaler laut Obligation vom 25. Novbr. 1863;
7. auf dem Colonate Storch m. Theopold Nr. 1 zu Siebenhöfen:
   a. für Oberförster Wenzing in Siekholz ein Darlehn zu 100 Thaler, ingrossirt am 21. Juli 1813,
   b. für Leibzüchter Meier Nr. 30 zu Wöhren ein Darlehn zu 900 Mark laut Obligation vom 24. März 1875.

In Gemäßheit des § 17 des Einf.-Ges. zum Eigenthumsveränderungsgesetze nebst Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 werden alle diejenigen, welche glauben, Rechte aus den Ingrossaten herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 18. April 1890,
Morgens 9 Uhr,

auf dem Gerichtszimmer Nr. 6 hies. anberaumten Termine unter Vorlegung der Urkunden anzumelden, widrigenfalls die letzteren für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden auf Grund des § 22 des zuerst angeführten Gesetzes alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in den Gemarkungen Istrup und Maspe-Niedersiebenhöfen ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, innerhalb einer Frist von 6 Monaten, welche am 18. October 1889 beginnt und mit dem 18. April 1890 endigt, ihre Rechte unter genauer Bezeichnung derselben, bzw. Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung, sowie unter Bezeichnung der Beweismittel, hier anzumelden.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind diejenigen frei, denen eine besondere Mittheilung über Anerkennung ihres Rechts bereits zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung der Anmeldung, gegen

welche eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht statt findet, hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht auf Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Blomberg, den 28. September 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.

C. Melm.

Bekanntmachung.

Meldungen jeder Art von Mannschaften des Beurlaubtenstandes werden

am 23. November d. Js.,

in Lage bei'm Gastwirth Kampmann,

Vormittags von 9½--12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr,

am 26. November d. J.,

in Schötmar bei'm Kaufmann Junker,

Vormittags von 9½—12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr, von den Bezirksfeldwebeln Behling bezw. Uhle des diesseitigen Kommandos entgegengenommen.

Detmold, den 1. November 1889.

Königliches Bezirkskommando,

von Kornatzki.

Oberstlieutenant z. D.

Bekanntmachung.

Am 1. Oktober 1889 sind im Reichspostgebiet neue Postwerthzeichen eingeführt. Die neuen Marken unterscheiden sich von den jetzt gültigen im Wesentlichen dadurch, daß der ihnen aufgedruckte Reichsadler und die Reichskrone der durch den Allerhöchsten Erlaß vom 6. Dezember 1888 festgestellten Form entsprechend abgeändert worden sind.

Was die Farbe der neuen Werthzeichen betrifft, so werden die Marken zu 3 Pf. in braun, zu 5 Pf. in grün, zu 25 Pf. in orange und zu 50 Pf. in rothbraun hergestellt, während bei den Marken zu 10 Pf. und 20 Pf., wie bisher, die rothe bz. blaue Farbe zur Verwendung kommen wird.

Durch die Einführung der neuen Werthzeichen wird auch eine Neuausgabe der gestempelten Briefumschläge und Streifbänder, sowie der gestempelten Formulare zu Postkarten, Postanweisungen u. s. w. bedingt. Entsprechend der veränderten Farbe der neuen Marken zu 3 Pf. und 5 Pf., erhalten die Streifbänder einen Aufdruck in brauner, die Postkarten für den inneren Verkehr einen Aufdruck in grüner Farbe. Außerdem kommt bei dem Aufdruck der bezeichneten Postkarten die deutsche anstatt der lateinischen Schrift in Anwendung.

Mit der Ausgabe der neuen Werthzeichen bz. einer Gattung derselben an das Publikum dürfen die Verkehrsanstalten erst dann beginnen, wenn die vorhandenen Bestände an alten Werthzeichen derselben Gattung verkauft sein werden. Die Bestimmung des Zeitpunktes, von welchem ab die jetzigen Freimarken 2c. ihre Gültigkeit verlieren, wird später erfolgen.

Berlin W., 15. November 1889.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.

von Stephan.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 93. Mittwoch, den 20. November. 1889.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem Königlich Preußischen Provinzial-Steuer-Director, Geheimen Ober-Finanzrath Steinkopff zu Münster das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz 2. Klasse zu verleihen.

Detmold, den 27. October 1889.

---

1. Der Forstaufseher Nebelsiek, bisher zu Asmissen ist zum Waldschützen ernannt, unter Uebertragung der durch die Versetzung des Waldschützen Betke in den Ruhestand frei gewordenen Waldschützenstelle zu Steinegge, Oberförsterei Sternberg.
2. An Stelle des Ersteren tritt der bisherige Forstschreiber in der Oberförsterei Berlebeck, der Forstaufseher Gödeke,
3. dessen Stelle dem Forstaufseher Tölle vom 7. Jäger-Bataillon übertragen worden ist.
4. Der Forstaufseher und Forstschreiber F. Koch ist von Sternberg nach der offenen Forstaufseherstelle in der Oberförsterei Schwalenberg versetzt,
5. an dessen Stelle tritt der vom 7. Jäger-Bataillon zurückgekehrte Forstaufseher Gustav Redeker II.

Detmold, den 14. November 1889.

Fürstlich Lippische Forstdirection.
Feye.

Die Rechnungen über im laufenden Etats-Jahr ausgeführte Bauarbeiten an den öffentlichen Gebäuden des Baukreises Detmold sind bis zum 1. December d. J. an den Unterzeichneten einzureichen.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß später eingehende Rechnungen bei der diesjährigen Abrechnung nicht berücksichtigt werden können.

Detmold, den 12. November 1889.

Der Landbaumeister.
Böhmer.

Steckbrief.

Gegen den Neger N. N., angeblichen Ehemann der Marktbudenbesitzerin Frau Sauer aus Hannover ist wegen Diebstahls die Untersuchungshaft verhängt. Es wird gebeten, denselben zu verhaften und zu den Akten 189/89 nach hier Nachricht zu geben.

Lemgo, den 15. November 1889.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Zimmermann.

Steckbrief.

Gegen den Arbeiter Heinrich Hinrichs, aus Bremen, geb. 20. Mai 1865, welcher dringend verdächtig ist, am 31. Oct. d. J. in hiesiger Zuckerfabrik eine Taschenuhr entwandt zu haben, ist die Untersuchungshaft verhängt.

Um Verhaftung desselben und Nachricht hierher wird ersucht.

Lage, den 16. November 1889.

Fürstliche Amtsanwaltschaft.
Blankenburg.

In der Nacht vom 3. auf 4. d. M. sind dem Rentner Vietmeier hiers. aus einem Korbe in der Werre ca. 30 Pfund Karpfen entwandt worden.

Um Ermittelung des Thäters und Nachricht hierher wird ersucht.

Lage, den 16. November 1889.

Fürstliche Amtsanwaltschaft.
Blankenburg.

Schötmar. Der Schornsteinfegermeister Hugo Petschack aus Wollin ist als Schornsteinfeger für den Kehrbezirk Schötmar und Stadt Salzuflen angestellt und heute verpflichtet worden.

Schötmar, den 15. November 1889.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Schötmar. Die Classen- und Einkommensteuer-Kataster der Aemter Oerlinghausen und Schötmar liegen von Montag, dem 25. dieses Monats an 14 Tage lang Morgens 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr an den Wochentagen im hiesigen Amtszimmer zur Einsicht aus.

Schötmar, den 14. November 1889.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Der Colon Friedrich Böscher Nr. 26 in Silixen ist als Fleischbeschauer in Silixen am heutigen Tage angestellt und verpflichtet.

Brake, den 14. November 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
K. Piderit.

Lemgo. Der Ziegler Simon Bödeker hiers. und dessen Braut Hermine Rhodovi aus Klüt haben durch heutigen Vertrag für die zwischen ihnen beabsichtigte Ehe die Gütergemeinschaft ganz ausgeschlossen.

Lemgo, den 12. November 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. In Sachen, die Anlegung des Grundbuches für die Bauerschaft Lieme betreffend, sind Diejenigen, welche in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 9. April 1889 Ansprüche an die dort aufgeführten Ingrossate nicht angemeldet haben, mit solchen dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß ausgeschlossen. Die betreffenden Eintragungen und Urkunden sind für erloschen bezw. kraftlos erklärt und die erforderlichen Löschungen im Hypothekenbuche erfolgt.

Zugleich ist dem in der gedachten Bekanntmachung ausgesprochenen Präjudize gemäß die Ausschließung der nach § 18 Absatz 2 des Einführungsgesetzes zur Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 anzumeldenden aber nicht angemeldeten Rechte erkannt worden.

Lemgo, den 1. November 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Lemgo. Das Gesetz über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung sowie die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 sind für die Bauerschaft Lieme nach Ablauf der Ausschlußfrist vollständig in Wirksamkeit getreten.

Lemgo, den 1. November 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Lage. Der persönlich haftende Gesellschafter Kaufmann Ph. Barckhausen ist aus der Kommanditgesellschaft Barckhausen et comp. (Streichzündholzfabrik) hieselbst freiwillig geschieden. Als einzig persönlich haftender Gesellschafter bleibt der Ingenieur Karl Theopold. Derselbe zeichnet die Firma, wie bisher.

Lage, den 12. November 1889.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Barntrup. Das Klassen- und Einkommensteuer-Kataster der Stadt Barntrup pro 1890 wird von Sonnabend, dem 23. d. M. an 14 Tage lang Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf hiesigem Rathhause (Bürgerstube) zur Einsicht ausgelegt werden. Reclamationen dagegen sind innerhalb der gesetzlichen Frist von 6 Wochen hier anzubringen und zu begründen.

Barntrup, den 18. November 1889.

Der Schätzungs-Ausschuß.
F. Schlingmann.

Alverdissen. Gestelltem Antrage gemäß ist Termin zur Eröffnung der von dem wailand Leibzüchter Höfer in Bösingfeld in Gemeinschaft mit seiner Ehefrau am 14. Juni 1877 errichteten letztwilligen Verfügung auf

Dienstag, den 3. December 1889,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt.

In diesem Termine können sich etwaige Interessenten einfinden.

Alverdissen, den 12. November 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Huxholl.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 94. Sonnabend, den 23. November. 1889.

Der Durchlauchtigste Fürst haben die Wiedereinberufung des Landtags auf

Freitag, den 6. December d. J.

zu befehlen geruht.

Detmold, den 21. November 1889.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
Wolffgramm.

Bekanntmachung.

Die Witwe Einlieger Fr. Sundermann auf Nr. 10 in Westorf beabsichtigt, das an das Colonat Struckmann Nr. 10 daf. jährlich zu entrichtende Hülfsgeld zu 1,17 Mark mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 29,25 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

8. März 1890, Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 16. November 1889.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Brinkmann Nr. 8 in Wissentrup beabsichtigt, die an Ostmann Nr. 4 daf. zu leistenden 2 Handdiensttage, sowie der Colon Steinhörsterm. Büker Nr. 32 in Billinghausen ein an Brinkmann Nr. 8 in Wissentrup zu leistendes Hülfsgeld zu 1,28 Mk. mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien zu 37,50 Mk. und 32 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letztere so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

8. März 1890, Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 16. November 1889.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die an das Stift zu St. Marien in Lemgo jährlich zu prästirenden Geldgefälle sollen mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien freigekauft werden von:

1. dem Ackerbürger Heinrich Wöhler in Lemgo 1,64 Mk. mit 41 Mk.,
2. dem Zimmermann Ad. Mense daf. 8,05 Mark mit 201,25 Mk.,
3. dem Aug. Borchard daf. 11,48 Mark mit 287 Mark,
4. dem Kaufmann H. Klinzing Nr. 20 M.-B. daf. 4,17 Mk. mit 104,25 Mark,
5. dem Außenbürger Wendt Nr. 92 M.-B. daf. 4,42 Mk. mit 110,50 Mk.,
6. dem Außenbürger Vogelsang Nr. 101 M.-B. daf. 2,06 Mk. mit 51,50 Mk.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an die Ablösungskapitalien so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

8. März 1890, Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 16. November 1889.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Oeffentliche Ladung.

Die nachbenannten Militairpflichtigen:

1. Johann Friedrich Wilhelm Gutheil, geb. am 27. Januar 1867 in Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsorts Detmold,
2. Friedrich Büker, geb. am 21. Mai 1867 in Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,
3. Hermann Friedrich Gustav Lesemann, geb. am 10. Januar 1867 in Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,
4. Friedrich Wilhelm August Lüking, geb. am 8. August 1867 in Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,
5. Karl August Mönkemann, geb. am 21. October 1867 in Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,
6. Gustav Leopold Führing, geb. am 15. October 1867 in Lage, letzter deutscher Aufenthaltsort Stubben (Hannover).
7. Simon Friedrich Wilhelm Mölling, geb. am 2. December 1867 in Lage, letzter deutscher Aufenthaltsort Lage,
8. Karl Heinrich Max Becker, geb. am 7. April 1867 in Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsort Bremen,
9. Friedrich Wilhelm Conrad Thiele, geb. am 22. Juli 1866 zu Lippe-Mühle bei Schwalenberg, letzter deutscher Aufenthaltsort Hameln,
10. Johann Heinrich Wahle, geb. am 12. April 1867 in Blomberg, letzter deutscher Aufenthaltsort Vegesack,
11. Christoph Carl Ludwig Siebert (Güth), geb. am 22. December 1867 in Barntrup, letzter deutscher Aufenthaltsort unbekannt,
12. Heinrich Friedrich Wilhelm Hahnmeier, geb. am 5. October 1867 in Loßbruch, letzter deutscher Aufenthaltsort Bentrup, Amts Lage,
13. Peter Paul Rudolf Möller, geb. am 5. October 1867 in Wiembeck, letzter deutscher Aufenthaltsort Wiembeck,
14. Friedrich Heinrich August Klemme, geb. am 20. September 1867 in Westorf, letzter deutscher Aufenthaltsort Westorf,
15. Wilhelm August Strate, geb. am 17. November 1867 in Westorf, letzter deutscher Aufenthaltsort Brake,
16. Christian Wilhelm Eikmeier, geb. am 23. April 1867 in Lemgo, letzter deutscher Aufenthaltsort Lemgo,
17. Friedrich Wilhelm Alexander Stock, geb. am 26. August 1867 in Lemgo, letzter deutscher Aufenthaltsort Barmen,
18. Simon Friedrich Wilhelm Führing, geb. am 5. März 1867 in Calldorf, letzter deutscher Aufenthaltsort Calldorf,
19. Sammi Goldschmidt, geb. am 18. Juni 1867 in Varenholz, letzter deutscher Aufenthaltsort Hannover,
20. Karl August Hase, geb. am 21. October 1867 in Langenholzhausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Langenholzhausen,
21. Friedrich Adolf Theodor Löhr, geb. am 13. October 1867 in Langenholzhausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Langenholzhausen,
22. Heinrich Conrad Noltensmeier, geb. am 20. October 1867 in Calldorf, letzter deutscher Aufenthaltsort Calldorf,
23. Anton Heinrich Adolf Willer, geb. am 18. Juli 1867 in Almena, letzter deutscher Aufenthaltsort Almena,
24. Heinrich Carl Wilhelm Althof, geb. am 21. November 1867 in Währentrup, letzter deutscher Aufenthaltsort Währentrup,
25. Adolf August Wilhelm Beine, geb. am 21. October 1867 in Wellentrup, letzter deutscher Aufenthaltsort Wellentrup,
26. Gottlieb Heinrich Brinkmann, geb. am 2. April 1867 in Währentrup, letzter deutscher Aufenthaltsort Währentrup,
27. Friedrich Wilhelm August Hanning, geb. am 30. September 1867 in Währentrup, letzter deutscher Aufenthaltsort Währentrup,
28. Friedrich Adolf Albert Hennefeld, geb. am 4. August 1867 in Dalbke, letzter deutscher Aufenthaltsort Dalbke,
29. Heinrich Friedrich Wilhelm Adolf gen. Carl Johanning, geb. am 7. März 1867 in Währentrup, letzter deutscher Aufenthaltsort Währentrup,
30. Friedrich Wilhelm Gottlieb König, geb.

am 2. Juni 1867 in Wellentrup, letzter deutscher Aufenthaltsort Kachtenhauserheide,

31. Gustav Ferdinand Plaßmann, geb. am 28. Januar 1867 in Währentrup, letzter deutscher Aufenthaltsort Währentrup,
32. Friedrich Hermann Vecke, geb. am 24. December 1867 zu Eckendorf, letzter deutscher Aufenthaltsort Eckendorf,
33. Hermann Rudolf Frodermann, geb. am 15. November 1867 in Salzuflen, letzter deutscher Aufenthaltsort Salzuflen,
34. Wilhelm Johann August Gotthard, geb. am 29. Juli 1867 in Salzuflen, letzter deutscher Aufenthaltsort Salzuflen,
35. Ulrich Wilhelm Wellenbüscher, geb. am 23. Januar 1867 in Salzuflen, letzter deutscher Aufenthaltsort Salzuflen,
36. Carl Ludwig Böckhaus, geb. am 26. December 1867 in Werl und Aspe, letzter deutscher Aufenthaltsort Werl und Aspe,
37. Friedrich August Schmiedeskamp, geb. am 23. April 1867 in Unterwüsten, letzter deutscher Aufenthaltsort Unterwüsten,

werden beschuldigt,

als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen zu haben und nach erreichtem militairpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten. (Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.-G.-B.).

Dieselben werden auf:

Donnerstag, den 9. Januar 1890, Morgens 9½ Uhr,

zur Hauptverhandlung vor die I. Strafkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold unter der Verwarnung geladen, daß sie bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der nach § 472 St.-P.-O. von den Civilvorsitzenden der Ersatzcommissionen der Aushebungsbezirke Detmold und Lemgo abgegebenen Erklärungen werden verurtheilt werden.

Detmold, den 15. November 1889.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.
Stammeier.

Steckbrief.

Gegen den flüchtigen Bürgermeister Ringsdorff aus Salzuflen ist wegen Urkundenfälschung die Untersuchungshaft verhängt.

Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und in das hiesige Untersuchungsgefängniß abzuliefern.

Detmold, den 22. November 1889.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Steckbrief.

Gegen den Bildhauer Ernst Genzel, geb. am 4. Mai 1866 zu Mühlhausen in Thüringen, wohnhaft zuletzt in Berlin, Stralauerplatz 8/9 bei Frau Jakobke, vorher in Stellung bei dem Möbelfabrikanten Beneke hierselbst, ist wegen Vergehens gegen § 303 R.-St.-G.-B. die Untersuchungshaft beschlossen.

Um Nachforschungen, Ablieferung in das nächste Amtsgerichtsgefängniß und Nachricht hierher wird ersucht.

Detmold, den 16. November 1889.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Der gegen den Kaufmann Paul Lindner aus Halle a. S., wohnhaft zuletzt in Elberfeld, am 6. Februar d. J. in Nr. 12 des Amtsblattes erlassene Steckbrief hat durch Ergreifung des Beschuldigten seine Erledigung gefunden.

Detmold, den 18. November 1889.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Steneberg.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Bäckergesellen Heinrich Bierwald, zuletzt Pferdeknecht auf der Domaine Sevinghausen bei Barntrup, welcher dringend verdächtig ist, am 15. d. M. daselbst eine Taschenuhr entwandt zu haben, ist die Untersuchungshaft verhängt.

Um Verhaftung desselben und Nachricht hier wird ersucht.

Beschreibung:

Alter: 23 Jahre. Statur: gedrungen. Haare: hell. Gesicht: blaß. Nase: stumpf. Kleidung: hellgrauer Anzug, graue Mütze und lange Stiefeln.

Alverdissen, den 21. November 1889.

Fürstliche Amtsanwaltschaft.

E. Boedeker.

Lemgo. In Sachen, die Anlegung des Grundbuches für die Bauerschaft Lieme betreffend, sind Diejenigen, welche in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 9. April 1889 Ansprüche an die dort aufgeführten Ingrossate nicht angemeldet haben, mit solchen dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß ausgeschlossen. Die betreffenden Eintragungen und Urkunden sind für erloschen bezw. kraftlos erklärt und die erforderlichen Löschungen im Hypothekenbuche erfolgt.

Zugleich ist dem in der gedachten Bekanntmachung ausgesprochenen Präjudize gemäß die Ausschließung der nach § 18 Absatz 2 des Einführungsgesetzes zur Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 anzumeldenden aber nicht angemeldeten Rechte erkannt worden.

Lemgo, den 1. November 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.

Brandes.

Lemgo. Das Gesetz über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung sowie die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 sind für die Bauerschaft Lieme nach Ablauf der Ausschlußfrist vollständig in Wirksamkeit getreten.

Lemgo, den 1. November 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.

Brandes.

Das Klassen- und Einkommensteuer-Kataster der Stadt Lage pro 1890 wird vom

Montag, dem 25. d. M.

ab 14 Tage lang auf hiesigem Magistrats-Bureau zu Jedermanns Einsicht ausgelegt werden.

Reklamationen gegen die stattgehabte Einschätzung sind innerhalb der gesetzlichen Frist von 6 Wochen, vom 5. d. M. an gerechnet, hier einzureichen und zu begründen.

Lage, den 21. November 1889.

Der Magistrat.

Oesau.

Bekanntmachung.

Lage. Im hiesigen Genossenschaftsregister bei Nr. 1 ist bemerkt:

Die Firma hat den Zusatz „mit unbeschränkter Haftpflicht" erhalten und heißt jetzt: „Vorschußverein zu Lage e. G. mit unbeschränkter Haftpflicht". Die bisherigen Vorstandsmitglieder sind geblieben.

Zugleich wird laut der §§ 165 bis 168 des Reichsgesetzes 1./5. 1889 über die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften bekannt gemacht, daß die Liste der Genossenschafter in der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht aufliegt. Die in der Liste aufgeführten Personen, welche behaupten, daß sie am Tage des Inkrafttretens des Gesetzes, 1. October 1889, nicht Mitglieder der Genossenschaft gewesen sind, oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig in die Liste eingetragen ist, sowie die in derselben nicht aufgeführten Personen, welche behaupten, daß sie am 1. October 1889 Mitglieder der Genossenschaft gewesen sind, haben ihren Widerspruch gegen die Liste bis zum Ablauf einer Ausschlußfrist von einem Monate schriftlich oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers zu erklären. Nach Ablauf der Ausschlußfrist ist für die Mitgliedschaft am 1. October 1889 und für das Ausscheiden in Folge vorher geschehener Aufkündigung oder Ausschließung der Inhalt der Liste maßgebend. Einwendungen gegen die Liste bleiben den oben bezeichneten Personen vorbehalten, sofern sie rechtzeitig den Widerspruch erklärt haben oder hieran ohne ihr Verschulden verhindert waren und binnen einem Monate nach Beseitigung des Hindernisses den Widerspruch schriftlich oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers erklärt haben.

Lage, den 18. November 1889.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Nieländer.

Bekanntmachung.

Lage. Im hiesigen Genossenschaftsregister Bd. II bei Nr. 2 ist bemerkt:

1. Die Firma hat den Zusatz: „mit unbeschränkter Haftpflicht" erhalten und heißt jetzt: „Molkerei Lage e. G. mit unbeschränkter Haftpflicht".
2. Die Genossenschaftsstatuten sind durch Generalversammlungsbeschluß vom 26. Octbr. 1889 dahin abgeändert, daß der Vorstand statt wie bisher aus fünf künftig nur aus drei Personen besteht, und daß ein aus fünf Personen bestehender Aufsichtsrath errichtet ist.
3. Der neugewählte Vorstand besteht aus folgenden Personen:
   a. Gutspächter Kleine auf Nr. 2 zu Heiden,
   b. Gutsbesitzer Müssemeier Nr. 2 zu Müssen,
   c. Gutsbesitzer Ottenhausen Nr. 1 zu Müssen.

Lage, 18. November 1889.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Nachdem Emilie Stölting, Tochter des am 12. October 1861 zu Newyork verstorbenen Theodor Stölting aus Istrup, des erlassenen Aufgebots ungeachtet sich nicht gemeldet, auch die Erben den in § 8 der V. O. vom 22. Mai 1786 vorgeschriebenen Eid geleistet haben, ist dieselbe durch heutiges Urtheil für tod erklärt worden.

Blomberg, den 14. November 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie in den diesjährigen Musterungs- und Aushebungsterminen gefehlt haben, Uebertretung gegen § 33 des Reichs-Militairgesetzes vom 2. Mai 1874 und die Bekanntmachung Fürstl. Regierung vom 18. August 1868, wofür als Beweismittel bezeichnet sind:

die Anzeige des Civilvorsitzenden der Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Detmold vom 3. d. M.

eine Geldstrafe von 30 M. (dreißig Mark) und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von drei Tagen festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 2,20 M. auferlegt.

Geldstrafen und Kosten sind an die Gerichtskostenkasse zu Horn zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Horn, den 7. Septbr. 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
gez.: i. V. Eberhardt.
gez. Pagenstecher.

An
den Friedrich Hermann Adolf Lappenbusch aus Holzhausen.

Kostenberechnung.

1. Gebühr für den Strafbefehl (§ 63 des Gerichtskostengesetzes)	2,00 M.
2. Schreibgebühr	0,20 „
zusammen	2,20 M.

Vorstehender Strafbefehl wird zum Zwecke der Zustellung an den Friedrich Hermann Adolf Lappenbusch aus Holzhausen hiermit veröffentlicht.

Horn, den 16. November 1889.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.
Pagenstecher.
Secretair.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie in den diesjährigen Musterungs- und Aushebungsterminen gefehlt haben, Uebertretung gegen § 33 des Reichs-Militairgesetzes vom 2. Mai 1874 und die Bekanntmachung Fürstl. Regierung vom 18. August 1868 wofür als Beweismittel bezeichnet sind:

die Anzeige des Civilvorsitzenden der Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Detmold vom 3. d. M.

eine Geldstrafe von 30 Mark s. dreißig Mark und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von drei Tagen festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 2,20 Mark auferlegt.

Geldstrafen und Kosten sind an die Gerichtskostenkasse zu Horn zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Horn, den 7. September 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
gez. Eberhardt i. V.
gez. Pagenstecher.

An
den Heinrich Wilhelm Johannthiel Damm aus Meinberg.

Kostenberechnung.

1. Gebühr für den Strafbefehl 2,00 Mk. (§ 63 des Gerichtskostengesetzes)
2. Schreibgebühr . . . . 0,20 „

zusammen 2,20 Mk.

Vorstehender Strafbefehl wird zum Zwecke der Zustellung an den Heinrich Wilhelm Johannthiel Damm aus Meinberg hiermit veröffentlicht.

Horn, den 16. November 1889.

Der Gerichtsschreiber Fürstl. Amtsgerichts.
Pagenstecher, Secretair.

Oerlinghausen. Alle, welche Forderungen und Ansprüche an den Nachlaß der am 17. v. M. in Wellentrup gestorbenen Dienstmagd Justine Schmitmeyer aus Hörste zu haben vermeinen, werden aufgefordert, solche in dem auf

Mittwoch, den 4. December 1889, Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstube angesetzten Termine anzumelden und zu begründen.

Oerlinghausen, den 19. November 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Die Listen der zu den bevorstehenden Stadtverordneten-Wahlen Berechtigten liegen vom 24. d. M. an eine Woche lang zu Jedermanns Einsicht während der Geschäftsstunden (vormittags von 8—1 Uhr, nachmittags von 3—7 Uhr,) in unserem Geschäftszimmer aus.

Lemgo, am 19. November 1889.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 95. Mittwoch, den 27. November. 1889.

Der Durchlauchtigste Fürst haben geruht, dem Fürstlichen Hoflakai Mesch hieselbst die Erlaubniß zur Annahme und Anlegung der demselben von Seiner Durchlaucht dem Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt verliehenen Schwarzburg-Rudolstädtischen Ehren-Medaille in Silber gnädigst zu ertheilen.

Detmold, den 25. November 1889.

Der Hülfslehrer Mädel in Lüdenhausen ist als Nebenlehrer nach Kirchheide und der Nebenlehrer Meier in Kirchheide ist als Hülfslehrer nach Lüdenhausen Namens des Durchlauchtigsten Fürsten berufen worden.

Detmold, den 25. November 1889.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Böhmer.

Steckbriefserledigung.

Der gegen den Bürgermeister Ringsdorff aus Salzuflen unter'm 22. d. M. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 25. November 1889.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Steckbrief.

Gegen den Musiker Max Knippel aus Neu-Ruppin, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen § 183 St.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichts-Gefängniß zu Horn abzuliefern.

Detmold, den 25. November 1889.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Hunnaeus.

Bekanntmachung.

Dem Müllerknecht Carl Wolf zu Leopoldsthal ist in der Nacht vom 17./18. d. M. in der Blome'schen Wirthschaft daselbst eine Cylinderuhr mit Secundenzeiger, welche die Nummer 18621 trägt, gestohlen worden.

Um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters wird ersucht.

Detmold, den 25. November 1889.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 21./22. d. M. sind dem Küster Geise in Wöbbel mittels Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen worden:

1. 7 Meter Beiderwand, schwarz- und rothkarrirt,
2. 7 Meter Kattun, blaugestreift,
3. 2 Meter Flanell, roth-, weiß- und blaugestreift,
4. 3 Damasttischdecken,
5. 1 Tischdecke, grau mit rothen Kanten,
6. 1 leinenes Tischtuch,
7. 1 Haarkette mit goldenem Medaillon und Schloß,
8. 1 silberne Halskette mit Schloß,
9. 1 Haarbrosche mit Goldbeschlag,
10. 1 Haarohring mit goldener Einfassung,

11. 1 Paar vorgeschuhte Herrenstiefel,
12. 1 Paar Damenstiefeletten,
13. 1 Paar Damentrikothandschuhe,
14. 9 Gabeln und 4 Messer.

Um Nachforschung nach den gestohlenen Gegenständen und dem Diebe wird ersucht.

Detmold, den 25. November 1889.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Ladung.

Der Dienstknecht Oskar Vergin, geboren am 19. Juli 1868 zu Stolp in Pommern, früher auf Nr. 2 zu Hardissen, dessen Aufenthalt unbekannt ist, und welchem zur Last gelegt wird, in der Nacht vom 25./26. Mai 1889 gemeinschaftlich mit dem Dienstknechte Friedrich Schwarze aus Heiden widerrechtlich in ein Haus auf dem Hofe des Colons Brinkmeier Nr. 9 zu Hardissen eingedrungen zu sein, Vergehen gegen § 123 Abs. 3 St.-G.-B. wird auf

Donnerstag, den 16. Januar 1890.
Vormittags 11 Uhr,

vor die I. Strafkammer des Fürstlichen Landgerichts hierselbst zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Detmold, den 25. November 1889.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Hunnaeus.

Steckbriefserledigung.

Der gegen den Neger N. N., angeblichen Ehemann der Marktbudenbesitzerin Sauer aus Hannover unter dem 15. ds. M. erlassene Steckbrief ist durch Verhaftung des Verfolgten erledigt.

Lemgo, den 23. November 1889.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Zimmermann.

Für die Bauerschaft Wissentrup ist der Hausschlachter Hermann Niemeier auf Nr. 10 daselbst zum Fleischbeschauer bestellt worden.

Detmold, den 21. November 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Für die Bauerschaft Brüntrup ist der Kolon Obergöcker Nr. 14 daselbst zum Fleischbeschauer bestellt worden.

Detmold, den 23. November 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Detmold. Die Klassen- und Einkommensteuer-Kataster der Aemter Detmold, Horn und Lage pro 1890 liegen vom 27. d. Mts. ab 14 Tage auf hiesiger Amtsstube Vormittags von 10 bis 12 Uhr zur Einsicht aus. Reklamationen gegen die Einschätzungen sind innerhalb der gesetzlichen Frist von 6 Wochen hier einzureichen und zu begründen.

Detmold, den 26. November 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Schötmar. Die Hebamme Frau Soll in Oerlinghausen ist auf Verfügung Fürstlicher Regierung ihres Dienstes entlassen und ihr die Ausübung der Hebammenkunst bei Strafe untersagt worden.

Schötmar, den 24. November 1889.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Schötmar. Der Hausschlachter Friedrich Echterdiek von Knetterheide ist als Fleischbeschauer für die Bauerschaft Werl-Aspe angestellt und verpflichtet worden.

Schötmar, den 25. November 1889.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Das Colonat Bäcker Nr. 84 in Haustenbeck, bestehend aus dem unter Nr. 81 der Gebäudesteuerrolle eingetragenen Wohnhause und den unter Artikel Nr. 2 der Grundsteuermutterrolle von Haustenbeck verzeichneten Grundgütern, sowie die Grundstücke des Colons Bäcker, eingetragen unter Artikel Nr. 149 der Grundsteuermutterrolle von Haustenbeck, sollen auf Antrag eines Gläubigers im Termine am

Montag, den 30. Dezember 1889,
Morgens 10 Uhr,

im Landgerichtsgebäude hierselbst, Zimmer Nr. 10, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen können 14 Tage vor dem Termine in der Gerichtsschreiberei III hierselbst eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthums- oder dingliche Rechte an dem Grundbesitz zu haben vermeinen oder Ansprüche auf Befriedigung aus den Kaufgeldern erheben, haben ihre Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile, daß für die sich Nichtmeldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber bezw. auf die Kaufgelder verloren gehen, im obigen Termine anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 5. November 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lemgo. Zur Eröffnung der von der Wittwe Karoline Schäfer geb. Stock oder Selsemeier Nr. 110 der Tröger Bauerschaft hiers. errichteten letzwilligen Verfügung ist Termin auf

Dienstag, den 3. December 1889,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumt, wozu Alle, die dabei betheiligt zu sein glauben, hiermit geladen werden.

Lemgo, den 21. November 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Aufgebot.

Im Hypotheken- und im Saalbuche des Gemeindebezirks Hörstmar finden sich folgende Eintragungen, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber bezw. Realgläubiger nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, und bezüglich welcher die Schuldner behaupten, daß die Schuld erloschen sei, ohne doch löschungsfähige Empfangsbescheinigungen der Gläubiger vorlegen zu können:

1. auf der Stätte Beckmann Nr. 18:
   für Colon Niebur Nr. 7 am 23. Dezember 1846, jetzt aus der Abtretung 19. Juni 1851 für Heinrich Eikensträter aus Ehrentrup 7. Orts ein Darlehn zu 50 Thaler oder 150 Mark;
2. auf der Stätte Dreier Nr. 10:
   für Colon Laubkermeier Nr. 3 zu Wiembeck am 7. April 1820 ein Darlehn zu 500 Thaler oder 1500 Mk. und für den Laubkermeier Thoke Nr. 3 zu Wiembeck am 20. November 1839 ein desgl. zu 700 Thaler oder 2100 Mark, eingetragen 2. und 3. Orts;
3. auf der Stätte Linne Nr. 34:
   für Fürstliche Landessparkasse 4. Orts ein Darlehn vom 14. Juli 1871 zu 800 Thaler oder 2400 Mark;
4. auf der Stätte Menze Nr. 15:
   für Anton, Heinrich und Karoline Menze 5. Orts am 29. Dezember 1858 eine Schuld für Dienstleistungen und Brautschatz zu 300 Thaler oder 900 Mark;
5. auf dem Hofe Sprick Nr. 5:
   unter IV der Lasten für Stuckmann in Brake 12 Scheffel Rocken und 2 Hühner.

Ebenso im Grundbuche der Gemeinde Hagen:

1. Band I Blatt 15 bei Bröker Nr. 11 in 2ter Abtheilung unter Nr. 9 und 10: Freischilling zu 19 Pf. und 12 Eier an das Stift Corvey (III der Lasten des Saalbuchs),
2. Band II Blatt 48 bei Sobbe Nr. 3 in 3ter Abtheilung unter Nr. 1 Darlehn vom 15. Juli 1773 für die Stüker'schen Kinder zu Hagen zu 515 Thaler oder 1545 Mark, (lfd. Nr. 5 des Hypothekenbuchs).

In Gemäßheit der §§ 17 und 18 des Gesetzes vom 27. Juli 1882, Einführung des Eigenthumserwerbsgesetzes nebst Grundbuchordnung betr., und des Gesetzes vom 31. Dezember 1885, Abänderung dieses Einführungsgesetzes betr., werden hiermit Alle, welche an die vorbemerkten Eintragungen Ansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 16. April 1890,
Morgens 10 Uhr,

hier angesetzten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen, die betreffenden Urkunden für kraftlos und die Eintragungen für erloschen erklärt und in den öffentlichen Büchern gelöscht werden sollen.

Zugleich werden laut der §§ 18 bis 20 der erwähnten Gesetze alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstück im Gemeindebezirk Hörstmar

Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes Recht zustehe, hiermit aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem oben angesetzten Termine hier anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte beansprucht wird, ist anzugeben und den Anmeldungen die vorhandenen Beweisurkunden beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht, und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Versäumung des Termins findet nicht statt.

Lage, den 11. October 1889.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie in den diesjährigen Musterungs- und Aushebungsterminen gefehlt haben, Uebertretung gegen § 33 des Reichs-Militairgesetzes vom 2. Mai 1874 und die Bekanntmachung Fürstl. Regierung vom 18. August 1868, wofür als Beweismittel bezeichnet sind:

die Anzeige des Civilvorsitzenden der Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Detmold vom 3. d. M.

eine Geldstrafe von 30 M. (dreißig Mark) und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von drei Tagen festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 2,20 M. auferlegt.

Geldstrafen und Kosten sind an die Gerichtskostenkasse zu Horn zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Horn, den 7. Septbr. 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
gez.: i. V. Eberhardt.

An gez. Pagenstecher.
den Friedrich Hermann Adolf Lappenbusch aus Holzhausen.

Kostenberechnung.

1. Gebühr für den Strafbefehl 2,00 M. (§ 63 des Gerichtskostengesetzes)
2. Schreibgebühr . . . . . 0,20 „

zusammen 2,20 M.

Vorstehender Strafbefehl wird zum Zwecke der Zustellung an den Friedrich Hermann Adolf Lappenbusch aus Holzhausen hiermit veröffentlicht.

Horn, den 16. November 1889.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.
Pagenstecher.
Secretair.

Berichtigung.

In Nr. 94 des Amtsblatts muß es in Absatz 2 der Bekanntmachung, betr. Auslegung der Klassen- und Einkommensteuer-Kataster der Stadt Lage, statt vom „5. d. M." vom „25. d. M." heißen.

Lage, den 26. November 1889.

Der Magistrat.
Oesau.

Steckbrief.

Gegen den Kellnerlehrling Julius Großmann aus Lemgo, geboren am 19. Mai 1875 zu Senkelteich, welcher flüchtig ist, ist wegen Unterschlagung und Diebstahls die Untersuchungshaft verhängt. Es wird um Verhaftung und Benachrichtigung zu den Akten 198/89 ersucht.

Beschreibung: Statur: klein. Haar: dunkel. Augen: dunkel.

Lemgo, den 26. November 1889.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Zimmermann.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 96. Sonnabend, den 30. November. 1889.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem Königlich Preußischen Senatspräsidenten, Geheimen Oberjustizrath Eduard Meyer zu Celle aus Anlaß des von demselben am 28. d. M. begangenen fünfzigjährigen Dienstjubiläums das Eichenlaub zum Fürstlich Lippischen Ehrenkreuz II. Klasse zu verleihen.

Bekanntmachung.

Sieben Pappeln an der Lage'schen Chaussee bei der Barkhausen'schen Wirthschaft in Lemgo sollen am

Mittwoch, dem 4. December, um 4 Uhr,

an Ort und Stelle versteigert werden.

Lemgo, den 28. November 1889.

Der Landbaumeister.
Hermann.

Oeffentliche Ladung.

Die nachbenannten Militairpflichtigen:

1. Johann Friedrich Wilhelm Gutheil, geb. am 27. Januar 1867 in Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsorts Detmold,
2. Friedrich Büker, geb. am 21. Mai 1867 in Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,
3. Hermann Friedrich Gustav Lesemann, geb. am 10. Januar 1867 in Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,
4. Friedrich Wilhelm August Lüking, geb. am 8. August 1867 in Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,
5. Karl August Mönkemann, geb. am 21. October 1867 in Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,
6. Gustav Leopold Führing, geb. am 15. October 1867 in Lage, letzter deutscher Aufenthaltsort Stubben (Hannover).
7. Simon Friedrich Wilhelm Mölling, geb. am 2. December 1867 in Lage, letzter deutscher Aufenthaltsort Lage,
8. Karl Heinrich Max Becker, geb. am 7. April 1867 in Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsort Bremen,
9. Friedrich Wilhelm Conrad Thiele, geb. am 22. Juli 1866 zu Lippe-Mühle bei Schwalenberg, letzter deutscher Aufenthaltsort Hameln,
10. Johann Heinrich Wahle, geb. am 12. April 1867 in Blomberg, letzter deutscher Aufenthaltsort Vegesack,
11. Christoph Carl Ludwig Siebert (Güth), geb. am 22. December 1867 in Barntrup, letzter deutscher Aufenthaltsort unbekannt,
12. Heinrich Friedrich Wilhelm Hahnmeier, geb. am 5. October 1867 in Loßbruch, letzter deutscher Aufenthaltsort Bentrup, Amts Lage,
13. Peter Paul Rudolf Möller, geb. am 5. October 1867 in Wiembeck, letzter deutscher Aufenthaltsort Wiembeck,
14. Friedrich Heinrich August Klemme, geb. am 20. September 1867 in Westorf, letzter deutscher Aufenthaltsort Westorf,
15. Wilhelm August Strate, geb. am 17. November 1867 in Westorf, letzter deutscher Aufenthaltsort Brake,
16. Christian Wilhelm Eikmeier, geb. am 23. April 1867 in Lemgo, letzter deutscher Aufenthaltsort Lemgo,

17. Friedrich Wilhelm Alexander Stock, geb. am 26. August 1867 in Lemgo, letzter deutscher Aufenthaltsort Barmen,
18. Simon Friedrich Wilhelm Führing, geb. am 5. März 1867 in Calldorf, letzter deutscher Aufenthaltsort Calldorf,
19. Sammi Goldschmidt, geb. am 18. Juni 1867 in Varenholz, letzter deutscher Aufenthaltsort Hannover,
20. Karl August Hase, geb. am 21. October 1867 in Langenholzhausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Langenholzhausen,
21. Friedrich Adolf Theodor Löhr, geb. am 13. October 1867 in Langenholzhausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Langenholzhausen,
22. Heinrich Conrad Noltensmeier, geb. am 20. October 1867 in Calldorf, letzter deutscher Aufenthaltsort Calldorf,
23. Anton Heinrich Adolf Willer, geb. am 18. Juli 1867 in Almena, letzter deutscher Aufenthaltsort Almena,
24. Heinrich Carl Wilhelm Althof, geb. am 21. November 1867 in Währentrup, letzter deutscher Aufenthaltsort Währentrup,
25. Adolf August Wilhelm Beine, geb. am 21. October 1867 in Wellentrup, letzter deutscher Aufenthaltsort Wellentrup,
26. Gottlieb Heinrich Brinkmann, geb. am 2. April 1867 in Währentrup, letzter deutscher Aufenthaltsort Währentrup,
27. Friedrich Wilhelm August Hanning, geb. am 30. September 1867 in Währentrup, letzter deutscher Aufenthaltsort Währentrup,
28. Friedrich Adolf Albert Hennefeld, geb. am 4. August 1867 in Dalbke, letzter deutscher Aufenthaltsort Dalbke,
29. Heinrich Friedrich Wilhelm Adolf gen. Carl Johanning, geb. am 7. März 1867 in Währentrup, letzter deutscher Aufenthaltsort Währentrup,
30. Friedrich Wilhelm Gottlieb König, geb. am 2. Juni 1867 in Wellentrup, letzter deutscher Aufenthaltsort Kachtenhauserheide,
31. Gustav Ferdinand Plaßmann, geb. am 28. Januar 1867 in Währentrup, letzter deutscher Aufenthaltsort Währentrup,
32. Friedrich Hermann Vecke, geb. am 24. December 1867 zu Eckendorf, letzter deutscher Aufenthaltsort Eckendorf,
33. Hermann Rudolf Frodermann, geb. am 15. November 1867 in Salzuflen, letzter deutscher Aufenthaltsort Salzuflen,
34. Wilhelm Johann August Gotthard, geb. am 29. Juli 1867 in Salzuflen, letzter deutscher Aufenthaltsort Salzuflen,
35. Ulrich Wilhelm Wellenbüscher, geb. am 23. Januar 1867 in Salzuflen, letzter deutscher Aufenthaltsort Salzuflen,
36. Carl Ludwig Böckhaus, geb. am 26. December 1867 in Werl und Aspe, letzter deutscher Aufenthaltsort Werl und Aspe,
37. Friedrich August Schmiedeskamp, geb. am 23. April 1867 in Unterwüsten, letzter deutscher Aufenthaltsort Unterwüsten,

werden beschuldigt,

als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen zu haben und nach erreichtem militairpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten. (Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.-G.-B.).

Dieselben werden auf:

Donnerstag, den 9. Januar 1890,
Morgens 9½ Uhr,

zur Hauptverhandlung vor die I. Strafkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold unter der Verwarnung geladen, daß sie bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der nach § 472 St.-P.-O. von den Civilvorsitzenden der Ersatzcommissionen der Aushebungsbezirke Detmold und Lemgo abgegebenen Erklärungen werden verurtheilt werden.

Detmold, den 15. November 1889.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.
Stammeier.

Steckbriefserledigung.

Der gegen die unverehelichte Caroline

Meinert aus Brokhausen unterm 12. d. M. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 28. November 1889.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Bekanntmachung.

Am 22. d. Mts., Abends gegen $5^1/_2$ Uhr, ist dem hiesigen Handelsmann A. Hamlet ein braunes, grüngestreiftes Buxkin-Beinkleid im Werthe von 5 Mk. aus dessen unverschlossener Schlafkammer gestohlen worden.

Um Nachforschungen nach dem Diebe und dem entwendeten Gegenstande wird ersucht.

Detmold, den 25. November 1889.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Steneberg.

Steckbrief.

Gegen die Ehefrau des Zigeuners Franz, Anna geb. Freiwald, ist wegen Uebertretung gegen § 363 R.-St.-G.-B. die Untersuchungshaft beschlossen. Die Beschuldigte, welche vor Kurzem aus der Gefangenanstalt in Hameln, wegen ihrer nahe bevorstehenden Niederkunft entlassen worden ist, hat sich angeblich nach Hildesheim begeben, ist aber dort, wie die diesseits angestellten Ermittlungen ergeben haben, nicht aufzufinden.

Um Nachforschungen nach dem Aufenthalte der Beschuldigten, sowie um deren Ablieferung in das nächste Amtsgerichtsgefängniß und Nachricht hierher wird ersucht.

Detmold, den 26. November 1889.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Steneberg.

Für die Bauerschaft Oberschönhagen ist der Kolon August Bentmann Nr. 20 daselbst zum Fleischbeschauer bestellt worden.

Detmold, den 27. November 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
In Vertretung:
Dr. Caesar.

Schötmar. Nachdem der Amtsmeier Rhodovi zu Hündersen, Dorfschaft Grastrup Hölsen die bisher beanstandeten Vorlagen über die von ihm beabsichtigte Anlage von Stauwerken im Begaflusse bei seinem Hofe behuf Einrichtung von landwirthschaftlichen und gewerblichen Betriebswerken nach § 17 des Reichs-Gewerbe und Lippischen Ausführungsgesetzes von 1869 in verbesserter Art wieder vorgelegt hat, so werden die Beschreibungen, Situationszeichnungen, Pläne und Nivellements nunmehr auf 14 Tage im hiesigen Verwaltungsamts-Zimmer in den Geschäftsstunden zu Jedermanns Einsicht ausgelegt und wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die neuen Vorlagen binnen 14 Tagen vom Ablaufe der Auslegungsfrist an, bei hiesiger Behörde mündlich oder schriftlich vorzubringen, bei Meidung des Ausschlusses für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen.

Schötmar, den 27. November 1889.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Das neue Gebäudesteuer-Kataster des Amts Schieder wird von Montag, dem 2. k. M. December an 14 Tage lang zur Einsicht der Gebäudeeigenthümer in dem hiesigen Geschäftslocale des Verwaltungsamts ausgelegt werden.

Blomberg, den 28. November 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Neubourg.

Das für das Jahr 1890 aufgestellte Klassen- und Einkommensteuer-Kataster der Stadt Detmold liegt vom Montag, dem 2. Dezember cr. ab 14 Tage auf dem Geschäftszimmer 1 des Magistrats, Vormittags von 9 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr zur Einsicht aus.

Detmold, den 28. November 1889.

Der Schätzungsausschuß.
Steinberg.

In Sachen, die Anlegung des Grundbuchs für die Gemeinde Niederschönhagen betreffend, werden in Gemäßheit der §§ 18–20 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke der Gemeinde Niederschönhagen das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht, oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch be-

dürfendes Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens im Termine

Sonnabend, dem 12. April 1890,
Vormittags 10 Uhr,

hier anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beantragt wird.

Die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte beansprucht wird, ist anzugeben, auch sind den Anmeldungen die vorhandenen Beweisurkunden beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Versäumung des Termins findet gesetzlich nicht statt.

Detmold, den 21. September 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist im Gesellschaftsregister des unterzeichneten Amtsgerichts zu der Firma „Actiengesellschaft Aktienbierbrauerei Falkenkrug" S. 183 bemerkt, daß der frühere Braumeister Gustav Raykowski, jetzt zu Antwerpen, aus der Direction ausgeschieden ist.

Detmold, den 11. November 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Salzuflen. Ueber das Vermögen des Bürgermeisters Albert Ringsdorff zu Salzuflen ist am 27. November 1889, Vormittags 9 Uhr, Konkurs eröffnet. Verwalter: Amtsanwalt F. W. Krecke zu Salzuflen. Offener Arrest mit Anzeigefrist bis einschließlich 21. Dezember 1889. Anmeldefrist bis einschließlich 23. Dezember 1889, an diesem Tage, Vormittags 10 Uhr, auch erste Gläubigerversammlung. Allgemeiner Prüfungstermin: Montag, 13. Januar 1890, Vormittags 10 Uhr.

Salzuflen, 27. November 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Zur Beglaubigung:
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts I.
Gronemeyer i. V.

Im hiesigen Genossenschaftsregister ist bei Nr. 3 bemerkt, daß der Consumverein zur Teutonia in Retzen jetzt die Firma führt:

Consumverein zur Teutonia, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Salzuflen, den 26. November 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie in den diesjährigen Musterungs- und Aushebungsterminen gefehlt haben, Uebertretung gegen § 33 des Reichs-Militairgesetzes vom 2. Mai 1874 und die Bekanntmachung Fürstl. Regierung vom 18. August 1868, wofür als Beweismittel bezeichnet sind:

die Anzeige des Civilvorsitzenden der Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Detmold vom 3. d. M.

eine Geldstrafe von 30 M. (dreißig Mark) und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von drei Tagen festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 2,20 M. auferlegt.

Geldstrafen und Kosten sind an die Gerichtskostenkasse zu Horn zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte

schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Horn, den 7. Septbr. 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
gez.: i. V. Eberhardt.
gez. Pagenstecher.

An

den Friedrich Hermann Adolf Lappenbusch aus Holzhausen.

Kostenberechnung.

1. Gebühr für den Strafbefehl 2,00 M. (§ 63 des Gerichtskostengesetzes)
2. Schreibgebühr . . . . . 0,20 „

zusammen 2,20 M.

Vorstehender Strafbefehl wird zum Zwecke der Zustellung an den Friedrich Hermann Adolf Lappenbusch aus Holzhausen hiermit veröffentlicht.

Horn, den 16. November 1889.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.
Pagenstecher.
Secretair.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie in den diesjährigen Musterungs- und Aushebungsterminen gefehlt haben, Uebertretung gegen § 33 des Reichs-Militairgesetzes vom 2. Mai 1874 und die Bekanntmachung Fürstl. Regierung vom 18. August 1868 wofür als Beweismittel bezeichnet sind:

die Anzeige des Civilvorsitzenden der Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Detmold vom 3. d. M.

eine Geldstrafe von 30 Mark s. dreißig Mark und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von drei Tagen festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 2,20 Mark auferlegt.

Geldstrafen und Kosten sind an die Gerichtskostenkasse zu Horn zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Horn, den 7. September 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
gez. Eberhardt i. V.
gez. Pagenstecher.

An

den Heinrich Wilhelm Johannthiel Damm aus Meinberg.

Kostenberechnung.

1. Gebühr für den Strafbefehl 2,00 Mk. (§ 63 des Gerichtskostengesetzes)
2. Schreibgebühr . . . . 0,20 „

zusammen 2,20 Mk.

Vorstehender Strafbefehl wird zum Zwecke der Zustellung an den Heinrich Wilhelm Johannthiel Damm aus Meinberg hiermit veröffentlicht.

Horn, den 16. November 1889.

Der Gerichtsschreiber Fürstl. Amtsgerichts.
Pagenstecher, Secretair.

Bekanntmachung.

In dem Bezirke des Haupt-Steueramts zu Iserlohn treten mit Genehmigung des Herrn Finanz-Ministers vom 1. Januar 1890 ab folgende Organisationsveränderungen ein:

1. die Steuerämter II zu Fredeburg und zu Olpe werden aufgehoben;
2. an Stelle dieser Steuerämter wird ein Steueramt I zu Altenhundem errichtet;
3. der Hebebezirk dieses Steueramts umfaßt die Hebebezirke der gegenwärtigen Steuerämter II zu Fredeburg und zu Olpe sowie den Bezirk des jetzt zum Hebebezirke des Steueramts I zu Arnsberg gehörigen Amts Serkenrode (Kreis Meschede);
4. das künftige Steueramt I zu Altenhundem hat die Befugniß:

a. zur Erledigung von Zollbegleitscheinen II,
b. zur Erledigung von Begleitscheinen II über inländisches Salz,
c. zur Ausfertigung von Versendungsscheinen I und II und zur Erledigung von Versendungsscheinen II über inländischen Tabak,

d. zur Ausfertigung und Erledigung von Versendungsscheinen I und II über inländischen Branntwein,

e. zur Erledigung von Zuckerbegleitscheinen II,

f. zur Wiederanlegung des amtlichen Verschlusses bei Verschlußverletzungen im Eisenbahnverkehr,

g. zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden Tabaks.

5. Von dem gleichen Zeitpunkte ab wird in Fredeburg eine Landes-Stempel-Distribution errichtet, welche dem Amts-Sekretär Borgs zu Fredeburg übertragen ist.

Münster, den 19. November 1889.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

Steinkopff.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 97. Mittwoch, den 4. Dezember. 1889.

Der Lehrer Schwarze zu Linderhof ist zum Standesbeamten des Bezirks „Amts Sternberg II" und der Gastwirth Vehmeier das. zum Stellvertreter desselben bestellt worden.

Detmold, den 26. November 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
Wolffgramm.

Nach einer Mittheilung des Präsidiums des Union-Klubs zu Berlin findet vom 12. bis 22. Juni 1890 daselbst die von dem genannten Klub veranstaltete „Erste Allgemeine Deutsche Pferde-Ausstellung" und in Verbindung damit eine Ausstellung von Gegenständen, welche mit der Zucht, Pflege, Haltung und dem Gebrauche des Pferdes in unmittelbarem Zusammenhange stehen, statt. Die betheiligten Kreise des hiesigen Landes werden auf dies gemeinnützige Unternehmen mit dem Bemerken hingewiesen, daß die Ausstellungs-Ordnung und der Prämiirungs-Plan auf der Regierungs-Registratur zur Einsicht aufliegen.

Detmold, den 26. November 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
Wolffgramm.

Oeffentliche Zustellung.

Der Colon Pohlmeier Nr. 1 in Holstenhöfen, vertreten durch den Rechtsanwalt Schnitger in Detmold, klagt gegen 1. den Lohgerber August Holste Nr. 224 in Blomberg, vertreten durch den Rechtsanwalt Runnenberg in Detmold, 2. die Wittwe Tegeler, geb. Flügge aus Meinberg, z. Z. unbekannten Aufenthalts, aus einem Vertrage d. d. Blomberg, den 25. Mai 1855 mit dem Antrage: Fürstliches Landgericht wolle die Beklagten kostenpflichtig schuldig erkennen, dem Kläger das Eigenthum der in Versatz gegebenen Hälfte des Grundstücks A III Nr. 11 des Blomberger Katasters zu übertragen und in die Umschreibung desselben auf dessen Namen im Kataster willigen, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold

auf den 2. April 1890, Vormittags 9¾ Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 27. November 1889.

Klinkmüller, Secretair.
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Oeffentliche Zustellung.

Der Kolon Pohlmeier Nr. 1 zu Holstenhöfen, vertreten durch den Rechtsanwalt Schnitger in Detmold, klagt gegen

1. den Fuhrmann Christian Flügge in Blomberg,
2. den Fuhrmann Wilhelm Flügge das.,
3. den Fuhrmann August Flügge das.,
4. die Ehefrau Kolona Meier, geb. Flügge in Sonneborn,
5. die unverehelichte Karoline Flügge in Blomberg,
6. den Wagenmacher Karl Flügge in Lemgo,
7. die Wittwe Tegeler, geb. Flügge aus Mosebeck, zur Zeit unbekannten Aufenthalts,

wegen Eigenthumsübertragung aus dem Vertrage d. d. Blomberg, den 22. Jan. 1858 mit dem Antrage:

Fürstliches Landgericht wolle die Beklagten kostenpflichtig schuldig erkennen, dem Kläger die in Versatz gegebene Hälfte des Hudekampes A III Nr. 11 des Blomberger Katasters und den Holzwachs hinterm Hohenfelde A IV 2 des Katasters zu Eigenthum zu übertragen und in die Umschreibung im Kataster bezw. die Auflassung zu willigen, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold

auf den 2. April 1890, Vormittags 9½ Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung an die Beklagte zu 7 wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 27. November 1889.

Klinkmüller, Secretair,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Oeffentliche Ladung.

Die nachbenannten Militairpflichtigen:

1. Johann Friedrich Wilhelm Gutheil, geb. am 27. Januar 1867 in Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsorts Detmold,
2. Friedrich Büker, geb. am 21. Mai 1867 in Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,
3. Hermann Friedrich Gustav Lesemann, geb. am 10. Januar 1867 in Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,
4. Friedrich Wilhelm August Lüking, geb. am 8. August 1867 in Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,
5. Karl August Mönkemann, geb. am 21. October 1867 in Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,
6. Gustav Leopold Führing, geb. am 15. October 1867 in Lage, letzter deutscher Aufenthaltsort Stubben (Hannover).
7. Simon Friedrich Wilhelm Mölling, geb. am 2. December 1867 in Lage, letzter deutscher Aufenthaltsort Lage,
8. Karl Heinrich Max Becker, geb. am 7. April 1867 in Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsort Bremen,
9. Friedrich Wilhelm Conrad Thiele, geb. am 22. Juli 1866 zu Lippe-Mühle bei Schwalenberg, letzter deutscher Aufenthaltsort Hameln,
10. Johann Heinrich Wahle, geb. am 12. April 1867 in Blomberg, letzter deutscher Aufenthaltsort Vegesack,
11. Christoph Carl Ludwig Siebert (Güth), geb. am 22. December 1867 in Barntrup, letzter deutscher Aufenthaltsort unbekannt,
12. Heinrich Friedrich Wilhelm Hahnmeier, geb. am 5. October 1867 in Loßbruch, letzter deutscher Aufenthaltsort Bentrup, Amts Lage,
13. Peter Paul Rudolf Möller, geb. am 5. October 1867 in Wiembeck, letzter deutscher Aufenthaltsort Wiembeck,
14. Friedrich Heinrich August Klemme, geb. am 20. September 1867 in Westorf, letzter deutscher Aufenthaltsort Westorf,
15. Wilhelm August Strate, geb. am 17. November 1867 in Westorf, letzter deutscher Aufenthaltsort Brake,
16. Christian Wilhelm Eikmeier, geb. am 23. April 1867 in Lemgo, letzter deutscher Aufenthaltsort Lemgo,
17. Friedrich Wilhelm Alexander Stock, geb. am 26. August 1867 in Lemgo, letzter deutscher Aufenthaltsort Barmen,
18. Simon Friedrich Wilhelm Führing, geb. am 5. März 1867 in Calldorf, letzter deutscher Aufenthaltsort Calldorf,
19. Sammi Goldschmidt, geb. am 18. Juni 1867 in Varenholz, letzter deutscher Aufenthaltsort Hannover,
20. Karl August Hase, geb. am 21. October 1867 in Langenholzhausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Langenholzhausen,
21. Friedrich Adolf Theodor Löhr, geb. am 13. October 1867 in Langenholzhausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Langenholzhausen,
22. Heinrich Conrad Noltensmeier, geb. am 20. October 1867 in Calldorf, letzter deutscher Aufenthaltsort Calldorf,
23. Anton Heinrich Adolf Willer, geb. am 18. Juli 1867 in Almena, letzter deutscher Aufenthaltsort Almena,
24. Heinrich Carl Wilhelm Althof, geb. am

21. November 1867 in Währentrup, letzter deutscher Aufenthaltsort Währentrup,

25. Adolf August Wilhelm Beine, geb. am 21. October 1867 in Wellentrup, letzter deutscher Aufenthaltsort Wellentrup,

26. Gottlieb Heinrich Brinkmann, geb. am 2. April 1867 in Währentrup, letzter deutscher Aufenthaltsort Währentrup,

27. Friedrich Wilhelm August Hanning, geb. am 30. September 1867 in Währentrup, letzter deutscher Aufenthaltsort Währentrup,

28. Friedrich Adolf Albert Hennefeld, geb. am 4. August 1867 in Dalbke, letzter deutscher Aufenthaltsort Dalbke,

29. Heinrich Friedrich Wilhelm Adolf gen. Carl Johanning, geb. am 7. März 1867 in Währentrup, letzter deutscher Aufenthaltsort Währentrup,

30. Friedrich Wilhelm Gottlieb König, geb. am 2. Juni 1867 in Wellentrup, letzter deutscher Aufenthaltsort Kachtenhauserheide,

31. Gustav Ferdinand Plaßmann, geb. am 28. Januar 1867 in Währentrup, letzter deutscher Aufenthaltsort Währentrup,

32. Friedrich Hermann Vecke, geb. am 24. December 1867 zu Eckendorf, letzter deutscher Aufenthaltsort Eckendorf,

33. Hermann Rudolf Frodermann, geb. am 15. November 1867 in Salzuflen, letzter deutscher Aufenthaltsort Salzuflen,

34. Wilhelm Johann August Gotthard, geb. am 29. Juli 1867 in Salzuflen, letzter deutscher Aufenthaltsort Salzuflen,

35. Ulrich Wilhelm Wellenbüscher, geb. am 23. Januar 1867 in Salzuflen, letzter deutscher Aufenthaltsort Salzuflen,

36. Carl Ludwig Böckhaus, geb. am 26. December 1867 in Werl und Aspe, letzter deutscher Aufenthaltsort Werl und Aspe,

37. Friedrich August Schmiedeskamp, geb. am 23. April 1867 in Unterwüsten, letzter deutscher Aufenthaltsort Unterwüsten,

werden beschuldigt,

als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen zu haben und nach erreichtem militairpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten. (Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr 1 St.-G.-B.).

Dieselben werden auf:

Donnerstag, den 9. Januar 1890, Morgens 9½ Uhr,

zur Hauptverhandlung vor die I. Strafkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold unter der Verwarnung geladen, daß sie bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der nach § 472 St.-P.-O. von den Civilvorsitzenden der Ersatzcommissionen der Aushebungsbezirke Detmold und Lemgo abgegebenen Erklärungen werden verurtheilt werden.

Detmold, den 15. November 1889.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.
Stammeier.

Steckbriefserledigung.

Der gegen den Müllergesellen Adolph Müller aus Sabbenhausen unter'm 1. November d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 2. December 1889.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat November cr. betragen:

für 50 Kilo Weizen:		9 M.	— Pf.
" " " Roggen:		8 "	50 "
" " " Hafer, gut:	8,— M.	7 "	75 "
" " " " mittel:	7,75 "		
" " " " gering:	7,50 "		
" " " Heu:		2 "	75 "
" " " Stroh:		2 "	75 "

Detmold, den 30. November 1889.

Der Magistrat.
Steinberg.

Zur beantragten Eröffnung einer von dem verstorbenen Professor Dr. Karl Weerth hierselbst errichteten letztwilligen Verfügung vom 17. Mai 1887 ist Termin auf

Freitag, den 6. December 1889, Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes angesetzt, zu welchem etwaige Interessenten hierdurch geladen werden.

Detmold, 29. November 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Lemgo. Zur Eröffnung der von den verstorbenen Eheleuten Leibzüchter Wilhelm Gellhaus zu Neuenthurm b. Lemgo errichteten letztwilligen Verfügung vom 5. Juni 1873 ist Termin auf

Dienstag, den 10. December d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte Zimmer Nr. 3 angesetzt, wozu etwaige Interessenten hiermit geladen werden.

Lemgo, den 27. November 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. Termin zur Eröffnung der von den Eheleuten Bürstenfabrikant Heinrich Reese hierselbst unterm 15. Juni 1886 errichteten letztwilligen Verfügung ist auf

Dienstag, den 10. December d. J.,
Vormittags 10¼ Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgericht, Zimmer Nr. 3, anberaumt, wozu Alle, die dabei Interesse zu haben glauben, hiermit geladen werden.

Lemgo, den 27. November 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. Auf Antrag des Gutsbesitzers Franz Vorwerk in Brake ist zum öffentlich meistbietenden Verkaufe seines unter Art. Nr. 154 der Grundsteuer-Mutterrolle für Brake verzeichneten Grundbesitzes, wozu außer 2 Wohnhäusern und einer Scheune 15 ha 70 qm Gärten, Wiesen und Ackerländereien gehören, Termin auf

Mittwoch, den 18. December 1889,
Nachmittags 2 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumt.

Kaufliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Verkauf versuchsweise im Einzelnen und im Ganzen stattfindet und die Bedingungen hier vom 10. December d. J. ab eingesehen werden können.

Lemgo, den 30. November 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Die Eintragungen in das Handelsregister werden im Jahre 1890 durch das Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe und das Centralhandelsregister für das Deutsche Reich bekannt gemacht werden.

Lemgo, den 2. Dezember 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Im hiesigen Genossenschaftsregister ist bei Nr. 2 bemerkt, daß der Konsumverein zur Germania hierselbst jetzt die Firma führt: Konsumverein zur Germania, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Salzuflen, den 29. November 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Die Eheleute Gastwirth Heinrich Bunte hierselbst und Anna, geb. Kärsting haben in Abänderung ihrer Erklärung vom 6. März d. J., nach welcher das Immobiliarvermögen der Ehefrau Bunte von der ehelichen Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen ist — Amtsblatt Nr. 23 —, zum Protocoll vom 20. d. M. erklärt, daß jene partielle Ausschließung der Gütergemeinschaft aufgehoben ist und sie nunmehr in der gesetzlichen ehelichen Gütergemeinschaft leben.

Blomberg, den 26. November 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ernst.

Aufgebot.

Der Einlieger Heinrich Dubbert zu Lüdenhausen, jetzt zu Asendorf, hat das Aufgebot des auf den Namen „Heinrich Dubbert zu Lüdenhausen" ausgestellten Sparkassenscheines der Verwaltung der städtischen Sparkasse zu Lemgo vom 12. Januar 1880, Nr. 20057, über 300 Mark, welcher nach glaubhaft gemachter Angabe bei der am 15. Juni d. J. in Lüdenhausen stattgehabten Feuersbrunst zerstört worden ist, beantragt. Der

Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, dem 20. Juni 1890, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Hohenhausen, den 29. November 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
gez. Kirchhof.
Begl.:
F. Ortmann,
Sekretär.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie in den diesjährigen Musterungs- und Aushebungsterminen gefehlt haben, Uebertretung gegen § 33 des Reichs-Militairgesetzes vom 2. Mai 1874 und die Bekanntmachung Fürstl. Regierung vom 18. August 1868 wofür als Beweismittel bezeichnet sind:

die Anzeige des Civilvorsitzenden der Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Detmold vom 3. d. M.

eine Geldstrafe von 30 Mark s. dreißig Mark und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von drei Tagen festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 2,20 Mark auferlegt.

Geldstrafen und Kosten sind an die Gerichtskostenkasse zu Horn zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Horn, den 7. September 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
gez. Eberhardt i. V.
gez. Pagenstecher.

An
den Heinrich Wilhelm Johannthiel Damm aus Meinberg.

Kostenberechnung.

1. Gebühr für den Strafbefehl 2,00 Mk. (§ 63 des Gerichtskostengesetzes)
2. Schreibgebühr . . . . 0,20 „

zusammen 2,20 Mk.

Vorstehender Strafbefehl wird zum Zwecke der Zustellung an den Heinrich Wilhelm Johannthiel Damm aus Meinberg hiermit veröffentlicht.

Horn, den 16. November 1889.

Der Gerichtsschreiber Fürstl. Amtsgerichts.
Pagenstecher, Secretair.

Bekanntmachung.

Dem Steuer-Amte I zu Wiedenbrück im Bezirke des Haupt-Steuer-Amtes zu Minden i/W., ist durch Erlaß des Herrn Finanz-Ministers vom 12. November 1889 (III 16707) die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen II über unbearbeitete Tabaksblätter beigelegt worden.

Münster, den 21. November 1889.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Steinkopff.

Bekanntmachung.

Vom 1. Dezember ab tritt die Argentinische Republik dem internationalen Uebereinkommen vom 1. Juni 1878, betreffend den Austausch von Briefen mit Werthangabe, bei.

Der Meistbetrag der Werthangabe bei Werthbriefen nach Argentinien beträgt 8000 Mk.

Die Taxe setzt sich zusammen aus dem Porto und der festen Gebühr für einen Einschreibbrief von gleichem Gewicht, sowie aus einer Versicherungsgebühr von 16 Pf für je 160 Mk.

Berlin W., 28. November 1889.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Bekanntmachung.
Die Weihnachtssendungen betreffend.

Das Reichs-Postamt richtet auch in diesem Jahre an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit die Packetmassen sich nicht in

den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammendrängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet.

Die Packete sind dauerhaft zu verpacken. Dünne Pappkasten, schwache Schachteln, Cigarrenkisten 2c. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Packete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Packet gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, welches der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Post-Packetadressen für Packetaufschriften nicht verwendet werden. Der Name des Bestimmungsorts muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Packetaufschrift muß sämmtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffendenfalls also den Frankovermerk, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Eilbestellung u. s. w., damit im Falle des Verlustes der Begleitadresse das Packet auch ohne dieselbe dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Packeten nach größeren Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Packeten nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (C., W., SO. u. s. w.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Packete frankirt aufgeliefert werden. Das Porto für Packete ohne angegebenen Werth nach Orten des Deutschen Reichs-Postgebiets beträgt bis zum Gewicht von 5 Kilogramm: 25 Pf. auf Entfernungen bis 10 Meilen, 50 Pf. auf weitere Entfernungen.

Berlin W., 1. Dezember 1889.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.

In Vertretung:

Sachse.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 98. Sonnabend, den 7. Dezember. 1889.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 3 Abs. 2 des Reichsgesetzes über die Freizügigkeit, vom 1. November 1867 ist dem Arbeiter Eduard Meier aus Enschede in Holland der Aufenthalt im hiesigen Fürstenthume landespolizeilich verweigert worden.

Detmold, den 16. November 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
Wolffgramm.

Nach einer Mittheilung des Herrn Reichskanzlers hat das Kaiserlich Russische Domänenministerium im Einverständniß mit dem Kaiserlich Russischen Finanzministerium über den Pflanzenverkehr in Rußland folgende Bestimmungen erlassen:

1. Bei der Einfuhr lebender Pflanzen aus Finnland sind dieselben Vorschriften zu beobachten, wie sie durch die Verordnungen hinsichtlich der Einfuhr lebender Pflanzen in das Russische Reich aufgestellt sind.
2. Die im Transitverkehr durch das Russische Reich nach Finnland gehenden Sendungen lebender Pflanzen sind keinerlei Beschränkungen unterworfen.

Diese Bestimmungen werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Detmold, den 30. November 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
Wolffgramm.

Bekanntmachung.

Der Colon Berkemann Nr. 82 in Greste beabsichtigt, das an den Colon Reue Nr. 1 daselbst jährlich zu prästirende Hülfsgeld zu 3,25 Mark mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 81,25 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

8. März k. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 30. November 1889.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Hillbrink Nr. 22 zu Ohrsen beabsichtigt, die an den Meier Busse Nr. 1 zu Pottenhausen jährlich zu prästirenden 30 Mk. Erbpachtgeld mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 750 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten spätestens im Termine

den 8. März k. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 30. November 1889.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Wild-Verkauf.

Der Verkauf des Wildes aus Fürstlichem Wildscharrn soll im Wege des Meistgebots an einen hiesigen Unternehmer für die drei Jahre 1890/92 vergeben werden.

Die bezüglichen Gebote sind schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift „Gebote für Wild" bis zum 18. d. Mts. uns einzusenden.

Termin zur Eröffnung der eingegangenen

Schreiben und zur Ertheilung des Zuschlages bei befriedigenden Geboten, ist auf

Mittwoch, den 18. Dezember d. J.
Morgens 10 Uhr,

bei uns angesetzt.

Die Verkaufsbedingungen können von heute ab an jedem Werktage bei uns eingesehen werden.

Detmold, den 6. Dezember 1889.

Fürstlich Lippische Forstdirection.
Feye.

Oeffentliche Zustellung.

Der Kolon Pohlmeier Nr. 1 zu Holstenhöfen, vertreten durch den Rechtsanwalt Schnitger in Detmold, klagt gegen

1. den Fuhrmann Christian Flügge in Blomberg,
2. den Fuhrmann Wilhelm Flügge daf.,
3. den Fuhrmann August Flügge daf.,
4. die Ehefrau Kolona Meier, geb. Flügge in Sonneborn,
5. die unverehelichte Karoline Flügge in Blomberg,
6. den Wagenmacher Karl Flügge in Lemgo,
7. die Wittwe Tegeler, geb. Flügge aus Mosebeck, zur Zeit unbekannten Aufenthalts,

wegen Eigenthumsübertragung aus dem Vertrage d. d. Blomberg, den 22. Jan. 1858 mit dem Antrage: Fürstliches Landgericht wolle die Beklagten kostenpflichtig schuldig erkennen, dem Kläger die in Versatz gegebene Hälfte des Hudekampes A III Nr. 11 des Blomberger Katasters und den Holzwachs hinterm Hohenfelde A IV 2 des Katasters zu Eigenthum zu übertragen und in die Umschreibung im Kataster bezw. die Auflassung zu willigen, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold

auf den 2. April 1890, Vormittags 9½ Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung an die Beklagte zu 7 wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 27. November 1889.

Klinkmüller, Secretair,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Oeffentliche Zustellung.

Der Colon Pohlmeier Nr. 1 in Holstenhöfen, vertreten durch den Rechtsanwalt Schnitger in Detmold, klagt gegen 1. den Lohgerber August Holste Nr. 224 in Blomberg, vertreten durch den Rechtsanwalt Runnenberg in Detmold, 2. die Wittwe Tegeler, geb. Flügge aus Meinberg, z. Z. unbekannten Aufenthalts, aus einem Vertrage d. d. Blomberg, den 25. Mai 1855 mit dem Antrage: Fürstliches Landgericht wolle die Beklagten kostenpflichtig schuldig erkennen, dem Kläger das Eigenthum der in Versatz gegebenen Hälfte des Grundstücks A III Nr. 11 des Blomberger Katasters zu übertragen und in die Umschreibung desselben auf dessen Namen im Kataster willigen, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold

auf den 2. April 1890, Vormittags 9¾ Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 27. November 1889.

Klinkmüller, Secretair.
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Ladung.

Der Dienstknecht Oskar Vergin, geboren am 19. Juli 1868 zu Stolp in Pommern, früher auf Nr. 2 zu Hardissen, dessen Aufenthalt unbekannt ist, und welchem zur Last gelegt wird, in der Nacht vom 25./26. Mai 1889 gemeinschaftlich mit dem Dienstknechte Friedrich Schwarze aus Heiden widerrechtlich in ein Haus auf dem Hofe des Colons Brinkmeier Nr. 9 zu Hardissen eingedrungen zu sein, Vergehen gegen § 123 Abs. 3 St.-G.-B. wird auf

Donnerstag, den 16. Januar 1890.
Vormittags 11 Uhr,

vor die I. Strafkammer des Fürstlichen Landgerichts hierselbst zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Detmold, den 25. November 1889.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Hunnaeus.

Bekanntmachung.

Am Abend des 26. d. Mts. ist dem hiesigen Hofapotheker Lindrum von dessen Hausflur eine blaue, golddurchwirkte aus Chenille angefertigte Tischdecke im Werthe von 4 Mk. gestohlen worden.

Um Nachforschung nach dem entwendeten Gegenstande und der Person des Thäters wird ersucht.

Detmold, den 30. November 1889.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Steneberg.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 1./2. December d. Js. ist dem Stellmacher Friedrich Hagemann, Krummestraße hierselbst, ein Vorder- und Hintergestell eines Handwagens gestohlen worden. Die Räder, von denen die vorderen zehn, die hinteren zwölf Speichen haben, sind von grauer Farbe.

An dem einen Vorderrade befindt sich eine Kapsel und ein Ring.

Um Nachforschungen nach dem Diebe und den gestohlenen Gegenständen wird ersucht.

Detmold, den 5. December 1889.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Steneberg.

Der Hausschlachter Friedrich Brakemeier auf Nr. 20 in Göstrup ist nach zuvoriger amtlicher Verpflichtung als Fleischbeschauer für die genannte Bauerschaft angestellt.

Brake, den 30. November 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
K. Piderit.

Schötmar. Die Rechnung des Vereins gegen Bettelei (Salzuflen, Schötmar, Oerlinghausen) pro 1888/89 liegt vom 9. bis 23. December c. zur Einsicht beim hiesigen Verwaltungsamte aus.

Schötmar, den 3. December 1889.

Der Vorsitzende.
v. Meien.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat November 1889 hat hier betragen:

für	50	Kil.	Weizen	ℳ 9,50	
„	50	„	Roggen	„ 8,50	
„	50	„	Hafer gut	„ 8,50	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 8,25 Mark.
„	50	„	„ mittel	„ 8,25	
„	50	„	„ gering	„ 8,00	
„	50	„	Heu	„ 2,90	
„	50	„	Stroh	„ 2,50	

was vorschriftsmäßig hierdurch bekannt gemacht wird.

Lemgo, den 29. November 1889.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Der Durchschnitt der höchsten Tagespreise für Hafer, Heu und Stroh im Monat November 1889 hat hier betragen:

pro 50 Kil. Hafer 8 ℳ. 25 Pf.
„ 50 „ Heu 3 „ — „
„ 50 „ Stroh 2 „ 60 „

Lemgo, den 29. November 1889.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Gemäß § 36 der Städteordnung sind die Stadtverordneten

a) der III. Classe
Ad. Schmidt, Brill, Tölle.
b) der II. Classe
Th. Schmidt, Rethmeier, Brinkhoff.
c) der I. Classe
Held, Wippermann, Potthoff

durch das Loos zum Austritt aus dem Stadtverordneten-Collegium bestimmt worden.

Zur Neuwahl sind Termine:

1) für die III. Classe der Wahlberechtigten auf Montag, den 16. d. M. nachmittags von 2 bis 7 Uhr,
2) für die II. Classe auf Dienstag, den 17. d. M. nachmittags von 4 bis 6 Uhr,
3) für die I. Classe auf Mittwoch, den 18. d. M., nachmittags von 4 bis 6 Uhr,

im Ballhause anberaumt.

Zu diesen Terminen werden die Wahlberechtigten mit dem Bemerken berufen, daß die Stimmzettel, welche nicht mit Namensunterschrift versehen sein dürfen, von weißem Papier und ohne äußere Kennzeichen sein müssen, widrigenfalls sie ungültig sind.

Für den auf Antrag ausscheidenden Stadt-

verordneten der I. Classe Dr. med. Theopold, hat eine Ersatzwahl stattzufinden.

Die Ersatzwahl ist in dem vorangeführten für die I. Wahl-Classe anberaumten Termin gleichzeitig vorzunehmen, jedoch haben die Wähler für diese Wahl besondere Stimmzettel abzugeben.

Lemgo, am 5. Dezember 1889.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Der Maler Carl Strüver hier ist für die Stadt Lage als Fleischbeschauer angestellt und verpflichtet.

Lage, den 3. December 1889.

Der Magistrat.
Oesau.

Detmold. Das Gesetz über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung ist mit der Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 für die Bauerschaft Hornoldendorf nach Ablauf der Ausschlußfrist in Kraft getreten.

Detmold, den 27. November 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

In Sachen die Anlegung des Grundbuchs für die Gemeinde Hornoldendorf betr., sind diejenigen, welche in Gemäßheit der Bekanntmachungen vom 8. und 14. Mai 1889 Ansprüche an die daselbst namhaft gemachten Ingrossate nicht angemeldet haben, mit solchen, dem angedrohten Rechtsnachtheile entsprechend, ausgeschlossen. Die betreffenden Eintragungen und Urkunden sind für kraftlos bzw. erloschen erklärt und ist mit deren Löschung verfahren.

Zugleich ist weiter nach Maßgabe des in der eingangs gedachten Bekanntmachung vom 14. Mai 1889 angedrohten Rechtsnachtheils die Ausschließung der nach § 18, Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 anzumeldenden aber nicht angemeldeten Rechte erkannt worden.

Detmold, den 26. November 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Strafbefehl.

Auf Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen die Militärpflichtigen

1. Friedrich Heinrich Simon Wilhelm Fritzemeier aus Detmold,
2. Rudolf Wilhelm Stedtfeld aus Detmold,
3. Anton Friedrich Conrad Bussinger aus Heiligenkirchen,
4. Ludwig Wilhelm August Helweg aus Leistrup-Meiersfeld,
5. Johann Friedrich August Möller aus Mosebeck,
6. Heinrich Friedrich Wilhelm Tegeler aus Leistrup-Meiersfeld,
7. Heinrich Simon Gronemeier aus Hörste,
8. Gustav Adolf Carl Julius Kuhlemann aus Dehlentrup,
9. Louis Theodor Otto Franz Rudolf Rudolph aus Detmold,
10. August Heinrich Carl Schweiger aus Detmold,

wegen der Beschuldigung, daß dieselben in den diesjärigen Musterungs- und Aushebungsterminen gefehlt haben,

Uebertretung gegen § 33 des Reichs-Militairgesetzes vom 2. Mai 1874, wofür als Beweismittel bezeichnet sind: „die Acten der Ersatz-Commission,"

eine Geldstrafe von je 30 Mark und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von je drei Tagen festgesetzt. Zugleich werden denselben die unten verzeichneten Kosten mit je 2,20 Mark auferlegt.

Geldstrafe und Kosten sind an die Gerichtsschreiberei III zu Detmold zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erhoben wird.

Detmold, den 20. September 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
gez. Eberhardt.

Kosten-Berechnung.

1.	Gebühr für den Strafbefehl § 63 Gerichtskostengesetzes	2,00 M.
2.	Schreibgebühr	0,20 „
	Summa	2,20 M.

Vorstehender Strafbefehl wird zum Zwecke

der Zustellung an die Beschuldigten hiermit veröffentlicht.

Detmold, den 27. November 1889.

Der Gerichtsschreiber Fürstl. Amtsgerichts III.
Arnold, Secretair.

Steckbrief.

Gegen die Ehefrau Auguste Rosenberg geb. Bornemann aus Büterich, zuletzt in der Gefangenanstalt in Hameln detinirt, welche flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Fürstlichen Amtsgerichts zu Detmold III. vom 8. November 1889 erkannte Haftstrafe von sechs Wochen vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß des Ergreifungsortes abzuliefern.

Detmold, den 27. November 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lemgo. Zur Publikation des hier hinterlegten Testaments der weil. Eheleute Col. Hausmann Nr. 28 zu Kluckhof steht Termin an auf

Dienstag, den 17. December 1889,
Morgens 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, wozu die dabei Interessirten sich einfinden wollen.

Lemgo, den 27. November 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Salzuflen. Das Gesetz über den Eigentumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung sowie die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 sind nach Ablauf der gesetzlichen Ausschlußfrist am heutigen Tage für die Bauerschaft Lockhausen, Vinnen und Uebbentrup vollständig in Wirksamkeit getreten.

Salzuflen, den 3. Dezember 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Steckbrief.

Gegen die Arbeiterin Wilhelmine Lünning aus Oberwüsten, 46 Jahre alt, welche flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des unterzeichneten Amtsgerichts vom 10. October 1889 wegen Gewerbesteuer-Defraude erkannte ev. Haftstrafe von 6 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß des Ergreifungsortes abzuliefern. Im Falle der Zahlung der in erster Linie erkannten Geldstrafe von 18 Mk. ist die p. Lünning auf freien Fuß zu setzen.

Salzuflen, den 28. November 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Oerlinghausen. Nachdem die Intestaterben der am 20. v. M. gestorbenen Wittwe Konradine, Wilhelmine Strate, geb. Vogt, in Senne die geringfügige Erbschaft nur mit der Wohlthat des Inventars angetreten haben, so werden Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus derselben zu haben vermeinen, aufgefordert, solche am

Mittwoch, dem 18. d. M,
Morgens 10 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile hier anzumelden und zu begründen, daß nicht angemeldete Ansprüche nur insoweit berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Oerlinghausen, 4. Dezember 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Horn Im Firmenregister ist zu der unter Nr. 3 eingetragenen Firma M. Jakobsberg zu Meinberg, Inhaber Kaufmann Mendel Jacobsberg Nr. 107 zu Meinberg, heute bemerkt worden, daß dieselbe auf den Kaufmann Meier, genannt Max Jakobsberg zu Meinberg übergegangen ist.

Zugleich ist die Firma M. Jacobsberg zu Meinberg, Inhaber Kaufmann Meier, genannt Max Jacobsberg zu Meinberg, unter Nr. 14 in das Firmenregistrr eingetragen.

Horn, den 2. December 1889.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Horn. Die Eintragungen in das Handelsregister werden im Jahre 1890 durch das Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe und das Centralhandelsregister für das Deutsche Reich bekannt gemacht werden.

Horn, den 2. December 1889.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

In dem Hypothekenbuche des Fleckens Bösingfeld finden sich nachstehende Ingrossate eingetragen, bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß dieselben getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne dieses indeß näher nachweisen zu können, nämlich:

1. beim Kolonate Riekhof Nr. 3:
   3. Orts für den Pastor A. Pothmann in Talle am 21. Mai 1858 Darlehn zu 2000 Thaler;
2. beim Kolonate Schnüll Nr. 4:
   12. Orts für Sophie, Louise, Wilhelm, Charlotte, Wilhelmine, Justine und Konrad Schnüll — Geschwister des zeitigen Besitzers dieser Stätte — am 6. November 1861 Abfindungen zu 385 Thaler;
3. beim Kolonate Wehrmann Nr. 12:
   a. 6. Orts für die Vormundschaft des Wilhelm Rothert in Uchtdorf am 26. August 1864 Darlehn zu 900 Thaler,
   b. 12. Orts für den Interimswirth Jürgensmeier auf Nr. 9 in Nalhof am 19. November 1874 Darlehn zu 250 Thaler;
4. beim Kolonate Kruse Nr. 17:
   a. 5. Orts für die Kinder erster und zweiter Ehe der Kolona Möller am 11. November 1853 praecipuum von 30 Thaler,
   b. 7. Orts ex cess. für Moses Blumenthal in Bösingfeld am 25. Januar 1867 Darlehn zu 25 Thaler;
5. beim Kolonate Suttmar Nr. 18:
   3. Orts für die Geschwister des jetzigen Besitzers Suttmar am 15. April 1864 Darlehn zu noch 399 Thaler 24 Gr.;
6. beim Kolonate Frese Nr. 19:
   15. Orts für Fürstliche Leihekasse am 22. März 1878 Darlehn zu 150 Mk.;
7. beim Kolonate Friedrichsmeier Nr. 20:
   1. Orts für die Vormundschaft der minderjährigen Justine Krampe von Nr. 101 in Bösingfeld am 5. Mai 1875 Kaution von 300 Mark;
8. beim Kolonate Gnade Nr. 25:
   6. Orts für Heinrich Konrad Friedrichs von Nr. 25 zu Bösingfeld am 11. August 1862 Stättebrautschatz;
9. beim Kolonate Garvens Nr. 26:
   a. 3. Orts ex cess. für Hermann Dunkert von Nr. 18 zu Schönhagen am 4. Februar 1853 Darlehn zu 200 Thaler,
   b. 4. Orts ex cess. für denselben am 14. December 1855 Darlehn zu 200 Thlr.,
   c. 5. Orts ex cess. für denselben am 5. December 1856 Darlehn zu 100 Thlr.,
   d. 6. Orts ex cess. für Kolon Blomberg Nr. 61 zu Asmissen am 19. Januar 1859 Darlehn zu 300 Thaler,
   e. 9. Orts für den minderjährigen Wilhelm Garvens von Nr. 26 zu Bösingfeld am 25. September 1873 Schichttheil zu 370 Thaler;
10. beim Kolonate Knese Nr. 31:
    a. 8. Orts für Fürstliche Leihekasse am 2. Mai 1862 Darlehn zu 100 Thaler,
    b. 9. Orts für Fürstliche Leihekasse am 24. Juli 1873 Darlehn zu 200 Thaler;
11. beim Kolonate Vietmeier Nr. 33:
    18. Orts für die Kinder erster Ehe des Besitzers dieser Stätte am 3. Februar 1865 Schichttheil zu 150 Thaler 4 Sgr. 2 Pf.;
12. beim Kolonate Lesemann Nr. 34:
    a. 12. Orts für den Fiskus am 18. September 1854 gerichtlich erkannte Strafe zu 7 Thaler 6 Sgr. 8 Pf.,
    b. 19. Orts für die Vormundschaft der Friederike Müller von Nr. 147 zu Bösingfeld am 23. November 1880 Darlehn zu 300 Mark;
13. beim Kolonate Nolting Nr. 36:
    3. Orts für den Bürger Riekhof Nr. 21 zu Bösingfeld am 21. März 1882 Darlehn zu 150 Mark;
14. beim Kolonate Arensberg Nr. 37:
    2. Orts für August Senke von dieser Stätte am 14. Februar 1868 Kaution für übernommene Prästationen im Betrage von 150 Thaler;
15. beim Kolonate Grabbe Nr. 40:
    8. Orts für Fürstliche Leihekasse am 15. Juni 1864 Darlehn zu 48 Thlr.;
16. beim Kolonate Koch Nr. 46:
    9. Orts Entschädigungs- und Kaufgeldsansprüche des Verkäufers der Stätte,

Kolon Stukenberg an den Käufer, Einlieger Eikermann, am 27. August 1185 im unbestimmten Betrage;

17. beim Kolonate Potthast Nr. 47:
   a. 8. Orts für Fürstliche Leihekasse am 30. Juni 1842 Darlehn zu 40 Thaler,
   b. 16. Orts für die fünf Geschwister des früheren Besitzers dieser Stätte, Exkolon Pauk oder Römer am 24. Februar 1854 Darlehn zu 50 Thaler;
18. beim Kolonate Grönewald Nr. 48:
   2. Orts für Fürstliche Leihekasse am 13. September 1839 Darlehn zu 200 Thaler;
19. beim Kolonate Herzberg Nr. 50:
   14. Orts für Fürstliche Leihekasse am 11. Januar 1855 Darlehn zu 400 Thaler;
20. beim Kolonate Goldstein Nr. 54:
   a. 21. Orts für Kaufmann J. Arensberg in Alverdissen am 10. November 1869 Kaution für vom Schuldner G. Brandes auf das Darlehnskapital ad 11 zu 3000 Mark übernommene höhere Verzinsung zu 5 pct. im Betrage von 120 Thlr.,
   b. 22. Orts für denselben am 4. December 1872 Darlehn zu 170 Thaler,
   c. 23. Orts für denselben am 24. Mai 1878 Darlehn zu 1200 Mark;
21. beim Kolonate Söfker Nr. 55:
   7. Orts ex cess. für Ludwig Kirchhof von Nr. 25 zu Bösingfeld am 23. März 1860 verdienter Lohn zu 100 Thaler;
22. beim Kolonate Heuer Nr. 56:
   a. 6. Orts ex cess. für Moses Arensberg in Alverdissen am 23. Juli 1847 Darlehn zu 175 Thaler,
   b. 7. Orts für Kolon Strunk Nr. 8 in Nalhof am 7. März 1856 Darlehn zu 125 Thaler;
23. beim Kolonate Kunkel Nr. 57:
   a. 14. Orts ex cess. für die Schnormeierschen Pupillen von Nr. 1 zu Nalhof am 8. Juni 1855 Darlehn zu 200 Thaler,
   b. 15. Orts ex cess. für dieselben am 17. Oktober 1856 Darlehn zu 100 Thaler;
24. beim Kolonate Klingenberg Nr. 58:
   13. Orts für Emilie Angelika Theopold zu Kappel am 13. August 1859 Darlehn zu noch 1000 Thalern;
25. beim Kolonate Lange Nr. 70:
   6. Orts für Fürstliche Leihekasse am 8. Juli 1853 Darlehn zu 52 Thaler;
26. beim Kolonate Schwabedissen Nr. 71:
   a. 6. Orts für Fürstliche Leihekasse am 17. Juni 1856 Darlehn zu 36 Thaler,
   b. 8. Orts für dieselbe am 13. Januar 1866 Darlehn zu 100 Thlr.;
27. beim Kolonate Giebel Nr. 76:
   2. Orts ex cess. für Fürstliche Leihekasse am 24. Februar 1826 Darlehn zu 100 Thaler;
28. beim Kolonate Fischer Nr. 78 und 110:
   a. 8. bezw. 9. Orts für Kaufmann J. Arensberg in Alverdissen am 12. Oktober 1864 Darlehn zu 1000 Thaler,
   b. 11. bezw. 12. Orts für die Handlung Bernhard Lenzberg zu Lemgo am 11. Mai 1866 Kaution zu 6000 Thaler;
29. beim Kolonate Pauk Nr. 80:
   5. Orts für Fürstliche Leihekasse am 25. Februar 1871 Darlehn zu 75 Thaler;
30. beim Kolonate Wehrhahn Nr. 81:
   3. Orts für Bürger Heinrich Grabbe Nr. 98 zu Bösingfeld am 14. Oktober 1874 Darlehn zu 250 Thaler;
31. beim Kolonate Kenter Nr. 83:
   a. 1. Orts ex cess. für August Siekmeier auf Nr. 37 in Alverdissen am 11. März 1864 Darlehn zu 100 Thaler,
   b. 4. Orts ex cess. für Bürger Mönnig Nr. 37 in Alverdissen am 29. März 1865 Darlehn zu 200 Thaler;
32. beim Kolonate Begemann Nr. 84:
   1. Orts für den Bruder des Stättebesitzers Johann Heinrich Konrad Kehmeier am 21. November 1823 Abfindung von der angekauften Stätte zu noch 100 Thaler;
33. beim Kolonate Budde Nr. 86:
   a. 6. Orts für Mühlenpächter Friedrich Stukenberg zu Oberntirchen am 11. März 1853 Darlehn zu 400 Thaler,

b. 7. Orts für die Armenkasse zu Bösingfeld am 4. März 1857 Darlehn zu 100 Thaler;

34. beim Kolonate Kirchhof Nr. 90:
der Besitzer der Stätte, Schutzjude Abraham Moses Blumenthal, hat nach dem Protokolle vom 2. Mai 1828 das Eigenthum der Stätte seinen Kindern erster Ehe abgetreten;

35. beim Kolonate Höfer Nr. 93:
a. 1. Orts für Leibzüchter Senke auf Nr. 37 das. am 12. August 1831 Darlehn zu 50 Thaler,
b. 5. Orts für Fürstliche Leihekasse am 26. Juli 1863 Darlehn zu 72 Thaler;

36. beim Kolonate Cording Nr. 94:
a. 1. Orts für Johann Friedrich Albert von Nr. 10 Bauerschaft Nalhof am 6. März 1820 Darlehn zu 100 Thaler,
b. 2. Orts für Fürstliche Leihekasse am 21. November 1826 Darlehn zu 25 Thaler,
c. 4. Orts für Kolon Fasse Nr. 26 Bauerschaft Humfeld am 18. September 1829 Darlehn zu 100 Thaler;

37. beim Kolonate Albert Nr. 95:
3. Orts für Elise Steinfeld von Nr. 95 zu Bösingfeld am 6. August 1858 Schichttheil zu 809 Thaler;

38. beim Kolonate Grabbe Nr. 96:
6. Orts für Kolon Schäfer Nr. 15 zu Goldbeck am 22. Januar 1868 Darlehn zu 200 Thaler;

39. beim Kolonate Biesemeier Nr. 98:
12. Orts für Braumeister Heinrich Begemann von Nr. 8 zu Bösingfeld am 14. April 1871 Darlehn zu 300 Thaler;

40. beim Kolonate Noth Nr. 99:
8. Orts für Kaufmann G. Stahl zu Alverdissen am 24. November 1871 Darlehn zu 130 Thaler;

41. beim Kolonate Grönewald Nr. 100:
a. 4. Orts für Postverwalter Schuhmacher zu Bösingfeld am 28. Februar 1849 Darlehn zu 150 Thaler,
b. 5. Orts für denselben am 15. Oktober 1862 Darlehn zu 75 Thaler,
c. 10. Orts für Handelsmann M. Blumenthal zu Bösingfeld am 28. Februar 1872 Darlehn zu 50 Thaler;

42. beim Kolonate Reese Nr. 101:
6. Orts ex cess. für Friedrich Heinrich Wilhelm Adolf Petermeier bei Nr. 40 zu Bremke am 15. December 1865 Darlehn zu 100 Thaler;

43. beim Kolonate Koch Nr. 102:
1. Orts für Fürstliche Unterstützungskasse am 27. Februar 1879 Darlehn zu 150 Mark;

44. beim Kolonate Bebermeier Nr. 104:
11. Orts für Heinrich Begemann von Nr. 8 zu Bösingfeld am 23. September 1868 Darlehn zu 100 Thaler;

45. beim Kolonate Schwabedissen Nr. 107:
1. Orts pag. 708 hyp. für Leibzüchter Ferdinand Küster auf Nr. 89 zu Bösingfeld am 13. Mai 1875 Darlehn zu 900 Mark;

46. beim Kolonate Dröge Nr. 108:
14. Orts ex cess. für Korbach Nr. 29 in Bösingfeld am 11. April 1862 Darlehn zu 75 Thaler;

47. beim Kolonate Brokhausen Nr. 109:
a. 8. Orts ex cess. für die Vormundschaft der Friederike Müller von Nr. 147 zu Bösingfeld am 1. Juli 1836 Darlehn zu 200 Thaler,
b. 15. Orts für Handelsmann Moses Steinfeld zu Bösingfeld am 14. Januar 1870 Darlehn zu 100 Thaler;

48. beim Kolonate Maus Nr. 113:
10. Orts für Topfhändler Eduard Timmermann zu Koppenbrügge am 14. März 1877 Darlehn zu 3000 Mark;

49. beim Kolonate Brüggemann Nr. 114:
a. 7. Orts für Friederike Dubbert zu Bösingfeld am 17. December 1841 Darlehn zu 25 Thaler,
b. 13. Orts für Fürstliche Leihekasse am 24. Februar 1858 Darlehn zu 300 Thaler;

50. beim Kolonate Küster Nr. 115:
a. 4. Orts für Fürstliche Leihekasse am 30. November 1859 Darlehn zu 100 Thaler,
b. 6. Orts für Jacob Arensberg in Alverdissen vom 2. Januar 1863 Darlehn zu 50 Thaler,

c. 7. Orts für Bürger Mönning m. Siekmeier Nr. 37 hiers. am 8. April 1864 Darlehn zu 100 Thaler,
d. 8. Orts für Fürstliche Leihekasse am 31. Januar 1866 Darlehn zu 52 Thaler,
e. 9. Orts für Moses Steinfeld zu Bösingfeld am 16. Februar 1866 Darlehn zu 100 Thaler,
f. 10. Orts für Hermann Ahrensmeier zu Asmissen am 8. November 1867 Darlehn zu 100 Thaler,
g. 11. Orts für Ziegelmeister August Küster zu Bodenwerder a./W. am 8. November 1867 Darlehn zu 200 Thaler;

51. beim Kolonate Dubbert Nr. 117:
5. Orts für Kolon Redeker Nr. 2 Bauerschaft Schönhagen am 23. November 1832 Darlehn zu 150 Thaler:

52. beim Kolonate Meier Nr. 120:
1. Orts für die Firma G. Arensberg in Alverdissen am 23. Oktober 1883 Darlehn zu 1500 Mark;

53. beim Kolonate Ridderbusch Nr. 121:
8. Orts für die fünf Kinder des Leibzüchters Gräfe oder Fasse am 24. März 1865 Brautschätze zu 63 Thaler 28 Sgr. 4 Pf.;

54. beim Kolonate Kroll Nr. 122:
9. Orts für Kaufmann Aron Arensberg in Alverdissen am 5. Februar 1879 Darlehn zu 900 Mark;

55. beim Kolonate Frankenstein Nr. 125:
a. 2. Orts für Kolon Heuer Nr. 74 zu Steinegge am 23. August 1844 Darlehn zu 300 Thaler;
b. 3. Orts für Fürstliche Leihekasse am 14. Februar 1863 Darlehn zu 1000 Thlr.,
c. 4. Orts für dieselbe am 9. November 1864 Darlehn zu 1000 Thaler.;

56. beim Kolonate Riekhof Nr. 126:
9. Orts pag. 260 hyp. für die beiden Kinder der verstorbenen Leibzüchterin Homuth, Namens Louise und Friedrich am 8. März 1847 Kaution zu 42 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf.;

57. beim Kolonate Niehof Nr. 127:
a. 10. Orts für Leibzüchter Kenter Nr. 31 Bauerschaft Asmissen am 25. Februar 1846 Darlehn zu 50 Thaler,
b. 13. Orts für Fürstliche Leihekasse am 23. März 1880 Darlehn zu 150 Mark;

58. beim Kolonate Fasse Nr. 128:
6. Orts ex cess. für Förster Brakemeier in Bösingfeld am 5. Januar 1855 Darlehn zu 200 Thaler;

59. beim Kolonate Thermann Nr. 129:
a. 6. Orts ex cess. für Fürstliche Leihekasse am 30. December 1853 Darlehn zu 115 Thaler;
b. 7. Orts ex cess. für dieselbe am 8. December 1854 Darlehn zu 25 Thaler;

60. beim Kolonate Rehm Nr. 130:
a. 5. Orts für Fürstliche Leihekasse am 15. September 1850 Darlehn zu 100 Thlr.,
b. 7. Orts für dieselbe am 5. Juli 1871 Darlehn zu 65 Thlr.;

61. beim Kolonate Maßmann Nr. 133:
a. 7. Orts ex cess. für Fürstliche Leihekasse am 23. Oktober 1846 Darlehn zu 155 Thaler.,
b. 10. Orts für die Kasse des Bösingfelder Creditvereins e. G. am 22. März 1877 Antheil zu 600 Mark.;

62. beim Kolonate Pape Nr. 134:
5. Orts für Leibzüchter Pape auf Nr. 134 zu Bösingfeld am 5. Februar bezw. 29. März 1881 Kaufgeldrest zu 2100 Mark;

63. beim Kolonate Meier Nr. 136:
7. Orts für Fürstliche Leihekasse am 8. August 1879 Darlehn zu 300 Mark;

64. beim Kolonate Fasse Nr. 139:
6. Orts für Fürstliche Leihekasse am 9. März 1859 Darlehn zu 148 Thlr.;

65. beim Kolonate Tippenhauer Nr. 144:
8. Orts ex cess. für Kolon Driftenmeier oder Lute Nr. 10 zu Hannöv. Reine am 17. Januar 1851 — 700 Thaler;

66. beim Kolonate Sommer Nr. 146:
13. Orts für Fürstliche Leihekasse am 11. März 1881 Darlehn zu 75 Mark;

67. beim Kolonate Bote Nr. 147:
25. Orts für die Vormundschaft der

Kinder erster Ehe des Einliegers Friedrich Müller auf Nr. 147 am 11. März 1870 Darlehn zu 172 Thaler;

68. beim Kolonate Kenter Nr. 154:
5. Orts für Friedrich Kenter, Sohn zweiter Ehe des Besitzers am 20. August 1869 Schichttheil zu 100 Thaler 8 Sgr. 5 Pf.;

69. beim Kolonate Wenneker Nr. 155:
7. Orts für Fürstliche Leihekasse am 6. December 1877 Darlehn zu 225 Mk.;

70. beim Kolonate Druffel Nr. 156:
1. Orts für Fürstliche Leihekasse am 1. September 1865 Darlehn zu 200 Thaler;

71. beim Kolonate Eikermann Nr. 160:
3. Orts für Halbmeier Heinrich Beckmann auf Nr. 17 zu Reine am 8. Januar 1879 Darlehn zu 900 Mark;

72. beim Kolonate Uhlenbrok Nr. 163:
a. 3. Orts für Kolon Petermeier Nr. 46 zu Bremke am 16. Oktober 1868 Darlehn zu 250 Thaler,
b. 6. Orts für Kaufmann Jacob Arensberg zu Alverdissen am 12. September 1877 Darlehn zu 300 Mark;

73. beim Kolonate Korf Nr. 164:
2. Orts für Witwe Leibzüchterin Florentine Meier von Nr. 3 zu Bistrup am 2. März 1870 Darlehn zu 200 Thaler;

74. beim Kolonate Druffel Nr. 167:
5. Orts für Firma A. Heineberg zu Lemgo am 5. Mai 1879 Darlehn zu 812 Mark;

75. beim Kolonate Drawe Nr. 169:
1. Orts für Charlotte Sandermann, außereheliche Tochter der Ehefrau des Besitzers dieser Stätte, Schichttheil zu 14 Thaler 15 Sgr.;

76. beim Kolonate Druffel Nr. 170:
3. Orts ex cess. für Fürstliche Unterstützungskasse am 24. December 1873 Darlehn zu 100 Thaler;

77. beim Kolonate Hördemann Nr. 171:
2. Orts für Einlieger Heinrich Hilkemeier zu Schwelentrup am 21. März 1874 Darlehn zu 100 Thaler;

78. auf den pag. 3295 cat. eingetragenen Grundstücken des Tischlers Roth Nr. 14 pag. 646 hyp.:
a. 1. Orts für Bürger Heinrich Begemann Nr. 8 zu Bösingfeld am 22. September 1864 Darlehn zu 500 Thaler,
b. 2. Orts für Bernhard Lenzberg in Lemgo am 27. Januar 1866 Kaution zu 4000 Thaler;

79. auf den Grundstücken der Witwe Gastwirth Himstedt in Bösingfeld (Seite 109 des Hypothekenbuchs von Schönhagen):
1. Orts für die Vormundschaft des Wilhelm Garvens von Nr. 26 zu Bösingfeld am 20. Januar 1871 Darlehn zu 370 Thaler.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und der Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden hiermit Alle, welche aus den erwähnten Ingrossaten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag, den 17. December 1889, Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit alle Personen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die vermeinen, daß ihnen an einem Grundstück in dem Gemeindebezirk Bösingfeld Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes Recht zustehe, zur Anmeldung ihrer vermeintlichen Rechte geladen.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, wenn möglich unter Bezugnahme auf die Mutterrolle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag, für welchen die Eintragung beansprucht wird, enthalten. Auch ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen, und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen.

Von einer Verpflichtung zur Anmeldung

sind nur die im § 18 und ff. des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen aufgeführten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte dritten gegenüber, welche bis zu dem Termine ihre Rechte angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nach § 30 des Einführungsgesetzes nicht statt.

Alverdissen, den 7. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Huxholl.

Bekanntmachung.

Die Weihnachtssendungen betreffend.

Das Reichs-Postamt richtet auch in diesem Jahre an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit die Packetmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammendrängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet.

Die Packete sind dauerhaft zu verpacken. Dünne Pappkasten, schwache Schachteln, Cigarrenkisten 2c. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Packete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Packet gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, welches der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Post-Packetadressen für Packetaufschriften nicht verwendet werden. Der Name des Bestimmungsorts muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Packetaufschrift muß sämmtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffendenfalls also den Frankovermerk, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Eilbestellung u. s. w., damit im Falle des Verlustes der Begleitadresse das Packet auch ohne dieselbe dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Packeten nach größeren Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Packeten nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (C., W., SO. u. s. w.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Packete frankirt aufgeliefert werden. Das Porto für Packete ohne angegebenen Werth nach Orten des Deutschen Reichs-Postgebiets beträgt bis zum Gewicht von 5 Kilogramm: 25 Pf. auf Entfernungen bis 10 Meilen, 50 Pf. auf weitere Entfernungen.

Berlin W., 1. Dezember 1889.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
In Vertretung:
Sachse.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 99. Mittwoch, den 11. Dezember. 1889.

Der Assessor Böhmer aus Detmold ist an Stelle des aus dem Amte geschiedenen Bürgermeisters Ringsdorff in Salzuflen zum Veranlagungskommissar für die Gebäudesteuer ernannt.

Detmold, den 9. December 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
Wolffgramm.

Mit Höchstlandesherrlicher Genehmigung ist der Assessor Böhmer aus Detmold an Stelle des aus dem Amte geschiedenen Bürgermeisters Ringsdorff in Salzuflen mit der Führung der Geschäfte desselben bis auf Weiteres beauftragt worden.

Detmold, den 9. December 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
Wolffgramm.

Die Lieferung von Bruchsteinen zur Unterhaltung der Chausseen im Amte Schötmar soll für die Jahre 1890, 1891 und 1892 neu vergeben werden, und ist Termin hierzu auf

Freitag, den 20. December d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im Kruge zu Schötmar festgesetzt worden.

Detmold, den 9. December 1889.

Fürstliche Wegebau-Verwaltung.
Böhmer, Landbaumeister.

Bekanntmachung.

In der Zeit zwischen dem 28. November und 6. December l. J. sind von dem Hofe des Klempners Gustav Frohne in Schötmar 2 Rollen Bleiröhren, jede Rolle etwa 5—6 m lang, gestohlen worden. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters.

Detmold, den 9. December 1889.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Detmold. Im Monat October sind in der herrschaftlichen Forstparcelle „Leistruper-Wald" 6 leinene Traglaken gefunden, welche der sich legitimirende Eigenthümer in 14 Tagen hier abzufordern hat, widrigenfalls anderweit darüber verfügt werden wird.

Detmold, den 10. December 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Dr. Caesar.

Der Ziegeleibesitzer Ernst Krüger beabsichtigt, auf seinem Grundstücke am Steinstoße, K. Bl. 27 Parz. 112, einen Ziegel-Ringofen anzulegen.

Etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage sind binnen 14 Tagen bei uns anzubringen.

Die Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präclusivisch.

Zeichnungen und Beschreibung sind in unserem Geschäftszimmer einzusehen.

Lemgo, am 4. Dezember 1889.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Lemgo. Auf Verfügung vom heutigen ist unter Nr. 2 des Gesellschaftsregisters bei der Firma Gebrüder Heimbecher in Brake eingetragen:

Der Gesellschafter Wilhelm Heimbecher tritt am 1. December 1889 aus der Firma aus, letztere bleibt aber unverändert bestehen, ist im Gesellschaftsregister gelöscht und in das Firmenregister unter Nr. 12 auf den Namen des Hugo Heimbecher neu eingetragen.

Lemgo, den 28. November 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Steckbrief.

Gegen den am 6. November 1851 zu Lüdenhausen geborenen Maurer Friedrich Wilhelm Klemme m. Berger, zuletzt wohnhaft in Bützfleth, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Fürstlichen Schöffengerichts zu Lemgo vom 22. August 1889 erkannte Gefängnißstrafe von 1 Monat vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und die erkannte Strafe zu vollstrecken.

Lemgo, den 2. December 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Salzuflen. Nach dem Tode des Rathskellerwirths Schweppe zu Salzuflen hat dessen einziger Sohn und Erbe, der Kellner Karl Schweppe daselbst die Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten. Es werden demnach alle diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus dem Nachlasse zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf

Dienstag, dem 17. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termine geltend zu machen und zu begründen, widrigenfalls nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit berücksichtigt werden sollen, als der Erbe zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist.

Salzuflen, den 6. Dezember 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Die auf das hiesige Handels- und Genossenschaftsregister bezüglichen Bekanntmachungen werden während des nächsten Jahres durch das Amtsblatt und durch das Central-Handelsregister für das Deutsche Reich zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Hohenhausen, den 9. December 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Die Eintragungen in das Handelsregister werden im Jahre 1890 durch das Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe und das Centralhandelsregister für das Deutsche Reich bekannt gemacht werden.

Oerlinghausen, 9. December 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Bekanntmachung.

Behufs Entgegennahme von Meldungen aller Art seitens der Mannschaften des Beurlaubtenstandes sind folgende Tage festgesetzt:

Am 16. December cr. in Lage

beim Gastwirth Kampmann von Vormittags 9½—12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr.

Am 30. December cr. in Schötmar

beim Kaufmann Junker von Vormittags 9½—12 Uhr und Nachmittags von 2—¼4 Uhr.

Detmold, den 7. December 1889.

Königliches Bezirkskommando.
von Kornatzki,
Oberstlieutenant z. D.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 100. Sonnabend, den 14. Dezember. 1889.

Bekanntmachung.

Dem Färber Wilhelm Hampel, geb. am 5. Januar 1826 zu Dittersbach in Preußen, ist auf Grund des § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Freizügigkeit vom 1. November 1867 der weitere Aufenthalt im hiesigen Fürstenthume landespolizeilich verweigert worden.

Detmold, den 8. Dezember 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
Wolffgramm.

Die Lieferung von Bruchsteinen zur Unterhaltung der Chausseen im Amte Schötmar soll für die Jahre 1890, 1891 und 1892 neu vergeben werden, und ist Termin hierzu auf

Freitag, den 20. December d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im Kruge zu Schötmar festgesetzt worden.

Detmold, den 9. December 1889.

Fürstliche Wegebau-Verwaltung.
Böhmer, Landbaumeister.

Wild-Verkauf.

Der Verkauf des Wildes aus Fürstlichem Wildscharrn soll im Wege des Meistgebots an einen hiesigen Unternehmer für die drei Jahre 1890/92 vergeben werden.

Die bezüglichen Gebote sind schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift „Gebote für Wild" bis zum 18. d. Mts. uns einzusenden.

Termin zur Eröffnung der eingegangenen Schreiben und zur Ertheilung des Zuschlages bei befriedigenden Geboten, ist auf

Mittwoch, den 18. Dezember d. J.
Morgens 10 Uhr,

bei uns angesetzt.

Die Verkaufsbedingungen können von heute ab an jedem Werktage bei uns eingesehen werden.

Detmold, den 6. Dezember 1889.

Fürstlich Lippische Forstdirection.
Feye.

Ladung.

Der Dienstknecht Oskar Bergin, geboren am 19. Juli 1868 zu Stolp in Pommern, früher auf Nr. 2 zu Hardissen, dessen Aufenthalt unbekannt ist, und welchem zur Last gelegt wird, in der Nacht vom 25./26. Mai 1889 gemeinschaftlich mit dem Dienstknechte Friedrich Schwarze aus Heiden widerrechtlich in ein Haus auf dem Hofe des Colons Brinkmeier Nr. 9 zu Hardissen eingedrungen zu sein, Vergehen gegen § 123 Abs. 3 St.-G.-B. wird auf

Donnerstag, den 16. Januar 1890.
Vormittags 11 Uhr,

vor die I. Strafkammer des Fürstlichen Landgerichts hierselbst zur Hauptverhandlung geladen

Detmold, den 25. November 1889.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Hunnaeus.

Steckbrief.

Gegen den Handelsmann August Bamberger aus Elberfeld und den Schuhmacher Victor Dissenberg aus Selm, welche sich verborgen halten, ist wegen Uebertretung gegen § 363 R. St. G. B. die Untersuchungshaft beschlossen.

Signalement des p. Bamberger:

Gestalt: mittelgroß, Augen: braun, Haare: schwarz, Alter: 33 Jahre.

Signalement des p. Dissenberg:

Gestalt: mittelgroß, Augen: braun, Haare: dunkel, Alter: 36 Jahre.

Um Ermittlungen nach dem Aufenthaltsorte der Beschuldigten wird ersucht.

Detmold, den 11. Dezember 1889.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Steneberg.

In der Nacht vom 28./29. November d. J. sind dem Arbeiter Meyer zu Ehrsen von der Bleiche beim Hause weggenommen:

1 Bettlaken, 2 Hemden gez. H. R., 1 Pfühlbezug, 1 schwarze Frauentaille.

Um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und der Sachen wird ersucht.

Salzuflen, den 11. Dezember 1889.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
F. W. Krecke.

Das Classensteuercataster der Stadt Horn pro 1890 liegt vom 10. d. M. an 14 Tage lang auf hiesigem Magistratszimmer von 11 bis 12 Uhr Vormittags zu Jedermanns Einsicht aus.

Etwaige Reclamationen gegen die Einschätzung sind innerhalb 6 Wochen vom ersten Tage der Auslegung an, einzureichen.

Horn, den 9. Dezember 1889.

Der Schätzungsausschuß.
H. Schierenberg.

Im Monat November cr. sind bei uns als gefunden abgegeben:

1 Hut, 1 Taschentuch und 1 Kranz.

Diese Gegenstände werden auf Verlangen in unserem Geschäftszimmer Nr. 1 vorgezeigt.

Detmold, den 11. Dezember 1889.

Der Magistrat.
Steinberg.

Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist in das Firmenregister des unterzeichneten Amtsgerichts unter Nr. 6 für den Fabrikanten Eduard August Hoffmann in Salzuflen als Inhaber dessen Firma:

E. Hoffmann in Berlebeck

eingetragen.

Detmold, den 3. Dezember 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Zufolge Verfügung vom heutigen Tage sind in das Firmenregister des unterzeichneten Amtsgerichts eingetragen:

1. der Mühlenbesitzer Heinrich Rebeker Nr. 72 in Berlebeck
   Firma: „Hch. Rebeker", daselbst.
2. der Papierfabrikant Wilhelm Dettmer Nr. 73 in Berlebeck
   Firma: „Pappenfabrik Berlebeck W. Dettmer".

Detmold, den 4. December 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lemgo. Alle, welche Ansprüche und Forderungen an den Nachlaß der hier verstorbenen Geschwister Siemer nicht angemeldet haben, werden in Realisirung des angedrohten Präjudizes hiermit von der Nachlaßmasse ausgeschlossen.

Lemgo, den 5. December 1889.

Fürstliches Amtsgericht. I.
Pothmann.

Salzuflen. Nach dem Tode des Rathskellerwirths Schweppe zu Salzuflen hat dessen einziger Sohn und Erbe, der Kellner Karl Schweppe daselbst die Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten. Es werden demnach alle diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus dem Nachlasse zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf

Dienstag, den 17. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termine geltend zu machen und zu begründen, widrigenfalls nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit berücksichtigt werden sollen, als der Erbe zur Herausgabe des aus der Erbschaft

Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist.

Salzuflen, den 6. Dezember 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Salzuflen. Zum Zwecke der Regulirung des Nachlasses der verstorbenen Wittwe Hetland geb. Warweg, zu Salzuflen soll deren Wohnhaus nebst Stallanbau und Hofraum Nr. 148 in der oberen Mühlenstraße daselbst im Termine am

Montag, den 30. Dezember 1889,
Vormittags 11 Uhr,

Zimmer 9 im Amtsgerichtsgebäude, öffentlich freiwillig versteigert werden.

Da die Erben der Wittwe Hetland die Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Inventars angetren haben, so werden zugleich alle diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus derselben zu haben vermeinen, aufgefordert, solche so gewiß auch in diesem Termine anzumelden und zu begründen, als nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit noch berücksichtigt werden sollen, als der Erbe zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist.

Das Taxatum der gedachten Immobilien und die Kaufbedingungen für die öffentliche Versteigerung derselben können vom 16. d. M. an auf der Gerichtsschreiberei I hierselbst während der Geschäftsstunden eingesehen werden.

Salzuflen, den 12. Dezember 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Salzuflen. Das Gesetz über den Eigentumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung sowie die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 sind nach Ablauf der gesetzlichen Ausschlußfrist am heutigen Tage für die Bauerschaft Lockhausen, Vinnen und Uebbentrup vollständig in Wirksamkeit getreten.

Salzuflen, den 3. Dezember 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Lage. Zu dem erheblichen Nachlasse der am 28. November 1889 auf Nr. 6 in Ohrsen verstorbenen unverehelichten Friederike Hilbrink haben sich hier einige Intestaterben gemeldet, welche die Erbschaft vorsorglich mit der Wohlthat des Inventars angetreten haben. Auf ihren Antrag ist das Aufgebotsverfahren gemäß § 77³ und ⁴ des Lippischen Proceßgesetzes von 1859 eingeleitet und Aufgebotstermin auf

Dienstag, 4. Februar 1890,
Morgens 10 Uhr,

angesetzt. Es werden dazu

1. alle Erbberechtigten, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, wie die Anmeldenden (Neffen), hiermit aufgefordert, ihre Erbrechte anzumelden und durch Geburtsschein oder Beziehung auf die hiesigen Akten von 1886 über den Nachlaß des verstorbenen Leibzüchters Adolf Hilbrink auf Nr. 6 zu Ohrsen klar zu stellen, widrigenfalls die Anmeldenden, die ihre Neffeneigenschaft nachgewiesen haben, als die wahren und einzigen Erben der Verstorbenen mit den unter Nr. 2 a. a. O. aufgeführten Wirkungen angenommen werden sollen,
2. alle diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus der Hilbrink'schen Erbmasse zu haben vermeinen, hiermit zur Anmeldung solcher Ansprüche aufgefordert, widrigenfalls solche nur insoweit später noch berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Lage, den 8. December 1889.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Lage. Die Eintragungen in das hies. Handels-, Genossenschafts- und Markenschutzregister werden im Jahre 1890 durch das Amtsblatt, Centralhandelsregister für das deutsche Reich und die Lipp. Zieglerzeitung zu Lage bekannt gemacht werden.

Lage, 10. December 1889.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Oerlinghausen. Der Einlieger und Witwer Friedrich Schneider zu Bechterdissen

und dessen Braut, die Wittwe Julie Lander, geb. Wehmeier, daselbst haben für die von ihnen einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter ganz ausgeschlossen.

Oerlinghausen, 11. December 1889.

Fürstliches Amtsgericht.

Führer.

Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist unter Nr. 24 des hiesigen Firmenregisters die Firma Alb. Volland zu Langenholzhausen und als deren Inhaber der Kaufmann Albert Volland das. eingetragen worden.

Hohenhausen, 6. December 1889.

Fürstliches Amtsgericht.

Kirchhof.

Bekanntmachung.

Behufs Entgegennahme von Meldungen aller Art seitens der Mannschaften des Beurlaubtenstandes sind folgende Tage festgesetzt:

Am 16. December cr. in Lage

beim Gastwirth Kampmann von Vormittags 9½—12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr.

Am 30. December cr. in Schötmar

beim Kaufmann Junker von Vormittags 9½—12 Uhr und Nachmittags von 2—¼4 Uhr.

Detmold, den 7. December 1889.

Königliches Bezirkskommando.

von Kornatzki,

Oberstlieutenant z. D.

Bekanntmachung.

Die Weihnachtssendungen betreffend.

Das Reichs-Postamt richtet auch in diesem Jahre an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit die Packetmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammendrängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet.

Die Packete sind dauerhaft zu verpacken. Dünne Pappkasten, schwache Schachteln, Cigarrenkisten 2c. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Packete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Packet gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, welches der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Post-Packetadressen für Packetaufschriften nicht verwendet werden. Der Name des Bestimmungsorts muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein, Die Packetaufschrift muß sämmtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffendenfalls also den Frankovermerk, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Eilbestellung u. s. w. damit im Falle des Verlustes der Begleitadresse das Packet auch ohne dieselbe dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Packeten nach größeren Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Packeten nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (C., W., SO. u. s. w.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Packete frankirt aufgeliefert werden. Das Porto für Packete ohne angegebenen Werth nach Orten des Deutschen Reichs-Postgebiets beträgt bis zum Gewicht von 5 Kilogramm: 25 Pf. auf Entfernungen bis 10 Meilen, 50 Pf. auf weitere Entfernungen.

Berlin W., 1. Dezember 1889.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.

In Vertretung:

Sachse.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 101. Mittwoch, den 18. Dezember. 1889.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht:

das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz 3. Klasse

dem Kammerherrn und Kammerrath Grafen von Brühl hierselbst, sowie den Kammerherren von Lengerke auf Steinbeck und von Vogelsang auf Hovedissen, gnädigst zu verleihen.

Detmold, den 9. December 1889.

Bekanntmachung.

Die an das Stift zu St. Marien in Lemgo jährlich zu prästirenden Gefälle sollen mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien freigekauft werden von:

1. dem Liemerthürmer Schwabedissen Nr. 119 R.-B 9 Mk. mit 225 Mk.,
2. dem Schuhmacher D. Stukenbrok Nr. 113 das. 3,62 Mk. mit 90,50 Mk.,
3. dem Außenbürger Kluckhuhn Nr. 113 das. 11,75 Mk. mit 293,75 Mk.,
4. dem Schmied F. Helming Nr. 111 das. 5,84 Mk. mit 146 Mk.,
5. der Witwe Metzger Richter Nr. 114 das. 10,58 Mk. mit 264,50 Mk.,
6. dem Ziegler Ad. Witte Nr. 103 M.-B. 0,87 Mk. mit 21,75 Mk.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an die Ablösungskapitalien so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 22. März k. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 14. December 1889.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die an das Stift zu St. Marien in Lemgo jährlich zu prästirenden Gefälle sollen mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien freigekauft werden von:

1. dem Zeugmacher Albeke Nr. 100 S.-B. in Lemgo 38 Pf. mit 9,50 Mk.,
2. der Witwe Schuhmacher Höthker Nr. 107 das. 2,93 Mk. mit 73,25 Mk.,
3. dem Buchbinder Ohle Nr. 119 das. 75 Pf. mit 18,75 Mk.,
4. der Witwe Kupferschmied Ferke Nr. 121 R.-B. 27,40 Mk. mit 685 Mk.,
5. dem Bürger Westerhaus Nr. 102a S.-B. 3,19 Mk. mit 79,75 Mk.,
6. dem Außenbürger Döhmer Nr. 132 das. 12,91 Mk. mit 322,75 Mk.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an die Ablösungskapitalien so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 22. März k. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 14. December 1889.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die an das Stift zu St. Marien in Lemgo jährlich zu prästirenden Gefälle sollen mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien freigekauft werden von:

1. dem Fuhrmann H. Bussemeier Nr. 52a S.-B. in Lemgo 1,88 Mk. mit 47 Mk.,

2. dem Bürger F. Steinmeier Nr. 62 daf. 3,35 Mk. mit 83,75 Mk.,
3. dem Schuhmacher Thermann Nr. 83 daf. 8,25 Mk. mit 206,25 Mk.,
4. dem Schuhmacher Stukenbrok Nr. 89 daf. 2,74 Mk. mit 68,50 Mk.,
5. dem Nagelschmied Hagemeister Nr. 97 daf. 12,88 Mk. mit 322 Mk.,
6. dem Bäcker Helming Nr. 92 daf. 3 Mk., mit 75 Mk.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an die Ablösungskapitalien so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 22. März k. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 14. December 1889.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Das neue Staats-Gebäudesteuer-Kataster liegt vom 19. d. Mt. ab 14 Tage lang auf dem Rathhause Zimmer Nr. 1 zur Einsicht der Gebäudeeigenthümer offen.

Detmold, den 14. Dezember 1889.

Der Magistrat.
Steinberg.

Die Eintragungen in das Handelsregister des unterzeichneten Amtsgerichts werden im nächsten Jahre durch das Amtsblatt und das Centralhandelsregister für das Deutsche Reich veröffentlicht werden.

Detmold, 13. December 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
W. Piderit.

Die auf das Firmen-Procuren-Gesellschafts- und Genossenschafts-Register der Stadt Detmold bezüglichen Bekanntmachungen werden für das Jahr 1890 durch das Amtsblatt, den Reichsanzeiger und die Rheinisch-Westfälische Zeitung veröffentlicht werden.

Detmold, den 12. December 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Die im Firmen-Register der Stadt Detmold unter Nr. 148 eingetragene Firma

L. Agethen

ist auf Antrag des Firmeninhabers heute gelöscht.

Detmold, 12. December 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Die Eintragungen in das Handels-Register des unterzeichneten Amtsgerichts werden im Jahre 1890 durch das Amtsblatt und den Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht werden.

Detmold, den 14. Dezember 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lemgo. Die Eintragungen in das Handelsregister werden im Jahre 1890 durch das Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe und das Central-Handelsregister für das deutsche Reich bekannt gemacht.

Lemgo, den 9. December 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Der unter dem 7. Januar 1888 gegen den Ziegler Simon Köster in Leese erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lemgo, den 10. December 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Die Veröffentlichungen für das Handels- und Genossenschaftsregister werden im Jahre 1890 durch das Lippische Amtsblatt und das Central-Handelsregister für das Deutsche Reich erfolgen.

Blomberg, den 12. December 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
C. Melm.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 102. Sonnabend, den 21. Dezember. 1889.

Es wird gebeten, die Bestellungen auf den Jahrgang 1890 des Amtsblattes und der Gesetzsammlung für das Fürstenthum Lippe möglichst zeitig zu machen und zwar:

für die Stadt Detmold bei der Redaction, für Lieferung außerhalb der Stadt Detmold bei der nächstgelegenen Postanstalt.

Den bisherigen Abonnenten in der Stadt Detmold werden die betreffenden Blätter weitergeliefert werden, wenn bis zum 31. December d. J. keine Abbestellung erfolgt.

Wegen des auf nächsten Mittwoch fallenden ersten Weihnachtsfesttages wird die Ausgabe der Nr. 103 des Amtsblatts am Dienstag, den 24. d. M. erfolgen.

Bekanntmachung,

die Einfuhr von Schafvieh aus Deutschland nach Belgien betreffend.

1. Die Königl. Belgische Regierung hat durch Ministerialverordnung vom 17. October d. J. verfügt, daß die Einfuhr von Schafen aus Deutschland und Luxemburg nach Belgien unter folgenden Bedingungen gestattet ist:

2. Die einzuführenden Schafe müssen mit einem Gesundheitszeugnisse des beamteten Thierarztes des Ursprungsortes versehen sein, in welchem die Zahl und die Bezeichnung der Thiere angegeben ist. Dies Zeugniß muß von der Ortsbehörde beglaubigt sein und von dieser zugleich bescheinigt werden, daß wenigstens während eines Monates keine ansteckende Krankheit unter den dortigen Schafen geherrscht hat.

Das Zeugniß gilt nur drei Tage lang und ist den Grenzbehörden einzuhändigen.

3. Die Einfuhr darf nur auf der Eisenbahn geschehen, durch die Grenzstationen von Bleyberg, Welkenraedt, Verviers, Gouvy, Benonchanps, Sterpenich und Athus.

4. Bei der Ausladung werden die Thiere durch einen belgischen Thierarzt auf Kosten der Einführer untersucht.

5. Findet der Thierarzt die Thiere frei von Zeichen einer ansteckenden Krankheit, so stellt er eine Bescheinigung aus, in welcher Name und Wohnort des Empfängers und des Einführers, die Zahl der Schafe, ihre allgemeine und besondere Bezeichnung und ihre Bestimmung enthalten sein müssen und erlaubt dadurch die Zufuhr zu dem Bestimmungsorte.

6. An dem Bestimmungsorte ist diese Bescheinigung der Obrigkeit zu übergeben, welche Sorge dafür zu tragen hat, daß die Thiere wenigstens 14 Tage abgesondert an ihrem Bestimmungsorte verbleiben.

7. Die Durchfuhr durch Belgien mit Schafen ist nicht gestattet.

Detmold, den 12. Dezember 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
Wolffgramm.

Der Camerarius Ernst Stein hierselbst ist vom 1. Januar 1890 ab zum Stellvertreter des Standesbeamten für die Stadt Detmold und das Amt Detmold I bestellt worden.

Detmold, den 17. Dezember 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
Wolffgramm.

Die Rechnung der Landes-Wittwen- und Waisenkasse für das Jahr 1888 soll Freitag, den 3. Januar k. J., Nachmittags 4 Uhr, im Sitzungszimmer der Regierung abgenommen werden, was nach Vorschrift der Verordnung vom 21. Juli 1829 hierdurch bekannt gemacht wird.

Detmold, den 17. Dezember 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
Wolffgramm.

Nach einer Mittheilung des Auswärtigen Amtes hat die Königlich Serbische Gesandtschaft zu Berlin im Auftrage ihrer Regierung beantragt, daß der Kassirer der Königl. Serbischen Staats-Eisenbahnen Joseph Jovanovitsch-Kassika, welcher nach Verübung einer Unterschlagung von 35 000 francs in Gold am 5. v. M. aus Belgrad flüchtig geworden ist, im Falle seiner Ermittelung in Deutschland festgenommen und ausgeliefert werde.

Die Polizeibehörden des Landes werden demgemäß hierdurch aufgefordert, nach dem p. Jovanovitsch Nachforschungen anzustellen, ihn bei Ergreifung zu verhaften und uns behufs Veranlassung des Weiteren sofort davon in Kenntniß zu setzen.

Nach der vorgelegten Personalbeschreibung ist der Verfolgte 28 Jahre alt, kleiner Statur mit vorgeneigter schwerfälliger Haltung, Gesichtsfarbe blaß, Stirn breit, an welcher eine bedeutende Narbe deutlich sichtbar ist, Nase gebogen, mit breiten und gedrückten Nasenflügeln, Haare braun und weich, am Scheitel kahl, Augen klein, grau und blinzelnd, eines davon etwas schielend, Mund mittelgroß, Bart braun, Stimme variirend und kreischend, spricht serbisch, deutsch und böhmisch. An der linken Schläfe trägt er eine von einem Revolverschuß herrührende Narbe, am Hinterkopfe links ebenfalls eine deutlich sichtbare Narbe, die Austrittsstelle des von obigem Schusse herrührenden Projektils bezeichnend. In Sprache und Benehmen ist Jovanovitsch gesetzt, in seinen Ausgaben sparsam. Zur Zeit seines Verschwindens hatte er nur den Schnurbart, der Bart war abrasirt und trug er einen schwarzen Rock, schwarze Hose, braunen Ueberzieher und einen harten Filzhut.

Detmold, den 17. December 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
Wolffgramm.

Se. Durchlaucht der Fürst haben die Aufnahme der stud. theol. Hermann Niedermeier aus Brakelsiek und Friedrich Kuhlmann aus Billerbeck unter die Zahl der reformirten Landeskandidaten gnädigst zu genehmigen geruht.

Detmold, den 16. Dezember 1889.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
Böhmer.

Schötmar. Der Einlieger Adolf Butenholz zu Bechterdissen ist als Fleischbeschauer für die Bauerschaft Bechterdissen bestellt und verpflichtet worden.

Schötmar, den 18. Dezember 1889.

Fürstlich Lipp. Verwaltungs-Amt.
v. Meien.

In der Nachlaßsache der wailand Wittwe Gödeke Nr. 39 zu Pivitsheide V. H. wird anderweiter und letzter Termin zum Verkauf der Stätte Gödeke auf

Dienstag, den 31. d. M.,
Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Gerichtsstube angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei einem die gebotene Summe von 4350 Mark übersteigenden Gebote der Zuschlag ertheilt werden soll.

Alle Gläubiger, außer den ingrossirten, welche sich bis jetzt nicht gemeldet haben, sind dem früher gestellten Präjudize gemäß von der Masse hiermit ausgeschlossen.

Detmold, den 18. December 1889.

Fürstliches Amtsgericht Abth. I.
W. Piderit.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuche von Detmold Band XVII Blatt 808 aufgeführte Grundbesitz des Pferdehändlers August Werder hiers., Parzellen 39, 40, 41 und 42 des Kartenblattes 23 in der Größe von 8,45 a und das Haus D Nr. 143 an der Hermannstraße, im Termine

Donnerstag, den 13. Februar 1890,
Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe, Verkaufsbedingungen und beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes liegen 4 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei — Zimmer Nr. 6 — in deren gewöhnlichen Geschäftsstunden zur Einsicht aus.

In dem anberaumten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlustes dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 31. October 1889

Fürstliches Amtsgericht II.

J. A.

Sieg.

Das unterm 2. d. M. gegen den Maurer Friedrich Wilhelm Klemme m. Berger aus Lüdenhausen, zuletzt wohnhaft in Bützfleth erlassene Strafvollstreckungsersuchen ist erledigt.

Lemgo, den 17. Dezember 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.

Brandes.

Salzuflen. Auf Antrag der Ehefrau Friederike Sophie Böke, geb. Hilker, zu Hohenhausen, welche bislang als nächste Erbin des vor einiger Zeit hier unverheirathet gestorbenen Ziegelmeisters Hermann Heinrich Ludwig Hilker, geboren den 10. April 1836 zu Hohenhausen als Sohn des Einliegers Friedrich Simon Hilker daselbst und dessen Ehefrau Anna Marie Sofie Louise, geb. Brand, aufgetreten ist, werden diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche am

Dienstag, den 7. k. M. Januar, Vormittags 10 Uhr,

so gewiß hier anzumelden und zu begründen, als sonst die Antragstellerin als wahre Erbin angenommen werden soll und die nach dem Ausschluß sich Meldenden alle über den Nachlaß bis dahin getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig sind, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern ihre Ansprüche auf das zu beschränken haben, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche sonst Anspruch auf Befriedigung aus dem Nachlasse des verstorbenen Ziegelmeisters Hilker zu haben glauben, aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche in dem obigen Termine anzumelden und klarzustellen.

Salzuflen, den 13. Dezember 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.

Ludolph.

Steckbrief.

Gegen den Feilenhauer Christian Bußmann aus Osnabrück, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und hierher Nachricht zu geben.

Salzuflen, den 16. Dezember 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.

Ludolph.

Salzuflen. In Sachen, den Nachlaß des verstorbenen Kellerwirthes Karl Schweppe zu Salzuflen betreffend, ist die in der Bekanntmachung vom 6. d. M. Nr. 99 und 100 des Amtsblattes — angedrohte Ausschließung nicht angemeldeter Ansprüche erkannt.

Salzuflen, den 17. Dezember 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.

Ludolph.

Salzuflen. Die Wittwe des Fuhrmanns Wilhelm Vogt hierselbst beabsichtigt ihre hiesigen Immobilien aus freier Hand öffentlich meistbietend zu verkaufen.

Dieselben bestehen in:

1. dem Wohnhause an der Dammstraße Nr. 108 a;
2. dem Ackerlande unter einem Büchen, Parzelle 162 des Kartenblattes 3, zu 81 a 50 qm;
3. dem Garten auf der Breden, Parzelle 14 des Kartenblattes 9, zu 6 a 48 qm;
4. der Wiese unter dem alten Teiche, Parzelle 128 des Kartenbl. 16, zu 23 a 74 qm; und
5. der Wiese auf dem Rübekampe, Parz. 293 des Kartenblattes 16, zu 18 a 63 qm.

Verkaufstermin ist dazu auf

Dienstag, den 31. d. M., Vormitags 11 Uhr,

am hiesigen Amtsgerichte, Zimmer 9, anberaumt worden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken ein-

geladen werden, daß die Immobilien im Einzelnen und im Ganzen auf das Gebot gebracht werden sollen, und die Kaufbedingungen in der hiesigen Gerichtsschreiberei eingesehen werden können.

Salzuflen, den 19. Dezember 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.

Ludolph.

Salzuflen. Das Gesetz über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung sowie die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 sind nach Ablauf der gesetzlichen Ausschlußfrist am heutigen Tage für die Bauerschaft Lockhausen, Vinnen und Uebbentrup vollständig in Wirksamkeit getreten.

Salzuflen, den 3. Dezember 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.

Theopold.

In dem Hypothekenbuche der Bauerschaft Schwelentrup finden sich nachstehende Ingrossate eingetragen, bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß dieselben getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne dieses indeß näher nachweisen zu können, nämlich:

1. beim Kolonate Meiercord Nr. 2:
   3. Orts ex cess. für Karl und Hermann Kaufmann von Nr. 10 in Sonneborn am 25. Juni 1847 Darlehn zu 500 Thaler;
2. beim Kolonate Mühlmeier Nr. 5:
   2. Orts für Ehefrau Mühlmeier am 22. Mai 1862 die Verpflichtung zur Alimentation der Ehefrau Mühlmeier mit 150 Thaler jährlich;
3. beim Kolonate Gödeke Nr. 6:
   1. Orts für den Vormund der unehelichen Tochter der Einliegerin Kampmeier zu Schwelentrup am 12. September 1831 Darlehn zu 125 Thaler;
4. beim Kolonate Pieper Nr. 10:
   16. Orts für Kaufmann J. Arensberg hierselbst am 3. Juli 1855 Darlehn zu 400 Thaler;
5. beim Kolonate Korf Nr. 12:
   a. 3. Orts für den Armenfonds in Hillentrup am 27. Februar 1829 Darlehn zu 20 Thaler,
   b. 9. Orts die observanzmäßigen Brautschätze der 4 Vorkinder des Besitzers des Kolonats, Kolon Linnemeier Nr. 12 zu Schwelentrup am 6. November 1835 im Betrage von 40 Thaler für jedes der Kinder und übliche Naturalien.
   c. 12. Orts ex cess. für Kaufmann Jakob Arensberg in Alverdissen am 14. Juni 1866 Abfindung zu 2500 Thaler;
6. beim Kolonate Diekmann Nr. 17:
   a. 1. Orts für Fürstliche Leihekasse am 20. März 1832 Darlehn zu 50 Thlr.,
   b. 3. Orts für Friedrich Stuhrhahn, uneheliches Kind der Marie Diekmann, am 21. März 1853 Darlehn zu 75 Thlr.;
7. beim Kolonate Capelle Nr. 22:
   a. 1. Orts für Fürstliche Leihekasse am 28. April 1845 Darlehn zu 100 Thaler,
   b. 2. Orts für die Kinder erster Ehe der Kolona, Louis und Wilhelmine, am 3. April 1846 Abfindung zu 200 Thlr.;
8. beim Kolonate Wenke Nr. 23:
   a. 1. Orts für das außereheliche Kind des Koloni Ehefrau am 31. März 1826 Schichttheil zu 75 Thaler,
   b. 5. Orts für Heinrich Nolting am 30. September 1836 Darlehn zu 40 Thlr.;
9. beim Kolonate Grotehans Nr. 24:
   a. 4. Orts für die Albert'schen Minorennen von Nr. 31 der Bauerschaft Schwelentrup am 19. Juli 1833 Darlehn zu 80 Thaler,
   b. 5. Orts für Fürstliche Leihekasse am 24. April 1840 Darlehn zu 80 Thlr.;
10. beim Kolonate Vieregge Nr. 26:
    1. Orts für Hochfürstliche Rentkammer am 19. December 1814 Caution als Bauerrichter zu 250 Thaler;
11. beim Kolonate Plöger Nr. 27:
    7. Orts für Kolon Mühlemeier Nr. 5 zu Schwelentrup am 8. Juli 1842 Darlehn zu 250 Thaler;
12. beim Kolonate Hilkemeier Nr. 29:
    a. 1. Orts für Fürstliche Leihekasse am 27. März 1820 Darlehn zu 40 Thaler,
    b. 2. Orts für dieselbe am 9. Februar 1824 Darlehn zu 30 Thaler;
13. beim Kolonate Gröne Nr. 30:

a. 1. Orts für Fürstliche Leihekasse am 28. December 1821 Darlehn zu 30 Thlr.,
b. 3. Orts für dieselbe am 13. November 1845 Darlehn zu 30 Thaler;

14. beim Kolonate Gröne Nr. 43:
2. Orts für Fürstliche Leihekasse am 6. Juni 1829 Darlehn zu 75 Thaler;

15. beim Kolonate Beermann Nr. 53:
2. Orts für Kolon Büntekiel Nr. 16 Bauerschaft Meiersfeld, Amts Detmold, am 18. Oktober 1826 verglichene Forderung zu 20 Thaler;

16. beim Kolonate Sievert Nr. 54:
a. 2. Orts für Kolon Möller Nr. 16 zu Schwelentrup am 27. November 1863 Darlehn zu 100 Thaler,
b. 3. Orts ex cess. für die Armenkasse des Kirchspiels Hillentrup am 27. November 1863 Darlehn zu 100 Thaler,
c. 4. Orts ex cess. für Kolon Diekmann Nr. 35 zu Schwelentrup am 13. Juli 1864 Darlehn zu 300 Thaler,
d. 5. Orts für Kolon Diekmann Nr. 35 zu Schwelentrup am 20. Juli 1864 Darlehn zu 250 Thaler,
e. 7. Orts für Leibzüchterin Meier zu Dörentrup am 1. December 1865 Darlehn zu 500 Thaler;

17. beim Kolonate Vieth Nr. 56:
a. 4. Orts für Fürstliche Leihekasse am 28. März 1837, Darlehn zu 60 Thlr.,
b. 6. Orts für dieselbe am 28. Mai 1841 Darlehn zu 25 Thaler;

18. beim Kolonate Petig Nr. 57:
a. 7. Orts ex cess für Wilhelm Lüdeking von Nr. 7 zu Schwelentrup am 26. Juli 1841 Darlehn zu 100 Thaler,
b. 10. Orts ex cess. für Konrad Hupe zu Schwelentrup am 15. Oktober 1851 Darlehn zu 150 Thaler,
c. 12. Orts für Kolon Wehrmann Nr. 58 zu Schwelentrup am 9. Februar 1853 Darlehn zu 56 Thaler,
d. 13. Orts für Adolf, Konrad und Konradine Petig zu Schwelentrup am 4. April 1862 Abfindung zu 150 Thlr.;

19. beim Kolonate Hupe Nr. 58:
a. 2. Orts für die Leihekasse am 1. Novbr. 1823 Darlehn zu 30 Thaler,
b. 3. Orts für Krügerin Benkelberg in Schwelentrup am 4. Oktober 1825 Darlehn zu 30 Thaler,
c. 4. Orts für Fürstliche Leihekasse am 2. März 1829 Darlehn zu 50 Thaler,
d. 5. Orts für den Armenfonds zu Hillentrup am 3. Juli 1829 Darlehn zu 60 Thaler,
e. 6. Orts für Fürstliche Leihekasse am 8. März 1833 Darlehn zu 25 Thaler,
f. 7. Orts für dieselbe am 10. August 1852 Darlehn zu 56 Thaler;

20. beim Kolonate Sieker Nr. 60:
a. 5. Orts für Fürstliche Leihekasse am 13. Juni 1845 Darlehn zu 40 Thaler,
b. 7. Orts für dieselbe am 28. Oktober 1853 Darlehn zu 30 Thaler,
c. 11. Orts für dieselbe am 20. Januar 1860 Darlehn zu 28 Thaler.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zum Eigentumserwerbsgesetze und der Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden hiermit Alle, welche aus den erwähnten Ingrossaten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag, den 6. Mai 1890,
Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit alle Personen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die vermeinen, daß ihnen an einem Grundstück in dem Gemeindebezirk Schwelentrup Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes Recht zustehe, zur Anmeldung ihrer vermeintlichen Rechte geladen.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, wenn möglich unter Bezugnahme auf die Mutterrolle und bei Eigentumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag, für welchen die Eintragung beansprucht wird, enthalten. Auch ist die Rangordnung, welche

für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen, und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen.

Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im § 18 ff. des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen aufgeführten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigentums- oder sonstige dingliche Rechte dritten gegenüber, welche bis zu dem Termine ihre Rechte angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nach § 30 des Einführungsgesetzes nicht statt.

Alverdissen, den 14. Oktober 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Huxholl.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Altenbernd Nr. 91 zu Oerlinghausen, Inhaber der Firma Fritz Altenbernd daselbst, wird, da derselbe seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt und auf Eröffnung des Conkursverfahrens angetragen hat, heute am 19. December 1889, Nachmittags 5 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann F. Festing zu Oerlinghausen wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 15. Januar 1890 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

Dienstag, den 21. Januar 1890,
Vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag, den 28. Januar 1890,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. Jan. 1890 Anzeige zu machen.

Oerlinghausen, 19. December 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
gez. Führer.
Beglaubigt:
Feyen, Sekretär,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Kornpreise für den Monat December 1889.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 9 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 8 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 9 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 8 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 65 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 8 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 45—50 Pfd.

Lage: 100 Pfd Weizen 9 M. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 M. 60 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 8 M. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 8 M. — Pf.,

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 9 M. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 M. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. 50 Pf.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 9 M. — Pf. 100 Pfd. Roggen 8 M. — Pf. 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. 50 Pf. 100 Pfd. Rauhfutter — M. — Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 9 M. — Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 103. Dienstag, den 24. Dezember. 1889.

Es wird gebeten, die Bestellungen auf den Jahrgang 1890 des Amtsblattes und der Gesetzsammlung für das Fürstenthum Lippe möglichst zeitig zu machen und zwar:

für die Stadt Detmold bei der Redaction, für Lieferung außerhalb der Stadt Detmold bei der nächstgelegenen Postanstalt.

Den bisherigen Abonnenten in der Stadt Detmold werden die betreffenden Blätter weitergeliefert werden, wenn bis zum 31. December d. J. keine Abbestellung erfolgt.

Der zum Zwangsverkaufe des Grundbesitzes des Colons Bäcker Nr. 84 in Haustenbeck auf den 30. dieses Monats anberaumte Termin fällt aus, da der bezügliche Antrag zurückgenommen ist.

Detmold, den 20. Dezember 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lemgo. Der Einlieger Friedrich Klusmeier in Loßbruch und dessen Verlobte Wilhelmine Krumsiek aus Lüdenhausen haben für die von ihnen einzugehende Ehe die Gütergemeinschaft ganz ausgeschlossen.

Lemgo, den 17. December 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Lemgo. Zur Publication des hier hinterlegten Testaments der weiland Colona Tewes Nr. 23 in Hengstheide steht Termin an auf

Dienstag, den 7. Januar 1890,
Morgens 9 Uhr,

an hies. Gerichtsstelle, wozu die dabei Interessirten sich einfinden wollen.

Lemgo, den 20. December 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Salzuflen. Die auf das hiesige Handels- und Genossenschaftsregister bezüglichen Bekanntmachungen werden im Jahre 1890 durch das Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe, das Centralhandelsregister für das Deutsche Reich und die Berliner Börsenzeitung erfolgen.

Salzuflen, den 18. Dezember 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Der Schneidermeister Christian Reineke und dessen Ehefrau Caroline geb. Hanke in Humfeld haben durch Vertrag vom heutigen Tage die zwischen ihnen bisher bestandene allgemeine eheliche Gemeinschaft der Güter vollständig ausgeschlossen.

Alverdissen, 18. December 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Huxholl.

Die auf das Handels- und Genossenschaftsregister bezüglichen Bekanntmachungen werden im Jahre 1890 durch das Amtsblatt und das Central-Handelsregister für das deutsche Reich zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Alverdissen, den 19. Dezember 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Huxholl.

Gestelltem Antrage entsprechend wird das Namensverzeichniß der Mitglieder der Genossenschafts- und des zuständigen Sektions-Vorstandes der Hannover'schen Baugewerks-Berufsgenossenschaft, sowie der für das Fürstenthum Lippe ernannten Vertrauensmänner und deren Stellvertreter nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Genossenschaftsvorstand.

Mitglieder.	Ersatzmänner.
1. Herm. Evers, Baugewerkenamtsmeister, Hannover, Vorsitzender.	1. A. Küster, Baugewerkenamtsmeister, Hannover.
2. R. J. Mühlbach, Baugewerkenamtsmeister, Hannover, 1. Stellvertreter.	2. H. F. Ilse, Maurer- u. Zimmermeister, Hannover.
3. Ernst Brauns, Baugewerkenamtsmeister, Hannover, 2. Stellvertreter.	3. R. Franz, Decorationsmaler, Hannover.
4. J. B. Timmersmann, Baugewerkenamtsmeister, Osnabrück.	4. F. Timm, Glasermeister, Hannover.
5. W. Hunger, Baugewerkenamtsmeister, Bockenem.	5. L. Wiegels, Zimmermeister, Soltau.
6. A. Gravenstein, Maurermeister, Bielefeld.	6. A. Hüting, Zimmermeister, Bückeburg.
7. E. König, Maurermeister, Minden.	7. Wilh. Schmidt, Zimmermeister, Detmold.
8. A. Horenburger, Malermeister, Braunschweig.	8. J. Fröhlich, Maurermeister, Braunschweig.
9. H. Maring, Hof-Dach- u. Schieferdeckermeister, Braunschweig.	9. Carl Schönefeld, Kreis-Dachdeckermeister, Gandersheim.
10. H. Struckmann, Zimmermeister, Bremen.	10. J. Bösch, Zimmermeister, Stade.
11. L. Backhaus, Maurer- u. Zimmermeister, Oldenburg.	11. E. Wittber, Zimmermeister, Wilhelmshaven.

Vorstand der Sektion II (Minden).

Mitglieder.	Ersatzmänner.
1. G. Ed. König, Maurermeister, Minden, Vorsitzender.	1. W. Jacobi, Zimmermeister, Minden.
2. M. Schütte, Zimmermeister, Minden, 1. Stellvertreter.	2. W. Ritter, Malermeister, Minden.
3. E. Langen, Maurermeister, Minden, 2. Stellvertreter.	3. G. Sipp, Maurermeister, Minden.
4. Th. Uebing, Zimmermeister, Bielefeld.	4. G. Kozlowsky, Zimmermeister, Bielefeld.
5. A. Drüke, Maurermeister, Bielefeld.	5. M. Benthner Maurermeister, Bielefeld.
6. W. H. Todt, Zimmermeister, Paderborn.	6. B. Kruse, Maurermeister, Paderborn.
7. W. Lange, Klempnermeister, Höxter.	7. Otto Kopp, Zimmermeister, Herford.
8. W. Schmidt, Zimmermeister, Detmold.	8. F. Sielemann, Maurermeister, Detmold.
9. A. Hüting, Zimmermeister, Bückeburg.	9. O. Struckmann, Zimmermeister, Bückeburg.

Fürstenthum Lippe.

Bezirk.	Vertrauensmann.	Stellvertreter.
28. Detmold.	W. Priester, Zimmermeister, Detmold.	F. Hilker, Maurermstr., Berlebeck.
29. Horn.	H. Ostmeyer, Maurermstr., Horn.	H. Poppe, Maurermstr., Schlangen.
30. Schötmar.	G. Strunk, Maurermstr., Salzuflen.	H. Günther, Zimmermstr., Schötmar.
31. Oerlinghausen.	A. Bobe, Zimmermstr., Oerlinghausen.	F. Petersen, Maurermstr., Hovedissen.
32. Lage.	Heinrich Winter, Zimmermstr., Lage.	W. Markmann, Maurermstr., Billinghausen.
33. Brake.	G. Thoke, Zimmermstr., Lemgo.	W. Dux, Zimmermstr. Hasebeck.
34. Hohenhausen.	E. Schröder, Maurermstr., Hohenhausen.	H. Richard, Zimmermstr., Bentorf.
35. Barntrup.	H. Tintel, Zimmermstr., Barntrup.	D. Begemann, Zimmermstr., Bösingfeld.
36. Blomberg.	C. Schmidt jr., Maurermstr., Blomberg.	W. Thomas, Zimmermstr., Schwalenberg.

Detmold, den 17. December 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
Wolffgramm.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Gutsbesitzers Johannes Treichler Nr. 57 zu Reine, welcher sich früher fälschlich Heinrich Schärer nannte, wird, da derselbe heute zu Protokoll des Gerichtsschreibers erklärt hat, daß er seine Zahlungen eingestellt habe, mithin zahlungsunfähig sei, auch den Antrag auf Eröffnung des Conkursverfahrens gestellt hat, heute am 20. Dezember 1889 Nachmittags 4 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Preuß in Detmold wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 20. Januar 1890 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls üer die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 15. Januar 1890, Vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 30. Januar 1890, Vormittags 11½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. Januar 1890 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht zu Alverdissen
gez. Huxholl.
Beglaubigt:
Begemann,
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Dem Königlichen Steueramte I zu Gütersloh im Bezirke des Königlichen Haupt-Steuer-Amts zu Minden i./W. ist durch Erlaß des Herrn Finanz-Ministers vom 7. Dezember 1889. — III. 17656 — die allgemeine Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen II, einschließlich derjenigen über inländisches Salz, beigelegt worden.

Münster, den 13. Dezember 1889.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Steinkopff.

Schötmar. Gefunden ist in der Schormann'schen Gastwirthschaft hierselbst, ein vergoldeter Trauring. Der sich legitimirende Eigenthümer kann denselben binnen 14 Tagen hier in Empfang nehmen, widrigenfalls anderweitig darüber verfügt werden wird.

Schötmar, den 20. Dezember 1889.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Die Ehefrau Sophie Knöner in Varenholz ist als Bezirks-Hebamme für Varenholz verpflichtet und angestellt.

Brake, den 20. Dezember 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
K. Piderit.

Bekanntmachung.

Das Kataster für die Klassen- und klassificirte Einkommensteuer der Stadt Salzuflen liegt vom 23. d. M. an auf 14 Tage im Amtszimmer des unterzeichneten Magistrats während der Geschäftsstunden zur Einsicht aus.

Reclamationen gegen die Einschätzung sind innerhalb 6 Wochen vom 25. d. M. an beim Schätzungs-Ausschusse einzureichen.

Salzuflen, den 20. Dezember 1889.

Der Magistrat.
J. A.
Böhmer.

Bekanntmachung.

Behufs Entgegennahme von Meldungen aller Art seitens der Mannschaften des Beurlaubtenstandes sind folgende Tage festgesetzt:

Am 30. December cr. in Schötmar

beim Kaufmann Junker von Vormittags 9½—12 Uhr und Nachmittags von 2—¼4 Uhr.

Detmold, den 7. December 1889.

Königliches Bezirkskommando.
von Kornatzki,
Oberstlieutenant z. D.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 104. Sonnabend, den 28. Dezember. 1889.

Es wird gebeten, die Bestellungen auf den Jahrgang 1890 des Amtsblattes und der Gesetzsammlung für das Fürstenthum Lippe möglichst zeitig zu machen und zwar:

für die Stadt Detmold bei der Redaction, für Lieferung außerhalb der Stadt Detmold bei der nächstgelegenen Postanstalt.

Den bisherigen Abonnenten in der Stadt Detmold werden die betreffenden Blätter weitergeliefert werden, wenn bis zum 31. December d. J. keine Abbestellung erfolgt.

Der heutigen Nummer ist das Titelblatt mit Inhaltsverzeichniß zum Jahrgang 1889 des Amtsblatts für das Fürstenthum Lippe beigelegt.

Heute wird das Titelblatt mit Inhaltsverzeichniß zum Jahrgang 1889 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe ausgegeben.

Wegen des auf nächsten Mittwoch fallenden Neujahrstages wird die Nr. 1 des Amtsblattes pro 1890 am Donnerstag, den 2. Januar 1890, ausgegeben werden.

Der Durchlauchtigste Fürst haben geruht, dem Fürstlichen Hofmarschall Freiherrn v. Ulmenstein und dem Fürstlichen Hofstallmeister Freiherrn v. Liliencron hies. die Erlaubniß zur Annahme und Anlegung des denselben verliehenen Comthur-Kreuzes I. Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen bezw. des Comthur-Kreuzes II. Klasse desselben Ordens, gnädigst zu ertheilen.

Detmold, den 24. December 1889.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben geruht, dem Schäfer Karl Wallbaum zu Varenholz in Anerkennung seiner auf der dortigen Domaine während eines Zeitraums von 55 Jahren bewiesenen treuen Dienstführung die ältere silberne Verdienst-Medaille am Bande gnädigst zu verleihen.

Detmold, den 17. December 1889.

Bekanntmachung.

Die Militärpflichtigen des Verwaltungsamts Lipperode-Cappel aus dem Geburtsjahre 1870, sowie diejenigen aus den Geburtsjahren 1868 und 1869, über deren Dienstpflicht eine endgültige Entscheidung von den Ersatzbehörden noch nicht erfolgt ist, werden hiermit aufgefordert bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe

am Donnerstag, den 16. Januar k. J., morgens 10 Uhr,

sich in der hiesigen Amtsstube zur Eintragung in die Stammrolle anzumelden.

Diejenigen, welche nicht im hiesigen Amtsbezirke geboren sind, haben ihren Geburtsschein, und die Gestellungspflichtigen aus den Jahren 1868 und 1869 ihren Loosungsschein vorzulegen.

Im Verhinderungsfalle, oder bei Abwesenheit haben die Eltern, Vormünder, Lehr- oder Dienstherrn die Verpflichtung zur Anmeldung.

Stift Cappel, den 22. Dezember 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Brandt.

Nachstehend wird eine Zusammenstellung der im Jahre 1888 von approbirten Beschälern gedeckten Stuten und der im Jahre 1889 davon gefallenen Füllen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Detmold, den 18. December 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
Wolffgramm.

Ueber

über die von Fürstlichen Sennergestütsbeschälern und approbirten Privathengsten

Laufende Nummer.	Namen und Eigenthümer der Beschäler.	In den Städten					
		Detmold		Lemgo		Blomberg	
		ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen
1	Von Fürstlichen Sennergestütsbeschälern	2	—	—	—	—	—
2	„ den 2 Hengsten d. Col. Willbrand-Cappel	—	—	—	—	—	—
3	„ Hector d. Col. Meierjohann-Lenstrup	1	—	1	—	—	—
4	„ Daheim d. Col. Drüner-Hakedahl	—	—	—	—	—	—
5	„ Norfolk d. Col. Klinge-Hummersen	—	—	—	—	—	—
6	„ Fuchshengst d. Col. Knopsmeier-Almena	—	—	—	—	—	—
7	„ Figaro d. Col. Buhr-Wöhren	—	—	—	—	1	1
8	„ Castor d. Rittergutsbesitzer von Borries-Eckendorf	—	—	—	—	—	—
	Summe	3	—	1	—	1	1

ſicht

im Jahre 1888 gedeckten Stuten und der im Jahre 1889 davon gefallenen Füllen.

In den Aemtern																																Summe		pro Cent
Detmold				Lage				Oerlinghausen		Schötmar		Barenholz		Hohenhausen		Sternb.-Brp.		Brake		Blomberg		Schieder		Schwalenberg		Horn		Lipper.-Cappel							
ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	pro Cent
3	3	5	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	12	8	66,7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	2	1	50
7	5	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	1	5	4	—	—	9	7	—	—	30	18	60
5	1	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	4	—	—	—	—	1	—	—	—	15	7	46,7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	66	25	—	—	—	—	67	26	38,8
—	—	—	—	—	—	1	—	10	6	8	5	45	32	7	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	71	47	66,2
4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—	9	6	5	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	14	63,6
—	—	—	—	9	5	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	8	61,5
19	11	12	7	9	5	5	3	10	6	8	5	46	33	10	4	18	12	10	8	66	25	12	8	2	1					232	129	55,6

Lage. Zu dem erheblichen Nachlasse der am 28. November 1889 auf Nr. 6 in Ohrsen verstorbenen unverehelichten Friederike Hilbrink haben sich hier einige Intestaterben gemeldet, welche die Erbschaft vorsorglich mit der Wohlthat des Inventars angetreten haben. Auf ihren Antrag ist das Aufgebotsverfahren gemäß § 77[3] und [4] des Lippischen Proceßgesetzes von 1859 eingeleitet und Aufgebotstermin auf

Dienstag, 4. Februar 1890,
Morgens 10 Uhr,

angesetzt. Es werden dazu

1. alle Erbberechtigten, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, wie die Anmeldenden (Neffen), hiermit aufgefordert, ihre Erbrechte anzumelden und durch Geburtsschein oder Beziehung auf die hiesigen Akten von 1886 über den Nachlaß des verstorbenen Leibzüchters Adolf Hilbrink auf Nr. 6 zu Ohrsen klar zu stellen, widrigenfalls die Anmeldenden, die ihre Neffeneigenschaft nachgewiesen haben, als die wahren und einzigen Erben der Verstorbenen mit den unter Nr. 2 a. a. O. aufgeführten Wirkungen angenommen werden sollen,
2. alle diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus der Hilbrink'schen Erbmasse zu haben vermeinen, hiermit zur Anmeldung solcher Ansprüche aufgefordert, widrigenfalls solche nur insoweit später noch berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Lage, den 8. December 1889.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Aufgebot.

In den Hypothekenbüchern der Bauerschaften Istrup und Maspe-Niedersiebenhöfen finden sich folgende Ingrossate, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, bzw. bezüglich welcher die Schuldner behaupten, daß die betr. Schuld erloschen sei, ohne daß löschungsfähige Quittung oder die Originalschuldurkunde beschafft werden kann:

I. In der Bauerschaft Istrup:

1. auf dem Kleine'schen Colonate Nr. 7:
   eine Abfindung von je 25 Thlr. für Luise und Caroline Beckmann zu Istrup und von noch 5 Thaler für Luise Beckmann, zufolge Vertrags vom 26. Januar 1846, ingrossirt am 1. Februar 1847;
2. auf dem Colonate Machendanz Nr. 29 zu Istrup:
   für Colon Schake Nr. 28 zu Istrup ein Darlehn zu 125 Thaler laut Obligation vom 29. September 1869;
3. auf dem Siek'schen Colonate Nr. 46:
   für Christoph, Wilhelm und Fritz Siek zu Istrup ein Schichttheil von 75 Thaler, eingetragen am 22. April 1857 zufolge Protokolls von demselben Tage;
4. auf dem Colonate Vathauer Nr. 33:
   für die Eheleute Voigting auf Nr. 33 Abstandsgeld für Abtretung der Stätte zufolge Vertrags vom 17. December 1851, eingetragen an demselben Tage;
5. auf dem Colonate Kuhlenhenke Nr. 42
   für die Kuhlenhenke'schen Geschwister 150 Thaler Brautschatz zufolge Protokolls vom 3./6. März 1858, eingetragen am 16. April 1858.

II. in der Bauerschaft Maspe-Niedersiebenhöfen:

1. auf dem Colonate Friedrichsmeier Nr. 4 zu Siebenhöfen:
   a. für die Kirche zu Cappel ein Darlehn zu 150 Thaler laut Obligation vom 29. November 1820,
   b. für das Depositum des Oberamts Blomberg eine Summe von 20 Thlr. ingrossirt am 15. December 1830;
2. auf dem Colonate Köster Nr. 10 zu Maspe:
   für Müller Bunte in Schieder ein Darlehn zu 500 Thlr. laut Obligation vom 20. Februar 1855;
3. auf dem Colonate Niederbracht Nr. 2 zu Siebenhöfen:
   a. für Frau Richter Reinold in Det-

mold ein Darlehn zu 1000 Thlr. laut Obligation vom 1. November 1871,

b. für Friedrich und Karl v. Ohlen zu Siebenhöfen:
eine Caution zu 279 Thlr. 3 Sgr. zufolge Urkunde vom 15. März 1856;

4. auf dem Colonate Helweg Nr. 3 zu Siebenhöfen:
für Ernst und Karl von Ohlen ein Darlehn zu 2400 Mark laut Obligation vom 17. März 1856;

5. auf dem Colonate Schlingmann Nr. 7 zu Maspe:
für Sophie, Wilhelmine und Luise Schlingmann „gebührende Abfindung" zufolge Vormundschaftsprotokolls vom 9. März 1852;

6. auf dem Colonate Siekmann Nr. 9 zu Maspe:
a. für Hermann Bröker in Istrup ein Darlehn zu 200 Thlr. laut Obligation vom 18. November 1862,
b. für Karl Kuhlmann in Großenmarpe ein Darlehn zu 100 Thaler laut Obligation vom 25. Novbr. 1863;

7. auf dem Colonate Storch m. Theopold Nr. 1 zu Siebenhöfen:
a. für Oberförster Wenzing in Siekholz ein Darlehn zu 100 Thaler, ingrossirt am 21. Juli 1813,
b. für Leibzüchter Meier Nr. 30 zu Wöhren ein Darlehn zu 900 Mark laut Obligation vom 24. März 1875.

In Gemäßheit des § 17 des Einf.-Ges. zum Eigenthumsveränderungsgesetze nebst Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 werden alle diejenigen, welche glauben, Rechte aus den Ingrossaten herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 18. April 1890,
Morgens 9 Uhr,

auf dem Gerichtszimmer Nr. 6 hies. anberaumten Termine unter Vorlegung der Urkunden anzumelden, widrigenfalls die letzteren für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden auf Grund des § 22 des zuerst angeführten Gesetzes alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in den Gemarkungen Istrup und Maspe-Niedersiebenhöfen ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, innerhalb seiner Frist von 6 Monaten, welche am 18. October 1889 beginnt und mit dem 18. April 1890 endigt, ihre Rechte unter genauer Bezeichnung derselben, bzw. Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung, sowie unter Bezeichnung der Beweismittel, hier anzumelden.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind diejenigen frei, denen eine besondere Mittheilung über Anerkennung ihres Rechts bereits zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung der Anmeldung, gegen welche eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht statt findet, hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht auf Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Blomberg, den 28. September 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Altenbernd Nr. 91 zu Oerlinghausen, Inhaber der Firma Fritz Altenbernd daselbst, wird, da derselbe seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt und auf Eröffnung des Konkursverfahrens angetragen hat, heute am 19. December 1889, Nachmittags 5 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann F. Festing zu Oerlinghausen wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 15. Januar 1890 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Be-

stellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

Sonnabend, den 18. Januar 1890,
Vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag, den 28. Januar 1890,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. Jan. 1890 Anzeige zu machen.

Oerlinghausen, 19. December 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
gez. Führer.
Beglaubigt:
Feyen, Sekretär,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Zum Zwecke der Erbtheilung ist zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des den Hansmeier'schen Erben gehörigen Kolonats Nr. 32 zu Langenholzhausen, zu welchem außer einem Wohnhause 1 ha 32 a 72 qm Grundstücke gehören, Termin auf

Mittwoch, 8. Januar 1890,
Nachmittags 2½ Uhr,

an Ort und Stelle angesetzt.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken dorthin geladen, daß der Verkauf sowohl in einzelnen Theilen wie im Ganzen versucht werden soll. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Hohenhausen, den 24. December 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Das Gesetz über den Eigentumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung sowie die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 sind für den Gemeindebezirk Bösingfeld nach Ablauf der Ausschlußfrist vollständig in Wirksamkeit getreten.

Alverdissen, den 20. Dezember 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Huxholl.

In Sachen, die Anlegung des Grundbuchs für den Gemeindebezirk Bösingfeld betr., sind diejenigen, welche in Folge der Bekanntmachung vom 7. Mai d. J. Ansprüche an die dort aufgeführten Ingrossate nicht angemeldet haben, dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß mit denselben ausgeschlossen worden.

Die betreffenden Eintragungen und Urkunden sind für erloschen bezw. kraftlos erklärt und die erforderlichen Löschungen im Hypothekenbuche angeordnet.

Zugleich ist dem in der gedachten Bekanntmachung angedrohten Rechtsnachtheil gemäß die Ausschließung der nach § 18 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Grundbuchordnung vom 27 Juli 1882 anzumeldenden, aber nicht angemeldeten Rechte erkannt worden.

Alverdissen, den 20. December 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Huxholl.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von M Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.